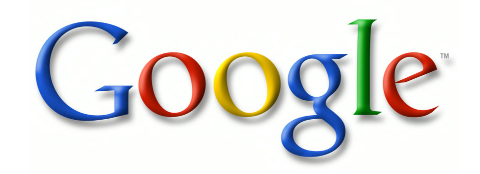


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

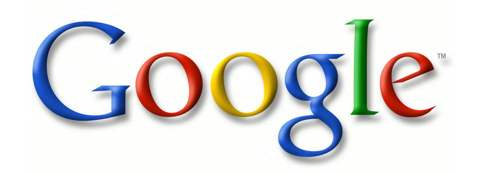
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

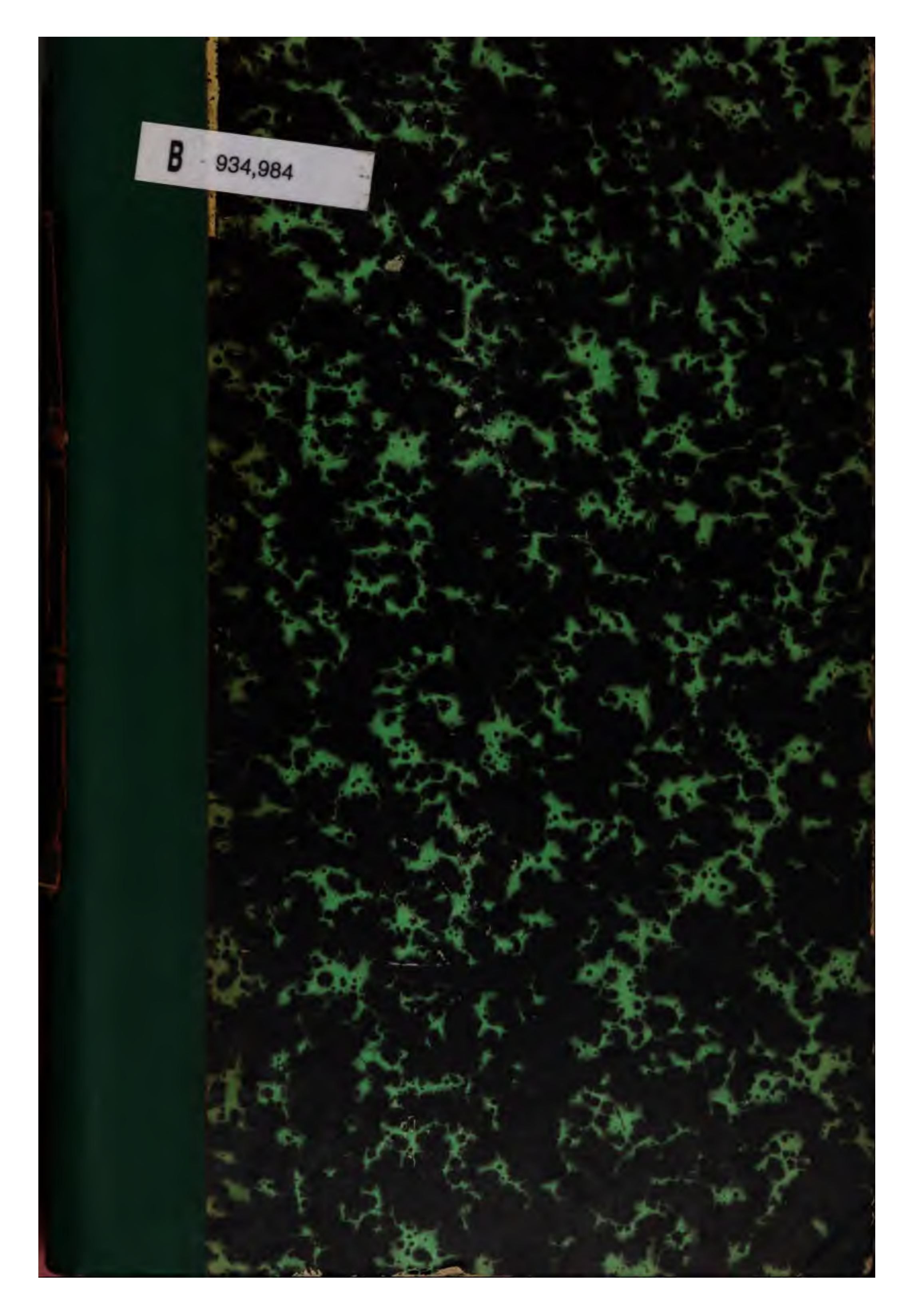
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

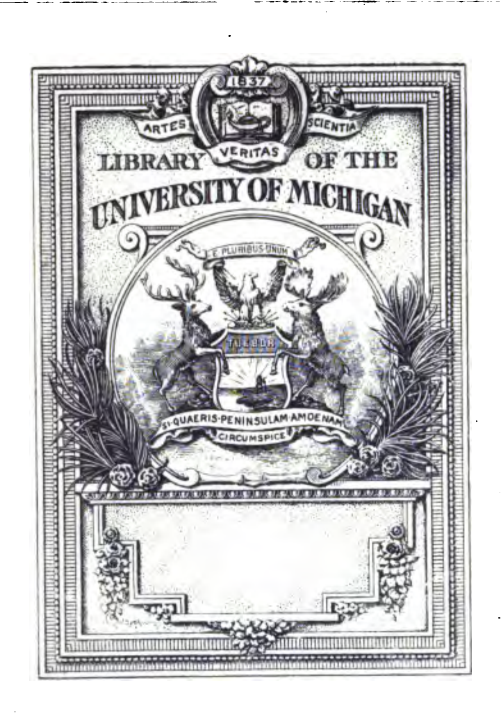
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

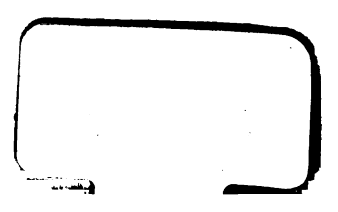
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.


B 934,984


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



805
J22

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Zweiter Jahrgang.

Dritter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1827.

Geschichte.

1. *Grundzüge einer Bildungsgeschichte der Germanen* nach den Urdenkmalen der Sprache und der Geschichte von *J. G. Radlof*, Dr. und Professor, korrespondirendem und wirklichem Mitgliede der Königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, der teutschen Gesellschaft zu Berlin, auch der kameralistischen Sozietät zu Erlangen. Berlin. Gedruckt und verlegt bey G. Reimer. 1825. 505 S. 8.

2. *Die Geschichte der Deutschen* für die reifere Jugend und zum Selbstunterricht fasslich beschrieben von *Wolfgang Menzel*. Erster Band. *Zeit des heidnischen Alterthums bis auf Karl den Grossen.* Zürich. Gessnersche Buchhandlung. 1825. 382 S. gr. 8. [Auch der zweite Band ist 1825, der dritte und letzte 1827 erschienen.]

[Eine Beurtheilung dieses Buchs in d. Blätt. für liter. Unterhalt. 1827 Nr. 114 f. tadelt Menzel's hochtrabenden Stil und das Einflechten vieler unerwiesenen Hypothesen. Das Letztere wird auch in der Leipz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 134 und 1827 Nr. 182 gerügt, aber der Stil fliessend und begeistert, und das Werk selbst vorzüglich genannt.]

Die auf alle Zweige der deutschen Geschichte gerichtete Forschung unserer Tage gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der Zeit. Nachdem der Scharfsinn der deutschen Gelehrten das ganze unendliche Feld der Wissenschaft durchwandert und oft in der Erforschung des Fremdartigsten seinen Ruhm gesucht hat, ist durch die neuesten Zeitereignisse die Forschung auf das Vaterland zurückgeführt worden, und von den verschiedensten Standpunkten aus strahlt das gewonnene Licht auf den Mittelpunkt aller geistigen Bestrebungen, die Selbsterkenntniss des Volks, zurück. Die Menge geschichtlicher Werke, welche theils die Ueberlieferung der Zeitereignisse, theils die Darstellung der mittlern Zeit, theils endlich die Aufhellung der ältesten Geschichte zum Gegenstand haben, sind ein redender Beweis dieses Strebens. Doch diese dreifach getheilte Richtung zu verfolgen liegt ausser dem Bereich meiner Thätigkeit, und ich beschränke mich zunächst nur auf die Anzeige einiger Werke, welche vorzugsweise die ältesten Zeiten des deutschen Volks aufzuhellen bemüht sind. Diese

Forschungen darf auch der Lehrer der Alterthumswissenschaft nicht unbeachtet lassen, theils wegen ihrer Bedeutung an und für sich, theils weil sie aufs engste mit dem Kreise seiner Studien verknüpft sind, in sofern doch für alle diese Untersuchungen die Schriftsteller des Alterthums immer die Grundlage bleiben werden. Zwar der Verfasser von Nr. 1 blickt mit Geringschätzung auf diese Grundlage, und meint in den Urdenkmahlen der Sprache selbst den Schlüssel gefunden zu haben, um ein neues und vollkommneres Verständniss der ältesten deutschen Geschichte zu begründen. Daher denn die frühern Forscher, als befangen, von dem Verfasser sehr streng beurtheilt werden, und Adelung, Anton, Gibbon, Johannes Müller, Rühs, Schlözer müssen den Vorwurf hören, dass sie durch die Berichte der Römer seyen getäuscht, und durch falsche Vergleichung mit Völkern, die auf einer niedern Stufe der Cultur standen, irregeführt worden. Gerade in Widerspruch mit dieser Behauptung wird weiter unten an den meisten jener Männer getadelt, „dass sie das Lesen und Wiederlesen der alten Schriftsteller, voran der Griechen, verschmäht oder nur blickweise getrieben hätten.“ Wie es nun der Prof. Radlof getrieben, das beweisen zum Theil schon seine frühern Schriften: *Neue Untersuchungen des Keltenthums*, und *Zertrümmerung der grossen Planeten Hesperus und Phaeton*, und Werke, welche bereits angekündigt worden, wie die *Urgeschichte der Germanen* und sein *Sprachen-All*, zeugen wenigstens für die unermüdliche Thätigkeit des fleissigen Forschers. Vorliegendes Buch hat zunächst die Culturgeschichte zum Gegenstand, indessen wird im Eingange auch über den Ursprung des Volks manches berichtet. Dabey wird merkwürdiger Weise dem Tacitus Schuld gegeben, dass er durch das Urtheil: *die Germanen seyen ursprüngliche Bewohner des Landes*, „manche unserer Latein-gelehrten, die, ohne eigenes Denken und Forschen, von unserer ältesten Zeit nichts Anderes kennen, als was unsere Todfeinde, die Römer, darüber berichten, zu dem Irrwahne verführt, jener Schriftner habe in seinen Werken die armen aber tugendhaften Germanen nicht etwa getreu nach der Natur gezeichnet, sondern habe vielmehr nur nackte und rohe Wilde, die, neben und unter den Thieren des Waldes geboren, tagtäglich wider diese um die rohe Nahrung gekämpft, zu Hochbildern veredeln wollen, um dadurch seine versinkenden Römer vor dem gänzlichen Untergange zu retten.“ Wir geben diese Stelle wörtlich, zugleich als eine Probe der Darstellung, so wie der logischen Combination des Verfassers. Schwerlich wird es zu beweisen seyn, wie Tacitus durch diesen Ausspruch einen solchen Irrthum erzeugen konnte; doch das müssen wir dem Verfasser überlassen zu beweisen. — Gründlich wird weiterhin ausgeführt, wie die Sprache allerdings dazu dienen könne, die Bildungsgeschichte eines Volks aufzuhellen, wobey nur zu wünschen

gewesen, dass der Verfasser genauer angegeben hätte, in wiefern viele Begriffe schon zur Karakteristik der ältesten Zeit dienen können. Denn nur der streng geführte Beweis, dass nicht nur das Wort, sondern auch der später daran geknüpfte Begriff in der Vorzeit herrschend gewesen, kann für die Bildung der damaligen Zeit beweisen. Der Verfasser glaubt diese Schwierigkeit zu umgehen, indem er vorzugsweise Stammwörter betrachtet, die, wie er anzunehmen scheint, doch wohl schon in den ältesten Zeiten vorhanden seyn mussten, zumahl sie in ähnlicher Bedeutung in der indischen, persischen, armenischen, ja in mancher semitischen und kaukasischen Sprache noch vorkommen. Deswegen meint er, müsse man auch nothwendig einräumen, dass die Germanen schon Bildung und Künste aus der ostländischen Heimath mitgebracht, und dass die ihnen angeschuldigte Roheit und Wildheit nur in den beschränkten Vorstellungen einiger Latein-gelehrten gehaust habe. Allein dieser Beweis ist durchaus mangelhaft. Denn erstens muss man darüber einverstanden seyn, welche Sprachähnlichkeit beweist für gleiche Abstammung der Völker. Zweitens können nicht alle Stammwörter als im Uranfang in der Sprache vorhanden angenommen werden. Diess streitet gegen das Gesetz der geschichtlichen Entwickelung. Drittens, gesetzt auch, die Verwandtschaft mit den Völkern des Morgenlandes liesse sich nicht bezweifeln, so wäre damit noch durchaus nicht bewiesen, dass deswegen eine gewisse Cultur eines morgenländischen Volkes vom Uranfang an durch die Einwandrer in die germanischen Wälder gebracht worden. Und wenn auch diess geschichtlich könnte nachgewiesen werden, so müsste man erst darthun können, dass diese mitgebrachte Cultur sich organisch in dem neuen Vaterlande weiter entwickelt habe, und dann erst würde die Annahme von der Verwandtschaft des deutschen Volkes mit dem Morgenlande fruchtbar für dessen Geschichte seyn. Aber wie viel fehlt noch, um alle diese Sätze zu begründen! Es fehlen geschichtliche Zeugnisse für die älteste Einwanderung. Die spätere Geschichte lässt wenig ahnen von dem ältesten Culturzustand, und die Verwandtschaft der Sprachen ist sehr allgemein. Denn wer zu viel beweist, beweist nichts. Wenn nämlich die deutsche Sprache wirklich mit all den obengenannten Aehnlichkeit hat, so könnte diess allerdings auf eine gemeinsame Quelle dieser verschiedenen Idiome hinweisen; aber weiter bewiese es auch gar nichts. Dann kämen wir also durch die Wissenschaft wieder zu der mosaischen Urkunde zurück, dass eben alle Völker untereinander verwandt sind, womit aber für die Bildungsgeschichte der einzelnen Völker sehr wenig gewonnen wird. Denn welches Lichtes sich die Theilnehmer an dem Thurmbau in Babel erfreut haben, wird wohl schwerlich ausgemitteit werden. Doch ohne die allgemeinen Gründe des Verfassers näher zu beleuchten, wollen wir einige seiner Specialuntersuchungen verfolgen, um daraus

zu ersehen, in wie fern seine Ansicht durch diese Bestätigung erhält. Wir wollen zu diesem Ende nicht die verschiedenen Natur- oder Kunsterzeugnisse, noch auch die mannigfachen Zweige künstlerischer und gewerbsamer Thätigkeit selber betrachten, als wobey die Untersuchung immer sehr schwierig seyn wird. Wir leugnen keinesweges, dass hier in geschichtlicher Beziehung sehr viel Brauchbares enthalten ist; nur scheint uns das wenigste passend, um den ältesten Culturstand der Germanen daraus zu ersehen. Denn dafür genügt durchaus nicht, dass die Wurzel irgend eines deutschen Kunstworts sich auch in der Sanscrit-Sprache wiederfindet; zumahl wenn, wie diess so oft der Fall ist, dieselbe Wurzel zugleich im Lateinischen und Griechischen vorkommt. Denn da muss, wenn wir blos bey den etymologischen Beweisen stehen bleiben, und nicht anderweitige Data hinzukommen, doch nothwendig immer unerwiesen bleiben, ob in den ältesten Zeiten dieses Wort gleichzeitig in die drey Sprachen übergegangen, oder ob es durch das Medium der einen erst zu der andern gekommen ist. So wird jede Untersuchung, welche nur auf Etymologie gebaut ist, immer unsicher bleiben, aber sie wird es um so mehr, wenn auch gewagte und unerwiesene Behauptungen hinzukommen. So heisst es pag. 23 vom Pferde: „Da die Germanen mit Persien, dem Vaterlande der Pferde, bis gegen die christlichen Zeiten herauf, fast ununterbrochen in Verbindung standen," u. s. w. Wo findet sich für diese Behauptung der Beweis? Dergleichen Sätze kommen aber unzählige vor. Doch wir wollen, wie gesagt, von diesen Gegenständen absehen und, was *über Regierungsform und Stände* gesagt ist, näher betrachten. Hier vermisst man nun vorerst eine genaue Unterscheidung der Zeiten; denn das wird doch der Verfasser nicht meinen, dass von den Urzeiten an bis auf Tacitus herab die politischen Verhältnisse der Germanen die gleichen geblieben wären. Indessen er scheint diess wirklich zu behaupten, denn er beginnt diesen Abschnitt also: „Nicht etwa in wilden Horden unter einzelnen Kriegshäuptern, sondern bereits in Stände getheilt, unter Königen, Herzogen, Priestern und Obrigkeiten, waren die Germanen, laut ihrer Sprache, dem alten Ostlande entwandert." Den ersten Beweis findet er nun darin, weil die Römer nicht nur den Brennus sondern auch den Ariovist und Marbod König genannt haben. Wie schwach dieser Beweis ist, siehet jeglicher von selbst. Die Benennung Rex ist an sich höchst unbestimmt, und wird es noch mehr im Munde der Römer, wenn sie dem Häuptling eines barbarischen Volks beigelegt wird. Dazu kommt, dass die Verhältnisse eines an der Spitze eines Heers stehenden Fürsten sehr verschieden sind von der Verfassung im Frieden. Die Benennungen *magistratus*, *principes*, *senator* sind eben so unbestimmt, und können eben so wenig für das Bestehen von Ständen oder gar für unbeschränktes Königthum beweisen, als man aus der alten

Uebersetzung des Consulats durch *Bürgermeisterthum* auf die Identität dieser beiden Würden zurückschliessen darf. Der Verfasser scheint diess selbst zu fühlen, indem er in Beziehung auf diese obrigkeitlichen Benennungen hinzufügt: „Dergleichen Obrigkeiten werden aber fast allein in denjenigen Zeiträumen genannt, wo die Römer unter Drusus, Tiberius und Germanikus alles Land bis zur Elbe verheerend durchzogen hatten, und wo also die königliche Würde den germanischen Anführern nur als eine gefahrvolle Bürde erscheinen musste." Aber bekanntlich sind gerade kriegerische Zeiten am meisten geeignet, die Machtvollkommenheit königlicher Würde zu steigern, und es würde daher wenig Klugheit von Seiten der Fürsten verrathen, in solchen Zeiten den Besitz der königlichen Würde aufzugeben, zumahl offenbar aus denselben Gründen das Volk sehr geneigt war, dem Gebote eines Einzigen zu gehorchen. Wie denn bekanntermaassen eben diese beständigen kriegerischen Unruhen das Ansehen Armins und Marbods so hoch steigerten, dass sie die Hand nach der Königskrone ausstrecken durften. Einen zweiten Grund für das Königthum entlehnt der Verf. von der Etymologie. Die Endsilbe *bod* in den Namen *Teutobod*, *Marbod*, *Fridibod*, *Saxobod*, *Merobaudes* und *Hariobaudes* scheint ihm verwandt mit *potens* und *πότνια*, dann mit dem Gothischen *Batja*, den Fürstennamen *Bato*, *Baton*, dem Libyschen *Battos*, und nebst vielen andern mit den Worten der Sanscrit-Sprache *Badi*, *Padi*, *Botti*, welches Herr, Befehlshaber, Oberster bedeutet. — Diess alles zugegeben, was folgt daraus? Wenn nun auch wirklich Teutobod einen Anführer des Teutonenvolks bedeutet, ist er deswegen König? und gesetzt sein Amt könnte in mancher Beziehung mit der königlichen Würde verglichen werden, ist dadurch nur das geringste über die Machtvollkommenheit des Königs bestimmt? Die ganze etymologische Zusammenstellung beweist weiter nichts, als dass die Silbe *bat* in vielen Sprachen, die doch sonst nichts mit dem Sanscrit zu schaffen haben, *Herrscher* bedeutet. Dieselbe Bewandniss hat es mit der andern *rich*, die er ebenfalls anführt. Von dem Namen König giebt der Verf. selbst die spätere Entstehung zu. Die Silben *bal* und *mar* als Benennungen der Herrscher möchten in dieser Bedeutung noch nicht hinlänglich gerechtfertigt seyn, werden aber auch im günstigsten Fall nicht mehr als die frühern beweisen.

Vom Adel sagt der Verf.: „Auch Adel und Edele gab es bei den Germanen, aber wohl nur in Beziehung auf Geburt und Besitzthum, nicht aber als einen besondern Stand." Diese Bestimmung scheint etwas mangelhaft, weil darinne ein wesentliches Merkmahl des Adels fehlt. Denn wo das Ständische mangelt, ist eigentlich noch kein wirklicher Adel, wie er denn gewiss bey den alten Germanen vor der Lehnsverfassung nicht bestand. Dass vorzugsweise aus gewissen Geschlechtern die Häuptlinge gewählt

würden, lässt sich bey den bestimmten Angaben des Tacitus nicht wohl bezweifeln; aber diese Gewohnheit führt noch nicht zu der Annahme eines eigentlichen Adels. Auch wird dieser Satz durch die Etymologie wenig gestützt. — Ueber die Priester spricht sich der Verf. nicht bestimmt aus, aber nach den sonst ausgesprochenen Ansichten vom Bildungsstande der Germanen lässt sich durchaus nicht bezweifeln, dass er auch diese als ursprünglich bey den Germanen vorhanden angenommen. Ohnedem steht diess in der engsten Verbindung mit dem Adel. Doch einen ursprünglich allgemeinen Namen für Priester scheint er nicht gefunden zu haben. Auch für die dienenden Klassen fand der Verfasser wenige im Orientalischen begründete Ausdrücke, woraus denn, nach des Verfassers Art zu schliessen, folgen würde, dass auch diess Verhältniss nicht in die ältesten Zeiten zu setzen sey, wiewohl er selbst diesen Schluss nicht macht, sondern im Gegentheil trotz dass sich keine orientalische Verwandtschaft nachweisen lässt, behauptet, „*Diener* und *Knecht* sind unserer Sprache urhaft." Alle diese Ergebnisse, welche nur billigerweise den Verfasser hätten gegen die Untrüglichkeit seiner etymologischen Deutungen sollen misstrauisch machen, stören ihn in seiner Betrachtungsweise durchaus nicht. Er fährt fort von diesem ganz einseitigen Standpunkt aus über Verfassung und Sitten zu reden. So, indem er nach seiner Grundansicht beständig Germanen mit Kelten verwechselt, während doch in den eigentlich geschichtlichen Zeiten der entschiedenste Gegensatz zwischen beiden Völkern statt findet, spricht er auch von den Gesetzen der Germanen, und scheint auch hier einen Uebergang des Orientalischen in das Germanische zu statuiren. Natürlich ist hier bloss von Rechtsgebräuchen und nicht von einem bestimmten Systeme des Rechts die Rede. Indessen wenn auch einzelne Ausdrücke eine überraschende Aehnlichkeit mit morgenländischen Stämmen haben, so folgt auch hieraus durchaus nicht, dass ein Uebergehen der Sitte des einen Volkes in die Lebensweise des andern muss angenommen werden, sondern nur das bestätigt sich aufs neue, dass die germanischen Mundarten eine gewisse Verwandtschaft in Bildung und Abbeugung mit der Sanscrit-Sprache haben, so wie einzelne ähnliche Wort-Stämme selbst in andern morgenländischen Mundarten vorkommen. — Daher muss denn Referent diese Art der Geschichtsforschung als durchaus ungründlich und unwissenschaftlich verwerfen, und namentlich die Jüngern vor dieser Art die Sachen zu betrachten warnen, weil diess zu den abentheuerlichsten Vermuthungen führen muss, und es uns gar nicht wundern würde, wenn nach dergleichen Vorarbeiten des Verfassers nächstens eine Geschichte des deutschen Volksstammes im Sinne des Grafen von Wackerbart schreiben sollte.

Herr Menzel, geleitet durch die Ueberzeugung, dass die mangelhaften Nachrichten der Alten über das älteste Germanien

in der Geschichte der skandinavischen Völker ihre Ergänzung finden, und somit auch ursprünglich germanische Glaubenslehre in den Büchern der Edda erkennend, weiss uns so viel über die höchst dunkelen Zeiten der ersten Römerkriege zu sagen, dass man in der That erstaunen muss über den Reichthum der Nachrichten, wo andere nur über Armuth und Dunkelheit klagen. Indessen wo Görres *asiatische Mythengeschichte*, Ritters *Vorhalle der Europäischen Völker*, und Mone's *Geschichte des Heidenthums* als Quellen angeführt werden, da darf man sich schon im Voraus auf eine Masse von Hypothesen gefasst machen, die denn nun auch mit Freygebigkeit gespendet werden. Zuerst also wird der Deutschen Ursprung aus dem Morgenlande hergeleitet; eine gewisse Aehnlichkeit indischer, griechischer und skandinavischer Mythen muss als Beweis gelten. Auch die Körperbildung, so wie die Sprache sollen für diese Behauptung sprechen; so wie denn überhaupt alle Völker des Westens aus dem Morgenlande sollen gekommen seyn. Einen alten allgemeinen Namen des Volkes, dessen Existenz Rühs läugnete, scheint der Verfasser ebenfalls nicht anzunehmen, insofern er nur die Benennung der Griechen, *Hyperboräer*, und die der Römer, *Germanen*, anführt, welche letztere richtig durch *freyer Mann* gedeutet wird. Einen Unterschied zwischen den deutschen Hauptvölkern nimmt der Verf. erst im fünften Jahrhundert nach Christo an, die älteren Eintheilungen, welche die Römer angeben, nicht beachtend. Wenn auch wir dieselben nicht besonders fruchtbar finden können, so hätten doch die Namen nicht übergangen werden sollen. Die älteste Landesschilderung muss man im Allgemeinen gelungen nennen, nur wünschten wir nicht Stellen wie folgende zu lesen: „Wein, Kartoffeln, südliche Blumen und Obst kannte man so wenig als Kaffe, Thee, Zucker und Gewürze." Das klingt ein wenig gar zu kindlich. Eben so weiter unten: „Die Hirsche wurden gezähmt und wie Pferde vor den Wagen gespannt. Auch die zahmen Falken wären nebst den Jagdhunden sehr beliebt und im allgemeinen Gebrauch." So über die Körperbildung: „Die alten Deutschen sollen insgemein sieben bis acht Fuss hoch gewesen seyn etc." Für alle dergleichen bestimmte Angaben wird man sich vergebens nach Beweisen umsehen, sie sind aus der Analogie entnommen, und erinnern an die neue Art dichterischer Darstellung der Historie, die hier und da anfängt Sitte zu werden. Trivial ist folgende Bemerkung: „Aus der Ueberfülle von Kräften entstand bey den Germanen sogar eine Art von Krankheit, die man im Norden die Berserker-Wuth nannte." Von den nächstfolgenden Abschnitten, über die *Geistesbildung*, die *Glaubenslehre*, über den *Gottesdienst*, gilt im Allgemeinen der Vorwurf, dass der Verf. unwahr redet weil er zu bestimmt reden will. Nicht befriedigt durch die sehr einfachen und unvollständigen Angaben, welche wir über diese Gegenstän-

de haben, will er überall das Fehlende durch die Nachrichten über den skandinavischen Norden ergänzen, und wo dieser nicht ausreicht, da dichtet er aus der eignen Phantasie das Fehlende hinzu. In der Glaubenslehre wird die ganze Asenlehre als ursprünglich den gesammten Germanen eigenthümlich dargestellt, ohne auch nur leise einen Zweifel anzudeuten. Keine Spur einer Vermuthung, dass der Norden, wenn auch ursprünglich zu den Germanen gehörig, durch die geographische und politische Trennung sich eigenthümlich ausbilden konnte, wie so manches anzudeuten scheint; sondern überall wird mit der grössten Evidenz von ganz problematischen Dingen gesprochen. Ueber die Bildung der Staaten und Stände werden wiederum blosse Vermuthungen mit der grössten Sicherheit vorgetragen, immer so, als wenn gar keine andre Weise der Entstehung denkbar wäre; nirgends wird eine Gränze zwischen eigentlich geschichtlichem Wissen und der blosen Folgerung oder Vermuthung gezogen.

Dasselbe gilt von allen übrigen Abschnitten, welche die urälteste Verfassung betreffen. Es ist hier mit einer Bestimmtheit gesprochen, die dem Karakter der ältesten Zeiten durchaus zuwider ist, ebensowohl als unserm Wissen von diesen Dingen. Alles was von *der Alode*, *den Familien*, *den Leuten*, *den Sclaven* gesagt wird, trägt diesen Karakter. Namentlich wird über die Verhältnisse der Letztern auf eine Weise geredet, wie sie durchaus nur in einem gebildeten Zustand der Gesellschaft möglich ist. Im Abschnitt 16, *über die Weiber*, wird wiederum sehr vieles angeführt, was entweder sehr problematisch ist, oder gerade zu einer spätern Zeit angehört. Vieles auch, was vielleicht einmahl oder einigemahl geschehen, wird als allgemeine Volkssitte dargestellt. So erfahren wir z. B., „dass viele Jungfrauen so keusch waren, dass sie den Anblick der Männer vermieden, die Augen nicht gegen sie aufschlugen, und wenn sie heirathen sollten, davon flohen und als Amazonen lebten.“ Ferner: „dass die Treue der Weiber so weit gieng, dass sie gewöhnlich ihre Männer nicht überlebten, sondern sich bey ihrer Leiche selbst tödteten; und dass diess bey einigen deutschen Völkern sogar Gesetz war, bey den übrigen es die Witwen nur aus freyer Wahl thaten.“ Dabey ist in der ganzen Darstellung sowohl dieses Abschnittes als überhaupt eine so widrige Kälte und Verständigkeit, wodurch alle einzelnen Angaben, aus dem Zusammenhange, der in dem gemüthlichen Leben der Menschen besteht, gerissen, das Ansehen eines recht modernen Räsonnements erhalten, als bleiche Gespenster der Reflexion uns anstarren. Von der schönen Geschlossenheit des deutschen Sinnes, der alle Strebungen auf wenige grosse und einfache Gedanken bezog, ist in der ganzen Darstellung des Verfassers auch nicht eine Spur. Mit leichtfertiger Gewandtheit combinirt er zerstreute Angaben über ein vieltheiliges, unendlich mannigfaches Volksleben, und schreitet von Gemeinplatz fort zu Gemeinplatz

redend und dichtend mit wahrhaft bewundernswürdiger Unbefangenheit. Nun ist in uralter Zeit schon alles gemacht und fertig. So wie ungefähr ein guter politischer Kannegiesser Constitutionen auf dem Papier entwirft und sie an die verschiedenen Völker austheilt, so ordnet der Verf. das ursprüngliche Leben der alten Germanen. Was Jahrhunderte weit von einander liegt, das leimt er zusammen, die Lücken füllt er aus mit Reflexionen, und so erhalten wir ein fertiges Gebäude, welches in allen einzelnen Theilen sehr sorgsam ausgeführt ist, dem, um Geschichte zu seyn, nichts fehlt, als dass es ohne geschichtliche Grundlage ist und, auf dem dürren Sand doctrinären Räsonnements eines Tagespolitikers gebaut, nur ein luftiges Daseyn hat. Hiermit ist eigentlich im Allgemeinen das Wesen der Darstellung bezeichnet, und man müsste nur immer dasselbe wiederholen bey den einzelnen Abschnitten; wir wollen statt dessen aus den einzelnen Abschnitten immer die bemerkenswerthesten Angaben hervorheben. So im 17 Abschn., *von der Lebensweise*: „Kam aber auch einmahl ein verkrüppeltes oder schwächliches Kind zur Welt, so ward es augenblicklich getödtet; denn die Germanen achteten ein Leben ohne den vollsten Genuss desselben weniger als den Tod. Bey der Geburt wurden die Kinder ins Wasser getaucht.“ — Weiterhin: „Nicht minder wurden die Knaben und Mädchen unterrichtet in der Kunst des Gesanges und der Dichtkunst.“ — „Den alten Deutschen galt das Leben nur so lange es schön war, so lange sie es frisch und kräftig geniessen konnten; darum tödteten sie nicht nur ungesunde Kinder, sondern auch alte Leute oder Kranke, die keine Hoffnung zur Gesundheit mehr hatten, gaben sich selbst den Tod.“

Kap. 18, *die Künste*, wird mit dem grossen Gedanken eröffnet: „Alles, was die Germanen thaten, thaten sie nur für sich und die Gegenwart, auch ihre Künste hatten denselben Zweck.“ Ob wohl das Andenken an die Nachwelt bey andern Völkern die Kunst erzeugt hat? Oder lässt sich die Dichtkunst und der Gesang auch aus jenem Gemeinsatze erklären? „Die höchste Kunst der Weiber war die Zauberkunst.“ „Die alten Deutschen hatten eine Schrift mit eignen Buchstaben, die man *Runen* nannte. Man sieht aus der Form dieser Buchstaben, dass sie aus den verschiedenen Stellungen, welche zusammengeworfene kleine Holzstückchen von abgebrochenen Zweigen bildeten, entstanden sind.“ „Eine Hauptlust der Männer war das Waldhorn, wozu sie anfänglich freylich nur dieselben Stierhörner gebrauchten, aus welchen sie tranken. Jeder Germane hatte neben seinen Waffen auch ein solches Horn hängen.“

Der Verfasser hat ein eigenes Kapitel über *die wilden Freyen*. Was nämlich bey der Landesbeschaffenheit und bey dem Sinne des Volkes nothwendig war, dass viele ausser aller Verbindung mit irgend einem der grössern oder kleinern Staaten lebten, das wird nun von ihm nach spätern Nachrichten sogleich in

eine Verfassungsform gezwängt, und also darüber geredet: „Wenn diese Menschen nicht ein eignes Gut hatten, oder es verliessen, so nannte man sie Wildfänge. In späterer Zeit, wo man sie für vogelfrey oder wilde Wölfe erklärte, und es jedem überliess, sie auszurotten, d. h. wenn man sie in Acht und Bann that, hiessen sie Banditen. Sie lebten in wilder Freyheit, zogen bald einzeln bald in Gesellschaften umher und raubten, brannten, mordeten, entführten Jungfrauen und suchten überall Kampf und Abentheuer. Es waren grösstentheils Berserker, und im Norden wurden sie auch nur so genannt." — Jenen grossen Schein der Sicherheit sucht sich der Verfasser dadurch zu geben, dass er gern mit Definitionen beginnt; natürlich in welche Zeit diese Definition passt, das kümmert ihn nicht: für den Verstand giebt es überhaupt keine Zeit, sie gilt nur als Form der Anschauung. So heisst es Kap. 22: „Alle Verbindungen zwischen freyen Männern, die nicht auf den Grundbesitz Bezug hatten, hiessen *Gilden*, Gesellschaften, Innungen, Zünfte. Ihrer waren vielerley." Da erfahren wir denn von Opfer- und Trinkgilden, und wie Weiber eigne Gesellschaften untereinander hatten. Nur bey den Naturkundigen, Wahrsagern, Zauberern, Prophetinnen und Zauberinnen wird diess bloss als wahrscheinlich angegeben, der Verfasser fügt hier, wie ihm höchst selten begegnet, das Verbum *scheinen* hinzu. Von den Waffengilden erfahren wir, dass sie entweder republikanisch, eine freye Gemeinde, oder monarchisch, ein Gefolge, gewesen sind. Von den erstern weiss freylich die ältere Geschichte nichts. Das hindert den Verf. nicht, ganz genau ihre Verfassung zu schildern. Von den Gefolgen wird gesagt: „es gab unter ihnen verschiedene Grade, Meister, Gesellen und Lehrlinge." „Auch Jungfrauen verbanden sich zu Heldengilden und Gefolgen, theils aus Lust zu den Waffen, theils aus Keuschheit, weil sie hierin allein ein Mittel fanden, den Männern zu entgehen." In dem Abschnitt von dem *Heldenthum* ist offenbar sehr viel Wahres gesagt, aber auch diese Schilderung ist weit mehr im Sinne des Mittelalters, als der ältesten Zeiten entworfen. Schiefe Ansichten verräth auch hier das Streben, überall mit der grössten Allgemeinheit zu reden, während doch die allerwenigsten Nachrichten in dieser allgemeinen Beziehung gesagt sind, ja das Allermeiste nur durch Combination aus zerstreuten Nachrichten gefolgert ist. Von den Volksversammlungen heisst es: „Man versammelte sich in ruhigen Zeiten alle 14 Nächte, in gefährlichen alle 7 Nächte. Die Versammlung begann in der Nacht zwischen Montag und Dienstag; die Mondgöttin Mana war die Beschützerin des *Thinges*; von ihr hiess auch jedes Mitglied der Volksversammlung ein *Mann*;" wobey aber so viel willkührliche Behauptungen als Sätze sind. Am Schlusse heisst es: „daher war Beredtsamkeit bey den alten Deutschen in hoher Blüthe, und das vorzüglichste Mittel, sich Ansehen zu verschaffen," während doch früher das Heldenthum als

das Ziel alles menschlichen Strebens und die erste Nationaltugend bezeichnet war. Als Geschäfte der Volksversammlung werden bezeichnet: die Erhaltung des Friedensbandes im Innern durch Gesetz und Gericht, die Landesvertheidigung und der Götterdienst; und hinzugefügt, dass man für jedes dieser Geschäfte besondere Vorsteher gewählt hätte. Auch dieser Gedanke, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, ist unwahr, weil offenbar schon in sehr alter Zeit bey den Germanen Verbindung beider, oft auch aller drey Würden vorkommt, je nachdem die Umstände geboten. In einem sich entwickelnden Volksleben herrscht überhaupt die allergrösste Unbestimmtheit, zumahl wenn grosse Ereignisse aus der gewöhnlichen Bahn des Lebens herausreissen; da redet derjenige am unwahrsten, welcher nach den genau und scharf bestimmten Lebensformen der spätern Zeit die alte Zeit richtet. Ja ich möchte behaupten, jenes ursprüngliche Volksleben könne nur in der Poesie dargestellt werden, weil es seiner Natur nach aller modernen Reflexion widerstreitet, und durchaus nur in Ansicht des Gleichgesinnten seine Deutung findet. Ueber das Gerichtswesen weiss der Verf. wiederum eine Menge von Bestimmungen zu geben, worüber die ältesten Urkunden schweigen; aber er hat Alles nach moderner Anschauung so probabel gemacht, dass es uns gar nicht wundert, wenn der Verf. endlich selbst an die Wahrheit seiner Composition glaubt; denn ein sogenannter philosophischer Historiker kann natürlich nichts für wahr halten, was nicht mit seiner Art, sich die Dinge vorzustellen, sich verträgt, und umgekehrt hat ihm Alles vollkommene Gewissheit, was sich bey der Reflexion als gleichartig zusammengefügt hat, so dass zuletzt eigentlich geschichtliche und urkundliche Zeugnisse als untergeordnet erscheinen müssen. Der Verf., der nun leider sehr wenig Innigkeit des Gefühls, dagegen aber desto mehr Gewandtheit im oberflächlichen Räsonnement hat, berührt oft trotz seines Wortreichthums gar nicht das Wesen der Sache, und entwickelt nichts aus der einen Grundanlage; sondern combinirt Thatsachen mit Thatsachen, und hält diese für verknüpft, weil es eben nebeneinander steht. Da wo der Verf. von den Gesetzen redet, verkennt er wieder ganz das Verhältniss der Selbstgenugthuung zu dem öffentlichen Rechte. Nämlich auf jenem Standpunkte der Bildung, worauf sich die Germanen in den Jahrhunderten vor und nach Christo befanden, sind nothwendig der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sehr wenige. Der auf seine Freyheit eifersüchtige Naturmensch sieht jede gesetzliche Bestimmung als eine Beschränkung an, und begehrt den öffentlichen Schutz nur dann, wenn die Individualkraft nicht ausreicht. Aber er ist jeden Augenblick bereit das dem Staat eingeräumte Recht wieder selbst zu handhaben, sobald sich ihm Gelegenheit darbietet. Daher hier das Lose und Schwankende in der äussern Form, nur der freye, stolze Sinn ist allein fest und unbeugsam

in den wandelbaren und ewig wechselnden Gestaltungen des regsamen Volkslebens. — In Beziehung auf das *Wehrgeld* stellt der Verf. den Satz auf, den auch Niebuhr in der ältern römischen Verfassung annahm, es hätte sich dasselbe nur auf die bewegliche Habe bezogen, so dass z. B. einer sich eher in Knechtschaft begeben, als dass er sein Alode veräussert; welches offenbar allen Grundsätzen eines Naturvolkes widerspricht, gesetzt auch, dass man es als röm. Verfassung periodisch wollte gelten lassen. Ein Gesetzgeber, der von dem Begriff des Staates ausgeht, kann wohl eine solche Verfügung treffen, aber bey den Germanen, wo Alles auf der *individuellen* Freyheit beruht, muss es bey der niedrigen Stufe des Ackerbaues, wo dieser gar nicht Hauptnahrungszweig war, widersinnig erscheinen, ein Stück Land höher zu achten als die persönliche Freyheit. Beweise fehlen natürlich auch hier, und da innere Consequenz durchaus nicht zu der Annahme nöthigt, so müssen wir die Rechtfertigung dieser Willkühr erst abwarten. Sonst ist die verschiedene Abstufung des Wehrgeldes, so richtig sie in späterer Zeit seyn mag, ebenfalls zu bestimmt. Bey der Schilderung des Kriegswesens, die man im Allgemeinen gelungen nennen mag, weil hier der Verf. den Alten getreu blieb, ist befremdend der Satz: „Wenn die Deutschen auch am liebsten dem Feinde im offenen Felde die Stirn boten, so gebrauchten sie doch gegen allzumächtige Feinde die List." Diess erinnert an Hrn. Prof. Luden's neuerliche Schilderungen von den Germanen, der es mit seinem Gefühle unverträglich findet, dass die Germanen die Römer im Teutoburger Walde mit List überwunden. — Um die Erweiterung der Gaue zu erläutern, erzählt der Verf.: „Anfänglich schonte ein Gau den andern im Kriege nicht. Das überwundene Volk wurde völlig ausgerottet oder zu Sclaven gemacht, und sein Gau als erobertes Land unter die Sieger vertheilt." Wo wiederum die Allgemeinheit das Unwahre enthält. Eben so unrichtig ist es, wenn er die Eintheilung in *Hundreda* nur aus der Erweiterung der Gauverfassung glaubt erklären zu können; gleich als wenn nicht weit natürlicher von diesem kleinern Ganzen das Grössere entstanden seyn könnte, als umgekehrt.

Im zweyten Buche, welches von den *ältesten Römerkriegen* handelt, ist nun nothwendig des leichtfertigen, absprechenden, philosophischen Räsonnements weniger, weil hier eben die Geschichte beginnt, und man diese wohl auch mannigfach missdeuten, aber ohne die grösste Unverschämtheit nicht umändern kann. Hier also finden wir den Verf. eben sowohl auf dem Felde der geschichtlichen Forschung als Darstellung; wir wollen sehen, wie er hier uns erscheint.

Was nun der Verf. da im Eingange von den *Religionskriegen* sagt, die ein halbes Jahrtausend, von 500 bis Christus, ausgefüllt haben sollen, so gehört das noch ins Reich der Sage,

und bleibt es dem Verf. überlassen, sich darüber zu rechtfertigen. Dasselbe gilt von den Niederlassungen im Gebirge Kaukasus, wovon er sagt: „Dort haben indische, persische, kaukasische und arabische Völker in ewiger Todfeindschaft um der Religion willen sich gestritten.“ Eben so unbegründet ist die Behauptung: „Schon in sehr alter Zeit gewahren wir einen Einfluss der Hyperboräer auf das griechische und italienische Wesen.“ Das sind lauter Hypothesen, welche für die Entwickelung der deutschen Geschichte durchaus gleichgültig sind, und wegen ihrer Unhaltbarkeit nun das historisch Begründete ebenfalls in das Gebiet des Zweifels hineinziehen. Das 34ste Kap., wo der Verf. die Gegner der Deutschen einführt, giebt uns einen Begriff, in wie fern er die Geschicklichkeit besitzt, aus der Masse der Begebenheiten das Wesentliche hervorzuheben; zugleich in wie fern die Sprache der Würde des Gegenstandes entspricht. Man höre Folgendes: „Im achten Jahrhundert vor Christo entstand die Stadt Rom in Italien durch einen Zusammenlauf flüchtiger Menschen aus verschiedenen Gegenden. Die Stadt war von geringem Umfange und es gehörte ihr nichts, als einige Felder in der Nähe. Die Bürgerschaft war anfänglich von Königen beherrscht, die nicht viel mehr als Räuberfürsten waren. In der Nachbarschaft zu rauben, zu morden, zu erobern war das tägliche Geschäft des kleinen Völkchens. Dadurch wurden sie zu Helden gebildet, und bald ertrugen sie die Herrschaft eines Einzigen nicht mehr.“ Diese Art ein grosses Volk zu schildern ist wohl ohne Beyspiel, man müsste denn des sel. Hofrath Lüder gemeine Art, über die Alten zu sprechen, damit vergleichen wollen. So geht es denn weiter. Dabey bevölkert der Verf. ganz Oberitalien mit deutschen Völkern, den Unterschied zwischen keltischen und germanischen Völkern vollkommen verwirrend. Diess giebt also zugleich einen Begriff von der geschichtlichen Forschung des Verfs. in diesen schon nicht mehr mythischen Zeiten. Kap. 36, welches von der Einnahme Roms durch die Gallier handelt, werden nur noch bestimmter Senonen und Bojer geradezu germanische Völker genannt, und bey der ganzen Erzählung gerade das Wesentlichste übergangen, dagegen die Ermordung der römischen Senatoren mit unverhältnissmässiger Weitschweifigkeit geschildert; so dass man deutlich erkennt, dass der Verf., weder genug sich ins Einzelne vertiefend, noch im Allgemeinen das Bedeutende erfassend, mit seiner Darstellung in dem elenden Compendienstil schwankt, der durchaus nichts darstellt, sondern farblose Bilder gibt. Neu ist auch die Bemerkung, dass die Römer erst in den Kämpfen mit den Galliern den Krieg gelernt, während bisher römische Geschichtsforscher die Kriege mit den Samniten als die eigentliche Kriegsschule der Römer betrachtet haben. Die Züge der Kelten nach Griechenland werden Kap. 37 ebenfalls als Unternehmungen deutscher Völker dargestellt. Das Kap. 38 giebt wie-

nur einen Beweis, wie wenig der Verf. im Stande ist, einzelne abgerissene Begebenheiten zu einem grossen Ganzen zu ordnen; so wie hier diese Dinge erzählt werden, sind sie durchaus nutzlos. Neu ist die Vermuthung, dass der Blexberg das Heiligthum der *Senonen* gewesen, wodurch denn dieses Volk plötzlich aus den Gegenden über der Elbe in das Land der Cherusker versetzt wird. Bey der Schilderung der Fahrten der Kimbern und Teutonen vermisst man durchaus kritische Sichtung des von Müller so sorgfältig zusammengetragenen Stoffes. Da wird denn von 300000 bewaffneten Männern und 15000 Reutern im Stehlbirnisch gesprochen; eben so heisst es: *das ganze Volk war von der Höhe der Riesen.* — Merkwürdig ist auch weiter noch die Angabe: „Die Kimbern stellten in einem grossen Viereck sich auf, davon jede Seite 15000 Schritte mass.“ So hätte also jede Seite dieses Vierecks eine Länge von mehr als drey deutschen Meilen gehabt. Rechnen wir nun auf jeden Schritt einen Mann, wie es sich bey den dicht gedrängten Gliedern erwarten lässt, so würde das ganze Viereck, nur einen Mann hoch gestellt, schon 300000 Mann enthalten haben; wenn nun aber doch wenigstens die Glieder zwey Mann hoch standen, so würde man eine Summe von 600000 Mann erhalten. Dergleichen Mährchen sollten doch billig in Geschichtsbüchern nicht mehr erscheinen. Bemerkenswerth sind noch die Schlussworte: „Ausserdem aber pflanzten diese Kimbernkriege den Keim des Verderbens in das Innere des römischen Staats, indem sie den ersten Anlass gaben, dass Pöbel, Fremdlinge und Soldaten zur höchsten Gewalt gelangten. So haben die Kimbern und Teutonen in ihrem Untergange noch gesiegt, und sind, obwohl ohne die Theilnahme ihres Volks und auf fremdem Boden, doch auch für ihr Vaterland nicht umsonst gefallen.“ Schade, dass diese Bemerkung noch nicht in die römische Geschichte ist aufgenommen worden!

Auch der Sclavenkrieg wird den Deutschen zugeschrieben, weil sie meistens Deutsche gewesen seyen; wenn es schon wegen der Zeit schwer wird zu begreifen, dass dieses die gefangenen Kimbern und Teutonen gewesen wären. Als eine Folge des Kimbernzugs wird die Entstehung des Suevenbundes in Deutschland angesehen und dessen Auflösung in die Zeit von Christi Geburt gesetzt, durchaus willkürlich und ohne Beweis. — Der Zug Ariovists ist durchaus nicht nach seiner Bedeutsamkeit hervorgehoben, und vielmehr kurz und abgerissen behandelt. In dem gleichen Ton werden auch die übrigen Kämpfe Cäsars gegen die deutschen Völker in Gallien erzählt, so dass man nirgends das Karakteristische hervorgehoben oder eine in das Einzelne eingehende Erzählung findet. Nachdem der Verf. kurz die Unterjochung der Donauvölker erzählt, geht er zur Darstellung der Züge des Drusus über. Aber auch hier vermisst man fast Alles, was zu einer gründlichen geschichtlichen Darstellung erforderlich ist. Weder ist die Natur der Gegend,

noch die Art des Kriegs, der auf solchem Boden und mit solch einem Feinde eine ganz eigene Gestalt annehmen musste, gehörig ins Licht gestellt. Eben so wenig wird man die Richtung der Züge des Römers aus der Erzählung des Verfassers begreifen, während doch ein sehr durchdachter Plan in all diesen Unternehmungen sichtbar ist. Willkührlich ist, wenn Kap. 60 in diese Zeit die Auflösung des Suevischen Bundes gesetzt wird. Die Schilderung der Schlacht im Teutoburger Walde, so wie sie sich genau an die Angaben der Alten anschliesst, gehört zu den gelungensten, und nur die folgende Aeusserung schien uns störend: „Wo es die Freyheit eines edlen Volkes gilt, thut Gott zuweilen ein Wunder. So dürfen wir die Verblendung des Varus für ein Wunder halten" u. s. w. Bey den Zügen des Germanikus, deren genaueste Darstellung Tacitus gegeben, hat der Verf. mit Recht Alles, was Römerhass und Partheylichkeit Schiefes in die Darstellung gebracht, aus derselben entfernt, und mehr aus dem deutschen Gesichtspunkt den Verlauf der Begebenheiten dargestellt. In der Erzählung der innern Kriege Kap. [illegible] ist ein sinnstörender Druckfehler, indem S. 106 Z. 4 von unten statt *Katten*, *Chauken* gelesen werden muss. Natürlich ist es schwer, in diese abgerissenen Erzählungen, welche die römischen Schriftsteller gelegentlich anführen, eine innere Einheit zu bringen, da wir über die weitere innere Entwickelung völlig im Unklaren sind. Daher dürfen wir auch vom Verf. nicht eine zusammenhängende Darstellung fordern. Der Aufstand des Civilis scheint uns übrigens nicht seiner ganzen Wichtigkeit gemäss hervorgehoben, und nicht genug darauf aufmerksam gemacht, wie in diesem Kampfe sich ein Vorspiel jener Völkerstürme zeigte, welche endlich den Untergang des römischen Reichs herbeyführten. Nachdem der Verf. die Vermuthung ausgesprochen, dass sich die Kraft des deutschen Volks gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo und auch die erste Hälfte des zweyten hindurch vorzüglich gegen Nordosten gewendet, indem er die erste [illegible] der Gothen in diese Zeit zu setzen scheint, so geht er zur Darstellung der grossen Völkerzüge über, welche in den grossen Bündnissen der deutschen Völker und in der zunehmenden Schwäche des römischen Reichs ihre Erklärung finden. Indessen ist die Erzählung dieser ganzen Periode für eine Volksgeschichte immer sehr schwierig, weil einmahl die Quellen sehr dürftig fliessen, dabey eine ungeheure Uebertreibung in den Berichten der Römer unverkennbar, und dann ein innerer Zusammenhang der Begebenheiten so schwer nachzuweisen ist. Daher mir immer die Darstellung dieser Periode der deutschen Geschichte als eine der schwierigsten erschienen ist. Im Ganzen wird man der klaren und lichtvollen Darstellung des Verfs. seinen Beyfall nicht versagen können; nur vermisst man auch hier, wie im ganzen Buche, eine gehörige Abstufung von Licht und Schatten. So, um

ausführlich einzuführen, hätte die ganze Alemannenschlacht bey Strassburg und die Geschichte des Hunnenkönigs Attila einen Ruhepunkt dargeboten, wo in dem fortlaufenden Aufzählen von Streifzügen und Gefechten wieder ein Bild des Lebens jener Zeit sich dargestellt hätte. Auch würde das Ganze gewonnen haben, wenn hier und da genauer die Sage von der eigentlichen Geschichte scharf wäre getrennt worden. Dadurch würden manche Ueberlieferungen, wie die über die Gothen und Langobarden, mehr in ihrem eigenthümlichen Lichte erscheinen. Wollte der Verf. hier nicht der alten Sage folgen, so würde er eine genaue kritische Sichtung der einzelnen Angaben haben vornehmen müssen, die nun freylich mit dem ganzen Zwecke seines Buches, der mehr darstellend als forschend ist, im Widerspruch stehen würde. Indem nun der Verf. nur die Resultate seiner Forschungen, wie diese selbst giebt, so erhalten auch hier zuweilen seine Behauptungen das Gepräge der Willkühr, z. B. S. 121, wo es von den Alemannen heisst: „Dieser Name bedeutet nichts anders als Germanen, Arimannen." Auch wir halten die andere Erklärung für falsch, aber berücksichtigt musste sie dennoch werden, je ungezwungener sie sich darbietet, und bedeutende Vertheidiger gefunden hat. Auch hätte man diess um so eher erwartet, da er bey Franken und Sachsen die ganz abentheuerlichen Sagen vom Ursprung des Volks erwähnt. Bey den Gothen macht er sich einer gleichen Willkühr schuldig, welche er geradezu mit den Geten gleich setzt. Ein anderer Irrthum, zu welchem der Verf. durch die übertriebenen Berichte der Römer sich hat verleiten lassen, sind die beständig wiederkehrenden Angaben von übergrosser Menschenmenge, Uebervölkerung u. dgl. Dass eine solche Uebervölkerung von Deutschland mit dem damaligen Zustand des Landes ganz unvereinbar ist, geht aus genauer Betrachtung von selbst hervor, und sollte in deutschen Volksgeschichten den Römern nicht nachgesprochen werden. So weiss ich auch nicht, ob der Verf. wohlgethan, die Züge der einzelnen Völkerbündnisse gesondert aufzuzählen. Die allerwenigsten sind doch von der Art, dass sie uns über das eigenthümliche Leben der Stämme Aufschlüsse geben, und die beständige Wiederkehr der gleichen Begebenheiten ermüdet nur. Allein die verschiedene Oertlichkeit und die Richtung der Züge, durch die Wohnsitze der einzelnen Völker bestimmt, könnte hier einen Unterschied bilden. Und überhaupt sind wir der Meinung, entweder hätte der Verf. die einzelnen Züge noch genauer darstellen sollen, oder es konnte ein ganz allgemeines Gemählde genügen, wo denn doch wenigstens Spielraum blieb für die Phantasie. So aber erscheint in dieser rhapsodischen Manier weder das Einzelne bestimmt genug, noch das Allgemeine so modificirt, dass eine richtige Ansicht des beweglichen Völkerlebens der germanischen Stämme daraus hervorgienge. — Wenn der Verf. zuweilen in Untersuchungen

eingeht, so stehen seine Behauptungen immer sehr willkührlich da, z. B. S. 143: „In der Folge kam für die Alpenlande der Name der Schweiz auf; er ist mit dem Namen Sueven und Schwaben eins und dasselbe, wie auch das Volk dasselbe ist" u. s. w. Noch weit bizarrer ist folgender Gedanke S. 166: „Wie alles Neue vom Süden, alles Alte vom Norden ausgegangen, so sind auch die Gesetzbücher der südlichen Stämme, der Ostgothen und Westgothen, am meisten mit römischen Gesetzen erfüllt" u. s. w. Widrig und durchaus die klare Uebersicht störend ist die Zerstückelung, die sich in den Kapp. 12—25 zeigt, wo recht deutlich hervorgeht, wie der Verf. den geschichtlichen Stoff nicht gehörig zu ordnen und zu vertheilen versteht. Von Kap. 26, welches Attila behandelt, wurde schon oben bemerkt, dass diese welthistorische Erscheinung keineswegs in das gehörige Licht gestellt worden, wie sie es verdient. Später, Kap. 27—68, folgt wieder ein buntes Allerley, wo rhapsodisch von einem aufs andere übergesprungen, nichts mit dem andern gehörig verbunden oder entwickelt wird. Das ganze vierte Buch S. 172—240 enthält nichts als Räsonnement über Verfassung, Religion und Sitte der Zeit. Der Verf. geht hier nicht gerade sehr ins Einzelne, wird aber doch sehr breit. Man hat nun sonst gemeint, dergleichen Schilderungen müssten in die Geschichte selber verwebt seyn, und darin zeige sich gerade das Talent des Historikers, dass aus seiner Darstellung eine bestimmte Ansicht der Zeit gewonnen werde. Hier indessen erhalten wir eine ganz von der Geschichte getrennte Darstellung, wo denn natürlich sehr viel Willkühr hervortreten muss. Diess zeigt sich nun gleich bey der Schilderung der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Völkerstämme, der Sachsen, der Thüringer, von denen wahrhaft poetisch gesagt wird: „Milder in jeder Weise haben sich die Thüringer gezeigt, als ein älteres, unterdrücktes Volk im Gesange für das verlorne Leben sich entschädigend." Und weiter hin: „die Ostfranken am Rhein und Main sind ohne Zweifel die edelsten der deutschen Völker. Jedes Höchste ist von hier ausgegangen. Sie sind das Volk des Sieges und der Grösse. Sie strebten immer am weitesten und waren die Führer und Gebieter der übrigen Stämme" u. s. w. Vergebens fragt man hier nach geschichtlichen Beweisen: das ist für die philosophischen Historiker überhaupt eine sehr lästige Sache und stört sie in ihren geistvollen Combinationen. Noch höher steigt der Schwung des Hn. Verf. im Folgenden: „Darauf gieng von ihnen (den Ostfranken) die grosse Idee des neuen Kaisers aus, als eines gemeinsamen Hirten der Völker, der von Gott eingesetzt, von göttlicher Weihe geheiligt, an Gottes Statt ein mildes und seeliges Regiment führen sollte, und aus ihrer Mitte stand der erste und grösste dieser Kaiser auf." Hier ist die ganze Darstellung so durchaus unwahr, dass man sich mit Widerwillen von solchen Irrbildern der geschichtlichen

[illegible] [illegible]. Solcher scholastischer Unsinn wird auch S. 196 u. 197 über das Königthum in Menge gehäuft, während im Folgenden sehr richtig die Entstehung des Königthums auf ganz natürlichem Wege nachgewiesen wird. Bedeutende Unkenntniss der frühern Geschichte der römischen Colonien in Helvetien verräth der Verf., wenn er Augusta Rauracorum durch Basel übersetzt. Ueber die Religion ist der Verf. über Gebühr weitläuftig. Anstatt sich mit Andeutungen zu begnügen, wie es die Anlage seines Buches nothwendig erheischte, wird hier Alles in extenso wie in einer Geschichte des ganzen Mittelalters abgehandelt, alles ohne bestimmte Zeichnung, aber mit rhetorischem Wortschwall, der ohne Mühe aus der Feder herausfliesst. Es könnte die 26 Seiten lange Darstellung einen Platz in einer raisonnirenden Kirchengeschichte einnehmen. Welche widersinnige Behauptungen hier vorkommen, mag man aus Folgendem ersehen: „Demnach siegte in der römischen Kirche der Bilderdienst, weil das Bedürfniss der Deutschen die sinnliche Erscheinung des Göttlichen dringend verlangte.“ Am Ende weiss der Verf. auch so höchst gottselig vom Papst und Sankt Peters Stuhle zu reden, dass er ordentlich zu bedauern scheint, dass dieser schöne Zustand vorüber ist. Auch die Schilderung des Lebens jener Zeit kann in ihrer poetisch prosaischen Form nur widrig erscheinen. Im fünften Buch, 241 — 272, kehrt der Verf. zur eigentlichen Geschichte zurück, und man muss gestehen, je weiter er sich von den ältesten Zeiten entfernt, desto weniger findet man Irrthümer und Entstellung. Es wird kürzlich erzählt der Untergang des thüringischen, burgundischen, vandalischen und ostgothischen, des suevischen und westgothischen Reichs, — die Gründung des Reichs der Langobarden, die Kämpfe mit den Arabern, das Uebergewicht der Hausmeier und Austrasier, wobey man nur an der Zerstückelung des Stoffs Anstoss nehmen wird. So darf man auch den Abschnitt über Karl den Grossen, sechstes Buch S. 273 — 307, zu den gelungenern zählen, wo freylich bey den wichtigen Vorarbeiten die Behandlung leichter war. Auch findet man hier weit bessere Anordnung des Stoffs. Das siebente Buch, S. 308 — 322, ist der nordischen Geschichte gewidmet, welche nach des Verfassers Ansicht einen Theil der deutschen Geschichte bildet, worin man ihm Recht geben wird. Hier wird die Sage von Odin historisch gedeutet, und sofort in allgemeinen Umrissen die älteste Geschichte der drey nordischen Reiche erzählt. Wobey sich wieder die Bemerkung aufdringt, dass entweder umfassender oder gedrängter die Erzählung abgefasst seyn sollte; weil diese Art der Darstellung, in der Mitte zwischen Compendienstil und umfassender Darstellung sich haltend, weder dem noch ganz Unkundigen noch dem Gelehrten genügen kann. Und damit dürfen wir unser Urtheil über den ersten Theil des Buches überhaupt schliessen, dass wir keineswegs eine

grosse Leichtigkeit und eine gewisse Gewandtheit des Ausdrucks verkennen, dass es aber dem Verfasser sowohl an Ernst als an Tiefe zur eigentlichen geschichtlichen Darstellung zu fehlen scheint, und dass durch Schriften solcher Art die Kenntniss der vaterländischen Geschichte schwerlich erweitert, noch die Liebe dafür belebt werden wird.

Zur Urgeschichte des deutschen Volkstamms, von *Heinrich Schulz*. Hamm, Schulzische Buchhandlung. 1826. IV und 410 S. gr. 8. 2 Thlr.

[Eine gute Inhaltsanzeige in der Leipz. Lit. Zeit. 1827 Nr. 212 f. S. 1689—98 empfiehlt angelegentlich das Werk gelehrten Forschern zur Prüfung.]

In diesem Buch, welches sich als blosse Forschung ankündigt, ist eine Reihe Abhandlungen vereinigt, welche zum Theil mit viel Geist und Scharfsinn herkömmliche Irrthümer bekämpfen und berichtigen. Zum Theil möchte man die eigne Ueberzeugung allzu spitzfindig entwickelt und zu vieles auf blosse Hypothesen gestützt finden. Doch die genauere Angabe des Inhalts wird ein umfassenderes Urtheil zu fällen gestatten. Die erste Abhandlung enthält eine Critik der vom Archivrath Clostermeyer aufgestellten Meinung über den Ort der Varusischen Niederlage. Dass es hiebei vorzüglich darauf ankommt, die Lage von Aliso zu bestimmen, wo sich die Trümmer des gesprengten Heeres zurückzogen, versteht sich von selbst. Dafür wird gewöhnlich das Dorf *Elsen* im Paderbornischen angenommen, weil Dio Cassius sagt, Aliso habe am Einfluss der *Aliso* in die Lippe gelegen. Für die *Aliso* nimmt man die heutige *Alme*. Aber in die Lippe fliessen auch noch die *Liese* bey Liesborn, und die *Ahse* bey Hamm, die in frühern Zeiten *Aelst* hiess. Daher entscheidet sich der Verfasser für *Hamm*, weil es durch Natur der am meisten befestigte Ort am ganzen Lippestrome ist, und die *Ahse* selbst der bedeutendste der sich in die Lippe ergiessenden Flüsse und durch seine sumpfigten Ufer der schwierigste. Die weitern Beweise, welche der Verfasser aus den Operationsplänen der Armee bey ihren Kriegen in Niederdeutschland anführt, muss man bey ihm selbst nachlesen, um sich von der Richtigkeit dieser Annahme zu überzeugen. — Die zweite Abhandlung dient, die Behauptungen der ersteren zu stützen, und nimmt namentlich Rücksicht auf die Lage von Hamm im Verhältniss zu Xanten und Bonn, von wo aus sich römische Heerzüge vorwärts bewegten. Auch die dritte Abhandlung hat denselben Zweck, indem sie die Untersuchung von einem andern Punkte aus anknüpft, und auf den 2ten Feldzug des Drusus zurückgeht, wo *Aliso* angelegt wurde. Durch diess sowohl als durch das Vorhergehende wird es mir zur Evidenz, dass das römische *Aliso* viel nordwestlicher gesucht

werden muss, als man annimmt, und die Lage von Hamm eignet sich vollkommen dafür.

Weniger wird man dem Verfasser das Resultat der 4ten Abhandlung zuzugeben geneigt seyn, dass der Schauplatz der Varianischen Niederlage nicht im Fürstenthum Lippe sondern in den Gegenden zwischen der Ruhr und Lippe gesucht werden müsse; eine Behauptung welche mir mit des Verfassers eignen Voraussetzungen zu streiten scheint, weil dann doch Drusus einen grossen Fehler begangen, wenn er sich so weit von dem Mittelpunkt seiner Operationen, dem Ausfluss der Ems, entfernt hätte.

Die folgenden Untersuchungen betreffen die Urgeschichte des deutschen Volks, und voraus wird sehr gründlich und einsichtsvoll über Forschungen dieser Art im Allgemeinen gesprochen. Wenn man nun auch die hier ausgesprochenen Grundsätze über die verschiedene Natur des Quellenstudiums und der auf eine Gesammtanschauung des gesammten Volkslebens gegründeten Darstellung gern zugeben mag, so möchten wir doch den Verfasser daran erinnern, dass auch jene Gesammtanschauung, insofern sie historisch richtig ist, auf dem richtigen Verständniss der einzelnen Angaben beruht, also wieder auf das Quellenstudium zurückführt, und dass jene sogenannte philosophische Anschauung der Geschichte, die sich heutzutage geltend machen will, nur zu leicht Luftgebilde hervorruft, die von der Geschichte eben so fern sind, als Träume von Wahrheit. Auch in Beurtheilung der heutigen Geschichtsforschung überhaupt ist er ungerecht, wenn er meint, es hätten sich alle verwandten Wissenschaften von ihr losgesagt; gerade in gegenwärtiger Zeit wird geschichtliche Forschung verständiger als jemals betrieben. Nur der Verfasser selbst hat in dem ersten Abschnitt seiner geschichtlichen Untersuchung eben keinen Beweis davon gegeben. Denn da kommen aus seinen seltsamen Kombinationen wunderliche Resultate hervor, wie z. B. dass das in den Alpen vorfindliche oder historisch nachweissliche Bevölkerungsverhältniss, *als der erste und Hauptschlüssel zu der in einer dunkeln Urzeit verborgenen Bevölkerungsgeschichte Europas selber zu betrachten sey.* Wer nun weiss, welche gewaltsamen Umänderungen gerade in dieser Gegend die Bevölkerung erlitten hat, der wird gleich von vorn herein dem Verfasser hier nicht beystimmen. Aus jenem Satz will er eine ganz neue Richtung der urgeschichtlichen Züge und Wanderungen der europäischen Völker herleiten, die von Süden und Westen nach Norden und Osten geht. Die Ursachen davon sollen ungeheure Natur-Revolutionen seyn, wodurch selbst die Bevölkerung von Nordasien mit der des südlichen Europas in Verbindung gebracht worden. Ja die griechische und römische Sprache selbst sollen unverwerfliche Zeugen seyn, dass wo nicht unmittelbar Deutsche, doch den Deutschen höchst nah verwandte Völker einst Griechenland und Italien, also das ganze südöstliche Europa be-

wohnt haben. Da nun der Verfasser selbst später diese ganze Wanderung von Süden her gemissbilligt hat, so sehen wir wahrhaftig nicht ein, warum er sie dem Publikum zum Besten gegeben hat. Wir haben absurde Hypothesen über die älteste Völkergeschichte genug. Wunderbarer Weise führt der Verfasser auch noch die spätern Züge der Gothen für seine Behauptung an, da ja doch die ganze Völkerwanderung des germanischen Stammes offenbar für die Richtung von Norden nach Süden beweist. Um ferner die Einwanderung von Osten nach Westen zu widerlegen, werden die germanischen Völker östlich von der Elbe als kriegerische Wandervölker dargestellt, und unter diese nicht blos Vandalen und Markomannen, sondern merkwürdiger Weise auch die *Franken* gezählt. Wenn auch zugegeben wird, dass in jenen Gegenden schon frühzeitig Slaven, von den Germanen beherrscht, gewohnt haben, dass also die letztern nur als Eroberer in diesem Lande hausten, und somit allerdings das sogenannte Feudalsystem sich dort früher entwickelt haben mag, so sind doch die Franken hier durchaus nicht mit jenen Völkern zu vergleichen.

— Den obigen Satz von der Eroberung des Landes jenseits der Elbe durch deutsche Wandervölker sucht er auch noch dadurch zu beweisen, dass er sowohl die Benennung des leibeignen Knechts als überhaupt des hörigen, unfreyen Standes von dem *slavischen* Volksstamme herleitet, indem nicht nur der Ausdruck *Sclav* sondern auch das Wort *Leute* als ursprünglich Benennungen des unterdrückten fremden Volks sind. In der Durchführung dieses Satzes geht nun der Verfasser von Hypothese zu Hypothese, und bringt zunächst die *Thracier* mit den Slaven in Verbindung, so dass er zwischen beiden nur einen Namensunterschied annimmt. Dann will er in den Namen aller slavischen Völker die *Asier* wiederfinden, daher denn der eigentliche Stammname des slavischen Volks kein anderer ist, als der Name der *Asier* selbst. Und so sind denn auch die *Pelasger* nothwendig Slaven; welches wenn es auch sonst richtig wäre, doch unmöglich durch solche etymologische Spielereien hergeleitet werden kann. Dann wird als eigentlicher Wohnsitz des *asischen* oder *thrakischen* Völkerstammes das Donauthal bezeichnet. Man kann in dem Endresultat ganz mit dem Verfasser übereinstimmen, „dass nämlich die Slaven schon während der Urzeit die südliche Ostseeküste bis an und über die Insel Rügen bewohnten und durch den gothisch-vandalischen Völkerzug unterworfen in den Zustand der Hörigkeit versetzt wurden," ohne die Menge abentheuerlicher und für die Hauptuntersuchung ganz unnöthiger Hypothesen anzunehmen. Sehr zweckmässig wird im Folgenden die Sitte der Gefolge als eine Grundeinrichtung des germanischen Volksthums bezeichnet, und ihre hohe Bedeutung für die frühere Geschichte nachgewiesen. Denn von ihnen gingen jene Eroberungen des Römerreichs aus, sie waren es, die germanisches Volksthum im Osten und

Westen gepflanzt hatten. Die folgenden Abschnitte, wie z. B. der *über das östliche Völkerleben und die germanischen Markenvölker*, haben alle den gleichen Zweck, die bekannte Annahme der Einwanderung der deutschen Völker von Osten her zu widerlegen. Indem der Verf. von verschiedenen Standpunkten ausgeht, kehrt er immer wieder zu diesem Satz als dem eigentlichen Mittelpunkt seiner Untersuchungen zurück. Auch hier wird man noch immer eine Menge eigenthümlicher Gedanken und Ansichten finden, denen man zum Theil seinen Beyfall nicht versagen kann. Aber je weiter der Verf. vorschreitet, desto mehr tritt er aus dem Gebiet der eigentlichen geschichtlichen Forschung heraus, immer mehr in Vermuthungen und etymologischen Spielereien sich verlierend. So enthalten die Abschnitte: *die Stämme der Leute und Rhätzen und der Urstamm der Asen*, so wie der folgende: *Urhistorisches Verhältniss des Stammes der Deutschen zu dem der Asen*, eine Menge Lächerlichkeiten und Ungereimtheiten, wo man bedauern muss, sie gedruckt zu lesen. Man wird dabey nicht selten an *Ritters Vorhalle der europäischen Völkergeschichte* erinnert, wo dieser so gelehrte und geistvolle Mann auch oft einem müssigen Spiel mit Hypothesen sich hingiebt. Der zweite Haupttheil des Buchs, S. 205—410, führt die Ueberschrift: *Ueber den Ursprung der Deutschen nach Tacitus, Natur und Geschichte*. Hier wird nun eigentlich nichts Neues gesagt, sondern die erste Untersuchung wieder aufgenommen, die bisherige Annahme einer Einwanderung der Germanen von Osten her vielfach bestritten, und ein in der Nordsee untergegangenes Land als Ursitz des germanischen Volksstammes angegeben. Dass eine solche grosse Revolution in jenen Gegenden Statt gefunden, wird theils mit sogenannten geognostischen Thatsachen theils mit ethnographischen Beweisen dargethan, ohne dass doch die Untersuchung dadurch viel weiter vorrückt. Dabey ist merkwürdig, wie der Verfasser die Namen *Ingävonen*, *Herminonen* und *Istävonen* mit dieser Hypothese in Verbindung bringt. Eben so gesucht ist die Weise, wie der Verf. den indifferenten Karakter der alten Germanen mit der Indifferenz des Climas in Verbindung bringt, so dass er glücklich alle mannigfachen Erscheinungen des Völkerlebens aus der einen Hypothese herzuleiten weiss, wie z. B. *die Vorherrschaft der Vernunft über die Gewalt des Naturtriebes und der Leidenschaft*, welche er dem Nordländer im Allgemeinen beilegt. Es soll nun keineswegs geleugnet werden, dass nicht auch in diesem Abschnitt wieder scharfsinnige Kombinationen und treffende Widerlegungen herrschender Irrthümer enthalten sind, nur wünschten wir diese sehr dankenswerthen Bereicherungen der alten deutschen Volksgeschichte nicht in Verbindung mit abentheuerlichen Hypothesen gebracht. So wird z. B. sehr richtig bemerkt, wie in der Entwickelung des ältesten deutschen Volkslebens im Gegensatz des

griechisch - römischen Alterthums ein wesentlicher Unterschied dadurch begründet wird, dass dort alles ausgeht von einem städtischen Gemeindeleben, während dem deutschen Karakter und seinem Begriffe von Freyheit der städtische Zwang geradezu widerstrebte, so dass die Entstehung der Städte im Mittelalter, wenn auch ein Schirm für die Unterdrückten, doch erst mit dem Untergang der eigentlichen germanischen Freyheit, welche auf *freye Wehrmannschaft* gegründet ist, hervorgehen konnte. Daher eben die *eigentlichen Freyherren*, die freylich nirgends mehr zu finden sind, das ursprüngliche Verhältniss am reinsten bewahrt haben. Auch über die deutsche Landwirthschaft wird sehr zweckmässig geredet, und dieselbe als eine ursprünglich in Germanien heimische Einrichtung den alten Germanen vindicirt. Eben so wird treffend der Irrthum derer gerügt, welche überall nur kriegerische Einrichtungen bey den Germanen als ursprünglich annehmen, und darüber die friedlichen Einrichtungen des Hauswesens vernachlässigen, welche fürwahr nicht weniger wichtig sind. Man erkennt in ihnen schon das vollkommen ausgebildete häusliche Leben mit all seinen Tugenden, die von jeher den Deutschen schmückten. Auch das sehr merkwürdige Verhältniss der Dienerschaft zu den grössern Güterbesitzern ist nicht unbeachtet gelassen, und richtig auf den Unterschied zwischen Deutschen und den Alten hingewiesen. In nichts endlich tritt die Eigenthümlichkeit des germanischen Volksthums stärker hervor, als in den Begriffen von der Ehe; mit Recht wird daher diese von dem Verf. geltend gemacht, um den Unterschied zwischen germanischem und orientalischem Wesen hervorzuheben, um auch dadurch eine ursprüngliche Verwandtschaft zu leugnen. Die Abschnitte *über die Religion* sind weniger reichhaltig, aber ebenfalls nicht ohne eigenthümliche Ansichten. Ihrem Wesen nach wird die ursprüngliche Religion der Germanen als eine *anthropomorphische* aufgefasst und dem Naturdienst und Sabäismus des Morgenlandes entgegengestellt, und aus der Idee der Freyheit und Selbstständigkeit sehr scharfsinnig entwickelt. Zweckmässig wird auch die *politische* Bedeutung der ältesten Religion entwickelt, und namentlich im Dienste des *Hermes* dargethan. Eben so ist die eigentliche Bedeutung der Theocratie bey den alten Germanen in ihrem eigentlichen Verhältniss nachgewiesen, und endlich der *Herthadienst* als die eigentliche ideale Grundlage des ganzen deutschen Volksglaubens und Volkslebens dargestellt. Dabey wird richtig bemerkt, wie sehr diejenigen im Irrthum sind, welche die nordisch-isländischen Sagen als ungetrübte Urkunden der ältesten deutschen Religion zum Grunde legen, während unverkennbar christliche und keltische Bestandtheile darinn enthalten sind.

Die letzte Abhandlung: *Spuren einer vorsündfluthigen Existenz und historischen Bedeutung des deutschen Volksstamms in Europa und Deutschland*, nimmt einen ganz allgemeinen Stand-

punkt und sucht die älteste geologische Gestalt des Nordens und seiner Bewohner auszumitteln, wo wir wiederum gewünscht hätten, mehr die eigentlichen Thatsachen von blosen Vermuthungen zu trennen, und namentlich vorerst die geognostischen Thatsachen in aller möglichen Vollständigkeit aufzuführen. Der Verf., hier mehr auf anderer als eigne Forschungen sich stützend, ist bey weitem nicht ausführlich genug und geht meines Bedünkens nicht statarisch genug zu Werke. Dass ein ehemals wärmeres Land im Norden durch gewaltige Revolutionen mit Schnee und Eis bedeckt worden, geht aus geognostischen Thatsachen aufs bestimmteste hervor, wie schon der an der Ostseeküste gefundene Bernstein beweist. Auf ähnliche Sagen weist die alte Sage von der Auswanderung der Kimbern hin. Die Einwanderung nordischer Stämme in Asien ist ebenfalls unzweifelhaft, theils durch die Analogie der spätern Zeit, theils durch bestimmte Ueberlieferungen, wie von den Skythen, Dardanern, Phrygiern diess ausser allen Zweifel gesetzt ist. Diess schliesst nun freylich nicht aus, dass auch Reactionen aus dem Osten erfolgt seyn können, und allerdings scheinen auch dafür ähnliche Erscheinungen der spätern Zeit zu sprechen. Aber immer verdient Aufmerksamkeit des Verfs. Bestreben, sich einer herrschenden Vorstellungsweise entgegenzustellen und mit viel Geist und Scharfsinn einen *neuen* Erklärungsversuch des ältesten Völkerlebens durchzuführen, so dass dieses Buch, wenn auch keinesweges alle Hypothesen Billigung verdienen, das grosse Verdienst hat, die Forschung über das älteste germanische Volksthum aufs neue anzuregen und über viele Erscheinungen desselben ein ganz neues Licht zu verbreiten.

Weit weniger lässt sich diess von einem andern Buche sagen, welches ebenfalls sich auf die alte Geschichte Deutschlands bezieht:

Ueber die Völker und Völker-Bündnisse des alten Teutschlands; nochmals versuchte, grösstentheils auf ganz neue Ansichten gegründete Erläuterungen von *August von Wersebe*, Königl. Grossbrittanisch-Hannöverschen Landrosten, Assessor des Bremer- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichtsherrn zu Meyenburg. Hannover, im Verlag der Hahnschen Buchhandlung. 1826. 371 S. in 4. 2 Thlr. 16 Gr.

[Nicht ganz ungünstig ist über das Werk geurtheilt in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 323 f., d. Schulzt. 1826 Abth. 2 L. Bl. 56, d. Götting. Anz. 1826 St. 184 u. d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 41 f., doch so, dass überall mehrere und gegründete Gegenbemerkungen beigefügt sind, und vieles gerügt und getadelt ist.]

Der Verf. kündigt sich in der Vorrede als einen schon bekannten Schriftsteller an, indem er *über die Niederländischen Colonien im nördlichen Teutschland* eine Abhandlung geschrieben, auch eine Preisschrift: *über die Gauen zwischen der Elbe*

und Weser verfasst habe. Diese Schriften sind, dem Rec. unbekannt, daher er ihr Verhältniss zu der vorliegenden nicht zu bestimmen vermag. Aber das muss er gestehen, dass er noch wenige Bücher zur Hand genommen, die so formlos und durchaus ungeordnet gewesen, als das angegebene. Das Ganze ist ein ungeordneter Citatenschwall mit einigen Bemerkungen darüber, und jeder hat tausendmahl über das alte Germanien in alten und neuen Büchern gelesen, das was er hier mit unerträglicher Weitschweifigkeit wiederholt findet; so dass man dem Hrn. Verf. ganz den Beruf der historischen Schriftstellerey absprechen müsste, wenn er sich nicht im Voraus durch die Anführung seiner frühern Schriften gegen einen solchen Vorwurf sicher gestellt hätte. Mit Sprachforschung hat er sich nach eigner Aussage nicht beschäftigt, auch des Griechischen ist er unkundig; und dennoch vermag er 371 Seiten in Quart über das alte Germanien zu schreiben. Es ist unmöglich ein so liederlich geschriebenes Buch ohne grossen Unwillen aus den Händen zu legen, wenn auch der Sammlerfleiss, der aber durchaus nicht im eignen Quellen-Studium sich kund thut, und einzelne treffende Bemerkungen keinesweges hinweggeleugnet werden sollen. Es beginnt mit der „*Eintheilung* (?) *und geschichtlichen Entwickelung der Verhältnisse zwischen den Römern und Teutschen seit dem Eindringen der erstern in Teutschland.*" Ich wünschte wohl, dass der Verfasser hier angeben mögte, welches die neuen Ansichten wären, welche in den 44 Quartseiten enthalten sind. Da ist nichts als ein Wiederkäuen längst bekannter Sachen, bloss mit der allerdings neuen Bemerkung unterbrochen, dass auch die *Chatten* in jenen frühern Zeiten schon ein Völkerbündniss gebildet und an dessen Spitze gestanden; ferner dass, wenn von einer Rheinbrücke schlechthin die Rede ist, immer die von Mainz zu verstehen sey, so dass also selbst Cäcina, welcher auf Germanicus Befehl von Amisia aus durch die Niederungen von Deutschland sein Heer zurückführte, über die Brücke bey Mainz gegangen seyn soll!! Vgl. Ann. I, 63, 69. Von ähnlicher Art ist die Vermuthung, dass die Marsen in der Nähe des heutigen Marburg gewohnt, da doch Strabo aufs bestimmteste sagt, dass sie in das Innere des Landes zurückgegangen. Freylich hat sich der Verf. darüber in den Belegen erklärt, dass er auf Strabo's Urtheil gar nichts giebt. Uebrigens ist mit dergleichen Urtheilen gar wenig gedient: denn wenn Strabo's geographische Angaben allerdings im Allgemeinen höchst unbestimmt sind, so gilt diess nicht auf gleiche Weise von den historischen, und es ist in der That komisch, wenn der Verf. meint, weil Strabo aus Cappadocien stamme, könne er eben sehr wenig von diesen Ländern wissen. Er scheint nämlich sich nicht einmahl zu erinnern, dass dieser berühmte Geograph sehr grosse Reisen gemacht und alle vorhandenen Quellen sehr sorgfältig benutzt habe. Mehr mag man dem Freyherrn beystimmen, wenn er sich

gegen das übergrosse Gewicht erklärt, welches einige dem Ptolemäus beygelegt haben; wie denn namentlich Hr. Prof. Kruse hier alles Maass überschritten und viele Ungereimtheiten behauptet hat. Doch wir halten es in der That für unnöthig, noch mit mehreren auf die Unvollkommenheiten dieses Buches aufmerksam zu machen, je weniger zu besorgen ist, dass jemand sich durch das bedeutende Volumen desselben wird angezogen fühlen, es zu lesen oder sich anzuschaffen.

Der Verf. scheint durchaus keinen Begriff zu haben, welche Anforderungen heutzutage nach so vielfältigen Untersuchungen an den deutschen Alterthumsforscher gemacht werden, dass dieser Sammlerfleiss jetzt gar kein Verdienst mehr hat, weil sich alle möglichen Stellen aus bekannten Büchern abschreiben lassen, wozu man nur eines geschickten Schreibers bedarf. Nur tiefes umfassendes Studium aller ältern Quellen, sorgfältige Vergleichung mit den besten Chronisten des Mittelalters, ein unbefangener kritischer Sinn, ein philosophischer und mit Kenntnissen mannigfacher Art bereicherter Geist kann zu neuen wesentlichen Resultaten führen. Es ist schon sehr gefährlich, sogleich einen so umfassenden Gegenstand zu behandeln; ein einzelner Punkt muss gewählt, hier nach allen Richtungen hin die Untersuchung verfolgt, und so Schritt vor Schritt das Dunkel gelichtet werden, welches Unverstand und unhistorisches Streben gerade in der allerneuesten Zeit wieder über das alte Germanien ausgegossen hat.

Wir schliessen diese Reihe von Schriften, welche Erläuterung des germanischen Alterthums zum Zweck haben, mit der Anzeige eines kleinen aber verständigen Buches von Dr. August Benedict Wilhelm:

Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördlichen Deutschland. Nebst 1 Charte, 2 Kupfer- und 2 Steintf. Halle, Verlag von Friedrich Ruff. 1826. XXIV u. 96 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

[Vgl. Beck's Rep. 1826 Bd. II S. 130—32 u. Kruse's Deutsch. Alterth. II S. 95 ff.]

Es ist das Büchlein der pariser geographischen Gesellschaft gewidmet, welche den Verf. zu ihrem Mitgliede ernannt hatte. Die Vorrede enthält eine gerechte Rüge der Art und Weise, wie neuerlich Luden die ältere deutsche Geschichte geschrieben, wo der sogenannte Patriotismus als hinreichender Grund gelten soll, die alten Zeugnisse der Geschichte zu corrumpiren. Das mag in Poesien erlaubt seyn, geschichtlicher Forschung und Darstellung ist diese Befangenheit des Urtheils durchaus widersprechend. Das Buch selbst beginnt mit einer kurzen Uebersicht der frühern Unternehmungen der Römer in Germanien, und stellt dann in geschichtlicher Reihenfolge die vier Feldzüge des Drusus dar. Hierbey hat der Verf. vorzügliche Sorgfalt dem Feldzug des

Jahren 9 vor Christo gewidmet, wie er es auch verdient, weil es in jeder Beziehung eine ausserordentliche Unternehmung des kühnen Mannes war, in einem ganz unbekannten Lande so weit vorzudringen. Es hat sich dabey Hr. Wilhelm vorzüglich bemüht, die Richtung des Marsches genauer zu bestimmen, und zuweilen durch überraschende Kombinationen, wie mir scheint, das richtige getroffen. Nur darin scheint er mir zu irren, wenn er den Marsch des Drusus allzusehr durch die aus Ptolemäus bekannt gewordenen Ortschaften bestimmen will, wodurch denn wunderliche Kreuz- und Querzüge entstehen, die ganz mit den Bewegungen eines zahlreichen und mit vielem Gepäck versehenen Heeres im Widerspruch stehen, und kaum von einzelnen Abtheilungen des Heeres hätten gemacht werden können. Offenbar gibt auch der Verf. zu viel auf die Autorität des Dio Cassius, der doch offenbar in den Ortsangaben höchst unbestimmt ist. Also z. B. ist erstens die Vermuthung sehr gewagt, als sey Germanicus bis Mattium vorgedrungen, welches eine ausserordentliche Abschweifung von der Richtung gewesen wäre, welche Drusus verfolgte. Der Verf. will seine Behauptung durch den ganz unhaltbaren Satz stützen: „Wenn ein römischer Feldherr ein Volk unterjochen wollte, so waren seine kriegerischen Operationen nach der Hauptstadt dieses Volkes gerichtet, mit deren Eroberung der Feldzug gewöhnlich geendet war." Das heisst eine nur auf die neueste Zeit anwendbare Behauptung auf den deutschen Volkskrieg übertragen, von dessen Natur der Verf. überhaupt keine recht deutliche Vorstellung zu haben scheint. Noch viel ärger ist es indessen, den Drusus bis hinunter zur fränkischen Saale ziehen zu lassen, weil dort die Gränzen der Katten und Markmannen waren. Von den Hermunduren ist diess wohl bekannt, aber dass diese ganz in den gleichen Gränzen wie die Markmannen gewohnt, wodurch wird diess bewiesen? Aber gesetzt auch dem wäre also, so konnten sie ja dem römischen Feldherrn entgegen und den Katten zu Hülfe gezogen seyn, wie diess der Verf. selbst annimmt. Also keinesweges war nothwendig den ungeheuern Marsch von der Eder bey Fritzlar bis Grabfeld zu machen, um den Markmannen zu begegnen. Ja selbst bis an die Ufer des Main soll Drusus damals vorgedrungen seyn, wahrhaftig eine ungeheuere Thorheit, da derselbe Zweck viel sicherer hätte erreicht werden können durch eine kombinirte Bewegung von der obern Donau aus. Vom Main aus läset nun Hr. Wilhelm den Drusus wieder an die Weser ziehen, worunter er aber die Werra versteht; nämlich weil Dio den ganz unbestimmten Ausdruck *Χερουσκὶς* gebraucht, so versteht der Verf. darunter das Land, welches westlich an die Katten, südlich an die Sueven oder Markmannen gränzt, weil die Cherusker damals eine Menge abhängiger Völkerschaften beherrscht hätten. Er weiss nun ganz genau den Marsch anzugeben über Erfurd, Artern, Halle: die Orte Römershofen, Römhild

und Römersbach im Meiningischen und Hildburghausischen werden ebenfalls als Beweise des Zugs von Drusus angesehen. Bey Trostadt (von Drusenstadt hergeleitet) soll er die Werra berührt haben. Das Dorf Drusen, sonst auch Drusenrode genannt, bezeichnet ihm die fernere Richtung des Marsches über die südöstliche Spitze des Thüringerwaldes nach dem Lauchathal hinab, wo er denn sein Sommerlager soll aufgeschlagen haben. Das gothaische Dorf Römstadt, so wie eine Menge dort aufgefundener Münzen, andere an die Römer erinnernde Namen, bezeichnen ihm die fernere Richtung. Wenn wir auch hierin gern einige Wahrscheinlichkeit anerkennen, so ist es doch wieder gar zu abentheuerlich, wenn der Verf. den Drusus wieder bis zum Kiffhäuser vordringen und ihn dann erst die Richtung nach Halle hin nehmen lässt, und diess mit der Bemerkung rechtfertigt: „Drusus führte einen Unterjochungskrieg, und so mussten sich schon die Heere nach allen Seiten hin ausbreiten." Dagegen muss erstens bemerkt werden, dass einzelne römische Münzen an sich sehr wenig beweisen, weil sie eben so gut als Beute, von den Deutschen gemacht, dorthin gebracht seyn könnten. Zweytens, dass ein solches Herumziehen in die Kreuz und die Queer höchst unverständig gewesen wäre, weil diess der Deutschen Art, den Krieg zu führen, geradezu förderlich gewesen wäre, welche die einzelnen Heeresabtheilungen sehr leicht hätten überfallen und besiegen können. Endlich, und dieses ist der Hauptvorwurf, den wir diesem Büchlein machen, wenn Hr. Luden partheyisch für die Germanen schrieb, so schreibt Hr. Wilhelm partheyisch für die Römer. Den Zug des Drusus mag man kühn nennen, aber wohl berechnet war er nicht. Auf diesem Wege konnte Germanien nicht besiegt werden. Daher, trotz des nachmaligen Zugs des Domitius nach der Elbe hin vom südwestlichen Deutschland her, Germanicus, ohne Zweifel der tüchtigste aller römischen Feldherrn, die gegen die Germanen gefochten haben, diesen Weg ganz wieder aufgab, und wieder vom Norden und von der See her die Germanen befehdete. Dort war der Kern deutscher Volkskraft, und dort haben die Römer wohl Schlachten gewonnen und hier und da Verbündete gefunden, aber die Früchte der Siege niemals behaupten können.

Hr. Wilhelm scheint aber wirklich zu glauben, die Unterjochung des alten Germaniens wäre ihrer Vollendung schon damals nahe gewesen. Aber ein solches Volk kann leicht geschreckt, getäuscht und betrogen, aber sehr schwer vollkommen besiegt werden. Rhetorische Wendungen des unzuverlässigen Florus, pomphafte Ausdrücke römischer Kriegsberichte können hier nur irre führen. Denn das sollte doch billig jedem Alterthumsforscher hinlänglich bekannt seyn, dass weiland die Römer, wie heutzutage die Franzosen, in Schlachtbeschreibungen fast immer übertreiben. Der einzige Salustius macht hier eine Ausnahme. Ta-

citus aber ist keineswegs frey von diesem Fehler; des Livius Unzuverlässigkeit ist hinlänglich bekannt, und Dio Cassius, den man neuerlich über Gebühr erhoben, that eben nichts, als jene römischen Berichte seiner schlechten Darstellungsart zu assimiliren. Doch wir wollen dem Verf. noch einige Beweise seiner Partheylichkeit aufführen. S. 3: „Cäsar hatte die Möglichkeit einer Unterjochung des wilden Germaniens kennen gelernt.“ Wirklich? Bey seinen völlig missglückten Unternehmungen? Das wäre eine eigne Art von Erkenntniss. S. 9: „Die Gegenwart dieses erfahrnen Feldherrn (des Agrippa) war allein schon hinreichend die Ruhe wieder herzustellen.“ Das ist Bülletins-Sprache. Von demselben heisst es S. 15: „Er war ohne Widerspruch der rechtschaffenste Mann seines Zeitalters von der ganzen civilisirten Welt.“ Das ist ungeschichtlich. Von Drusus heisst es S. 16, „in ihm wären so viele und so grosse Tugenden *angetroffen worden*, als nur die Natur eines Sterblichen aufzunehmen oder der rastlose Fleiss auszubilden vermag.“ Dieser Phrase des Schmeichlers Vellejus wären wir gern überhoben gewesen. S. 18: „Cäsar würde Germanien gewiss schon zur Provinz gemacht haben, wenn ihn nicht der Tod vom Schauplatz seines thatenreichen Lebens hinweggerissen hätte.“ Ich würde mir nicht so viel historische Seherkunst zutrauen, um diess so kühn zu behaupten. Aehnlich ist die Aeusserung S. 33. Eben so S. 34: „So stand nun der kühne Feldherr ungeschwächt an den Ufern der Weser“ u. s. w. Nämlich weil die Deutschen noch keinen Angriff gemacht hatten. S. 57: „Das nördliche Deutschland bis zur Elbe war als ein bezwungenes zu betrachten.“ Das ist in der That eine ungeheuere Uebertreibung. Also ein bloser Durchzug, wo immer der Rückzug tausendmal schwieriger war als der Vorderzug, das bewirkt die Bezwingung eines Landes, wie damals Germanien war? Um so etwas zu behaupten, muss man ganz vergessen, von welcher Natur Land und Volk waren. Nicht einmahl an Tacitus, des Römers, Urtheil muss der Verf. in diesem Augenblick gedacht haben. Vgl. Germ. 27. Es ist in demselben Sinne gesagt, wenn der Verf. dem Florus 4, 12 glaubt, dass Drusus Castelle an der Elbe und Weser angelegt. S. 67: „Die Ufer der Eder u. s. w. waren Augenzeugen von der Unterjochung des kattischen Volks.“ *Unterjochen* deutet doch wohl hin auf eine bleibende Unterwerfung; aber wo hat diese jemals Statt gefunden? Doch dergleichen kann auch auf Rechnung der Unbestimmtheit der Sprache überhaupt geschrieben werden, der es allerdings an gehöriger Haltung fehlt. Alles Gesagte soll dem Verf. nur beweisen, wie aufmerksam wir sein verdienstliches Buch durchgelesen, welches allerdings viel dazu beytragen kann, um eine bestimmtere Ansicht von dem Verhältniss der Römer zu den Germanen zu gewinnen.

Die Kriege der Römer in Hispanien, von Dr. U. J. H. Becker. Erstes Heft. *Viriath und die Lusitanier.* Altona bey J. F. Hammerich. 1826. 131 S. 8. 14 Gr.

[Lobende Inhaltsanz. in den Heidelb. Jahrbb. 1826 Hft. 8 S. 810—12 (von Schlosser), in d. Krit. Bibl. 1826 Hft. 10 S. 1052—56 u. in d. Hall. L. Z. 1826 Nr. 275 S. 540—48; von denen besonders die erste nachgelesen zu werden verdient.]

Diese Monographie eines schon durch seine *Vorarbeiten zu einer Geschichte der Punischen Kriege* bekannten Verfassers verdient im Allgemeinen denselben Beyfall, der seinem frühern Buche zu Theil geworden ist. Plan und Ausführung ist auf gleiche Weise lobenswerth. Er erzählt auf 52 Seiten klar und lichtvoll die Geschichte jenes denkwürdigen Kampfes, der eben so gross war durch die bewiesene Heldenkraft des Lusitanischen Heerführers, als erfolgreich hätte seyn können, wenn nicht die Römer durch Verrath sich ihres gefährlichen Feindes entledigt hätten. Der Verf. beginnt mit einer gedrängten geographischen und ethnographischen Uebersicht des Landes Hispanien, geht dann zu einer speciellern Schilderung der Lusitanier über, stellt ihr früheres Verhältniss zu den Römern dar, und erzählt dann nach den Jahren die Begebenheiten mit mehr oder weniger Ausführlichkeit nach Maassgabe der Quellen. Die Sprache ist fliessend und nimmt zuweilen einen gewissen Schwung, so dass sich ein lobenswerthes Streben nach eigentlicher geschichtlicher Darstellung offenbart. Zuweilen kommen Wendungen vor, die gesucht und geziert sind, wie wenn S. 7 ein ganzer Satz aus Tacitus Germania übersetzt ist. Hier und da mögte etwas mehr Energie des Ausdrucks zu wünschen seyn. Auch das mögte man tadeln, dass nicht mehr das Ganze aus einem Mittelpunkte heraus entwickelt worden ist; die blos chronologische Aufzählung wird zuweilen ermüdend. Auch mögten die Zahlen der erschlagenen Feinde etwas zu ermässigen oder wenigstens mit einem kritischen Urtheile näher zu würdigen seyn. In den sehr weitläuftigen Anmerkungen von S. 55—131 findet man sehr passende Ausführungen des im Texte nur kurz angedeuteten, besonders in geographischer Beziehung. Auch als Kritiker zeigt sich der Hr. Verf. bey der Betrachtung über die Ausdehnung der karthagischen Besitzungen in Hispanien. Missfallen hat mir folgende Aeusserung S. 61: „Die Lehre der Abstammung aller Menschen von einem Paare, in welchem die Gottähnlichkeit und die Sünde des gesammten Menschengeschlechts wurzelt, kann der Theolog nicht fahren lassen, weil dieses der Eckstein ist, der sein ganzes System zusammenhält. Auch der Fromme kann diesen Grund seines Glaubens, seiner Liebe, seiner Hoffnung sich nicht entreissen lassen; die Geschichte aber darf auf diesem Fundamente ihr Gebäude nicht aufrichten wollen." Aus diesen höchst einseitigen Aeusserungen würde folgen, dass der

Historiker weder fromm noch theologisch, und umgekehrt weder der Theologe noch der Fromme ein Historiker seyn könnte, was doch wohl der Verf. nicht wird einräumen wollen. Noch ein Uebelstand sind in den Anmerkungen die fast ein Drittheil des Raumes einnehmenden Stellen aus alten Schriftstellern, Strabo, Dio Cassius, Livius, Appian. Der Verf. muss einen schlechten Begriff von Schulmännern und Geschichtslehrern haben, für welche er doch wohl zunächst geschrieben, wenn er nicht einmahl die Kenntniss dieser Schriftsteller bey ihnen voraussetzt. Daher diese Citate nur das Volumen, aber nicht den inneren Werth des Buchs vermehren. Sonst verdient die Arbeit, wie schon gesagt, Anerkennung und Lob.

F. Dor. Gerlach.

Geographie.

Lehrbuch der Erdbeschreibung (,) zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses. Von *Adam Christian Gaspari.* Erster Cursus. Funfzehnte, nach den neuesten Veränderungen bis zu dem [illegible] Mai [illegible], in Bezug auf Amerika und Australien bis zum 1sten Januar [illegible] berichtigte Ausgabe. Weimar, im Verlage des geogr. Instituts. [illegible]. XVI und [illegible] S. gr. 8.

Lehrbuch der Erdbeschreibung (,) zur Erläuterung sowohl des neuen methodischen Schul-Atlasses, als auch des vermehrten und grössern Hand-Atlasses. Von *Adam Christian Gaspari*, Hofrath und Professor der Geographie und Statistik zu Königsberg. Zweyter Cursus. Eilfte, bis zum 1sten April [illegible] in den Haupttheilen fortgeführte und berichtigte Auflage. Ebendaselbst. [illegible]. Erste Abtheilung [illegible] S. Zweyte Abtheilung [illegible] S. gr. 8. Preis beyder Werke 1 Thlr. 8 Gr. netto.

Das geographische Institut zu Weimar fährt, auch nach dem Tode des so hoch verdienten Verf., mit rühmlichem Eifer fort, das *Gaspari'sche* Lehrbuch in seinen 2 Hauptabtheilungen durch von Zeit zu Zeit ans Licht tretende neue Auflagen, worin alle unterdessen stattgefundenen Veränderungen, so wie alle neuen Bereicherungen sorgfältig eingeschaltet werden, mit dem Stande dieser immer mehr Verehrer findenden Hülfswissenschaft stets gleichen Schritt halten zu lassen. Man darf sich daher nicht wundern, dass dieses Lehrbuch, obschon dessen erste Auflagen bereits im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts herausgekommen sind, noch immer sich auf der hohen Rangstufe behauptet, welche ihm gleich bey seinem ersten Erscheinen angewiesen wurde, und dass es seitdem von der grossen Menge der

mit jedem Jahre neuerschienenen geographischen Lehr- u. Handbücher, Anleitungen, Leitfaden und wie dergleichen Titel mehr lauten, auch nicht hat verdrängt werden können.

Mit grossem Vergnügen hat Rez. die vorliegenden neuen Auflagen dieses Lehrbuchs durchgelesen, und spricht mit voller Zuversicht die Ueberzeugung aus, dass auch diese, da in denselben alle neue Veränderungen gehörig eingetragen und auch alle neue Entdeckungen fleissig benutzt worden sind, vom Publikum dankbar aufgenommen werden, und alle ähnliche Werke der Art wenigstens sehr entbehrlich machen werden. Insbesondere darf auch die geachtete Verlagshandlung wegen des ungemein billigen Preises beyder, zusammen 92 Bogen starken, Werke, auf den Dank aller Geographieliebhaber vollen Anspruch machen.

Da diese Lehrbücher in diesen Jahrbüchern bis jetzt noch nicht angezeigt worden sind, und überdiess die vorliegenden Auflagen verschiedene Veränderungen erlitten haben und insbesondere die des 2ten Cursus durch mancherley Zusätze und Verbesserungen stark bereichert worden ist, so hält Rez. es nicht für überflüssig, beyde Abtheilungen einer etwas sorgfältigern Prüfung zu unterwerfen. Gleichwohl darf er dabey, ohne sich zu täuschen, voraussetzen, dass der Plan, der beyden Werken zu Grunde liegt, und deren innere Einrichtung den allermeisten Liebhabern der Geographie bereits sattsam bekannt seyn werde. Eben so wenig glaubt er über die Art des Vortrags und die Behandlung des Stoffs, in so fern solche mit den frühern Auflagen übereinstimmen, sich lobpreisend äussern zu müssen, da sie schon längst des Beyfalls der meisten Lehrer der Geographie sich zu erfreuen gehabt haben. Es bleibt ihm also nichts übrig, als bey Angabe des Inhalts hin und wieder offen seine Meinung zu sagen, kleine Irrungen und Verstösse zu verbessern, und neue, weniger bekannte Angaben herauszuheben.

In Nr. 1 ist im Ganzen der ursprüngliche Plan unverändert beybehalten, und insonderheit die bereits in der ersten Ausgabe eingeführte analytische Methode, so weit es thunlich war, befolgt worden. Dafür hat aber die Topographie eine nicht unbedeutende Bereicherung aufzuweisen, obgleich Rez. bey den meisten Ländern hierin eine strengere Consequenz gewünscht hätte. Auch sind jedem Lande oder Staate die allgemeinsten statistischen Angaben beygefügt, und endlich ist auch bey den meisten Orten die Volkszahl in runden Summen, wie es hier auch am rathsamsten war, angegeben worden. Dagegen wird man die Häuserzahl durchgängig vermissen. Zwar verkennt Rez. den Grund dieses Mangels, — die Furcht, das Gedächtniss der Lernenden zu sehr anzustrengen, — keinesweges; dennoch hätte die Häuserzahl, wenigstens bey den Hauptstädten, weil diese für die Grösse und den Umfang der Orte einen um vieles zuverlässigern Maassstab in die Hand giebt, als die Seelenzahl, beygesetzt werden können. —

Bey der hohen Brauchbarkeit dieses Cursus ist es um so mehr zu beklagen, dass hin und wieder, zumahl bey den Abschnitten, die einer Abänderung unterlegen haben, eine gewisse Flüchtigkeit vorherrscht, welche den Mangel der letzten Feile an den Tag legt. Doch zur Sache!

In der unverändert gebliebenen Einleitung (S. 1—44) werden in 22 §§ in einem fliessenden, leicht fasslichen Styl und in einer blühenden Sprache folgende Gegenstände aus dem Gebiet der mathematischen und physikalischen Geographie abgehandelt: *Begriff der Geogr.*; (wo doch wohl die vornehmsten Unterabtheilungen dieser Wissenschaft hätten kurz angedeutet werden sollen.) *Begriff der Landcharten*; (wo der relative Unterschied zwischen General- und Spezialcharten gar nicht berücksichtigt worden ist.) *Gestalt und Grösse der Erde*; (hier werden die Gründe für die Kugelform des Erdballs bloss auf die Mondfinsternisse und die Reisen um die Welt beschränkt.) *Globus und Planiglobien*; *Umdrehung der Erde, Tag und Nacht*; *Axe und Pole*; *Horizont*; *Weltgegenden*; *Meridiane*; *Parallelkreise*; *Aequator*; *geographische Breite und Länge*; (hier hätte doch wohl bemerkt werden sollen, dass zwar die Deutschen vom Meridian von Ferro, die Franzosen aber von dem von Paris, und die Britten von dem von Greenwich zu zählen anfangen.) *Wendekreise*; *Jahreszeiten*; *Polarkreise*; *Zonen*; *Bestandtheile der Erde*; *Land*; (wo aber von den Hochebenen (Plateau's) kein Wort gesagt wird.) *Wasser*; *Witterung*; *Produkte der Erde*; *Bewohner der Erde*; (die a) in Ansehung der körperlichen Beschaffenheit in 5 Hauptrassen, und b) in Ansehung ihrer Lebensart in Wilde, Hirtenvölker und gesittete Völker unterschieden werden; bey den Hirtenvölkern hätte doch der fast über alle verbreitete Hang zum Rauben angedeutet werden können.) *Staaten*; *Eintheilung der Erde.*

Nun folgt *Europa* (S. 45—214). Als die natürlichste, aber nicht als die gewöhnlichste Gränze gegen Asien wird das Asowsche Meer, der Kaukasus, das Kaspische Meer (wohl richtiger der Kaspische See), der Fluss und das Gebirge Ural angenommen. Gleichwohl wird die ältere Gränzlinie zu Grunde gelegt, und zwar desshalb, weil die natürlichen Gränzen nicht mit der politischen Eintheilung des südlichen Russlands übereinstimmen. Dieser Einwand trifft aber doch wohl nur die aus 2 besondern Provinzen bestehenden Gouv. Orenburg und Perm, von welchen allerdings nur die östlichen Prov. Orenburg und Katharinenburg bey Asien verbleiben würden, und wäre also leicht zu beseitigen gewesen. Areal = 154,187 g. □Ml. (Doch wohl nach der ältern Begränzung?) — Unter den Vulkanen wird zwar der Vulcano (in der Gruppe der Liparen), aber nicht der interessantere Stromboli nahmhaft gemacht. — Bey Angabe der einzelnen Theile des Mittelländischen Meeres hätten doch auch wohl das Ionische und

das Baltische Meer genannt werden sollen. — Der Bothnische Meerbusen dringt jetzt nicht mehr ins Innere Schwedens ein, sondern scheidet solches von Finnland, und der (jetzt ganz zu Russland gehörige) Finnische Meerbusen trennt Finnland von Ingermannland und Esthland. — Die Elbe wird — (wahrscheinlich noch von den Zeiten des Rheinischen Bundes her) ein *Oesterreichisch*-Deutscher Fluss genannt. Unter den Hauptflüssen Europa's hätten wohl auch die Rhone und der Tajo, so wie unter den vorzüglichsten Landseen der Genfer- und Boden-See eine Aufnahme verdient. — Beym Klima wird mancher Leser die Angabe der Längen- und Breitengrade, zwischen welchen Europa sich ausdehnt, vermissen. Allein diese sind in diesem Cursus nirgends erwähnt worden. — Mit dem *absprechenden* Urtheile, womit der *Kaffee* und der *Thee* abgefertigt werden, möchten wohl nicht alle Leser zufrieden seyn, und die Behauptung, dass man die Stelle des Kaffee's durch *Cichorien* und andere Europäische Gewächse mit *gutem Erfolge* zu vertreten gesucht habe, wird wohl nicht von allen Aerzten unterschrieben werden. Die ganze Stelle scheint noch ein Ueberbleibsel aus den Zeiten der Kontinental-Sperre zu seyn. — Zuckerrohr soll in Spanien und Italien um desswillen nicht benutzt werden, weil die Bearbeitung daselbst weit höher zu stehen kommen würde, als in Amerika und Ost-Indien. Allein, nach den neuesten Berichten mehrerer Reisenden macht die Kultur des Zuckerrohrs in Granada und Sevilla, trotz der unglücklichen Lage Spaniens, mit jedem Jahre bedeutendere Fortschritte. — Das beste Hornvieh soll nur in der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Pohlen, Ungarn und Deutschland zu finden seyn. Nicht auch in England? — Das beste Eisen sollen nur Deutschland, Schweden und Russland besitzen. Sollte das Eisen der Baskischen Prov. Spaniens nicht auch von gleicher Güte seyn? — *Salz* und *Quecksilber* sind bey Aufzählung der Hauptprodukte ganz vergessen worden. — Zahl der Einw. mehr als 206 Mill. Die Zahl der Arnauten (Albaneser) wird, offenbar viel zu niedrig, nur zu 468,000 Seelen angenommen. — Ob die Spanier wirklich zu den Völkern Römischen Ursprungs gerechnet werden dürfen, mag Rec. nicht geradezu behaupten. Bory de S. Vincent und andere halten sie für ein Gemisch von Iberern und Kelten, und wohl nicht mit Unrecht. — Die Aufzählung der 14 Königreiche würde nach dem Alphabet geordnet seyn, wenn nicht das Brittische Reich zwischen Frankreich und Hanover, und beyde Sicilien zwischen Hanover und den Niederlanden eingeschoben worden wären. Wahrscheinlich haben in den frühern Auflagen die Nahmen Gross-Britanien, Neapel und Sizilien gestanden. Aber mit Umänderung der Nahmen hätten auch die Plätze gewechselt werden sollen. — So gut die bloss zum Deutschen Bunde gehörigen Königreiche Baiern, Sachsen, Würtemberg und Hanover hier aufgenommen worden sind, eben so gut hätten auch die übrigen

Deutschen Staaten, zumahl da die Länder Italiens verzeichnet werden, hier aufgezählt werden sollen. — Der Flächenraum *Portugals* wird nur, zu 1,722 □ Meilen und dessen Bevölkerung bloss zu 3,145,000 K. (also um ½ Mill. weniger, als Annilion berechnet) angeschlagen. Diess Reich wird gewöhnlich als ein *meist wasserarmes* Land geschildert. Hier aber heisst es: „Portugal hat einen ziemlich fruchtbaren Boden, der aber sehr schlecht bewirthschaftet und der *Reichthum an Wasser* zur Bewässerung des Landes gar nicht benutzt wird." Von dieser Schilderung macht doch wohl das so musterhaft angebaute Entre Minho e Douro eine rühmliche Ausnahme? — *Spanien.* Flächenraum = 8,460 □ M., Einw. = 11,400,000. — Von den Gebirgen des Innern werden bloss die Sierra Morena und S. Nevada als ausgezeichnet bemerkt. Erstere ist aber bekanntlich die niedrigste unter allen Gebirgszügen Spaniens, an deren Stelle das Kantabrische und Iberische Gebirge weit eher eine Aufzeichnung verdient hätten. — Der Kanal, der den Ebro bis zu seiner Mündung schiffbar machen soll, wird nicht als *ein besonderer Kanal*, sondern nur als *eine Fortsetzung* des jetzt noch unvollendeten Kaiser-Kanals gelten. Von Städten fehlen hier noch Murcia, Jaën, Cordova, Valladolid, Toledo, Salamanca, Badajoz etc. — *Frankreich.* Flächengehalt = 10,088 □ Meilen, Volkszahl 30,800,000 K. Die Gebirge von Vivarais und Gevaudon mit den Sevennen und dem Gebirge von Auvergne werden für *Ausläufer der Alpen* erklärt. — Ausser den Hauptflüssen hätte doch wenigstens noch der Adour genannt werden sollen. — Auf den grossen Unterschied des Bodens ist hier, wie leider fast überall, zu wenig Rücksicht genommen, und der grossen Heidestrecke Aquitaniens (*Landes*) nirgends mit einer Sylbe gedacht worden. — Nicht bloss die nördlichsten Provinzen, sondern auch der ganze NW. Frankreichs bis zur Loire herab hat *keinen* Weinbau. — Die Topographie ist viel vollständiger als bei Spanien, doch hat Rez. noch Poitiers, Arles, S. Omer, Hyeres etc. vermisst. — *Schweiz.* Areal = an 700 □ M., Volksmenge: 1,860,000 Seelen. — Genf ist nicht die *grösste*, — denn diess bleibt Basel, — wohl aber die volkreichste Stadt der Schweiz. — *Italien.* Flächeninhalt = 5,400 □ M., Bevölkerung: 20,800,000 S. — Der M. Rosa soll um 1000 F. höher, als der Montblanc seyn. Neuere Messungen aber haben diese Behauptung nicht bestätigt. — Der Po soll, ungeachtet seiner zahlreichen Zuflüsse, doch *nicht recht schiffbar* seyn (?) — Der sogen. Parmesan-Käse wird nicht bloss zu Lodi und deren Umgegend, sondern vornehmlich in den 2 Prov. Pavia und Lodi-Crema bereitet. — Die meist dürftig ausgefallene Topographie beschränkt sich beym Kirchenstaat z. B. nur auf Rom, Bologna, Perugia, Ancona, Civita vecchia, und Loreto, und beym KR. Neapel bloss auf Neapel, Gaëta, Foggia, Bari, Lecce, Taranto und Reggio. — *Deutschland.* Flächenraum = 11,500 □ M., Volksmenge = 32½ Mill. Unter den

Gebirgen sind die Alb, der Odenwald, der Spessart, der Taunus, die Rhön, der Westerwald, das Rothhaargebirge etc. nicht aufgenommen worden. — In der Topographie Baierns fehlen Bamberg, Ansbach, Baireuth, Schwabach, Aschaffenburg, Hof, Speyer etc.; in der von Würtemberg: Gemünd, Hall etc.; in der des KR. Sachsen: Chemnitz, Meissen, Plauen etc.; in der von Hanover: Hildesheim, Zelle, Goslar, Stade etc.; in der von Baden: Pforzheim, u. s. w. — Hessen-Kassel trat im J. 1814 nicht bloss einige Aemter an Hanover und SWeimar, sondern auch die Grafsch. Nieder-Katzenelnbogen an Nassau ab. Hier vermisst man Fulda, Schmalkalden, Hersfeld etc. — Bey Mecklenburg fehlen die Städte Wismar, Güstrow und Neu-Brandenburg. — Die Fürsten Reuss jüngerer Linie bestehen, seit Aussterben des Lobensteinschen Astes im J. 1824, nur noch aus 2 Linien: Schleiz und Ebersdorf. — Der Ausdruck S. 134: „Im *Umfange* des Fürstenth. Waldeck liegt das berühmte Bad Pyrmont," möchte leicht zu Missverständnissen Anlass geben, da die Grafschaft d. N. ziemlich weit vom Hauptlande entfernt liegt. — Zum Schlusse dieses Abschnitts bemerkt Rez., dass diejenigen Länder, welche Oesterreich, Preussen, Dänemark und den Niederlanden gehören, nicht hier, sondern bey den betreffenden Staaten aufzusuchen sind. — *Oesterreich.* Flächengehalt: 12,266 □M., Volkszahl: 31,700,000 S. — In der Topographie wird man nach Troppau, Eger, Bozzen, Roveredo, Trident, Görz, Mantua, Udine, Treviso, Bassano, Chiozza, Crema, Como etc. vergeblich forschen. In Ungarn sind allerdings alle Flüsse Nebengewässer der Donau; doch macht hiervon der Poprád, der nach Galizien und in die Weichsel fliesst, eine Ausnahme. — *Preussen.* Areal = 5,014 □M., Zahl der Einw.: 11,600,000 K. Auch hier wird man mehrere beträchtliche Städte, z. B. Brandenburg, Landsberg a. d. Warthe, Prenzlau, Stargard, Anklam, Greifswald, Schweidnitz, Grünberg, Rawitsch, Lissa, Fraustadt, Burg, Merseburg, Nordhausen, Mühlhausen, Schömbeck, Ascherslében, Soest, Koesfeld, Wesel, Saarbrück, Kreuznach etc. vergebens suchen. Bey mehrern der beschriebenen Städte ist vergessen worden, solche als Festungen zu bezeichnen, z. B. Gross-Glogau, Neisse, Koblenz etc. — *Niederlande.* Areal: 1,197 □M., Bevölkerung: 5,600,000 E. — Von den ausgedehnten Moorstrichen in Limburg, Brabant, Ober-Yssel, Drenthe etc. wird kein Wort gesagt. — Auch hier sind mehrere sehr bedeutende Städte anzuführen vergessen worden, als Utrecht, Dortrecht, Delft, Gouda, Gröningen, Leuwarden, Zwoll, Nimwegen, Zytphen, Alkmaar, Zaardam, Ypern, Alost etc. — *Gross-Britannien.* Areal von England (wahrscheinlich mit Wales und den Inseln) 2,770, von Ireland 1,460 □M., aber der Flächenraum von Schottland ist vergessen worden. Auch hier sind Sheffield, Hallifax, Shields, Preston, Sunderland, Harwich, Yarmouth, Coventry, Deptford, Chester, Leicester, Wolver-

hampton, Shrewsbury, Waxford, Kilkenny etc. der Aufnahme nicht werth gehalten werden. Das Fürstenth. Wales, die Inseln um England und Schottland herum werden nur in Anmerkungen erwähnt. — *Dänemark* = 2,470 □M., 1,920,000 Einw. Hier sind auch die Inseln Färoer und Island bloss in Anmerkungen abgefertigt. — *Schweden und Norwegen* = 13,736 □M., 3,598,000 Einw. — *Russland.* Das Europäische R. enthält 72,861, das ganze Reich aber 375,000 □M. und 60 Mill. Einw., letztere Summe ist aber wohl noch um 8—10 Mill. zu hoch angeschlagen. — Die Topographie ist gerade ausreichend. — *Osmanisches Reich* = 43,055 □M., wovon auf den Europäischen Theil 9,610 □M. mit 9½ Mill. Einw. kommen. Besonders gut kommen die Osmanen bey der Charakterschilderung weg. So heisst es S. 209 unter andern: „Sie sind nicht so schlimm, als man gewöhnlich glaubt, sondern ehrliche, aufrichtige, mässige und artige (?) Leute, jedoch sehr zum Zorn und zur Rache geneigt.“ Von ihrem Stolz, ihrem Fanatismus, ihrem Hang zur Wollust, ihrer Trägheit etc. wird kein Wort gesagt. Dagegen wird von den unterjochten Nationen erzählt, dass sie ihre Güther (?), Gebräuche, Sitten und Religion behalten haben, und auch dabey beständig gelassen werden. Aber dass sie von den Türken gewöhnlich nur Hunde genannt, häufig auch als solche behandelt werden; dass sie in Hinsicht der Abgaben, der Justizverwaltung etc. unter dem grössten Druck schmachten, davon erfährt der Leser keine Sylbe. Nun erst bey der Charakteristik der Griechen wird eingeräumt, dass sie, des langen Drucks und der ewigen Plackereyen der Osmanen endlich müde, jetzt die Fahne des Aufstands gegen ihre Unterdrücker erhoben haben.

Asien (S. 215—255) = 818,013 □M., 686,300,000 Einw. — Die Mandschuren werden hier noch den Nomadenvölkern beygezählt. Diess sind sie gegenwärtig wohl nur noch kleinern Theils, und selbst Timkowsky berichtet in seiner Reise nach China, dass sie jetzt feste Wohnplätze hätten. Allerdings sind aber die in Sibirien lebenden Tungusen noch wirkliche Nomaden. Die Parsen oder Guebern hat Rez. vergeblich gesucht. Auch der Zigeuner, obgleich das südliche Asien wahrscheinlich ihr Stammland ist, wird hier nicht gedacht. — *Osmanisch. Asien* = 21,085 □M., 11,060,000 Einw. — Bey Natolien heisst es: „Die Sommer sind *unmässig heiss*, die Winter kurz und strenge.“ Diess passt doch wohl nicht auf alle Theile dieser grossen Halbinsel? — S. 230 Z. 22 muss es wohl statt das *alte Syrien*, heissen: das alte Assyrien. — Sehr abweichend sind die Bevölkerungsangaben mehrerer Städte von den bisherigen Schätzungen. So haben hier Adana 30,000, Koniuh 30,000, Akscheher 60,000, Aintab 20,000, Erzerum 80,000, dagegen Bursa nur 46,000, Gusuhissar nur 30,000, Trapezun nur 15,000, Angora nur 20,000, Bagdad nur 95,000, Diarbekir nur 38,000 Einw. Die Topographie ist auch

hier sehr mangelhaft; denn selbst Sinope, Siwas, Amasieh, Anatolia, Iscikmid etc. wird man vergebens suchen. — S. 258 heisst es in einer Anmerkung: „Von den vielen Inseln im Archipelag, die zum Osmanischen Asien gehören, zeichnen sich 3 (?) durch eine merkliche Grösse aus." (Diess sind nun Mytilene, Skio und Samos.) Dann heisst es weiter: „Die vorderste Insel des Archipelags auf der Asiatischen Seite ist das berühmte Rhodus, wo der ungeheure Colossus von Rhodus stand, und das berühmte Rosenholz wächst." Hier hätte doch zwischen *vorderste* und *Insel* stehen sollen: *noch grössere.* — Arabien = 46,778 □Meilen. — Iran = 22,104 □M., 11,387,000 Einw. (Wer hat hier eine so genaue Volkszählung veranstaltet?) — Dass dieses Reich, ausser dem Kur, nur blosse Steppenflüsse habe, ist doch wohl zu viel behauptet. Denn sowohl in den Persischen Meerbusen als in das Kaspische Meer münden sich mehrere Küstenflüsse. — Afghanistan = 16,340 □M., 12,620,000 Einw. Diese Angabe setzt auch schon einen genauen Census voraus! — Beludschistan = 9,564 □M., 3,900,000 Einw. — Turkestan, (so wird sehr passend das Land genannt, welches ältere Geographen bisher unter dem Nahmen: freye Tatarey kannten.) = 32,618 □M., 3,800,000 Einw. — *Vorder-Indien* = 58,383 □M., 122½ Mill. Einw. Hier wird zwar das Portugies. Gouv. Goa in einem besondern Abschnitt abgehandelt, aber die Französischen und Dänischen Besitzungen, obgleich sie nicht unter Brittischer Hoheit stehen, sind bey den Vasallenländern der Brittischen Präsidentsch. Madras beschrieben. Giebt diess nicht zu Missverständnissen Anlass? — *Hinter-Indien*, ohne Angabe des Flächenraums und der Volksschätzung, auch sehr kurz behandelt. — *Inseln des Indischen Archipels*, auch ohne statistische Angaben. — Die Stadt Batavia soll wegen der bösen Luft in neuern Zeiten fast ganz verlassen seyn. — Schina = 262,500 □M., über 293 Mill. Einw. — Japan = 12,600 □M., 40,600,000 Einw. — Hier ist nicht einmahl Meako, die Residenz des Dairi, aufgenommen worden. — Das Asiatische Russland mit Einschluss von Kasan, Astrakhan etc. = 276,000 □M., 12 Mill. Einw. Die Reihen von Gebirgen, welche Sibirien vom Chinesischen Reiche trennen, steigen nicht bloss aus Turkestan, sondern auch aus der Mongholey, also richtiger von Hoch-Asien auf.

Afrika (S. 256—270) = 518—525,000 □M., 110—120 Mill. Einw. — Hier werden nur Marokko, die 8 Raubstaaten, Aegypten, Sahara, Senegambien, Sudan, Nubien und Habesch, Guinea, Mokaranga (wo der ältere, noch immer übliche Nahme Monomotapa hätte beygesetzt werden sollen), Sanguebar, und das Kapland beschrieben, und der Küsten Adel und Ajan, von Sierra Leone etc. gar nicht gedacht.

Amerika (S. 271—300) = 812,000 □M., 40 Mill. Einw. — Als die Quellenflüsse des Marannon oder Amazonenstroms werden hier sehr zweckmässig der Apurimak und der Bene ange-

nommen. — Statt des Magdalena, der doch nur erst in die 2te Klasse gehört, hätte der viel wichtigere S. Francisco-Strom in Brasilien aufgenommen werden sollen, da solcher unter die Ströme des ersten Ranges gezählt werden muss. — *Nord-Amerikanische Freystaaten* = 113,892 □M., 10,650,000 Einw. — Das *Gebiet* Mischigan, obschon solches im J. 1820 erst 8,896 Köpfe zählte, ist hier schon den *Freystaaten* beygezählt worden, was offenbar eine Uebereilung ist. — Mexico = 72,790 □M., 7,100,000 Einw. — *Zentral-Amerika* = 15,500 □M., 1,400,000 Einw. — Columbia = 68,600 □M., 3¼ Mill. Einw. — Peru = 24,500 □M., 1½ Mill. E. — Chili = 8,050 □M., 800,000 E. — la Plata = 31,400 □M., 723,000 E. — Paraguay = 6,913 □M., 600,000 E. — Ober-Peru (der neuere Nahme: Bolivia, fehlt hier noch) = 28,000 □M., 628,000 Einw. Auch ist die Hauptstadt Charcas noch nicht genannt. — Brasilien = 134,900 □M., 5,320,000 Einw. — Das Niederländische, Brittische und Französische Guiana. — West-Indien. — Patagonien und die zu Süd-Amerika gehörigen Inseln sind nur in etlichen Anmerkungen beschrieben.

Australien (S. 301—310) = 150,000 □M., etwa 2 Mill. Einw. — Australland, so wird hier, nach Hassel, sehr zweckmässig das Kontinent Australiens, das bisherige Neu-Holland, genannt. — *Inseln der innern Reihe und Inseln der äussern Reihe.*

Den Beschluss macht ein 26 S. langes Register. Aber ein Inhaltsverzeichniss hat Rez. nicht gefunden.

Papier und Druck sind gleich gut. Letzterer könnte jedoch, da bey einem Schulbuche der Raum möglichst zusammen genommen werden muss, etwas compendiöser gewählt seyn. Die Zahl der Druckfehler ist nicht sehr bedeutend. — Den Bearbeiter dieser Auflage hat das geographische Institut nicht genannt. — Rez. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass dieser Cursus bald wieder eine neue Auflage erleben, und dass darin die Verlagshandlung die gerügten kleinen Mängel und Gebrechen beseitigen lassen möchte.

Nr. 2. Die Verlagshandlung berichtet in der Vorrede zu dieser Auflage, dass sie, weil Deutschland gegenwärtig auf einer höhern Stufe der geographischen Kultur stehe als da, wo die erste Anlage zu diesem Werke gemacht wurde, in *einer etwas veränderten Form* erscheine; dass die Umarbeitung derselben vom Hn. Dr. Hassel besorgt worden, die mathematische Erdkunde, worin so Manches veraltet war, durch den Hn. Professor Kries berichtigt, die physische und politische Erdkunde dem neuesten Zustande der verschiedenen Länder und Staaten gemäss eingerichtet und vorzüglich die Topographie dergestalt erweitert worden sey, dass gewiss Niemand einen, durch irgend eine erhebliche Merkwürdigkeit ausgezeichneten, Ort darin vermissen werde; und dass das Ganze, obgleich der Gaspari'sche Plan und Zuschnitt beybehalten worden, doch so wesentliche Zusätze und

Veränderungen erfahren habe, dass dadurch in der That ein völlig *neues Werk entstanden sey*, welches dem gegenwärtigen Zustande der Erdkunde mehr entspreche, und hoffentlich allen Forderungen, die der Lehrer von einem Lehrbuche zu machen berechtigt ist, genügen werde. — Schon die hier genannten Namen der Bearbeiter bürgen dafür, dass diess vorliegende Werk in jeder Hinsicht bedeutend gewonnen haben müsse. Rez. kann auch wirklich mit gutem Gewissen versichern, dass kein Leser sich in seinen durch obige Zusagen erregten Erwartungen getäuscht finden werde. Sattsame Belege für diese Versicherung wird nachstehende Beurtheilung liefern.

Die *allgemeine Einleitung* (S. 1—78) giebt in 21 §§ eine vollständige Uebersicht alles Wissenswürdigen aus dem Gebiete der mathematischen und physischen Geographie, und zwar in folgender Ordnung: 1. *Eintheilung der Geographie.* — Aufgefallen ist es Rez., dass hier die Worte Hydrographie, Ethnographie und Statistik *gar nicht* vorkommen. — 2. *Gestalt der Erde.* — 3. *Grösse der Erde.* — 4. *Bewegung der Erde.* — 5. *Kopernikanisches Sonnensystem.* — 6. *Horizont, Weltgegenden.* — 7. *Länge und Breite.* Hierzu gehört eine sehr schätzbare $4\frac{1}{2}$ S. lange Tabelle über den Unterschied der Parallelkreise. — 8. *Nebenwohner, Gegenwohner, Gegenfüssler.* — 9. *Zonen.* — 10. *Klimate.* Hierzu gehört eine Tabelle über die 24 Klimate der gemässigten und die 6 Klimate der kalten Zone. — 11. *Dreyerley Sphären.* — 12. *Planiglobien.* — 13. *Gebrauch des Globus.* — 14. *Oberfläche der Erde.* — 15. *Land.* (Sehr wahr heisst es S. 48: „Es ist eine unrichtige Vorstellung, die man sich häufig von den Gebirgen macht, als wären sie gleichsam das Gerippe oder die Knochen des Erdkörpers, und dienten dem flachen Lande zur Befestigung und zum Zusammenhange.“) Auch hier wird über die Hochebenen kein Wort gesagt. Den Beschluss macht eine Tabelle über die Höhe von 37 Bergen der alten, und von 21 Bergen der neuen Welt. In dieser hat der Mont Rosa nur eine Höhe von 13,428, der Montblanc hingegen von 14,676 Fuss. — 16. *Meer.* — 17. *Atmosphäre, Klima.* S. 62 heisst es: „Noch ist der Umstand merkwürdig, dass die südliche Hemisphäre beträchtlich kälter ist, als die nördliche.“ Hinzugefügt hätte aber auch werden sollen, dass überhaupt ganz Amerika ein kälteres Klima habe, als die alte Welt, so wie dass wiederum hier der Osten kälter sey, als der Westen. — 18. *Produkte.* — 19. *Menschen.* S. 68 erfahren gewiss die meisten Leser von ihrem Vaterlande etwas *Neues.* Denn hier wird gesagt: „In Europa giebt es jetzt nur noch zwey Staaten, von welchen keine Zählungslisten vorhanden sind, nämlich den Staat der Osmanen und das kleine Fürstenthum *Lübeck.* — 20. *Staaten.* — 21. *Eintheilung der Erde.* Der Nordpolar- und der Südpolar-Ozean werden hier nur als Unterabtheilungen eines der vier Haupttheile des Ozeans betrachtet. Da sie aber an

den zwey entgegengesetzten Enden des Erdballs liegen und durch die andern drey Haupttheile des Ozeans von einander getrennt werden, so hätten sie billig als *zwey* für sich bestehende Haupttheile dargestellt werden sollen!

1ste Abtheilung. *Europa.* (S. 79—620.) Lage des festen Landes zwischen 7 und 83° L. und zwischen 34 und 71° n. Br. — Auch hier werden die (westlichen) Gränzen der (vormaligen) Königr. Kasan und Astrachan als die sicherste Scheidungslinie zwischen Europa und Asien angenommen, weil in genannten Ländern noch Alles, Einwohner, Sitten, Bauart, selbst Verfassung Asiatisch ist. Wäre diess aber ein entscheidender Grund, so müsste ja auch die Europäische Türkey von Europa getrennt und Asien zugetheilt werden. — Auch hier sind bey den Meeren das Ionische und Ligustische Meer vergessen. — Der Flächenraum wird hier zu 154,450 □M. und die Bevölkerung nur zu 204 Mill. angeschlagen. Die Zahl der Arnauten wird hier gar nur auf 300,000 K. geschätzt. — In Preussen werden andere christliche Religionen als die protestantische nicht bloss geduldet, sondern haben mit derselben gleiche Rechte. — Bey der Griechischen Religion in Russland hätte noch bemerkt werden sollen, dass sie auch die freye Uebung aller andern Religionen neben sich verstattet. — *Deutschland* (S. 90—281). Dieses, so wie jedes andere Reich, wird in folgenden Abschnitten beschrieben: *Verfassung* (wo zugleich der vorige Zustand und die durch die neuesten Zeitereignisse herbeygeführten Veränderungen geschildert und auch zugleich die nöthigen Aufschlüsse über die Kriegsmacht, Einkünfte, Staatsausgaben und Staatsschulden ertheilt werden); *Lage und Grösse*, Areal = 11,495 □M.; *Beschaffenheit*; auch hier sind das Lausitzer Gebirge, der Odenwald, Spessart, Vogelsberg, die Rhön, der Westerwald, das Rothaar-Gebirge, und jenseits des Rheins das Eiffel-Gebirge der Aufnahme nicht würdig erachtet, sondern im letztern Abschnitte nur die hohe *Veen* erwähnt worden. — Unter den grössern Nebenflüssen der Donau fehlt die March. Auch hätten die Iller, der Regen, die Traun und Ens eben so gut als die Nab genannt werden können. Als schiffbare Nebenflüsse des Rheins sind die Ruhr und Lippe anzuführen vergessen worden. Nach den Landseen hätte auch der grossen Moorstriche im nördlichen Deutschland, z. B. des Teufelsmoors u. s. w. gedacht werden können. *Produkte*; *Gewerbe*; unter den vornehmsten Handelsplätzen des Innern hätte auch wohl noch Frankfurth an der Oder die Aufnahme verdient. *Einwohner* (32,070,200 K., also 2,790 auf 1 □M.); *Eintheilung*; (wobey auch das *Vormalls* nicht ausser Acht gelassen ist.) Unter den Bundesgliedern ist noch der Herzog von Sachsen-Gotha aufgeführt. (Ganz Deutschland soll 2,386 Städte, 2,388 Markfl., 103,737 Dörfer und Weiler und 5,019,119 Häuser in sich fassen.) — 1. *Die Deutschen Staaten des Erzhauses Oesterreich*; eben-

falls nach den eben genannten Abtheilungen dargestellt, = 3,481 □M., 9,765,500 Einw. in 544 St., 1,095 Mfl., 41,196 D. u. W., 1,546,528 Hs. — A) *Land unter der Ens* = 364 □M., 1,119,900 Einw. (1,114,776 Kathol., 3,300 Luth., 990 Reform., 338 Griechen, 212 Armenier, 1,496 Juden.) Unter den Einw. auch 6,349 Slaven. Wien zählte 7,150 Hs. und 273,242 Einw. mit Einschluss des Militärs und der Fremden, 2,965 Fabriken u. 8,168 Kommerzialgewerbe, die 597 Wasserwerke, 127 Drucktische, 10,798 Stühle und mehr als 60,000 Arbeiter beschäftigen, 195 Grosshändler, 200 Griech., 40 Jüd. Handelshäuser und 372 Detailhändler. Wienerisch-Neustadt mit 6,526 Einw. Unter den aufgenommenen Orten hat Rec. doch Korn-Neuburg, Horn und Traiskirchen vermisst. — B) *Land ob der Ens* = 344½ □M., 789,000 Einw., woron 23—24,000 Luther. — Linz m. 19,688, Salzburg m. 13,066, Steyer mit 9,869 Einw. — C) *Steyermark* = 398 □M., 787,800 Einw., worunter 288,000 Wenden und 2,356 Luther. (Steyermark gehört unter die wenigen Länder Europa's, wo die Bevölkerung, statt zuzunehmen, sich mit jedem Jahre vermindert; im J. 1794 wurden noch 830,000 und im J. 1800 812,000 E. gezählt.) Grätz mit 34,100 E. — D) *Illyrien* = 555⅕ □M., 1,028,900 Einw., wor. 713,620 Slaven, 218,000 Deutsche, 50,000 Italiäner, 44,000 Gottscheewerer, 2,300 Juden, 740 Griechen u. 40 Armenier; auch 16,700 Luther. Laibach mit 9,885, Klagenfurth mit 9,148, Triest mit 36,000, Görz mit 9,085, Rovigno mit 9,538 und Pirano mit 6,151 E. — E) *Tyrol* = 520 □M., 743,100 E., wor. 583,020 Deutsche, 160,000 Italiäner und 80 Juden. — Innsbruck mit 1,100(?) Hs., 10,300 E., Roveredo m. 9,800, Trient m. 9,600, Botzen mit 8,100, Schwaz mit 7,450 und Pergen mit 7—8000 Einw. — F) *Böhmen* = 951½ □M., 3,390,000 E. (2,179,000 Tschechen, 1,150,000 Deutsche, 52,000 Juden), wor. 37,000 Ref. u. 12,000 Luth. Prag mit 99,880, Reichenberg mit 9,063, Eger mit 8,111, Pilsen mit 7,384 und Kuttenberg mit 6,217 Einw. — G) *Mähren* = 504 □M., 1,810,000 E. (1,399,000 Slaven, 425,000 Deutsche, 80,000 Juden, 90 Zigeuner), wor. 54,000 Luth. u. 14,000 Ref. — Brünn mit 2,200 Hs. u. 33,320 E., Ollmütz mit 12,890, Iglau mit 10,936, Sternberg mit 820 Hs. u. 8,100 E., Prostnitz mit 7,800 u. Nikolsburg mit 7,022 E. — Troppau mit 9,744 E. — (Die Herrschaften Zator und Auschwitz, ungeachtet sie als Bestandtheile des Deutschen Staatenbundes deklarirt worden, sind hier mit keinem Worte erwähnt.) — II. *Die königl. Preussischen Staaten in Deutschland.* Dass hier vorläufig in allen Haupttheilen Provinzialstände errichtet worden sind, wird hier noch nicht erwähnt. Sie enthalten 3,307½ □M., 8,640,900 E. (8,008,400 Deutsche, 533,000 Wenden, Kassuben und Pohlen, 39,500 Franzosen und Wallonen, 60,000 Juden.) Von der neuen Universität zu *Bonn* wird S. 134 in der Einleitung noch nichts gesagt, doch ist ihrer in der Ortsbeschreibung allerdings gedacht worden. A) *Provinz Branden-*

burg = 749½ □M., 1,268,858 E. (142 Städte, 20 Mfl., 3,018 Dörfer und 166,859 Hs.) Berlin (mit 192,917), Potsdam (24,970), Brandenburg (12,762), Prenzlau (9,481), Spandau (6,971), Neu-Ruppin (6,092), Frankfurth a. d. O. (16,055), Landsberg a. d. Warthe (8,751), Guben (7,527) u. Küstrin (5,997 E.). — B) *Pr. Pommern* = 566½ □M., 768,203 E. in 72 St., 18 Mfl., 3,048 D. u. 91,091 Hs. Stettin (28,827), Stralsund (15,869), Stargard (8,408), Greifswald (7,730), Kolberg (7,511), Anklam (6,238) u. Köslin (4,869 E.). — C) *Pr. Schlesien* = 720⅙ □M., 2,138,034 E. in 138 St., 38 Mfl., 6,776 D. u. 332,117 Hs. Der ganze auswärtige Debit der Schlesischen Leinwand soll sich nur noch auf 1½—2 Mill. Gulden belaufen. — Breslau mit 78,185, Neisse mit 11,897, Gross-Glogau mit 11,163, Brieg mit 10,547, Schweidnitz mit 9,917, Görlitz mit 9,901, Liegnitz mit 9,017, Grünberg mit 8,813, Glatz mit 8,231, Hirschberg mit 6,237 u. Oppeln mit 4,896 E. Dass aber Gr. Glogau nur 443 Hs. zählen soll, ist wohl bloss ein Druckfehler, da sie schon im J. 1794 deren 888 hatte. — D) *Pr. Sachsen* = 458 □M., 1,275,842 E. in 143 St., 26 Mfl., 2,965 D. u. 196,287 Hs. — Magdeburg mit 36,647, Halle mit 23,873, Erfurth mit 21,331, Halberstadt mit 14,718, Quedlinburg mit 12,025, Nordhausen mit 10,398, Mühlhausen mit 9,948, Burg mit 9,991, Naumburg mit 9,015, Merseburg mit 8,823, Aschersleben mit 8,521, Zeitz mit 7,151, Torgau mit 7,145, Wittenberg mit 6,725, Eisleben mit 6,428 u. Langensalze mit 5,975 E. — Aber Kalbe ist hier wahrscheinlich mit 515 Hs. und 4,098 E. zu kurz weggekommen; denn es zählte ja schon nach Stein im J. 1816: 888 Hs. u. 5,588 E. — E) *Pr. Westphalen* = 367 □M., 1,118,927 E. in 130 St., 40 Mfl., 2,219 Bauersch. u. 164,494 Hs. — Die Juden sollen hier *äusserst zahlreich* seyn, und doch wurden, wie es gleich darauf heisst, im J. 1817 deren in allem 9,271 gezählt. Für eine Deutsche Provinz ist diese Zahl zwar gerade gross genug; dennoch möchte der Ausdruck: *äusserst zahlreich*, zu sehr an Pohlen erinnern. — Münster mit 2,144 Hs. u. 17,972 E., Minden mit 8,959, Soest mit 6,955, Paderborn mit 6,699, Bielefeld mit 6,627, Herford mit 6,438, Recklingshausen mit 796 Hs. u. 6,584, Koesfeld mit 827 Hs. u. 5,532, Iserlohn mit 5,808 u. Arnsberg mit 2,970 E. — Die Städte Recklingshausen und Koesfeld scheinen hier zu reichlich bedacht worden zu seyn; denn erstere hat nach Stein nur 383 Hs. u. 2,800 E. u. letztere bloss 480 Hs. 2,061 E. — Ungern hat hier Rez. den grossen Marktflecken Greven vermisst. — F) *Pr. Jülich-Kleve-Berg* = 158¼ □M., 962,729 E. in 67 St., 34 Mfl., 1,003 D. u. 145,639 Hs. — Köln mit 7,067 Hs. u. 56,420 E., Düsseldorf mit 2,107 Hs. u. 26,655 E., Barmen (das auch bereits als eine Stadt einrangirt ist) mit 1,640 Hs. u. 19,472 E., Elberfeld mit 1,309 Hs. u. 15,970 E., Krefeld mit 1,543 Hs. u. 15,943 E., Wesel mit 1,336 Hs. u. 12,107 E., Bonn mit 1,109 Hs. u. 10,565 E., Kleve mit 6,923 u. Neuss mit 6,458 E. — Die Stadt Neustadt hat

hier nicht weniger als 572 Hs. u. 2,790 E., nach Stein hingegen nur 98 Hs. u. 498 E. — Unter den erheblichern Orten hat Rez. *Dülken* vergeblich gesucht. — 6) *Pr. Nieder-Rhein* = 288 □M., 1,018,638 E. in 65 St., 63 Mfl., 2,782 D. u. 151,008 Hs. — Aachen mit 2,732 Hs. u. 33,626 E., Trier mit 1,156 Hs. u. 15,318 E., Koblenz m. 1,032 Hs. u. 14,888 E., Eupen m. 1,154 Hs. u. 10,145 E., Saarlouis mit 6,972, Kreuznach mit 6,881 u. Saarbrück m. 6,407 E. — Die Stadt Jülich, welcher Stein nur 400 Hs. und 2,400 E. giebt, hat hier 757 Hs. und 3,943 E.; dagegen Burtscheid bey 4,657 E. nur 291 Hs. statt 700. (Den oben bemerkten Orten Kalbe, Recklingshausen, Koesfeld, Neustadt und Jülich hat nun zwar Hr. Dr. Stein in der 16ten Auflage seiner kleinen Geographie 1827 dieselbe Einwohnerzahl beygesetzt; doch bleibt immer noch die Frage, ob nicht etwa hierbey in dem Werke, woraus beyde schöpften, Druckfehler obwalteten?) — III. *Das Königreich Baiern* = 1500 □M., 3,680,800 E. (2,499,800 Kath., 1,007,300 Luth., 67,150 Ref., 800 Mennoniten, 150 Herrnhuther, 53,400 Juden) in 229 St., 392 Mfl., 2,912 Pfarrdörfern, 13,670 ordinären Dörfern u. Weilern u. 650,065 Hs. — München mit 60,024, Augsburg mit 33,560, Nürnberg mit 31,665, Regensburg mit 26,142, Bamberg mit 20,568, Würzburg mit 19,960, Fürth mit 16,734, Ansbach mit 16,375, Baireuth mit 13,986, Erlangen mit 11,380, Passau mit 10,300, Schwabach mit 9,515, Landshut mit 8,230, Eichstädt mit 8,075, Ingolstadt mit 8,050, Memmingen mit 7,970, Hof mit 7,850, Nördlingen mit 7,560, Schweinfurth mit 7,275, Amberg mit 7,080, Dinkelsbühl mit 7,060, Neuburg mit 6,900, Speyer mit 6,375, Straubing mit 6,170, Zweybrücken mit 5,850, Kempten mit 5,780, Landau mit 5,700, Rothenburg mit 5,660 E. u. s. w. — Die Marktflecken Selb, Rosenheim, Eivelstadt und Deidesheim werden unter die Städte gerechnet. — IV. *Königreich Sachsen* = 276½ □M. (also, nach der nun beendigten Landesvermessung, um einige □M. zu hoch), 1,386,500 E. (wor. 46,000 Kath., 300 Ref., 1,600 Herrnhuther und 1,250 Juden) in 145 St., 57 Mfl., 3,197 ganzen u. 14 Antheilsdörfern u. 231,240 Hs. — Dresden mit 52,000, Leipzig mit 38,000, Chemnitz mit 16,000, Freyberg mit 12,000, Bautzen mit 11,500, Zittau mit 8,000, Plauen mit 7,000 u. Zwickau mit 6,000 E. Mehrere dieser Angaben scheinen etwas zu hoch zu seyn; doch fehlen neuere Zählungslisten, und daher müssen vor der Hand diese Schätzungen stehen bleiben. — V. *Königreich Hannover.* Die statistischen Angaben bieten nichts Neues dar. Der Staat umschliesst aber nicht bloss 11, sondern 117 Marktfl. — Die Hauptstadt gleiches Nahmens hat hier nur an sich 1,660 Hs. u. 22,702 E., und mit Einschluss der Gartengemeine 2,302 Hs. u. 25,900 E. — Die Provinz Hohenstein ist nicht bloss ein königliches Amt, sondern sie besteht aus dem königl. Stiftsamte Ilefeld und 2 gräfl. Stollbergschen Aemtern Neustadt und Sophienhof. — Beym Flächengehalt

der Provinz Bremen fehlt neben den ¾ die Zahl 94, so dass es heissen muss $= 94\frac{3}{4}$ □M. — VI. *Königreich Würtemberg.* Volkszahl im J. 1823 1,459,983, im J. 1826 1,468,000 E., (wor. 450,127 Kath., 453 Mennoniten u. Herrnhuther u. 9,068 Juden) in 152 St., 127 Mfl., 1,575 D., 1,878 Weilern, 2,338 einzelnen Höfen u. s. w. 215,005 Haupt- u. 93,803 Nebengebäuden. Stuttgart mit 27,500., Ulm mit 11,027, Reutlingen mit 8,831, Heilbronn mit 6,885, Tübingen mit 6,540 u. Halle mit 6,250 E. — Ochsenhausen ist jetzt keine Standesherrschaft mehr, sondern schon von einigen Jahren vom Fürst Metternich an den König verkauft worden. — VII. Gr. *Herzogthum Baden* $= 279\frac{22}{100}$ □M. Die Zahl der Einwohner ist hier nicht angegeben, sondern es wird bloss gesagt, dass sie aus 705,850 Kath., 248,900 Luth., 69,150 Ref., 15,400 Juden, 1,800 Mennoniten u. 150 Herrnhuthern (also in Summa aus 1,040,700 K.) bestehen, und in 108 St., 36 Mfl., 2,427 D. u. W. u. 154,710 Hs. wohnen. In den Nachträgen und Berichtigungen wird aber die Zählung vom J. 1820 (1,090,910 S.) mitgetheilt. Alle Populationsangaben in diesem Abschnitte sind schon durch neuere verdrängt, und deshalb hat es Rez. unterlassen, hier die Volkszahl der vornehmsten Städte herzusetzen. — Bey Donau-Eschingen wird gesagt, dass die Hauptquelle der Donau sich im Hofe des fürstlichen Schlosses sammle; diese ist sie zwar im Glauben des Volks; aber als die eigentlichen Quellenflüsse dieses Stroms müssen wohl die Brigach und Berge angesehen werden. — VIII. *Kur-Hessen.* Die statistischen Angaben darf Rez. als bereits allgemein bekannt voraussetzen. — Kassel mit 23,296, Hanau mit 9,634, Fulda mit 8,332, Marburg mit 6,588 E. — IX. Gr. *Herzogthum Hessen*, mit bekannten statistischen Ansätzen und den Städten Mainz mit 2,173 Hs. u. 26,800 E., Darmstadt m. 1,034 Hs. u. 15,450 E., Offenbach mit 530 Hs. u. 6,584 E., Worms mit 930 Hs. u. 6,236 E. u. Giessen mit 720 Hs. u. 5,500 E. — X. Das (Dänische) *Herzogthum Holstein und Lauenburg* $= 172\frac{1}{3}$ □M., 416,600 E. in 17 St., 23 Mfl., 611 D. u. W. u. 52,500 Hs. — XI. Das Gr. *Herzogthum Luxemburg* $= 108\frac{63}{100}$ □M., 274,600 E. in 16 St., 6 Mfl., 809 D., 48,710 Hs. — Die Hauptstadt gleichen Namens mit 9,432 E. — XII. Gr. *Herzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach* $= 66\frac{1}{4}$ □M., 211,000 E. in $30\frac{1}{2}$ St., $12\frac{1}{2}$ Mfl., 586 D. u. W., 166 Höfen u. 39,106 Hs. — Weimar mit 9,661, Eisenach mit 7,634 u. Jena mit 4,840 E. — XIII. *Herzogthum SGotha-Altenburg* seit dem J. 1826 unter SMeiningen, Altenburg und Koburg vertheilt. — XIV. *Herzogthum SMeiningen* $= 42\frac{35}{100}$ □M., 130,400 E. in $19\frac{1}{2}$ St., 16 Mfl., 425 D. u. W. u. 21,600 Hs. mit 6—700,000 Gulden Einkünfte. 1) Das Fürstenthum Meiningen (aus dem Unterlande, dem Oberlande und den Aemtern Römhild, Themar und Kranichfeld bestehend) $= 25\frac{35}{100}$ □M., 73,838 E. 2) Das Fürstenthum Hildburghausen (mit Saalfeld und Kamburg) = 17 □M., 47,109 E.

— Kamburg liegt nicht an der Ilm, sondern zu beyden Seiten der Saale. — XV. *Herzogthum S. Altenburg* = $48\frac{12}{100}$ □M., 104,400 E. in 8 St., 2 Mfl., 458 D. u. W. u. 18,700 Hs. mit 600,000 Gulden Einkünften. In der Osthälfte sind die Flüsse Roda und Orla nicht zu suchen, sondern in der Westhälfte. Die mächtigen Braunkohlen- und Torflager des östlichen Theils, so wie der lebhafte Verkehr mit Bauholz, Brettern, gezimmerten Häusern und allerhand hölzernen Waaren, der vielen Dörfern die Hauptnahrung giebt, hätten wohl billig Erwähnung verdient. Die Angaben der Volks-, und noch mehr der Häuserzahl der Städte sind ziemlich veraltet. So zählte schon im J. 1815 Altenburg 1,340, Schmölln (wo auch die zahlreichen Gerbereyen und der *Tauben*markt hätten angeführt werden können) 504, Ronneburg 630, Lucka 196, Kahla 267, Orlamünde 175 Hs. Auch hätten noch das Jagdschloss Humelshain und das Dorf Roschütz mit seiner Porzellan-Fabrik aufgenommen werden können. — XVI. *Herzogthum S. Koburg-Gotha* = $48\frac{22}{100}$ □M., 140,800 E. in 11 St., $10\frac{1}{2}$ Mfl., 430 D. u. W. u. 26,813 Hs. — Das jenseits des Rheins erworbene Fürstenthum Lichtenberg wird hier fälschlich Birkenfeld genannt. a) Das Fürstenthum Koburg = $9\frac{51}{100}$ □M., 33,885 E. b) Das Fürstenthum Gotha = $27\frac{1}{2}$ □M., 75,222 (im J. 1826 in seinem heutigen Umfange 85,675) E. Die Hauptst. Gotha zählte zu Ende des J. 1826 11,994 E. c) Das Fürstenthum Lichtenberg = $11\frac{28}{100}$ □M., 26,315 E. — Baumholder wird im Hofkalender als Stadt angeführt. — XVII. *Herzogth. Braunschweig* = $70\frac{37}{100}$ □M., 230,400 E. — XVIII. *Gr. Herzogth. Mecklenburg-Schwerin* = $223\frac{88}{100}$ □M., 417,871 E. im J. 1825, in 41 St., 10 Mfl., 621 D., 1,104 W. u. Höfen u. 57,075 Hs. — Rostock mit 15,308, Schwerin mit 10,237, Wismar mit 8,352, Güstrow mit 7,680, Parchim mit 4,536 u. Ludwigslust mit 3,372 E. — XIX. *Gr. Herzogthum Mecklenburg-Strelitz* = $36\frac{11}{100}$ □M., 75,500 E. in $9\frac{5}{6}$ St., 2 Mfl., 219 D., 245 Domänen, 71 Rittergütern u. 10,805 Hs. Neu-Strelitz mit 5,280 E. — XX. *Herzogthum Holstein-Oldenburg* = $123\frac{78}{100}$ □M., 240,700 E. in 9 St., 10 Mfl., 815 Bauersch. u. 38,871 Hs. — In der Einleitung versichert der Hr. Herausgeber, dass im Fürstenthum Lübeck *keine Volkszählungen* statt fänden; gleichwohl giebt er S. 263 der Hauptstadt Eutin 2,321 E. Woher hat er diese genaue Summe, die doch wohl eine sorgfältige Zählung voraussetzt? — XXI. *Herzogth. Nassau* = $90\frac{48}{100}$ □M., 320,000 E. in 30 St., 27 Mfl., 807 D., 1,186 Höfen u. Mühlen u. 53,560 Hs. Die Hauptstadt Wiesbaden mit 550 Hs. u. 6,120 E. — XXII—XXIV. *Die Länder der drey Herzoge von Anhalt* = $47\frac{13}{100}$ □M., 128,100 E. — XXV und XXVI. *Die Länder der Fürsten von Schwarzburg* = 36 □M., 101,850 E. — Die Häuser- und Seelenzahl der Stadt Sondershausen ist (mit 553 Hs. u. 3,400 E.) wohl zu hoch angeschlagen. — XXVII. *Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen* = $5\frac{12}{100}$ □M.,

14,960 E. — XXVIII. *Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen* = $18\frac{1}{4}$ □M., 38,000 E. Die Hauptstadt gleiches Nahmens mit 149 Hs. u. 777 E. ist wohl die kleinste Residenz der Erde. — XXIX. *Fürstenthum Liechtenstein* = $2\frac{3}{4}$ □M., 5,800 E. — XXX—XXXI. *Die Länder der Fürsten Reuss älterer und jüngerer Linie* = $27\frac{34}{100}$ □M., 78,800 E. Auch hier wird die im J. 1824 erloschene Linie Lobenstein noch fortgeführt. Die Volkszahl der Stadt Gera (6,687) ist für das J. 1826 wohl zu niedrig. — XXXII. *Fürstenthum Lippe-Detmold.* — XXXIII. *Fürstenthum Schaumburg-Lippe.* — XXXIV. *Fürstenthum Waldeck* = $21\frac{2}{3}$ □M., 51,877 E. — XXXV. *Landgrafschaft Hessen-Homburg* = $7\frac{84}{100}$ □M., 19,053 E. in 3 St., 57 D. u. W. u. 3,250 Hs. — XXXVI. *Die freye Stadt Frankfurth am Mayn* = $4\frac{33}{100}$ □M., 52,200 E. — XXXVII. *Die freye Stadt Lübeck* = $5\frac{1}{2}$ □M., 40,700 E. — XXXVIII. *Die freye Stadt Bremen* = $3\frac{28}{100}$ □M., 48,500 E. — XXXIX. *Die freye Stadt Hamburg* = $7\frac{10}{100}$ □M., 128,078 E., wovon 106,920 auf die Stadt selbst kommen. — *Das Kaiserthum Oesterreich* (S. 282—310). *Lage:* zwisch. 26° 13' 30" und 44° 10' 15" L., und zwischen 42° 15 und 51° 2' 59" n. B. Areal = 12,266 □M. Unter den Hauptflüssen fehlt die Elbe. Bevölkerung = 29,700,000 K. — *Galizien* = $1{,}526\frac{12}{100}$ □M., 3,893,445 E. im J. 1820. — Dass Galizien die Quellen des Pruth und des Sereth umschliesst, ist nicht erwähnt; doch werden diese Flüsse weiter unten bey der Bukowina genannt. Lemberg hat 41,993, Brody aber nur 16,511 und Jaroslaw nur 6,975 E. Nächst Brody ist Drohobicz mit 7,200 E. die volkreichste Stadt. — Die zu Deutschland geschlagenen Herrschaften Auschwitz und Zator enthalten $87\frac{43}{100}$ □M., 335,187 E. — Czernowitz hat nicht 520, sondern 820 Hs. — *Die Ungarischen Erbstaaten* = $6{,}265\frac{82}{100}$ □M. — Auch die Drave hätte das Prädikat *schiffbar* verdient. — Einwohnerzahl 11,860,000. — a) *Ungarn* an sich = $4{,}229\frac{14}{100}$ □M., 8,853,000 E. — Unter den grössern Städten zeichnen sich nur folgende durch neue Angaben aus: Theresienstadt mit 3,671 Hs. u. 28,310 E., Schemnitz mit 1,692 Hs. u. 20,241 E., Sombor mit 18,110 E., Neusatz mit 2,367 Hs. u. 16,663 E., Gran mit 10,720 E., Raab mit 1,547 Hs. u. 13,720 E., Oedenburg mit 11,827; Komorn mit 11,500 u. Agram mit 17,266 E.; und unter den Marktflecken: Keczkemet mit 34,939, Bekes mit 14,733, Gyula mit 11,080, Szarwas mit 13,600, Vasarhely mit 15,141, Versetz mit 16,200 u. Mako mit 9,170 E. Das grösste Dorf der Monarchie Csaba hat jetzt 17,850 E. — b) *Siebenbürgen* = $865\frac{37}{100}$ □M., 1,625,900 E. — Unter den Flüssen fehlt der Körös und der Szamos. — c) *Dalmatien* = $274\frac{24}{100}$ □M., 319,500 E. — Zara hat nur 4,856, Spalatro nur 6,739, Ragusa aber 12,000 E. d) *Militärgränze* = $863\frac{10}{100}$ □M., 966,000 E. — Panczowa hat 8,962, Semlin aber nur 8,313 E. — *Die Italienischen Erbstaaten* = $853\frac{26}{100}$ □M., 4,175,800 E. Unter den Küstenflüssen

fehlen der Bacchiglione und die Livenza. Die Etsch möchte aber Rez. nicht gerade einen *grossen Strom* nennen. Mailand mit 4,757 Hs. (soll wohl heissen 14,757?) u. 129,037 E., Brescia mit 3,438 Hs. u. 31,051 E., Cremona mit 25,823 E., Mantua mit 2,651 Hs. u. 24,778 E., Bergamo mit 2,500 Hs. u. 23,704 E., Pavia mit 1,760 Hs. u. 21,299 E., Lodi mit 1,400 Hs. u. 17,812 E., Como mit 7,399 E. (doch wohl ohne die Vorstädte, die allein 7,660 E. zählen?), Crema mit 8,026 u. Sondrio mit 3,282 E. — Bey Venedig mit 109,779 E. hätte bemerkt werden sollen, dass bey dieser Zahl Militär, Geistlichkeit und Fremde nicht inbegriffen sind. Verona mit 8,980 Hs. u. 60,357 E., Padua mit 6,000 Hs. u. 46,609 E., Vicenza mit 4,000 Hs. u. 30,023 E., Chioggia mit 20,621, Udine mit 17,082, Treviso mit 14,191, Adria mit 9,328, Bassano mit 9,549, Belluno mit 7,655 u. Rovigo mit 6,954 E. — *Die Preussische Monarchie* (von S. 310—318) = 5,028 $\frac{61}{100}$ □M., 11,370,000 E., wor. 4,030,000 Kath. u. 128,000 Juden. a) *Ost-Preussen* = 702 $\frac{89}{100}$ □M., 1,069,393 E. Königsberg mit 63,869, Tilsit mit 11,668, Memel mit 8,364, Braunsberg mit 6,191 u. Gumbinnen mit 5,635 E. — b) *West-Preussen* = 465 $\frac{25}{100}$ □M., 675,257 E. — Danzig mit 53,818, Elbing mit 19,469, Thorn m. 10,460, Graudenz mit 8,379 u. Marienwerder m. 4,929 E. — c) *Posen* = 538 $\frac{58}{100}$ □M., 932,587 E. — Posen mit 1,152 Hs. u. 24,598 E., Rawitsch mit 7,725, Bromberg mit 7,554, Lissa mit 7,690 u. Fraustadt mit 5,790 E. — *Schweiz* (von S. 318—335) = 696 $\frac{38}{100}$ □M., 1,855,300 E. — Hier erhält der M. Rosa eine Höhe von 14,580 Fuss. — Die Aar soll zur Linken ausser der Senn noch die aus dem mit dem Neuenburger- durch die *Ziel* vereinigten Bieler-See *kommende grössere Emmat* aufnehmen (?). Aber, wie Rez. nicht anders weiss, stürzt zwar allerdings die Ziel, nach ihrem Austritt aus dem Bieler-See, und zwar oberhalb Büren, sich in die Aar; aber die *grössere* so wie die *kleinere Emmat* fallen der Aar von der *Rechten* her zu. Die grössere bewässert ja das berühmte Thal dieses Nahmens im Kanton Bern, und die kleinere fliesst im Kanton Luzern. Wohnplätze: 92 St., 102 Mfl., 1,730 Gemeinden, 7,400 D. u. W. u. 366,500 Hs. — Genf mit 24,600; Basel mit 16,215, Bern mit 17,552, Zürich mit 10,313, Lausanne mit 10,200, St. Gallen mit 9,090, Freyburg mit 6,461, Schaffhausen mit 7,000 u. Luzern mit 6,055 E. — Der Marktflecken Einsiedeln im Kanton Schwyz soll 5,150 E. zählen, ist aber wohl ein Druckfehler; dagegen hat Altdorf, der Hauptort von Uri, nur 1,623 E. — Sursee im Kanton Luzern soll von 3,612, und Thun im Kanton Bern von 3,685 Menschen bewohnt werden; aber wahrscheinlich walten hier auch Druckfehler ob. — *Italien* (von S. 335—373). Flächenraum mit den Inseln, aber ohne Malta = 5,797 $\frac{28}{100}$ □M. Von den Nebenflüssen des Po wird hier, sonderbarer Weise, weiter keiner als der Ticino, ja nicht einmal der Tanaro angeführt. — Einwohner: 20,253,400. I. *Sardinien.*

Areal = 1,339 $\frac{11}{100}$ □M., 4,176,200 E. Die Insel Sardinien enthält nur 391 $\frac{28}{100}$ □M. u. 546,000 E. — Die Provinz Aosta wird hier, Rez. weiss nicht aus welcher Ursache, zum Herzogthum Savoyen gezogen. — Das Fürstenthum Piemont mit Montferrat und Mailand ist noch auf die alte Art in 21 kleine Provinzen abgetheilt. Die bey den Städten desselben zu Grunde liegenden Bevölkerungsangaben sind vom J. 1816. — Das Herzogthum Genua zählt 617,700 E. in 19 St., 25 Mfl., 700 D., 200 W., und wird hier in 6 Intendanzen (Genua, Chiavari, Sarzana, Novi, Savona und Finale) abgetheilt. — II. *Das Herzogthum Parma.* — III. *Das Herzogthum Modena* mit Massa-Carrara. Vorzüglichste Städte: Modena mit 19,583, Reggio mit 14,069, Massa mit 9,826, Carrara mit 8,443, Mirandola mit 8,180 u. Correggio mit 7,989 E. — IV. *Das Herzogthum Lucca.* — V. *Das Grossherzogthum Toscana.* Hier sind ebenfalls keine neuern Angaben auszuheben. Der Schutzstaat Piombino enthält 6 $\frac{38}{100}$ □M. u. 18,900 E. Die Hauptstadt gleiches Nahmens zählt nur 1,151 E. — VI. *Republik S. Marino.* — VII. *Der Kirchenstaat.* Auch hier wird der Leser meist auf lauter bekannte statistische Angaben stossen; doch ist hier der Flächenraum der einzelnen Delegazionen angegeben, was Rez. noch nirgends gefunden hat. — Viterbo hat 12,586, Rieti 9,271, Frosinone 6,014, aber Velletri nur 9,744, Tivoli nur 5,384, Frascati nur 4,203 u. Terracina nur 4,073 E. — Perugia zählt mit seinen nächsten Umgebungen 68,511, Foligno 15,022 u. Orvieto 7,882, aber Citta vecchia nur 7,111 E. Andere Städte, wo abweichende, meist weit höhere, Populationsangaben beygesetzt worden, sind folgende: Bologna mit 63,420, Ancona mit 29,792, Ravenna mit 23,938, Fermo mit 19,678, Rimini mit 17,468, Faenza mit 18,332, Forli mit 15,520, Macerata mit 15,087, Fano mit 14,673, Cesena mit 14,672, Pesaro mit 13,586, Osimo mit 11,728, Urbino mit 11,582, Loreto mit 7,698, Fabriano mit 7,224 u. Camerino mit 7,549 E. — Die volkreichen Orte Lugo mit 14,054, u. Bagnacavallo mit 10,669 E. sind hier nur als Marktflecken verzeichnet. — Ponte Corvo ist hier zur Delegazion Frosinone geschlagen. — VIII. *Königreich beyder Sizilien.* Auch hier fehlen die neuesten Angaben. Von der im J. 1820 ausgebrochenen und von Oesterreich unterdrückten Revoluzion wird kein Wort gesagt. — Nur bey den Hauptstädten der Provinzen und Distrikte und einigen andern Orten bemerkt man neuere Volkszählungen. So hat hier Capua 8,019, Salerno 10,650, Avellino 13,467, Ariano 11,780, Campobasso 7,661, Aquila 7,525 (? im J. 1792 hatte sie ja 13,615), Teramo 9,288, Chieti 12,660, Lanciano 12,576, Foggia 20,687, S. Severo 16,640, Bari 18,937, Altamura 10,784 (früher 15,893), Lecce 14,086, Taranto 14,111, Potenza 8,800, Matera 11,158, Cosenza 7,989 (aber mit 866 Casellis 45,265), Catanzaro 11,464 u. Reggio 7,206 E. Civita ducale hat hier nur 1,732 E. Diess lässt auch einen Druckfehler vermuthen, weil der Ort im J. 1792 8,747 E.

gänzte. — Die Insel *Sicilien* kommt hier in Ansehung ihres Flächenraumes, wie in Hassel's geneal. statist. Taschenbuche, um fast 100 □M. zu kurz. Denn statt der gewöhnlichen Angabe von 587 hat sie nur 495,88 □M. erhalten. Uebrigens wird sie nach ihren 7 Intendanzen beschrieben, bey welchen auch Flächengehalt und Volksmenge angegeben ist. Die grössern Städte erfreuen sich in Ansehung ihrer Seelenzahl neuerer Angaben, als: Palermo 160,051, Catania, 45,081, Messina 44,653, Trapani 24,330, Marsala 20,559, Modica 19,702, Caltagirone 19,609, Ragusa 16,616, Canacotti 16,455, Calatanisetta 15,627, Accreale 14,994, Girgenti 14,882, Castel-Vetrano 14,782, Termini 14,156, Randazzo 14,000, Siragossa 13,851, Mascoli 13,705, Alcamo 13,000, Montreale 12,726, Corleone 12,537, Lipari 12,483, Salemi 12,258 u. Nicosia 12,064 E. u. s. w. — *Das Königreich Frankreich*, (S. 373 — 419). Auch hier wird von den ausgedehnten Landes zwischen der Gironde und dem Adour, so wie von den andern Heidestrecken der Bretagne, von den Moorstrichen der Vendee, vom Kreideboden der Champagne kein Wort erwähnt. Von den Handelsplätzen des Innern fehlen noch Orleans und Toulouse. — Die Zählung, welche Paris 717,222 E. giebt, ist nicht vom J. 1807, sondern vom J. 1820. — Auch hier sind bey der Einwohnerzahl ältere (und zwar häufig noch von den Jahren 1802 und 1806) und neuere Zählungen bunt unter einander gemischt. Dabey haben die neuern Angaben das Eigene, dass nach ihnen, obschon die Bevölkerung in Frankreich, wie allenwärts, in stätem Steigen begriffen ist, doch viele Orte geringere Summen aufzuweisen haben, als im J. 1802. So hat nun Brest 24,180, Dieppe 18,248, Castres 12,327, Chalons s. Saône 8,798, Macon 10,488, Moissac 6,946, Tulle 6,051, S. Brieux 6,251 E. Unter den Städten, bey welchen dagegen die Bevölkerung bedeutend angewachsen ist, hebt Rez. folgende aus: Toulon mit 29,763, Dünkirchen mit 26,254, Boulogne mit 16,607, Aix mit 26,900, Issoudun mit 13,840, Luneville mit 12,691, S. Malo mit 11,600, Narbonne mit 10,302, Morlaix mit 10,390, Sens mit 10,957, Beaune mit 10,224, Vitre mit 10,050, Mühlhausen mit 9,358, Brignoles mit 9,063, Calais mit 8,531 u. Cette mit 8,184 E. — Uebrigens möchten die statistischen Angaben über Frankreich schon zu allgemein bekannt seyn, als dass Rez. etwas davon mittheilen dürfte. Die Volkslisten über die einzelnen Departements sind, wie gewöhnlich, von verschiedenen Jahren. Die Bevölkerung hat sich in einigen Departements, z. B. in dem der Aube, der Marne, der Nièvre u. s. w. bedeutend vermindert. — *Das Königreich Spanien* (S. 419 — 447). Hier ist der Flächenraum nur zu 8,440⅔ □M. angenommen. Dass die Gebirge des Innern, mit Ausnahme des Kantabrischen, nach Bory de S. Vincent, nicht mit den Pyrenäen unmittelbar zusammenhängen, sondern durch weite Hochebenen von denselben geschieden werden, konnte hier noch nicht berücksichtigt werden. Bevöl-

kerung im J. 1820: 11,411,924 K., in 144 Ciudaden, 4,351 Villas u. 12,594 Dörfern. Die der Beschreibung zu Grunde liegende Eintheilung ist natürlich die ältere. Die Topographie ist von den Gränzprovinzen viel vollständiger als von denen des Innern. Bey den meisten Orten ist auch die Zahl der Einwohner angegeben, jedoch meist nach blossen Schätzungen und häufig nach F i s c h e r. Hin und wieder scheint diese zu hoch angeschlagen worden zu seyn, z. B. bey Reus mit 30,000, bey Xeres de la Frontera mit 20,000, bey Ocanna und Logrono jedes zu 12,000, bey Almaden mit 10,000 E. u. s. w. Auf der andern Seite scheinen aber auch diese Angaben hin und wieder zu niedrig zu seyn, wie z. B. bey Almeria mit 7,200, Vitoria mit 6,500, Zafra mit 6,000, Teruel mit 5,500, Chinchille mit 4,624, Merida mit 4,300, Avila mit 4,200, Soria mit 4,000, S. Lucar Mayor mit 3,000, S. Lucar de Guadiana mit 2,800, Aranjuez mit 2,593 E. u. s. w. — *Das Königreich Portugal* (S. 447—456). Hier heisst es richtiger, als im ersten Cursus: „Portugal hat einen *trockenen*, bergigen, steinigen Boden, der jedoch, wo Wasser sich findet, ungemein fruchtbar ist;" noch hätte hinzu gesetzt werden sollen: und wo künstliche Bewässerung angewendet wird. — Dass die Serras de Caldeirao und Monchique, nach Bory de S. Vincent, nicht als die Fortsetzung der Sierra Morena, sondern als ein für sich bestehendes Gebirgssystem anzusehen sind, davon konnte natürlich hier noch kein Gebrauch gemacht werden. — Neu wird es gewiss manchem Leser seyn, dass die Zugvögel Portugal *nicht* berühren. — Die Zahl der Einwohner soll (auf einem Flächenraum von 1,722$\frac{88}{100}$ □M.) nach der Zählung vom J. 1820 nur 3,144,178 K. betragen haben, wovon auf Estremadura 631,811, auf Alem-Tejo 266,009, auf Beira 922,488, auf Minho 743,662, auf Trasos Montes 280,208 und auf Algarve 120,322 kommen. Doch will es Rez. bedünken, als wenn hierbey, wenigstens bey Alem-Tejo und Minho, einige Irrungen oder Druckfehler obwalten möchten. Denn nach dieser Angabe würde Alem-Tejo mit 485$\frac{75}{100}$ (491$\frac{3}{4}$) □M., da sonach kaum 550 Seelen auf 1 □M. kommen, wenig mehr als eine Wüste seyn. — Wie sehr die hier aufgenommenen Angaben der Einwohnerzahl der vornehmsten Städte von den bisher im Gange gewesenen abweichen, werden folgende Beyspiele beweisen: Lissabon mit 239,872, Porto mit 70,000, Coimbra mit 15,220, Setuval mit 14,826, Braga mit 14,428, Ovar mit 10,670, Elvas mit 9,949, Vizeu mit 9,260, Evora mit 9,052, Lamego mit 8,877, Tavira mit 8,603, Faro mit 8,440, Loulé mit 8,210, Vianna mit 8,010, Santarem mit 7,835, Ilhavo mit 7,335, Lagos mit 6,798, Covilhao mit 6,350, Portalegre mit 6,138, Figueira da Foz mit 6,407, Guimaraens mit 6,088 u. Braganza mit 3,672 E. — Ganz Portugal zählte übrigens im J. 1820 nur 873 Elementarschulen, die von 31,280 Schülern besucht wurden. — *Das Brittische Reich* (S. 456—516). Es umfasst in allen 5 Erdtheilen 182,925$\frac{88}{100}$ □M.;

136,540,000 E., wov. auf die Europäischen Länder 5,554 $\frac{85}{100}$ □M. u. 21,396,000 Menschen kommen. Das baare Geld in den 3 Königreichen wird nur auf etwa 60, die umlaufende Zettelmasse dagegen auf 540 Mill. Gulden geschätzt. England = 2,768 $\frac{73}{100}$ □M., 12,387,788 E. (im J. 1821). — Die Ausdehnung Londons wird hier noch immer so, wie zu Ende des vorigen Jahrh., nähmlich die Länge zu $1\frac{3}{4}$ und die Breite zu $\frac{1}{2}$ geogr. Meile angegeben. Füglich hätte auch der Flächenraum dieser ungeheuern Stadt ($1\frac{7}{8}$ gegr. □M. oder 7,000 Acres) bemerkt werden können. Eben so auch die Zahl der Plätze, Strassen, Kirchen und Kapellen, der Hospitäler, der Tavernen, Aubergen, Kaffeehäuser, öffentlichen Schenken, die Zahl der Kaufleute und Krämer, der Modehändler u. s. w. London zählte im J. 1821 1,225,694 E. Hier aber wird die Volksmenge ohne Bezeichnung des Jahres zu 1,274,600 angenommen. Auch wird nicht gesagt, ob die grossen, zum Theil mit der Metropole zusammenhängenden, hier aber besonders beschriebenen Dörfer Chelsea (18,262 E.), Hackney (16,771 E.), Hampstead (5,482 E.), Hamptoncourt (2,754 E.), Jölington (15,065 E.), Kensington (10,880 E.), Pancras (46,838 E.) u. Stepney (35,199 E.) in Hinsicht ihrer Bevölkerung unter jener ungeheuern Summe mit begriffen sind oder nicht. — Harwich hat hier nur 3,732 E., was auf jeden Fall ein Druckfehler seyn muss, da der Ort schon im J. 1811 17,980 E. in sich fasste. — Lancas-Shire ist die bevölkertste Provinz Englands. Denn sie zählte im J. 1821 auf 86 $\frac{44}{100}$ □M. nicht weniger als 1,010,600 Köpfe. Die darin liegende Stadt Ashton an der Line wird hier nur ein grosses Kirchspiel genannt. — In York-Shire befasst Northriding auf 99 $\frac{45}{100}$ □M. nur 183,694 E., Eastriding dagegen auf 59 $\frac{80}{100}$ □M. 190,709 E., und Westriding gar auf 124 $\frac{18}{100}$ □M., 800,848 E., weil der letztere Distrikt unter die eigentlichen Fabrikgegenden gehört. — Auch hier liegt bey der Angabe der Einwohnerzahl der aufgenommenen Orte nicht immer die neueste Zählung vom J. 1821 zu Grunde; ja selbst bey mehrern grossen Städten, wie z. B. bey Bristol, Manchester, Liverpool, Plymouth, Portsmouth, Norwich, Sheffield, Nottingham u. s. w., ist die von 1811 beybehalten worden. Unter den Städten, in welchen die Bevölkerung seit 1811 besonders stark zugenommen hat, hebt Rec. zur Vergleichung einige der vornehmsten aus: Hull (39,480 E.), Bath (38,439 E.), Newcastle (35,711 E.), York (35,541 E., wenn diess nicht etwa ein Druckfehler ist, da York im J. 1811 erst 16,145 Seelen zählte), Sunderland (25,180 E.), Stockport (22,771 E.), Preston (21,958 E.), Dudley (18,925 E.), Woolwich (17,000 E.), Whitehaven (16,522 E.), Maclesfield (12,299 E.), Brighton (12,012 E.), Wallsall (11,189 E.), Halifax (11,090 E.), Wakefield (10,764 E.), Whilty (10,275 E.), Bilston (9,648 E.), Taunton (8,539 E.), Wellington in Shropsh. (8,390 E.), Cheetenham (8,325 E.), Boston (8,113 E.), Winchester (6,705 E.), Durt-

mouth (3,595 E.) u. s. w. — Bey einigen Orten soll sich die Seelenzahl vermindert haben, z. B. bey Berwick, Gosport u. s. w. Dass aber hier Birmingham statt 106,722, nur 85,758, und Leeds statt 83,796, nur 35,950 E. erhalten haben, kann wohl nichts weiter als Druckfehler seyn, da erstere Stadt im J. 1811 bereits 87,758 und letztere 62,354 E. zählte. — In der Topographie wird der Leser viele volkreiche Fabrikörter finden, die er in den Wörterbüchern von Hassel, Stein u. s. w. vergeblich suchen möchte, z. B. Sedgeley mit 13,937, Westbromwik mit 7,485, Belper mit 5,778, Chorley mit 5,282, Madeley mit 5,076 E. u. s. w. — Im Fürstenthum Wales, das im J. 1821 717,108 E. zählte, sind Caermarthen mit 7,275, Swansea mit 8,196 u. Holywell mit 6,394 E. die bedeutendsten Orte. — Die Scilly-Inseln enthalten $13\frac{81}{100}$ □M. 2,614 E.; die Normannischen Inseln (von welchen nur der Flächenraum der 2 grössern angegeben ist) 48,427 E. und die Insel Man $10\frac{18}{100}$ □M., 40,084 E. — *Schottland* (hier Scotland genannt) = $1,461\frac{18}{100}$ □M. (J. 1821) 2,092,014 E. in 6 Cities, 59 Boroughs, 78 Mfl., 893 Kirchsp. u. 574,762 Hs. — Die Schottischen Meerbusen werden hier statt Firth, durchgängig Frith genannt. — Da hier bey Aberdeen die 2 nahen, aber doch ¼ Meile von einander entfernt liegenden Orte Alt- und Neu-Aberdeen zusammen beschrieben werden, so hätte doch wenigstens bemerkt werden sollen, dass nur das letztere an der Mündung der Dee, das erstere aber an der Mündung des Don liege. Beyde Orte haben hier 21,639 E. — Bey der Grafschaft Sutherland hätte als eine in ihrer Art einzige Merkwürdigkeit erwähnt werden sollen, dass die Besitzerin vor einigen Jahren das Innere in eine ungeheuere Schaftrift verwandelt und die Einwohner längs der Küste angesiedelt habe. Die Angaben der Einwohnerzahl sind bey den Grafschaften durchgängig vom J. 1811, und bey den Ortschaften häufig selbst noch vom J. 1801, also zu sehr veraltet, als dass sie noch grossen Werth haben könnten. Denn Glasgow, das im J. 1821 147,043 Bewohner zählte, hat hier noch 100,740. — *Ireland* = $1,315\frac{83}{100}$ □M. (J. 1821) 6,846,949 E. (wor. 500,000 Engländer und 480 Deutsche) in 23 Cities, 17 neuen Boroughs, 86 Mfl., 2,389 Kirchsp. u. 821,425 Hs. Die Katholiken haben hier zwar 26 Erz- und Bisthümer, 58 Klöster, 896 Kirchen und 1,561 Priester, aber nur 550 Schulen. — Bey den Grafschaften ist zwar der Flächengehalt, aber nur selten die Volkszahl angegeben. Diese Angaben sind auch in der Regel schon ziemlich veraltet. Denn Dublin, das im J. 1821 von 227,335 Menschen bewohnt wurde, hat hier erst 196,783 E., und Cork hat statt 106,335 nur erst 64,394 E. — Ueberhaupt ist nur 53 Orten ihre Volksmenge, und auch häufig nur in runden Zahlen beygesetzt worden. — Helgoland hat 2,200, Gibraltar 12,000, Malta 96,800 und die Ionischen Inseln 227,050 E. — *Niederlande* (S. 516—538). Die statistischen Angaben bieten nichts Neues dar. Waldige Berge

giebt es nicht allein in der Provinz Luxemburg; sondern auch in Nenntr und Lüttich, und zum Theil auch in Heanegau. Die Reihenfolge, in welcher die Provinzen beschrieben werden, will Rez. nicht ganz gefallen. Zweckmässiger möchte es gewesen seyn, wenn das Reich zuvörderst in den *nördlichen* und in den *südlichen* Theil unterschieden und beyde nach ihren Provinzen beschrieben worden wären. — Bey der Provinz Seeland hätte auch den einzelnen Inseln Flächenraum und Seelenzahl beygegeben werden können. — Die Städte Oldensaal mit 4,964 u. Ootmarsum mit 4,397 E. in Over-Yssel scheinen zu reichlich begabt worden zu seyn, da frühere Zählungen diesen Angaben zu sehr widersprechen. — *Dänemark* (S. 533—545) = 2,470$\frac{1}{2}$ □ M., 1,907,800 Einw. — Bey der *Insel* Laaland fehlt sowohl Areal als Volkszahl. — Bey Nyckiöbing in Jütland hätte die Lage auf der Insel Mors bemerkt werden sollen, zumahl da diese Insel gleich nach dieser Stadt, jedoch ohne Verbindung mit ihr, abgehandelt wird. — Die Bevölkerung der Stadt Wiborg zu 4,100 Seelen ist wohl zu hoch angenommen. — Tönningen in Schleswig soll jezt 4,500 E. enthalten. — *Schwedisches Reich* (S. 546—568). *Schweden*. Areal nach den neuesten Vermessungen nur 7,935$\frac{18}{100}$ □ M., Volkszahl 2,634,600 Seelen. — Neuere statistische Angaben hat Rez. hier nicht gefunden, ausser bey *Stockholm* mit 65,474 u. *Götkaberg* mit 21,058 E. — *Norwegen* = 5,798$\frac{58}{100}$ □ M., 957,400 E. Das Land wird nach seiner Eintheilung in 3 grosse Landschaften, Söndenfields (2,098$\frac{78}{100}$ □ M., 518,117 E.), Nordenfields (1,631$\frac{30}{100}$ □ M., 299,999 E.) und Nordlande (2,068$\frac{50}{100}$ □ M., 68,854 E.), in 5 Stiftsämter, 16 Aemter und 2 Grafschaften beschrieben. Den Aemtern ist auch Flächenraum und Volkszahl beygesetzt. — *Freystaat Krakau* (S. 568) = 28$\frac{1}{3}$ □ M., 107,934 E. in 4 St. und 77 Dörfern. — *Russland* (S. 569—598) = 367,494 □ M., 59,263,700 E., wovon 51,678,000 dem Slavischen, 421,500 dem Germanischen, 2,901,700 dem Finnischen, 926,500 dem Kaukasischen, 2,168,620 dem Tatarischen, 206,500 dem Mongolischen, 50,000 dem Mandschurischen, 57,000 dem Samojedischen, 80,700 dem Eskimo'schen, 9,500 dem Kamtschadalischen, 20,000 dem Amerikaischen Volksstamme; 742,800 Individuen den eingewanderten Nationen angehören. Hierunter sind also auch die Juden begriffen, deren Anzahl aber (453,500) hier nicht angegeben ist. Von den Gebirgen wird bloss der Ural nahmhaft gemacht. Gleichwohl hätte das Alaunische Gebirge wenn auch nicht wegen seiner Höhe, doch als Wasserscheide erwähnt werden sollen. — *Das Europäische Russland* enthielt 72,861$\frac{1}{3}$ □ M., 44,118,600 E. im J. 1828, in 1,607 St., 823 Sloboden und Festungen, und etwa 167,000 Dörfern und Weilern. — Das eigentliche Russland ist in 5 Hauptabschnitte (Ostsee-Provinz, Gross-Russland, Klein-Russland, Süd-Russland und West-Russland) zerlegt, doch werden dabey die Gouvernements mit fortlaufenden Nummern be-

schichte. — Das Land der Kosaken vom Schwarzen Meer ist hier als ein Bestandtheil des Gouv. Taurien behandelt. — Der Flächengehalt der einzelnen Provinzen weicht hin und wieder von den gewöhnlichen Angaben ab. So hat hier Esthland statt 487, nur 329 $\frac{33}{...}$ □M. — Die Einwohnerzahl der einzelnen Provinzen scheint häufig zu hoch angeschlagen worden zu seyn. So hat hier das Gouv. Finnland, welches nach öffentlichen Blättern im J. 1822 erst 1,127,000 Menschen zählte, schon deren 1,378,500 erhalten. — Die Einwohnerzahl der Städte ist theils in runden Summen nach oberflächlichen Schätzungen, theils nach ältern Zählungen in ausgeschriebenen Zahlen beygesetzt. Mehrere dieser Angaben scheinen zu hoch zu seyn; z. B. bey Kronstadt mit 80,000, bey Reval und Torschok jedes mit 15,000, bey Toropez und Wiäsma jedes mit 12,000; bey Berdyczew mit 10,000, bey Helsingfors (ohne Sweaborg) mit 8,000 E. u. s. w. Ob Kiew wirklich 40,000 Bewohner in sich fasse, ist noch nicht ausgemacht. Neuere, ihm noch unbekannte Aufsätze hat Rez. nur bey Archangel mit 1,908 Hs. u. 15,098 E., bey Nachitschewan mit 12,108 E., bey Taganrok mit 1,500 Hs. u. 8,000 E. u. bey Dorpat mit 762 Hs. u. 8,437 E. gefunden. Simferopol ist, jedoch nur durch einen Druckfehler, mit 20,000 E. begabt worden. — *Pohlen* = 2,298$\frac{1}{4}$ □M., 3,541,900 E. in 432 St., 22,604 D. u. 824,780 Hs. Der Adel macht mehr als 60,000 Familien aus. Die Bevölkerung der Woywodschaften ist nur in runden Summen angegeben. Die Häuser- und Einwohnerzahl mehrerer Städte ist von den bisherigen Angaben sehr abweichend. So hat hier Lublin (statt 876 Hs. u. 7,100 E.) 1,829 Hs. u. 10,300 E., Zamosk (st. 6,600) 3,500 E., Sandomir (st. 6,000) 2,700 E., Kielce (st. 2,400) 5,000 E., Plock (st. 445 H. u. 3,009 E.) 800 Hs. u. 6,000 E. u. Suwalky (st. 1,200) 3,000 E. — Da, wo man nicht bloss runde Zahlen findet, beruhen die Angaben auf ältern Zählungen. — *Das Osmanische Reich* (S. 598—620) = 48,654 □M., 24,540,000 E. — *Das Osman. Europa* = 9,609$\frac{1}{16}$ □M., 9,476,000 E., wor. 2,350,000 Osmanen. Dieser Theil wird in die unmittelbaren Provinzen und in die Schutzstaaten unterschieden; erstere werden nun wieder in die beyden Hauptstädte und 5 Ejalets (Beglerbegliks) und diese wieder in 30 Sandschaks abgetheilt. Bey allen diesen Abtheilungen ist der Flächengehalt, und zwar nicht bloss in runden Zahlen, sondern selbst mit *Hinzusetzung der Brüche* beygegeben worden. Lässt diess nicht eine genaue Landesvermessung voraussetzen? Wer darf aber in einem so zerrütteten Staate eine solche Maassregel für möglich halten? Diese Berechnung kann also nur vermittelst der Landcharten gemacht worden seyn. Ist aber das Innere des Reichs bereits so genau erforscht, dass man auf deren Richtigkeit bauen könne? — Ueberhaupt setzt Rez., offen gestanden, grosses Misstrauen in die schon vor langer Zeit von dem Osmanen Hadschi Chalfa angenommene, und zuerst vom Hrn. v. Hammer bekannt gemachte und empfoh-

lene Eintheilungsart der Europäischen Türkey in Sandschaki, und um so mehr, da die Gränzen der einzelnen Distrikte vom genannten Chalfa keineswegen genau bezeichnet worden sind; auch zugegeben werden muss, dass bey mehrern dieser Sandschaks die Orte bunt unter einander gemischt sind, ja dass das Balkan-Gebirge nicht einmahl überall die Gränzscheide zwischen den einzelnen Distrikten mache. Und wer steht dafür, dass diese veraltete Eintheilung noch jetzt überall, ohne bedeutende Abänderungen, in Kraft geblieben sey? Man erinnere sich hierbey nur an das ausgedehnte Gouvernement des berüchtigten Pascha's Ali von Janina. Darum hält es Rez. für zweckmässiger, wenn in Lehrbüchern die ältere Eintheilungsform beybehalten, und das Land nach seinen vormahligen Provinzen, Thrakien, Makedonien, Griechenland, Albanien, Bosnien, Servien und Bulgarien abgehandelt wird. Wenigstens sollten bey der neuern Eintheilungsart bey jedem Sandschak dessen Bestandtheile nach den alten Landschaften eingeschaltet werden. — Konstantinopel hat hier 597,600, Adrianopel aber nur 100,000 E. — Die 5 Ejalets sind: 1) Rumili = 4,776$\frac{31}{100}$ □M., 4,863,000 E. in 22 Sandschaks, deren jedem ein Pascha von zwey Rossschweifen vorstehen soll. 2) Bosna = 1,062$\frac{26}{100}$ □M., 560,000 E. in 6 Sandschaks. 3) Morah = 402$\frac{48}{100}$ □M., 790,000 E. in 2 Sandschaks. 4) Dschesair oder die Inseln (Gouvernement des Kapudan Pascha) = 1,475$\frac{38}{100}$ □M., 1,620,760 E. in 6 Sandschaks, und 5) Kirid (Kandia) = 188$\frac{22}{100}$ □M., 270,000 E. in 3 Sandschaks. — Die 2 Schutzstaaten Wallachey und Moldau enthalten zusammen 2,100$\frac{40}{100}$ □M., 1,400,000 E. — Die den Städten hin und wieder beygefügte Einwohnerzahl weicht oft von den gewöhnlichen Angaben ab. Da aber diese sowohl als jene nur auf oberflächlichen Schätzungen beruhen, so ist leicht möglich, dass diese der Wahrheit näher kommen, als jene.

2te Abtheilung, welche die übrigen Erdtheile umfasst. — *Asien* (S. 2—149). Der Flächengehalt wird hier nur zu 755,118 □M. angenommen. — Der breite und hohe Landrücken im Innern erstreckt sich nicht bloss bis zum Baikal-See, sondern durch die ganze Mongoley bis tief in die Manschurey hinein. — Als die vornehmsten inländischen Handelsörter werden nur Haleb, Buchara, Irkuzk und Orenburg bezeichnet. Eben so gut hätten aber auch noch Pekin, Benares, Delhi, Tauris, Bagdad, Damask, Bursa u. s. w. genannt zu werden verdient. — Zahl der Einw.: 5—600 Mill.; wohl eher zu gering, als zu hoch angeschlagen. — Die vielfachen Dialekte Asiens sollen sich auf 5—7 Hauptsprachen reduziren lassen können. — A) *Nord-Asien* oder das *Asiatische Russland* (S. 8—28) = 268,840 □M., 11,683,000 E., worunter 7,314,000 Russen. — Von den reichen Goldminen des Urals konnte noch nicht gesprochen werden. — Das Land wird in folgender Ordnung beschrieben: a) Königreich Astrakhan mit 8

Gouvernements; b) Kaukasus-Provinzen mit 6 Provinzen; c) Königreich Kasan mit 5 Gouvernements; d) Königreich Sibirien mit 4 Gouvernements, 2 Provinzen und 2 See-Verwaltungsbezirken. — Ob die Stadt Kasan aber wirklich von 50,000, und die Stadt Pensa von 11,000 Menschen bewohnt werde, mag dahin gestellt seyn. Dagegen ist Jekaterinburg mit 8,000 E. zu gering bedacht worden. — B) *West-Asien* (S. 28—68). 1) *Osmanisch Asien* = 24,262 □M., über 11 Mill. E., wor. etwa 3,940,000 Osmanen. — Dass der Aasi oder Jordan sich in das *Mittelländische Meer* münde, ist nichts als eine Uebereilung. — Der grossen Wüste Mesopotamiens hätte allerdings mit einigen Worten gedacht werden sollen. Eintheilung: in 21 Paschaliks (Ejalets) als: Anatoly, Karaman, Siwas, Trabesun, Merasch, Itschil, Kibris, Tschaldir, Kars, Erserum, Wan, Schehrsor, Diarbekr, Haleb, Tarablüs, Akka, Damas, Rakka, Mosul, Bagdad und Basra, wozu noch der Paschalik des Kapudan Pascha in Asien kommt. Den einzelnen Gouvernements ist, nur mit Ausnahme von Anatoly, sowohl Flächenraum als Volkszahl beygefügt. Beym Paschalik Anatoly heisst es: „Aber nur die Seeküste gehorcht den Befehlen des Pascha zu Kutajo; im Innern hat sich ein kühner Abentheurer Kara-Osman, gewöhnlich Fürst der Thäler genannt, festgesetzt, und herrscht unabhängig von der Pforte zwischen dem Meandres und Ajala, so wie das Land zwischen dem Ajala und Jekil-Jrmak, unter dem Tschaplan Oglu, sich von der Pforte gleichmässig losgerissen hat." Allein die Kara-Osmaniden hatten, wie Rec. nicht anders weiss, ihren Sitz zu Pergamo, also an der Westküste, und ihre Herrschaft ist schon im vorigen Jahrzehend wieder zertrümmert worden. Auch von der Herrschaft des Tschaplan Oglu schweigen seit einigen Jahren die öffentlichen Blätter gänzlich. — Das Paschalik des Kapudan Pascha begreift nicht nur sämmtliche Inseln des Aegäischen Meers auf der Asiatischen Seite nebst Rhodus, das hier $21\frac{30}{100}$ □M. enthält, sondern auch viele Küstenorte, als Ismid, Eskiudar, Isnik, Ismir, Kudubasi, Tschesme u. s. w., und hat daher einen Flächenraum von $396\frac{18}{100}$ □M. und eine Bevölkerung von 714,600 Seelen, u. ist unter 5 Sandschaks vertheilt. — Das Paschal. Kibris hat $343\frac{1}{2}$ □M., aber nur 120,000 E. — Paschal. Itschil = 794 □M., 360,000 E. — Paschal. Karaman = 1,747 □M., 1 Mill. E. — Paschal. Merasch = 407 □M., 148,000 E., wozu auch Aintab gezogen ist. — Paschal. Siwas = 1,297 □M., 800,000 E. Die Hauptstadt gleiches Nahmens soll nur 400 (wahrscheinlich 4000?) Hs. enthalten. Uskut mit 16,000 E. ist die Residenz des Tschaplan Oglu. — Paschal. Trabesun = 453 □M., 140,000 E. — Paschal. Tschaldir (oder Akalzike) = 238 □M., 200,000 E. — Paschal. Kars = 148 □M., 100,000 E. — Paschal. Erserum = 1,374 □M., 420,000 E. Die Hauptstadt gleiches Nahmens zählt 79,350 E. Woher diese genaue Zählung? — Paschal. Wan = 761 □M., 148,000 E. — Paschal.

Schehrsor = 684 □M., ½ Mill. E. — Paschal. Bagdad = 8,198 □M., 650,000 E. — Paschal. Basra = 286 □M., 150,000 E. — Paschal. Mossul = 264 □M., 144,000 E. — Paschal. Diarbekr = 684 □M., 384,000 E. — Paschal. Rakka (Orfa) = 1,725 □M., 320,000 E. — Paschal. Haleb = 461 □M., 450,000 E. — Antakia soll noch von 18,150 Menschen bewohnt werden. — Paschal. Tarablüs = 261 □M., 315,000 E. — Paschal. Akka = 251 □M., 420,000 E. — Paschal. Damask = 1,259 □M., 1,250,000 E. mit Palästina. — II) *Arabistan* = 46,778 □M., 12—14 Mill. Einw. Ungeachtet hier des neugestifteten Reichs der Wahabiten ausdrücklich gedacht wird, so ist doch die Katastrophe, durch die es vor wenig Jahren durch den Pascha von Aegypten, wo nicht zertrümmert, doch wenigstens sehr gedemüthigt worden ist, ganz mit Stillschweigen übergangen. Auch von der Zerstörung der Hauptstadt Dreyeh wird kein Wort gesagt. — Arabien ist hier bloss in 5 grosse Landschaften (Nedsched, Hedschas, Jemen, Oman und Hesse) unterschieden. — Die Bevölkerung der bekanntern Städte ist meist sehr niedrig angeschlagen, nähmlich Mekka zu 18,000, Dschidda zu 5,000, Szanna zu 20,000, Mokha zu 6,000, Beit el Fakih zu 4,000, Maskate zu 12,000 E. u. s. w. — Der Havenort Aden, obgleich mit dem besten Haven der ganzen Küste, ist hier nicht zu finden. — III) *Iran* oder Persien = 21,960 □M., etwa 12 Mill. Einw. Auch hier ist den Provinzen ihr Flächenraum beygesetzt, obschon uns Europäern deren Gränzen noch nicht so vollständig bekannt seyn dürften, dass eine wahrscheinliche Berechnung des Areals vorgenommen werden könnte. Diese Provinzen heissen: Irak, Tuberistan, Masenderan, Ghilan, Aran, Aserbeidschan, Kiurdistan, Khusistan, Fars, Kerman, Kuhistan und Khorassan. — Dass die westlichsten Striche des Reichs noch zum Stromgebiet des Schat el Arab gehören, wird hier unberührt gelassen. — Schiras hat hier 7,780 Hs. u. 52,150 E.; Angaben, die auch eine genaue Zählung voraussetzen müssen. — IV) *Afghanistan* = 16,340 □M., etwa 10 Mill. Einw. Das Reich wird in 6 grosse Provinzen, Afghanistan, Sistan, Khorassan, Balkh, Kaschmir und Muttan, und ersteres wieder in 11 Provinzen abgetheilt. Bey den erstern ist ebenfalls das Areal berechnet. — V) *Beludschistan* = 9,554 □M., etwa 3 Mill. Einw. — Da im Artikel: *Verfassung*, selbst berichtet wird, dass die Beherrscher von Sind (die Umirs) sich gegenwärtig ganz unabhängig behaupten, und selbst von dem Tribute, den sie dem Schach von Afghanistan entrichten mussten, befreyet haben, auch von den Britten als eine unabhängige Macht anerkannt worden sind, so hätte dieses Land auch als ein besonderer Staat eingerangirt werden können. — VI) *Turkestan* oder *die freye Tatarey*. Es ist wohl ein eigener Zufall, dass dieser, allerdings passendere, Nahme zu gleicher Zeit auch von dem Russen Timkowski in seiner Reise nach China, wo er darthut, dass der Nahme Tatar eigentlich nur einem

Stamm der Mongolen gegolten habe, vorgeschlagen wird? — Flächenraum = 32,615 □M., Volkszahl $4\frac{1}{2}$ Mill. Diese Schätzung, obschon sie die ältere um das Doppelte übersteigt, möchte immer noch um einige Millionen zu niedrig seyn, da dieses ausgedehnte Land viele ziemlich gut kultivirte Striche enthalten soll. Es wird übrigens in die 4 Haupttheile: Usbeckistan, Taschkent, Gebiet der grossen Kirgisen-Horde und Kharesm zerlegt. — C) *Ost-Asien* (S. 68—149). I) *Ost-Indien*. A) *Vorder-Indien* = 69,685 □M., 162 Mill. Einw., wor. 114,175,000 Hindus, 15 Mill. Mongolen, 1 Mill. Afghanen, 150,000 Parsen, 150,000 Araber (die hier aus Versehen zwey Mahl aufgezählt werden), 100,000 Juden, 800,000 Britten und deren Abkömmlinge, 500,000 Portugiesen und Topassis, 6,000 andere Europäer, und 20,000 Habescher und andere Afrikaner. — Von den Nebenflüssen des Ganges werden hier nur Jumna, Kosa und Tistah nahmhaft gemacht, und also Gunty, Gogra, Soane, Gunduk, Bewa, Saradschuwa u. s. w. ganz mit Stillschweigen übergangen. Eben so geschieht der Flüsse Puddar und Kuggur nirgends Erwähnung. a) *Das Reich der Britten* = 62,884 □M., mit 123 Mill. Einw. (mit Einschluss der seit dem J. 1818 der Brittischen Oberherrlichkeit unterworfenen Mahratten-Staaten), wovon 25,726 □M. mit 83 Mill. Einw. der Regierung unmittelbar unterworfen sind. Die Präsidentschaften werden aber, wahrscheinlich der Kürze halben, *nicht* nach ihren Gerichtsbezirken dargestellt, sondern man hat nur bey jeder die dazu geschlagenen Provinzen, so gut es sich thun liess, in dem Umfange der ihnen zur Zeit der Mongolischen Herrschaft angewiesen war, aufgezählt, und die Hauptorte der Distrikte in der Topographie besonders ausgezeichnet. Zugleich werden bey jeder Provinz die innerhalb ihrer Gränzen liegenden *mittelbaren Gebiete* aufgezählt, und zwar nicht bloss die kleinern Rajahschaften, sondern selbst die grössern Schutzstaaten, wie Aude, Hyderabad (Golkonda), Nagpur, Mysore und die der gedemüthigten Mahratten-Fürsten. Da nun aber verschiedene derselben sich nicht bloss auf eine Provinz beschränken, sondern auch Parzelen anderer Provinzen umschliessen, wie z. B. Hyderabad, welches aus den 3 Provinzen Hyderabad, Beder und Berar (aber ein Theil von dieser gehört doch wohl zum Mahratten-Staate Nagpur?) und Theilen von Aurungabad und Bejapur zusammengesetzt ist, so kann Rec. diese veraltete Eintheilungsweise nicht ganz billigen. Hierzu kommt, dass die Provinzen der Südspitze der Halbinsel, wohin die Herrschaft der Mongolen sich nicht erstreckte, einen weit kleinern Umfang haben, und daher zu den ausgedehnten Landschaften Hindostans und des nördlichen Theils von Dekan gar nicht passen wollen. — Die Bestandtheile der Präsidentschaft Kalkutta (= 26,756 □M., 76,376,000 E., wovon das unmittelbare Gebiet = 14,396 □M., 65,592,000 E.) sind nun: Bengalen, Bahar, Allahabad mit Benares, Aude, Agra, Delhi (wozu auch das

im Umfange der Provinz liegende, seit dem J. 1814 tributäre, Gebiet der Sikhs geschlagen ist), Gurwal (eine seit dem J. 1815 gemachte Erwerbung am Fuss des Himalaya, mit den Quellen des Ganges), Orissa, Gundwana und die 3, nur provisorisch dazu geschlagenen Provinzen Khandesch, Aurungabad und Bejapur, zu welchen, da auch der Staat Hyderabad dieser Präsidentschaft beygezählt wird, überdiess noch die Provinzen Hyderabad, Buden und Berar gerechnet werden. Von den Provinzen Tigrah, Bundelkund, Rohilkund und andern erfährt aber der Leser kein Wort. — Bey der Präsidentschaft Madras (8,791 □M., 19 Mill. Einw. *ohne* die mittelbaren Besitzungen) werden folgende Provinzen genannt: Karnatik, Coimbatur, Salem, Mysore, Travankore, Malabar, Kanara, Balaghaut und Provinz der nördlichen Cirkars. — Die Präsidentschaft Bombay (deren unmittelbares Gebiet noch immer nur $511\frac{1}{3}$ □M. mit $2\frac{1}{2}$ Mill. Einw. umfasst) begreift ausser den Inseln Bombay (= $1\frac{27}{100}$ □M., 177,162 E.), Salsetta, Elephanta u. s. w., die der Lage nach zu Aurungabad, und dem Gebiete von Fort Victoria, das zur Provinz Bejapur gehört, nur die 4 Provinzen: Guzurate, Malwah, Aschmir u. Kutsch mit $10,808\frac{1}{4}$ □M. u. $14\frac{1}{2}$ Mill. Einw., wov. aber nur $493\frac{1}{4}$ □M. mit 2,255,000 E. den Britten unmittelbar zugehören. Dieser Abschnitt ist übrigens ungemein reich an allerhand topographischen Notizen und andern interessanten Zusätzen und Berichtigungen. Es ist daher um so mehr zu beklagen, dass die Eintheilung nach Gerichtsbezirken, zumahl da von vielen schon Flächengehalt und Volksmenge bekannt sind, nicht berücksichtigt worden ist. Dass die Topographie aber sehr vollständig sey, kann Rez. nicht behaupten. So fehlt z. B. die Stadt Betur in der Provinz Allahabad, seit 1819 die Residenz des abgesetzten Jaischwa der Mahratten u. s. w. Bey vielen Städten, doch im Ganzen bey wenigern, als Rez. gewünscht hätte, ist die Einwohnerzahl, wiewohl meist in runder Summe, beygesetzt worden. Nur bey nachstehenden Orten ist hiervon eine Ausnahme gemacht worden: Bombay (20,786 Hs. u. 161,550 E.), Furrukabad (14,999 Hs. u. 66,740 E.), Burdwan (9,805 Hs. u. 53,927 E.), Chandernagur (8,484 Hs. u. 41,377 E.), Broach (32,718 E.), Madura (20,069 E.), Chanderkona (18,145 E.), Mahim (15,618 E.), Ramnad (13,481 E.), Kunanor (10,586 E.), Kirpas (10,525 E.), Tellitscherry (5,730 E.) u. Dindigul (8,195 E.). — Uebrigens sind auch hier sowohl die Besitzungen der Franzosen, als die der Dänen, gleichsam als Brittische Vasallenlande, bey der Präsidentschaft Madras beschrieben worden. — b) *Die übrigen unmittelbaren Staaten von Hindostan:* 1) *Der Staat des Maha Raja Scindia.* Warum nicht lieber der Staat Udschin? Bey dieser Gelegenheit muss Rezensent sein Missfallen über eine leider in allen Handbüchern aufgenommene Gewohnheit äussern, welche den Anfängern in der Geographie häufig nicht in den Kopf will und viel zu schaffen macht, nämlich über

die, dass mehrere der Ost-Indischen Staaten *nicht* nach dem Nahmen des Landes, oder wenigstens der Hauptstadt, sondern nach dem erblichen Titel des Herrschers, als: Staat des Nizam, Staat des Bunsla, oder auch, wie bey den meisten Mahratten-Fürsten, nach dem *Nahmen* der Fürsten-Familie, wie z. B. Staat des Scindia, des Holkar u. s. w. benennt werden. Rec. hält es daher für seine Pflicht, jeden Lehrer der Geographie aufzufordern, in Zukunft diese Mahratten-Staaten nach ihren Hauptstädten, also den des Scindia Udschein, den des Guikowar Baroda, den des Holkar Judur und den des Bunsla Nagpur oder Berar, so wie den Staat des Nizam entweder Hyderabad oder Golkonda zu benennen. — Dieser Mahratten-Staat, der einzige, der bis jetzt seine Unabhängigkeit behauptet hat, enthält noch 1,860½ □M. mit 4 Mill. E. — 2) *Der Staat der Sikhs oder Seiks* = 3,250 □M., 4—5 Mill. Einw. — 3) *Nepal* = mit Sikkim 2,580 □M., 2½ Mill. E. — 4) *Das Portugiesische Indien* = 90 □M., 250,000 E. — 5) *Der Distrikt Khakschkuan* in der Provinz Multan von 190 □M. und von etwa 12,000 Familien Dschaten und Rasbuten bewohnt. — e) *Die Vorder-Indischen Inseln:* 1) *Seilan*, die gegenwärtig nur noch einen Flächenraum von 966 □M. und eine Bevölkerung von 800,000 Seelen zugetheilt bekommt. — 2) *Die Lake-Diven* = 8 □M., 10,000 E. — 3) *Die Male-Diven* mit etwa 200,000 E. — B) *Hinter-Indien* = 40,620 □M., 36 Mill. Einw. — Bey Assam wird berichtet, dass dessen kriegerische Einwohner im J. 1825 von den Birmanen zur Tributleistung gezwungen worden wären. — Birma wird nur eine Volkszahl von 10 Mill. zugetheilt. Ueberhaupt ist dieser Artikel ziemlich flüchtig behandelt; und über die ausgezeichneten Sonderbarkeiten des Herrschers und seiner Titel wird kein Wort verlohren. — Die Halbinsel Malakka hat hier einen Flächeninhalt von nur 2,741½ □M. und eine Volksmenge von höchstens ½ Mill. Seelen bekommen. Das Gebiet von Malakka, im J. 1824 von den Niederländern an die Britten abgetreten, enthält 4 □M. und nur 15,000 E., wovon 12,000 auf die Hauptstadt gleiches Nahmens kommen. Zum Gouvernement gehört jetzt noch die aufblühende Insel Singapore, die im J. 1824 schon 11,851 E. zählte; und deren Handelsausfuhr und Einfuhr bereits auf 13—14 Mill. Gulden gestiegen war. — Bey Siam heisst es: „Der *einzige* Haven ist Bankajag.“ Aber bey Unter-Siam wird, nächst diesem, auch noch ein Ort Ligor beschrieben, und dabey gesagt, dass derselbe einen Haven habe und Zinn ausführe. — Bey Anam = 16,699 □M., 23 Mill. Einw., wird berichtet: „Es gränzt im Norden an Schina, wo es in neuern Zeiten seine Gränzen sehr erweitert hat.“ (?) Ist diess nicht etwa ein Irrthum? Das, wenigstens nach Asiatischen Begriffen, übermächtige China sollte sich von einem, im Verhältniss so kleinen Staate, wo überdiess die Anarchie so lange Zeit einheimisch war, seine Gränzen schmälern lassen? In der Topographie Nord-

hinter-dich Tunkin's wird dagegen allerdings die Stadt Katmané genannt, welche vormahls zu China gehört haben soll. — *Die Hinter-Indischen Inseln*: a) Andamanen = 145 □M.; b) Nikobaren = 40 □M.; c) Mergui-Archipel; d) Prinz Wales-Insel = 7½ □M., 18,000 E. — II. *Schina* = 247,990 □M., gegen 276—280 (sollte richtiger heissen 313) Mill. Einw. — A) *Eigentliches Schina* = 60,371 □M., 280 Mill. (nach Thoms hingegen nur 146,280,143) Einw. — S. 108 heisst es: „Doch sind die vom Meere und den grossen Strömen entfernten Gegenden zum *Theil wüste*.“ Woher weiss diess der Hr. Verf.? Ist das Innere den Europäern nicht fortdauernd streng verschlossen? Und verdienen die Berichte der Jesuiten überall Glauben? Der *grossen Mauer* wird nur beyläufig in der Topographie, am ausführlichsten bey der Provinz Schensi, gedacht. Ihre Länge wird aber hier nur zu 150 Meilen bestimmt. — Die statistischen Angaben bey den einzelnen Provinzen sind von P. Allerstein entlehnt. — Die Angaben der Einwohnerzahl der den Europäern bekannten Städte, z. B. Pekin zu 1½ Mill. und Kanton zu 800,000 scheinen der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. — Der S. 114 befindliche Ausdruck: „Die *Halbinsel Makao*“, ist offenbar ein Uebereilungsfehler, der dadurch herbeigeführt worden seyn mag, weil nur der kleinere südliche Theil der Insel, der eine Halbinsel bildet, den Portugiesen gehört. — Die in neuerer Zeit so bekannt gewordenen Chinesischen Ladronen im und am Eingange des Meerbusens von Kantschu hätten nicht völlig unbemerkt gelassen werden sollen. — B) *Unterwürfige Provinzen*: a) *Mandschurey* = 36,540 □M., etwa 2 Mill. Einw. Hier wird ausdrücklich eingestanden, dass dieses Land einen Theil des Ost- (richtiger wäre wohl *Mittel*-) Asiatischen Hochplateau's ausmache. — b) *Mongoley* = 91,360 □M. mit 3—4 Mill. Einw. Dieser Artikel möchte wohl nach der, Timbowski's Reise nach China beygegebenen, Schilderung der Mongoley manche Berichtigungen verdienen. — c) *Turfan* oder die kleine Bucharey = 27,200 □M., 1 Mill. E. — C) *Schinesische Schutzstaaten*: a) *Tibet* = 27,375 □M., 12 Mill. Einw. — b) *Butan* = 3,018 □M., 1 Mill. Einw. — Der Beherrscher ist der Dharma-Lama, welcher ebenfalls von einem mächtigen Geiste belebt und wiedergeboren wird, aber sein Stellvertreter in weltlichen Dingen ist der Daeb Raja. — c) *Korea* = 7,442 □M., etwa 12 Mill. Einw., welche wahrscheinlich von Mandschurischer Abstammung sind, aber sich der Kultur der Schinesen angeschlossen haben und mit denselben auf gleicher Stufe der Kultur stehen. — d) *Der Likeio-Archipel*, aus der Likeio- und der Madschikosimah-Gruppe bestehend. Die Bewohner ähneln mehr den Japanesen als den Schinesen. Statistische Angaben fehlen aber bey diesem Archipel ganz. — III. *Japan* = 12,569 □M. mit Einschluss der neuentdeckten Inselgruppe Bonin, 30—38 Mill. Einw. — Die hiesigen Lehnsfürsten werden

hier nicht [illegible], sondern [illegible] genannt. Auch hier wird geradezu, ohne Ausnahmen zu gestatten, gesagt: „Der Boden ist *wenig fruchtbar*," obgleich dieser Behauptung schon die vulkanische Beschaffenheit desselben widerspricht. Weintrauben sollen hier, trotz der grossen Sommerhitze, *nicht reif* werden (?). In einem Lande, wo Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Südfrüchte gedeihen, soll der Wein nicht zur Reife gelangen? Ist vielleicht die Insel Jesso gemeynt? — A) *Das Hauptland* = 7,288 □M. mit mehr als 30 Millionen Einw. — Insel Nipon = 5,129 □M., nur nach ihrer Abtheilung in 5 grosse Landschaften (Ochis, Quanto, Jetsegen, Jetsen und Jamaisois) beschrieben. Kio oder Meako soll 137 Paläste, 2,127 Sinto- und 3,893 Bhuddha-Tempel, 1,858 Strassen, 138,979 Hs. u. 529,726 E. zählen. Welche sorgfältige Zählung!! — Bey den 2 andern grossen Inseln, Kiusiu und Sikoke, fehlt Areal und Bevölkerung. Unter den kleinen Eylanden hat Rec. Fatsisio vermisst. — B) *Nebenländer*, als: a) Jesso (oder Matsumai) = 2,961 □M., etwa 800,000 E., wohin auch die Kurilen gerechnet werden. b) Karafta oder Sachalin (ein dritter Nahme, Tschoka, wird gar nicht erwähnt) = 2,244 □M. Es wird, trotz Krusenstern's und Broughton's Untersuchungen, noch immer für eine Insel gehalten, weil die Japanischen und Chinesischen Charten das Land als solche darstellen. c) Bonin (aus 89 Eylanden bestehend, worunter 10 von Japanesen bewohnte grössere), zwischen Japan und den Marianen. Sie wird nicht militärisch im Besitz gehalten. — IV) *Der Indische oder östliche Archipel.* Fast alle grössere Inseln dieses Archipels sind mit einem *kleinern* Flächengehalte ausgestattet worden, als früher; so hat Sumatra nur 6,046½, Borneo nur 9,898, Celebes nur 2,588 □M. erhalten. Bey Sumatra wird zwar bemerkt, dass die Niederländer im J. 1821 (nicht 1825) die Brittische Kolonie gegen ihre Besitzungen von Kochin und Malakka eingetauscht haben; gleichwohl soll der Gouverneur von Benkalen unter *Bengalen* (soll wohl heissen: Batavia?) stehen. Java enthält 2,326 □M. und (mit Madura) 4,615,691 E., wovon auf das Niederländische Gebiet $1{,}520\frac{14}{100}$ □M. u. 2,738,677 Menschen kommen (wor. 94,441 Chinesen und gegen 30,000 Niederländer), unter 17 Provinzen vertheilt. Die Hauptstadt Batavia zählte im J. 1815 statt 160,000 nur noch 47,217 E., weil der grössere Theil derselben, der verpesteten Luft halben, jetzt fast leer steht und nur von Sklaven bewohnt wird, und Europäer und Chinesen sich hier bloss am Tage, des Handels wegen, aufhalten. Um den Landsitz des General-Gouverneurs, Ryswyk, bildet sich neuerdings eine blühende Stadt. — Surabaya zählte im J. 1815 80,574, Samarang 30,000 und Scheribon 10,000 E. — Das Gebiet des Susunan (Kaisers) zählte 972,727 und das des Sultans 685,207 E. Die 2 Residenzstädte sind Surakarta mit 105,000 und Dschukschukarta mit 90,000 Einw. — Auch die grosse Insel Magindanao hat hier nur einen

Flächenraum von 1,174$\frac{38}{100}$ □M. — Die Philippinen haben hier, mit Ausschluss der kleinern Eylande, ein Areal von 4,720 □M. und eine Bevölkerung von etwa 5 Millionen, wovon 2,515,406 den Spaniern gehorchen. Die Hauptinsel Manila enthält 2,491 □M., 2,463,000 E., wor. 1,822,224 Spaniens Herrschaft anerkennen. — Den letzten Abschnitt machen die im Indischen Archipel (wohl richtiger Ozeane) im Süden belegenen Inseln, als: Christmess, Cocos, Diego Rodrigues und mehrere andere aus. Selbst das unter 49° 20′ s. B. gelegene Kerguelensland wird hierher gerechnet.

Afrika (S. 150—195). Das Areal wird hier, wahrscheinlich etwas zu hoch, zu 530,000 □M. angeschlagen. Auch hier wird für höchst wahrscheinlich gehalten, dass der Niger (Joliba) durch einen Binnensee in den Nil abfliesse. — In Ansehung der Volksmenge schwankt man zwischen 100—160 Mill. — *Nord-Afrika* (S. 154—167), zu welchem Aegypten = 8,795 □M., 3—4 Mill. Einw., die 3 Raubstaaten der Berberey (im Staat Tunis soll die Stadt Kairwan 50,000 und Kabes 25,000 E. enthalten) und Marokos, dann Fezzan mit 70—75,000 E., die Sahara = 60,000 □M., die Inseln Madeiras und die Kanarischen Inseln (= 151$\frac{1}{2}$ □M., 215,106 E.) gerechnet werden. — *Mittel-Afrika* (S. 167—183), welches wieder zerfällt: 1) in die *Ostküstenländer*: Nubien (wo von den neuern Osmanischen Eroberungen von Aegypten aus fast gar nicht gesprochen wird); Habesch (in die 3 grossen Staaten Tigré, Amhara und Efat-Schoa und in die Küste von Habesch abgetheilt); in die Küsten Adel und Ajan. 2) in *Sudan*, wo nun vom Niger berichtet wird, dass er entweder sich mit dem Nil vereinige, oder in einem grossen Binnensee endige, — oder, nach der jetzt angenommenen Meinung, sich mit einer seltsamen Beugung nach SO. (soll wohl heissen SW.?) wende und in den Busen von Benin münde. Unter den Staaten dieses weiten Landstrichs werden erwähnt die Länder der Galla's, Bornu, Darfur mit Kordofan, Borgo, Kaschna, Tombukto, Sego und Haussa. Bey Kordofan wird auch nichts von der Eroberung des Landes durch die Osmanen gesagt. 3) in die *Westküstenländer*: Senegambien (beym Staate Kaschaaga hätte der ältere Nahme Galam und bey den Brittischen Niederlassungen die blühende, an die Stelle des im J. 1816 aufgegebenen Forts James getretene, Stadt Bathurst am Gambia nicht vergessen werden sollen); Guinea (wo auf der Pfefferküste nur das Reich Quoja, auf der Elfenbeinküste nur das R. Adom, auf der Goldküste nur das R. Aschanti, auf der Sklavenküste nur das R. Dahomy u. das Land der Muhi's, und auf der Küste Benin nur das gleichnahmige Reich nahmhaft gemacht werden); die Guinea- und die Kapverdischen Inseln. — *Süd-Afrika* (S. 183—195), welches in die *Westküste* (Nieder-Guinea und die sogenannte wüste Küste); in die *Ostküste* (unterschieden in Zanguebar, Mozambik, Mokaranga, wo der ältere, noch immer im Gebrauch stehende, Nahme Monomotapa hätte eingeschaltet

werden sollen, Sofala, Sabia, Inhambane, Biri, Matika, die Kaffernküste und Natal); in das *innere Land von Süd-Afrika*, wo natürlich nur der Volksstämme der Galla's, der Schagga's und der Kaffern, und bloss oberflächlich gedacht werden kann; und in das *Kapland* zerlegt wird, wozu noch die Inseln, als: Madagaskar, die Komorren, Amiranten, Sechellen, Maskarenen (die Insel Bourbon hat 80,346 E.), Tristan d'Acunha, S. Helena (hier 6¼ □M. gross) und S. Ascension kommen. Den Beschluss machen die Azoren = 63 □M. u. 201,300 E. — Der neuentstandenen, aber bald wieder verschwundenen, Insel Sabrina wird nicht gedacht.

Amerika (S. 196—296). Flächenraum: gegen 753,000, nach andern 1,008,000 □M. — A) *Nordpolarländer* (S. 198—200), vielleicht 40,000 □M. und 40,000 Eskimo's enthaltend, wovon Spitzbergen, Grönland, die westlichen Polarländer (als Nord-Devon, Georgs-Inseln, Banksland und Nord-Somerset) und Baffinsland beschrieben werden. — B) *Nord-Amerika* (S. 201—247) = 304,776 □M. mit etwa 20 Mill. Einw. I) *Brittisches Nord-Amerika* = 121,700 □M., 800,000 E., woron auf Quebec mit Neusüd- und Neunord-Wales 77,660 □M. und 540,000 E., auf York 4,700 □M. und (J. 1821) 134,259 E. kommen. Die Brittische Nordwestküste erstreckt sich vom 48° 10' bis zum 56° n. Br., mag 8,000 □M. bedecken und von 60—80,000 Indianern bewohnt werden, ist aber nicht militärisch besetzt. — II) *Das Russische Nord-Amerika*, zwischen 56° 30' u. 71° n. B. = etwa 24,000 □M. mit kaum 50,000 E. Die neue Stadt Neu-Archangelsk auf der Insel Sitka hat schon 1000 E. — III) *Die Französischen Fischer-Inseln* = 6½ □M. mit 2,000 E. — IV) *Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika*. Der Flächengehalt wird hier nur zu 112,146 □M. angesetzt. Alle übrigen statistischen Angaben reichen nur bis zum J. 1820, und können als bereits hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden. Die Staaten werden in die *östlichen*, *mittlern*, *südöstlichen* und in die *westlichen* unterschieden. — Bey der Beschreibung der einzelnen Staaten hat Rec. nichts zu erinnern, als dass nicht bey allen angegeben worden ist, aus welchen Nationen die Hauptmasse der Bevölkerung zusammengesetzt sey, und welche Religion darin die *meisten* Bekenner zähle. — Ausser den 7 grössten Städten (Neu-York, Philadelphia, Baltimore, Boston, Neu-Orleans, Charleston und Washington), deren Einwohnerzahl vom J. 1820 wohl schon allgemein bekannt ist, umschliessen die Staaten bis jetzt nur noch 4 Städte mit mehr als 10,000 E., nähmlich Salem mit 12,731, Albany mit 12,630, Richmond mit 12,067 u. Providence mit 11,767 Einw. Die bevölkertste Stadt nach diesen ist Cincinnati mit 9,642 Einw. — Beym Gebiet Oregan hätte auch der zweyte, eben so gebräuchliche, Nahme Columbia beygesezt werden sollen. — V) *Mexiko*. Der Flächenraum wird nur auf 63,084 □M. geschätzt, so

[illegible] die Bevölkerung nur auf 6,650,000 S., jedoch ohne 150,000 wilde Indianer. Im J. 1819 betrug die ganze Einfuhr 64,584,418 und die Ausfuhr 142,910,608 Gulden, worunter für 34 Millionen Gold und Silber, ohne den bedeutenden Schmuggelhandel. Aber im J. 1822 belief sich erstere nur auf 7,446,288 und letztere nur auf 20,614,278 Gulden. — Die Halbinsel Kalifornien wird, im Widerspruch mit den neuesten Reiseberichten, immer noch so rauh und unwirthbar geschildert, als sie von den argwöhnischen Spaniern beschrieben wurde. — Der Staat umfasst schon 18 Städte von mehr als 10,000 E. — VI) *Die vereinigten Staaten von Mittel-Amerika* = $13,674\frac{3}{100}$ □M. m. 1,300,000 E. im J. 1825, mit Einschluss der unabhängigen Indianer. Sie bestehen nur aus den 5 Staaten Chiapa, Guatemala, Comayagua, Nicaragua und Costa Ricca, wozu noch die 2 Indianer-Gebiete Tugusgalpa und Tologulpa kommen. Die hier neuerdings von einem Schottischen Abentheurer Mac Gregor errichtete Kolonie hat sich nicht erhalten können. — C) *West-Indien* = 4,653 □M. mit 2,812,800 Einw. (wor. 520,000 Weisse und 1,512,800 Neger.) — Die Inseln werden nicht nach ihrer Lage, wie sie auf einander folgen, sondern nach ihren Besitzern beschrieben. I) *Spanisches W. I.* = $2,498\frac{5}{100}$ □M., 844,000 E., wor. im J. 1824 680,980 Ind. auf Cuba gezählt wurden. Havanna hatte 73,556 und Villa do Principe 19,830 E. — II) *Brittisches W. I.* = $685\frac{88}{100}$ □M., 730,000 E., wor. 359,912 K. auf Jamaica kommen. — III) *Französisches W. I.* = $59\frac{20}{100}$ □M., 208,000 E. Martinique zählte im J. 1820 98,279, Guadeloupe mit Desirade, Marie galante und les Saintes 109,404 E. — IV) *Niederländisches W. I.* = $14\frac{45}{100}$ □M., 26,062 E. — Das *goldreiche* Eyland Aruba wird gar nicht genannt. — V) *Dänisches W. I.* = $8\frac{48}{100}$ □M., 46,300 E. — VI) *Schwedisches W. I.* = $2\frac{1}{4}$ □M., 18,000 E. — VII) *Unabhängiges W. I.* oder Hayti = 1,385 □M. u. 935,335 E. im J. 1824, wor. etwa 15,000 Weisse. — D) *Süd-Amerika.* 1) *Kolumbia* = 63,559 □M. mit 2,649,000 E. im J. 1822, wor. aber die freyen Indianer, vielleicht 200,000 K. stark, nicht begriffen sind. — Die Topographie hat in allem nur 31 Orte aufgenommen, und ist daher ziemlich dürftig ausgefallen. Selbst Städte wie Riobamba, Tucuya, Barquisimeto, Guanare, Valencia u. s. w. sucht man daher hier vergeblich. — S. 263 werden Angostura und S. Thomas als *zwey verschiedene* Orte beschrieben, von denen der erstere 8,000, der letztere 10,000 E. enthalten soll. Beydes sind ja aber nur Nahmen *einer und derselben Stadt.* — II) *Peru* = 24,461 □M. mit 1,300,000—1,400,000 E. — Der aus dem See Lauricocha abströmende Fluss, welchen man bisher allgemein für den Quellenfluss des Marannon ansah, heisst Tuncuragua, und erst nach dessen Vereinigung mit dem Uengale empfängt der Strom diesen Nahmen. Hier ist der Staat [illegible] in 7 Provinzen und in die Pampas abgetheilt. Die 6te [illegible] Guan-

lajaya, welche auch in Hassel's genealog. statist. Almanach aufgenommen ist, fehlt demnach. — III) *Chile* = 8,052 □M. mit 800,000 E. ohne die Araukanen, die vielleicht auf 400,000 K. steigen. Das eigentliche Chile zerfällt nur in die 3 Staaten Coquimbo, S. Jago und Conception, wozu dann noch das Land der Araukanen und der Chiloe-Archipel kommen. Letzterer soll noch in den Händen der Spanier seyn. — IV) *Bolivar* (wird auch Bolivia genannt), Flächenraum etwa 28,000 □M., Volkszahl etwa 7—800,000 Indianer, mit Einschluss der unabhängigen Indianer. Eintheilung in die 5 Staaten: Charcas, Potosi la Paz, Cochabamba und Moxos, wozu wahrscheinlich Chiquitos kommen möchte. — V) *Paraguay* = 6,913 □M. mit 600,000 E. in die 6 Departements Assumpcion, Curuguaty, Concepcion, Villa Rica, S. Jago und Candelaria abgetheilt, mit der Hauptstadt Assumpcion, die schon an 16,000 E. umschliesst. — VI) *La Plata* = 31,400 □M. mit etwa 800,000 E. ohne die freyen Indianer. Erwähnt hätte werden sollen, dass die 2 westlichen Provinzen Mendoza und S. Juan auch *starken Weinbau* treiben. — Unter den Provinzen ist S. Fe mit Stillschweigen übergangen worden. — VII) *Brasilien* = mit der Banda oriental 154,834 □M., „wovon aber bis jetzt kaum 1,600 für die Kultur gewonnen sind,“ hätte hinzugefügt werden können. Die Schäfer'sche Angabe der Bevölkerung von 5,306,488 S. muss wohl so lange für unzuverlässig gehalten werden, als bis andere Zählungen deren Richtigkeit darthun; weil sie mit den frühern Angaben in zu grossem Widerspruch steht. Dagegen verdient Balbi's Berechnung von 3,617,900 K. weit mehr Glauben. Eben so übertrieben scheinen die Schäfer'schen Bevölkerungsangaben der vorzüglichsten Städte zu seyn. So soll Rio Janeiro 240,000, Bahia 182,000, Pernambuco 62,325, S. Paulo 45,000, Monte-Video 36,000, Sergape 36,000, Belem 28,216, S. Luis de Maranham 26,586, Aracati 26,000, Villa Bella 25,000, Natal 18,700 u. Parahiba 15,672 E. enthalten. Uebrigens ist die Topographie noch so dürftig, dass der Leser darin nur 43 aufgenommene Orte zählen wird. Selbst der neue, immer gewöhnlicher werdende, Nahme von Pernambuco Recife wird nur einem Stadttheile beygelegt, und von der alten Hauptstadt Olinda wird kein Wort gesagt. — Der Distrikt Porto Seguro, der gewöhnlich zu Bahia gerechnet wird, ist hier zu Minas Geraes gezogen. — VIII) *Das Französische Süd-Amerika* = 430 □M., 15,907 E. — IX) *Das Niederländische S. A.* = 490 □M., 57,039 E. im J. 1811. — X) *Das Brittische S. A.* = 414½ □M., 132,990 E. — XI) *Patagonien* = 22,350 □M. Das Land wird (mit Recht) nicht so abschreckend dargestellt, als es häufig geschieht. Auch ist schon der neu angelegten Brittischen Kolonie Hopparo Erwähnung gethan. — XII) *Die Inseln auf der Ostküste von Süd-Amerika* oder die Falklands-Inseln. — XIII) *Inseln auf der Westküste von Süd-Amerika*, als die Gallopagos, Revillagiyedo und

Juan Fernandez. — E) *Die Südpolarländer* (S. 294—296). Hierher werden gerechnet: Das Feuerland, wo vielleicht lesenswerth gewesen seyn möchte, dass das Kap Horn von neuern Seefahrern nicht mit so traurigen Farben geschildert wird, als sonst; Süd-Georgien, Sandwichsland, Neu-Süd-Shetland und die Austral-Orkaden.

Australien (S. 297—316). Areal: gegen 160,000 □M., Einwohnerzahl: 2—2½ Mill. Bey der Schilderung des sittlichen Zustandes der Bewohner, ihrer Religion, ihrer Unterrichtsanstalten u. s. w. hat der Verf. gar nicht an die Sozietäts-Inseln gedacht, die doch in der Zivilisation so reissende Fortschritte machen. — *Australland*, wie das Kontinent *Neu-Holland* jetzt sehr passend genannt wird, (S. 299—304) = 139,905 □M. — Ueber die von neueren Reisenden aufgestellte Vermuthung, dass das Innere einen grossen Binnensee einschliesse, in welchem sich der Macquarie, Lochlan und andere auf der Westseite der blauen Berge entstehende Flüsse verlieren, wird kein Wort gesagt. Auch sind die plötzlichen, furchtbaren Ueberschwemmungen der Flüsse auf der Ostküste unbeachtet geblieben. Dagegen ist der neuerdings im N. von Sidney aufgefundene grosse, schiffbare Fluss Brisbane, jedoch nicht der Paterson, aufgenommen worden. — Bey Diemens-*Insel* — dieser Nahme ist, statt des bisherigen Diemens-*Land*, recht passend gewählt, weil es auf dem Australland einen weiten Küstenstrich giebt, der auch Van Diemensland genannt wird — hätte erzählt werden können, dass die Insel von einer 3,500 Fuss hohen Bergkette durchschnitten wird, dass der höchste Berg der Insel der 3,964 Fuss hohe *Tafelberg* sey u. s. w. Die statistischen Angaben sind schon ziemlich alt. Denn im J. 1824 fand man hier bereits 12,000 Menschen, und Hobartstown enthielt schon 421 Hs. u. 2,750 E. — Die *Austral-Inseln* (S. 305—318) werden sehr schicklich in die *innere* und *äussere Reihe* unterschieden. In der erstern werden hier beschrieben: 1) Neu-Guinea = 10,794 □M., etwa ½ Mill. Einw. (ist wohl gar zu gering angeschlagen); 2) Archipel Neu-Britanien mit den Admiralitäts-Inseln, Anachoreten, Hermiten u. s. w.; 3) Louisiade; 4) Salomons-Inseln; 5) Archipel von S. Cruz; 6) Heiligen-Geist-Archipel; 7) Neu-Kaledonien; 8) Neu-Seeland, deren Flächengehalt zusammen nur 2,928 □M. betragen soll; 9) mehrere kleine Gruppen unter und neben Neu-Seeland, als Kermadecs, Bounty, Islands u. s. w. — Zur äussern Reihe werden gerechnet: 1) Die Marianen, wo zwar die Volkszahl (J. 1816 5,389 K.), aber nicht der Flächengehalt (57½ □M.) bemerkt ist; 2) die Karolinen (der dazu gehörigen Insel Lamurzec werden 5,459 Bewohner gegeben); 3) Lord-Mulgrave-Archipel, wozu die von Kotzebue entdeckte Radak-Kette gehört; 4) die Schiffer-Inseln; 5) der Fidschi-Archipel; 6) der Tonga- (freundschaftliche) Archipel; 7) der Cook-Archipel; 8) die Sozietäts-Inseln (wo zwar

allerdings von den glücklichen Erfolgen der Bemühungen der Missionarien gesprochen, aber noch nichts Näheres von den glänzenden Resultaten derselben berichtet wird); 9) Archipel der Niedrigen Inseln; 10) Oster-Insel und einige andere; 11) Mendanas (Marquesas)-Archipel. — Eine dritte Abtheilung machen die ausser den beyden Reihen belegenen Archipele aus, wohin jedoch nur der Sandwichs-Archipel und einige sporadische Eylande auf der nördlichen Hemisphäre gehören, die entweder noch ungewiss, oder doch nicht näher untersucht sind.

Unter den in ziemlicher Zahl umgearbeiteten Bogen und Blättern finden sich nun auch zwey, mit 305—308 paginirte, Blätter, auf welchen, nachdem auf den ersten acht Zeilen das Ende des Artikels: *Fischer-Inseln* — jedoch ohne allen Zusammenhang mit der im Werke selbst befindlichen Beschreibung — abgedruckt worden ist, mehrere *Australische* Inselgruppen, die mit — ebenfalls nicht hierher passenden — Lateinischen Buchstaben bezeichnet sind, nähmlich d) die Societäts-Inseln, mit dem Labyrinthe und den Niedrigen Inseln; e) die Marquesas- oder Mendozas-Inseln mit den Washington-Inseln; f) die Strongs-Inseln; g) die Monteverde's-Inseln; und h) die Ruriks-Kette entweder ganz umgearbeitet dargelegt, oder neu beschrieben sind. Da nun weder die Seitenzahl noch die Zeichen der Unterabtheilungen — (die einzelnen Gruppen werden im Werke selbst nicht durch Buchstaben, sondern durch Zahlen von einander getrennt) — zusammen passen wollen; der Anfang dieser zwey Blätter auch nicht sich an das Ende der Seite, wo die Fischer-Inseln geschildert sind, anstossen lassen will, so wird der Buchbinder sich dadurch in grosse Verlegenheit gesetzt sehen, und nicht wissen, wo er diese zwey Blätter unterbringen soll. Auf jeden Fall trägt die Schuld von diesem Versehen allein die grosse Eile, mit welcher die umgearbeiteten Bogen — die, beyläufig gesagt, vornehmlich die aussereuropäischen Erdtheile betreffen — abgedruckt worden sind.

Den Beschluss des Werks machen 1) noch einige kleine Zusätze und Berichtigungen, und dann 2) ein vollständiges Register, welches, mit dem vier Seiten starken Nachtrage, zwölf volle Bogen mit gespaltenen Seiten füllt, und den sichersten Beweis von der grossen Reichhaltigkeit dieser Auflage in die Hand giebt.

Diese Reichhaltigkeit konnte nur dadurch gewonnen werden, dass bloss die allgemeinen Schilderungen der Staaten und Reiche mit grössern, der bey weitem grössere topographische Theil hingegen mit weit kleinern Lettern gedruckt wurde. Zu dieser Einrichtung sah sich die ehrenwerthe Verlagshandlung, wie sie auch in der Vorrede angiebt, aus dem Grunde bewogen, um den Preis des Werks nicht erhöhen zu müssen. Da dieser Preis nun, wie schon oben bemerkt, ungewöhnlich billig gestellt ist, so darf genannte Verlagshandlung wegen dieses so honetten Verfahrens auf den doppelten Dank des Publikums gerechte Ansprüche machen.

Dass endlich Druck und Papier auch bey diesem Cursus gleichgut gewählt worden sey, darf Rez. mit Fug und Recht versichern. Um so mehr musste er aber beklagen, dass demselben kein Druckfehler-Verzeichniss beygegeben worden ist. Denn der schnelle Abdruck hat, allem Vermuthen nach, nur eine flüchtige Correktur verstattet, und so haben sich hin und wieder Druckfehler einschleichen müssen. Zum Glück betreffen solche nur selten die Ortsnamen und sind noch seltener sinnentstellend. Die erheblichsten darunter rückt Rez. heyfolgend ein. 1ste Abtheilung: S. 52: Crizaba, statt Orizaba; S. 59: Meteoreut, st. Metebren; S. 111: Lumbach, st. Lambach; S. 111, Z. 11 v. u. fehlt der Nahme des Hauptorts im Salzkammerguthe, Hallstadt; S. 112: Winden, st. Wenden; S. 148: Abbendorf, st. Albendorf; S. 300: Marostca, st. Marostica; S. 417 beym Departement Nieder-Alpen: $184\frac{28}{100}$, st. $134\frac{28}{100}$ □M.; S. 439: Castello, st. Castellon de la Plana. 2te Abtheilung: S. 5, Z. 4: Polarozean, st. Grosser Ozean; S. 263, Z. 13 v. u.: Guayna, st. Guyana.

Um den Lesern nur noch einen kleinen Begriff zu geben, wie sehr diese Auflage in den Händen ihres Bearbeiters gegen die vorigen gewonnen habe, hebt Rez. nur einen Satz aus diesem reichhaltigen Werke aus, nähmlich die *Verfassung* des Osmanischen Reichs. Hier heisst es S. 599 der 1sten Abtheilung: „Eine Asiatische Despotie, die den Nahmen der erhabenen Pforte führt. Der Padischah, der mit seiner weltlichen Hoheit die Würde eines Khalifen oder des Hohenpriesters der Muselmänner verbindet, wird aus dem Harem der Familie Osman's auf den Thron gehoben und mit dem Schwert Osman's umgürtet: in seinem Nahmen verwaltet der Grosswessir die weltlichen, der Mufti die geistlichen Geschäfte. Es gibt bey der herrschenden Nation keinen Unterschied der Stände, nur Herrscher und Sklaven; doch binden jenen das geheiligte Herkommen, die Gesetze der Vorfahren und die öffentliche Meinung, die er selten ungestraft verhöhnt; auf die Verwaltung selbst haben die Intriguen der Grossen und des Harems und die Prätorianer der Hauptstadt, die Jenjitscheri (die Janitscharen) einen merklichen Einfluss. Die andersglaubenden Unterthanen des Padischah heissen Rajahs und leben unter grossem Drucke; daher der jetzige Aufstand der Hellenen, der zahlreichsten darunter." — Dass hier noch der Janitscharen Erwähnung geschieht, wird den Leser nicht wundern, da von der neuerlichen gänzlichen Reform des Militärwesens in der Türkey hier noch kein Gebrauch gemacht werden konnte.

Zum Schluss wünscht Rez. ebenfalls von Herzen, dass auch dieser Cursus recht bald wieder vergriffen seyn möchte, damit in kurzem wieder eine neue Auflage veranstaltet werden könne. Er wünscht aber auch zugleich, dass die Verlagshandlung dann nicht nur die hier gemachten kleinen Ausstellungen beseitigen, sondern auch, — insonderheit den Artikeln: *Naturbeschaffenheit*

[illegible] welche [illegible] mit gar zu wenig Worten [illegible] gefertigt worden sind — einige Bogen mehr widmen lassen möchte, damit dieses so gemeinnützige Werk einer immer höhern Vollkommenheit sich erfreue, und alle mit ihm rivalisirenden geographischen Lehrbücher weit hinter sich lassen könne.

Dr. *August Weise.*

Römische Litteratur.

Lateinische Grammatik von *Ludwig Ramshorn*, erstem Professor am Gymnasium zu Altenburg, der lat. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. Leipzig, bei Friedrich Christian Wilh. Vogel. 1824. VIII u. 812 S. 8. 2 Rthlr.

[Anzeige in Beck's Repert. 1824 Bd. 1 S. 128; unbillig tadelnde Beurtheilung in Seebode's krit. Biblioth. 1826 Hft. 3 S. 260—66.]

Erster Artikel.

Der Hr. Verfasser dieser Grammatik hat sich sowohl in der Vorrede zu derselben, als späterhin auch in diesen Jahrbüchern (1ster Jahrg. Bd. 1 Hft. 2 S. 300 ff.) über die Anforderungen ausgesprochen, welche man bei dem dermaligen Standpuncte der Wissenschaft an einen Grammatiker der lat. Sprache und seine Leistungen zu machen habe. In der übrigens sehr kurzen Vorrede erklärt er in dieser Hinsicht, „dass man bei der grossen Anzahl lateinischer Sprachlehren bisher doch immer noch das Bedürfniss einer solchen gefühlt habe, die bei möglichster Vollständigkeit in den Angaben der Wortformen und Verbindungsweisen nicht nur durch strengere Anordnung die Uebersicht des Ganzen und durch Vereinfachung der Regeln die Gedächtnissarbeit des Lernenden erleichterte, sondern auch tiefer in die Natur und den Bau der lat. Sprache eindringend, die Bedeutung der Wortformen etymologisch begründete, und die syntactischen Regeln nach einem mehr rationalen Verfahren behandelte, wodurch es allein möglich werde, diese in umfassender Allgemeinheit aufzustellen und den Lernenden in den Stand zu setzen, sie mit Sicherheit anzuwenden." Die am zweiten Orte gemachten Forderungen fügen noch manches hinzu, stimmen aber der Hauptsache nach damit überein, und geben bei ihrer grössern Ausführlichkeit und Bestimmtheit gleichsam einen Commentar zu dem, was in den ebenangeführten Worten der Vorrede mehr andeutungsweise ausgesprochen ist. Besonders und als unerlässlich hervorgehoben werden dabei folgende in der Vorrede zum Theil nicht so sehr hervortretende, zum Theil auch ganz unberührte Puncte: 1) die

genaue Auffassung und Beachtung des eigenthümlichen Charakters, der mit steter entscheidender Berücksichtigung jedes fremden Einflusses, namentlich des so häufig in der Sprache der Schriftsteller sich findenden griechischen Gepräges, möglichst rein dargestellt werden müsse; 2) genaue Unterscheidung ähnlicher gleichbedeutender Constructionen und Ausdrucksweisen; 3) strenge Sonderung des lexicalischen und grammatischen Stoffes; 4) Studium der Sprache nach ihren verschiedenen Zeitaltern, um aus den gesammten Werken derjenigen Zeit, in welcher die Sprache ihren Culminationspunct erreicht hatte, den Genius derselben auffassen und in der Grammatik darstellen zu können; 5) endlich streng systematische, durch innigen Zusammenhang der Regeln bedingte Anordnung des ganzen Lehrgebäudes, verbunden mit bündiger Kürze und Präcision in der Abfassung der Regeln, aber ohne deshalb dunkel und undeutlich zu werden.

Ob sich nun gleich hierbei manches vielleicht anders bestimmen und wohl auch noch hinzusetzen liesse, so erklären wir doch im Allgemeinen unsere Uebereinstimmung mit diesen Ansichten und Grundsätzen, und glauben daher eben so sehr den eignen Wünschen des Verfs., als den Forderungen der Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit Gnüge zu leisten, wenn wir die von ihm selbst gemachten Anforderungen jetzt bei der Beurtheilung seines eignen Werkes zum Maassstab nehmen.

Fragen wir nun im Allgemeinen, ob und in wie weit der Hr. Verf. seinen Zweck, eine lat. Grammatik der Art zu liefern, erreicht habe, so freuen wir uns, nach langer und sorgfältiger Prüfung des Werkes versichern zu können, dass es ihm gelungen sey, jenen gewiss nicht leicht zu befriedigenden Anforderungen in mehrerer Hinsicht wenigstens in einem ziemlich hohen Grade Gnüge zu leisten. Er versichert, dass er eine lange Reihe von Jahren für seine Arbeit gesammelt und gearbeitet habe, und das ganze Werk bezeugt, dass es, wie sonst nicht so gar selten ist, bei ihm nicht leere Worte sind. Ueberall zeigt sich eindringendes, vertraute Bekanntschaft mit der Sache beurkundendes Studium, gründlicher nach möglichster Fülle und Vollständigkeit strebender Sammlerfleiss, dabei aber immer freies unabhängiges Selbstdenken und Sorgfalt und Umsicht in der Behandlung des Stoffes, kurz überall Gediegenheit. In Bezug auf Benutzung der so zahlreichen und vielfachen Vorarbeiten könnte man vielleicht Verweisungen auf die Werke älterer und neuerer Grammatiker und Interpreten vermissen; aber man würde aus ihrem Mangel ganz mit Unrecht auf die Unbekanntschaft des Hrn. Verfs. mit denselben schliessen. Im Gegentheil zeigt sich durch das ganze Buch hindurch eine eben so umfassende und genaue, als verständige Beachtung des schon Geleisteten, grosse Belesenheit in gelehrten, namentlich ältern Commentaren, gute Kenntniss der vorzüglichsten grammatischen Werke früherer und neuerer Zeit, und endlich, was man

nicht vielen andern lat. Grammatikern nachrühmen kann, eine vorzügliche Bekanntschaft mit den alten römischen Grammatikern. Als besonderer Vorzug verdient noch gerühmt zu werden die Sicherheit und umfassende Bestimmtheit in der Auffassung des lat. Sprachgenius im Allgemeinen. Mit wenigen und fast nothwendigen Ausnahmen nämlich begründet der Hr. Verf. seine Regeln stets aus den sämmtlichen Schriftstellern des classischen Zeitalters. Er tritt dabei der hohen Auctorität Cicero's, als des unbestreitbar ersten aller römischen Schriftsteller, nicht im geringsten zu nahe; aber er ist zugleich doch auch gleichweit entfernt von jener engherzigen Einseitigkeit, welche mit Hintansetzung aller andern die lat. Grammatik zu einer blossen Darstellung des ciceronianischen Sprachgebrauchs machen möchte. Er vernachlässigt ferner keineswegs die Angabe der vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten des römischen Sprachgebrauchs und der beliebt oder gleichsam volksthümlich gewordenen Ausdrucksweisen, aber er vermeidet auch eben so sehr den entgegengesetzten Fehler, sich in breite Erörterung und Anempfehlung einzelner oft nur durch die Tradition der Grammatiker dazu gestempelter Eleganzen zu verlieren, oder mit der Aengstlichkeit eines früher nicht seltnen grammatischen Aberglaubens vor Nachahmung jeder wirklichen oder scheinbaren Abweichung von der allgemeinen Regel zu warnen. Wenigstens entsinnen wir uns nicht, die sonst so beliebte Formel „diess ist aber nicht nachzuahmen“ bei ihm gelesen, wohl aber häufig Erklärungen scheinbarer Unregelmässigkeiten oder die Angabe gefunden zu haben, dass etwas Eigenheit dieses oder jenes Schriftstellers oder Gebrauch späterer Zeit sey.

Weniger hingegen befriedigt hat uns der Hr. Verf. in folgenden Puncten:

Erstens in der Anordnung und zwar sowohl in materieller als in formeller Hinsicht. Wir verkennen zwar keineswegs das Streben, die zu behandelnden Gegenstände und Regeln darüber nach ihrem innern Zusammenhang zusammenzustellen und logisch zu ordnen; ja zuweilen dürfte eher zu viel und zu subtil geschieden seyn; allein demohngeachtet glauben wir gerade hierin die schwächste Seite des Werkes zu erkennen. Namentlich vermissen wir häufig logische Richtigkeit in der Eintheilung und zwar gerade oft in den wichtigsten Dingen. Wir werden, um uns hier nicht zu sehr ins Einzelne zu verlieren, später über einige solche Fälle sprechen, und bemerken hier nur, dass wir nicht nur bei der Lehre von den Temporibus und dem Conjunctiv, sondern selbst bei der Eintheilung der Syntax im Allgemeinen einen richtigen logischen Theilungsgrund vermissen. Ein andrer ebenfalls nicht seltner Fehler der Anordnung ist, dass Zusammengehöriges nicht bei einander, sondern oft durch das ganze Buch zerstreut sich findet, sowie dagegen an andern Orten die verschiedenartigsten Dinge unter eine Rubrik zusammengefasst werden. Ein Beispiel für

den letzteren Fall giebt die ganze zweite Abtheilung des ersten Theiles der Syntax, wo unter der Aufschrift „Gebrauch des Nomens insbesondere“ nicht nur der Gebrauch der Substantiva, Adjectiva, Numeralia und Pronomina, sondern auch der Präpositionen abgehandelt wird. Als Beispiel für den erstgenannten Fall erwähnen wir die Lehre von der *Syntaxis convenientiae*, die ausser dem ihr eigens bestimmten Paragraphen 91—99 noch § 105, 151, 160, 168, 206 theils ausführlicher behandelt, theils auch in einzelnen Bestimmungen berührt wird, ohne dass am ersten Orte auch nur auf die folgenden verwiesen wäre.

In formeller Hinsicht ist ein Hauptübelstand der Anordnung, dass das ganze 812 Seiten umfassende Werk in nicht mehr als 220 Paragraphen zerfällt, von denen manche, wie § 21, 100, wenige Zeilen, andere, wie § 171, 203, 206, 20—24 Seiten und drüber einnehmen. Da nun der Hr. Verf. im Index, wie in der Grammatik selbst, nicht nach den Seiten, sondern nach den Paragraphen citirt, und die grosse Masse des Stoffes in den letztern durch grosse römische Zahlen in Haupttheile, diese durch grosse römische Buchstaben in Unterabtheilungen, diese wieder durch arabische Zahlen in Nebenabtheilungen und diese durch kleine römische Buchstaben wieder in andre Theile theilt, dabei in der Anwendung dieser Zeichen sich nicht gleich bleibt (s. z. B. im Index die Artikel: *Penthemimeres* und *Elegiambus* [illegible]), ausserdem häufig noch Noten und Anmerkungen, die auch oft wieder nicht nur numerirt, sondern auch eingetheilt sind, hinzufügt: so entsteht hieraus eine Schwierigkeit des Auffindens, die allen Glauben übersteigt, indem man die häufig 5 Bestimmungen enthaltenden Citate [s. Index z. B. *Figura ἀπὸ κοινοῦ* 206, C, 8, b, 1] kaum im Gedächtniss behalten kann, sondern oft mehrmals wieder nachsehen muss, und von der Hoffnung, die Sache bald zu finden, vielleicht erst zu flüchtigem Durchblättern veranlasst, nach langer vergeblicher Mühe am Ende noch zu der lästigen Arbeit sich entschliessen muss, den ganzen langen Paragraphen durchzulesen, um das Gesuchte zu finden. Wie weit zweckmässiger wäre die Eintheilung in kleinere Paragraphen oder wenigstens die Nachweisung nach Seiten gewesen. Und doch ist diess nur der eine Uebelstand dieser Anordnung; häufig haben jene langen Paragraphen auch noch einen zweiten, nämlich Unverständlichkeit veranlasst. Der Hr. Verf. führt nämlich den Text mehrerer in einem Paragraphen gegebnen Hauptregeln nicht selten in zusammenhängender ununterbrochener Construction fort. Da nun aber der Zusammenhang nicht nur durch die langen Reihen der lat. Beispiele, sondern auch oft durch nähere Erörterungen zu den einzelnen Hauptregeln, oder auch durch Noten unterbrochen wird, so entsteht daraus der den Leser höchst störende Uebelstand, dass man, wenn man nach langer Unterbrechung von der einen Hauptregel zur andern gekommen ist, die letzte nicht

eher versteht, als bis man nachschlägt und sich auf den verschiedenen Seiten den Zusammenhang der zerstückelten Construction mühsam aufsucht.

Diese Bemerkung über eine solche nicht zufällige Unverständlichkeit führt uns zu einem andern der Puncte, in welchen wir uns nicht befriedigt gesehen haben. Es betrifft die Form, in welcher die Regeln abgefasst sind. Der Hr. Verf. hat sich dabei und mit Recht möglichster Kürze beflеissigt. Allein er ist darüber nicht selten in Unbestimmtheit und Unklarheit des Ausdrucks verfallen, vorzüglich durch den zu häufigen Gebrauch zu allgemeiner oder schwerer abstracter Begriffe. Wir wollen, in Betracht, dass das Werk für Jünglinge reifern Alters bestimmt ist, nicht gerade tadeln, dass die Regeln nicht zum Auswendiglernen eingerichtet sind, allein wir glauben mit Recht eine gewisse Popularität in der Form fordern zu dürfen, welche gleich beim ersten Blick unzweideutig zur richtigen Auffassung leitet. Allein eine Popularität der Art findet sich fast nirgends, wohl aber häufig ein ziemlich dunkler, verschiedene Auffassung zulassender philosophischer Ausdruck, der zuweilen gewiss selbst für den geübten Denker schwer zu enträthseln seyn wird, Schülern also völlig unverständlich seyn muss. Was soll sich ein Schüler bei Regeln, wie sie z. B. § 155 Not. 3, b und c sich finden, denken, wo es heisst: „Ein negativer Comparativus mit einem positiven Prädicat gibt ein relativ positives Gleichheitsverhältniss," oder: „ein negativer Comparativus mit einem negativ genommenen Prädicat gibt ein relativ negatives Gleichheitsverhältniss." Und doch ist eine solche Dunkelheit gar nicht so sehr selten; vergl. § 158, 2 die Bestimmung, wie *idem* und *ipse* verschieden seyen, oder § 168, A, Nr. 1, wo der Fall erläutert wird, unter welchen Umständen der Infinitiv statt des Genit. Gerund. stehe; oder § 188, 2, wo über den Unterschied von *ut* und *quod* gehandelt wird; alles Dinge, die sich sehr leicht deutlich hätten bestimmen und erläutern lassen. In mehrern Fällen, bemerken wir nebenbei, scheinen uns beide Fehler, die minder zweckmässige Anordnung, wie die Undeutlichkeit herbeigeführt worden zu seyn durch ein zu grosses Streben nach Eigenthümlichkeit, welches den Hrn. Verf. zuweilen verführte, völlig ins Klare gebrachten und schon von andern richtig bestimmten Dingen noch eine neue Seite abzugewinnen und sie lieber nach dieser aufzufassen und darzustellen.

Ein andrer mit der eben berührten Unverständlichkeit verwandter Fehler ist eine gewisse Kargheit in näherer Erörterung, vorzüglich auffallend und sichtbar in den allgemeinen Einleitungen zu einem neuen Gegenstand, aber auch häufig in andern Erklärungen selbst der wichtigsten Dinge. Beispiele dafür bietet das ganze Buch, zugleich von den Vorerinnerungen an, welche die Begriffe Lat. Grammatik und Sprache erörtern und eine gedrängte Geschichte der lat. Sprache geben, beides nicht hin-

länglich für den Zweck des Werkes. Besonders auffällig aber wird diese Kargheit in den kurzen Definitionen und Erläuterungen, welche der Hr. Verf. über die einzelnen Redetheile und die verschiednen Formen, in denen sie in der Sprache erscheinen, oder kurz in alle dem, was der Hr. Verf. aus der allgemeinen philosophischen Grammatik gegeben hat. Alles was in dieser Hinsicht in der Formenlehre sowohl, wie in der Syntax, gesagt wird, ist in der That nur geeignet, dem Kenner zu zeigen, dass der Hr. Verf. damit nicht unbekannt war; aber nicht dem noch unkundigen Schüler eine tiefere Einsicht in das Wesen und die Natur der Sprache zu verschaffen. Und doch ist einerseits ohne diese nähere Kenntniss keine gründliche Sprachkenntniss überhaupt möglich, und anderseits herrscht auch nirgends eine so grosse Unkunde, als gerade in diesen Dingen, indem gewiss die bedeutende Mehrzahl derjenigen, welche eine Sprache erlernt zu haben meinen, auf Fragen, was denn eigentlich z. B. Genus, Numerus, Casus, Modus, Conjugation u. dgl. seyen, gemeiniglich nicht viel andres zu antworten wissen, als es seyen Dinge, welche in der Grammatik vorkommen. Nach unserer Ansicht hätte in einer Grammatik für Jünglinge reiferen Alters durchaus eine kurze, verständliche Exposition über das Wesen der Sprache, der Redetheile und ihrer möglichen Modificationen, am besten nach Hermann de emend. rat. Gr. Gr., und dabei eine Zusammenstellung der einzelnen Definitionen gegeben werden sollen, welche in zweckmässiger Vergleichung den innern Zusammenhang und Aehnlichkeit und Verschiedenheit aller jener Dinge nachgewiesen hätte, ohngefähr in der Art, wie sie Voss. Analog. I, 3 p. 388 seq. in Bezug auf die Redetheile versucht hat.

Allein nicht blos in Hinsicht auf die allgemeine Grammatik zeigt sich diese Kargheit, sondern häufig auch anderwärts in schwierigen Fällen, ja selbst in solchen, wo der Hr. Verf. zuerst die richtigen Ansichten aufgestellt hat. So wird z. B. der übrigens trefflich angegebne Unterschied zwischen dem *Genitivus* und *Ablativus qualitatis* (§ 140, I, 1, N.) verhältnissmässig sehr kurz behandelt; ebenso wird der ziemlich vielbestrittne Fall, dass zuweilen die Form des Prädicats nicht nach dem Subject sondern nach dessen Apposition sich richte, § 200, C, 3, c, 2 zwar richtig bestimmt, aber mehr angedeutet, als erklärt, und zwar in einer Note des untern Randes, wo sonst gewöhnlich eine oft überflüssige Nachhülfe gegeben wird, wie die gerade behandelten lateinischen Constructionen deutsch zu übersetzen seyen. Gewiss ein seltsamer Contrast, der uns zugleich auf einen andern zum Theil schon aus dem Ebenangeführten ersichtlichen Fehler des Buches führt: wir meinen den Fehler einer zuweilen ungleichmässigen, den Zweck des Werkes nicht immer im Auge behaltenden Behandlung der Gegenstände. Während nämlich, wie wir eben gezeigt haben, wichtige Dinge nur ganz kurz und fast undeutlich

behandelt worden sind, werden wieder anderwärts weit leichtere Dinge mit ziemlicher Ausführlichkeit erläutert, und Regeln darüber gegeben, wie sie nur die Beabsichtigung grösster Popularität und des Anschliessens an das beschränkte Fassungsvermögen erster Anfänger geben lässt. Wir zählen hieher Fälle wie § 191, 1, wo es heisst: „Heisst facere *lassen* und efficere *bewirken*, so steht dabei der Accusativ c. Infinitiv." Als hinge diese Construction von der Bedeutung der vorausgehenden Verba, und nicht vielmehr von dem Verhältniss ab, in welchem der davon abhängige Gedanke steht. Ebenso findet sich in der Lehre vom Participium § 171 eine lange Reihe von Regeln, die genau genommen weiter nichts angeben, als wie in verschiedenen Fällen das lat. Participium im Deutschen aufzulösen und zu übersetzen sey. Solche Dinge mussten Jünglinge von reiferem Alter, unter denen man doch gewiss wenigstens Schüler höherer Classen zu denken hat, doch wohl schon wissen und fähig seyn, den Verf. auch bei einer tiefern Darstellungsweise richtig zu verstehen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass uns der Einfluss der griech. Sprache auf die lateinische, und der ältern Latinität auf die Sprache des goldnen Zeitalters zu wenig in das gehörige Licht gestellt worden zu seyn scheint. Der Hr. Verf. deutet zwar oft darauf hin, aber mehr nur in einer Angabe, dass diess und jenes griechische Construction und Archaismus sey, als in Berücksichtigung des Einflusses, den beide im Laufe der Zeit hatten. Der Einfluss des Griechischen auf die älteste lat. Sprache ist bekanntlich ein ganz andrer, als der, welcher vorzüglich seit Cicero und Catull sichtbar wird. Eben so wäre in Bezug auf die älteste lat. Sprache eine genauere Angabe ihrer Beschaffenheit, und eine historische Nachweisung ihres Bildungsganges bis auf die Zeiten Cicero's sehr nützlich und zweckmässig, und selbst für die Erklärung mancher schwierigen Gegenstände, wie z. B. des Ortsgenitivs der Städtenahmen, des Gerundiums und Supinums, u. s. w. gewiss auch sehr vortheilhaft gewesen. Die einzelnen, freilich nicht ohne grosse Umsicht zu brauchenden Andeutungen, die sich darüber bei Gellius und den alten Grammatikern und Scholiasten finden, waren gewiss dem Hrn. Verf. nicht unbekannt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommen wir nun zur nähern Beurtheilung des Einzelnen, aus welcher, wie wir hoffen, die Richtigkeit unseres ausgesprochnen Urtheils sich noch mehr und bestimmter ergeben soll. Wir wollen dabei, da uns der Zweck dieser Jahrbücher bei einem Werke von solcher Wichtigkeit grössere Ausführlichkeit gestattet, dem Verf. durch das ganze Buch hindurch folgen und wenigstens eine genauere Würdigung aller Hauptabschnitte des Werkes geben mit Angabe dessen sowohl, was uns vorzüglich gut dargestellt zu seyn scheint, als der hauptsächlichsten Puncte, in welchen wir von den Ansich-

ten und Bestimmungen des Hrn. Verfassers abweichen zu müssen glauben.

Die Eintheilung der ganzen Grammatik ist die gewöhnliche in Formlehre (S. 2—140, § 2—89) und in Syntax (S. 150—715, § 90—206). An letztere schliesst sich dann noch (S. 715—717, § 207) ein kurzer Abschnitt über den römischen Kalender und ein längerer über Prosodik und Metrik (S. 717—801, § 208—232), welcher das ganze Werk beschliesst.

Die *Formlehre* ist eingetheilt 1) in *Orthoepie* (S. 2—12, § 2—11), 2) in *Orthographie* (S. 13—22, § 12—17), 3) in *Formenlehre* (S. 22—133, § 18—79), 4) in *Etymologie* (S. 133—140, § 80—89).

Orthoepie und *Orthographie*, die wir hier zusammenfassen, sind beide etwas kurz behandelt, aber im Ganzen sehr zweckmässig. Besonders daran zu loben ist die selbstständige Benutzung des in neuester Zeit namentlich von Conrad Schneider darüber Verhandelten und die verständige Umsicht und Auswahl, welche fast immer das Richtige, d. h. was geschichtlich und philosophisch betrachtet als das Haltbarste und Bewährteste erscheint, giebt, und somit ganz eigentlich mehr auf das wahre Bedürfniss des Lernenden, als auf jene unnütze Curiosität Rücksicht nimmt, welche alle geringfügige Abweichungen und Seltsamkeiten aufgezählt und als wichtige Dinge dargestellt wissen will. Das Einzige, was wir dabei zu erinnern haben, ist, dass der Hr. Verf. in Fällen, wo seine Angaben von den Resultaten der Schneiderschen Forschung abweichen, etwas weitläuftiger seyn und die Gründe seiner verschiedenen Ansicht hätte angeben sollen. Fälle der Art finden sich § 5, Nota, wo der Hr. Verf. dem *ci* und *ti* vor Vocalen ohne alle Einschränkung und Rücksicht den Laut des *z* abspricht, vergl. Schneider I p. 247 ff. und 356, ferner § 15, 5, wo er von der Verdopplung der Consonanten und der dabei Statt findenden Inconsequenz spricht, und für die Schreibung *repulit*, *retulit*, *quatuor*, *religio* sich entscheidet. Wir finden dabei wenigstens *religio* mit den übrigen unpassend zusammengestellt, die völlig analogen Beispiele *reperit* und *retudit* aber mit Unrecht ausgelassen, und vermissen die Gründe gegen Schneiders Bemerkungen (I, 581—589 und 592) und Buttmanns scharfsinnige Auseinandersetzung (ibid. 598 ff.), dass man auch in Prosa *reppulit*, *repperit*, *rettulit* und ebenso auch *reccidit*, *rettudit* geschrieben habe, und zwar um so mehr, da der Hr. Verf. in der Prosodie § 211, B, 4 die Länge des *re* sehr richtig nur für das Präteritum anerkennt. Ein dritter Punct, dem wir grössere Ausführlichkeit und Bestimmtheit gewünscht hätten, betrifft die Assimilation des Schlussconsonanten der Wörter, besonders der Präpositionen, in Zusammensetzungen, § 15, 6. Der Hr. Verf. spricht zwar schon § 8 und zwar in ziemlicher Uebereinstimmung mit Schneider darüber; allein zu geschweigen,

[illegible] der [illegible], so wie überhaupt fast alles, was über Veränderung der Grundlaute in der Orthoepie gesagt worden ist, weniger [illegible], als in die Orthographie gehört; so ist doch das Ganze, [illegible] wenn wir zusammennehmen, zu kurz und unvollständig, als dass es für die Behandlung eines Gegenstandes genügen könnte, über welchen seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag so verschiedene Ansichten herrschen. Nach unserer Meinung wäre es weit zweckmässiger gewesen, statt, wie pag. [illegible] und 16 geschieht, die Präpositionen nach ihren Endbuchstaben zu classificiren, vielmehr, wie Schneider und Grotefend, in einem Verzeichnisse der Präpositionen die jeder einzelnen eigenthümliche Assimilationsweise zu bemerken und die Analogieen anzugeben, welche zwischen mehreren, wie zwischen *con* und *in*, [illegible] *ex*, *ob* und *sub* u. a. Statt finden. Auf keine Weise wenigstens können wir uns damit befreunden, wenn es am zweiten Orte p. 16 heisst: „*Ad*, *circum* und *cum* [illegible] vor allen Lauten bleiben; *con* vor *l*, *p*, *r*; *in* vor *l*, *m*, *p*, *r*;“ weil die vage Bestimmung *können* [illegible] der grenzenlosen bis jetzt Statt findenden Willkür der Einzelnen fast das Wort zu reden scheint, und für die Anwendung auf einzelne Fälle vergeht, wie keine [illegible]; ob wir gleich wissen, dass die dafür angeführten Beispiele sich theils durch Inschriften, theils durch die Zeugnisse der alten Grammatiker rechtfertigen lassen. Die Sache bedarf und verdient gewiss auch, selbst nach den trefflichen Bemerkungen, die Schneider (1, p. [illegible]—[illegible]) darüber gegeben hat, noch immer einer gründlichen, besonnenen und scharfen Untersuchung. Die neueste Verhandlung darüber, die aber dem Hrn Verf. noch nicht bekannt gewesen zu seyn scheint, findet sich in Lindemanns Vorrede zu seinen Selectis e poetis Latinis carminibus, Lips. 1828, p. 4—10, wo in einem ziemlich scharfen Tone die Inconsequenz der Neuern wie der Alten gerügt, und, wir zweifeln aber, ob mit der nöthigen Unbefangenheit und Umsicht, eine möglichst durchgreifende Assimilation anempfohlen wird.

Dieselben Vorzüge der Behandlung, die wir an der Orthoepie und Orthographie gelobt haben, zeigen sich auch in der *Formenlehre*, welche ausserdem auch noch mit verhältnissmässig grösserer Ausführlichkeit behandelt ist. Die Eintheilung sämmtlicher Wörter ist die gewöhnliche in Nomina, Verba und Partikeln nach folgendem Schema.

A) *Nomina.* I) eigentliche *Nomina* a) *Nomina substantiva* b) *Nomina adjectiva.* 1) eigentliche *Adjectiva* 2) *Numeralia*, 3) *participia.*

II) *pronomina*: a) *pron. substantiva s. personalia* b) *pron. adjectiva.*

B) *Verba.* 1) *v. indefinita s. absoluta* 2) *v. definita*

C) *Particulae* 1) *Interjectiones* 2) *Adverbia* 3) *Praepositiones* 4) *Conjunctiones.*

[illegible] Eintheilung manchem zu tadeln ist, [illegible] leicht [illegible]. Wir rechnen dahin, [illegible] nicht billigen [illegible], dass das hier den Nominibus adjectivis beigezählte Participium [illegible] als Modus [illegible] Verbum gerechnet wird; [illegible] unwesentlich erscheint uns die Eintheilung der pronomina in substantiva und adjectiva, [illegible] weil viele derselben, wie hic, iste, ille u. s. w. mit gleichem Rechte zu beiden Classen gerechnet werden können, und mit den eigentlichen pronomina personalia, denen sie der Hr. Verfasser beizählt, gar nichts Wesentliches gemein haben. Die Eintheilung der Verba in indefinita und definita ist wenigstens höchst unpractisch, weil sie die Theile ganz unverhältnissmässig macht, und selbst nicht haltbar, da das einzige indefinitum [illegible] in vielen Fällen eben so gut definitum ist, als die übrigen. Am bedenklichsten [illegible] wir [illegible], wie unten noch näher wird besprochen werden, die Numeralia zu einer Classe der Adjectiva zu [illegible].

Dass über das Wesen der Redetheile und ihrer Modificationen zu wenig aus der allgemeinen Grammatik gegeben worden ist, ist schon oben erinnert worden. Am meisten gilt diess von den Nominibus, deren Behandlung aber in andrer Hinsicht wieder sehr zu loben ist. Die Bestimmungen über das Genus sind wenigstens für den Zweck des Buches vollständig und empfehlen sich selbst vor den ausführlichern Angaben Schneiders durch eine zweckmässige, eine leichte Uebersicht gewährende Anordnung. Nur den *Mobilibus* hätten wir in Betracht der häufigen und bedeutsamern Anwendung, den die *Motio* nominis in der Sprache überhaupt findet, eine ausführlichere und umfassendere Behandlung gewünscht, und zwar um so mehr, da sie auch im Abschnitte von der Etymologie übergangen worden sind. Dasselbe Lob verdient, was der Hr. Verf. über die *Declinationen* im Allgemeinen, wie im Besondern gesagt hat. Er hat dabei den Reichthum der Schneiderschen Angaben mit den scharfsinnigen Bestimmungen Struve's sehr gut zu vereinigen gewusst, aber nicht blos wiederholt, sondern durch selbstständige Behandlung zu einem neuen Ganzen zweckmässig zusammengestellt und nicht selten noch durch treffende, ihm eigenthümliche Bemerkungen ergänzt und erweitert. Solche Bereicherungen finden sich vorzüglich in den Bemerkungen über die so schwierige dritte Declination, die, selbst abgesehen von dem grössern Stoffe, den ihr weiterer Umfang darbietet, [illegible] am umfassendsten und gründlichsten behandelt worden ist. Wir rechnen hieher besonders [illegible] gründlichen Bestimmungen über den doppelten Ablativus singul. auf *e* und *i*. Ausgelassen und übergangen haben wir wenigstens nichts Wesentliches und Erhebliches gefunden; denn die von Voggius (Anal. 2, 2 p. 666), Struve (p. 51) und Schneider (2, p. 22) nachgewiesenen Genitive der 1. Declin-

Hierauf [illegible] Verf. absichtlich übergangen zu haben, und eben so wohl auch die alten Formen des Dat. singul. 2. Declination auf ai. Eben so hätten bei den Nominativendungen der 3. Declination die alten Formen *loptis*, *mentis* für *lens* und *mens* angeführt werden können, um so mehr, da sie ganz andrer Art sind, als die erwähnten Formen *gruis*, *suis*, *bovis*. Ein auffallenderes Versehen findet sich p. 45. Anmerk. 6, wo es als Regel heisst, „im Ablativ haben die Appellativa neutra auf e, al, ar mit langer Penultima als [illegible] i, *trirenali*, *calcari* i," da doch die Bestimmung mit langer Penultima nur bei den letzten beiden ihre Anwendung findet. Sehr besonders trefflich und von tiefer Kenntniss zeugend sind die im §. 25 gegebenen Anmerkungen über sämmtliche Declinationen und ihre Verwandtschaft im Allgemeinen. Der Hr. Verf. macht darin einige recht gute Bemerkungen über den jeder Declination eigenthümlichen Charakter. Die dritte ist ihm die älteste, die übrigen seyen aus derselben hervorgegangen; und zwar scheinen ihm die 1. und 2. griechischen, die 4. und 5. etruskischen Ursprungs zu seyn, eine Behauptung, die wohl etwas mehr zu begründen und näher zu erweisen gewesen wäre. Ebenso hätten wir bei dem Schema der Urdeclination, das der Hr. Verf. nach Struve's Vorgang aufstellt, die Gründe hören mögen, weshalb er in einigen Puncten von Struve abweicht.

Das Schema des Hrn. Verfassers, wobei wir die Verschiedenheiten des Struvischen gleich in Parenthese bemerken, ist folgendes:

	Singul.		*Plural.*
N.	— — —	N.	*es* (Str. *es* oder *i*)
G.	*is* oder *i*	G.	*um*
D.	*i* und *e*	D.	*bus* (Str. *ibus* oder *is*)
A.	*em*	A.	*es*
V.	wie der Nom.	V.	*es* (Str. *es* oder *i*)
Abl.	*e* und *i*.	Abl.	*bus* (Str. *ibus* oder *is*)

Wir können diese Abweichungen sämmtlich nicht billigen. Das für das Struvische *ibus* substituirte *bus* passt deshalb nicht, weil die lange Penultima mehrerer Declinationen eine Contractionslänge fodert, und die Ausschliessung des *i* im Nominat. und Vocat. und des *is* im Dativ und Ablativ schliesst zugleich auch die Möglichkeit aus, die 1. und 2. Declin. aus der Urdeclination herzuleiten, und ist übrigens auch inconsequent. Der Hr. Verf. erwähnt nichts darüber, als dass im Dativ und Ablat. plur. der 1. Declination die ursprüngliche Endung *abus* später durch die griech. Form *is* verdrängt worden sey, und dass das ähnliche *obus* der 2. Declination sich nur in den Pronominibus *duo* und *ambo* erhalten habe. Aber da er im Genitiv singul. die doppelte Form *is* oder *i* ansetzt, so ist die zweite doch gewiss wegen der Genitive

der 1, 2 und 3 Declination, und nicht für Formen wie *Noctil*, *Ulyxi* (vgl. Voss. Anal. 2, 9) oder für die nach der gewöhnlichen Aussprache geschriebnen Genitive *Juni*, *Nepoti* (Schneider 2, 142, Struve p. 21) angenommen ist, so sieht man nicht ein, warum in dem ganz analogen Falle beim Nominativ und Vocativ plural. die Endung *i* verworfen wird; zumal da in Wörtern, welche ohne Zweifel einer alten Declinationsweise folgen, wie die meisten Pronomina, jene Endung *i* sich findet, z. B. *qui*, *aliqui* u. d. gl. Und selbst bei der Endung *is* des Dat. und Ablat. plur. möchte doch der Umstand, dass Formen wie *quis* und *aliquis* gerade die veralteten sind, wenigstens in etwas beweisen, dass jene Endung nicht sehr späten Ursprungs seyn könne. Sonach glauben wir, dass das Struvische Schema einer Urdeclination, wofern man überhaupt eine solche annehmen will, immer den Vorzug verdiene, und wenn etwas daran mit Grund geändert werden sollte, die Aufführung des Ablativs gestrichen werden müsste, weil derselbe in jener Zeit, welcher diese Urdeclination angehören müsste, gewiss auch im Lateinischen noch nicht als besonderer Casus existirte.

Der Abschnitt über die *Adjectiva* § 38—42 ist, bei aller Kürze und Gedrängtheit ziemlich erschöpfend; namentlich ist das, was § 41 f. über die Comparation gesagt wird, sehr klar und anschaulich dargestellt, wenn auch nicht ganz vollständig. Am meisten vermissen wir, dass die Comparation der *Participia* weder hier, noch weiter unten (§ 75, 8, c) ausführlicher behandelt ist. Da hierin nicht blos von Schülern, sondern selbst von Gelehrten nicht selten gegen den Gebrauch gefehlt wird, so wäre wohl ein Verzeichniss derselben, wie es auch schon in mehrern Grammatiken sich findet, gewiss sehr wünschenswerth gewesen. Auch in den einzelnen Anführungen haben wir einige Fehler bemerkt. So sind von den Wörtern, welche der Hr. Verf. *natürliche* Incomparabilia nennt, gewiss mehrere es nur zufällig, andre gar nicht, wie z. B. *civilis*; eben so sind unter den Substantiven, deren Composita incomparabilia seyn sollen, *bellum* (imbellior), *cor* (concordior, concordissimus, vecordior, vecordissimus), *fama* (infamissimus), *forma* (deformior, deformissimus) und *modus* als Stammwort von commodus, und unter den daraus wegen ihres Nichtgebrauchs als Incomparabilia bezeichneten Wörtern *jejunus* zu streichen. Dagegen konnten am erstern Orte das Substantivum *os* (ossis); am zweiten wenigstens die sehr häufig vorkommenden Adjectiva *infidus*, *invidus* u. *vagus* hinzugesetzt werden.

In den folgenden Paragraphen 43—48 werden die *Zahlwörter* und *Pronomina* abgehandelt. Was über Gebrauch u. s. w. sonst gewöhnlich in den Grammatiken gleich hier erwähnt wird, ist vom Hrn. Verf. sehr richtig in die Syntax verwiesen und dort ausführlicher behandelt worden. Im Einzelnen haben wir nur an wenigem Anstoss genommen. Bei den Ordinalien wird der 21 und

Zahlen mit *unus et vicesimus* und *alter et vicesimus*, *duo et vicesimus* Statt des sonst gewöhnlichen *vicesimus primus* und *vicesimus secundus* angegeben, und eben so will der Hr. Verf. auch 21 und 22 u. s. f. durch *unus* und *alter* gegeben wissen. Hier hätte nun vor allem *duo et vicesimus* nicht so als allgemein gültig, sondern als veraltet angeführt werden sollen, cf. Aul. Gell. 5, 4; denn selbst das bei Tacit. hist. 1, 67 sich findende *unae et vicesimae legionis* ist ihm nicht völlig gleich. In Bezug auf die andre Zählungsweise aber hätten die Zusammensetzungen mit *primus* und *secundus* wenigstens nicht ausgeschlossen werden sollen; denn der § 157 Anmerk. 2 angegebne Unterschied, dass *primus* und *secundus* in einzelnen, wie in zusammengesetzten Zahlen *Ordnung* und *Rang*, *unus* und *alter* mehr die eigentliche *Zahl* bezeichne, enthält, selbst wenn man ihn bei zusammengesetzten Zahlen ebenfalls gelten lassen will, doch noch keinen ausreichenden Grund, Zusammensetzungen wie *vicesimus primus* und *secundus* ganz von den Ordinalien auszuschliessen. Bei den Pronominibus können wir nicht billigen, dass *ego* und *tu* und *is* unter die Demonstrativa gestellt sind. Die erstern bilden eine eigne Classe; *is* hingegen könnte höchstens ein *logisches* Demonstrativum genannt werden, wird aber richtiger *relativum* genannt, mit eben dem Rechte, wie *qui*, das offenbar der auf einen andern Begriff gehenden Beziehung halber relativum ist, aber nicht seiner Sätze verbindenden Kraft wegen, wie der gewöhnlich in der Grammatik geltende Sprachgebrauch fälschlich bestimmt hat. Ueberhaupt hätten wir gern sämmtliche Pronomina bei den Eintheilungen angeführt gesehen, denn es fragt sich bei manchen, wie z. B. bei *quisquis* gar sehr, in welche Classe man sie stellen solle; und dann würde der Hr. Verf. auch gesehen haben, dass Zusammensetzungen, wie *siquis*, *nequis*, *numquis* in dieser Gestalt nicht unter die Pronomina gehören, sondern zwei im Sprechen wohl zu verbindende, in grammatischer Hinsicht aber doch zu trennende Wörter seyen. Eben so ist in den Anmerkungen zu der Declination der Pronomina manches übergangen, z. B. bei *is* die veralteten Formen *eae* und *eii* für *ei*, *im* oder *em* für *eum*, *eibus*, *ibus*, *eabus* für *iis*; ferner dass *quisquam*, welches nach der Angabe des Hrn. Verfs. völlig wie *quispiam* gehen soll, nach einer richtigen Bemerkung der alten Grammatiker keine Femininalform *quaequam*, keine Form *quodquam* und keinen Plural hat; und ähnliche Bemerkungen über den Mangel oder das Nichtvorkommen mancher Casus hätten wohl noch bei mehrern andern zusammengesetzten Pronominibus gemacht werden können. Erheblichen scheinen uns noch einige allgemeine Bemerkungen über die Definition des Pronomens und sein Verhältniss zu den Zahlwörtern und deren Stellung in der Reihe der Redetheile. Der Hr. Verf. rechnet die Numeralia zu den Adjectiven, *weil die Zahl eine Eigenschaft der in der Mehrheit genommenen Substantive*

zog, und hat deswegen die Adverbia numeralia aus der Classenreihe ausgesondert. Allein so sehr auch die Verbindungsweise der Zahlwörter mit Substantivis Aehnlichkeit mit der Verbindung eines Adjectivs und Substantivs hat, so wird das Zahlwort doch dadurch durchaus noch nicht Eigenschaftswort, und die Aehnlichkeit jener Verbindungsweise kann bei der Eintheilung nicht zum Grunde gelegt werden, weil man vermöge desselben Grundes auch eine grosse Zahl Pronomina, wie *hic*, *ille*, *iste*, *is* u. s. w. zu den Nominibus adjectivis rechnen müsste, da dieselben ganz die nämliche Verbindungsweise mit Substantivis haben und gewiss weit eher eine Art Eigenschaft ausdrücken, als die Zahlwörter. In den meisten Grammatiken werden die Zahlwörter bei Angabe der Redetheile ganz weggelassen und dann später unvermuthet in einem eignen Abschnitt behandelt, ein sichres Zeichen, dass man nicht wusste, in welche Hauptclasse man sie setzen sollte. Und diess dürfte in der That auch schwierig seyn. Der sonst so logische Bernhardi nennt p. 167 die Zahl ein Nebenmerkmal an Substantiven, das deshalb auch nicht unmittelbar an denselben, sondern durch *bestimmtere Formen*, durch Zahlwörter ausgedrückt werde, schweigt aber sonst völlig über ihre Classificirung. Zwei der scharfsinnigsten und ausgezeichnetsten Grammatiker Vossius (Analog. 4, 9, p. 214) und Hermann (de emend. rat. Gr. Gr. p. 130) zählen sie zu den Pronominibus, deren Begriff dann freilich bedeutend weiter gefasst werden müsste, als jetzt geschieht, so wenig sich übrigens eine gewisse Verwandtschaft mit denselben verkennen lässt. Uns scheint es am gerathensten zu seyn, sie eben so wie die Pronomina und zwar *vor* denselben als eine besondere Classe der Nomina aufzuführen, übrigens aber selber in Numeralia definita und indefinita zu theilen, wie schon in mehrern Grammatiken andrer Sprachen geschehen ist. Zu den letztern würden wir alle Wörter mit unbestimmten Quantitätsbegriff rechnen, wie *omnis*, *singuli*, *universus*, *totus*, *nullus*, *nihil*, *nonnulli* u. s. w., eine ganze Classe Wörter, die sonst gemeiniglich in der Formlehre ganz unberücksichtigt bleibt, mit den Pronominibus aber in *Bedeutung* und *Gebrauch* (vgl. *unus*, *nonnulli* — *aliquis*, *quidam*, *quispiam*, *ullus* — *quisquam*; *nullus*, *nihil* — *nequisquam* und *nequidquam*; *omnis*, *totus*, *universus*, *singuli* — *quisque*, *quilibet*, *quivis*, *quicunque*), so wie rücksichtlich ihrer *Flexionsweise* und einer in der Sprache selbst sich findenden *Verschmelzung* (vgl. *unius*, *nullius* u. s. w. — *illius*, *istius*; *aliquis* mit seinen Ableitungen, *unusquisque* u. s. w.) in einer so nahen Verwandtschaft stehen, dass durch dieselben der zweckmässigste Uebergang von den eigentlichen Zahlwörtern zu den Pronominibus gemacht werden kann. Allein auch ohne diese Rücksicht können wir die Definition, welche der Hr. Verf. nach Priscian vom Pronomen giebt, trotz dem, dass er sich erst neulichst wieder dafür ausgesprochen hat, als offen-

ben zu beschränkt nicht billigen. Denn wenn nach demselben nur die Wörter Pronomina seyn sollen, die einen Gegenstand blos seiner *Existenz nach* nennen, so passt die Definition fast lediglich nur auf die Personalpronomina und es würden ihr zufolge nicht blos die mit Priscian ausgeschlossenen, sondern ausserdem gar noch viele unbestritten als Pronomina anerkannte Wörter, wie namentlich sämmtliche Possessiva, aus der Reihe der Pronomina gestrichen werden müssen. Die Sache hätte daher offenbar einer gründlichern Untersuchung bedurft, und wir wundern uns, dass der Hr. Verf., dem gewiss, was Voss Anal. 1, 2 p. 379 f. über den Gegenstand erinnert, nicht unbekannt war, lieber dem Priscian folgte, dem hierin nicht einmal die andern alten Grammatiker beistimmen, und dessen Auctorität in allen die allgemeine Grammatik betreffenden Dingen gewiss nicht sehr bedeutend ist. Weit richtiger ist daher auch unserer Meinung die Definition Buttmanns (Ausführl. Gramm. p. 300 Note), welcher alle diejenigen Nomina Pronomina genannt wissen will, welche einen reinen Verhältnissbegriff darbieten, d. h. welche anstatt einen Gegenstand zu *nennen* oder zu *beschreiben*, ihn durch irgend ein Verhältniss zu erkennen geben, und somit sehr richtig auch die sogenannten Correlativa zu den Pronominibus rechnet, welche bisher in der lat. Grammatik meist nur gelegentlich und fast nur in der Syntax berührt wurden. Wir wissen, dass diese Behauptung gegen die Ueberzeugung des Hrn. Verfs ist, aber wir gestehen keinen *haltbaren* Grund auffinden zu können, nach welchem die Grammatik, wenn sie *is* und *qui* als Pronomina anerkennt, den ihnen wesentlich ähnlichen Wörtern *tantus*, *quantus*, *talis*, *qualis*; *tot*, *quot*; *totus*, *quotus*, und ihren Ableitungen dasselbe Recht verweigern könne.

Der grösste Theil der Formenlehre von § 48—76 ist natürlich der Behandlung des *Verbums* gewidmet, das der Hr. Verf. Meldewort nennt, und als flexionsfähigen Redetheil, durch welchen etwas behauptet wird, definirt. Die Eintheilung der *Verba adjectiva* ist die gewöhnliche in *transitiva*, *intransitiva* und *neutra*; aber Genera Verbi werden nach unserer Ansicht richtig nur zwei angenommen, *activum* und *passivum*, weil die *Form* das Genus bestimme, *deponens* und *neutrum* also unter jenen Begriffen enthalten seyen. Zu den Modis wird auch das Particip gerechnet, was bei der frühern allgemeinen Eintheilung den Adjectivis beigesellt wurde. Allein wenn schon der Infinitiv, in wiefern er eben keine Art und Weise eines Zustandes, sondern den Zustand selbst angiebt, genau genommen kein Modus ist, und ihnen nur, wie der Nominativ den Casibus, des Gegensatzes wegen, in dem er zu den eigentlichen modis steht, beigezählt wird; so kann das Participium, dem als Nomen das Aussagen selbst durchaus fremd ist, noch viel weniger dazu gehören, wenn

zugleich seiner sonstigen Verhältnisse zum Verbo beiläufig demselben mit angeführt werden muss.

Ueber die tempora und ihre Eintheilung ist der Hr. Verf. zu kurz; er hat wenig mehr darüber gegeben, als was er in der von ihm umgearbeiteten Bröderschen Grammatik gesagt hat. Er ordnet sie mit Bernhardi und andern nach folgendem Schema, das auch der Hauptsache nach bei der Aufzählung derselben im Paradigma zu Grunde gelegt worden ist:

I) *unvollendeter Zustand* (res imperfecta)
  1) in der gegenwärtigen Zeit, Praesens: *lego*, *doceor*,
  2) in der vergangnen Zeit, Imperfectum: *legebam*, *docebar*,
  3) in der künftigen Zeit, Futurum simplex: *legam*, *docebor*,

II) *vollendeter Zustand* (res perfecta)
  1) in der gegenwärtigen Zeit, Perfectum: *legi*, *doctus sum*.
  2) in der vergangnen Zeit, Plusquamperfectum: *legeram*, *doctus eram*.
  3) in der künftigen Zeit, Futurum exactum: *legero*, *doctus fuero*.

III) *bevorstehender oder beginnender Zustand* (res inchoanda)
  1) in der gegenwärtigen Zeit: *lecturus sum*, *docendus sum*.
  2) in der vergangnen Zeit: *lecturus eram*, *docendus eram*.
  3) in der künftigen Zeit: *lecturus ero*, *docendus ero*.

So logisch diese Eintheilung scheinen und in gewisser Hinsicht auch seyn mag, so halten wir doch das Princip der Anordnung nicht für das richtige, weil sie eigentlich, wie schon der Ausdruck *unvollendeter* Zustand zeigen kann, nur auf das Wesen einer besondern Gattung der Zeit, nämlich der *relativen* gegründet ist. Dass sich die absoluten Zeiten, *lego*, *legi*, *lecturus sum*, (nicht *legam*, wie der Hr. Verf. mit Krüger fälschlich behauptet,) mit hineinbringen liessen, ist eigentlich mehr zufällig, weil auch diese Zeiten unter gewissen Bedingungen relativ gebraucht werden können. Daher rührt nun auch der Uebelstand dieser Eintheilung, dass die einzelnen Glieder der drei verschiednen Classen wesentlich verschieden sind, indem, wie auch der Verf. anerkennt, der erste Theil jener Classen immer eine *eigentlich absolute* Zeit giebt, während die beiden andern *relative* sind. Und doch ist es das sicherste Kennzeichen einer völlig richtigen Eintheilung, wenn die einzelnen Theile ihrem Wesen nach gleich sind. Wir sind daher überzeugt, dass bei der Eintheilung der Tempora *das Wesen der Zeit im Allgemeinen* als Princip zu Grunde gelegt werden müsse, wofern sie umfassend und haltbar seyn soll. Da nun die Zeit ihrer Natur nach in *absolute*, *relative* und *unbestimmte* (aoristische) zerfällt, so muss auch in der Grammatik schon bei der Angabe der Tempora die Anordnung darnach

gemacht werden. Dass für manches Tempus, wie für die sämmtlichen Aoristen keine eigne Form sich findet; indem im Präsens und Perfect die Form der absoluten Zeit, im Futuro die der relativen die Bedeutung des Aorists mit einschliesst, kann die Sache nicht ändern; wir meinen übrigens auch nicht, dass im Paradigma selbst die absoluten, relativen und aoristischen Zeiten einzeln durchconjugirt werden sollen; aber in der vorangehenden Erklärung der Tempora muss das Nöthige darüber gesagt seyn, wenn der Lernende überhaupt einen klaren Begriff von der Sache und einen sichern Haltungspunct für die richtige Anwendung der einzelnen Zeiten erhalten soll. Man kann dabei vielleicht einwenden, dass die uranfängliche Sprachbildung selbst nicht von jenem Eintheilungsprincip ausgegangen sey, wie diess offenbar durch den Mangel mancher Formen bewiesen wird; ferner dass jene feine Scheidung der Bedeutung gleichlautender Formen beim Lernen verwirre und für junge im Denken noch nicht sehr geübte Leute schwer zu fassen sey. Allein auch damit ist nicht viel gesagt, denn einerseits muss die Anordnung der Grammatik ja überhaupt auf die Gesetze der allgemeinen Sprachlehre gegründet seyn und darf nicht nach dem vielleicht einseitigen Bildungsgang einzelner Sprachen gemacht werden, und anderseits lässt sich die Sache sehr fasslich und deutlich darstellen und muss übrigens doch späterhin in der Syntax gelehrt und gelernt werden. Zum Beweis, wie klar sich hierüber sprechen lasse, verweisen wir nur auf Hermann de em. rat. Gr. Gr. p. 180—204 und auf Krügers Untersuchungen Hft. 2 p. 15 ff., 295 ff., 306 ff., wo in deutlicher Darstellung viel Lesenswerthes über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Für durchaus falsch müssen wir übrigens erklären, dass der Hr. Verf. die drei Futurformen des Passivs durch das sogenannte Participium Futuri Passivi ausgedrückt hat. Er weiss gewiss recht wohl, dass es in der guten Latinität nie ein Werden, sondern immer nur das Sollen und Müssen bezeichnet, und wird sich deshalb nicht auf Schriftsteller wie Sulpicius Severus und Eutropius berufen wollen, die freilich selbst den Infinitivus Futuri Passivi damit bilden (vgl. Sulp. Sev. 1, 6, Eutrop. 1, 14). Es musste also vielmehr gesagt werden, dass man im Passiv gar keine Formen für jene Tempora habe, sondern nur durch Veränderung der Rede ihren Sinn ausdrücken könne. Die älteste Sprache scheint sie übrigens gehabt und gleich dem Infinitiv durch *eor*, *iber*, *ibor* mit dem Supinum bezeichnet zu haben, wenn man nach der Analogie einer Stelle des A. Gell. 10, 14 (*contumelia*, *quam mihi factum itur*) schliessen darf.

Eben so liesse sich mit dem Hr. Verf. über die Aufstellung einer besondern *conjugatio periphrastica* (§ 68) rechten, da eigentlich, wie schon andre Grammatiker behauptet und G. W. Müller (Allgem. Hall. Encyclopädie Bd. 4 p. 373 ff. s. v. *Aoristus*) gezeigt hat, bei einer umfassend vollständigen Eintheilung

der Zeiten sämmtliche zusammengesetzte wirkliche Zeitformen sich einordnen lassen, mithin die sogenannte conjug. periphrast. eigentlich noch weiter nichts ist, als eine Zusammenstellung von Zeiten, die man deswegen in ein neues Ganze verband, weil man sie in Folge der Unbekanntschaft mit einer vollständigen Eintheilung nicht anders unterzubringen wusste. Allein hierüber wollen wir deswegen keine Ausstellung machen, weil auch nach unsrer Ansicht eine alle zusammengesetzte Zeitformen einschliessende Eintheilung der Tempora wegen des Umfangs und der schwierigen Auffassung für den Zweck einer für Schüler bestimmten Grammatik nicht geeignet ist; und sich doch auch wenigstens scheinbare Zeitformen finden, wie z. B. *amans sum*, *eram*, *fui* u. s. w., die selbst bei einer alles umfassenden Aufzählung der Tempora nicht mit vorkommen würden; so dass also die Aufstellung einer conjug. periphrastica, richtig behandelt, dem Anfänger in der That das Verständniss der schwierigen Sache erleichtern kann. Hingegen müssen wir tadeln, dass die schon bei der einfachen Eintheilung der Zeiten als nöthig anerkannten Formen *lecturus sum*, *lect. eram* und *lect. ero* im Paradigma nicht mit aufgeführt worden sind; und noch weit mehr, dass zwischen den Formen der eigentlichen Conjugation und denen der Conjug. periphrastica ein wesentlicher Unterschied der *Bedeutung* angenommen wird. Die Tempora finita des eigentlichen Verbi nämlich sollen, wie hier und § 164, Anmerk., und neuerdings noch auch in diesen Jahrbüchern vom Hrn. Verf. behauptet wird, die *momentanen Aeusserungen eines Zustandes*, die der conjug. periphrast. dagegen, ohne solche Aeusserungen gerade auszuschliessen, den Zustand als *Eigenschaft und folglich als fortdauernd* angeben. Sonach also wäre *lecturus eram* dauernd, *legebam* aber momentan. Diess wäre höchst seltsam und widerstreitet nicht nur der Natur der Sache, sondern auch den eigenen richtigen Bestimmungen des Hrn. Verfs., welche er p. 19 und 389 ff. über das Imperfect gegeben hat. Das Wahre, was jene Behauptung in gewissen Fällen haben kann, ist in etwas ganz anderem begründet, und wir glauben der Hr. Verf. hätte keinen solchen Fehlgriff thun können, wenn er die Lehren der allgemeinen Grammatik vom Wesen der Zeit, und namentlich die aoristische Bedeutung und Geltung gewisser Zeiten und ihr Verhältniss zu den absoluten und relativen genauer beachtet hätte. Ein solcher Unterschied in der Bedeutung findet durchaus nicht Statt, wohl aber ein andrer, der keineswegs in der Unterscheidung eines dauernden Zustandes von einem momentanen, sondern vielmehr darin gesucht werden muss, dass man das Participium mit *sum* Statt anderer Verbalformen dann setzt, wenn man copula und Prädicat, die in den gewöhnlichen Verbalformen innig verschmolzen sind, rhetorischer Zwecke halber absichtlich trennen will. Darauf läuft überall die Sache hinaus, wie wir an einem vom Hrn. Verf. selbst angeführten Bei-

spiel kurz zeigen wollen. So sagt A. Gell. 5, 9: *Quispiam athleta cum antea non loquens fuisset, dicitur loqui coepisse. Loquens fuisset* und nicht in gewöhnlicher Weise *locutus esset* sagt Gellius deshalb, weil er wegen der nur auf das Prädicat gehenden Negation den Begriff *loquens* besonders stellen, d. h. als Adjectiv setzen wollte und musste. *Loquens* ist nun freilich von einem dauernden Zustand gesagt, aber das liegt nicht in der conjugat. periphr., sondern im Zusammenhang, denn er hätte eben so gut sagen können, *quum antea mutus fuisset*, wo dann doch die Dauer des Zustandes gewiss nicht mehr von der conjug. periphrast. bezeichnet seyn könnte.

Die übrigen Paragraphen über das Verbum von 51—76 handeln vom *Numerus*, *Conjugation*, von der *Bildung der Tempora* im Allgemeinen, wie im Besondern, geben die *Paradigmata* und zuletzt ein Verzeichniss der *Verba anomala*, *defectiva* und *abundantia*. Besonders gut unter denselben sind gearbeitet § 52, 53, 59, 60, 61, 62. Sie enthalten theils sehr scharfsinnige eigne Bemerkungen, wie § 52 über den eigenthümlichen Character der verschiednen Conjugationen, die nur zu kurz sind, um nicht bisweilen spitzfündig und dunkel zu scheinen, theils die Resultate der Forschungen älterer und neuerer Gelehrten in zweckmässiger Auswahl und guter Ordnung. Am meisten ist der Hr. Verf. natürlich Struven gefolgt, mit dem er in der Annahme unserer dritten als Urconjugation, so wie in der Ableitung der einzelnen Tempora, namentlich über die Bildung des Praeteriti und Supini übereinstimmt. Ausserdem hat er auch noch des trefflichen Grimm deutsche Grammatik, aber wohl nur nach der ersten Ausgabe, benutzt und die von jenem Gelehrten in sämmtlichen Sprachen germanischen Stammes durchgeführte Unterscheidung einer *starken* und *schwachen* Conjugation nach dessen in der allgemeinen Vergleichung der Conjugationen gegebnen Winken auch auf die lat. Sprache zu übertragen versucht. Die dritte ist ihm demnach die starke, die übrigen abgeleiteten die schwachen Conjugationen. So richtig und wahr nun aber auch die Sache seyn mag, so ist sie doch zu kurz behandelt, um genügen zu können; denn es ist eigentlich nur eine flüchtige Andeutung, die blos denen verständlich seyn kann, welche Grimms Buch und System selbst genauer kennen. An der einen Angabe übrigens, dass die lat. Conjugationen den althochdeutschen sich recht sehr näherten, wie § 52 behauptet wird, möchten wir überhaupt zweifeln. Die Annäherung gilt doch nur vom Praesens Activi, während das Präteritum dem Althochdeutschen eben nicht näher steht als den griech. Präteritis (Aor. 2), wie die von Grimm pag. 1054 ff. gegebne Vergleichung deutlich lehrt, und für die übrigen Tempora, so wie für das ganze Passivum kann sie natürlich gar nicht gelten, da bekanntlich beide bis auf die wenigen Ueberreste eines Passi-

vums im Gothischen nicht nur der althochdeutschen, sondern überhaupt allen Sprachen germanischen Stammes mangeln.

Im Einzelnen haben wir zwar noch manches zu bemerken gefunden, müssten aber in dessen Herzählung weitläuftiger darüber werden, als der Hr. Verf. selbst gewesen ist. Nur folgende Puncte bemerken wir noch: erstens, dass die Verba *traho*, *veho*, *vivo*, *fluo*, *struo* nicht so ohne Weiteres den auf einen Gaumlaut ausgehenden Stämmen angereiht, sondern die beachtungswerthen Winke, die Struve p. 317 unter *vivo* darüber gibt, berücksichtigt hätten werden sollen; ferner hätten die Verba *lino*, *sero*, *sino*, *pono*, *cerno*, *sperno*, *sterno*, *tero*, welche an die Verba, die dem Stamm *ui* anhängen, gereiht werden, vielmehr wegen der auffallenden Analogie mit den Verbis auf *sco* in eine Klasse gesetzt, und ausserdem die so oft verletzte alphabetische Ordnung besser berücksichtigt werden sollen.

Die noch übrigen Paragraphen der Formenlehre, § 76—80, behandeln die *Interjectiones*, *Adverbia*, *Praepositiones* und *Conjunctiones*. Die Adverbia sind nach unserer Meinung am besten behandelt; nur hätte das, was p. 127 f. über die Bedeutung ihrer Endung gesagt wird, in die Etymologie gestellt, und manche zu den Conjunctionen gerechnet werden sollen. Ueberhaupt scheint uns das Gebiet der letztern vom Hrn. Verf. zu sehr beschränkt zu werden, wenn er die Ideen von Raum, Zeit und Qualität gänzlich ausgeschlossen und z. B. *antequam*, *ubi*, *an*, *tam*, *quam*, *quidem*, *nempe*, *quippe*, *nimirum* und andre nicht zu den Conjunctionen, sondern zu den Adverbien gerechnet wissen will. Der Streit ist schon alt und im Ganzen nicht erheblich, nur muss man Consequenz in den Bestimmungen verlangen, die wir bei dem Hrn. Verf., wenn wir ihn anders richtig verstanden haben, doch hin und wieder vermissen.

Bei den Präpositionen rechnet der Hr. Verf. mit mehrern andern Grammatikern auch *ve*, *ne* und das negative *in* unter die praepos. inseparabiles. Allein wir gestehen nichts in ihrer Bedeutung auffinden zu können, was dem Begriff einer Präposition entspräche, und rechnen sie mit Hermann p. 153 f. zu den Adverbiis inseparabilibus.

Der 4te Theil der Formlehre § 80—89 umfasst die *Etymologie*, oder wie sie der Hr. Verf. definirt, die Lehre vom Ursprung der Wörter und ihrer darnach zu bestimmenden Bedeutung. Da diese Lehre in den bisherigen lat. Grammatiken mit wenigen Ausnahmen sehr vernachlässigt und nur hin und wieder mehr gelegentlich berührt, als umfassend behandelt ward, so hat sich der Hr. Verf., der jene Lehre zu einem eignen Theile der Formlehre erhoben hat, durch die ausführlichere und genauere Behandlung derselben an sich schon ein grosses Verdienst um die lat. Grammatik erworben. Um so grösser aber wird dieses Verdienst durch die Art und Weise, in welcher der gewiss schwie-

zige Gegenstand behandelt ist. Wir zählen ihn in dieser Hinsicht zu den trefflichsten Abschnitten des ganzen Werkes, und jeder, der diess noch so wenig bebaute Feld genauer kennt, wird aus den zahlreichen scharfsinnigen und gründlichen Bemerkungen vorzüglich hier in dem Verf. den Mann erkennen, der mit der Sprache in ihrem ganzen Umfange sowohl, wie in ihren einzelnsten Besonderheiten genau und innig vertraut ist, selbst wenn er manches näher, deutlicher oder auch anders zu bestimmen wissen und manches auch ganz vermissen sollte. Ins Einzelne einzugehn erlaubt die Natur der Sache nicht; wir geben daher blos die Eintheilung an, und noch einige allgemeine Bemerkungen. Der Hr. Verf. theilt die Derivata in Denominativa, Verbalia und Adverbialia und handelt so A) von den Endformen der Substantiva, B) der Adjectiva und C) der Verba, da über die Adverbia das in dieser Beziehung Nöthige schon zu § 77 erinnert worden war; dann noch von der Composition der Wörter, wo zugleich die Anhängepartikeln abgehandelt werden, und schliesst mit den sogenannten Figuris etymologicis. Was wir im Allgemeinen über den Abschnitt zu erinnern haben, besteht in folgenden 3 Puncten. Erstlich hätten wir das Ganze mehr aus dem Gesichtspuncte der Wortbildung behandelt zu sehen gewünscht. Der Hr. Verf. beschränkt sich fast blos auf die Bedeutungsangabe der Endungen, ohne den Bildungsprozess selbst näher zu beleuchten, was gewiss sehr zweckmässig gewesen wäre. Besonders hätte etwas über den Bindevocal gesagt werden sollen, und zwar um so mehr, da der Hr. Verf. ihn bei der Angabe der Endung häufig weglässt, andre Endungen dagegen in so vollständiger Form angiebt, wie sie unmittelbar an den Wortstamm angehängt werden. Vergl. z. B. die Endungen *ca, na, tia, tium* mit *ela, ura* u. andern. Zweitens vermissen wir eine grössere Vollständigkeit. Offenbar musste man hier, des schon oben desidirirten Abschnitts über die Motio nominis nicht zu gedenken, eine vollständige Aufzählung aller Endungen überhaupt erwarten, wie sie Voss Anal. 2, cap. 28—31 giebt. Bei dem Hrn. Verf. fehlen aber eine Menge Endungen der Substantiva, wie der Adjectiva, und zwar manche gar nicht ungewöhnliche, wie *ia*, *al*, *ale*, *ignus*, *ternus* und mehrere; andre wie *arius*, *arium*, *orium*, *tum*, *inum*, *ina*, *ile*, *are*, *ar*, *erna*, *aceus* und andre sind nur flüchtig und gelegentlich berührt. Der dritte Punct endlich betrifft die Bestimmung der Bedeutung, die wir oft genauer und schärfer, häufig auch deutlicher gewünscht hätten. Wir wissen wohl, dass diess besonders bei sinnverwandten Formen, namentlich, wenn die Bedeutungen, wie oft der Fall ist, in einander übergehn und verschmelzen, eine höchst schwer zu befriedigende Forderung ist; allein die so häufig vorkommenden Bestimmungen „*bezeichnet einen Zustand, eine Beschaffenheit, Art, Handlung u. d. gl.*," vergl. die Endungen *tas*, *tus*, *ura*, *tia*, *ĭcus*, *āceus*, *īceus*, *īnus* und andre, sind doch

offenbar zu allgemein und ungenau, als dass jemand daraus die wahre Bedeutung der so gebildeten Wörter, oder gar den Unterschied, der sie von andern mit ähnlicher Bedeutung trennt, kennen lernen könnte. Hier war gerade möglichst scharfe Angabe, selbst wenn sie nur bei grösserer Ausführlichkeit hätte erreicht werden können, durchaus nöthig, weil nur dadurch hinlängliche Klarheit und Verständlichkeit gewonnen werden kann, ohne welche das Studium jener Lehren nutzlos und unfruchtbar bleiben muss. Viel in dieser Hinsicht würde der Hr. Verf. gewonnen haben, wenn er das Griechische und Deutsche noch öfter verglichen, und namentlich bei den am häufigsten vorkommenden Formen verwandter Bedeutung, wie *tas*, *tus*, *io*, *tudo*, *do*, *go*, *or*, *us*, *ia*, *itia*, und ebenso bei dergleichen Adjectivendungen durch vergleichende Zusammenstellung gewählter Beispiele den Unterschied möglichst streng durchgeführt hätte. Dass der Sprachgebrauch hier oft freier geschaltet und in einzelnen Fällen vielleicht gerade die weniger passende Form zur geltenden gemacht hat, kann bei der allgemeinen Angabe nicht in Betracht kommen, und wird auch den Lernenden eben nicht irre leiten, weil er bei der angegebnen Behandlung für die Betrachtung und Beurtheilung des Einzelnen einen sichern Maassstab erhalten hat, den er in der Mehrzahl der Fälle selbst als richtig und anwendbar erkennen muss.

Grimma. M. *Hoffmann.*

Elementarbücher zur Bildung des Lateinischen Stils.

---

1. *Praktische Anleitung zum lateinischen Stil.* Erste Abtheilung, für Schüler der dritten Classe ausgearbeitet von M. *Heinrich Kunhardt*, Professor am Gymnasium zu Lübeck. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Lübeck, bey Friedrich Aschenfeldt. 1824. VIII u. 248 S. 8. 16 Gr.
[Vgl. Leipz. L. Z. 1817 Nr. 83 u. Krit. Biblioth. 1824 Hft. 10.]
2. Desselben Buchs *Zweyter Cursus* für Schüler der zweyten Classe. Zweyte stark vermehrte und in der Anordnung abgeänderte Ausgabe. Lübeck, bei Friedrich Aschenfeldt, 1826. XII u. 422 S. 8. 1 Thlr.
3. *Syntactische Analogien der lateinischen und deutschen Sprache.* Ein Leitfaden fürs Uebersetzen aus der einen Sprache in die andere. Breslau, Commissionsverlag von Grass, Barth und Comp. 1826. 334 S. 8. 20 Gr.

Von dem neuerwachten Eifer für die Alterthumsstudien ist keiner der schwächsten Beweise die Bearbeitung einer Menge Hülfs-

und Uebungsbücher, welche die Verbreitung und Erleichterung dieser Studien zum Zweck haben. Ob indessen mit dem erwähnten Eifer auch immer Kenntniss und Geschick verbunden sey, ist eine andere Frage, und fast mögte man glauben, die mit jeder Messe sich mehrende Masse von Schriften dieser Art zeige mehr ein dunkles Streben als eine schon mit Bewusstseyn erkannte feste Richtung an. Diess scheint mir namentlich von solchen Uebersetzungsbüchern zu gelten. Es ist allerdings schon seit geraumer Zeit Sitte, und es herrscht der Glaube ziemlich allgemein, durch dergleichen Schriftchen werde das tiefere Eindringen in die Sprachen des Alterthums wesentlich gefördert; ich habe mich indessen davon noch nicht überzeugen können. Mir sind sie immer als Stützen des Mechanismus erschienen. Wie man in so mancher Beziehung auf die von den alten Schulmännern betretenen Bahnen zurückgekommen ist, und namentlich in Beziehung auf den grammatischen Unterricht noch mehr zu wünschen wäre, so sollte diess auch in Beziehung auf das Lateinschreiben geschehen. Meines Bedünkens nach sollten die Uebungen in Lateinischer Darstellung viel mehr, als gewöhnlich geschieht, mit der Erklärung der Schriftsteller und dem grammatikalischen Unterricht in Verbindung gesetzt, und anfangs durchaus *mündlich* vorgenommen werden. Schon mit der Erlernung der sogenannten copia verborum, die nur durch Beziehung auf Etymologie instructiver gemacht werden muss, sollte sogleich die Latein. Satzbildung verbunden werden. Hierdurch würden alle jene Elementarbücher unnütz gemacht, welche Einübung der Formen zum Gegenstand haben und nach meiner Ueberzeugung nur Widerwillen gegen den Sprachunterricht erwecken. Wenn hingegen unter Anleitung verständiger Lehrer die Knaben geübt werden, selbst dergleichen Sätze zu bilden, wo die verschiedenen Wortarten und Formen vorkommen, dann erhalten diese kleinen Uebungen für sie Bedeutung als Produkte eignen Nachdenkens und Fleisses. Auch kann man wohl sie anhalten, schriftlich dergleichen zu Hause zu arbeiten, wo sie der Lehrer durch die Knaben selber verbessern lässt, und die Nacheiferung fördert und vielfältig übt. Diese Uebungen müssen fortgehen bey der Syntax, wo sie schon eine grössere Bedeutung erhalten. Sobald aber ein Schriftsteller dem Knaben in die Hände gegeben wird, und das sollte meines Bedünkens sobald als möglich geschehen, denn auch hier können Elementarbücher nur lähmen, so werden sich die Uebungen im Lateinschreiben und Reden vorzüglich auf Imitation des Schriftstellers beziehen. Leicht mag sich auch ein wenig Geübter über ein gelesenes Stück mit dem Lehrer Lateinisch unterhalten oder es den Hauptpunkten nach wiedererzählen. Genaue und vergleichende Worterklärung mit synonymischen Excursen verbunden, ein sorgfältig ausgearbeitetes Wörterbuch, endlich häufiges Auswendiglernen sind hierbey sehr förderlich. Wenn die Uebungen im Lateinreden und Schreiben

auf diese Weise in einer systematischen Reihenfolge fortgesetzt werden, wenn der Lehrer stets aus dem Schatz seines eigenen Wissens solche Abschnitte den Schülern mittheilt, welche dem Standpunkt ihrer Kenntnisse angemessen sind, so wird das Bedürfniss eines Uebungsbuches gar nicht empfunden werden. Indessen wenn wir diess als wirklich vorhanden annehmen, so entsteht nun die Frage, welche Anforderungen mit Recht an ein solches Buch gemacht werden? Bekanntlich wird hierbey vorzüglich begehrt, dass der Stoff der Fassungskraft der Schüler angemessen, dass ein Uebergang vom Leichtern zum Schwerern sichtbar sey, dass endlich die erläuternden Anmerkungen das Nachdenken nicht sowohl unnöthig machen, sondern vielmehr erregen und wecken. Dass in jeder dieser Beziehungen der mündliche Unterricht weniger Gefahr laufe zu fehlen als ein gedrucktes Buch, leuchtet jedem Verständigen von selbst ein, als welches immer sehr schwer wird genügen können, wenn es für Schüler von ganz verschiedener Vorbildung bestimmt ist. Was nun den Stoff anbetrifft, so ist mir immer der aus dem Gebiete der sogenannten Alterthümer gewählte als der passendste erschienen, weil hier einmahl alterthümliche Vorstellungen behandelt werden, fürs zweyte die Art der Darstellung selbst mit den Eigenthümlichkeiten des historischen Stils zugleich die Sprache der Abhandlung vereinigt. Das Buch Nr. 1 sucht hingegen durch Mannigfaltigkeit zu gefallen. Es beginnt mit *leichtern Vorübungen* und *Erzählungen*. Dann folgen *schwerere Erzählungen*, *sinnreiche Aussprüche* und *Beschreibungen*. 3) *Gespräche*, wo es wahrscheinlich sehr schwer werden wird, nur einigermaassen die Eleganz des Römischen Ausdrucks wiederzugeben. Es folgen 4) *längere Gespräche abwechselnden Inhalts*, die mir zum Theil sehr dürftig ihrem Inhalt nach erscheinen. Eben so scheint mir auch im 5ten Abschnitt: *Mythologische Unterredungen*, die Gesprächsform wenig passend. Die *Briefe* des 6ten Abschnitts sind schon passender, weil sie sich ganz in dem Reiche alterthümlicher Vorstellungen bewegen. Auch der Abschnitt 7: *Ueber das Leben und die Schriften einiger Römischen Autoren*, ist sehr zweckmässig gewählt, nur würden wir die geschichtliche Anordnung und mehr Kritik in der Darstellung selber gewünscht haben. Im 8ten Abschnitt sind wiederum Briefe, aber gewählteren Inhalts, und die Sprache gefeilten. Im 9ten Abschnitt folgen wieder Erzählungen, ausführlicher und die Sprache gewählter. Der 10te Abschnitt enthält *Lebensregeln für einen unsträflichen und vorsichtigen Lebenswandel, gesprochen von einem Vater an seinen Sohn*. Der 11te wieder *Schilderungen* und *Erzählungen*, womit das Ganze schliesst. Was also die Mannigfaltigkeit betrifft, so wird man nicht leicht etwas vermissen; ob der Verfasser dabey seinen Zweck, nichts abzudrucken, dessen lateinische Beurtheilung dem Knaben leicht zugänglich wäre, erreicht hat, lasse

ich dahin gestellt seyn. Diess wird nur ein wesentlicher Uebelstand seyn bey Abschnitten, wovon Lateinische Originale sich finden. Eben so wenig wird der Verlegenheit entgangen werden, dass corrigirte Uebersetzungen allmählig auf Schulen sich forterben, so dass also von mehrern Seiten aus die Nothwendigkeit frey von dem Lehrer vorgetragener Dictate oder bey Geübteren die Wahl eigner Themata immer als das Vorzüglichste erscheint, um die Selbstthätigkeit zu erzwingen und möglichem Missbrauch zu wehren. Was nun die Ausstattung dieser hier vorliegenden Arbeiten in den Anmerkungen betrifft, so muss man erstaunen, wie doch Schülern, welchen solche, zum Theil sehr schwierige, Aufgaben zu übersetzen zugemuthet wird, hier Vocabeln angegeben werden, welche doch wohl jeder aus seinem eigenen Wortvorrath unschwer hätte finden können, z. B. S. 181 *Nothdurft* necessitas, *Verwalter* procurator, *zeitliche Güter* fortunae, *Vermögen* opes, *Verschwendung* profusio, *zusammenscharren* corradere, *nie gebrauchen wird* (soll heissen: *will*) *non usurus est* u. s. w., woraus offenbar hervorgeht, dass der Hr. Verf. nur hat etwas hinzufügen wollen, um doch von dem Seinigen hinzuzuthun. Weit zweckmässiger aber wird dergleichen vom Lehrer hinzugefügt, nachdem er vorher fragweise durch die Schüler selbst den passenden Ausdruck hat suchen lassen, wo er oft hören wird, was ihn selber überrascht.

In Nr. 2 tritt uns nun zuerst die grosse Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Inhalts entgegen, und in dieser Beziehung wird man dem Hrn. Verf. das Lob eines fleissigen Sammelns und einer schicklichen Anordnung nicht versagen können. Erzählungen, Abhandlungen und Betrachtungen verschiedenen Inhalts und dem Jünglingsalter sämmtlich angemessen stehen hier in heitrer Mannigfaltigkeit beysammen, und können, wenn einmahl Bücher der Art vorhanden seyn sollen, sehr passende Uebungsstücke abgeben. Was die von einigen Neuern oft gerühmte Methode betrifft, die Lateinische Wortfolge schon durch die Deutsche Wortstellung anzudeuten, so erscheint mir diess eben so abgeschmackt als verderblich für die Jugend. Jede Sprache muss ihrem eignen Genius folgen, und der Kenner beyder Sprachen wird eben darin seine Geschicklichkeit bewähren, dass er die Verschiedenheit auffasst. Diess aber schon durch die Umbildung Deutscher Perioden ausdrücken, ist eine Erleichterung, die nur den Lehrling an Mechanismus gewöhnt, und ihm das Nachdenken erspart. Daher zu hoffen ist, dass diese Methode bald wieder wird aufgegeben werden, um so mehr, wenn man sich bemühen wird bey der Erklärung die Aufmerksamkeit des Schülers recht darauf zu richten. Geschieht diess mit einer gewissen Beharrlichkeit, dann wird in Kurzem der Jüngling hier eine Sicherheit erhalten, die ihn besser leitet als aller Mechanismus.

Leute von Gymnasien mitbringen. Man vergl. Matthiä's Worte in seiner *Theorie des latein. Styls* S. 83.

II. *Bruchstück aus der israelitischen Geschichte*, aus Schröckh und Pölitz (S. 53—61). Wenn auch hier die Form sich weit besser an den lateinischen Ausdruck anschliesst, so gefällt uns hier der Stoff weniger. Unsre Schüler hören ohnehin schon genug von der jüdischen Geschichte: warum soll man sie also auch hier noch damit quälen?

III. *Von dem Leben und Charakter Karls des Grossen*, nach Kohlrausch (S. 62—67). Eben so passend als

IV. *Beschreibung des alten Deutschlands* (S. 67—76).

V. *Rede des Arminius an die Cherusker* (S. 77—81). Das einzige rednerische Stück in der Sammlung.

VI. *Achilles* und VII. *Julius Cäsar* (S. 81—101). Auch in allen diesen Stücken zeigt sich die Sorgfalt des Verfassers, der erst selbst alle Stücke in das Lateinische übersetzt, und daraus diese latinisirende Prosa gebildet hat. Noch ist zu bemerken, dass alle diese bisher aufgeführten Stücke in der neuen Auflage neu hinzugekommen sind, wodurch dieselbe also nicht nur in Betreff der Seitenzahl, sondern auch in der Beschaffenheit des Inhalts einen wesentlichen Vorzug vor der ersten Ausgabe hat.

Darauf folgen (S. 101—124) *Briefe in neuerer Zeit geschrieben.* Diese sind auf die Studien und andern wissenschaftlichen Bedürfnisse von Jünglingen reifern Alters berechnet und also auch in dieser Hinsicht empfehlungswerth. Auffallend war uns hier S. 105, wie auch schon in der ersten Auflage, unter den Lehrern der Berliner Universität noch F. A. Wolf aufgeführt zu finden. Desgleichen sind auch hier noch S. 117, eben so wie in der ersten Auflage, vorzugsweise die Schneider'schen Ausgaben Xenophontischer Schriften empfohlen worden. Ohne den Manen des Saumaise unsrer Zeit zu nahe zu treten, glaubt Rec. aber doch, dass der Verdienste eines Bornemann und Krüger dabey ebenfalls hätte gedacht werden müssen. Nicht minder passend hat Hr. Kunhardt einige Briefe J. M. Gesner's an J. A. Fabricius u. Tib. Hemsterhuys aus *Seebode's* und *Friedemann's Miscell. Crit. Vol. I P. I p.* 58—67 entlehnt. Uebersetzungen aus solchen neuern Stylisten sind für Schüler, wie Secundaner, die Cicero's Briefe lesen, ausnehmend fruchtbar und nützlich. Schon der Stoff zieht sie nach Wyttenbach's richtiger Bemerkung (*Biblioth. Crit. III*, 2 *p.* 115) in hohem Grade an und die Lust, das Gelesene anzuwenden, macht grade diese Art der Stylübungen für sie sehr heilsam. Um so mehr hätten wir gewünscht, dass Hr. Kunhardt aus dem reichen Schatze der Briefe eines Manutius, Muretus *), Wyttenbach und

*) Der sel. Voss dachte ganz anders. „Man wähne nicht," schrieb

andrer mehrere Briefe mitgetheilt hätte. Dafür finden wir aber (S. 141—171) mehrere Briefe aus der Sammlung des *jüngern Plinius*. Rec. gesteht, dass diese Auswahl fast das Einzige ist, was er an dem vorliegenden Buche auszusetzen hat. Denn wie er überhaupt der Meinung ist, dass der Kreis der auf der Schule zu lesenden Schriftsteller mehr zu beschränken als zu erweitern sey, so gilt diess ganz besonders von dem vorliegenden Falle und von der Lectüre einer zweyten Classe auf Gymnasien. Eine solche darf als Muster des Styls nur Cicero anerkennen. Denn einmahl ist und bleibt er das vorzüglichste Muster, nach welchem jeder seinen Styl bilden muss, und zweytens kann man doch wohl Secundanern noch nicht die Fähigkeit zutrauen, zu unterscheiden, *wieviel* sie sich grade aus den Briefen des Plinius oder andern Schriftstellern einer spätern Zeit anzueignen haben. Man wird sagen, dass diess die Schüler einseitig mache *). Immerhin: ja wir könnten es sogar wünschen, dass unsre Primaner und Secundaner zu Ciceronianern im Sinne des funfzehnten Jahrhunderts **) würden. Sie wären dann nur Nachahmer des Mannes, welcher der Lehrer seiner Landsleute in allem, was man für das höhere Leben für wissenswürdig hielt, war, und in den meisten Dingen selbst ein Meister in der Ausführung. Schon *Quintilianus* sagt: „*pueris*, *quae maxime ingenium alant atque animum augeant, praelegenda sunt: ceteris*, *quae ad eruditionem modo pertinent*, *longa aetas spatium dabit*“ (I, 8, 8, vgl. mit Matthiae a. a. O. S. 76 f.). Und so wird auch das reifere Alter lehren, was man an Constructionen und Wendungen aus spätern Schriftstellern zu nehmen habe, ohne dass der Ausdruck die Farbe ächter, ciceronianischer Latinität verliere. Das zeigen vor allen die Schriften Eichstädt's, des Mannes, dem jetzt die Palme im Lateinschreiben gebührt ***).

Um nun aber auf die Briefe des jüngern Plinius und Hrn. Kunhardt's Auswahl aus denselben zurückzukommen, so ist die letztere allerdings nicht ganz zu verwerfen, ja man könnte

---

er in der *Antisymbolik* II, 70 in seinem Ingrimme, „dass selbst der Murete neumodische Denkweisen, in altsittige Sprachformen gepasst, ächtrömisches Latein geben.“ Und dann: „Ach, Cicero lehrt kein *modernes Plauderlatein*, das lehrt Muretus!“

*) Andrer Meinung als der Rec. sind Baumgarten-Crusius in seinen gehaltvollen *Briefen über Bildung in Gelehrtenschulen* S. 86 und Weber in der angef. Vorrede S. XVI.

**) Man vgl. Angel. Politian. *Epp.* V, 1—5, Muret. *Oratt.* T. I p. 293 und Wolf's *Praefat. Orat. p. Marcell.* p. XXXVI.

***) Man lese seine eignen Worte in der *Deprecatio Latinitatis Academicae* (Jena 1822) p. 6.

grade diese Auswahl in Ermangelung besserer Hülfe gut heissen. Denn es sind solche Briefe herausgenommen, wo der Abweichungen von der ächten lateinischen Schreibart weniger sind, als in den übrigen. Aber es kommen solche Stellen doch vor und wir halten dafür, dass Hr. Kunhardt diese mit einer kurzen Anmerkung und Verweisung auf den ciceronianischen Sprachgebrauch wohl hätte begleiten können. Wir wollen jetzt einige Beyspiele zu unsrer Behauptung geben. S. 142 (Epp. I, 10, 5 und 20, 19) ist *latitudo* und *lata oratio* von der „Fülle des Ausdrucks" gebraucht. Cicero würde so nicht geschrieben haben. Weshalb aber Plinius wahrscheinlich diesen Ausdruck brauchte, bemerkten schon Gesner und Catanäus zu der erstern Stelle. Aber ist er darum nachahmungswürdig? — S. 150 (Epp. IV, 13, 3) ist *studes* absolut gebraucht für „wissenschaftliche Beschäftigung." Aber grade bey diesem so häufig vorkommenden Begriffe wäre die Anmerkung gewiss recht nützlich gewesen, dass, wie schon Gesner zu *Plin. Epp. III*, 5, 5 bemerkte, diess Wort nur dem silbernen Zeitalter angehöre (vergl. noch Spalding zu *Quintil. II*, 2, 7 und Frotscher zu *X*, 7, 27), eben so wie *studia* von „Plätzen, wo wissenschaftliche Uebungen betrieben werden," sogar erst die Autorität des Julius Capitolinus (vit. Antonin. Philos. 26) für sich hat: vergl. Cod. Theodos. Lib. XIV Tit. 8 Leg. 3. — S. 153 (Epp. I, 14, 1): *Filiae maritum prospicere*, „der Tochter einen Gemahl verschaffen." Das ciceronianische *conditiones quaerere* (*Philipp. II*, 38 u. a. O.) hätte wohl beygefügt seyn können. Gleich darauf wird *rusticitas antiqua* (Hr. Kunh. übersetzt „alterthümliche, ländliche Schlichtheit") erwähnt, wobey schon Gesner und Ernesti auf den seltnen Gebrauch aufmerksam machen, indem diess Wort hier ein Lob ausdrücke. Aber im ciceronianischen Sprachgebrauche dürfte das Wort ohne weitern Beysatz nicht so gebraucht werden, wie man aus Stellen, wie *de Orat. II*, 6, 25, *Orat.* 24, 81, *de Senectut.* 20, 75, *pro Arch. poet.* 10, 24 ersehen kann, wenn gleich der [illegible]bende Nebenbegriff auch nicht ganz fehlt, wie pro Rosc. Amer. 27, 75. Für die Redeweise des goldnen Zeitalters würde *antiquus* passender gewesen seyn. *Cic. p. Sext.* 3, 6: *viri gravissimae antiquitatis.* Vergl. *p. Quint.* 22, 72, *Epp. ad Attic. IX*, 15 und Ruhnken zu *Vellej. Paterc. II*, 49. Ueber den terentianischen Gebrauch dieses Worts sehe man Lambinus zu *Horat. Sat. II*, 7, 23. Ja Plinius selbst hat in dieser Bedeutung *antiquus*, *II*, 9, 4. — Ebend. S. 156 wird „einbilden" durch *imaginari* übersetzt. Diess leidige Wort geben freylich auch noch viele Wörterbücher, obgleich Cicero diesen Begriff auf so verschiedene Weise ausdrückt, niemals jedoch durch *imaginari*. Man vergl. dazu Quintilian's Auseinandersetzung VI, 2, 29. — S. 161. „Wendungen aus dem Stegreife" übersetzt Plinius (I, 20, 10) allerdings durch *figurae extemporales*: aber

unsern Schülern ist doch wenigstens der Gebrauch des ersten Wortes nicht zu gestatten. Man vergl. nur *Cic. de Orat. I*, 32, 150—153. *Figura*, von der Beredtsamkeit gebraucht, ist bey Cicero entweder *Ausbildung der Stimme*, wie *ad Herenn. III*, 11, 19, *de Orat. II*, 23, 98, *III*, 52, 199, wo dann auch von derselben *fingere* und *terminare* gesagt wird (*de Nat. Deor. II*, 59, 149), oder das *Ideal der Beredtsamkeit*, wie *Orat.* 1, 2. Endlich sind wir auch an dem Gebrauche mehrerer Adjective auf *bilis*, als *incomprehensibilis*, *insuperabilis* u. a., angestossen, vor denen wir die Schüler, die sich zu diesen Formen ohnehin hin zu neigen pflegen, zu warnen bemüht sind, da so viele derselben in der ciceronianischen Zeit fast ganz unbekannt oder wenigstens ungewöhnlich waren. Man vergl. Günther's Abhandlung über den *taciteischen Styl* im *Athenäum II*, 2 *S.* 263.

Rec. kehrt nun wieder zu dem weitern Inhalte der vorliegenden *Anleitung* zurück. Von S. 171—217 folgt ein Gespräch und kürzere Erzählungen, die recht gut ausgewählt sind. Recht nützlich sind auch die Bruchstücke aus der alten Geschichte, die aus Galletti's Lehrbuche entlehnt und in lateinische Wortfolge umgesetzt sind (S. 217—235). Daran schliessen sich längere historische oder beschreibende Aufgaben (S. 235—291), über Athen, über Plato, Xenophon, Euripides u. a. Dann folgt ein Versuch im Styl der Abhandlungen und Reden (S. 291—333). Zu den beyden frühern Abschnitten über „epische und dramatische Kunstwerke" und über den „aus der griechischen und lateinischen Literatur zu schöpfenden Nutzen" sind neu hinzugekommen ein Bruchstück aus einem Programme von Heinrich über das wissenschaftliche Studium der heutigen Zeit auf unsern Universitäten und ein Programm von J. L. Ummius, weiland Rectors der Domschule in Bremen. Beyde Stücke sind gut ausgewählt und werden, da beyde aus guten Latinisten entlehnt sind, von denen namentlich der erstere schon seit längerer Zeit rühmlichst als solcher bekannt ist, nicht wenig zum erspriesslichen Gebrauche des Buches beytragen. Den Beschluss (S. 333—388) machen Bruchstücke aus Ernesti's *Narratio de J. M. Gesnero*, einem Stücke, das sowohl in Absicht seines Inhalts als seiner trefflichen stylistischen Form sich zu lateinischen Stylübungen ganz besonders eignet, und welches Hr. Kunhardt ebenfalls wieder so viel als möglich der lateinischen Wortfolge angepasst hat. Als Anhang (S. 389—421) hat derselbe noch Stücke aus Schröckh's Lehrbuche der alten Geschichte in lateinischer Wortfolge für die Geübteren und daher auch *ohne* untergesetzte Redensarten gegeben.

Wir wenden uns nun zu diesen untergesetzten Redensarten und Ausdrücken, einem nicht minder bedeutenden Theile des vorliegenden Buches. Rec. würde Hrn. Kunhardt in der That grosses Unrecht thun, wenn er ihm nicht das Zeugniss geben wollte, hierbey mit der erforderlichen Sparsamkeit und mit wei-

ser Auswahl verfahren zu seyn. Es ist hier nicht der Ort, sich über diejenige Art der Anmerkungen zu verbreiten, welche dem Schüler stets in die Hände arbeiten und jede mögliche Nachweisung zu geben streben, um ihm die Sache nur recht zu erleichtern, während der gute Zweck grade dadurch verfehlt und die eigne Thätigkeit des jungen Menschen gehemmt wird. Die Schulmannserfahrung des Hrn. Kunhardt hat ihn hier vor Abwegen bewahrt. Nur an wenigen Stellen finden wir, dass der Hr. Verf. seinen Schülern zu wenig zugemuthet habe, wie S. 110, wo die Formation der Zeiten von *edo* angegeben ist. Auch hätte manche prosodische Ueberzeichnung wohl in einer für Secundaner bestimmten Schrift wegfallen können. Was nun die Auswahl der Ausdrücke und Redensarten selbst betrifft, so sind sie zum grössten Theile classisch und von jenem buntscheckigen Latein entfernt, welches Zeitalter und Schriftsteller unter einander wirft. Um aber doch Hrn. Kunhardt einen Beweis der Aufmerksamkeit zu geben, mit welcher wir sein nützliches Buch durchgegangen haben, wollen wir jetzt einige der Stellen besprechen, wo wir mit ihm nicht einverstanden sind.

S. 22. „Weichbild" übersetzt Hr. Kunhardt durch *fines*, Weber a. a. O. I, 248 durch *territorium* nach Cic. *Philipp. II*, 40, 102, was Rec. ebenfalls vorgezogen haben würde, insofern auch „Weichbild", mag man es nun nach Eichhorn oder nach Gaupp erklären, in der gewöhnlichen Rede doch nicht überall gebraucht zu werden pflegt. — S. 33. „Uebersetzen" ist durch *convertere* wiedergegeben. Aber dass trotz Quintilian's Stelle (X, 5, 4) so nicht gesagt werden kann, erörterte bereits J. M. Heusinger in den *Observat. Antibarb.* p. 434 sq. Auch Hr. Kunhardt hat S. 112 das richtigere *transferre* gewählt. — S. 37. Ob *princeps iuventutis Austriacae* könne heissen „ein östreichischer Prinz", bezweifeln wir fast. Der ächte lateinische Sprachgebrauch (*Cic. in Vatin.* 10, 24, *ad divers. III*, 11, 8) hat darauf geleitet, diess Beywort den Kron- oder Erbprinzen beyzulegen, und erst bey spätern Schriftstellern ward es ein allgemeiner Ehrenname und Titel. Warum hier nicht *princeps Austriacus* oder *princeps e gente Austriaca*? — S. 38 wird die „Faust" durch *pugnus* gegeben. Wäre aber hier, wo von körperlicher Grösse die Rede ist, *manus* und *vires* nicht passender? — S. 42. *Prolixitas verborum* für „weitläuftige Worte" ist allerdings ein sehr gewöhnlicher Ausdruck vieler Lateinschreiber, vor dem schon Jani im *philol. crit. Schullexic. S.* 1282, *zweyte Aufl.*, warnte. Warum denn nicht *copia et ubertas sermonis*? — S. 59 hat der Hr. Verf. *idololatria* und S. 60 *protoplastae* gebraucht, über welche und ähnliche Ausdrücke er selbst Vorrede S. XI bemerkt, dass er sie wegen des Inhalts seiner Erzählung nicht hätte entbehren können. Allerdings hat er darin Recht, dass zu gesuchte Umschreibungen

solcher nicht antiker Ausdrücke den lat. Styl nur undeutlich und unlateinisch machen, aber in den beyden erwähnten Stellen konnten doch vielleicht lateinischere Umschreibungen (*peregrinorum numinum cultus* und *antiquissimi homines* oder *terrae incolae*) gewählt werden, wie der Hr. Verf. selbst S. 64 *imaginum cultus* für *idololatria* gesetzt hat. — S. 98 wird bemerkt, dass „eroberte Länder beherrschen" nicht durch *regnare* mit dem Accusativ ausgedrückt werden könne, sondern durch *imperium exercere in aliquem*. Warum nicht *regere*? — S. 104. Ueber den falschen Gebrauch des *solidus* für *accuratus*, *subtilis* haben wir uns bereits in diesen Blättern [Bd. IV S. 326] geäussert, wobey wir es freylich müssen darauf ankommen lassen für *semidocti* und *quadrantarii* nach Hrn. Mahne's Ausdruck in der *Epicris. Censur. Bibl. Crit. XVIII* p. 48. *Bat.* (hinter Wyttenbach's Leben p. 245 *Friedem.*) verschrien zu werden. Dasselbe gilt von den zwey Ausdrücken, die aus Gesner's Briefen entlehnt sind, *superfluus* (S. 133) und *honorarium* (S. 149). Wir glauben auch hier nicht den Vorwurf der Impietät zu verdienen, wenn wir aus einer Anleitung für Schüler den ersten Ausdruck als wenig ciceronianisch entfernt wünschen und bey *honorarium* bemerken, dass Cicero stets *honor* setze, wie *ad divers. XVI*, 9, wo man Manutius sehe und Drakenborch zu *Liv. II*, 12. Wie jedoch *honorarius* von demselben gebraucht wird, kann man aus Ernesti's *Clavis Ciceron. u. d. W.* ersehen. — S. 109. *Maximopere* ist eben so wenig als *summopere* gut lateinisch, weil für das erstere nur die eine Stelle in Cic. Epp. ad div. III, 2, 3 spricht, wo Corte und Matthiae so geschrieben haben, andre Ausgaben jedoch *maximo opere*. — S. 172. „Handelsleute" schlechthin durch *negotiatores* zu übersetzen, würde Rec. auch Bedenken getragen haben. — S. 176 ist „Fernglas" durch *perspicillum* übersetzt, wie die neuere Erfindung auch ein neues Wort nothwendig machte. P. Jovius in seiner *Vita Leonis X* hat dafür *crystallum concavum* gebraucht. — S. 177 und S. 299 hat Hr. Kunhardt für „Bild" und „lebhafte Versinnlichung" die Uebersetzung durch *repraesentare* gebraucht. Hätte der Verf. für Kenner der lateinischen Sprache geschrieben, so möchte sein Ausdruck weniger zu tadeln seyn, obgleich sich in beyden Fällen entsprechendere Wörter brauchen lassen. Soll man aber angehenden Lateinern diesen Ausdruck empfehlen? Es wird ihnen eben so schwer wie bey *occupare* werden den richtigen Gebrauch zu treffen, da in *repraesentare* doch stets der — wenn auch oft nur schwach angedeutete — Begriff des Zuvorkommens liegt in Beziehung auf die erste Bedeutung des Worts bey Geldangelegenheiten und Baarzahlungen, wie *Cic. ad Attic. XII*, 25. Vgl. Gronovius *de sestert.* p. 30 und Ernesti in der *Clavis Cic. u. d. W.* Auch für diese zweyte Bedeutung giebt Ernesti hinlängliche Belege. Ja sie ist auch selbst da nicht ganz erloschen, wo der blosse Be-

griff des Darstellens oder Versinnlichens allein hervorzutreten scheint, wie *Liv. II*, 36: *Fessus igitur malis praeteritis instantibusque, consilio propinquorum adhibito quum visa atque audita et obversatum toties somno Jovem, minas irasque coelestes, repraesentatas casibus suis, exposuisset.* *VIII*, 6: *Num et vera esse et apte ad repraesentandam iram Deorum ficta possunt.* — S. 179. „Unhöflichkeit des Menschen", *incivilitas*. Auch hier ist Hr. Kunhardt dem spätern Gebrauche des Tacitus, Plinius u. A. gefolgt (m. s. Annal. II, 34 und IV, 21; Plin. Panegyr. 2, 7 und 87, 1), in der classischen Latinität ist *civilitas* das griechische Wort πολιτική. Vgl. *Cic. de Invent.* I, 5, 6 mit *Quintil. Inst. Orat. II*, 15, 25 und 33, *cap.* 17, 34 und Spalding's Anmerk., sowie Pareus *Lexic. Crit.* p. 203 und p. 226, Nolten. *Lexic. Antibarb.* p. 464. — S. 181. „Täuschung" durch *impostura* zu übersetzen, dürfte wohl schwerlich durch eine nur einigermaassen classische Autorität gerechtfertigt werden können, so wie S. 305 *vilipendo* für „gering achten." Eben daselbst ist „Zauberkraft" durch *magica quaedam vis* übersetzt, was wir nicht gänzlich missbilligen. Aber sollten nicht Ausdrücke wie *divinus*, *divinitus*, *mirificus*, *res humanis longe maior* und ähnliche dem Begriffe „Zauberey" entsprechen und in der berührten Stelle *vis divina quaedam rebusque humanis longe praestantior* die Stelle der *vis magica* vertreten können? *Divinus* namentlich steht ja in so manchen ähnlichen Verbindungen, als *divinus et singularis*, *divinus et incredibilis* u. a. m. Auch *defigere* ist ganz unser „festzaubern", wie *Cic. Orat.* 2, 9, vgl. mit Bentley z. *Horat. Epod.* 17, 5. — S. 327. *Musicum melos* wird nach Ummius für das die Gesangsweise begleitende Lied gesetzt. Aber wozu das griechische Wort? Braucht nicht Cicero *cantus numerique* in dieser Bedeutung (*Quaest. Tuscul. V*, 36), ähnlicher Ausdrücke und Umschreibungen nicht zu gedenken, wie *cantus vocum sonis rescribere* nach Eichstädt in der *Memoria August. duc. Gothan.* p. *VIII*. Gleich darauf ist „Harmonie" durch *concentus musicus* gegeben. Recht gut; jedoch braucht Cicero *de finib. bon. et mal. IV*, 27, 75 *concentus* allein.

Rec. hat hiermit angegeben, was ihm in der untergesetzten Phraseologie nicht ganz richtig oder classisch zu seyn schien. Dass Einzelne an einzelnen Worten anstossen würden, lag ja in der Natur der Sache, und wir fürchten daher nicht, dass Hr. Kunhardt unsre Gegenbemerkungen als den Erguss bösen Willens oder missgünstiger Tadelsucht aufnehmen werde, da dieselben bloss aus Liebe zur Sache und dem Wunsche, Einiges zur Vervollkommnung eines so nützlichen Buches beyzutragen, hervorgegangen sind. Denn wir wiederholen unser obiges Urtheil, dass die vorliegende Anleitung zum Lateinschreiben zu den besten gehöre, die wir haben, und dass sowohl die Wahl und Anordnung der Ausdrücke als auch der Inhalt der zum Uebersetzen gegebenen

Stücke dieselbe des Lobes und der Empfehlung sehr würdig machen. Hat übrigens M. Benjamin Hederich in der Vorrede zu seinem *Promptuarium Latinum* darin Recht, „dass die Lateinische Sprache die grösste Noth und Plage unserer Jugend auf Schulen bleibe, als mit der sie sich von dem Anfange ihrer dasigen Wallfahrt an bis an dero Ende in einem fortplacken muss und sich doch hernach oftmals noch kaum mit dem, was sie davon erlernt, recht an den Tag geben darf;" dann hofft Rec., dass diese Anleitung der „sich plackenden" Jugend eine recht gute Hülfe und nützliche Unterstützung seyn werde.

Der Druck des vorliegenden Buches ist sehr fehlerfrey. Nur folgende Druckfehler haben wir uns bemerkt, S. 27 Nr. 27 *exaedificeo* statt *exaedifico*, S. 90 Nr. 42 *humanibus* st. *humanitas*, S. 281 Nr. 25 *intinam* st. *intimam*, S. 320 Nr. 26 *propagatur* st. *propagator*. Sonst fällt der Druck angenehm in die Augen, das Papier ist weiss und gut, und der Preis auch nicht grade zu hoch.

Cöln. **Georg Jacob.**

Kürzere Anzeigen.

C. Cornelii Taciti de vita et moribus C. Julii Agricolae libellus. In usum scholarum edidit *Frid. Godofr. Guil. Hertel*, Vimariensis, Philos. Dr. AA. LL. M., Lycei Zwiecaviensis Rector et Bibliothecarius. Appendicis loco adjecta est dissertatiuncula *de vexillariis*. Lipsiae, sumptibus Hartmanni, MDCCCXXVII. XIV u. 106 S. gr. 8. 10 Gr.

[Ganz kurze Anz. in Beck's Repert. 1827 Bd. II S. 101.]

Hr. Rektor Hertel zu Zwickau, der sogleich in dem ersten Jahre seines neuen Amtes den Zöglingen der ersten Klasse des dasigen Lyceums den Agricola des Tacitus erklärte, fand, dass die bis dahin erschienenen Ausgaben jener Schrift entweder zu viel oder zu wenig, und oft nur den blossen Text enthielten. Allein berücksichtigend, wie schwierig das Lesen des Tacitus für Jünglinge sey, die, wenn sie auch sonst den Cicero wohl verstehen können, zum ersten Male an diese Lektüre gehen, entschloss sich der Verf., diesem Uebelstande durch eine zweckmässige Ausgabe des Agricola abzuhelfen. Während er mit dieser Arbeit beschäftigt war, sah er bald, dass zwei verschiedene Ausgaben, eine kritische und eine mehr auf Erklärung schwieriger Sachen und auf die grammatischen Bedürfnisse der Jünglinge berechnete, nöthig seyen. Zu dem Ende suchte er sich so viel als möglich die alten Ausgaben des Tacitus zu verschaffen, unter welchen ihm die Zwickauer Schulbibliothek auch die von Dronke nicht

benutzte Ausgabe des Stephanus im Anhange von Plutarchs vergl. Lebensbeschreibungen vom Jahre 1572 darbot. Nun fehlte es ihm aber an einer neuen sorgfältigen Vergleichung der Vatikanischen Handschriften, als ihm die von Dronke besorgte Ausgabe wie ein Deus ex machina zu Gesichte kam. Bald darauf erfuhr er aber von dem Hrn. Prof. Hermann zu Leipzig, dass Hr. Prof. Walch zu Berlin seinen schon lange erwarteten Kommentar zum Agricola vollendet habe und nächstens erscheinen lassen werde. Hrn. Hertel's Absicht ging nun dahin, nicht eine kritische, sondern eine Schulausgabe zu liefern, deren Zweck der Verf. S. IX der Vorrede so angibt: „Ego quidem id operam dedi, ut linguae leges maximeque Taciteum loquendi genus explicarem; deinde, ut difficillima quaeque attingerem, neque tamen nimis rem tironibus facilem redderem omneque investigandi et cogitandi negotium tollerem; denique, ut locos, quos laudarem, integros ubique paucissimis exceptis exscriberem, ut legentium oculis subjecta quum essent, nimia evolvendorum librorum molestia evitaretur;" [eine Ansicht, der Rec. vollkommen beistimmt und die er erst unlängst in einer, in der Neuen Kritischen Bibliothek von Seebode, 1825 Hft. 9 S. 1024—1025 enthaltenen, Epistola an Hrn. Prof. Kiessling zu Zeitz ausgesprochen hat.] „interdum etiam, quid laudatissimi veterum scriptorum interpretes in ipsorum commentariis annotarint, ipsissimis (?) eorum verbis describerem atque in commentariolum transferrem." Dabei konnte er jedoch, und zwar gerade bei Tacitus, nicht aller kritischen Anmerkungen überhoben seyn, und er zog es auch aus hinlänglichen Gründen vor, den Kommentar lateinisch abzufassen. Als sein Agricola bereits zum Drucke fertig war, erhielt er Becker's Ausgabe, die indessen einen nicht unbedeutenden Einfluss auf seine Bearbeitung im Ganzen gehabt hat. In Feststellung des Textes hält er sich grösstentheils an benannten Herausgeber, ausgenommen an 21 Stellen mit Einschluss von 2 solchen Stellen, wo Hr. Hertel bei der einen das Parenthesen-Zeichen getilgt und bei der andern eine andere Interpunktion befolgt hat.

Soll nun Rec. im Voraus sein Urtheil über vorliegende Bearbeitung abgeben, so findet er dieselbe dem angegebenen Zwecke angemessen. Sie enthält für junge Studirende, welche die erste Klasse einer Gelehrtenschule besuchen, gerade das, was denselben zum bessern Verstehen schwieriger Stellen dargeboten werden muss. Und wir wünschen, dass Hrn. Hertel's Ausgabe auf Schulen recht viel gebraucht werden möge! Denn durch die sonst äusserst schätzbare Dronke'sche Ausgabe, wozu die Becker'sche eigentlich nur ein Supplement ist, ist eine solche, wie sie Hr. Hertel beabsichtigte, ganz und gar nicht überflüssig gemacht worden. Da von vorliegender Bearbeitung gewiss bald eine zweite Auflage nöthig seyn wird, so will Rec. einige Bemerkungen hinzufügen, von denen der wackere Herausgeber belie-

bigen Gebrauch machen möge, wenn er sie sonst der Berücksichtigung werth halten sollte.

Rec. stimmt an vielen Stellen mit den Erklärungen des Verf. überein. Schätzbare Anmerkungen finden sich z. B. C. IV zu *vehementius quam caute*, C. IX zu *tempora divisa*, C. XV zu *aeque — ac* und *aeque — aeque*, C. XX zu *ex aequo egerant*, C. XXXI zu *emuniendis silvis*, ebend. zu *in praesentiam*. An einigen andern Stellen ist Rec. jedoch anderer Meinung. Was wir in diesen Jahrbüchern 1826 Bd. II S. 145 zu Capp. III und XV gegen Bekker, mit welchem Hr. Hertel daselbst übereinstimmt, erinnert haben, sey auch hier erinnert. C. III. Ueber *quamquam* mit dem Konjunktiv ist künftig beizufügen Frotscher ad Quintil. Instit. Orat. X, 2, 21. C. IV. Zu Annal. IV, 61 *claris majoribus quam vetustis* supplirt der Verf. mit Zumpt Lat. Gram. § 84, 8 [und Ramshorn Lat. Gram. § 155 S. 315] *magis*, wo indessen eben so gut *potius* ausgelassen seyn kann. Vergl. Selling Observatt. in C. Corn. Taciti Agricolam p. 9. C. XI. Ueber die Druiden verdient jetzt eine Hauptstelle: *Ueber die Druiden der Kelten* von Barth. Erlangen, 1826. Ebend. Zu der Lesart des Cod. Vatic. *vicinam insulam* war anzumerken, dass Dronke dieselbe statt der bisherigen *vicinum solum* zuerst aufgenommen hat. Ebend. Zu *plus ferociae* war der synonymische Unterschied zwischen *ferocia* und *virtus* genauer zu bestimmen. Vergl. Lateinische Synonyme ff. von Döderlein S. 44. Eben so konnte in Bezug auf *ferocia* auf C. XXXVI verwiesen werden, wo es von Pferden gebraucht wird. C. XV. Nicht Brüggemann hat zuerst das Komma zwischen *ignoscere* und *vitiis blandientibus* gestrichen. Diese Verbindung findet sich schon in folgender Ausgabe: *C. Cornel. Tacitus Lebensbeschreibung des Julius Agricola* von Renner und Fincke. Zweite Aufl. von A. Schlegel. Göttingen, 1816. C. XVIII. Die Anmerkung zu Annal. II, 5 über *possessio* rührt nicht von Oberlin sondern von Wolf her. C. XXV. Rec. möchte Oberlin's Erklärung von *auctus* nicht, wie Hr. H., so ganz von der Hand weisen; Selling's neuliche Behandlung dieser Stelle verdient gewiss volle Berücksichtigung. C. XXVII. Zu *fremere*, was eigentlich von den Pferden gebraucht wird, konnte ausser Germ. IX auch auf Horat. IV, 14, 24 und Epod. IX, 17 verwiesen werden, was bei Klassikern, die mit jungen Leuten auf Schulen vorzüglich gelesen werden, sehr zweckmässig ist, um dadurch immer mehr und mehr Bekanntschaft mit denselben hervorzubringen. Dagegen ist es gewiss höchst zweckwidrig, in Schulausgaben eine Menge von Werken anzuführen, die nicht nur nicht dem Schüler, ja oft nicht einmal dem Lehrer zugänglich sind. C. XXIX. Zu *rursus* in der Bedeutung wie das griechische *αὖ* [und auch *πάλιν*] war anzuführen Annal. I, 80; Histor. I, 1. Vergl. Seebode Observatt. in Tacitum p. XI. C. XL. Zu *comitatus* im pas-

siven Sinne war neben Ramshorn vorzüglich auf Otto Schulz, der in seiner ausführlichen lat. Gram. S. 329 eine grössere Anzahl dergl. Participia anführt, als diess Ramshorn gethan hat, hinzuweisen. Ausserdem wollen wir noch auf einiges Andere aufmerksam machen. C. III. Der Anmerkung: *Ego non concoquo* etc., wünschten wir eine andere Wendung. C. XV. Im Texte steht: *Alterius centuriones*, *alterius servos* etc. Dazu die Anmerkung: „Ego habeo *servos* pro glossemate ad manus." Wie stimmt da Text und Anmerkung überein? Ebenso C. XXXVI, wo die Anmerkung zu *minimeque* — *impellerentur* nicht mit dem Texte übereinstimmt. Der Verf. sagt: „quod recepi, Oberlinus dedit." Es steht aber der Becker'sche Text da. Vermuthlich ist der Text aus der Becker'schen Ausgabe abgedruckt und dabei das Versehen begangen worden.

Der lat. Ausdruck ist für den beabsichtigten Schulgebrauch vorliegender Bearbeitung gut gewählt. Einige Unrichtigkeiten sind uns indessen aufgestossen. C. XXX heisst es zu dem Worte *infestiores*: „Ego sic intelligo: ab altera parte mare et saxa nobis imminent, fugam impedientes(?); ab altera" etc. Zu billigen ist nicht das mehrmals gebrauchte Adjectiv *vernaculus* statt *patrius*. Vergl. Jani's Schul-Lexikon S. 1721. Auch gebraucht der Verf. das Adverbium *vernacule*, was gar nicht vorkommt. Ferner wäre zu vermeiden gewesen *verbulum*, *seorsim* statt *seorsum*. Ueber die Schreibart ist zu vergleichen Cellarii Orthographia Latina p. 146, über den Gebrauch Krebs Anleitung zum Lateinischschreiben S. 592. S. 14 ist falsch abgetheilt *profec-tus* statt *profe-ctus* und S. 32 quoni-am statt quon-jam. Druckfehler sind uns nur sehr wenige vorgekommen, z. B. S. 32 XIII, 54 statt 34 und S. 37 und 41 *laudet* statt *laudat*.

Der beigefügte „Excursus de vexillariis" ist eine schätzbare Zugabe, auf welche wir Alterthumsforscher aufmerksam machen. Das Aeussere des Buches ist anständig, so dass dasselbe auch von dieser Seite vollkommen empfohlen zu werden verdient.

J. A. G. Steuber.

Pausanias Beschreibung von Hellas, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *Ernst Wiedasch*, Oberlehrer des königl. Gymnas. zu Wetzlar. Zweyter Theil. Mit einem Plane von Olympia und Sparta. München, 1827. Druck und Verlag von E. A. Fleischmann. 233 S. kl. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. [Vgl. die Beurtheilung des ersten Bandes in den Jahrbb. 1826 Bd. II S. 170 ff.]

Wir eilen von dem Fortgange dieser Uebersetzung dem Publikum schuldige Nachricht zu geben, und zugleich den hochgeachteten Verfasser derselben zur ruhigen Ausdauer bey seinem rühmlichen Fleiss, der, weil er *non turpem putat metuitque li-*

turam, Härten und Unrichtigkeiten immer mehr vermindern und entfernen wird; theilnehmend zu ermuntern, ohne zu wünschen, dass er ein κακιζότεχνος (wenn man uns die Beybehaltung des Wortes noch erlauben will) werden möge. Wie wir aber von der ersten oder doch einer der ersten Leistungen der Fleischmannischen Unternehmung in München, *eine Sammlung der griech. Classiker in einer neuen teutschen Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen von einem teutschen Gelehrtenvereine* herauszugeben, nämlich von dieser Uebersetzung des Pausanias, welche einen Theil dieser Sammlung ausmacht, sobald es sich thun liess, dem Publikum Bericht abgestattet haben, so sollte doch wohl auch Metzlers Unternehmen in Stuttgart die *griechischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen dem gebildeten Publikum vorzulegen*, in unsern kritischen Blättern zur Sprache kommen, zumal da diese Buchhandlung schon von mehrern griechischen Prosaikern Uebersetzungsproben geliefert hat, und die Redaktoren dieser Uebersetzungen ehrenwerthe Männer sind, von welchen man nicht glauben kann, dass sie unter ihrem Namen gemeine Fabrikarbeit verkaufen lassen. Freylich haben wir irgendwo gelesen, dass diess eine Uebersetzungsfabrik sey, und das Kind heisse wirklich so. Da es nun an Nachbetern nicht fehlen wird, so muss dem Publikum, für welches diese Uebersetzungen bestimmt sind, um so mehr daran gelegen seyn zu erfahren, was es von ihnen zu urtheilen habe, und in wiefern es sich auf ihre Treue und typographische Correktheit verlassen könne. Und sollte man dem so billigen Wunsche des Publikums nicht gewähren? Doch wir sagen dieses nur, um es gesagt zu haben. Wir kehren zu dem Hrn. Wiedasch zurück, der diesem zweyten Bande, welcher das 3te, 4te und 5te Buch des Pausanias enthält, *erstlich* eine Stammtafel zu Buch 3 Kap. 2, welche *die Reihenfolge der beyden Königshäuser zu Sparta, so weit sie Pausanias verfolgt*, darstellt (wobey zu bemerken, dass in dieser Tafel der Fehler, welcher dieselbe Tafel in meiner Ausgabe entstellt, richtig verbessert worden ist), *zweytens* zu Pausanias V, 7 und VI, 19 einen *Plan von Olympia* nach Barbié du Boçage zu der Reise des jüngern Anacharsis und einen *Plan von Sparta* nach K. O. Müller zu Pausanias III, 11 angehängt hat. *Drittens* aber hat er auch diesem Bande a) eine *Uebersicht der vorzüglichsten Bildner unter den Hellenen von dem Anfange der bildenden Kunst an bis zum Ende ihrer schönsten Blüthe, d. i. bis auf Lysippus und seine Zeit Ol. 120 zur Erläuterung des Pausan.*, b) eine *kurze Uebersicht der vorzüglichsten Mahler von Phidias Zeit bis Apelles und seine nächsten Zeitgenossen ohngefähr von Ol. 75—120 oder 480—300 vor Christo* mitgegeben. Wir wunderten uns, dass diese beyden letzten Zugaben nicht für den letzten Band dieser Uebersetzung aufgespahrt worden sind, wo man sie eher suchen würde als gerade in der Mitte. Hrn. Silligs *Catalogus artifi-*

[illegible], den erst 1827 erschienen ist, und von dem wir ebenfalls am Schluss selbst und um des hochgeachteten Verfassers willen sehr wünschen, dass er bald einen unpartheyischen Beurtheiler finden möge *), konnte natürlich Hr. Wiedasch noch nicht dabey benutzen. Diese sehr ansprechenden Uebersichten haben die Gestalt von chronologischen und synchronistischen Tabellen. Sie sind in vier Spalten getheilt, die erste und breiteste erzählt kurz das Historische von jedem Künstler; von den drey andern Spalten wiederholt die erste die Namen der Künstler, die zweyte die Olympiaden, die dritte giebt die Jahre vor Christi Geburt nebst bezeichnenden Begebenheiten an. Die Anmerkungen zu diesen 3 Büchern füllen 138 Seiten, die beyden Uebersichten gehen von S. 189—232. Die Uebersetzung nimmt 398 S. ein. Sie verdient in ihrem Fortgange dasselbe Lob und Urtheil, das wir ihrem Anfange schuldig zu seyn glaubten (s. den 1sten Jahrg. dieser Jahrbb.). Da aber Hr. Wiedasch, was sehr zu loben, mit seinen Arbeiten, wenn sie fertig sind, selbst wenig zufrieden ist, so wird er wahrscheinlich die Uebersetzungen III, 8, 6 [illegible] *Erzarbeiter*, 9, 2 [illegible] *das übrige Land*, 5, 5 [illegible] *Verstärkung zusammengezogen hatte*, [illegible] *stellten sich ihm entgegen* selbst schon gemissbilligt haben. Auch in diesem Bande hat Hr. Wiedasch den Anmerkungen vielen Fleiss und nicht ohne Glück gewidmet. Da nun auch ausser einem jungen Gelehrten in Leipzig Hr. Professor Kreuser am Jesuiten-Gymnasium in Cöln eine neue Uebersetzung des Pausanias herausgeben will, so wird hoffentlich diese Concurrenz neuer Uebersetzungen des Pausanias das Verstehen desselben unter uns mehr befördern als in England der neue Abdruck der alten Uebersetzung von Taylor. Den deutschen Uebersetzern des Pausanias aber möchte ich noch den Rath ertheilen, bey dem Abdrucke ihrer Uebersetzungen darauf zu dringen und darüber zu wachen, dass, wo es ihnen nöthig scheint, die richtige Aussprache der griechischen Eigennamen durch Quan-

*) Die Redaction stimmt vollkommen mit diesem und dem oben geäusserten Wunsche des Herrn Recensenten überein, und wünscht recht sehr, sowohl von diesem Catalog als auch den in Stuttgart bei Metzler erschienenen Uebersetzungen Griechischer Prosaiker recht bald Beurtheilungen in diesen Jahrbüchern mittheilen zu können. [illegible] für beide Werke bis jetzt noch keinen Beurtheiler finden konnte, so will sie hiermit nicht nur die ordentlichen Mitarbeiter dieser Zeitschrift, sondern auch andere Gelehrte, die dazu [illegible] Kraft, Zeit und Willen haben, öffentlich dazu aufgefordert haben. Wer sich bereitwillig findet, wird um eine vorläufige Anzeige darüber ersucht, damit das betheiligte Werk nicht weiter versprochen werde. Anm. d. Red.

Silbenzeichen über der lang oder kurz zu sprechenden Sylbe angedeutet würde, wenn sie nämlich ihre Uebersetzungen für das grössere Publikum bestimmten. Wollen wir das grosse gebildete Publikum zum Lesen der griechischen und römischen Prosaiker einladen, so müssen wir ihm auch das richtige Aussprechen der Eigennamen zu erleichtern suchen. Wir werden vielleicht hierdurch auch noch das Gute stiften, dass die Verfasser von Geschichtsbüchlein zum Gebrauch für Bürgerschulen und ihre Lehrer, auf diesen nicht unwichtigen Gegenstand aufmerksam gemacht, nun diese Quantitätsbezeichnungen in ihre Hülfsbücher mitaufnehmen, wodurch Manche vor unrichtiger Aussprache solcher Namen, z. B. *Thrasybūlus*, *Kleobūlus*, *Polyphēmus*, *Areopăgus*, *Helĕna*, *Penelŏpe* u. dgl. gesichert werden würden. Wenn wir mit Recht in der Geographie auf eine so viel als möglich richtige Aussprache der Namen halten, so sind wir, denk' ich, dieselbe Achtung den Namen in der Geschichte schuldig. Einen Versuch, die Dehnung und Kürzung gewisser Sylben in Eigennamen durch die gewöhnlichen Zeichen (¯ ˘) anzugeben, habe ich selbst, wo es nöthig und möglich schien, im ersten Bande meiner Uebersetzung des Pausanias gemacht, und in der Vorrede ein paar Worte darüber gesagt, allein es ist in der Druckerey nur zum Theil ausgeführt worden, indem man lediglich die Längen durch einen Accent und auch nicht überall bezeichnet hat.

Budissin, d. 7 Sept. 1827.

E. G. Siebelis.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bremen. Die hiesige Hauptschule besteht nach der im J. 1817 getroffenen Einrichtung aus 3 Hauptabtheilungen: 1) einer Vorschule von 4 Classen, von denen die drei ersten wieder in 2, die vierte in 3 Abtheilungen zerfällt. Die Schüler derselben erhalten Unterricht in der Griechischen, Lateinischen, Deutschen, Französischen und Englischen Sprache, in Religion, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Mathematik, Zeichnen und Schreiben. 2) einer Handelsschule von 2 Classen, deren Unterrichtsgegenstände Lateinische, Deutsche, Französische und Englische Sprache, Deutsche Litteratur, Geschichte, Statistik, Erdbeschreibung und Productenkunde, Anthropologie, Physik, Mathematik, Naturbeschreibung, Handelswissenschaft, Handelsgeschichte, Waarenkunde, Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten sind. 3) einer gelehrten Schule von drei Classen, in welchen Griechische, Lateinische, Deutsche und Französische Sprache, philologi-

sche Hülfswissenschaften, Religionsgeschichte (nur in Prima), Geschichte, Geographie und Mathematik, und in ausserordentlichen Lehrstunden Hebräische und Englische Sprache gelehrt werden. Jede Hauptabtheilung hat ihren besondern Vorsteher. Das Lehrerpersonale ist: 1) an der gelehrten Schule: der Professor Dr. *Wilh. Conr. Sanders* (Vorsteher, geb. zu Bremen d. 9 Oct. 1766, durch einige Schulprogramme von 1806 — 1811 bekannt); der Prof. *Heinr. Rump* (geb. zu Horn bei Bremen d. 27 Dec. 1768, schrieb *Vorlesungen pädagog. Inhalts*, Bremen 1824, 8.); der Dr. *Joh. Christoph Knöpfel* (geb. zu Nordhausen den 19 Oct. 1780); der Dr. *Friedr. Aug. Menke* (geb. zu Bremen den 13 Sept. 1791, schrieb *Obss. in Statii Achilleida et alios passim scriptt.* Götting. 1814, 12.); der Dr. *Wilh. Tappenbeck* (geb. zu Oldenburg den 23 Juli 1794, gab zu Bremen 1827 ein *Lat. Lesebuch* heraus, und lehrt auch an der Vorschule); der Hülfslehrer *Friedr. Heise* (aus dem Braunschweigischen, Lehrer der Mathematik. Giebt auch in der Vorschule Unterricht.). 2) an der Handelsschule: der Prof. Dr. *Franz Carl Mertens* (Vorsteher, geb. zu Bielefeld den 3 Apr. 1764, hat eine *Flora Germanica*, Frankf. 1825, herausgegeben und *Campe's Robinson* ins Englische übersetzt. Zweite Ausg. Frankf. 1807, 8.); der Prof. Dr. *Wilh.* [illegible] (geb. zu Grossen-Lafferde im Hildesheimischen den 16 März 17[illegible], hat ein *New English Reading Book*, Vol. 1, Bremen [illegible], 8., und in Verbindung mit *Klöte* ein *Französ. Lesebuch* in 2 Theilen, Bremen 1825, 26, 8, herausgegeben); die Hülfslehrer Dr. *Wilh.* [illegible] *Georg* [illegible] (geb. zu Göttingen den 2 Jul. 1774), *Georg Ahlers*, *Joh.* [illegible] und *Joh. Herm. Meyer*, welche auch alle vier in der Vorschule Unterricht geben. 3) an der Vorschule: der Prof. Dr. *Christian Friedr. Lebrecht Strack* (Vorsteher, geb. zu Kloster [illegible] den 9 Mai [nicht den 24 Jan., wie in Rotermund's Lex. steht] 1781. Er hat mehreres geschrieben und arbeitet jetzt an einer Uebersetzung von *Aelian's naturgeschichtlichen Erzählungen.*); der Dr. Med. *Conrad Heinr. Thalesius* (geb. zu Delmenhorst d. 15 Oct. 1771); *Jacob* [illegible] (aus Bremen); *Friedr. Ulrbach* (aus Naumburg a. d. Saale); Dr. *Georg Ernst Plate* (aus dem Hannöverschen, geb. d. 28 Mai 1784: s. *Hundelker.*); *Daniel Wätjen* (aus Bremen); Dr. *Joh. Christian* [illegible] (aus [illegible]); die Hülfslehrer *Joh.* [illegible] *Wendt* (aus Bremen, Predigtamtscandidat [illegible]), *Wilh.* [illegible] *Meyer* (aus Bremen), *Joh. Heinr.* [illegible] (geb. zu Bremen d. 9 Oct. 1804), Candidat *Migault* (aus Bremen), *C. W.* [illegible] (Lehrer der Engl. Sprache), *Friedrich Adolph Dreyer* (Zeichnenlehrer) und *Heinr. Gerh.* [illegible] (Schreiblehrer).

Luzern: Am Lyceum hat der [illegible] Rath des Cantons unter dem 20 Octob. dem Prof. der Philosophie [illegible] die durch [illegible] Tod erledigte Professur der Theologie übertragen und den [illegible] ten Pater *Girard*, der erst vor kurzem nach [illegible] gegangen ist, zum Professor der Philosophie ernannt.

Lyck in Ostpreussen. Das dortige königliche Gymnasium, von welchem im ersten Bande dieser Jahrbücher S. 241 - 243 eine ausführliche Nachricht gegeben wurde [vgl. Bd. [illegible] S. [illegible]], hat seitdem

wieder [illegible] angegeben. [illegible] 1828 [illegible] 10. [illegible] die [illegible] Regierung [illegible] von dem ersten Oberl., Hrn. Dr. [illegible] *[illegible]*, [illegible] nicht Ver[illegible] [illegible] Die [illegible] Schulnachrichten. [illegible] mitgetheilt: der Lehrgegenstände [illegible] der Lehrgegenstände [illegible] die [illegible] Lehrbücher, die von Michaelis [illegible] bis [illegible] wobei der Herr Verf. S. 55 [illegible] in der [illegible] in Schulen [illegible]. Man [illegible] gern, dass hier [illegible] beachtet wird, [illegible] Gymnasien [illegible] legen, [illegible] *Gesang*, das *Zeichnen*, *Schönschreiben*, [illegible] [illegible] die Rede ist [illegible] allgemeine *Bildung* [illegible] Folge [illegible] die philosophischen Vorbereitung [illegible] Lehrgegenstand [illegible]. In Beziehung auf die *Disciplin* sind [illegible] Orte genehmigten *Schulgesetze* eingeführt worden. Einige [illegible] die [illegible] der vierteljährigen Zeugnisse [illegible]. Der [illegible] Oberlehrer, Herr *Fabian* [illegible] sprach bei seiner Einführung [illegible] über die *erziehende Kraft der Geschichte*. Die *Schülerzahl* belief sich am [illegible] Septbr. auf 121. 8 Zöglinge waren [illegible] 1828 zur Universität entlassen worden, 4 mit Nr. II., 2 mit Nr. III. Nach S. 81 sind 5 Primaner, darunter sogar 3 [illegible] abgegangen, um sich, um früher Studenten zu werden, [illegible] prüfen zu lassen. Der Hr. Verf. nennt diese die *Abgangsfieber*, eine Krankheit, gegen welche die [illegible] eine Art von [illegible] Die *Lehrmittel* sollen vermehrt werden. Die [illegible] *Unterrichtsmittel* haben sehr gewonnen. Das Programm von 1829 beträgt 7 Bogen, wovon die ersten [illegible] von dem [illegible] Oberl. Hrn. *[illegible]* herrührenden *Entwurf der körperlichen Trigonometrie nach heuristischer Methode* enthalten. Die *Schulnachrichten* enthalten dieselben Abschnitte, wie die des vorigen Programms. S. [illegible] wird [illegible], dass der *Religionsunterricht* auch auf der Universität fortgesetzt werde. Von S. 34—40 spricht der Herr Verf. sich über die *Privatstudien* und über die *philosophischen Vorbereitungswissenschaften* [illegible]. S. 42 ist die Rede von einer neu erschienenen *Instruction für die Directoren und Rectoren der gelehrten Schulen der Provinz Ostpreussen und Litthauen*, [illegible] ausführlich seyn muss, da sie aus 30 §§ besteht. Die Schülerzahl belief sich anfangs Septembers auf 150, wovon 13 auf I, 16 auf II, 36 auf III, 34 auf IV, 28 auf V und 23 auf VI [illegible]. Die Frequenz ist also sehr im Steigen. Zur Universität wurde 1 Zögling mit Nr. II entlassen. Einer, welcher unreif abgehen wollte, gab den Vorstellungen der Lehrer Gehör und blieb zurück. Der [illegible] von I bleibt [illegible] über 2 Jahre. Das scheint dort ein seltener Fall zu seyn. Auf vielen Deutschen Gymnasien ist das gar nichts Seltenes. Doch äussert der Hr. Verf. die Hoffnung, dass übereiltes, unreifes Abgehen in der Folge [illegible] werde. Die *Lehr-* und *Unterrichtsmittel* haben auch in diesem Jahre gewonnen, besonders

durch eine Elektrisirmaschine, eine Luftpumpe, [illegible] und Anderes. Einen [illegible] 36 Zoll im Durchmesser hat das königl. Ministerium der Anstalt als Geschenk gegeben. Auf die Bibliothek [illegible] 200 Thlr. als ausserordentliche Bewilligung verwandt. [illegible] des dortigen Gymnasium [illegible] zu machen. Zur Anlegung und Unterhaltung einer Schülerbibliothek ist ein [illegible] eingeführt worden. [illegible] mit Büchern [illegible] Thlr. 10 Sgr. [illegible] Gymnasien [illegible] gemacht. Das Lehrerpersonal ist folgendes: 1) [illegible] 2) [illegible] 200 Thlrn. [illegible] 3) [illegible] elementarisch gebildeter Hülfslehrer; [illegible] Die in dieser Anstalt sichtbare Thätigkeit wird gewiss sehr wohlthätig für jene entfernte Gegend wirken.

Minden. Die durch des Lehrers [illegible] Tod erledigte [illegible] Lehrstelle am Gymnasium hat der Candidat [illegible] erhalten.

Münster. Bei dem Gymnasio, welches bisher 5 gesonderte Classen und eine Vorbereitungsclasse (subinfima) hatte, ist die letztere Classe zur Sexta des Gymnasii erhoben, und die bisherige Secunda in Ober- und Unter-Secunda geschieden worden. In Folge dieser Maassregel, welche bewirkt, dass die Schüler [illegible] ein Jahr später als bisher in die Prima gelangen, ist der bisherige Lehrer *Hu[illegible]* an der Subinfima bei dem Gymnasio förmlich angestellt und ihm der mit den Unterlehrerstellen an dem *Gymnasio* in Münster verbundene Gehalt bewilligt worden.

Naumburg. Am Domgymnasium sind nach *Schäfer's* Abgange [s. III, 4 S. 111] der dritte und vierte Lehrer in die zweite und dritte Lehrstelle aufgerückt, und zum vierten Lehrer ist der bisherige ordentliche Lehrer am Pädagogium in Halle Dr. *Friedr. Wilh. [illegible]* berufen worden.

Neuburg. Zum Director des Seminars und Rector der Studienanstalt ist der bisherige Professor am neuen Gymnas. in München *Anton Mergein* ernannt worden.

Niederlande. Durch ein kön. Decret vom 8 Septbr. ist festgesetzt, dass auf allen Universitäten des Reichs ausser den grossen Ferien von 2 Monaten im Juli und September nur noch eine Woche zu Weihnachten, 14 Tage zu Ostern und 4 Tage zwischen den beiden Semestern als Ferien bestehen sollen. Der Professeur d'écriture sainte [illegible] am Seminar in Lüttich ist zum Prof. der Philosophie am philosoph. Collegium in Löwen an des verstorbenen Prof. [illegible] Stelle ernannt worden.

[illegible]

[illegible] juristischen Facultät 5 ordentliche Professoren und 2 Candidaten, in der physikalisch-mathematischen 7 ordentl. und 1 ausserordentl. Proff., 2 Gymnasialoberlehrer und 3 Candidaten, in der historisch-philologischen [illegible] Proff., 1 Professor adjunctus, 1 Lycealprof., 2 Lehrer und 5 Candidaten. [illegible] *[illegible]* Auctore *Frederico* [illegible] Petropoli typis Academiae. MDCCCXXVII. 45 S. 4.

[illegible] Die dasige Universität, welche 1791 gegründet und mit dem alten Collegium, der Akademie und den Armenschulen, die bereits 1755 gestiftet sind, verbunden ist, zählt über 600 Studenten, und steht unter der Aufsicht eines Curatorencollegiums (Board of Trustees) von 24 Mitgliedern, dessen Präsident der jedesmalige Gouverneur von Pennsylvanien ist. Die Bibliothek und der physikalische Apparat sind in den letzten Jahren bedeutend vermehrt worden, und befinden sich in einem, 1802 auf Kosten des Staates erbauten, grossen Hause, das zugleich für die Collegien dient, indem das alte Universitätsgebäude nur noch zu Privatvorlesungen und Akademieen benutzt wird. Wichtiger als die Universitätsbibliothek ist die Philadelphiabibliothek, besonders von *Benjamin Franklin* begründet und befördert, welche gegenwärtig fast [illegible] Bände zählt und alle Tage, Sonntags ausgenommen, von 2 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet ist. Wer ein Buch mit nach Hause nehmen will, legt soviel Geld, als das Buch werth ist, als Einlage ein und entrichtet ein geringes Lesegeld. Auf der Bibliothek selbst werden die Bücher unentgeltlich zum Lesen gegeben. In [illegible] befindet sich die aus werthvollen und seltenen Büchern bestehende Bibliothek von *James Logan*, welche durch ein Gesetz auf immer von der andern öffentlichen Bibliothek geschieden ist.

Ausser dieser beiden Bibliotheken sind die schon 1742 bestätigte Bibliotheksgesellschaft von Philadelphia, welche durch gelegentliche Schenkungen und jährliche Beiträge die Philadelphiabibliothek immer vermehrt, und die Erben Logan's. Mit der erstern ist ein ansehnliches naturhistorisches Museum und ein werthvoller physikalischer Apparat verbunden. Der Bibliothek gegenüber ist die Halle der amerikanischen philosophischen Gesellschaft, die im Januar 1769 durch Vereinigung zweier literarischen Gesellschaften gegründet und den 15 März 1780 bestätigt ward.

Potsdam. Den 15 October ward im Gymnasium durch den Oberconsistorialrath *Nolte* der bisherige Rector *Büttner* feierlich entlassen und der neue Director, Prof. Dr. *Blume* aus Stralsund, eingeführt. Dem Rector *Büttner* ward am Morgen dieses Tages von der Bürgerschaft noch ein kostbares Ehrengeschenk überreicht.

Preussen. Um den Besuch der ausländischen Jesuiten-Institute von Seiten der Söhne Preussischer Unterthanen zu verhüten, ist mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom [illegible]ten October d. J. angeordnet, dass nur den auf inländischen Unterrichtsanstalten gebildeten Jünglingen die Begünstigung des 1jährigen Militairdienstes, so wie den sich dem geistlichen und Schullehrer-Stande widmenden jungen Leuten die Zurückstellung vom Militairdienste bis zum 25sten Jahre gewährt, auch bei der Anstellung im Staatsdienste den auf einheimischen Unterrichtsanstalten gebildeten Bewerbern bei sonst gleicher Qualification der Vorzug gegeben werden soll. Die Landräthe sind angewiesen, jährliche Listen einzusenden, aus denen sich die Namen der jungen Leute, die sich auf auswärtigen Unterrichtsanstalten, insonderheit der Jesuiten-Schulen, befinden, so wie ihrer Eltern und Vormünder ersehen lassen. Das Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten hat unter d. 14 Mai d. J. verfügt, dass bei dem Tentamen pro licentia concionandi derjenigen Candidaten der evangel. Theologie, welche früher die Universität mit dem Zeugniss Nr. III bezogen haben, auf ihre Schulbildung eine vorzügliche Rücksicht zu nehmen ist, um sich zu vergewissern, ob und in wie weit die betreffenden Individuen den früher an ihnen bemerkten Mangel an tüchtiger Schulbildung durch Privatfleiss zu ersetzen gesucht haben. Zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Jahr 1828 wurden ernannt, in Berlin: der Prof. *Köpke der ältere* (Director), der Schulrath *Schulz* und die Proff. *Lachmann* und *Ritter der jüngere*; in Bonn: die Proff. *Diesterweg* (Director), *Heinrich*, *Augusti*, *Windischmann* und *Brandis*; in Breslau: der Consistorialrath *Menzel* (Director); die Professoren *Jungnitz*, *Middeldorpf* und *Branis* und der Oberlehrer *Wellauer*; in Halle: die Proff. *Jacobs* (Director), *Voigtel*, *Reisig*, *Scherk* und *Tholuck*; in Königsberg: die Proff. *Lobeck* (Director), *Bessel*, *Drumann* und *Olshausen* und der Director *Dieckmann*; in Münster: die Consistorialräthe *Kohlrausch* (Director) und *Möller*, der Director *Nadermann* und der Professor *Lückenhoff*. Vgl. I S. 605. Im Regierungsbezirk Aachen ist eine Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen und katholischen Schullehrer errichtet

und [illegible] von dem Könige ein Geschenk von 1200 Thlrn. bewilligt worden. Dem chemischen Laboratorium der Universität in Bonn erhielt zum Ankauf chemischer Apparate einen ausserordentlichen Zuschuss von 150 Thlrn. Zur Einrichtung des Gymnasialgebäudes in [illegible] hat Se. M. der König 2197 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. ausserordentlich bewilligt. Der Witwe des Conrectors [illegible] am Gymnasium in [illegible] ward eine Pension von 60 Thlr. jährlich ertheilt. Dem Lehrer *Kersten* am Gymn. in [illegible] ist, Behufs seiner weitern wissenschaftl. Ausbildung, gestattet, noch auf ein Jahr die Universität in Bonn zu besuchen, und ihm dazu ein Stipendium von 200 Thlrn. ertheilt. Gehaltszulagen bekamen, der Schreiblehrer *Jahrmack* am Friedrich-Wilhelms-Gymnas. in [illegible] (84 Thlr.) und der Prof. *[illegible]* an der Ritterakademie in [illegible] (50 Thlr.). Dem Prof. Dr. *Gesenius* in Halle ward, wegen Ablehnung eines Rufes nach Göttingen an Eichhorn's Stelle das Prädicat eines Consistorialrathes beigelegt und eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. bewilligt. Ausserordentliche Gratificationen erhielten der Gesanglehrer *Kipper* am Gymn. in Coblenz, der Director *Müller* am Gymn. in [illegible] (100 Thlr.), und der Musikdirector *[illegible]* am Gymn. in [illegible] (50 Thlr.); ausserordentliche Remunerationen der Lehrer *Menge* am Gymn. in [illegible] (50 Thlr.), der Oberlehrer Dr. *[illegible]* am Friedrichs-Werderschen Gymn. in Berlin (70 Thlr.), die Proff. *Goldfuss* und *Diesterweg* d. j. an der Universität in Bonn (jeder 250 Thlr.), der Oberlehrer Dr. *Hantschke* am Gymn. in [illegible] (50 Thlr.), der Prof. *Ellendt* an der Univers. in Königsberg für die Leitung des philologischen Seminars während der Krankheit des Prof. *Lobeck*, der Oberlehrer *Stiemer* am dasigen Stadtgymnasium (70 Thlr.), der Director *Blume* am Gymn. in Potsdam (200 Thlr.). Die Remuneration für den Hülfslehrer *Pfarrius* am Gymnas. in Saarbrücken ist von 100 auf 400 Thlr. erhöht worden.

[illegible]. Der Candidat theol. *Bies* aus dem Meiningischen ist als Inspector und Quartus am Gymnasium angestellt. Das Lehrerpersonale ist demnach soweit wieder vollständig, dass nur die durch den Tod des Cantors *Urban* (am 21 October 1826) erledigte Stelle noch unbesetzt ist.

Speyer. Die kön. Studienanstalt zählte im Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ 27 Lycealisten, 122 Gymnasiasten und 48 Schüler der Vorbereitungsclassen. Mehrere Proff. und Lehrer derselben erhielten durch ein kön. Rescript vom 22 Nov. 1826 Gehaltszulagen. Vgl. Jahrbb. II S. 226.

Stade. Der Grammaticus am Gymnas. J. D. *Schlichthorst* ist Pfarrer zu [illegible] im Lande Wursten geworden.

Stargard. Das Programm zu der Gymnasialprüfung am 3 Oct. 1827 (Stargard, gedr. bei Hendess, 4.) enthält S. 1—20 vom Prorector Dr. Helmke: *De Constantini Magni vita, moribus et legibus praesertim ex fontibus repetitis disputatio.* Pars I. S. 21—23 vom Director (kön. Schulrath und Prof. d. Gymn.) *G. S. Falbe*: *Anfang einer Uebersetzung der Aeneide* (I, 1—80) und S. 24—34 Schulnachrichten. Den Unterricht in 6 Classen, die im letzten Semester 240 Schüler enthielten, ertheilen die Classenordinarien Dir.

Falbe, Prorector *Heinke*, Oberlehrer Dr. *Tiebe*, Prediger *Krause*, Lehrer *Thiele* und *Reichhelm*; der Professor *Philipp*, der Mathematicus Dr. *Wilde*, der Zeichnenlehrer *Drahn*, der Gesanglehrer *C. Bach* und der Schreiblehrer *Sy*. Das Schulgeld ist auf 6, 8, 12 und 16 Thlr. in den vier untersten Classen erhöht worden.

Stendal. Als sechster Lehrer beim Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Johann* [illegible] angestellt worden.

Stettin. Das Gymnasium entliess zu Ostern d. J. 12, zu Michaelis 16 Schüler zur Universität, und zählte am Schluss des Schuljahrs (15 Octob.) in 6 Classen [von denen IV—VI in je 2 Abtheilungen zerfallen] 404 Schüler, 45 in I, 56 in II, 73 in III, 46 u. 42 in IV, 40 u. 38 in V, 36 u. 34 in VI. Lehrer waren, ausser dem Consist. Rath Dr. *Schmidt*, welcher in den vereinten beiden obern Classen in [illegible] wöchentl. Lehrstunden den Unterricht in der Religion ertheilt: der Schulrath, Director und Prof. Dr. *Friedr. Koch*, auch Director des mit dem Gymn. verbundenen Seminariums für gelehrte Schulen; die Proff. *Johann Heinrich Jantzen* (Ordin. in II), Dr. *Carl Friedr. Wilh. Hasselbach* (Ordin. in I), *Justus Günther Grassmann* (Lehrer der Mathem. u. Physik in den 3 obern und des Zeichnens in den 4 untern Classen), Dr. *Heinr. Ludw. Wilh. Böhmer* (Ordin. in III) und *Heinr. Theod. Ludw. Giesebrecht* (für Geschichte, Geographie u. Deutsche Sprache); die Oberlehrer *Carl Heinr. Eduard Wellmann* (hauptsächlich für Mathem. in den 3 untern Classen) und *Carl Wilh. Neumann* (Ordin. in IV); der Schulcollege *Carl Friedr. Kiesel* (Ordin. in VI, giebt nur in VI Unterricht im Rechnen, Schreiben, Welt- und Naturgeschichte); der Musikdirector *Carl Gotfr. Löwe*; der Lehrer der Kalligraphie und Lector der Franz. Sprache *Isaac Milleville*; der Oberlehrer und Schulcollege *Herm. Conr. Wilh. Hering* (in IV u. V); die Hülfslehrer und Mitglieder des Seminariums *Aug. Wilh. Grassin*, *Carl Friedr. Spörel*, *Carl Gtfr. Scheibert*, *Friedr. Wilh. Mehring*, *Christian Hess* und *Franz Alb. Ferd. Wellmann* (alle in V u. VI); der Dr. *Friedländer* (in VI); der Englische Sprachlehrer *Anderson*; der Maler *Tschirschky* und der Tanzlehrer *Schols*. Im Programm (Stettin, gedr. bei Struck, 1827, 60 S. gr. 4) lieferte der Professor *Grassmann* S. 1—46 die Abhandlung: *Ueber den Begriff und Umfang der reinen Zahlenlehre.* Seit der Zeit hat der Schulrath *Koch* das Directorat des Gymnasiums niedergelegt, um sich ausschliesslich den Geschäften in dem kön. Provinzial-Schulcollegium und insbesondere der Aufsicht über die Gymnasien und höhern Stadtschulen der Provinz Pommern widmen zu können. Zur Entschädigung für den Directoratsgehalt ist seine jährliche Besoldung auf 1550 Thlr. erhöht worden; auch ist ihm das Prädicat eines Consistorialrathes beigelegt. Zum Director des Gymnasiums ist der Professor *Hasselbach* ernannt worden.

Torgau. Dem Oberlehrer Dr. [illegible] ist das Prädicat Professor beigelegt.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Zweiter Jahrgang.

Dritter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 2 7.

Römische Litteratur.

M. T. Ciceronis Oratio pro P. Sextio. In usum scholarum cum commentariis edita ab *Ottone Maur. Muellero*, Gymnas. Coeslin. Dir. — Addita est *M. T. Ciceronis oratio pro Milone* ex recensione Orellii cum Asconii Pediani commentationibus. Coeslini, sumptibus Hendessii. MDCCCXXVII. X und 260 S. 8. 20 Gr.

Schon der Titel dieser Ausgabe giebt den Zweck an, welchen Hr. Müller bei der Bearbeitung der Ciceronianischen Rede *pro Sextio* vor Augen gehabt hat. Er hat die vortreffliche Rede durch einen das Verständniss erleichternden Commentar auch Schülern zugänglich machen wollen, für deren Gebrauch bis jetzt noch keine einzige zweckmässige Ausgabe erschienen war, während andere Reden, die dieser in jeder Beziehung weit nachstehen, zu wiederholten Malen für Schulen bearbeitet worden sind. Wir loben diese Absicht um so mehr, je wünschenswerther es ist, dass diese überaus schöne und kraftvolle Rede ein Gegenstand der Lectüre auf Schulen werde.

Es fragt sich zunächst, ob Hrn. Müller die Ausführung seines Planes so gelungen ist, dass die neue Bearbeitung durchaus den Forderungen genüge, die man an sie zu machen berechtigt ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass gewöhnlich diejenigen, welche Werke des Alterthums, mit einem Commentar, der Schülern das Verständniss desselben theils möglich mache theils erleichtere, versehen, herausgeben, nur wenig oder gar nicht mit der Kritik sich einlassen. Dagegen kann es wohl nicht geläugnet werden, dass solche Schriften, welche wegen ihrer Verdorbenheit den Schülern fremd geblieben sind, nicht eher mit einem für jene bestimmten Commentar herausgegeben werden dürfen, als bis die Kritik so viel als möglich den Text der ursprünglichen Gestalt nahe gebracht hat. Geschieht diess nicht, so ist es wenigstens die unausbleibliche Folge, dass eine solche voreilige Schulausgabe oft nach Verlauf einiger Monate wieder andern weichen muss, wenn diese einen um vieles verbesserteren Text liefern. Was nun die Rede *pro Sextio* anlangt, so wird hoffentlich Niemand in Abrede seyn, dass sie vorzüglich aus dem Grunde bis jetzt auf Schulen

wenig oder gar nicht gelesen worden ist, weil der Text noch durch zu viele Verderbungen verunstaltet war. Es war daher zu erwarten, dass Hr. Müller vor allen Dingen grosse Sorgfalt auf die Verbesserung des Textes verwandt haben würde, wenn ihm daran gelegen war, dass seine Ausgabe auf längere Zeit von Schülern gebraucht würde. Und in der That erklärt er auch in der Vorrede S. VIII, dass diess sein erstes Bestreben gewesen sey, mit folgenden Worten: „*Primum genuinae scripturae integritatem, quantum sine novis et melioribus libris mss. fieri posset, restituere tentavi.*"

Es wirft sich hier eine doppelte Frage uns auf: erstlich, sind die vorhandenen Hülfsmittel hinreichend, um die Rede in so weit herzustellen, dass sie von Schülern gelesen werden könne; und zweitens, hat sie Hr. Müller gewissenhaft benutzt und den Text in dem Maasse nach ihnen verbessert, als es möglich war?

Die erste Frage beantworten wir bejahend, so sehr wir auch überzeugt sind, dass die Lesarten vieler Stellen mehr begründet und zum Theil auch verbessert werden könnten, wenn wir nur von den Handschriften, welche bereits benutzt worden sind, eine neue und genaue Vergleichung hätten. Dasselbe Schicksal, das die meisten Schriften Cicero's betroffen hat, hat auch die Rede *pro Sextio* gehabt. Es besteht darin, dass die ersten Ausgaben von Handschriften abgedruckt worden sind, welche zur schlechtesten Classe gehören. Es ist bekannt, dass die meisten Italiänischen Handschriften, die zum ersten Abdruck der Ciceronianischen Werke benutzt wurden, bei weitem denen nachstehen, welche man erst zu Ende des XVI und Anfang des XVII Jahrhunderts zur Verbesserung einzelner Stellen gebraucht hat. Hätte man nach diesen eine völlig neue Recension gemacht, so würden wir mehrere Schriften des Cicero gewiss schon längst in einer bessern Gestalt gehabt haben. Leider aber hielt man die ältesten Ausgaben für ein unverletzliches Heiligthum, und erlaubte sich nur äusserst selten eine geringfügige Aenderung. Wie allgemein diese Ansicht war, sehen wir aus den Urtheilen, die über Lambin gefällt wurden, nachdem er es gewagt hatte, eine neue Bahn zu brechen, wenn schon diess, was wir nicht billigen, mit einer gewissen Kühnheit geschehen war. Ebenso beweisen es Gruter und Graeve, welche im Besitz der trefflichsten Handschriften dennoch grösstentheils den herkömmlichen Text beibehalten haben. Da nun der Grutersche Text im Ganzen genommen mit wenigen Verbesserungen von Ernesti wiedergegeben worden ist, und Schütz, wenn wir seine gewaltsamen und voreiligen Aenderungen ausnehmen, wieder Ernesti gefolgt ist: so sieht man leicht ein, wie wir in diesen Ausgaben eigentlich grösstentheils einen Text haben müssen, der aus den schlech-

testen Handschriften geflossen ist. Aus diesem ergiebt sich, dass derjenige, welcher jetzt eine Schrift des Cicero kritisch bearbeiten will, auf die Ausgaben, welche mehr oder weniger ein Abdruck der allerersten sind, um so weniger Rücksicht zu nehmen habe, je mehr ihm die Varianten aus guten, als den Deutschen, Handschriften, oder Ausgaben, die nach ihnen besorgt worden sind, zu Gebote stehen. Es versteht sich von selbst, dass also auch die ersten Ausgaben, von denen es sich erweisen lässt, dass sie eine schlechte Quelle gehabt haben, äusserst wenig Berücksichtigung verdienen. Deshalb wundert es uns, wie der übrigens so scharfsinnige und um die Kritik des Cicero sich so verdient machende Orelli so viel Zeit und Mühe auf die Vergleichung der alten Ausgaben verwenden kann. Noch bemerken wir, dass natürlich auch die Orthographie in den gewöhnlichen Ausgaben ebenfalls sich auf das Ansehen der schlechtesten Handschriften stützt.

Wenden wir uns zurück auf die Rede *pro Sestio*, so ist es bekannt, dass auch diese in den ersten Ausgaben im höchsten Grade lückenhaft und verdorben erschienen ist, bis zuerst Herwag im J. 1534 mit Hülfe einer guten Handschrift diese Rede von den vielen Lücken und Verderbungen grossentheils befreite. Er erwähnt diess selbst mit folgenden Worten, die der Rede überschrieben sind: „*Oratio pro P. Sestio XXXIII. Ex antiquo codice, cuius nobis exemplum dedit amplissimus vir Senatoriique ordinis Gabr. Florentius Taberna Mediolanensis: qui ut plurimum de studiis studiosisque omnibus est meritus, ita liberis in publicam utilitatem haec nobis communicavit: unde hic Ciceronis oratio multis prius ac corrupta, restituta in antiquum nitorem prodit.*“

Auf ähnliche Weise hatte Gruter mehrere Handschriften, oder zum Theil wenigstens Excerpte aus Handschr., welche sowohl überhaupt weniger verdorben, als auch lückenfreier waren. Dahin gehören namentlich die 9te Pfälzer, die Erfurter, die Gembl. und andere. Graeva's Handschriften scheinen in dieser Rede von keinem Werthe gewesen zu seyn. Doch ist in Betreff beider sehr zu beklagen, dass sie weder alle Abweichungen aus ihren Handschriften angeführt, noch auch die offenbar echten aufgenommen haben. Es wäre daher eine genaue Collation der von Gruter gebrauchten Handschriften noch sehr zu wünschen. Die Erfurter enthält leider gerade diese Rede nicht mehr, dagegen könnte die 9te Pfälzer aufs neue verglichen werden, die in der That, wie uns vor kurzem der Geheime Staatsrath Niebuhr versicherte, von ausgezeichnetem Werthe seyn mag. Inzwischen liess sich doch die besprochene Rede aus den von Gruter und Graeve angeführten Abweichungen mit Zuziehung der Herwagischen Ausgabe, der Oxforder Handschriften, obschon diese den geringsten Werth

haben, und der Garatonischen Bemerkungen noch um ein Beträchtliches verbessern, und so weit der ursprünglichen Form näher bringen, dass den Schülern die Rede durchaus verständlich wäre, und kein neuer Herausgeber, wofern er nicht ausserordentliche Hülfsmittel, die nicht zu erwarten sind, erlangt hätte, den Text wirklich verbesserter liefern könnte.

Auf die zweite Frage, ob Hr. Müller die vorhandenen und so eben aufgezählten Hülfsmittel gewissenhaft benutzt habe, können wir nicht durchaus bejahend antworten. Die Wahrheit unsers Urtheils wird sich von selbst daraus ergeben, dass Hr. Müller weder die Herwagische Ausgabe einer Durchsicht gewürdigt, aus welcher, wie wir nachher zeigen werden, manche Stelle verbessert werden könnte, noch die von Gruter und Graeve angeführten Lesarten alle geprüft, und den Werth der besten Handschriften anerkannt, noch endlich die Garatonischen Bemerkungen gelesen hat. Letzteres ist kaum zu verzeihen, da man doch von jedem Gelehrten, der eine Schrift, über welche wir von Garatoni Bemerkungen haben, herausgiebt, mit Recht verlangen kann, dass er den Apparat jenes umsichtigen Gelehrten vor allem andern benutze. Dass die Orellische Ausgabe nicht benutzt worden ist, können wir dem Hrn. Müller nicht zum Vorwurf machen, da sie noch nicht erschienen war, als Hrn. Müller's Ausgabe gedruckt wurde.

Da nun aber mancher glauben könnte, dass vielleicht Hr. Müller ohne Benutzung jener Hülfsmittel dasselbe geleistet habe, was ein Anderer mit Benutzung derselben ausgerichtet haben würde, so werden wir an einer beträchtlichen Menge von Stellen zeigen, wie viel Verderbungen der Hr. Herausgeber hat stehen lassen, die bei Hinzuziehung des vorhandenen kritischen Apparats hätten verbessert werden können und sollen. Dabei läugnen wir keineswegs, dass der Text der Müllerschen Ausgabe dem Ernestischen und Schützischen vorzuziehen ist, und dass einige Stellen theils durch eine neue und einzig richtige Erklärung vor unnöthigen Aenderungen gesichert, theils aus Handschriften oder aus Conjectur glücklich verbessert worden sind.

Was nun den Commentar anlangt, über den wir im Allgemeinen einiges zu erinnern haben, bevor wir zu den einzelnen Stellen übergehen, so müssen wir der Wahrheit gemäss bekennen, dass dieser im Ganzen für Schüler ziemlich zweckmässig ist. Zwar hat Hr. Müller sehr viele Erklärungen von Manutius, einige von Abram, so wie auch von Ernesti und Schütz in seinen Commentar aufgenommen, allein diess kann den Werth desselben um so weniger herabsetzen, je gewisser es ist, dass Manutius immer noch als der beste Erklärer des Cicero angesehen werden muss. In einem Commentar, der für Schüler bestimmt ist, versteht es sich von selbst, dass es bloss darauf ankommt, dass die besten Erklärungen zusammengestellt

sind, wenn auch der Herausgeber selbst wenig dabei that. Indessen finden sich auch, wie bereits bemerkt worden, mehrere sehr richtige Erklärungen und Bemerkungen, die wir Hrn. Müller verdanken. Wir werden einige derselben hervorheben, wenn wir bei der Behandlung der einzelnen Stellen, zu der wir jetzt übergehen, um unser oben ausgesprochenes Urtheil zu bekräftigen, auf sie stossen. Doch werden wir auch zugleich bei der kritischen Behandlung unsere Zweifel gegen die Richtigkeit einiger Erklärungen Hrn. Müller's vortragen, damit wir nicht beides von einander trennend das Buch zu wiederholten Malen zu durchblättern genöthigt werden.

In der Einleitung vermissen wir eine Erwähnung der doppelten Form, welche dem Schützlinge, für den Cicero spricht, in den Handschriften gegeben wird. Bekanntlich schreiben viele nicht *Sextius* sondern *Sestius*. Fragen wir, welche Form in den besten Handschriften sich findet, so müssen wir unverzüglich der letzteren den Vorzug geben, da die ältesten und besten Handschriften einstimmig *Sestius* haben, während die andere nur in den neuesten und schlechtesten vorkommt. Auf gleiche Weise geben die unverdorbensten Handschriften zu den Briefen *ad Diversos* und *ad Atticum* stets *Sestius*. Schon Garatoni war geneigt, diese Form aufzunehmen, wenn ihn nicht die Bemerkung Putsche'ns, dass *Sextius* der Name einer *Plebejischen*, *Sestius* aber der einer *Patricischen* Familie gewesen wäre, abgehalten hätte. Eben dieser Grund bewog auch Garatoni, die Form *Sextius* nicht zu verwerfen, zumal da er beide Formen auf alten Denkmälern fand, und zwar die Form *Sextius* als die eines Plebejers. Dennoch entscheiden wir uns lediglich für die Form *Sestius* theils aus den bereits angeführten Gründen, theils und ganz vorzüglich weil die alten Grammatiker, welche diese Rede anführen, sämmtlich *Sestius* schreiben.

Wir gehen zur Rede selbst über. C. I § 2 schreibt Hr. Müller: *Ego autem, iudices, quia qua voce mihi in agendis gratiis commemorandoque eorum, qui de me optime sunt meriti,* b e n e f i c i a *esse utendum putabam, ea nunc uti cogor in eorum periculis depellendis, iis potissimum vox haec serviat, quorum opera et mihi et vobis et populo R. restituta est.* Er hat also *beneficia* für die Lesart der meisten Handschriften *beneficio* aufgenommen, und tritt völlig Ernesti bei, der zu dieser Stelle bemerkt: „*Non cum Graevio e Ms. Fr. dedi* b e n e f i c i a, *nam singularis alienus est. Cicero dixit* c o m m e m o r a n d o b e n e f i c i a, *ut orationem variaret.*" Auch Orelli hält die Ernestische Schreibart für gleich gut, obschon er *beneficio* aufgenommen hat, und Ramshorn hat diese Stelle in seiner *Gramm.* S. 448 mit zu den Beispielen gesetzt, in welchen auf den Ablativ des Gerundium ein davon abhängiger Accusativ folge. Dass Ramshorn *beneficia* billigen konnte, wundert uns am meisten. Ohne darauf ein Gewicht zu legen, dass diese

Lesart nur in zwei schlechten Handschriften, der Franzischen und der von Garatoni verglichenen Barberinischen, sich findet, sondern selbst angenommen, sie stände in einer der besten Handschriften, so behaupten wir doch, dass weder Cicero noch irgend ein Römer in diesem Zusammenhange habe *beneficia* sagen können. Unsere Behauptung stützt sich auf drei, wie wir überzeugt sind, unwiderlegliche Gründe. Erstlich nämlich erfordern der Neben- und Gegensatz *in agendis gratiis* und *in eorum periculis depellendis* nothwendig *beneficio.* Wir längnen nämlich geradezu, dass irgend ein Römer jemals das Participium Fut. Pass. mit einem Substantiv in gleichem Casu und das Gerundium mit einem davon abhängigen Accusativ verbunden habe, und zwar so, dass beides von einer Praeposition abhängig wäre. Nach unserer Ueberzeugung ist also schon der blosse Ausdruck *in agendis gratiis et commemoranda beneficia* völlig unlateinisch, und wird es bleiben, bis ein ähnliches Beispiel angeführt seyn wird. Eine solche *varietas dicendi*, die hier Ernesti und seinen Nachfolgern gefallen hat, würde zu den störendsten Härten des Ausdrucks gehören, die sich die Römer nie erlaubt haben. Wenn aber auch *agendis gratiis* nicht vorherginge, noch *in eorum periculis depellendis* nachfolgte, so wäre zweitens selbst der Ausdruck *in commemorando eorum, qui — sunt, meriti, beneficia* als den Römern unerhört anzusehen. Denn so oft sie auf das Gerundium einen von demselben abhängigen Casus folgen lassen, so geschieht diess jedesmal so, dass der Casus entweder unmittelbar vor oder nach dem Gerundio steht; eine Gewohnheit, die von einem richtigen Gefühl ausgegangen ist. Drittens endlich ist *beneficia* als *Pluralis* falsch, so dass unter keiner Bedingung *commemorandisque — beneficiis* hätte gesagt werden können. Es ist nämlich nur von einer *einzigen* Wohlthat hier die Rede, welche darin bestand, dass diejenigen, von denen Cicero spricht, für seine Zurückberufung gesorgt hatten. Diese Bemühung bezeichnet Cicero stets, so oft er sie erwähnt, nur mit dem Singularis *beneficium* oder *meritum*. So pro Plancio C. I. § 2: *Nunc autem vester, iudices, conspectus et consessus iste reficit et recreat mentem meam, cum intueor et contemplor unumquemque vestrum. Video enim hoc in numero neminem, cui mea salus non cara fuerit, cuius non extet in me summum meritum, cui non sim obstrictus memoria beneficii sempiterna.* — C. II. § 3 bemerkt Hr. Müller zu den Worten *aggrediar ad dicendum*: „*De usu, quo post verba composita praepositio repeti soleat, conf. Creutzer* etc." Diese Bem. gehört aber durchaus nicht hieher, da bekanntlich *aggrediar dicendum* ein Solöcismus seyn würde. — C. II. § 5: *Et quoniam in gravissimis temporibus civitatis, atque in ruinis eversae atque afflictae rei publicae P. Sextii tribunatus est a fortuna ipsa collocatus.* Zu dieser Stelle sind zuerst folgende Worte Ma-

nuzzi's hingeschrieben worden: „*Plus est afflictae, quam eversae. Nam eversa non stant, erigi tamen videntur posse; afflicta vero neque stant, neque fractis iam ac debilitatis viribus erigi amplius possunt.*" Dazu bemerkt Hr. Müller: „Erravit Manutius. *Nam quod eversum est, non minus in perpetuum iacet, quam quod afflictum est. Utrumque potius verbum gravissime indicat, rem esse perditam.*" Damit ist aber so viel als nichts gesagt, und die Verschiedenheit der Bedeutung beider Wörter mehr verdunkelt als hervorgehoben worden. So wenig wir in Abrede sind, dass an manchen Stellen *evertere* steht, wo auch *affligere* gesagt werden könnte, so gewiss ist doch auch, dass ursprünglich eine ziemliche Verschiedenheit zwischen beiden Wörtern stattgefunden hat, die um so weniger übersehen werden darf, da man schon einige Stellen aus Unkunde dieser Verschiedenheit hat ändern wollen. Diese Verschiedenheit nun hat Manutius viel richtiger angedeutet als Hr. Müller, obschon nicht deutlich genug auseinander gesetzt. Das Wort *evertere* bezeichnet ursprünglich weiter nichts als *aus dem Grunde heraus wenden, heben*, und ist eigenthümlich von Bäumen gesagt worden, die nicht abgehauen, sondern mit den Wurzeln aus der Erde herausgehoben werden. Weil aber mit diesem Herausheben das Eingehen des Herausgehobenen verbunden ist, so war es natürlich, dass *evertere* nicht bloss in jener ersten Bedeutung gebraucht wurde, sondern auch die Folge davon, das ist das *Vertilgen*, *Vernichten* einer Sache bezeichnete. Mithin wäre an unserer Stelle allerdings das blosse Wort *eversae* zur Bezeichnung des zerrütteten Staates hinreichend gewesen. Allein Cicero hat ganz besonders die Gewohnheit, dass er unzählig oft zwei Adiectiva verbindet, die zwar häufig synonym gebraucht werden, aber ursprünglich doch in so fern verschieden sind, als das eine die Folge des andern bezeichnet. So hier. Denn *affligere* ist, was Manutius ganz richtig gefühlt hat, in gewisser Hinsicht noch mehr als *evertere*, indem es *eine Sache an irgend etwas anstossen in der Absicht sie zu zerstören*, *etwas niederwerfen* bezeichnet. Stehen nun beide Worte beisammen, *evertere* und *affligere*, so deutet das erstere das *Herausheben* z. B. eines Baumes, das zweite das *Vernichten* oder Zerstückeln der Herausgehobenen an. Wird eine Republik, wie hier, *eversa* und *afflicta* genannt, so hat man bei dem ersten Worte an die Erschütterung der Grundfesten, auf welchen die Republik ruhet, das sind die zur Erhaltung derselben nöthigen Gesetze und Einrichtungen, dagegen beim zweiten an die absichtliche Zerstörung der Rep., das ist an die Einführung neuer verderblicher Gesetze und Einrichtungen, welche die Republik zu einem monarchischen Staat umwandeln, zu denken. Beides wirft Cicero häufig in seinen Reden einzeln und als von einander verschieden

dem Clodius, oder den Consuln Piso und Gabinius vor, dass sie nicht bloss die zur Aufrechthaltung der Republik nöthigen Gesetze aufgehoben, sondern auch die verderblichsten eingeführt hätten, wodurch die Republik ein vom Clodius allein abhängiger Staat geworden sey. So sagt er zum Piso C. XXIV: *Cum vero non modo non postulante atque cogente, sed invito atque oppresso senatu, non modo nullo populi R. studio, sed nullo suffragium ferente libero; provincia tibi ista manupretium fuerit non eversae per te, sed perditae civitatis* u. s. w. Fast alle neueren Herausgeber haben hier eine Aenderung in den Worten *non eversae per te, sed perditae*, für nöthig befunden, weil sich *eversa* von *perdita* nicht unterscheide. Wir hoffen, dass nach dem, was wir erinnert haben, Niemand mehr an der Richtigkeit der handschriftlichen Lesart zweifeln werde. Wie nun dort die Wörter *eversa* und *perdita* offenbar als von einander verschieden angesehen werden müssen, so unterscheiden sich auch hier die Ausdrücke *eversa* und *afflicta*, nur dass *perdita* noch etwas stärker als hier *afflicta* ist. — Noch lässt Hr. Müller in der oben angeführten Stelle zu dem Worte *reipublicae* Manutius folgendes bemerken: „*Non est supervacaneum, quia dixerit civitatis: sed est amplificatio quaedam, quia plus est in republica, quam in civitate. Similiter ut cum dixit, ruinis, cum dixisset iam gravissimis temporibus; plus enim aliquanto significant ruinae, quam gravissima tempora. Et est hoc Ciceroni ob eximiam ingenii ubertatem usitatum, maximeque frequens in orationibus ornamentum.*" Viel kürzer und richtiger konnte Hr. Müller den Unterschied zwischen *gravissimis temporibus civitatis* und *ruinis rei publicae* hier angeben, wenn er bemerkt hätte, dass ersteres sich auf *die traurige Lage der Bürger*, letzteres auf die *Zerrüttung der öffentlichen Gesetze und Einrichtungen* beziehe. — C. III § 6 ist die Stelle: *Sic hunc diligit, ut* sehr richtig gegen Ernesti's Verdacht geschützt worden. Dagegen war es uns äusserst befremdend, wie Hr. Müller zu Anfang des 7ten § die sinnstörende und sprachwidrige Aenderung Ernesti's *optimi at calamitosissimi* für *optimi et calamitosissimi*, wie alle Handschriften haben, aufnehmen konnte. Wie richtig die überlieferte Lesart ist, wird Jeder einsehen, welcher sich überzeugt hat, dass der Sinn der ganzen Stelle dieser ist: „Auch bei seiner zweiten Verheurathung bewies P. Sestius seine Anhänglichkeit an das Gute und sein Mitleiden gegen das Unglück dadurch, dass er die Tochter eines braven und ganz unglücklichen Mannes heurathete, dessen traurige Lage er auf eine edele Weise zu lindern suchte." — C. IV § 10 schreibt Hr. Müller: *Recita, quaeso, P. Sexti, quid decreverint Capuae decuriones; ut jam virilis tua vox possit aliquid significare inimicis nostris, quidnam, quum se cor-*

roboraverit, effectura esse videatur. Er hat nämlich *virilis* statt der Lesart anderer Handschriften *puerilis* aufgenommen, und zur Vertheidigung desselben folgendes vorgebracht: „*Sententia vulgatae lectionis est aptissima: ut vox tua, quae iam nunc virilis est, (non pueri, sed viri esse videtur) inimicis nostris significet, quid, si adulta aetate se corroboraverit, ubi ea in iis accusandis usus fueris, effectura sit.*" Mit dieser breiten Erklärung ist aber nichts mehr gesagt, als was jeder Schüler von selbst versteht. Wir tadeln hier zunächst, dass Hr. Müller bei der doppelten Lesart gar nicht untersucht hat, welche sich auf das Ansehen der besten Handschriften stütze. Nun steht aber *puerilis* in den besten, und *virilis* in den schlechtesten und interpolirten. Zweitens enthält der Zwischensatz *quum se corroborarit* eine lästige Abundanz, wenn wir *iam virilis* lesen, da die *vox virilis* eines Knaben keine andere seyn kann als eine *corroborata*, so wenig auch die Stimme eines Mannes eine *corroborata* seyn muss. Drittens glauben wir auch, dass Cicero, wenn *virilis* dem Zusammenhang angemessen gewesen wäre, vielmehr *ut vox tua iam virilis* gesagt haben würde. Dagegen ist nun *puerilis* in jeder Hinsicht treffend gesagt, indem die Feinde darauf aufmerksam gemacht werden, wie schon die Knabenstimme des Sestius von der Art sey, dass sie für die Folge etwas Ausgezeichnetes verspreche. — In denselben Worten aber ist sehr richtig von Hrn. Müller das Pronomen *aliquid* gegen Ernesti's Verdacht, als sey es eine Glosse, durch Anführung mehrerer ganz gleicher Stellen in Schutz genommen worden. Es konnte dabei auch der ganz gleiche und häufige Gebrauch des griechischen τὶ erwähnt werden. — Dagegen müssen wir wieder Hrn. Müller ganz und gar unsere Beistimmung versagen, wenn er C. VI § 14 schreibt: *De quo quidem tribunatu ita dictum a Q. Hortensio, ut eius oratio non defensionem modo criminum videretur continere, sed etiam rei publicae capessendae auctoritatem disciplinamque praescribere* —, während in den Handschriften der Satz *sed etiam — praescribere* also lautet: *sed etiam memoria digna uti et rei publicae capessendae auctoritatem disciplinamque praescribere*, nur dass in den Worten *uti et* eine kleine Verschiedenheit stattfindet, indem der Erfurter und 9te Pfälzer dafür *esset uti* nach Gruter haben, was wohl auch die Lesart anderer Handschriften seyn mag, und einige für *praescribere* den Coniunctiv *praescriberet* geben. Desshalb schrieb Gruter, dem die neueren Herausgeber alle bis auf Schütz gefolgt sind: *sed etiam memoria digna esset, uti rei publicae cap. auctor. disciplinamque praescriberet.* Zwar steht in seiner Ausgabe noch *et* nach *uti*, allein diess ist offenbar wider seinen Willen stehen geblieben, da er ausdrücklich in der Note sagt, dass er nach der Erf. und Pfälzer H. *digna esset uti rei* u. s. w. hergestellt habe. Die

Nachlässigkeit der nachfolgenden Herausgeber hat jenes *et* stehen lassen, bis es der sorgfältigere Orelli verdrängt hat. Dennoch haben diejenigen vollkommen Recht, welche behaupten, dass Cicero nimmermehr so geschrieben haben könne, wie Gruter geglaubt hat. Denn es ist völlig abgeschmackt zu sagen, *oratio memoria digna est, ut — praescribat*. Ebenso gewiss ist es aber auch, dass die Worte *memoria digna uti et* oder *esset uti* nicht von Abschreibern herrühren können. Sie deswegen aus dem Text zu werfen, weil sie keinen passenden Sinn geben, ist eine Tollkühnheit, die man nur unglücklichen Schützen verzeihen kann. Was Abschreiber hinzugefügt haben, muss wenigstens an und für sich betrachtet einen Sinn geben, den wir in diesen Worten vermissen. Wir übergehen die misslungenen Versuche der Herausgeber, die dunkele Stelle zu verbessern, da alle darin gefehlt haben, dass sie die Verderbung in Worten suchten, welche ohne die geringste Abweichung in allen Handschriften stehen. Das Versehen der Abschreiber ist offenbar in den Worten *uti et* zu suchen, wofür, wie wir gesehen haben, zwei H. *esset uti* haben. Leider sind uns gerade hier die Abweichungen aller Handschr. von den Herausgebern nicht angegeben worden. Dennoch glauben wir, dass sich die Stelle mit der grössten Gewissheit herstellen lasse. Die erwähnte Verschiedenheit *uti et* und *esset uti* lässt uns nicht zweifeln, dass die Abschreiber hier in der Stellung der Worte geirrt, und dabei einen kleinen Fehler begangen haben. Unstreitig ist *uti et* ein Versehen für *uti esset*, und *esset uti* eine Versetzung der Abschreiber. Schreiben wir nun *uti esset*, so weichen wir erstlich nicht nur gar nicht von den in guten H. stehenden Buchstaben ab, sondern nähern uns auch der Lesart der verdorbenen Handschriften, und stellen zweitens einen Sinn her, welcher dem Zusammenhange durchaus angemessen ist. Die Worte lauten nun also: *De quo quidem tribunatu ita dictum ab Hortensio, ut eius oratio non defensionem modo criminum videretur continere, sed etiam, memoria digna uti esset, rei publicae capessendae auctoritatem disciplinamque praescribere*. Wer sieht nicht, wie passend der Zwischensatz *memoria digna uti esset* ist, da die Rede des Hortensius Vorschriften über die *auctoritas* und *disciplina rei p. capessendae* enthielt? Dass übrigens der Ausdruck *oratio memoria digna* ganz Ciceronianisch sey, mögen zum Ueberfluss noch die beiden Stellen zeigen de Or. I, 21, 96: *si — nos aliquid ex sermone vestro memoria dignum excipere possemus*, und de Inv. II, 2, 4: *ex his* (scriptoribus) *enim qui nomine et memoria digni sunt* u. s. w.

So schwierig auch das Urtheil über die Worte des 19ten §. ist, so glauben wir doch so viel erweisen zu können, dass weder Hr. Müller, noch überhaupt irgend einer der Heraus-

geber, den Weg eingeschlagen hat, auf welchem allein die ursprüngliche Hand Cicero's muthmasslich hergestellt werden kann. Wir schreiben die Worte ab, wie sie in der Müllerschen und in den übrigen Ausgaben fast allen mit Ausnahme der Lambinschen stehen: *Nam quid ego de supercilio dicam? quod tum hominibus non supercilium, sed pignus rei publicae videbatur. Tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio res publica tamquam Atlante coelum niti videretur.* Hr. Müller ist von seinen Vorgängern nur in so fern abgewichen, dass er die Worte *ut illo sup. — videretur* für unecht hält und mit Klammern eingeschlossen hat. Wir würden ihm vielleicht beistimmen, wenn dieser Satz, so wie er in den Ausgaben lautet, nur in irgend einer Handschrift stände. Allein in der ganzen Stelle haben die Ausgaben bloss die Worte *ut illo supercilio niti videretur* und die Partikel *tamquam*, jedoch anders gestellt, mit den Handschriften gemein, in welchen von den übrigen *res publica Atlante coelum* keine ähnliche Sylbe sich findet. Lambins Handschriften haben dafür *an mantuus ille*, die Gruterschen mit Ausnahme der 9ten Pfälzer und der S. Victorischen *aumantius ille*, die 9te Pf. *vel amnantius anancius ille*, die S. Vict. *mantuus ille*. Einige alte Ausgaben, welche offenbar ohne Veränderung der Herausgeber aus Handschr. geflossen sind, wie die Venezianische, haben ebenfalls *aumantius ille*. Ferner stellen alle Handschriften und die eben genannten alten Ausgaben die Partikel *tamquam* unmittelbar vor *videretur*, nur dass Lambin nach seinen Handschr. diese Partikel vor *niti* setzt. Aus diesem geht hervor, dass die Handschriften in dieser Stelle eigentlich nur in einem einzigen Worte von einander abweichen, das ist in dem sinnlosen *aumantius*. Ausserdem haben sie einstimmig: *ut illo supercilio . . . . . ille niti tamquam videretur.* Wir fragen nun, ob es wohl im Geringsten wahrscheinlich ist, dass aus den Worten, die in den jetzigen Ausgaben noch stehen, irgend ein Abschreiber habe das verdorbene Wort *aumantius* und das Pronomen *ille* machen können? Ist diess völlig unwahrscheinlich, was uns Jeder zugeben muss, so folgt nothwendig, dass die in den Ausgaben stehenden Worte einen Herausgeber oder Gelehrten des XV oder XVIten Jahrhunderts zum Verfasser haben müssen. Und diess leuchtet noch mehr ein, wenn wir sehen, wie sie ganz denselben Gedanken enthalten, der in dem kurz vorhergehendem Satze *quod tum hom. non supercilium, sed pignus rei p. videbatur* liegt. Desswegen würden wir die besprochenen Worte mit Hrn. Müller ohne Bedenken für unecht halten, wenn sie so in den Handschriften ständen, wie sie die Ausgaben liefern. Allein erstlich giebt, wie wir sogleich zeigen werden, die Lesart der Handschriften mit Ausnahme des *aumantius* einen ganz passenden und von dem

obigen Gedanken verschiedenen Sinn, und zweitens zeigt eben das verderbene *aumantius*, dass diess nimmermehr ein Zusatz der Abschreiber seyn könne. Lassen wir nun das verderbene Wort einstweilen weg, so ist der Sinn dieser: „Piso zog seine Stirn so zusammen, dass er sich, wie andere auf äussere Stärke oder innern Werth, so auf diesen finstern Blick stützte und damit alles ausrichten zu können glaubte." In demselben Sinne wie hier *supercilio niti* sagt Cicero bald darauf *vultu medius fidius collegae sui libidinem levitatemque franget*, wo also ebenfalls die Miene des Piso als ein Stab, auf den er sich als Consul gestützt habe, dargestellt wird. Aehnliche Stellen finden sich in grosser Menge in der Rede gegen den Piso selbst. Man sehe z. B. § 20: *neque hercule ego supercilium tuum, neque collegae tui cimbala fugi; neque tam fui timidus, ut — frontis tuae nubeculam aut collegae tui contaminatum spiritum pertimescerem.* Der eben angegebene Sinn ist ferner in so weit von dem vorhergehenden Satze, *quod tum — videbatur*, verschieden, als in jenem davon die Rede ist, was sich der Staat von seiner finstern Miene versprochen habe, während hier, was Piso damit beabsichtigt habe, gesagt wird. Betrachten wir nun das verdorbene Wort, oder vielmehr die in den Handschr. verdorbenen Wörter *an mantuus*, *aumantius*, *amnantius*, *anancius* und *mantuus*, so glauben wir auf dem richtigsten Wege zu seyn, wenn wir in diesen ein Nomen proprium suchen, dergleichen unzählig oft von den Abschreibern jämmerlich verstümmelt worden sind. Beispiele wird unser kritischer Apparat zur Rede pro Plancio in Fülle geben. Für ein solches Nomen proprium spricht auch das darauf folgende Pronomen *ille*. Der Sinn der Stelle verlangt übrigens, dass dieses versteckt liegende Nomen einen Mann von finsterer Miene und gewaltiger Strenge bezeichnen müsse, auf den die obigen Ausdrücke passen: *quam teter incedebat! quam truculentus! quam terribilis adspectu! unum aliquem te ex barbatis illis, exemplum imperii veteris, imaginem antiquitatis, columen rei publicae, diceres intueri*, und § 26: *nam alter ille horridus et severus consulto se domi continebat.* Es sollte uns wundern, wenn nicht manche Leser nach diesen Vorerinnerungen mit uns die Muthmassung machten, dass in der Corruptel unstreitig *Rhadamantus* stecke. Es bedarf weiter keiner Auseinandersetzung, wie passend hier Piso mit jenem Richter verglichen werde, von dem Virgil Aen. VI, 566 sagt: *Gnosius haec Rhadamanthus habet durissima regna, Castigatque auditque dolos, subigitque fateri, Quae quis apud superos furto laetatus inani Distulit in seram commissa piacula mortem.* Auch dass er geradezu *Rhadamantus ille* genannt wird, ist ganz der Gewohnheit des Cicero angemessen, welcher denselben Piso in der gegen ihn gehaltenen Rede wegen seiner Wohllust mehrere

Male *Epicur* nennt. So C. IX § 20: *Quod mihi igitur certamen esset huiusmodi? cum C. Mario scilicet aut cum aliquo pari, an cum altero barbato Epicuro, cum altero Catilinae lanternario?* und C. XVI: *Confer nunc, Epicure noster,* u. s. w.. Auf dieselbe Coniectur ist übrigens auch schon ein Gelehrter, man weiss nicht wer, vor Lambin gefallen, der in der Note zu dieser Stelle sagt: „*Non dissimulabo tamen, quemdam in suis notis hunc locum sic proferre, quasi certum sit ita in libris omnibus legi: at illo supercilio tamquam Rhadamantus ille niti videretur.*" Es ist noch übrig, einige Worte über die Partikel *tamquam* zu sprechen. Wir haben gesehen, dass sie in den meisten Handschriften vor *videretur* steht. Da sie aber nimmermehr zu *videretur* bezogen werden kann, so wird auch Niemand läugnen, dass ihre Stellung falsch sey. Denn so viel uns bekannt ist, steht *tamquam* dem Worte nie nach, zu welchem es gehört. Die Versetzung vor *niti*, was die Lambinschen Hdrr. rathen könnten, nutzt uns nichts, da es höchst unwahrscheinlich ist, dass Cicero den Ausdruck *niti* gemildert habe, was schon durch das Wort *videretur* geschehen war. Auch die Stellung vor *Rhadamantus* würde sowohl die Kraft der Rede als auch überhaupt den Sinn der Stelle ungemein stören. Da nun die Partikel schon durch die verschiedene und falsche Stellung, die sie in den Handschriften einnimmt, im höchsten Grade verdächtig wird, so zweifeln wir keinen Augenblick, dass sie von einem Abschreiber herrührt, welcher sie über *Rhadamantus ille* gesetzt hatte. Nicht selten ist diese Partikel durch Interpolatoren in den Cicero gekommen. So schreibt man noch jetzt in de Amic. C. XXIII § 88: *Sic natura solitarium nihil amat; semper ad aliquod tamquam adminiculum adnititur, quod in amicissimo quoque dulcissimum est*, da doch die besten Handschriften uns *tamquam* zu streichen nöthigen. Mit nicht minderer Zuverlässigkeit konnten oder mussten vielmehr die Herausgeber dieser Rede C. VII § 15: *Fuerat ille annus in rei p. magno motu et multorum timore tamquam intentus arcus in me unum*, die Partikel *tamquam* streichen, da sie erstens in einigen Handschriften ganz fehlt, wie sie auch von Herwag ausgelassen worden ist, und zweitens in den Handschr., die sie haben, eine ganz andere sinnstörende Stellung hat. Ihren jetzigen Platz hat sie erst von den Herausgebern erhalten. — Zu unserer Stelle zurückkehrend erlauben wir uns nur noch die Worte so hinzuschreiben, wie sie nach unserer festen Ueberzeugung von Cicero geschrieben worden sind: *Tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio Rhadamantus ille niti videretur.*

Wir gehen zu einer Stelle über, wo es uns unbegreiflich ist, wie die neuern Herausgeber seit Ernesti bis mit Hrn. Müller an eine Verderbung denken konnten. Cicero sagt C. X § 22

vom Piso: *Laudabat homo doctus philosophos, nescio quos; neque eorum tamen nomina poterat dicere; sed tamen eos laudabat maxime, qui dicuntur praeter ceteros esse auctores et laudatores voluptatis; cuius, et quo tempore, et quo modo, non quaerebat; verbum ipsum omnibus modis animi et corporis devorabat.* Zu den letzten Worten bemerkt Hr. Müller: „*Equidem puto Ciceronem scripsisse: verum ipsum omnibus modis animi et corporis devorabat. Usum dicendi illustrent haec loca: II in Verr. III, 76, 262: devorare omnem pecuniam publicam non dubitavit. De Fin. I, 12: Constituamus aliquem magnis, multis, perpetuis fruentem et animo et corpore voluptatibus. Conf. in Pison. § 48: profundae libidines devorassent.*" Dass Cicero nicht so habe schreiben können, wie Hr. Müller muthmasst, muss Jeder eingestehen, der keine Beispiele anführen kann, durch welche der Ausdruck *voluptatem devorare* als richtig anerkannt werde. Es können sich aber solche Beispiele um so weniger finden, je offenbarer es ist, dass *voluptatem devorare* einen ganz unrichtigen Gedanken enthält. Denn die *voluptas* als eine *animi hilaris affectio*, wie Seneca sie definirt, oder nach Cicero *iucundus sensuum motus*, ist doch wahrlich kein Gegenstand, der wie eine Speise verschlungen werden kann, sondern ein in uns entstehendes Wohlbehagen, das wir uns durch Genüsse verschiedener Art bereiten. Hoffentlich wird uns Hr. Müller die Stelle *in Pis.* § 48 nicht entgegensetzen, wo es heisst: *cum partem eius praedae profundae libidines devorassent.* Denn hier steht ja nicht *libidinem devorare*, sondern *profundae libidines* für *homo libidinosissimus devoravit partem praedae.* Wir sehen daher nicht ein, wozu Hr. Müller diese Stelle angeführt hat. So unrichtig also Cicero gesprochen haben würde, wenn er Hrn. Müller gefolgt wäre, so richtig ist, was die Handschriften darbieten. Denn *devorare verbum, orationem, dicta* ist eine sehr richtige Redensart. So Plautus Asin. III, 3, 59: *Auscultate atque operam date et mea dicta devorate.* Ganz ähnlich ist, was derselbe sagt Aulul. III, 6, 1: *Nimium libenter edi sermonem tuum.* In welchem Sinne Cicero vom Piso gesagt habe *devorabat verbum voluptatis*, giebt er uns selbst genauer an in der Rede gegen ihn C. XXVIII § 69: *Itaque admissarius iste simulatque audivit, voluptatem a philosopho tantopere laudari, nihil expiscatus est: sic suos sensus voluptarios omnes incitavit, sic ad illius hanc orationem adhinnivit, ut non magistrum virtutis, sed auctorem libidinis a se illum inventum arbitraretur.* Piso also hörte, wie Cicero sagt, die Reden über Empfehlung der Wohllust mit einer solchen Gier an, dass er dabei an weiter gar nichts dachte, sondern, wie nach dem Sprichwort der Hinkende den Ball, das Lob über die Wohllust festhielt, *iste, claudus quomodo aiunt*

pilum, *retinebat quod acceperat* (in Pis. ebendas.). Diess ist *devorabat verbum ac. voluptatis.* Aus derselben Stelle geht auch deutlich hervor, was Cicero mit den Worten *omnibus modis animi et corporis*, an denen die Herausgeber ohne Grund den meisten Anstoss genommen haben, habe bezeichnen wollen. Er hörte nämlich nicht bloss die Worte von der Wohllust mit der grössten Aufmerksamkeit an, sondern gerieth dabei zugleich in so wohllüstige Gedanken und Gefühle, dass er sie durch Mienen und Geberden verrieth, und wie ein Hengst in der Nähe der Stute (*admissarius iste*) bei der blossen Rede wieherte (*ad orationem adhinnivit*). Wie ist aber ein Anstoss an den Worten zu nehmen: *verbum ipsum omnibus modis animi et corporis devorabat*, er verschlang mit allen möglichen Mienen und Geberden die blosse Rede von der Wohllust? Endlich dient auch als Zeugniss, dass Cicero *verbum ipsum* geschrieben habe, das was in der Rede *post red. in sen.* § 14 gesagt ist: *cum vero etiam litteris studere incipit, et helluo immanis cum Graeculis philosophari, tum est Epicureus, non penitus illi disciplinae, quaecumque est, deditus, sed captus* u n o v e r b o v o l u p t a t i s. — Für völlig unlateinisch halten wir auch die Aenderung, die sich Hr. M ü l l e r in den Worten des 29sten § erlaubt hat. Cicero spricht daselbst vom Gabinius, und sagt: *Qui, non dico equitem Romanum — sed civem R. sine ullo iudicio* a u t e d i c t o *ex patria consul eiecerit.* So wie wir die Stelle hergeschrieben haben, steht sie in allen Handschriften mit Ausnahme von vier Oxforder, die aber nicht den mindesten Werth haben, in welchen für *aut edicto* geschrieben ist *atque edicto.* Dass beide Schreibarten widersinnig sind, hat G a r a t o n i zur Gnüge gezeigt, und muss Jedem beim ersten Anblick einleuchten. Hr. M ü l l e r glaubt die Stelle vollkommen hergestellt zu haben dadurch, dass er *at edicto* schreibt, und auf die Worte *pro Sulla* C. 31 § 89 verweist: *Hic vos orat, iudices, parvus, ut se aliquando* s i n o n i n t e g r a f o r t u n a, a t a f f l i c t a *patri suo gratulari sinatis.* Weder jene Stelle, noch irgend eine andere kann das *at edicto* hier rechtfertigen. Der junge Sulla hat nach Cicero's Aeusserung die Richter, sie sollten ihn dem Vater wenn auch nicht in einem unverletzten Glückszustande, den er schon früher verloren hatte, doch wenigstens in der schon genug getrübten Lage, in welcher er sich vor dem Gericht befand, Glück wünschen lassen. Es heisst also dort *si non — at*, wie überall, *wenn nicht — doch wenigstens.* Wenden wir diese Bedeutung auf unsere Stelle an, was wir nach Hrn. M ü l l e r's Verweisung auf jene Stelle thun müssen, und lösen *sine ullo iudicio* in *si non iudicio* auf, so entsteht der Sinn: *wenn nicht durch ein öffentliches Urtheil, doch wenigstens durch einen eigenmächtigen Befehl.* Wir hoffen, dass diess hinreichen werde, um Hrn. M ü l l e r von der Unrichtigkeit seiner Aende-

rung zu überzeugen, und verweisen ihn bloss noch auf Ramshorn's Grammat. S. 540, wo er sehr gute Bemerkungen über die Bedeutung der Partikel *at* finden wird. Beifälliger kann Einigen die Muthmassung Garatoni's scheinen, welcher *aut* zu tilgen vorschlägt. Doch können wir ihr durchaus unsern Beifall nicht schenken, da es ganz unwahrscheinlich ist, dass ein Abschreiber diese Partikel eingeschaltet habe. Vielmehr müssen wir uns wundern, wie Lambin's einzig richtige Ansicht, dass *aut edicto* eine Interpolation sey, von den spätern Herausgebern nicht gebilligt worden ist. Wir fügen zur Bestätigung derselben erstlich noch diess, dass Cicero stets, so oft er von dieser Gewaltthätigkeit des Gabinius spricht, nie beide Ausdrücke *sine iudicio* und *edicto* zusammenstellt, sondern bloss einen von beiden gebraucht. So in dieser Rede § 30: *exterminabit cives R. edicto consul a suis diis penatibus?* § 53: *Erat autem expulsus sine iudicio.* § 72: *non posse quemquam de civitate tolli sine iudicio.* Es ist diess auch ganz natürlich, da der Ausdruck *eiicere e patria aliquem sine iudicio*, vom Consul gesagt, nothwendig die Bedeutung in sich enthält, dass diess vermittelst eines *Edicts* geschieht, so wie *edicto eiicere* zugleich bezeichnet, dass es ohne ein Gericht gehalten zu haben geschieht. Zweitens gehört noch hieher, dass die Interpolatoren sehr häufig vor den Worten, die sie der Erklärung wegen an den Rand oder über die Texteswerte schrieben, die Partikel *aut* gesetzt haben. Beispiele haben wir in unserer Vorrede zu den Varr. Lectt. e cod. Erf. enot. S. LI bis LIII gegeben. — Eine sinnstörende Abtheilung der Worte und der Interpunction müssen wir S. 58 der Müllerschen Ausgabe rügen, obschon beide Fehler sich auch in der Ernestischen und Orellischen Ausgabe finden. Hr. Müller lässt nämlich mit dem Satze: *Quae quum essent eiusmodi —: tamen his tantis malis, tanto bonorum studio, iudices, restitissemus.* das XVte Capitel schliessen, und das Folgende mit den Worten anfangen: *Sed me alii metus, atque aliae curae suspicionesque moverunt. Exponam enim* etc. Diese Abtheilung findet sich zuerst, wahrscheinlich aus Versehen, bei Ernesti, während in den ältern Ausgaben, wie bei Graeve, mit dem Worte *moverunt* das XVte Capitel geschlossen wird. Diess thäte nun aber nicht viel zur Sache, wenn nicht durch diese Abtheilung Worte getrennt würden, die ohne Punct in genauer Verbindung stehen müssen. Nothwendig ist nämlich nach *restitissemus* ein blosses Colon zu setzen, so dass die Worte *sed me alii metus — moverunt* den Nachsatz von *restitissemus* bilden, und so aufzufassen sind, als ob es hiesse: *nisi me alii metus — movissent.* — Nicht richtig ist die Erklärung, welche Hr. Müller C. XIX § 42: *eos qui plurimum possent, opponi omnibus concionibus falso, sed formidolose tamen auctores ad perniciem meam*, von dem Worte

opponi giebt, indem er sagt, dass es für *proponi*, *poni ante oculos* gesetzt sey. Wenn Hr. Müller zu dieser Stelle eine Bemerkung machen wollte, so konnte er lieber den Unterschied zwischen *opponere* und *proponere* angeben, der ihn gelehrt haben würde, dass Cicero hier für *opponi* durchaus nicht *proponi* habe sagen können. Beide Präpositionen *ob* und *pro* haben in der ältesten Zeit eine Bedeutung gehabt, die wir, sobald sie nicht umschrieben werden soll, allerdings nur durch *vor* wiedergeben können. Dennoch war und blieb zwischen beiden ein gewaltiger Unterschied. Wie alle Präpositionen ursprünglich eine örtliche Bedeutung, aus welcher die übrigen hervorgegangen sind, gehabt haben, so war es auch bei diesen der Fall. Die verschiedenen Casus, welche diese Präpositionen regieren, müssen uns unwillkührlich zu der Vermuthung führen, dass *ein* Unterschied beider darin bestand, dass die eine die *Bewegung*, die andere die *Ruhe* bezeichnete. Und diese Vermuthung wird durch den Gebrauch vollkommen bestätigt. Doch gingen aus diesem Unterschiede wieder neue Verschiedenheiten hervor, so dass späterhin zwischen beiden Präpositionen gar keine Aehnlichkeit zu seyn schien. Die Präposition *pro* bezeichnet also, wie die Griechische *πρό*, ursprünglich die *Ruhe vor einem Gegenstande*, und zwar so, dass der Ruhende dem Gegenstande, vor welchem er steht, den Rücken zukehrt. Daher sagt man *praesidia* oder *copiae pro castris positae sunt*, wenn zur Beschützung des Lagers gegen den Feind vor dem Lager Truppen stehen, die also dem Lager den Rücken zukehren. Und aus dieser Art zu reden, *vor jemandem stehen*, und vorzüglich aus der, *vor jemandem streiten*, hat *pro* wieder zwei andere Bedeutungen erhalten, *für* und *anstatt*, indem das Streiten *vor* jemandem, wie im Zweikampf, wenn zwei Männer für zwei ganze Heere kämpfen, stets zum Nutzen dessen, vor dem einer streitet, und anstatt desselben geschieht. Daher haben die mit *pro* zusammengesetzten Verba, als *proponere*, *proiicere* und andere, stets die Bedeutung des Vorlegens, Vorwerfens *zum Nutzen* oder *zur Benutzung* jemandes. Es kann also nicht *proiicere se hosti* von dem gesagt werden, der gegen den Feind losstürzt, sondern nur von dem, der sich als besiegter dem Feind in die Hände wirft. Die Präposition *ob* bezeichnet dagegen ursprünglich die *Bewegung vor etwas hin*, so dass der Vorrückende dem, gegen welchen die Bewegung gerichtet ist, natürlich das Angesicht zuwendet. Zwar finden sich nur noch einige Belege für diese Bedeutung, doch kann sie um so weniger in Zweifel gezogen werden, je mehr wir sie in den Verbis, die mit dieser Präpos. zusammengesetzt sind, wiederfinden. Ein Beispiel führt *Festus* aus dem *Ennius* an: *ob Romam noctu legiones ducere*, ein anderes, wahrscheinlich ebenfalls aus dem Ennius, findet sich bei Cicero ad Div. IX, 16; *quem adspectabant? cuius ob*

os Graii ora obvertebant sua? Ganz ähnlicher Art ist das nicht ungewöhnliche *ob oculos versari.* Beweise für jene Bedeutung sind ferner die Composita *occurrere*, *obiicere*, *obsidere*, *obviam ire*, und unzählig andere. Aus diesen und einigen anderen ergiebt sich aber ferner, dass die Präposition *ob* nicht bloss *die Bewegung vor etwas hin*, sondern zugleich *die Absicht des Hinderns*, dass der Gegenstand, gegen welchen die Bewegung geschieht, nicht vordringen könne, bezeichnet habe. Diese Bedeutung liegt offenbar in den angeführten Wörtern *obiicere*, *occurrere*, *obsidere* und *obesse.* — Kehren wir zu dem zurück, wovon wir ausgegangen sind, so ist leicht einzusehen, dass *proponere alicui aliquid* jemandem etwas vorlegen zu seiner Benutzung, aber *opponere alicui aliquid* jemandem etwas vorlegen, um ihn von etwas abzuhalten, bedeuten müsse. Da nun in der angezogenen Stelle davon die Rede ist, dass die Feinde Cicero's, um das Volk von der Beschützung desselben zurückzuhalten, in allen Volksversammlungen die einflussreichen Männer des Staats, als den Pompeius und Caesar, als solche entgegengestellt hätten, welche Cicero's Untergang beabsichtigten, so musste *opponi*, nicht aber *proponi* gebraucht werden. — In der letzten Periode des XIXten Capitels haben wir dreierlei zu tadeln. Der erste Tadel besteht darin, dass Hr. Müller zu Ende derselben kein Fragezeichen gesetzt hat, was unumgänglich nothwendig war. Denn wenn Cicero sagt: *Quid, si — concidissem: senatum consules, credo, vocassent* etc., so kann der Sinn durchaus kein anderer seyn, als dieser: *Wie, würden die Consuln, wenn ich gefallen wäre, den Senat zusammenberufen haben?* Die Antwort hat Cicero nicht hinzugefügt, da sie sich den Zuhörern von selbst aus den eingeschalteten Zwischensätzen ergab. — Zweitens müssen wir es durchaus missbilligen, dass er der gewöhnlichen Lesart *quem totum de civitate delerant* gefolgt ist, und nicht *deiecerant* geschrieben hat, was nicht bloss in zwei Handschriften steht, sondern auch durch Herwag und andere alte Ausgaben bestätigt wird. Die gewöhnliche Lesart *delerant* kann hier durchaus nicht geduldet werden, da ein Senat, der von den Consuln zusammenberufen wird, nimmermehr *deletus* genannt werden kann. So viel uns bekannt ist, bezeichnet *delere hominem* jeder Zeit *das Vernichten* eines Mannes, nicht aber, was hier gesagt seyn muss, das Entfernen eines Mannes von einem Amte. Zweitens wäre auch von denen, die *delerant* billigen, zu beweisen, dass man jemals *delere de loco* gesagt habe, woran wir stark zweifeln. Dagegen ist die andere Lesart *deiecerant* ganz und gar dem Sinne angemessen, und wird durch die Stellen, wo Cicero derselben Sache gedenkt, bestätigt. So in dieser Rede § 42: *senatum omnino de civitate sublatum.* § 46: *ereptis senatui gubernaculis.* pro domo C. 10: *cum senatum a gubernaculis deiecisses.* Uebrigens

wird die Verderbung des *deiecerant* in *delerant* denjenigen nicht unbegreiflich scheinen, welche sich erinnern, dass das lange *i* häufig von den Abschreibern mit *l* verwechselt worden ist. So steht noch jetzt sehr häufig der Name *Stalenus* im Cicero, wofür durchweg *Staienus* herzustellen ist. War also *deiecerant* mit der gewöhnlichen Abbreviatur *deiecant* geschrieben, so konnte es sehr leicht in *delerant* übergehen. — Drittens tadeln wir, dass Hr. Müller *defendi rem publicam sivissent* geschrieben hat, während die meisten und besten Handschriften für *sivissent* die zusammengezogene Form *sissent* haben. Dass diese Form auch in andern Handschr., als denen, aus welchen sie angeführt ist, gestanden habe, sehen wir aus der Lesart der Graevischen Handschriften, der Barberinischen, und mehrerer Ausgaben, welche das Wort ganz weglassen, dafür aber *defendissent* haben, was offenbar aus *defendi sissent* entstanden ist. Dass es aber der Gewohnheit der Abschreiber ganz zuwider gewesen ist, gewöhnlich gebildete Formen in ungewöhnlichere und kürzere zusammen zu ziehen, muss Jeder wissen, der nur einige Handschriften verglichen hat. Ja man wird keine Stelle finden, wo nicht wenigstens einige H. für die bewährte kurze Form die längere hätten. Dass aber Cicero sehr häufig sich der kürzeren Formen bedient habe, könnten wir durch viele Beispiele belegen, wenn es nöthig wäre. Wir erinnern nur an *conmossem*, *consuessem*, *decressem*, *quiessem*, und ähnliche. Was nun aber die Conjugation des Verbi *sino* und *desino* anlangt, so behaupten wir nicht bloss, dass an dieser Stelle *sissent* auf das Ansehen der Handschriften herzustellen ist, sondern läugnen sogar, dass jemals die andere Form *sivissem*, oder *siissem* in Gebrauch gewesen ist. Eben so ist die zweite Person Perf. Ind. gewiss nie *sivisti*, oder *siisti*, sondern stets *sisti* und *sistis* gesprochen worden. Ferner glauben wir, dass für den Conj. Perf. nur die Form *sirim*, *siris*, *sirit* u. s. w. in Gebrauch gewesen ist. Alles diess gilt auch von dem Compositum *desino*. Für den Conj. Plusq. führen wir an Corn. XII, 3, 1: *magistratus gerere desisset*, und A. Gell. XV, 16: *artem athleticam desisset*. Hierzu fügen wir den Infin. bei Cic. ad Att. I, 14: *te ad coenas itare desisse*, *moleste fero*. Die zweite Pers. Perf. Ind. auf *sisti* hat Cicero gebraucht *pro domo* C. XXXIV § 92: *tu sororem tuam virginem esse non sisti*, wie nach den besten Handschr. zu schreiben ist. Dieselbe Form in der zweiten Person Plur. finden wir in dem von Cicero in der Rede *pro Sestio* C. LVII § 122 angeführten Verse eines alten Dichters:

Exsulare sinitis, sistis pelli, pulsum patimini.

wo Hrn. Müller doch das Metrum hätte sagen sollen, dass die von ihm aufgenommene Form *sivistis* die richtige nicht seyn könne. Ueber den Conj. *sirim* u. s. w. verweisen wir auf Gronov zum Liv. I, 32 und Bardili zum Corn. Fragm. XII, 2 S. 375. Oh-

ne Zweifel hat sich Cicero auch dieser Form in der Rede *pro Plancio* C. XXXV § 87 bedient, wo zwar die besten Handschr. *sierint* haben, aber die sonderbaren Fehler der übrigen Handschr. unstreitig auf *sirint* hinführen.

C. XX § 45 der Rede *pro Sestio*, zu der wir zurückkehren, wundern wir uns, wie es Hrn. Müller entgehen konnte, dass die Worte:

Restitisses, repugnasses, mortem pugnans oppetisses.

aus irgend einem alten Dichter entlehnt seyn müssen, da sie einen reinen trochäischen Tetrameter bilden und auch übrigens unverkennbare Spuren der Dichtersprache an sich tragen. Zwar könnte Einige die sonst kurze Anfangssylbe in *repugnasses*, welche hier lang seyn muss, von unserer Ansicht zurückschrecken, allein wenn wir bedenken, dass nicht bloss in *reperire* die Anfangssylbe häufig lang gebraucht worden ist, sondern auch *reducere* mit langer Anfangssylbe beim Lucret. IV, 990, *et crebras reducunt naribus auras* sich findet, so wird der Anstoss wohl verschwinden. Doch würden wir allerdings hier die Verdoppelung des *p* anrathen. Denn Garatoni's Einfall, dass vielleicht *depugnasses* zu schreiben sey, kann des unpassenden Sinnes wegen, den jenes Wort geben würde, keinen Beifall finden. — C. XXI § 47 hätten wir in den beiden Sätzen: *non ad servos videtis rem venturam fuisse?* und *non haec denique a me tum, tamquam fata, in ipsa re gerenda canebantur?* eine Bemerkung über *rem* und *re* erwartet. Wir bekennen nämlich offen, dass uns an beiden Stellen noch der Buchstabe *p.* hinzuzufügen zu seyn scheint, da in beiden offenbar von dem Staate die Rede ist, und dieser nie durch das blosse Wort *res* bezeichnet wird. An der ersten Stelle könnte zwar jemand das blosse *rem* durch folgende Worte aus der Rede de Arusp. Resp. C. XXV: *ne in unius imperium res recidat*, für gerechtfertigt halten, indessen scheint uns auch jene Stelle nicht unverdorben. Vielleicht ist dort *res r.*, das ist *res Romana* zu schreiben. An der zweiten Stelle müsste *in ipsa re* auf die Entdeckung und Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung, als einer einzelnen That, bezogen werden, wenn *re* sollte richtig gesagt seyn. Allein kurz vorher bezeichnet Cicero eben jene Unterdrückung der Catil. Verschwörung mit den Worten *ego illas res tantas cum gerebam*, so dass es völlig unwahrscheinlich ist, dass er dasselbe hier mit dem Singularis habe andeuten können. Bevor wir also nicht durch mehrere Stellen darüber belehrt sind, dass das blosse Wort *res* in dem hier angemessenen Sinne gebraucht werde, halten wir unsere Aenderungen für durchaus nothwendig. Für erstere spricht auch noch was Cicero in dieser Rede § 8 sagt: *cum rem publicam a facinorosissimis sicariis et a servis oppressam atque occupatam videretis.* — C. XXI § 48 hat Hr. Müller mit Schütz geschrieben: *in qua civitate me-*

minissem, patrem huius M. Crassi, fortissimum virum, ne videret victorem inimicum, eadem sibi manu vitam exhausisse, qua mortem saepe hostibus obtulisset. und also zwei Worte, erstlich *ipse* nach *civitate*, das in allen Handschr. und Ausg. steht, und dann *vivus*, was bloss in den lückenhaften Handschr. fehlt, nach *victorem* weggelassen. Was *ipse* anlangt, so ist diess aus dem Grunde höchst passend von Cicero hinzugefügt, weil er im Vorhergehenden die Thaten grosser Römer, die vor ihm gelebt haben, erwähnt, und in dem letzten Satze noch eines Mannes gedenkt, an dessen ruhmvolle Thaten er sich selbst noch erinnern konnte. Aehnliche Unbekanntschaft mit dem Gebrauche des Pronomen *ipse* hat Schütz in der Rede in Pis. C. XXIV § 58 verrathen, indem er in den Worten: *C. ipsi Pomptino, necessario meo, iam non est integrum; religionibus enim susceptis impeditur.* auf Ernesti's Anrathen *ipsi* strich. Cicero bedauert dort, dass die grossen Helden Roms, welche glänzend triumphirt hatten, nicht Piso's Belehrung von der Nichtigkeit des Triumphirens hatten geniessen können. Gewiss, meint er, würden sie dann nicht triumphirt haben. Hierauf erwähnt er den Pomptinus, welcher zwar noch nicht triumphirt hatte, und also vom Piso eines bessern belehrt werden konnte, allein durch *religiones*, wie es heisst, *susceptae* zu triumphiren gebunden war. Ganz an seiner Stelle ist also dort *ipsi* in dem Sinne: *Selbst C. Pomptinus kann deine Lehre nicht befolgen, obschon er noch nicht triumphirt hat; denn* u. s. w.. Doch diess beiläufig. Was das zweite Wort *vivus* anlangt, so ist diess um so weniger als Zusatz eines Interpolators anzusehen, je entbehrlicher es jedem Erklärer erscheinen musste. Doch giebt es der Rede eine besondere Kraft, wie weiter unten § 59: *vivus est et videns cum victu ac vestitu suo publicatus.* Aehnliche Beispiele finden sich auch bei den Griechischen Dichtern.

C. XXIII § 51: *Quare moneo vos, adolescentes, ne si qua vos aliquando necessitas ad rem p. contra improbos defendendam vocabit, segniores sitis et recordatione mei casus a consiliis fortibus refugiatis.* Zu dieser Stelle bemerkt Hr. Müller: „*Ernestius putat, latinius esse vocarit.*“, ohne sein Urtheil über diese Ansicht Ernesti's hinzuzufügen. Warum Ernesti *vocarit* habe schreiben wollen, ist leicht wahrzunehmen. Es ist nämlich eine ziemlich allgemeine Meinung, dass, wenn in Bedingungssätzen der Nachsatz den Imperativ oder, was auf eins hinauskommt, den befehlenden Coniunctiv habe, die Bedingung selbst durch das Futurum exactum ausgedrückt werden müsse. Soll diese Meinung ihre vollkommene Richtigkeit haben, so ist natürlich anzunehmen, dass auch da in der Bedingung das Fut. ex. stehen muss, wenn der Nachsatz ein Futurum hat. Denn da sich der Imperativ und Coniunct. in dergleichen Sätzen allemal auf die Zukunft bezieht, so unterscheiden sie sich nicht im

Mindesten von dem Futurum. Nun finden sich aber erstlich unzählige Beispiele, wo der bedingende Satz ebenso wie der Nachsatz das blosse Futurum hat. Zweitens liegt es in der Natur der Sache, dass häufig in beiden Sätzen das einfache Futurum stehen müsse, wenn die Handlung des einen Satzes nicht als die Folge der andern, sondern als mit ihr in einen und denselben Moment zusammenfallend, also als gleichzeitig mit der andern dargestellt werden soll. Von dieser Art sind folgende Stellen: Cic. ad Div. I, 8: *Haec si et ages et senties, tum eris magnus consul et consularis; sin aliter, tum in istis amplissimis nominibus honorum non modo dignitas nulla erit, sed erit summa deformitas.* Ibid. I, 7: *Quod si rarius fiet, quam tu exspectabis, id erit causae, quod.* Id. ad Att. IV, 13: *Velim si quid forte novi habes, conscribas ad me; si nihil habebis, tamen scribes aliquid.* Id. Tusc. Disp. II, 24, 57: *Si gemitus in dolore ad confirmandum animum valebit, utemur.* Id. de Fin. I, 19, 63: *Tum vero, si stabilem scientiam rerum tenebimus, servata illa regula, ad quam omnia iudicia rerum diriguntur, numquam ullius oratione victi sententia disistemus. Nisi autem rerum natura perspecta erit, nullo modo poterimus sensuum iudicia defendere. quicquid porro animo cernimus, id omne oritur a sensibus. qui si omnes veri erunt, tum denique poterit aliquid cognosci et percipi.* Wie in allen diesen Beispielen ein doppeltes Futurum steht, weil die Handlungen beider Sätze als gleichzeitig und mit einander fortdauernd erscheinen sollen, so hat auch Cicero in der angezogenen Stelle pro Sestio unstreitig *vocabit* gesetzt, weil er sagen will, dass mit dem Aufruf des Staates zugleich die Hülfe der Jünglinge eintreten, also beides in einen Moment zusammen fallen müsse. Gleicher Art sind Cic. ad Att. XI, 9: *Sed si me non offendes, satis tamen habeto commendatam, patruumque in ea, quantum poteris, mitigato.* Id. ad Div. XVI, 6: *Haec si vobis non probabuntur, vestram iniquitatem accusatote; meam facilitatem laudatote, cum vobis non gravate respondero.* Terent. Andr. V, 2, 22: *Si quicquam mentitum invenies, occidito.*

Ganz verunstaltet hat Hr. Müller den Anfang des XXVten Capitels, der in seiner Ausgabe also geschrieben und interpungirt ist: *Sed, ut a mea causa iam recedam, reliquas illius anni pestes recordamini; sic enim facillime perspicietis, quantam vim omnium remediorum a magistratibus proximis res p. desiderarit. Legum multitudo quum earum, quae latae sunt, tum vero, quae promulgatae fuerunt, dicam? Nam latae quidem sunt consulibus illis tacentibus, immo vero approbantibus etiam: ut censoria notio — tolleretur* etc. Wir erinnern zuförderst, dass in dieser ganzen Stelle keine Abweichung der Handschriften unter einander ist, nur dass einige der ganz werthlosen für *desiderarit* theils *declaravit*, theils *declararat*,

theils *declarat* haben, und sodann gleich zu den Worten des XXXsten Capitels *quae vero promulgata* u. s. w. überspringen. Hr. Müller nun hat zuerst gegen alle Handschr. und Ausgaben *multitudo* für *multitudinem* geschrieben, und zweitens das Wort *dicam*, das in allen bekannten Handschr. hinter *tacentibus* steht, mit einigen alten Ausgaben nach *fuerunt* gesetzt. Wir wollen annehmen, dass der Nominativ *multitudo* ein blosses Versehen und aus der Schützischen Ausgabe wider Willen Hrn. Müller's in die seinige übergegangen sey, da Hr. Müller in der Note sagt, dass er diese Stelle so verbessert habe, wie er sie in der Manuzischen Ausg., wo natürlich *multitudinem* geschrieben steht, gestaltet gefunden habe, und da der Nomin. *multitudo* völlig sprachwidrig ist. Angenommen also, es stehe *multitudinem* da, so fragen wir Hrn. Müller zunächst, was in aller Welt *legum multitudinem dicam?* heissen solle. Will es Hr. Müller in diesem Sinne nehmen: *soll ich die Menge von Gesetzen erwähnen*, oder *soll ich von der Menge d. G. sprechen?*: so verlangen wir von ihm ein Beispiel, das uns zeige, wie man Lateinisch für: *de multitudine legum dicam?* auch *multitudinem legum dicam?* sagen könne. Da uns diess von Hrn. M. nicht gegeben ist, und jene Worte in keinem andern Sinne genommen werden können, so wird es gestattet seyn, seine Gestaltung der Worte als falsch zu erklären. Zweitens verlangen wir eine Erklärung, wie sich hier eine Frage mit dem Folgenden vereinigen lasse. Drittens begehren wir zu wissen, wie *immo vero approbantibus etiam* auf *tacentibus* sprachrichtig folgen könne, ohne dass diess Participium durch das fragende *dicam*, was, wie gesagt, in allen Handschr. nach *tac.* steht, hervorgehoben werde und dadurch die Nachfolge einer widerlegenden Antwort, die in *immo — etiam* liegt, möglich mache. Bevor uns Hr. M. alle diese Fragen nicht beantwortet hat, werden wir nicht nur die Lesart der guten Handschr., der Orelli mit vollem Rechte gefolgt ist, als vorzüglicher halten; sondern auch seine Aenderungen als völlig sprachwidrig ansehen. — Etwas empfehlendes kann die Aenderung zu haben scheinen, welche Hr. Müller C. XXVI § 56 in den Worten: *reducti exsules Byzantium condemnati tum, quum indemnati cives e civitate eiiciebantur.* vorgenommen hat, indem er das Wort *condemnati* als unecht gestrichen hat, das sich auch in der Rede *pro domo* C. 20, wo von derselben Sache gesprochen wird, *ut exsules Byzantium reducerentur*, und *de exsulibus Byzantinis displiceret*, nicht hinzugefügt findet. Dennoch glauben wir, dass kein Wort im Cicero echter ist, als das von Hrn. Müller herausgeworfene. Erstlich kann Hr. Müller nicht läugnen, dass zwischen beiden Wörtern ein völliger Unterschied ist. Denn durch das Wort *condemnatus* wird bloss im Allgemeinen einer bezeichnet, der in einem öffentlichen oder Privat-Gericht zu ir-

gend einer Strafe verurtheilt worden ist. Das Wort *exsul* wird, wie bekannt, hauptsächlich in doppelter Bedeutung gebraucht, und bezeichnet sowohl den, welcher freiwillig aus dem Vaterlande geht, ohne verurtheilt zu seyn, als den, der zufolge eines öffentlichen Gerichts verbannt ist. Man sehe Gesner im Thes. bei diesem Worte, und Cic. pro Caec. C. 34 § 100 und pro domo C. 28. Daher sind *exsules condemnati* solche, die durch ein öffentliches Gericht des Vaterlandes verwiesen worden sind. Dass diess bei jenen Byzantinern der Fall war, sagt Cicero in unserer Rede C. 39 § 84: *ut rerum capitalium condemnatos in liberas civitates per legatos nostros reduceret, principem civitatis ferro obsessum teneret.* Doch geben wir Hrn. Müller gern zu, dass sich trotz dieses Unterschiedes dennoch äusserst selten beide Worte zusammengestellt finden werden, da meistentheils der Zusammenhang deutlich zeigt, in welchem Sinn eins dieser Worte zu nehmen sey. Anderer Art ist die Stelle, von der wir sprechen. Hier nämlich ist offenbar des Gegensatzes halber zu *indemnati* das Wort *condemnati* im Vordersatze hinzugefügt worden, so wie das Substantivum *cives* ohne Zweifel bloss desswegen noch zu *indemnati* gesetzt worden ist, damit es einen Gegensatz des vorhergehenden *exsules* bilde. Ganz treffend ist also nach der herkömmlichen Lesart in den beiden Sätzen ein Wort dem andern entgegengesetzt, dem *reducti* das W. *eiciebantur*, dem W. *exsules* das W. *cives*, dem W. *Byzantium* das W. *e civitate*, dem W. *condemnati* das W. *indemnati*, und endlich der Partikel *tum* die P. *cum.* — C. XXVII § 58 befremdet es uns, warum Hr. Müller nicht zwischen *videri* und *Qui et* die in dem Memmischen Codex stehenden Worte *Tigranes igitur*, die auch nach der Versicherung Lambin's zwei seiner Freunde in andern Handschr. gefunden hatten, statt der unsinnigen Worte *tulit gessit*, die dafür in den andern Handschr. stehen, aufgenommen hat. Wir halten sie um so zuversichtlicher für die ursprüngliche Hand des Cicero, da ohne dieselben weder eine Verbindung des Vorhergehenden mit dem Folgenden, die nur durch *igitur* hergestellt werden kann, stattfindet, noch den entgegengesetzten Worten *ille Cyprius miser, qui* u. s. w. irgend etwas entspricht; was bei dem Streben Cicero's, Sätze Sätzen entgegenzustellen, im höchsten Grade anstössig seyn muss. Wir halten die Worte *tulit gessit* für eine Aenderung eines naseweisen Abschreibers, der, nachdem *Tigranes igitur*, wie bei Eigennamen unzählig oft geschehen ist, ganz verstümmelt war, *tulit gessit* daraus gemacht hat. — C. XXX § 64 hat Hr. Müller in den Worten: *Ecquae vox umquam est audita consulum? quamquam quis audiret, si maxime queri vellent? De Cyprio rege quererentur, qui me civem — non modo stantem non d e f e n d e r u n t, sed ne iacentem quidem p r o t e x e r u n t.* mit Ernesti *defenderant* und

protexerant geschrieben, weil die Lesart der Handschriften gegen die Latinität sey. Wir bitten Hrn. Müller, der Ernesti's Urtheil unterschrieben hat, uns die Regel der Lateinischen Sprache, nach welcher hier das Plusquamperfectum stehen müsse, genauer auseinander zu setzen, und versichern, dass wenn sich diese wirklich bestätigen sollte, wir uns als einen mit den Regeln dieser Sprache ganz unbekannten wollen erklären lassen. Unterdessen behaupten wir, dass die gewöhnliche Lesart einzig richtig ist, und sich von der Ernestischen Schreibart dadurch unterscheidet, dass der Satz *qui me* etc. bloss eine Erklärung und Beschreibung der Consuln enthält, wenn das Perfectum steht, hingegen den Grund angiebt, warum die Consuln nicht klagen würden, wenn das Plusq. gesetzt wird. Da in letzterem Sinne aber regelmässig der Coniunctiv gebraucht zu werden pflegt, wie oben § 44, *consules ad arma vocarent, qui me vestitu quidem defendi rem publicam sissent?*: so sind wir um so mehr überzeugt, dass die Ernestische Aenderung hier ganz unpassend ist. — C. XXX § 66 sind wir der Meinung, dass Hr. Müller eine blosse Interpolation in den Text aufgenommen hat, indem er in den Worten: *quis autem rex*, *qui* etc. nach *rex* aus schlechten Handschriften *erat* eingeschaltet hat.

Als eine durchaus verdorbene Stelle hat man seit Lambin bis auf Müller und Orelli folgende Worte des C. XXXII § 69 angesehen: *Quae cum res iam manibus teneretur, et cum consules provinciarum pactione libertatem omnem perdidissent, qui cum in senatu privati ut de me sententias dicerent, flagitabantur, legem illi se Clodiam timere dicebant.* Wir schicken die Bemerkung voraus, dass sich in den Handschriften nicht die mindeste Abweichung in diesen Worten findet, nur dass in einigen für *privati* geschrieben ist *privatim*, was den sämmtlichen neuern Herausg. aufzunehmen beliebt hat. Auch Lambin's Handschriften, die in dieser Rede zu den besten gehören, haben alle *privati*. Keins von beiden sind die Herausg. im Stande gewesen zu erklären. Ueber den Sinn der Lesart *privati* findet man nirgends eine Anmerkung; nicht besser als keine ist Ernesti's Bemerkung über *privatim*, das er *in curia et domi* erklärt und auf *flagitabantur* bezieht. Dem zufolge sollen also die Worte *in senatu* zu *de me sent. dicerent* gezogen werden, wodurch eine Verworrenheit der zusammengehörigen Worte entsteht, die dem Cicero fremd ist. Noch mehr haben sich die meisten Herausg. über die Worte *de me sententias dicerent* geärgert, von der an sich richtigen Behauptung ausgehend, dass *sententias dicere* nicht Sache der Consuln, sondern der Senatoren sey. Um nun das garstige *privati* oder *privatim* und das anstössige *dicerent*, wie es den Herausgebern schien, wegzuschaffen, hat man alle mögliche Aenderungen gemacht, oder zu verdreheten Erklärungen seine

Zuflucht genommen. Zu letztern gehört Ernesti's Ansicht, der *sententias dicerent* für gleichbedeutend mit *ad senatum referrent* hält. Dass diess widersinnig ist, hat schon seinen Nachfolgern eingeleuchtet. Die einzelnen Veränderungen, welche man gemacht hat, würdigen wir weder einer Erwähnung noch einer Widerlegung. Alle haben den Zweck gehabt, *privati* auf die Seite zu schaffen, und in den Satz *ut — dicerent* den Sinn zu tragen: *ut de me sententias dici liceret*, oder: *ut consules de me referrent.* Letzteres ging nur mit den gewaltsamsten Aenderungen, daher die meisten Herausgeber ersteres, *ut — dici liceret*, hineinzubringen gesucht haben. Wir wundern uns, wie keiner zu der Einsicht gelangt ist, dass eben dieser Sinn, den man in diese Stelle hineintragen zu müssen geglaubt hat, theils dem Zusammenhang theils der Wahrheit völlig zuwider ist. Dem Zusammenhang zuwider ist der Gedanke *ut ad senatum referrent*, weil unmittelbar vor der streitigen Stelle die Worte vorhergehen: *omnia senatus reiiciebat, nisi de me primum consules retulissent*, durch welche es also schon gesagt ist, dass der Senat die Consuln unaufhörlich angetrieben habe, in Betreff Cicero's einen Vortrag zu thun. Dasselbe würde also Cicero hier wieder sagen, was um so unwahrscheinlicher ist, da die Worte: *cum consules libertatem omnem perdidissent*, welche Cicero durch den Satz *qui — dicebant* offenbar erläutern will, uns erwarten lassen, dass hier von einem Verfahren der Consuln die Rede seyn müsse, das ihre Abhängigkeit vom Clodius noch mehr zeige. Der andere Gedanke, *ut sententias de me dici liceret*, ist der Wahrheit zuwider, insofern es sich die Senatoren schon selbst erlaubt hatten, ihre Meinung, ohne von den Consuln gefragt zu seyn, über die Zurückberufung Cicero's offen zu erklären. Es war diess namentlich vom Pompeius geschehen, wie Cicero schon C. XXXI § 67 erzählt hat, womit man *pro domo* C. XXVI § 69: *Neque hoc Cn. Pompeius, qui ornatissimam de me sententiam dixit*, vergleiche, und desshalb schon an den Kalenden des Juni ein *decretum senatus* über die Rückkehr Cicero's zu Stande gekommen. Man sehe § 68 dieser Rede. Es muss den Herausgebern ganz unbekannt gewesen seyn, dass zwischen *sententiam dicere* und *ad senatum referre* ein gewaltiger Unterschied ist, und dass ersteres durchaus nicht eine *relatio consulum* voraussetzt. Man sehe noch Cic. ad Att. III, 15 S. 606 Ern.: *quomodo autem iis, quos tu scribis, et de re dicentibus, et ut referretur postulantibus Clodius tacuit?* und pro domo C. XXVI § 68: *Quodsi illa lex esset, nec referre ad Senatum consules, nec sententiam dicere sibi licere.* und ebend. § 69: *Nam legem quidem istam nullam esse, quotiescumque de me senatus sententiam dixit, toties iudicavit.* Man sieht hieraus, dass Cicero das, was die Herausg. haben hineincorrigiren wollen, gar nicht habe sagen können, da das blosse *sententiam dicere*

eine Sache war, die sich die Senatoren schon vorher selbst erlaubt hatten. Nur half diess ihnen freilich nicht viel, da bei aller ihrer Erklärung, wenn die Consuln die Sache nicht in Vortrag brachten, kein *Senatusconsultum* zu Stande kommen konnte. So wie nun alle Aenderungen, die man in dieser Stelle gemacht hat, theils wegen ihrer unerhörten Kühnheit, theils wegen des unpassenden Sinnes, den sie bei ihrer Kühnheit noch enthalten, durchaus verwerflich sind; in eben diesem Maasse ist die gewöhnliche Lesart, wenn sie richtig erklärt wird, dem Zusammenhange einzig angemessen. Allerdings haben die Erklärer Recht, wenn sie behaupten, dass *sententias dicere* nicht Sache der *Consuln*, sondern der *Senatoren* sey. Und desshalb könnte die Stelle nicht richtig seyn, wenn nicht noch etwas hinzugefügt sich fände, wodurch es möglich wird, dass *sententias dicerent* vom Piso und Gabinius verstanden werden kann. Diess ist eben das Wort *privati*, welches genau mit den Worten *sententias dicerent* zusammenhängt. Es liegt in der Natur der Sache, dass oft Männer, welche am Ruder des Staats stehen, als Vertreter der Gesetze anders handeln müssen, als sie als Menschen oder überhaupt als Privatleute handeln würden. So mussten Piso und Gabinius als Consuln für die Aufrechthaltung des Clodischen Gesetzes, das in Betreff Cicero's unter ihrem Consulate durchgesetzt worden war, nothwendig sorgen, und konnten, ohne diesem zuwider zu handeln, keinen Vortrag zu Gunsten Cicero's im Senat halten. Privatleute, also Senatoren, die kein öffentliches Amt bekleideten, konnten eher dagegen sprechen, und sagen, dass sie es gar nicht für ein gültiges Gesetz anerkennten. Diess war auch geschehen. Man lese Cic. in Pis. C. XIII § 30: *quae lex privatis hominibus esse lex non videbatur, hanc qui se metuere dicerent, eos consules non dicam animi hominum, sed fasti ulli ferre possunt?* und pro domo C. XXVII § 70: *hanc tu, P. Lentule, neque privatus neque consul legem esse umquam putasti.* Nun konnten aber Piso und Gabinius, trotz dem dass sie das Gesetz aufrecht erhielten, was sie als Consuln zu thun schuldig waren, dennoch im Innern vielleicht unzufrieden damit seyn und die Aufhebung desselben wünschen, durften aber natürlich diese Gesinnung als Consuln nicht laut werden lassen, am allerwenigsten im Senat geradezu erklären. Diess war es aber, was die Senatoren nach vielen vergeblichen Bitten, dass sie zu Gunsten Cicero's Vortrag halten möchten, gern wissen wollten, was nämlich Piso und Gabinius, wenn sie Privatleute wären, von dem Clodischen Gesetz urtheilen würden, und überhaupt was ihre innere Gesinnung wäre. Eine solche von den Senatoren an die beiden Consuln gerichtete Bitte nun konnte gar nicht mit andern Worten ausgedrückt werden, als hier geschehen ist: *in senatu, privati ut de me sententias dicerent, flagitabantur.*

Nicht als Consuln, sondern so, als wären sie blosse Senatoren, sollten sie ihre Meinung über Cicero äussern. Da sie auch diess nicht zu thun wagten, sondern, wie Cicero sagt, erklärten, dass sie durch das Clodische Gesetz, das heisst, durch den Punkt des Clodischen Gesetzes, *ne referri neve dici liceret*, selbst zurückgehalten würden, ihre Meinung wie Privatleute zu äussern, so sieht man, warum Cicero im Vorhergehenden von ihnen gesagt habe, *cum libertatem omnem perdidissent.* Schon desswegen hielt Cicero die beiden Consuln für *homines non liberos* (man sehe in Pis. XIII, 30), dass sie nicht über ihn Vortrag halten wollten, und das Clodische Gesetz im Allgemeinen als Gesetz anerkannten. Noch viel weniger frei und völlig abhängig vom Clodius zeigten sie sich aber nach Cicero darin, dass sie nicht einmal wagten, ihre innere Gesinnung laut werden zu lassen, was allerdings aus Furcht vor dem Clodius geschehen mochte. Dass es übrigens dem Senat nicht gleichgiltig seyn konnte, zu wissen, was Piso und Gabinius von der Sache dachten, ist leicht einzusehen. Waren sie im Innern nicht gegen die Rückkehr Cicero's, so war wenigstens von ihrer Seite kein grosser Widerstand zu erwarten.

C. XXXVI § 77: *Nihil neque ante hoc tempus, neque hoc ipso turbulentissimo die criminationis esse, in Sextium.* So hat Hr. Müller geschrieben, und allerdings nicht gegen das Ansehen der bekannten Handschriften. Doch dass die Stelle so nicht könne von Cicero geschrieben seyn, lehrt das Verbum *esse*, dem kein anderes vorhergeht, von welchem der Infinitiv abhängen könnte. Hr. Müller glaubt daher, dass vor *Nihil* die Worte: *Videtis, iudices*, durch Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen seyen. Wie zuverlässig hätte diese Stelle von Hrn. Müller hergestellt werden können, wenn er nur einen Blick in die Herwagsche Ausgabe gethan hätte, wo, wie in einigen andern ältern Ausgaben, das Wort *esse* ganz fehlt. Stossen wir also die Interpolation heraus, welche von denen offenbar herrührt, welche diesen Satz von dem obigen *meministis* sich als abhängig dachten, so ist der Stelle ohne irgend eine Aenderung geholfen. Es ist bloss das häufig fehlende *est* zu suppliren. Gleicher Meinung mit uns ist Orelli, der aber *esse* nicht einklammern, sondern aus dem Text hätte herauswerfen sollen. — In demselben § wundern wir uns, wie Hr. Müller in dem Satze: *oritur* (seditio) *sensim ex clamore primum, deinde aliqua discessione concionis; vix, sero et raro ad manus pervenitur.* keinen Anstoss an dem Worte *discessione* genommen hat. Denn wie ist es möglich, dass Cicero sagen kann, es entstehe gewöhnlich ein Aufruhr (*seditio*) aus dem Auseinandergehen oder Fortgehen der Volksmenge, da ja, wenn dem so wäre, bei jeder Beendigung einer Volksversammlung ein Volksaufstand zu erwarten gewesen wäre? So offenbar nun *disces-*

sione ein Fehler der Abschreiber ist, eben so gewiss ist, dass Orelli die ursprüngliche Hand des Cicero aufgefunden hat, indem er in den Add. zu dieser Rede S. 638 *dissensione* zu schreiben vorschlägt. Man vergl. Cic. in Rull. II, 37, 102: *etenim illis honores, potestates, divitiae, ex tumultu atque ex dissensionibus civium comparari solent.* und ebend. III, 2, 4: *ne viderer aliquid novae dissensionis commovere.* Uebrigens ist die Verwechselung beider Worte in den Handschriften sehr gewöhnlich. Man sehe pro domo C. 26 § 68. — Nicht übergehen können wir § 78 die schon so vielen Gelehrten anstössig gewesene Art zu reden, ohne dass sie jedoch weder durch eine passende Aenderung, noch durch eine richtige Erklärung gehoben worden wäre. Cicero sagt daselbst: *An verisimile est, ut civis Romanus aut homo liber quisquam cum gladio in forum descenderit ante lucem, ne de me ferri pateretur, praeter eos, qui — saginantur?* Lambin nahm an den Worten *An verisimile est, ut*, so viel uns bekannt ist, zuerst Anstoss, und tilgte die Worte *an verisimile est* ohne Bedenken. Mit Recht liess sie Ernesti stehen, obschon von keinem andern Grund bewogen, als weil er dieselbe Art zu reden auch an andern Stellen fand. Denn aus seinen Bemerkungen ersieht man, dass er selbst keinen Gefallen an dieser Redensart fand. Hr. Müller sagt ebenfalls weiter nichts darüber, nur dass er Matthiae zur Rede pro Rosc. Am. § 121, Heusing. zu Offic. II, 22 S. 544, Beier zu ders. Stelle, Gernhard zum Laelius C. 16 § 56, Stallbaum zu Rudd. II S. 234 fg. und Bremi zu Corn. Hann. C. I anführt. Da er das, was die beiden letzten gesagt haben, vorzüglich zu berücksichtigen anrathet, so sieht man daraus offenbar, dass er ihrer Ansicht am meisten zugethan ist. Um andern das Zeit raubende Aufschlagen unnützer Citate zu ersparen, bemerken wir zuerst, dass bei Bremi durchaus weiter nichts zu finden ist, als die Erklärung, dass diese Art zu reden nicht nachzuahmen sey. Heusinger führt bloss zwei Stellen aus dem *Laelius* an, C. 16 § 56 *vera est, ut*, und § 59 *finis deterrimus, ut*, wo *ut* statt des Accusativs mit dem Inf. stehe, und verweist auf Gesner zum Quinct. VII, 1, 35. Auch das Matthiäsche Citat braucht von Niemand nachgeschlagen zu werden, da er bloss die von Ernesti in der Clavis angeführten Stellen, wo im Cicero auf *verisimile* die Partikel *ut* folgt, wieder hinschreibt. Beier verweist auf Scheller Obss. in Prisc. Scr. S. 205 fg., Matthiae zu Cic. de imp. Cn. Pomp. C. 21 § 61, und führt ausser den Beispielen, die auch Scheller hat, bloss noch Corn. Hannibal I, 1 *verum est, ut* an, ohne jedoch über die Sache selbst ein Wort hinzuzufügen. Nur drei von den angeführten Gelehrten, Scheller, Stallbaum und Gernhard, haben es zu erklären gesucht, wie nach *verum est*, *certum est*, *verisi-*

mile est und ähnlichen *ut* folgen könne. Scheller's Worte S. 205 fg. theilen wir nicht ohne Grund den Lesern ganz mit. Er sagt zu der Stelle in Cic. Tusc. V, 21: *ei ne integrum quidem erat*, *ut ad iustitiam remigraret*, folgendes: „*τὸ ut post integrum erat notandum: usitatius foret remigrare. At hoc neminem offendere debet. Nam cum ut etiam post alia verba*, *post quae e regulis grammaticis accusativus cum infinitivo poni debebat*, *positum reperiatur*, *v. c. post inusitatum est Cic. Mur.* 21 *med.*, *post certum est Cic. Attic. X*, 4 *med. p.* 824 *ed. Ern.*, *post verum est Cic. Rosc. Am.* 41, *Verr. IV*, 6, *Sext.* 36: *quidni etiam possit post integrum est poni? Possit vero etiam*, *si lubet*, *τὸ ut explicari h. l. per quomodo*, *ut post verisimile est explicari licet.*" Stallbaum setzt, ohne auf diese Aeusserung Scheller's Rücksicht zu nehmen, S. 234 fg. die doppelte Bedeutung, die *ut*, mit dem Coniunctiv verbunden, habe, das ist die *der Folge* und *der Absicht* auseinander, und meint, dass in solchen Beispielen, als *aequum est*, *verum est*, *verisimile est* und anderen die Partikel *ut* eine Folge bezeichne. Er erklärt daher das Cornelianische *si verum est*, *ut populus R. omnes gentes virtute superarit*, auf folgende Weise: *Si rerum gestarum revera hic fuit eventus*, *ut p. R.*, oder, fügt er hinzu, *si revera testatum est atque certum*, *ut p. R.* etc. Nach dieser Erklärung müsste also allemal bei Beispielen der Art, *verisimile est*, *ut*, der Begriff *accidisse* vor *ut* supplirt werden, eine Annahme, die jeden Anfänger der Lat. Sprache veranlassen kann, auf alle Verba, die einen ähnlichen Gedanken, als *verisimile est* enthalten, *ut* folgen zu lassen, mit der Erklärung, dass er nach ihnen das Wort *accidisse* supplire. Doch davon abgesehen, so fragen wir Hrn. Stallbaum, ob er wohl ernstlich glaube, dass die Römer für *evenit* oder *accidit* jemals *verisimile est* haben setzen können. Wir wollen die Unstatthaftigkeit dieser Annahme nicht ins Lächerliche führen, was wir leicht könnten, sondern erinnern bloss noch diess, dass sich Hr. Stallbaum sehr irrt, wenn er glaubt, dass *ut* mit dem Coni. verbunden stets entweder *die Absicht* oder *die Folge* bezeichne. Gernhard zum Laelius C. IV § 14 S. 36 fg. verwirft Scheller's Ansicht, dass in jenen anstössigen Beispielen *ut* für *quomodo* zu nehmen sey, ohne jedoch einen Grund, warum sie zu verwerfen sey, hinzuzufügen, und tritt Hrn. Stallbaum in der Erläuterung des Cornelianischen *verum est*, *ut* bei. Uebrigens sucht Hr. Gernhard ebendaselbst von mehreren Beispielen, an denen die Gelehrten angestossen haben, das Anstössige dadurch zu entfernen, dass er annimmt *ut* bezeichne daselbst offenbar die Absicht. Wie aber nach seiner dort gegebenen Erklärung vom Gebrauch der Partikel *ut* die Art zu reden, *verisimile est*, *ut* als richtig bestehen könne, begreifen wir durchaus nicht. Denn

er sagt ausdrücklich: „*In par*, *aequum est*, *sequitur simil. duplex notio inest*, *eventus altera*, *seu transacti seu futuri; altera iudicii*, *quod est de rei necessitate vel convenientia. Eventum* (*die Thatsache*) *qui spectat*, *ut sequi iubet; iudicii vis exprimitur accusativo c. infin.* Wir sehen hieraus, dass Gernhard im Wesentlichen mit Stallbaum übereinstimmt. Wie viel richtigeres hätten beide só gelehrte Männer über diesen Gegenstand sagen können, wenn sie dem von Scheller gegebenen Winke gefolgt und auf die ursprüngliche Bedeutung von *ut* zurückgegangen wären. Diess hat zum Theil Ramshorn in seiner Lateinischen Grammatik, die wir unbedingt für die beste aller bis jetzt erschienenen ausgeben, gethan, sich aber leider wieder vom richtigen Wege entfernt, was wir unstreitig dem Umstande zuzuschreiben haben, dass Hr. Ramshorn die Untersuchung über *ut*, wie diess bei so vielen zusammenhängenden grammatischen Regeln geschehen ist, an verschiedenen Orten geführt hat. Hätte er verbunden, was aufs Genaueste zusammenhängt, so würde er gewiss schon auf dieselbe Ansicht gekommen seyn, die wir jetzt vortragen wollen.

Wie man so häufig Partikeln und andern Wörtern, die mit verschiedenen Modis verbunden werden, eben desshalb eine verschiedene Bedeutung zugeschrieben hat, ohne daran zu denken, dass die Modi nicht von den Partikeln, sondern von der Beschaffenheit des Gedankens, der ausgesprochen wird, abhängig sind, und also die Bedeutung der Partikeln stets dieselbe bleibt: so hat man auch bei der Untersuchung von dem Gebrauch des Partikel *ut* darin gefehlt, dass man die Bedeutung, welche in den *Modis* liegt, mit denen sie verbunden wird, auf die Partikel übergetragen und dabei ihre ursprüngliche Bedeutung fast ganz vergessen hat. Ja in den meisten Lexicis findet man diese nur erst als die siebente oder achte, wie im Gesnerschen Thesaurus, angegeben. Die Partikel *ut* nun hat ursprünglich *zur Vergleichung* gedient, und keine andere Bedeutung als die Griechische Partikel *ὡς* und die unsrige *wie* gehabt. Wenn wir dennoch nicht in jedem Falle *ut* mit *wie* übersetzen können, so ist der Grund davon nicht darin zu suchen, dass die Lateinische Partikel verschiedene Bedeutungen habe, sondern dass wir gewisse Gedanken anders als die Römer aufzufassen pflegen. Damit es aber jedem einleuchte, wie der Römer sich habe einer Partikel, welche bloss *die Vergleichung* bezeichnet, auch da bedienen können, wo wir die Partikeln *dass* und *damit* setzen, so wollen wir den Gebrauch des Lateinischen *ut* ausführlicher durchgehen, wobei es sich zeigen wird, dass alle jene Stellen, an denen man jetzt Anstoss genommen hat, nicht das geringste Unregelmässige haben.

I) So wie der Indicativ in allen Sätzen, welche etwas, das *wirklich* ist, gewesen ist, oder seyn wird, enthalten, stehen

muss, so ist auch *ut* nothwendig mit dem Indicativ zu verbinden, wenn in dem Satze, in welchem es steht, *eine Thatsache* ausgesprochen wird. In diesem Falle wird bekanntlich auch von uns die der Lat. Partikel ganz entsprechende Deutsche *wie* gebraucht. Cic. Cat. M. XVIII, 64: *Ut quisque aetate antecedit, ita sententiae principatum tenet.* — Ebenso wird *ut* mit dem Ind. bei directen Fragen und Ausrufungen gesetzt, wenn von dem, was wirklich ist, gesprochen wird. Plaut. Merc. II, 3, 57: *Ea ut videtur mulier? non edepol mala. ut morata est? nullam vidi melius.* Cic. ad Att. II, 21: *Ut ille tum humilis, ut demissus erat, ut ipse etiam sibi displicebat!* — Es bedarf nicht der Auseinandersetzung, wie es gekommen ist, dass man *ut*, mit dem Ind. verbunden, auch als Zeitpartikel gebraucht hat. Ebenso gebrauchen auch wir unser *wie.* Cic. ad Att. VII, 15: *Ut ab urbe discessi, nullum adhuc intermisi diem, quin aliquid ad te litterarum darem.* Und so wie wir dem *wie* als Zeitpartikel häufig das Wort *gleich* vorzusetzen pflegen, so schickt auch der Lateiner das mit *similis* nah verwandte *simul* dem *ut* als Zeitpartikel nicht selten voraus. Cic. de Or. II, 5, 21: *Qui simul ut increpuit, in media oratione philosophum omnes relinquunt.* So viel uns jedoch bekannt ist, wird *ut* bloss bei Temporibus der Vergangenheit als Zeitpartikel gebraucht.

II) In allen Sätzen aber, in denen nach den bekannten Regeln der Grammatik überhaupt der Coniunctiv zu gebrauchen ist, muss auch auf *ut* der Conjunctiv nothwendig folgen, ohne jedoch von dieser Partikel abhängig zu seyn. Wir tragen um so weniger Bedenken, diese Fälle einzeln anzugeben, je mehr aus denselben hervorgeht, wie alle die Beispiele, die man bis jetzt entweder für ungewöhnlich oder gar für unrichtig gehalten, der eigenthümlichen Bedeutung von *ut* ganz angemessen sind.

1) muss der Coniunctiv auf *ut* in der *oratio obliqua* folgen. Caes. B. G. I, 44: *Ariovistus respondit, ut sibi concedi non oporteret, si in nostros fines impetum faceret, s i c item nos esse iniquos, quod in suo iure se interpellaremus.* Cic. ad Div. V, 2, 7: *Illud dico, me u t primum in concione provinciam deposuerim, statim quemadmodum eam tibi traderem, cogitare coepisse.*

2) muss der Coniunctiv auf *ut* in der *oratio indirecta* folgen. Cic. in Pis. II, 3: *Sed omitto, u t sit factus uterque nostrum.* Id. ad Att. I, 12: *Accedit eo, quod mihi non est notum, u t quisque in Epirum proficiscatur.* Id. ad Att. I, 16: *Credo te audisse, quae consurrectio iudicum facta sit, u t me circumsteterint, u t aperte iugula sua pro meo capite P. Clodio ostentarint.* Id. pro Cluent. XXV, 67: *Jam hoc non ignoratis, iudices, u t etiam bestiae fame monitae plerumque ad eum locum, ubi pastae aliquando sint, r e v e r t a n t u r.* Idem de Fin. V,

18, 48: *Videmusne, ut pueri ne verberibus quidem — deterreantur? ut pulsi requirant, et aliquid scire se gaudeant? ut aliis narrare gestiant? ut pompa, ludis, atque eiusmodi spectaculis teneantur, ob eamque rem vel famem et sitim perferant?* Terent. Andr. I, 1, 9: *Ut semper tibi apud me iusta et clemens fuerit servitus, scis.* Id. Eun. I, 2, 47: *Tute scis, quam intimum habeam te, et mea consilia ut tibi credam omnia.* Wir könnten noch mehr Beispiele anführen, doch werden diese hinreichen, um eine Behauptung zu bestätigen, die fast keines Beispiels bedarf. Ramshorn, der einige derselben auch § 183, II S. 545 angeführt hat, scheint uns jedoch nicht eingesehen zu haben, wie in den von uns hergeschriebenen der Coniunctiv bloss desswegen steht, weil es *oratio indirecta* ist. Wir müssen diess daraus schliessen, dass er die von uns hier erwähnten Beispiele mit solchen verbindet, in welchen der Coniunctiv offenbar aus einem andern Grunde, wie wir nachher sehen werden, steht, und dass er eben diese Beispiele, welche wir hier gegeben haben, nicht in den § von der *oratio indirecta*, wohin sie nothwendig gehören, sondern in den Abschnitt über die Erklärungssätze aufgenommen hat. Uebrigens können wir nicht unbemerkt lassen, wie schon in einigen der angeführten Beispiele, namentlich in dem aus der Rede *pro Cluentio*, *non ignoratis, ut bestiae revertantur*, das Lateinische *ut* dem Deutschen *dass* sich nähert, ob es schon hier genau genommen durch *wie* übersetzt werden muss.

3) Alle übrigen Fälle, in welchen *ut* mit dem Coni. verbunden vorkommt, theilen wir in zwei Hauptclassen. Zur ersten rechnen wir die, wo *ut* in *unabhängigen*, zur zweiten die, wo *ut* in *abhängigen* Sätzen steht. Man könnte an dieser Eintheilung den Tadel erheben, dass die beiden vorhergehenden Fälle, wo *ut* mit dem Coni. verbunden erscheint, von der Classe *der abhängigen* Sätze nicht auszuschliessen seyen. Dagegen erinnern wir, dass sich die bereits erwähnten Fälle von den noch zu erwähnenden bedeutend dadurch unterscheiden, dass jene *eine Thatsache*, die nur der *oratio indirecta* und *obliqua* wegen durch den Coniunctiv ausgesprochen werden musste, die folgenden aber nur etwas *Gedachtes* enthalten.

A) Die *unabhängigen* Sätze sind wieder von dreifacher Art:

a) enthalten sie einen Wunsch. Terent. Heaut. IV, 2, 9: *Ut te quidem omnes dii deaeque, Syre, perduint!* Id. Adelph. IV, 7, 1: *Ut, Syre, te cum tua monstratione magnus perdat Jupiter!* Ebenso wird bekanntlich das aus *ut* und *nam* gebildete *utinam* mit dem Coni. verbunden. So wenig jenes von einem andern Worte abhängig ist, so irrig ist die Ansicht derer, welche *ut* in dieser Bedeutung von einem ausgelassenen *volo* oder *opto* sich abhängig denken. Es ist bekannt, dass der blosse Coni. ohne *ut* auf dieselbe Weise gebraucht wird.

b) enthalten sie eine Frage. Cic. Catil. I, 9, 22: *Quamquam quid loquor? Te ut ulla res frangat? tu ut unquam te corrigas? tu ut ullam fugam meditere? tu ut ullum exsilium cogites?* Beispiele vom blossen Coni. in dieser Bedeutung siehe bei Ramshorn S. 407.

c) enthalten sie die Bedeutung des Zugebens oder Einräumens, dass etwas seyn möge. Cic. in Rull. I, 8, 23: *Etenim ut circumspiciamus omnia, quae populo grata sunt: nihil tam populare quam concordiam reperiemus.* Id. ad Att. II, 15: *Verum ut hoc non sit, tamen praeclarum spectaculum mihi propono, modo te consessore spectare liceat.* Id. ad Att. XII, 23: *Nam quid de me dicam? cui ut omnia contingant quae volo, levari non possim.* Id. ad Div. I, 9: *In quo ut iam sit in iis culpa, qui me non defenderunt, non minor est in iis, qui reliquerunt.* Man sieht aus diesen Beispielen zur Gnüge, wie *ut* der ursprünglichen Bedeutung gemäss mit dem Coni. verbunden auch hier eigentlich nichts anderes heisse, als *wie auch mag*, *möge* u. s. w. Es nähert sich daher sehr der Partikel *quamvis*, die aber eigentlich auch nichts als *wie du auch willst* bezeichnet. Dass man ferner in den hier angeführten Beispielen, wo es von uns durch *gesetzt*, *dass* zu übertragen ist, nicht an ein ausgelassenes *posito*, wovon *ut* abhänge, zu denken habe, zeigen die Beispiele, wo der blosse Coni. in derselben Bedeutung gebraucht erscheint. Man sehe Ramsh. S. 415 fg.

B) Die *abhängigen* Sätze sind der Hauptsache nach doppelter Art, indem sie entweder *ein möglich seyn*, oder *ein sollen* bezeichnen. Wir sprechen zuerst von den Fällen, wo der Coni. *ein möglich seyn* bezeichnet. Cic. in Rull. II, 22, 58: *Hoc quia vos foedus non iusseritis, veretur Hiempsal, ut satis firmum sit et ratum.* Id. ad Att. VI, 1: *Addo illud, quod vereor tibi ipsi ut probem.* Ter. Hec. I, 2, 26: *Sed firmae hae vereor ut sint nuptiae.* Cic. ad Div. XIV, 2: *Omnes labores te excipere video. Timeo, ut sustineas.* Es ist uns fast unbegreiflich, wie man aus der Art zu reden *vereor*, *ut*, *timeo*, *ut* nicht gesehen hat, dass *ut* mit dem Coni. verbunden nimmermehr stets *die Absicht* oder *Folge*, sondern eigentlich nichts als die Art und Weise, wie etwas geschehen könne, bezeichne. Denn es leuchtet ein, dass in *timeo*, *ut* weder eine Absicht noch eine Folge liegt. Vielmehr heisst *timeo*, *ut* z. B. *foedus ratum sit*, nichts als: *ich bin in Angst*, *wie das Bündniss bestehen kann.* Von derselben Art sind nun erstlich folgende so anstössig gewesene Beispiele. Cic. pro Sestio XXXVI, 78: *An verisimile est, ut civis Romanus, aut homo liber quisquam cum gladio in forum descenderit ante lucem, ne de me ferri pateretur, praeter eos, qui — sagindntur?* Id. pro Rosc. XLI, 121: *Non est ita profecto, iudices; non est verisimile, ut Chrysogonus horum litte-*

res adduxerit aut humanitatem; non, ut rei familiaris negotio diligentiam cognorit suam et fidem. In beiden ist *ut* wie bei *metuo*, *ut* durch *wie* zu übersetzen, und der Conj. bezeichnet wie in den Sätzen, in denen *metuo, ut* steht, eine Möglichkeit. Die erste Stelle ist also zu übersetzen: *Oder ist es denkbar, wie ein Römischer Bürger oder irgend ein Freier vor Tagesanbruch mit dem Schwerdt auf den Markt habe gehen können* u. s. w. Von ganz gleicher Beschaffenheit ist die Stelle pro Rosc., nur dass dort, was aber zur Sache nichts thut, keine Frage ist. Uebrigens befremdet uns in dieser im höchsten Grade Matthiae's Urtheil, dass *verisimile* zu streichen sey, weil es sich von den vorhergehenden Worten *non est ita profecto* gar nicht unterscheide. Allein mit diesen Worten sagt ja Cicero offenbar weiter nichts, als dass die Sache nicht so sey, wie man glaube, während er in den folgenden *non est verisimile* noch die Behauptung hinzufügt, dass es nicht einmal denkbar sey, wie u. s. w.. Nicht unpassend wird die Vergleichung folgender Worte Cicero's in Brut. XVII, 69 seyn: *Non verisimile est, quam sit in utroque genere et creber et distinctus Cato.* Auch hier ist der Sinn der Worte *non ver. est, quam* dieser: *es ist kaum denkbar, wie* u. s. w.. In demselben Sinne hat Cicero noch in zwei andern Stellen *verisimile est, ut* gebraucht, nur dass in ihnen der Conj. Imp., wie Verständige von selbst einsehen werden, anders aufzufassen ist, als in den obigen der Conj. Perfecti. Sie sind: II in Verr. IV, 6, 11: *Quid, si magnitudine pecuniae persuasum est ei? Verisimile non est, ut ille homo tam locuples, tam honestus religioni suae monumentisque maiorum pecuniam anteponeret.* Pro Sulla XX, 57: *Verisimile non est, ut, quem in secundis rebus, quem in otio secum semper habuisset, hunc in adversis et in eo tumultu, quem ipse comparabat, ab se dimitteret.* An beiden Stellen bezieht sich der Coniunctiv Imp., was der Deutsche Uebersetzer Wolff nicht eingesehen hat, auf einen ausgelassenen Bedingungssatz, der häufig nicht ausgedrückt wird. In der ersten Stelle ist der Satz *si daretur ei pecunia*, in der zweiten der Satz *si dimitteret* hinzuzudenken, und also der Sinn der ersten Stelle: *es ist nicht denkbar, wie jener so reiche und rechtschaffene Mann, wenn ihm Jemand Geld gäbe, dieses der Religiosität und den Denkmählern seiner Ahnen vorziehen würde*; und der zweiten: *es ist nicht denkbar, wie Sulla den, welchen er im Glück immer bei sich gehabt hatte, im Unglück von sich entfernen würde, wenn er ihn fortschicken wollte.* — Wir lassen nun noch eine Anzahl solcher Beispiele hier folgen, die auf dieselbe Weise aufzufassen sind, als jene beiden Ciceronianischen aus den Reden für den Roscius und für den Sestius. Nach dem bereits Erinnerten wird man an der Richtigkeit derselben keinen Augenblick mehr zweifeln. Lactant. de Ira Dei X, 44: *Nec enim verisimile, ut minora et humilia ra-*

gimen habeant, minora et summa non habeant. Cic. de prov. cons. XVI, 39: *Nam ut C. Julius omnibus a senatu eximiis ac novis rebus ornatus per manus hanc provinciam tradat ei, cui minime vos velitis, per quem ordinem ipse amplissimam sit gloriam consecutus, ei ne libertatem quidem relinquat, adduci ad suspicandum nullo modo possum.* Der Sinn: *ich kann mir nicht denken, wie* u. s. w. Ganz gleicher Art ist folgendes Beispiel, wo das blosse *adduci non possum* dieselbe Bedeutung hat, als in dem eben angeführten *adduci ad suspicandum non possum:* Cic. de Fin. I, 5, 14: *Nam illud quidem adduci vix possum, ut ea, quae senserit ille, tibi non vera videantur.* Corn. Nep. Att. VIII, 3: *Excogitatum est a quibusdam, ut privatum aerarium Caesaris interfectoribus ab equitibus Romanis constitueretur. Id facile effici posse arbitrati sunt, si et principes illius ordinis pecunias contulissent.* Der Sinn: *es würde von einigen ein Plan ausgedacht, wie man — könnte.* Cic. II in Verr. V, 6, 13: *Hoc vero novum et eiusmodi est, ut magis propter reum, quam propter rem ipsam credibile videatur, ut homines servos, ut ipse, qui iudicarat, ut statim e medio supplicio dimiserit, ut eius facinoris damnatos servos, quod ad omnium liberorum caput et sanguinem pertineret.* Der Sinn dieser Stelle, welche Matthiae zur Rede *de imp. Cn. Pomp.* C. XXI § 62 nicht richtig verstanden zu haben scheint, ist folgender: *Dies ist aber neu und von der Art, dass es mehr des Beklagten als der Sache wegen glaublich scheint, wie er selbst, der geurtheilt hatte, Sklaven habe entlassen können* u. s. w. Die Partikel *ut* nach *videatur*, so wie die folgenden, kann nicht zu *novum*, wie Matthiae meint, bezogen werden, sondern muss nothwendig als zu *credibile* gehörig betrachtet werden. Denn da von einer Thatsache hier die Rede ist, so musste auf *novum* durchaus *quod dimisit* folgen, wenn diese beiden Sätze hätten in Verbindung gebracht werden sollen. Cic. de Fin. II, 33, 108: *Qui probari potest, ut is, qui propter me aliquid, plus quam ego ipse gaudeat?* Id. Tusc. III, 3, 5: *Qui vero probari potest, ut sibi mederi animus non possit, cum ipsam medicinam corporis animus invenerit?* Id. de Nat. D. I, 23, 63: *Nam Abderites quidem Protagoras cum in principio libri sic posuisset, de divis neque ut sint, neque ut non sint, habeo dicere, urbe est exterminatus.* Id. de Fin. V, 26, 78: *Atqui, inquit, si Stoicis concedis, ut virtus sola, si adsit, vitam efficiat beatam, concedis etiam Peripateticis.* Id. de Div. II, 31, 66: *Sed ut in cunis fuerit anguis, non tam est mirum, in Solonio praesertim, ubi ad focum angues nundinari solent.* Id. Acad. IV, 9, 28: *Sed Antipatro hoc idem postulanti, cum diceret, ei, qui affirmaret, nihil posse percipi, consentaneum esse unum tamen illud dicere percipi posse, ut alia non possent, Carneades acutius resistebat.* In allen diesen Beispielen kann *ut* we-

der in der Bedeutung der *Absicht* noch in der der *Folge* aufgefasst werden. Die Worte *non potest probari, ut quis plus ea re gaudeat* sind also so zu erklären: *es kann nicht bewiesen, oder glaublich gemacht werden, wie sich einer mehr darüber freuen könne.* Auf diese Weise sind auch die Worte *neque ut sint dii, neque ut non sint, habeo dicere* aufzufassen, nämlich: *ich kann weder angeben, wie es Götter gäbe, noch wie es keine gäbe*, das heisst mit andern Worten: ich kann weder etwas anführen, wodurch das Vorhandenseyn der Götter erwiesen werde, noch u. s. w. Hieraus wird man leicht sehen, dass der Accusativ mit dem Infinitiv an dieser Stelle nicht passend seyn würde.

Obgleich aus dem bis jetzt Gesagten leicht einzusehen ist, wie die Lateiner nach und nach auch da der Partikel *ut* sich bedienen konnten, wo ihre eigentliche Bedeutung ganz in den Hintergrund tritt, und sie unsern eine Absicht und Folge bezeichnenden Partikeln *dass* und *damit* entspricht: so zeigt sich doch der Uebergang zur Absichtspartikel ganz besonders auffallend in der Verbindung mit Verbis, welche *sich bemühen, nach etwas streben, sorgen* und ähnliches bedeuten, als *curare, laborare, operam dare, id agere, prospicere, considerare, cogitare, videre* und andern. Denn alle diese bezeichnen mit darauf folgendem *ut* und dem nachfolgenden Conjunctiv eigentlich nichts, als *ein Bestreben, wie etwas möglich zu machen sey*, was mit *dem Bestreben, dass etwas geschehe*, oder mit *der Beabsichtigung, dass etwas geschehe*, in eins zusammenläuft. Wenn also gesagt wird: *Ante senectutem curavi, ut bene viverem; in senectute, ut bene moriar*, so heisst diess eigentlich: *vor dem Greisenalter habe ich dafür gesorgt, wie ich gut leben könnte* u. s. w. Der Beispiele bedarf es hierbei weiter nicht. Nicht verschieden von dieser Art Sätzen sind diejenigen, wo wir die Partikel *ut* durch *damit* übersetzen, während sie in den eben angegebenen lediglich durch *dass* auszudrücken ist. Wenn man also sagt: *Ludos fecit apparatissimos, ut populi favorem sibi conciliaret*, so wird diess allerdings übersetzt: *er gab äusserst prachtvolle Spiele, damit er sich die Gunst des Volks erwärbe*, und man könnte glauben, wie auch Einige geglaubt haben, dass *ut* hier in einem andern Sinn gebraucht sey, als wenn man sagt: *id egit, ut populi favorem sibi conciliaret*, allein dem ist nicht so. In beiden Fällen ist und bleibt das Ziel der Handlung die Erlangung der Volksgunst, und der erstere Satz unterscheidet sich vom letzteren bloss dadurch, dass in ihm das Mittel noch angegeben ist, wodurch zu dem Ziele gelangt werden kann, wobei aber immer die Bedeutung der Partikel *ut* dieselbe bleibt. Denn man sagt mit *ludos app. fecit, ut* nichts anderes als: *ludis apparatissimis editis id egit, ut* u. s. w. Uebrigens gebrauchen wir Deutschen

sehr passend in dem Falle, wenn der Hauptsatz zugleich das Mittel enthält, wodurch irgend ein Ziel erreicht werden kann, die Partikel *damit*, indem diese offenbar, aus *mit* und *da* zusammengesetzt, ursprünglich *mit was*, *wodurch* bedeutet. So wie aber diese Partikel *damit* nach und nach auch in scheinbar unabhängigen Sätzen zur Bezeichnung der Absicht gebraucht worden ist, so dass Niemand an ihre ursprüngliche Bedeutung denkt, ebenso haben auch die Lateiner *ut* gebraucht, und sagen daher z. B. (Cic. pro Roscio Am. XXXI, 87): *Quum sis audax, ut alia obliviscar, hinc omnes intelligere potuerunt.*

Beim Schluss unserer Bemerkungen über *ut* als Absichtspartikel machen wir den Leser nochmals darauf aufmerksam, wie es ganz im Wesen des Coniunctivs liegt, welcher an und für sich die Möglichkeit bezeichnet, dass man sich seiner zur Bezeichnung der Absicht als etwas bloss Gedachten bedient hat. Auffallend kann und muss es dagegen erscheinen, wie man dieselbe Partikel mit dem Coniunctiv verbunden auch in Folgesätzen habe gebrauchen können, da ein Folgesatz, der sich als Thatsache an das Vorhergehende anschliesst, nicht den Coniunctiv, sondern den Indicativ verlangt. Diess haben die Griechen sehr richtig gefühlt, und daher theils andere Partikeln theils einen andern Modus in Folgesätzen als in Absichtssätzen gebraucht. Am auffallendsten ist dieser Gebrauch der Partikel *ut* bei Temporibus der Vergangenheit, wie wenn es heisst: *Atque ita est a me consulatus peractus, ut nihil sine consilio senatus, nihil non approbante populo R. egerim; ut semper in rostris curiam, in senatu populum defenderim; ut multitudinem cum principibus, equestrem ordinem cum senatu coniunxerim.* Deutlich treten hier die Folgesätze als solche hervor, welche eine Thatsache enthalten. Wir können diese Eigenheit des Lateinischen Sprachgebrauchs nur daher erklären, dass die Lateiner die Folge als *eine erreichte Absicht* aufgefasst haben. Uebrigens bemerken wir in Bezug auf diese Folgesätze, dass man ohne allen Grund eine Verschiedenheit derselben unter einander annimmt, je nachdem sie im Deutschen bloss durch *dass* oder durch *so dass* übersetzt werden. Denn ein Satz, wie: *Die Sonne bewirkt, dass der Körper erwärmt wird*, unterscheidet sich von dem: *Gross ist heute die Glut der Sonne, so dass Viele verschmachten*, bloss dadurch, dass der zweite dasjenige mit angiebt, wodurch die Folge bewirkt wird. Denn der Satz ist nur anders gestellt, für: *Die Sonne bewirkt heute durch ihre Glut, dass* u. s. w. In beiden enthält der abhängige Satz eine aus dem regierenden Satz unmittelbar hervorgehende Folge. Wir haben diess erwähnt, damit man in Grammatiken nicht ohne Noth trenne, was nicht zu trennen ist, und dadurch das Erlernen der Sprache den Anfängern erschwere. Man sehe

Ramshorn S. 500 fg. Endlich erinnern wir noch rücksichtlich derer, welche es für etwas ungewöhnliches oder anstössiges halten, wenn auf Sätze, als *aequum est*, *aequitatem habet*, *par est*, *convenit*, *consentaneum est*, *mos est*, *consuetudo est*, *integrum est*, *accedit*, *sequitur*, *restat*, *relinquitur*, *reliquum est*, *extremum est*, *inauditum est*, *inusitatum est*; *celebratum est*, *tritum est*, *novum est*, *singulare est*, und ähnliche, die Partikel *ut* folgt, dass diese Verbindung nicht das geringste Anstössige hat, insofern in allen diesen Ausdrücken, so oft *ut* darauf folgt, der Begriff *fit*, oder *factum est*, oder *fieri debet*, oder *fieri potest* offenbar zu Grunde liegt. Nur an einigen Beispielen, die den Gelehrten am meisten missfallen haben, wollen wir die Richtigkeit unserer Behauptung zeigen. Cic. de Off. II, 22, 79: *Quam autem habet aequitatem, ut agrum multis annis aut etiam saeculis ante possessum, qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat?* Das heisst: *non fit secundum aequitatem*. Cic. Phil. VII, 2, 4: *Qui enim convenit, ut, qui populares fuerunt, iidem — improbos se quam populares esse malint?* Das heisst: *non fit convenienter*. Ebenso wird *mos est*, *ut* für *ex more fit*, *ut* gesagt. Cic. Tusc. V, 21, 62: *Atque ei ne integrum quidem erat, ut ad iustitiam remigraret et civibus libertatem et iura redderet.* Das heisst: *fieri non poterat, ut is.* Cic. ad Div. V, 12: *Accedit etiam, ut minor sit fides, minor auctoritas.* Das heisst: *praeterea fit etiam.* Cic. de imp. Cn. Pomp. XXI, 62: *Quid tam inusitatum, quam ut, cum duo consules clarissimi fortissimique essent, eques R. — mitteretur?* Offenbar hat sich hier Cicero unter *inusitatum* gedacht *inusitate factum*, wie in dem darauf folgenden Satze: *Quid tam singulare, quam ut — consul ante fieret*, zu *singulare* das Wort *factum* hinzuzudenken ist. Ja so ist in dem nächstfolgenden Satze: *Quid tam incredibile, quam ut iterum eques R. ex senatusconsulto triumpharet?* offenbar *ut* nach *incredibile* bloss desswegen gesetzt, weil Cicero hier von dem, was geschehen ist, spricht, und mithin unter *incredibile* ein *factum incredibile* verstanden wissen will. Dieselbe Bewandniss hat es mit den von Matthiae in der Note zu dieser Stelle angeführten Worten aus der Rede in Rull. II, 10, 26. Wir fügen noch hinzu pro Flacc. XXVII, 65: *Quid porro in Graeco sermone tam tritum atque celebratum est, quam, si quis despicatui ducitur, ut Mysorum ultimus esse dicatur?*

Dass unsere Auffassung der erwähnten Ausdrücke einfacher und richtiger sey, als die von Stallbaum zum Rudd. II, 234 fg. gegebene, zeigt noch die Construction des Verbi *sum* mit *ut*; als Cic. pro Coelio XX, 48: *quando enim hoc factum non est? quando reprehensum? quando non permissum? quando denique fuit, ut, quod licet, non liceret?* Id. de Or. II, 36, 152: *Est, inquit, ut dicis, ut plerique philosophi nulla tradant praecepta dicendi,*

et habeant peritum tamen, quid de quaque re dicant. und Or. LIX, 199: *Est autem, ut id maxime deceat.* Es ist einleuchtend, dass man *est* in dieser Construction fast gleichbedeutend mit *fit* genommen hat. Dieser Gebrauch des Wortes *est* und *fuit* führt uns, wie wir hoffen, zur richtigsten Auffassung folgender Stellen: Cic. de Div. II, 31, 66: *De ipso Roscio potest illud quidem esse falsum, ut circumligatus fuerit angui.* Varro de R. R. I, 2: *Fundanius aspicit ad Scrofam, et, tamen verum dicit, inquit, hic, ut hoc scripserit in agricultura?* Cic. de Amic. IV, 14: *Id si ita est, ut optimi cuiusque animus in morte facillime evolet, tamquam e custodia vinculisque corporis: cui censemus cursum ad deos faciliorem fuisse, quam Scipioni? Sin autem illa veriora, ut idem interitus sit animorum et corporum, nec ullus sensus maneat: ut nihil boni est in morte, sic certe nihil mali.* Id. ibid. XIV, 50: *Concedetur profecto verum esse, ut bonos boni diligant adsciscantque sibi quasi propinquitate coniunctos atque natura.* Id. ibid. XVI, 56: *Nec enim illa prima* (sententia) *vera est, ut, quemadmodum in se quisque, sic in amicum sit animatus.* Corn. Nep. Hann. I, 1: *Si verum est, quod nemo dubitat, ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit.* In allen diesen Stellen steht *ut* in der Bedeutung der Folge, auch in den aus dem Laelius angeführten. Offenbar irrt sich Gerhard, wenn er XVI, 56 in den Worten *vera est* den Begriff *ex qua praecipiunt* finden zu müssen glaubt, und sich davon *ut* abhängig denkt. Denn deutlich zeigt das Folgende, dass Cicero hier von dem, was der Fall ist, nicht von dem, was geschehen müsse, spricht. Unbestritten haben aber IV, 14 die Worte *veriora sunt* und XIV, 50 *verum esse* bloss die Bedeutung, *es ist wirklich der Fall*, so wie in der Stelle de Div. *falsum esse* nichts anderes ist, als *non verum esse*, und diess in eben dieser Bedeutung gesagt ist. Cicero meint: *In Betreff des Roscius ist es vielleicht nicht der Fall, oder nicht gegründet, dass er* u. s. w. Ganz gleicher Art ist die Stelle aus dem Varro, in welcher nur für *verum est, quod dicit, ut* kürzer *verum dicit, ut* gesagt ist. Vergleichen wir alle diese Stellen mit solchen, als die aus *de Or.* angeführte ist, *est, ut dicis, ut plerique philosophi tradant*, so denken wir, wird Niemand zweifeln, dass die Lateiner *verum est* in dem Sinne *es ist gegründet, es ist wirklich der Fall*, mit andern Worten *vere fit* oder *factum est*, gebraucht und desshalb *ut* darauf haben folgen lassen.

Zweitens bezeichnet der Coniunctiv mit vorhergehender Partikel *ut ein Sollen*. Auch in diesen Sätzen zeigt es sich, wie *ut* der ursprünglichen Bedeutung gemäss gebraucht worden ist. Denn einen Satz, als dieser ist: *admonuit me, ut quam primum Capuam liberarem*, fassten die Lateiner so auf: *er ermahnte mich, wie ich vor allen Dingen Capua befreien sollte.* Auch

hier irren diejenigen, welche in *ut* den Grund suchen, dass der Coniunctiv folgt. Man sagt auch ohne *ut* z. B. *Syro ignoscius volo*, wo an keine Ellipse zu denken ist. Da man weiss, dass die Lateiner nach allen Verbis, die einen Befehl oder Willen, dass etwas geschehen solle, enthalten, *ut* mit dem Coniunctiv setzen, so befremdet es uns, wie man hat an Cic. ad Att. X, 4 Anstoss nehmen können. Es heisst dort: *Imprimis nihil esse certius, quam ut omnes, qui lege Pompeia condemnati essent, restituerentur.* Es fällt in die Augen, dass hier *nihil esse certius* gesagt ist für *nihil esse magis decretum*; und also der Sinn ist: *es sey nichts fester beschlossen, als dass alle — wieder hergestellt werden sollten.* Auch ist bekannt, dass *cernere* in der Bedeutung von *decernere*, wie bei Cic. de Legg. III, 3, 8: *huic potestate pari quotcumque senatus creverit populusve iusserit, tot sunto.* und besonders *certum est* für *decretum est* häufig gesagt worden ist. Wie *decernere*, *ut* nothwendig zu sagen ist, wenn von dem, was geschehen soll, die Rede ist, so findet sich auch *sententiam dicere; ut*, wie bei Cic. ad Q. fr. II, 1, 2: *Sententiam dixit, ut ipse iudices per praetorem urbanum sortiretur.* — Nur zu erwähnen ist noch der elliptische Gebrauch von *ut* vor *si*, z. B. *eius negotium sic velim suscipias, ut si esset res mea*, das heisst, *ut susciperes, si res mea esset*, vor *plurimum, maxime, qui, quid* und andern Wörtern.

Wir kehren zur Rede *pro Sestio* zurück. C. XXXVI § 78 hat Hr. Müller die gewöhnliche Lesart: *Nam si obnuntiasset Fabricio is praetor, qui se servasse de coelo dixerat.* nach Ernesti's Vorschlag geändert, und für *se servasse* geschrieben *se servaturum esse.* Wir bekennen, dass wir selbst die Vulgata für unrichtig, und die Herstellung des Infinitivs Fut. für nothwendig erachten. Da jedoch das Pronomen reciprocum *se* sowohl in den bekannten Handschriften als auch in den alten Ausgaben fehlt, und es zweitens als enclitisches Pronomen hier nicht passend vor dem Verbo, zu welchem es gehört, steht: so sind wir der Meinung, dass man sich mehr an die Lesart der Handschriften hält, wenn man *qui servaturum se de coelo dixerat* schreibt. — C. XXXVIII § 82: *Atque hoc scitis omnes, usque adeo hominem in periculo fuisse, quoad scitum sit Sestium vivere.* Hr. Müller bemerkt zu dieser Stelle, dass ihm die Lesart aus fünf Oxf. Handschriften, welche *scitum est* schreiben, richtiger als die Vulgate scheine. Wir begreifen nicht, was Hr. Müller, als er diess schrieb, gedacht haben muss. Den Coniunctiv verlangt offenbar die oratio obliqua, zu welcher der Satz *quoad* etc. gehört. Die oratio recta müsste seyn: *usque adeo homo in periculo fuit, quoad scitum* (auditum) *est Sestium vivere.* Nur dann könnte der Indicativ stehen, wenn die Worte *quoad — vivere* nicht als Theil dessen, was die Richter wissen

sondern als ein vom Cicero hinzugefügter Erklärungssatz anzusehen wären. Diess geht aber wegen der Worte *usque adeo* nicht an, welche mit dem folgenden *quoad* so genau zusammenhängen, dass beide Sätze nothwendig die Rede oder den Gedanken eines Einzigen bilden müssen. Der Indicativ *est* ist also unter keiner Bedingung zu dulden. — C. XLI § 89 urtheilt Hr. Müller über den Dativ *tibi* nach *Ecce* also: „*Dativus pronominis redundat quidem, sed addit tamen demonstrandi et repraesentandi vim. Exempla huius elegantiae in Graecis et Latinis ubivis obvia.*“ Wir billigen weder die Erklärung von jenem ethischen Dativ, noch können wir den Gebrauch desselben schlechthin als eine Eleganz empfehlen, wodurch namentlich Schüler, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, leicht veranlasst werden, eine unpassende Anwendung davon zu machen. Wenn sich Hr. Müller nur an den Deutschen Gebrauch desselben Dativs erinnert hätte, so würde er unstreitig gesehen haben, dass er sich erstlich nur im vertrauten Gespräch findet, und zweitens zur Bezeichnung der Theilnahme dient, welche die Person, welche im Dativ steht, an der Handlung nimmt. Denn wenn wir sagen: *Thue mir das ja nicht*, so geben wir offenbar zu erkennen, dass wir an der Handlung Antheil nehmen, und sie desswegen abrathen, weil sie uns nicht angenehm ist. Derselbe Fall ist es, wenn wir anrathend sprechen und sagen: *Sey mir ja fleissig*, womit wir zu verstehen geben, dass uns der Fleiss dessen, den wir bitten fleissig zu seyn, angenehm oder erwünscht ist. Ganz gleich ist der Gebrauch dieses Dativs bei den Griechen und Römern, wie wir durch viele Beispiele, dergleichen sich schon beim Homer finden, wenn es nöthig wäre, beweisen könnten. — Recht leicht und sicher hätte Hr. Müller den Anfang des XLIIten Capitels herstellen können, der jetzt ganz sinnlos ist, wenn er nur einen Blick in die Lallemandsche oder Garatonische Ausgabe gethan hätte. Es ist nämlich offenbar, dass für *virtue*, was vor *praesidium* steht, aus guten Handschriften *iure* geschrieben, und das unmittelbar vorhergehende Pronomen relativum *qui* gestrichen werden muss. Lallemand hat diess zuerst gesehen, dem ohne Bedenken Garatoni und Orelli mit vollem Rechte gefolgt sind. Die Worte *An — in curia* beziehen sich nun, was der Zusammenhang verlangt, auf den Milo, die folgenden auf den Sestius. — Cap. XLII § 92 sagt Cicero: *Haec vident omnes; Milo et vidit, et fecit, ut ius experiretur, vim depelleret.* Hr. Müller macht zu den Worten *ut ius exp.* folgende Bemerkung: „*Si quid video, haec non recte cohaerent. Puto excidisse quum ante ut. Tum demum praeclaram vides sententiam: Milonem depulisse vim, ut ius experiretur.*“ Kaum hätten wir geglaubt, dass Hr. Müller eine so widersinnige Aenderung, wie diese ist, in Vorschlag bringen könnte. Erstlich bürdet Hr. Müller dem Redner auf diese Weise einen

Gedanken auf, der mit dem, was Cicero im Vorhergehenden und Folgenden erzählt und was wirklich vorgefallen war, geradezu im Widerspruch steht. Denn Milo hatte ja nicht Gewalt gebraucht, um den Weg des Rechtes zu versuchen, was Cicero nach der Müllerschen Aenderung sagen würde, sondern zuerst den Clodius ohne alle Gewaltthätigkeit vor Gericht gefordert, und erst nachher, als seine Klage nicht angenommen worden war, Gewalt mit Gewalt zu verdrängen gesucht. Dieses Verfahren Milo's lobt eben Cicero im Vorhergehenden so ausserordentlich, und sagt desshalb §. 86: *qui* (Milo) *mihi unus ex omnibus civibus videtur re docuisse, non verbis, quid oporteret a praestantissimis viris in re publica fieri, et quid necesse esset: oportere hominum audacium, eversorum rei publicae, sceleri legibus et iudiciis resistere; si leges non valerent, iudicia non essent, si res p. vi consensuque audacium armis oppressa teneretur, praesidio et copiis defendi vitam et libertatem necesse esse.* Der zweite Grund, warum Cicero nimmermehr so schreiben konnte, wie Hr. Müller will, liegt in dem Worte *fecit*. Was denkt sich denn Hr. Müller bei diesem Worte? Auf das Vorhergehende kann es nicht bezogen werden, da Cicero bloss sagt, dass da, wo Gewalt die Oberhand habe, das Recht oder die Gerichte nicht bestehen könnten, und umgekehrt das Recht bestehen müsse, wenn wir der Gewalt die Oberhand nicht lassen wollten. Führt er nun nach dieser Auseinandersetzung so, wie es der Fall ist, fort: *haec vident omnes; Milo et vidit et fecit*, so sieht jeder ein, dass *fecit* ohne Angabe dessen, was Milo gethan habe, durchaus keinen Sinn giebt. Es mussten also nothwendig gleich die Worte *ut ius exp., vim depelleret*, als von *fecit* abhängig und dieses erklärend folgen. Allerdings konnte er auch kürzer sagen: *Milo et vidit, et ius expertus est, vim depulit*; allein es hätte bei diesem Ausdruck, wie jedem einleuchten muss, der Numerus bedeutend verloren. Darum bediente er sich dafür der gar nicht ungewöhnlichen Umschreibung *fecit, ut experiretur*. Gleicher Art ist, was er an einem andern Orte sagt, *feci, ut eiicerem.*

Cap. XLIII §94 hat Hr. Müller erstlich darin gefehlt, dass er den Satz: *Hos sic illudere; quibus omne supplicium atque omnis iure optimo poena debetur; reos esse hos duos, quos videtis?* unabhängig vom Vorhergehenden gemacht hat, da doch der Infinitiv offenbar vom obigen *cum sciat* abhängig ist. Zweitens tadeln wir es, dass er sich begnügt hat, Garatoni's Muthmaassung (ad or. Mil. c. 12), dass für *illudere* vielleicht *eludere* zu schreiben sey, zu erwähnen, ohne die Richtigkeit der Vulgate mit einem Worte darzuthun. Wir läugnen geradezu, dass Cicero habe *illudere* hier schreiben können, und halten *eludere* für die einzig richtige Lesart, mag sie auch in keiner einzigen Handschrift sich finden, was uns in dieser Rede

nicht auffallend seyn darf, da sämmtliche Handschriften theils sehr verdorben, theils aus *einer einzigen* und zwar interpolirten Handschrift geflossen sind. Unsere Behauptung stützt sich auf drei Gründe. Der erste ist, dass *illudere* nie ohne Angabe der Sache oder der Person, auf welche sich das *illudere* beziehe, vorkommt. Dagegen könnte man erinnern, dass es dennoch vielleicht so gebraucht worden sey, sich aber nur zufälliger Weise in dieser einzigen Stelle finde. Diesem Einspruch müssten wir weichen, wenn wir nicht zweitens zeigen könnten, dass es die Bedeutung des Wortes *illudere* mit sich bringt, dass eine Person oder Sache stets angegeben werden muss, auf welche sich *illudere* beziehe. Es kann nämlich dieses Wort, aus *in* und *ludere* zusammengesetzt, durchaus nichts anderes bedeuten, als *einen Spott machen auf Jemand*, *Jemanden verspotten*, und desshalb eben so wenig, als das Deutsche *verspotten*, absolut gesetzt werden. Drittens endlich ist auch die Bedeutung, welche *illudere* hat, selbst wenn die Person hinzugefügt würde und Jemand *hos nos sic illudere* schreiben wollte, dem Sinn völlig zuwider. Denn wie kann das grausame und gesetzwidrige Betragen des Piso und Gabinius in ihren Provinzen, wovon hier Cicero spricht, eine blosse *illusio* genannt werden? Wie passt diess ferner zu dem relativen Satz, *quibus omne — debetur*, und zum Gegensatz, *reos esse hos duos*, *quos videtis*? Dagegen giebt *eludere* einen Sinn, der in jeder Hinsicht dem Zusammenhang einzig angemessen ist. Doch hat diesen weder Garatoni, der hier *eludere* zu schreiben anrathet, noch irgend ein Lexicograph, so viel uns bekannt ist, angegeben. Zu Terent. Eun. I, 1, 10: *Peristi. eludet, ubi te victum senserit.* bemerkt Donat: „*eludere proprie gladiatorum est, cum vicerint. Cicero: quam diu etiam furor iste tuus eludet? Eludere est, finem ludo imponere.*“ Aus dieser Bedeutung des Wortes *eludere* ist eine andere ganz ähnliche entstanden, indem man *eludere* von denen gesagt hat, welche einer öffentlichen Anklage und der Verurtheilung, die nothwendig der Anklage folgen müsste, also dem Verderben wie die Gladiatoren durch List oder Betrug entgehen. Beispiele findet man bei Garatoni zur Rede pro Mil. S. 194 fg. der Or. Ausg. Wir fügen noch in Pis. C. XXXIII § 82 hinzu: *eludebas*, *cum a me trementibus omnino labris*, *sed tamen cur tibi nomen non deferrem*, *requirebas.*, wo man die sonderbarsten Erklärungen von dem *eludebas* gegeben hat. Freilich bedürfen dort die zunächst vorhergehenden Worte noch einer Verbesserung, die wir anderwärts vortragen werden. — Kehren wir zur Stelle *pro Sestio* zurück, so bedarf es kaum der Erinnerung, wie einzig passend *eludere* in diesem Sinne ist, theils wegen des relativen Satzes, *quibus omne supplicium atque omnis iure optimo poena de-*

betur, theils wegen des offenbaren Gegensatzes, *reos esse hos duos, quos videtis?* Cicero sagt: *Wer wird in Zukunft noch rechtschaffen handeln, wenn er sieht, wie Piso und Gabinius abscheulich handeln, und nicht vor Gericht gezogen werden, die doch jeder Strafe würdig wären, dagegen Milo und Sestius angeklagt worden sind, welche die edelsten Thaten ausgeführt haben?*

Zu C. XLV § 96: *Duo genera semper in hac civitate fuerunt eorum, qui versari in re publica atque in ea se excellentius gerere studuerunt.* bemerkt Ernesti, dass Cicero richtiger *studerent* würde geschrieben haben. Hr. Müller wiederholt diese Bemerkung, und spricht darauf von einem doppelten gar nicht hieher gehörigen Gebrauch des Indicativs nach *sunt, qui,* ohne mit einem Worte des Fehlers zu gedenken, den wir in den Cicero hineincorrigiren würden, wenn wir *studerent* schreiben wollten. Der Coniunctiv ist nämlich desswegen hier sprachwidrig, weil Cicero nicht sagt, dass es Leute gegeben habe, welche sich im Staate emporzuheben bemüht hätten, sondern dass diejenigen im Staate, welche sich emporzuheben bemüht hätten, in zwei Classen zerfielen. Mithin enthält *qui — studuerunt* nicht die Folge des vorhergehenden Satzes, sondern eine blosse Erklärung des im vorhergehenden Satze stehenden *eorum,* in welchem Falle bekanntlich der Indicativ durchaus nothwendig ist. — In demselben Capitel § 97 hat Hr. Müller, ohne ein Wort anzumerken, die von den unkundigen Abschreibern herrührende Lesart *negotia gerentes* getrost beibehalten, trotz dem dass er wissen konnte und musste, dass nicht nur die besten Handschriften den Genitiv *negotii* haben, sondern dass auch Arusianus Messius in den *Eloc. Exempl.* S. 380 der Maischen Ausg. ausdrücklich *negotii gerentes* aus dieser Rede anführt. Dieselbe Construction des Part. *gerens* findet sich auch in Vat. C. V.: *hominesque negotii gerentes,* und pro Quint. C. XIX: *sui negotii bene gerens.* Beispiele gleicher Art sind pro Plancio V, 13: *sitientem me virtutis tuae*, ebend. XXXIII, 80: *religionum colentes*, Ep. ad Div. XIV, 4: *tui observantem*, pro domo C. XXVI, 70: *legum iudiciorumque metuentes*, und andere. — C. XLVI § 99 wird fast allgemein geschrieben: *aut qui propter insitum quendam* a n i m i *furorem discordiis civium ac seditione pascantur.* Nur Lambin setzte für den Genitiv *animi* den Dativ Plur. *animis.* Hr. Müller sagt dazu: „*Non adsentior.*" Ob Lambin nach Handschriften *animis* geschrieben habe, ist unbekannt. Gesetzt aber auch, es stände in allen Handschriften *animi*, so glauben wir doch, dass Lambin's Aenderung nothwendig ist, da *animi furor* nach unserer Ueberzeugung bloss dann gesagt werden könnte, wenn es einen *furor corporis* gäbe. Diesen kann es aber nicht geben, da *furor* nach der

Definition Cicero's selbst eine *mentis ad omnia caecitas* ist und bloss aus dem *animus* hervorgeht. Noch weniger konnte in *dieser* Stelle *animi furor* gesagt werden, weil an einen Gegensatz, der allenfalls eine solche Zusammenstellung entschuldigen könnte, nicht zu denken ist. Desshalb halten wir die geringe Aenderung für ganz nothwendig, und fassen *animis* so auf, wie es unzählig oft gebraucht steht, nämlich für *sibi*.

So viel auch noch Stellen übrig sind, in denen es sich mit unwiderleglichen Gründen darthun lässt, dass die Müller'sche Gestaltung des Textes unrichtig ist, so brechen wir doch hier ab, da wir befürchten, die Gränzen der Recension zu überschreiten, wenn wir alle Fehlgriffe Hrn. Müller's rügen wollten. Auch werden die Leser mehrere von selbst nach dem weit berichtigteren Texte Orelli's verbessern können. Bevor wir aber über Hrn. Müller zu sprechen aufhören, müssen wir noch unverholen unsere Missbilligung darüber äussern, dass er an so vielen Stellen über Hrn. Prof. Beier herzieht, weil dieser in seinen Schriften Hrn. Görenz bisweilen etwas hart behandelt hat. Ob diess Hr. Beier mit Recht gethan, lassen wir dahingestellt seyn, sind aber der Meinung, dass es Hrn. Müller nicht gebührte, den Censor zu machen, am allerwenigsten in einem Commentar, der für Schüler bestimmt ist.

Hier könnten wir schliessen. Doch überzeugt, dass Hrn. Müller sowohl als auch überhaupt den Freunden Cicero's alles, was zur Verbesserung der Schriften dieses unsterblichen Römers dient, ein nicht unangenehmer Anhang seyn werde, fügen wir noch eine Untersuchung über mehrere Stellen dieser Rede hinzu, an welchen bis jetzt noch von keinem Herausgeber oder Gelehrten Anstoss genommen worden ist. Wir sehen diese als unabhängig von der eigentlichen Recension an, weil wir dabei mit Hrn. Müller nicht in Berührung kommen. Auch würde die Ansicht, die wir vortragen wollen, nicht das Ueberzeugende haben gewinnen können, wenn wir im Fortlauf der Rec. jene Stellen getrennt von einander behandelt hätten, als es möglich ist, wenn sie neben einander gestellt werden. Wir glauben nämlich, dass der Rede *pro Sestio* dasselbe Schicksal widerfahren ist, was alle Schriften Cicero's mehr oder weniger gehabt haben, dass sie nämlich in ziemlich alter Zeit mit Erklärungen versehen worden ist, welche in alle Handschriften, die uns zugekommen, übergegangen sind. In einigen wenigen Stellen haben die Herausgeber bereits einzelne Worte als offenbare Interpolationen gegen das Ansehen aller Handschriften mit Recht herausgeworfen. Unsere Ansicht an und für sich betrachtet kann also nichts Auffallendes haben, wenn wir behaupten, dass alle vorhandenen Handschriften aus einer einzigen interpolirten geflossen sind. Auch zeigt sich die gemeinschaftliche Abstammung aller Handschriften aus einer bereits verdorbenen an mehreren

offenbaren Corruptelen. Wir erinnern nur an das berüchtigte *aumantius*. Nur darüber können verschiedene Meinungen obwalten, ob gerade die Worte, welche wir für Einschiebsel halten, wirklich unecht sind. Wir bemerken im Allgemeinen zuvörderst, dass uns alles, was uns Interpolation zu seyn scheint, nicht desswegen verdächtig ist, weil wir den Sinn desselben nicht auffassen könnten, aus welchem Grunde leider so viele Gelehrte oft Worte herauswerfen, deren Echtheit auf das Zuverlässigste sich darthun lässt, sondern weil es eine Erklärung enthält, die an und für sich betrachtet zwar passend ist, aber in Verbindung gebracht mit den übrigen Worten theils die Kraft der Rede ungemein schwächt, theils den Zusammenhang gewaltig stört.

Wir gehen zur Sache selbst. Es ist bereits von uns in der Vorrede zu den Varianten des Erfurter Codex S. XLIII fg. gezeigt worden, dass Cicero in der Rede gegen den Piso, so oft er auch den *P. Clodius* zu erwähnen genöthigt war, dennoch fast nie seinen Namen ausgesprochen und niedergeschrieben, sondern ihn allemal durch Ausdrücke, als *fatale portentum prodigiumque rei publicae* und ähnliche, bezeichnet habe. Der Grund dieses Verfahrens liegt am Tage. So wie wir den Namen einer Person, die uns im höchsten Grade verabscheuungswürdig scheint, nicht gern in den Mund nehmen oder niederschreiben, so sprach Cicero seine gränzenlose Erbitterung gegen den Clodius und die tiefste Verachtung schon dadurch treffend aus, dass er den Namen des Menschen, gleich als eine ihn verunreinigende Sache, nicht in den Mund nahm. Nun wollte aber Cicero, wenn er genöthigt war, seiner zu gedenken, nicht bloss einfach auf ihn hindeuten, sondern ihn zugleich als den verworfensten Menschen schildern. Desshalb bedient er sich dergleichen Ausdrücke, als *portentum rei publicae*. In dieser blossen Bezeichnung ohne Hinzufügung des Namens liegt wieder viel mehr, als wenn der Name hinzugefügt wird, in so fern der natürlich als der allerverworfenste erscheinen muss, der bei dem blossen Namen: *das Scheusal des Staates*, Jedem verständlich wird. Denn nun wird dieses Schimpfwort gleichsam zum Eigennamen, während es, wenn der Name hinzugefügt wird, bloss als Apposition erscheint. Wie also in der Rede gegen den Piso P. Clodius mit Ausnahme zweier Stellen, über die wir in der genannten Vorrede gesprochen haben, nie namentlich erwähnt wird, so findet sich auch in der Rede *pro Sestio* nirgends der Name jenes Mannes, so oft auch Cicero seiner gedenkt. Er spricht von ihm in folgenden Stellen und auf folgende Weise: § 15: *furibundi hominis ac perditi.* § 16: *tribunus plebis.* ebend.: *hominis fraternis flagitiis, sororiis stupris, omni inaudita libidine infamis.* § 17: *ille caecus atque amens trib. plebis.* § 20: *tribunum plebis fu-*

riosum et audacem. § 24: *tribuno plebis.* § 25: *eodem tribuno.* ebend.: *furiosum illum tribunum.* § 27: *ille tribunus omnium rerum divinarum humanarumque praedo*, wo vielleicht *tribunus* zu streichen seyn dürfte. § 33: *ab illa furia ac peste patriae.* § 36: *tribuni plebis, despicatissimi hominis.* § 39: *sororis adultero, stuprorum sacerdote, venefico, testamentario, sicario, latrone.* § 39: *illa furia.* ebend. *eadem illa peste.* § 40: *inimici.* ebend.: *tribunum popularem.* § 41: *tribuni plebis inimici mei.* § 42: *novo duce.* § 43: *tribunum plebis.* ebend.: *is, qui.* ebend.: *amentissimo tribuno plebis.* § 53: *furori hominis.* § 55: *uno gladiatore.* § 62: *illum unum.* § 63: *eidem furori.* § 65: *tribuni plebis.* § 66: *tribunus plebis.* § 73: *illum amentissimum et profligatissimum hostem pudoris et pudicitiae.* § 78: *illo pestifero ac perdito cive.* § 88: *ille gladiator.* ebend.: *illum tot iam funeribus rei p. exsultantem ac tripudiantem.* § 89: *hominis.* ebend.: *profligatissimo homini.* ebend.: *in illum.* § 95: *aedile.* ebend.: *ille, qui monumenta* u. s. w. § 106: *gladiatore sceleratissimo.* § 108: *eiusdem illius inimici mei.* § 112: *ipse lator.* § 116: *ipse ille, qui omnia sororis embolia novit, qui in coetum mulierum pro psaltria adducitur.* § 117: *ille furibundus.* § 118: *in eo homine, cui.* ebend.: *impuri hominis.* § 129: *unus hostis.* § 133: *inimico meo.* — Auch die Anhänger und Verbündeten des P. Clodius werden bloss durch Ausdrücke, als *latrones, latrocinium, operae* und ähnliche, bezeichnet. Man sehe § 1, 2, 4, 14, 18, 31, 38, 47, 60, 75, 76, 81, 82, 84, 104, 109, 125, 144. Schon die angegebenen Gründe überzeugten uns, dass das Adiectivum *Clodianus*, was sich in acht Stellen dieser Rede findet, unstreitig von der Hand eines Erklärers herrühre. Eine genauere Prüfung der Stellen zeigte uns sodann, dass in einigen wenigstens die Kraft der Rede dermaassen durch das Adiectivum geschwächt und verdorben werde, dass man dem Geschmack Cicero's Unrecht thun würde, wenn man glauben wollte, es sey aus seiner Hand geflossen. Da es in den übrigen offenbar überflüssig, und aus den bereits erwähnten Gründen auch unpassend ist, so sind wir zu der festen Ueberzeugung gelangt, dass es auch in ihnen zu streichen sey, was man um so weniger für eine Kühnheit halten kann, sobald erwiesen ist, dass es in einer Stelle nothwendig als eine Glosse anzusehen ist. Hier sind die Stellen: C. XXXI § 68: *Quisquis erat, qui aliquam partem in meo luctu sceleris Clodiani attigisset, quocumque venerat, quod iudicium cumque subierat, damnabatur.* C. XXXII § 69: *Qui cum in senatu, privati ut de me sententias dicerent, flagitabantur, legem illi se Clodiam timere dicebant.* C. XXXVII § 79: *Cum subito manus illa Clodiana in caede civium saepe iam*

victrix exclamat, incitatur, invadit. C. XXXVIII § 81: *Hic quaero, iudices, si illo die gens ista* *C l o d i a n a*, *quod facere voluit, effecisset.* Ebend. § 82: *Sensit rusticulus non incautus suum sanguinem quaeri ad restinguendam invidiam facinoris* *C l o d i a n i.* C. XXXIX § 85: *Tribunum plebis plus viginti vulneribus acceptis iacentem moribundumque vidistis; alterius tribuni plebis, divini hominis, insigni quadam, inaudita, nova magnitudine animi, gravitate, fide praediti, domus est oppugnata ferro, facibus, exercitu* *C l o d i a n o.* C. XLIII § 94: *Omitto iam Numerium, Serranum, Aelium, quisquilias seditionis* *C l o d i a n a e.* C. LXII § 130: *Cum ille omnes prope ab inferis evocasset Metellos, et ad illius generis, quod sibi cum eo commune esset, dignitatem propinqui sui mentem a* *C l o d i a n i s* *latrociniis reflexisset.* Die Stelle, welche nach unserer Ueberzeugung durch das Adiectivum *Clodianus* völlig verdorben wird, ist die aus § 85 angeführte. Cicero spricht in den diesen vorangehenden Worten von den empörenden Thaten, die während seiner Abwesenheit in Rom verübt wurden, lediglich in der Absicht, um den Zustand des Staates zu zeigen, und zu beweisen, wie es einem Manne unmöglich gewesen sey, bei der allgemeinen Zügellosigkeit der Unordnung Einhalt zu thun. Er erwähnt daher mit keiner Sylbe im Vorhergehenden die Personen, durch welche allen Gesetzen Hohn gesprochen wurde, sondern bloss die verruchten Thaten, welche ausgeübt wurden. So sagt er nun auch in dem ersten Theil unserer Stelle: *tribunum plebis plus viginti vulneribus acceptis iacentem moribundumque vidistis.* und erwähnt also ebenfalls weder den Namen des Tribuns, des Sestius, von dem das Gesagte gilt, noch den Namen derer, von denen Sestius so misshandelt worden war. Wenn er nun auch in den folgenden Worten *alterius tribuni plebis* aufs Neue wieder den Namen des Tribuns, des Milo, unerwähnt lässt, so muss uns Jeder zugeben, dass der Zusatz *Clodiano* zu *exercitu* schon desswegen ganz fremdartig ist, weil die Erwähnung der Person nicht nur nichts zur Sache thut, sondern sogar zweckwidrig ist. Allein jener Zusatz ist auch wegen der Stellung, die er einnimmt, völlig abgeschmackt. Es ist einleuchtend, dass in diesem letzten Satze, *alterius tribuni* u. s. w., der Hauptnachdruck auf den Worten ruhe *oppugnata* *f e r r o*, *f a c i b u s*, *e x e r c i t u.* Denn das ist es, was Cicero als schrecklich schildert, dass das Haus eines edeln Tribunen mit Schwerdtern, Fackeln und einem Heere besetzt worden war. Lassen wir nun auf *exercitu* noch *Clodiano* als Schlusswort des Satzes folgen, so ist es durchaus nothwendig, dass dieser Zusatz auch betont werde. Diese Betonung ist aber abgeschmackt, weil hier gar nichts darauf ankommt, wer das Haus eines Tribunen besetzt hat, sondern bloss darauf, dass

es mit einem Heere besetzt worden ist. Will man es dagegen unbetont lassen, so müsste man dem Cicero die grösste Unbekanntschaft mit den Gesetzen der Rhetorik vorwerfen, denen es völlig zuwider ist, auf das betonte Wort *exercitu* ein unbetontes dazu gehöriges Adiectiv als Schlusswort folgen zu lassen. — Ist nun erwiesen, was wir für völlig erwiesen ansehen, dass hier *Clodiano* von einem Erklärer hinzugefügt worden ist, so bedarf es an den übrigen Stellen nur der Darlegung, dass jenes Adjectiv überflüssig ist, um die Unechtheit zu zeigen, da wir oben bereits auseinander gesetzt haben, dass Cicero nicht einmal da, wo es nothwendig war, den Clodius zu erwähnen, seinen Namen in den Mund genommen hat. Viel weniger ist anzunehmen, dass er ohne alle Nothwendigkeit diesen Namen würde ausgesprochen haben.

Wir begnügen uns also, in den sieben übrigen Stellen bloss noch zu zeigen, dass der Zusatz überflüssig ist. In der ersten Stelle aus § 68 können wir den Sinn der Worte, *qui aliquam partem in meo luctu sceleris attigisset*, am deutlichsten angeben, wenn wir, was Cicero in der Rede pro domo C. XIX von derselben Sache redend sagt, hersetzen: *De hac igitur lege dicimus, quae iure rogata videatur; cuius quam quisque partem tetigit digito, voce, praeda, suffragio, quocunque venit, repudiatus convictusque discessit.* Cicero bezeichnet also mit den Worten *in meo luctu scelus* das über seine Verbannung gegebene Gesetz. Wie unnöthig es gewesen sey, denjenigen, welcher jenes Gesetz in Vorschlag brachte und durchsetzte, hierbei zu erwähnen, muss Jedem in die Augen springen. In der zweiten Stelle § 69 *legem illi se* C l o d i a m *timere dicebant* ist von dem Punkte des Clodischen Gesetzes die Rede, nach welchem verboten war, *ne referretur, neve sententiae dicerentur.* Man sehe Cic. ad Att. III, 5, 6. Dass auch hier das blosse Wort *legem* hinreichend war, beweisen Cicero's Worte in der Rede gegen den Piso C. XIII § 29, wo er dieselbe Sache erzählt und sich so ausdrückt: *An tum eratis consules, cum quacunque de re verbum facere coeperatis, cunctus ordo reclamabat ostendebatque, nihil esse vos acturos, nisi prius de me retulissetis? cum vos, quamquam foedere obstricti tenebamini, tamen cupere vos diceretis, sed* l e g e *impediri?* In der dritten Stelle § 79 waren schon die blossen Worte *manus illa* hinreichend für den Zuhörer, um an die Clodianische Truppe erinnert zu werden, so wie diess Cicero auch § 84 gethan hat, wo er sagt: *pulsi nos eramus, non omnino ista manu sola, sed tamen non sine ista.* Zum Ueberfluss bezeichnet wird sie durch den Zusatz *in caede civium saepe iam victrix.* Doch könnte Jemand hier der Meinung seyn, dass *Clodiana* nicht von einem Erklärer herrühre, sondern aus *cotidiana* verdorben sey, da der gute Codex, den C. Etienne benutzt hat, für *Clodiana* das

Wort *quotidiana* hat. Auch sprechen dafür zwei Stellen dieser Rede, § 88: *ad ferrum, ad faces, ad cotidianam caedem, incendia, rapinas se cum exercitu suo contulit*, und § 144: *video Milonem repressorem caedis cotidianae sordidatum et reum.* Von der vierten Stelle § 81 gilt dasselbe, was wir so eben von der dritten bemerkt haben. Doch ist in dieser Stelle, was wir gelegentlich bemerken, noch ein anderer Fehler durch die Abschreiber begangen worden. Er liegt in dem Worte *gens*, womit unter keiner Bedingung die Clodische Bande bezeichnet werden konnte. Orelli hat diess schon gemerkt, und desshalb *manus* zu schreiben vorgeschlagen. Allein eine solche Aenderung dürfen wir uns doch wahrlich nicht erlauben. Wir sind der Meinung, dass Cicero *grex iste* geschrieben hat. Wie leicht *grex* mit *gens* verwechselt werden konnte, werden uns diejenigen zugeben, welche Handschriften gelesen haben. In der fünften Stelle § 82 bezieht sich *facinoris* auf die Misshandlungen, welche Sestius von den Clodianern in dem Tempel des Castor in dem Grade hatte leiden müssen, dass er für todt gehalten wurde. Da in dem unmittelbar vorhergehenden Satz diese That mit demselben Worte bezeichnet ist, indem es heisst: *At vero illi ipsi parricidae adeo vim facinoris sui perhorruerunt, ut* u. s. w., so bedurfte hier *facinoris* keines erklärenden Zusatzes. Man lese auch die gleich nachfolgenden Worte: *non illi quidem morte mercenarii sui transferre potuissent invidiam in quos putabant, sed acerbissimi sceleris infamiam grato quodam scelere minuibant.* Auch in der sechsten Stelle § 94 war es völlig überflüssig, den Numerius, Serranus und Aelius, durch mehr Worte als *quisquilias seditionis* zu bezeichnen, nachdem Cicero schon so oft von jenen Männern als Anhängern der Clodischen Bande im Vorhergehenden gesprochen hatte. Dass endlich in der siebenten Stelle § 130 die blossen Worte *a latrociniis* darauf hindeuten, was Cicero verstanden wissen will, zeigen § 1: *latrocinio domestico liberarint*, § 144: *extinctorem domestici latrocinii*, und viele andere Stellen, in welchen Clodius nebst seinen Anhängern durch den blossen Ausdruck *operae* bezeichnet wird, wie § 18: *venditabat* (Gabinius) *se operis.*

Von den übrigen Stellen, die nach unserer Meinung Interpolationen enthalten, führen wir jetzt nur noch zwei an, da die andern eine Untersuchung verlangen, die wegen ihres Umfangs diesem Orte nicht angemessen seyn dürfte. In beiden lässt sich allerdings weiter kein Grund für unsere Meinung anführen, als der, dass die Rede durch den überflüssigen Zusatz, den wir für ein Einschiebsel halten, bedeutend an Kraft zu verlieren scheint. Die erste Stelle findet sich C. XXXVI § 78 und lautet jetzt also: *Si intercessisset collega Fabricio, laesisset rem publicam, sed rem publicam iure laesisset.* Hier sehen wir nicht ein, wozu Cicero das Wort *rem publicam* nach *sed*

sollte wiederholt haben, da es nicht den mindesten Nachdruck hat, und die Worte, welche genau zusammenhängen, *sed* und *iure*, unnöthiger Weise trennt. Die andere Stelle ist im 92sten § enthalten, wo es heisst: *Atque inter hanc vitam perpolitam humanitate, et illam immanem nihil tam interest, quam ius atque vis. Horum utro uti nolimus, altero est utendum. Vim volumus exstingui? ius valeat necesse est, id est iudicia, quibus omne ius continetur. Iudicia displicent, aut nulla sunt? vis dominetur necesse est.* Es kann unmöglich irgend einem entgehen, dass sowohl eine grössere Gleichheit der Gegensätze als auch ein von Cicero überall gesuchter Numerus der Rede stattfinde, sobald der zur Sache nichts thuende und matte Erklärungssatz *id est iudicia, quibus omne ius continetur*, ausgestrichen wird.

Endlich können wir uns nicht enthalten, die Gelehrten noch auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der nicht bloss diese Rede, sondern überhaupt fast alle Schriften der Lateinischen Prosaiker betrifft. Man findet nämlich an unzähligen Stellen jener Schriftsteller jetzt in den Ausgaben das Pronomen demonstrativum *hic*, wo nothwendig das Pronomen *is* hergestellt werden muss. Es wundert uns, dass noch Niemand auf diesen Umstand sein Augenmerk gerichtet hat. Denn was Einige gelegentlich darüber bemerkt haben, verdient kaum der Erwähnung. Die Sache muss gründlicher, als bis jetzt geschehen, untersucht werden, wenn wir zu einem sichern Resultat gelangen wollen. Jetzt nur so viel. Es ist allgemein bekannt, dass oft die besten Handschriften *his* schreiben, während in andern *iis* gelesen wird. An einigen Stellen, wo es der Sinn offenbar zeigt, dass *his* nicht zulässig ist, haben die Herausgeber *iis* geschrieben, an unzähligen andern Stellen aber, wo das Fehlerhafte, das im Pronomen demonstrativum liegt, nicht so in die Augen springt, getrost *his* stehen lassen. Dass die meisten Handschriften selbst die besten in diesem Punkte gar kein Ansehen haben, beweist unter andern die Erfurter, in welcher, wie von uns in der Vorrede bemerkt worden, sich nie die Form *iis*, sondern durchweg *his* findet. Ebenso schreibt dieselbe nie *iisdem*, sondern stets entweder *isdem* oder *hisdem*. Eine gleiche Verwechselung haben die Formen *ii* und *hi* erfahren, so dass noch häufig jetzt *hi* steht, wo *ii* herzustellen ist. Seltener ist *hae* und *eae*, *hos* und *eos*, noch seltener *huius* und *eius* verwechselt worden. Da nun das Ansehen der Handschrr. hierin ganz geringfügig ist, so liegt am Tage, dass nur derjenige den richtigen Weg in dieser Sache einschlagen wird, der den verschiedenen Gebrauch beider Pronomina aus solchen Stellen ausfindig zu machen sucht, wo keine Verwechselung statt findet, das ist in solchen, wo der Dativ, Accusativ und Ablativ Sing. stehen. Denn wenn schon im Allgemeinen ein grosser Un-

terschied zwischen beiden Pronom. ist, indem das eine ein *demonstratives*, das andere ein *relatives*, das eine stets *orthotonirt*, das andere bald *enklitisch*, bald *nicht enklitisch* ist, so giebt es doch Fälle, in denen nur der Gebrauch entscheiden kann, welches von beiden Pron. herzustellen sey, wenn dem Sinn weder das demonstrative noch das relative zuwider ist. Auffallend ist es, wie von den Herausgebern in folgenden Stellen des XLIIIsten Capitels der Rede pro Sestio allgemein das Pron. dem. *hic* hat geduldet werden können, da die Unrichtigkeit des Ausdrucks offenbar ist. Cicero spricht vom Piso und sagt § 94: *alterum Thracibus ac Dardanis primum pacem maxima pecunia vendidisse; deinde ut illi pecuniam conficere possent, vexandam his Macedoniam et spoliandam tradidisse.* Hier bezieht sich *illi* und *his* auf die Thracier und Dardaner, also beide Pron. auf ein und dieselbe Person. Diess ist aber völlig unlateinisch, da *ille* einen negativen Gegensatz des Pron. *hic* bildet, und also nothwendig einen andern bezeichnen muss als den, welchen ich *hic* nenne. Wenn aber auch *illi* nicht voranginge, was die Umänderung von *his* in *iis* durchaus nothwendig macht, so würde dennoch *his* hier unpassend seyn, da wir bloss ein relatives Pronomen, das auf die Dardaner und Thracier hindeutet, nicht aber das hervorhebende Pron. *hic* verlangen. In demselben § heisst es jetzt weiter unten: *Omitto iam Numerium, Serranum, Aelium, quisquilias seditionis; sed tamen hi quoque etiam nunc volitant, ut videtis, nec, dum vos de vobis aliquid timebitis, illi unquam de se pertimescent.* Offenbar muss auch hier das Pron. *hi* in *ii* wegen des folgenden *illi* umgeändert werden. Andere Stellen wird man hoffentlich nun ohne unsere besondere Anführung verbessern. Doch giebt es allerdings mehrere, die es nöthig machen, dass man den Gebrauch beider Pron. namentlich in Verbindung mit dem Pron. *qui* genauer untersuche.

Eduard Wunder.

---

1) *Cornelius Nepos* ex optimarum editionum recensione et cum selectis variorum interpretum notis; curante *P. F. de Calonne*, professore in Regio Henrici quarti collegio. Parisiis apud Car. Gosselin, nec non apud Mame et Delaunay-Vallée. 1826. XX und 376 S. kl. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

2) *Cornelius Nepos de vita Excellentium Imperatorum.* Ex recensione Staverii, Bremii aliorumque. Norimbergae sumtibus librariae Riegelianae et Wiessnerianae. MDCCCXXVII. 168 S. 12. 4 Gr.

Die Ausgabe des Hrn. de Calonne gehört zu der Sammlung latein. Classiker, welche schon von einem andern Beurtheiler in

den Jahrbüchern Bd. IV Hft. 1 p. 84 sind angeführt worden. Sie enthält nach einer kurzen Vorrede des Herausgebers S. IX das Leben des Nepos nach G. J. Voss, mit einigen Anmerkungen des Herausgeb. über das Vaterland des Nepos nach Rezzonico; über des Veronensers Pastregico Zeugniss, dass Nepos auch das Leben des Jul. Caesar geschrieben habe; ferner über Rinck's Meynung, dass Aemil. Probus der Verfasser der Lebensbeschreibungen sey, und endlich über die Vermuthung, dass Nepos auch einiges Geographische und über Antiquitäten geschrieben habe: *Ab hac Titzii sententia*, fügt der Herausgeb. hinzu, *se non alienum profitetur recens editor* (le Clerc?); qui conficit ex Plinio Ep. V, 3 Poëticen *quoque attigisse Cornelium*; S. XVI *Testimonia* und *Judicia*. Von S. 1 beginnt der Text der Lebensbeschreibungen in der gewöhnlichen Folge mit untergesetzten Anmerkungen, welche die Sprache und besonders die Sachen betreffen, auch sind verschiedene Lesarten angegeben. Jeder Lebensbeschreibung ist kurz der Inhalt vorausgeschickt. S. 282 folgen die Fragmente, ebenfalls mit Anmerkungen; S. 309 *Chronologia rerum memorabilium* nach der 2ten Tzschuckeschen Ausgabe; S. 317 *Chronologia historiae T. Pompon. Attici* nach Ernst; zuletzt S. 318 ein historischer und geograph. Index, welchen S. 341 bis 376 ein *Index grammaticus* beschliesst.

In der Vorrede tadelt der Herausgeb. diejenigen, welche, noch nicht empfänglich für die Schönheiten des Cornel. Stils, in ihrer Jugend den Nepos gelesen haben und denselben durch Vorurtheil verblendet in spätern Jahren wegen der zu grossen Simplicität nicht wieder zu lesen würdigen: da doch dieser Schriftsteller nicht so leicht zu verstehen sey, noch viel aufklärendes Licht bedürfe und nicht nur eine tiefe Kenntniss der Sprache, sondern besonders auch der alten Geschichte verlange. Dann rühmt er die fruchtbare Kürze des Ausdrucks und der Darstellung, welche man nur durch Kenntniss der alten Geschichte und der Quellen, aus welchen Nepos schöpfte, verstehen könne.

Dem Titel zu Folge will der Herausgeb. einen Text nach der Recension der besten Ausgaben geben, und nach der Vorrede S. VII giebt er seinen befolgten Plan in folgenden Worten an, welche zugleich den latein. Stil, in welchem der Herausgeb. schreibt, beurkunden: *At cum longius fuisset, nec proposito nostro conveniens omnia quaeque scriptorum loca ad res a Nepote narratas spectantia referre, e graecis latinisque scriptoribus non integra excerpsimus quae aut ad illustrandum auctorem nostrum pertinerent, sed ea tantum indicavimus, rati nimirum lectorem multo plura utilioraque e fontibus ipsis hausurum. Dein ex interpretibus variis plurima otiosa rejecimus et necessaria ad justam brevitatem contraximus, ne mens nimia commentariorum diversitate turba-*

retur, aut gravi eruditionis taedio fatisceret. Geographicas, quae saepissime desunt, notas adiecimus, raroque admodum novas interpretationes; nam quid post Lambinum, Bosium, Staverium, Heusingerum aliosque doctissimos Nepotis commentatores, dicendum superest? Varias inter lectiones eas tantum admisimus, quas aut codicis auctoritas commendabat, aut postulabat obscuritas sententiae. — Nec forsan inutile erit monere lectores nos Indicem historicum multis auxisse quae deerant.

Was den Text betrifft, so hat der Herausgeb. weder geleistet, was der Titel verspricht: *ex optimarum editionum recensione*, noch was die Vorrede erwarten lässt: *varias inter lectiones eas tantum* etc. Zum Beleg unsers Urtheils wollen wir nur Einiges aus der Vorrede des Nepos und aus den ersten Feldherren anführen. Praef. § 6 ist noch die Wortstellung *cuius materfamilias non;* und vorher § 5 ist nach 4 guten Handschrr. und der Utrechter Ausgabe zu schreiben *tota fere Graecia;* schon Heusinger und nach ihm mehrere neuere Herausgeb. nahmen die Partikel *fere* auf; § 8 haben die besten Handschrr. *Sed hic plura persequi*, und dies haben bereits Scheffer und Heusinger gebilligt und Harles, Tzschucke, Bardili und Andere aufgenommen; aber der Herausgeb. behielt die alte Lesart bey, wo die, dem Nepos gewöhnliche, Ortspartikel *hic* fehlt. Milt. I, 1 findet sich noch die Wortstellung: *ut non jam;* Cap. 4, 3 steht noch die unbezweifelt verdorbene Lesart *Philippidemque;* Cap. 5, 1 ist *praeter Plataeënsium* nicht ungewöhnlich, aber an unserer Stelle gegen alle Handschrr., welche auch, so wie der Sprachgebrauch, am Ende des Cap. *profligarint* und *petierint* verlangen, wodurch der Moment der Handlung ausgedrückt wird, vorbereitet durch *tanto, adeoque;* Cap. 8, 4 hat schon Tzschucke das richtigere *communitas* gegeben. Them. 1, 1 giebt der Text *Neoclis*, so wie Alc. 2, 1 *Periclis*, Ages. 1, 2 *Proclis*, und doch verlangen die Handschrr. die dem Nepos und andern guten Classikern gewöhnliche alte Form *Neocli*, *Procli*, wie schon Heusinger schrieb und welche Form die neuern Herausgeb., gestützt auf das Ansehen der Handschrr., in den angeführten und andern ähnlichen Stellen aufgenommen haben. Cap. 4, 2 war vor *aiebat* aufzunehmen *posse*, in welchem Worte das Mögliche liegt, worauf Nepos den überwiegenden Grund der Rede legt; Cap. 6, 1 sollte nicht mehr *Phalereo* gelesen werden: die Gründe für *Phalerico* waren schon bey Heusinger und Tzschucke, den der Herausgeb. oft theils ganz wörtlich, theils halb und sogar verstümmelt ausschreibt, zu lesen, auch haben es die neuern Ausgaben anerkannt. Cap. 8, 6 haben die besten Ausgaben die Worte *Hac re audita* getilgt auf Autorität der Handschrr.; und doch bleiben sie im Calonnischen Text. Paus. 3 am Ende verlangen die besten Handschrr. *et exspectandum*, wie

schon Heusinger's Text hat, wo es mit Beyspielen belegt ist. Cim. 1, 2 findet sich *patria* nicht in den guten Handschrr. und mit Recht haben es Heusinger, Tzschucke, Harles und die neusten Herausgebb. getilgt. Gestützt auf die Handschriften haben ältere Herausgebb. und die neuern Alcib. 3, 1 *Peloponnesio* geschrieben, wofür noch *Peloponnesiaco* ist geschrieben worden. Cap. 4, 1 ist das von Lambin gegebene *ut* nach *postulabat* nicht zu dulden, da die Handschrr. und besten Ausgaben dagegen sind. Thras. 2, 1 wird gelesen *Atticorum* statt *Actaeorum*; und *Enimvero* statt *Mihi vero*; Dion. 2, 5 *cum eo* nach Lambin, und Cap. 8, 5 *ab incepto*, wo die Handschrr. und die vorzüglichern Ausgaben zu einer bessern Constituirung des Textes führen. Noch bemerken wir, dass Dat. 1, 2 gegen die Handschrr. die Conjectur des Teveninus *tantum non* und Att. 3, 2 *Piliae* aufgenommen worden ist, an welcher letzten Stelle der Herausgeb. hinzufügt: „Absurda coniectura, qua proponunt *Phidiae*. Pilia est uxor Attici; quam Cicero passim, Epist. ad Atticum salutat." Möchte er doch seinen Tzschucke genau nachgesehen und gewürdigt haben; aber solche Flüchtigkeiten lässt sich der Herausgeb. oft zu Schulden kommen. Cap. 8, 3 zählen wir *voluisset* den Druckfehlern bey. Diese angeführten Beyspiele werden hinreichend seyn, um zu beweisen, wie der Herausgeb. sein Versprechen erfüllt hat. Dass er aber in der Recognition des Textes so wenig geleistet hat, davon trägt die Schuld die sehr zu tadelnde Nachlässigkeit, mit welcher er seine kritischen Hilfsmittel nachgesehen und benutzt hat, so wie es gleichen Tadel verdient, dass er die trefflichen Leistungen des um den Nepos so verdienten Bardili nicht benutzt und gewürdigt hat. Auch kann man wohl von einem Pariser Gelehrten und Herausgeber eines alten Classikers erwarten, dass ihm die Ausgaben seiner Schweizer-Nachbarn Ith und Bremi, des feinen und gründlichen Erklärers des Nepos, nicht unbekannt seyn sollten; so wie ihm auch die Ausgaben von Harles, Fischer, Wetzel und Andern nicht fehlen durften, welche ihm nach S. 256 und 280 von Tzschucke entlehnten Anmerkungen, bekannt seyn mussten. Denn dass einige dieser Ausgaben deutsche Anmerkungen enthalten, können wir nicht als Entschuldigung der Nichtbenutzung gelten lassen. Hätte aber der Herausgeb. nur die Hilfsmittel, die er zur Hand hatte, überall mit Fleiss geprüft und gewürdigt, so würde er sein Versprechen mehr erfüllt und der Text an Richtigkeit gewonnen haben, wie zum Dion 5, 6 richtig *Dionysius* nach der Verbesserung Lambin's für das sinnwidrige *Dion* in den Text aufgenommen worden ist. Eben so billigen wir, dass Attic. 21, 3 *imum intestinum*, wo zur Erklärung *Cui nomen rectum* hinzugesetzt ist, geschrieben und dass in demselben Cap. § 6 nach der edit. princ. a. 1470 *potionisque* getilgt ist: ein Mönch, glauben wir, schrieb es hinzu, der ungern

bey der Speise den Trank vermisste. Auch die Orthographie entspricht nicht der der bessern Ausgaben: Alc. 7, 4 *Bisanthen*; Thras. 4, 2 *Mitylenaei*; Chabr. 3, 4 *Sigaeo*; de Reg. 3, 2 *letho* und A.

Mehr ist in den geschichtlichen und antiquarischen Anmerkungen geschehen, wo der Herausgeb., treu dem Titel: *cum selectis v. i. n.*, die Erklärungen und Erläuterungen zusammengestellt hat, wie Lambin, Bosius, Ernst, Savaro, van Staveren, Locoen, Magius, Boecl, Le Clerc, Courtin, Tzschucke und Andere sie ihm darboten, aber ohne Sichtung und selten mit eigenen Zusätzen, die noch den Zweifel lassen, ob sie Eigenthum des Herausgebers sind, da er oft seine Gewährsmänner nicht nennt, wie Pelop. 5, 5, wo die Anmerkung zu den Worten *Omnes Thessaliae civitates* dem Longolius angehört. Besonders geschiehet dies bey den von Tzschucke entnommenen Anmerkungen; oft sind sie auch unvollständig oder in kurzen Auszügen gegeben, z. B. Cato 1, 1 zu *versatus est in Sabinis*, wo er Harles Worten folgend sagt: *Vide plura in primis apud Schneideri comm. de M. Porcii Catonis vita, studiis et scriptis*, aber Harles setzt noch hinzu: *in parte II tomi I ed. Scriptor. R. R. veterum latinorum.* Bey den geographischen Nahmen sind grösstentheils die Benennungen unserer Zeit angegeben, jedoch vermisst man die neuern Untersuchungen und richtigern Bestimmungen. So lag Hannib. 5, 1 *Capua* nicht wo heut zu Tage St. Maria ist, sondern in der Nähe dieses Fleckens; auch *Tusculum* Cat. 1, 1 ist nicht das heutige *Frascati*, es lag daneben. S. Fea zu Horat. Epod. 1, 29. Dergleichen Unbestimmtheit findet sich in mehrern geograph. Erörterungen. Oft sind die Anmerkungen in Klammern eingeschlossen, ohne dass der Herausgeb. irgendwo sich darüber erklärt hat. Wir vermuthen, dass sie aus der Ausgabe des Nepos, welche zur Bibl. class. Lat. von Lemaire gehört, entlehnt sind, welche wir nicht haben vergleichen können.

Die gröste Planlosigkeit und Ungleichheit herrscht in den kritischen Anmerkungen. In den ersten Feldherren sind sie sehr sparsam, in den folgenden etwas reichhaltiger, aber ohne Rücksicht auf das Wichtige und Unwichtige; sehr selten mit einem Grunde belegt. Zu *scenam* in der *Praefatio* giebt der Herausgeb. Tzschucke's Anmerkung und fügt hinzu: *Nunc tamen docti viri explicare praetulerunt, quae non est ad ludos spectandos, mercede conducta, id est, tessera ad sedem solvendum accepta. Athenis enim et forsan Lacedaemoni, ut pauperi divitique liber spectaculorum aditus pateret, viris pariter ac mulieribus singulis duo a civitate oboli dabantur. De hac mercede, i. e. pecunia ad visendum spectaculum omnibus distributa, mentio est apud Plut. ὑγιεινὰ παραγγέλματα c. 4 et vit. Pericl. c. 16; sed Athenien-*

ses tantum nominat non Lacedaemonios: de ea quoque loquitur Demosthen. et vocat τὰ θεωρικὰ χρήματα. Milt. 5, 3 *stratae.* Plurimi legunt *raras.* Lys. 1, 1 *Latet.* Sic codices. Quidam interpretes *patet*, vel *non latet*; male. Subaud(i) homines, quod saepe fit hoc verbum (?). Daselbst § 5 *in numerum.* Sic Mss. Vulgo *in numero.* Tzschucke sagt gründlicher und richtiger: Aliqui codices et edd. vett. *numero* ex inconstanti ejus praepositionis in multis locis regimine. Alc. 4, 1 *In concione.* Alii legunt *in contentionem.* Cap. 6, 2 *Siciliae amissum.* Est qui legit *admissum.* Daselbst *resacrare.* Al. *resecrare.* Vide Festum et Plaut. Pers. 1, 1, 19; Aulul. 4, 7, 4. Cap. 7, 2 *Noluisse.* Forte ait Tzschuck. legendum est *voluisse.* Dies sind die verschiedenen Lesarten, welche in den ersten Feldherren bis zum Dion angeführt sind und in den folgenden bleibt sich der Herausgeb. gleich. Wie wenig aber das Wichtige von dem minder Wichtigen geschieden worden ist, ersieht man aus den von uns oben gemachten Bemerkungen über die Textesverbesserung, wo in den Anmerkungen auch nicht eine einzige Verschiedenheit der Lesart angegeben ist.

Die in einem sehr gewöhnlichen Notenlatein geschriebenen Sprachbemerkungen erinnern, wo der Herausgeb. nicht seine Führer, besonders Tzschucke hat, an die weiland Minellischen und Junkerschen Noten. In der Praefat. wird *commode* erklärt durch Eleganter, apteque ad modos ac numeros. Gr. *Εὐαρμόστως*, nach dem Index von Bosius; *Tibiis cantasse.* Inflasse tibias; *Fere.* Ut plurimum; *Nos.* Scil. Romanos; *Illos.* Scil. Graecos; *Primum locum tenet aedium.* Atrium, ἐν προθύρῳ, nach Bosius; *Celebritate.* Hominum frequentia; *Adhibetur.* Vocatur. Ita apud Justinum legas. 7, 3; *Magnitudo.* Modus. — Milt. 1 *Futurum.* Subaudi *dixit*; vide Sall. Iug. 14; *Sua sponte.* Ne qua vi opus esset. Cap. 2 *Cursum.* Navigationem; *Disiectis.* Dissipatis; *Virtute.* Fortitudine; *Devicisset.* Penitus prostravisset; *Ceciderat.* Evenerat. Cap. 3 *Asiam.* Minorem scilicet; *Graeciae.* Asiaticae scilicet; *Transportaverat.* Nempe ultra Istri pontem. Der Cornel. Sprachgebrauch und das Eigenthümliche der latein. Sprache, so wie die Abweichungen von demselben sind fast gar nicht berücksichtigt und wir möchten zweifeln, ob der Herausgeb. gehörig in denselben eingeweihet ist. Keine Anmerkung ist gegeben zu Milt. 1, 2 *deliberatum missi sunt, qui consulerent*; Timoth. 3, 2 *Huic in consilium dantur — quorum consilio uteretur*; Dat. 8, 5 *ad pacem amicitiamque hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret*; Ages. 4, 2 *dicto audiens fuit jussis magistratuum*; Thras. 2, 4 *tum illis temporibus*; Dat. 6, 1 *prospere procedere*; Con. 5, 2 *potius mallem.* Unerklärt ist die Synesis Milt. 3, 1 *pontem fecit — qua copias traduceret*, und Them. 5, 2 *qua sex mensibus iter fecerat, eadem*, ist blos in der Anmer-

kung hinzugefügt: supple via. Epam. 1, 1 ist nichts bemerkt über die Form *Polymni*; nichts über *Marathona* Milt. 4, 2; *Timoleonta* Timol. 5, 3 u. a. St., da doch andere alte Formen nicht übergangen sind, wie Eum. 1, 6 *alterae*. Timol. 3, 2 *Totae*; Paus. 2, 4 *face*, wo aber Tzschucke's Anmerkungen zu vergleichen sind. Ferner nichts zu Timol. 1, 1 *nescio an ulli*; Paus. 5, 3 *dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse*; Hannib. 1, 1 *Si verum est, ut*; Ages. 3, 4 *tempus extrahere*; Lysand. 2, 1 *iniit consilia tollere*; Dat. 1, 4 *militare munus fungens*; Eum. 3, 3 *qui summam imperii potiretur*. Auch sind die Stellen, wo Nepos die Pronomina demonstr. und das Reflexivum *sui*, *sibi*, *se* mit andern Historikern von dem Gewöhnlichen abweichend gebraucht, nicht beachtet; nur Cim. 3, 1 wird zu dem Pronomen possess. *suus* bemerkt: *Pro ejus ut saepe fit, cum nulla inde existit ambiguitas*. Vergebens sucht man auch Belehrung über die Modi und Tempora, welche vom Nepos oft auffallend gebraucht werden.

Der histor. und geograph. Index ist sehr reichhaltig, jedoch nicht ganz vollständig: wir vermissen unter den ersten Buchstaben bis D folgende Nahmen: *A. Albinus* fr.; *Baetorum rex* fr.; *Carmania* fr.; *Chiliarchus* Con. 2, 2; *Circus Flaminius* fr.; *Colonae* Paus. 3, 3 u. A.; auch gehören *Censorius*, *Acheron* und *Αὐτομαίτιας* nicht in den Index grammat., wohin sie gesetzt worden sind. Statt *Actaei* sollte *Attici* geschrieben seyn, welche Lesart zu Thras. 2, 1 ist aufgenommen worden. Der grammat. Index ist minder reichhaltig und scheint ein Auszug aus dem Bosischen zu seyn. Bisweilen finden sich Zusätze, wie zu *acroama*, wo Ernesti's Excurs. VIII zu Sueton. Aug. angeführt wird.

Das Papier ist schön und stark, der Druck freundlich, deutlich und für das Auge nicht angreifend. Druckfehler haben wir folgende gefunden: Praef. p. VI *menet* = mente; Thras. 4, 2 p. 87 l. 17 *numera* = munera; Con. 3, 1 p. 91 l. 16 *Artaxerci* = Artaxerxi; Dat. 2, 1 p. 180 l. 3 *pruesse* = praeesse; Pelop. 3, 1 p. 160 l. 19 *querere* = quaerere; Eum. 10 p. 192 l. extr. *un* — = unquam; Hannib. 4 p. 230 not. col. 2 l. 8 *tantum* = leviter tantum; Ages. 8 p. 175 col. 2 l. 4 *Hunc* = Hunc; Milt. 1 p. 5 col. 1 l. 2 *lio* = filio; c. 5 p. 18 col. 2 l. 6 *strategemate* = stratagemate, welcher Fehler öfter sich findet. Attic. 13 p. 269 not. col. 2 l. 16 *ubitemplum* = ubi templum; auf der letzten Seite ist 576 statt 376 paginirt. Incorrecter sind die Accente in dem Griechischen.

Da jetzt mehrere Ausgaben latein. Classiker von Paris aus erscheinen, so hielten wir uns verpflichtet, etwas weitläufiger über die vom Hrn. de Calonne besorgte Ausgabe des Nepos zu sprechen und durch wörtlich angezogene Beyspiele von den Anmerkungen den Gehalt der Ausgabe und die Brauchbarkeit derselben

für Deutschland zu characterisiren. Gern hätten wir noch an einigen Proben gezeigt, wie der Herausgeb. die Arbeiten anderer Gelehrten, namentlich Tzschucke's, benutzt hat, aber schon die von uns gemachten Bemerkungen werden hoffentlich dies genügend darthun. Unser Urtheil aber, um es in einer kurzen Uebersicht zu geben, ist folgendes: Die geschichtlichen und geograph. Anmerkungen können den von grössern Ausgaben und bessern Hilfsmitteln entblössten Lehrern von Nutzen seyn, auch finden sich einzelne brauchbare Sprachbemerkungen; der Text hingegen ist nicht nach den besten Ausgaben constituirt; die kritischen Hilfsmittel, welche der Herausgeb. besass, nicht gehörig geprüft und gewürdigt; die wichtigern Varianten grösstentheils nicht angegeben, oft aber unbedeutende erwähnt; die allermeist von Andern entnommenen antiquarischen Anmerkungen ermangeln der genauern Sichtung; in den sprachlichen und grammat. Erörterungen sind weder die Eigenthümlichkeiten des Cornel. Stils berücksichtigt, noch beurkunden sie Kenntniss des Geistes, womit neuere Herausgebb. latein. Classiker und neuere Grammatiker durch gründliche Forschungen die latein. Sprache behandelt und eine richtigere Kenntniss derselben gefördert haben. Wir können daher am Schlusse unserer Recension den Wunsch nicht unterdrücken, dass bey der Bearbeitung alter latein. Classiker, welche zu Paris erscheinen, die Ausgaben und Leistungen deutscher Gelehrten, so wie überhaupt die zu Gebote stehenden Hilfsmittel genauer gewürdigt, sorgfältiger geprüft und besonders in den philosophischen Geist der Sprache und Grammatik eingedrungen würde: dann würde die studirende Jugend zu einem vollkommnern Verständniss der Schriftsteller geleitet und nicht zu einer Latinität gebildet werden, wie sie Hr. de Calonne schreibt. Deutschlands Lehrer aber an Gymnasien und hohen Schulen würden solche mit gründlicher Sorgfalt bearbeitete Ausgaben dankbar anerkennen und sie würden gern bey ihren, nicht immer zu grössern literärischen Ausgaben geeigneten, Einkünften den oft hohen Preis zahlen, mit welchem manche Pariser Ausgaben verkauft werden.

Nr. 2) Die Nürnberger Ausgabe giebt eine neue Textrecension nach Staveren, Bremi und Andern. Wir haben sie mit der frühern Ausgabe vom Jahre 1821 (*Corn. Nepotis vitae — Ex recensione Augustini van Staveren et T. Chr. Harlesii Alior.*) verglichen und gefunden, dass der Text in Vielem gewonnen hat; doch glauben wir sollte nach dem, was neuerlich für die Kritik des Nepos gethan worden ist, noch mehr geschehen seyn. Wir führen nur folgende Stellen an, wo nach handschriftlichen Zeugnissen die Bardili'schen Ausgaben und Andere das Richtigere gegeben haben: Praefat. § 6 hat schon Titze die bessere Wortstellung *cuius non materfamilias* dem Nepos wie-

dergegeben. Vergl. Bardili zur Stavern. Ausgabe. Them. 4, 2 ut domos suas *quisque* discederent: diese von Bardili und Titze bereits aufgenommene Lesart ist in der Leipz. Ausg. bey Teubner mit Gründen belegt. Cap. 5, 1 stehet noch *Interim*, wie auch Hr. de Calonne hat, statt *Iterum*, worüber Mosche nachzulesen ist, den Bardili zur Stavern. Ausgabe anführt; Cap. 6, 2 empfehlen die besten Handschrr., die ältesten und neusten Ausgaben *haberi*; Cap. 8, 6 ziehen wir mit Bremi und Andern *adscendit* vor, da es zwey gute Handschrr. und der Sprachgebrauch unterstützen. Milt. 1, 1 ist noch die Wortstellung *ut non jam solum*, wo Bremi schon die richtigere gab und begründete; Cap. 4, 3 ist unbezweifelt nach dem Longol. Codex *Phidippidemque* mit Bardili, Harles und Günther zu schreiben; vergl. die Anmerkung in der bey Teubner erschienenen Ausgabe; Cap. 8, 3 schützen mehrere Handschrr. *retinebat*, worüber Mosche bey Bardili nachzulesen ist; Cap. 7 stehet noch *a pugna* als unverdächtig, da es schon Staveren in seiner kleinen Ausg. des Cornel. und nach ihm Bremi und Andere auf das Ansehen der Handschrr. tilgten; auch ist in demselben Cap. *in eo* sehr verdächtig. In dem 4 Cap. hat die ältere Ausgabe *Sardeis* so wie auch Ages. 3, 5, die neuere hat *Sardes* verändert, was wir nicht billigen, da an beyden Stellen die Handschrr. die alte Form begünstigen und Nepos auch in andern Wörtern des Alterthümliche vorzieht. Daher ist Alc. 2, 1 wohl auch *Pericli* und de Reg. 1, 2 *Hystaspi* zu schreiben, wozu die Gründe in der Anmerkung der Teubner. Ausg. angegeben sind. Zu Them. 9 extr. ist mit Bardili und Titze zu schreiben *transacto ad te*, denn das Pronom. *me* erkennen die besten Handschrr. und die Utrechter Ausg. nicht an und nur zu oft schlichen sich auch bey dem Nepos von fremder Hand solche expletive Einschiebsel in den Text, wie Alc. 9 *insidias ei fecerunt*, wo *ei* einige Handschrr. nicht haben und gleich darauf *ei* vor *aperuisset* und *ab eo*, welches Letztere gewiss zu tilgen ist. Vergl. daselbst Staveren. — Paus. 2, 4 ist die Interpunction *potestatem, se adjuvante, te redacturum* nach Tzsch., Friedrich und Bardili vorzuziehen. Cap. 5 zu Ende war wenigstens *Dei*, was sich in keiner Handschr. findet, als verdächtig zu bezeichnen. Noch erwähnen wir folgende Lesarten: Alc. 6, 3 *Hic ut navi egressus est*; Cap. 11, 1 *qui fuit post aliquanto*; Dion. 6, 3 *qui quidem principatum*; Dat. 1, 2 *tantum non*; Epam. 4, 3 *Tu, qui me incognitum*; Cap. 9, 1 *magna caede facta, multisque occisis*; Pelop. 3, 2 *sicut erat, signatam*; Ages. 4, 1 *jussu*; Timol. 5, 3 *ut talem libertatem restituerent*; Hannib. 13 extr. *Sed nunc tempus est.* An allen diesen Stellen, und wir könnten deren noch andere anführen, waren die Handschriften zu berücksichtigen, welchen neuere Herausgebb. in ihren Ausgaben gefolgt sind. Die Stellen, welche als verdächtig bezeichnet sind, haben gleiche Zeichen mit

denen, welche durch Parenthesen eingeschlossen sind, was den Schüler irren kann. Der Druck ist gut, auch das Papier nicht übel. Zwey Seiten zeigen die Druckfehler an, wo aber auf der letzten Seite 157 statt 156 zu verbessern ist. Wir fügen noch hinzu S. 99 Z. 13 *primus* = prius; S. 149 Z. 10 *Nequo* = neque.

Diese von uns angeführten Lesarten werden beweisen, dass in der Verbesserung des Textes noch mehr hätte geschehen können, besonders wenn die Ausgaben von Bardili wären benutzt worden, was wir fast bezweifeln müssen. Wir können daher die Ausgabe nicht den vorzüglichen Schulausgaben beyzählen, glauben aber, dass dieselbe vor manchen Andern, welche gewöhnlich in den Händen der Schüler sind, zu empfehlen ist.

Dähne.

Mathematik.

Rechnende Geometrie, oder *praktische Anleitung zu(r) Auflösung allgemeiner Formeln, die sich auf Raumgrössen beziehen.* Zum Gebrauch für angehende Künstler, Baugewerken, Oekonomen, Forstmänner etc. etc. sowie als Handbuch zum mathematischen Unterrichte in Bürger- und Industrieschulen, entworfen von *G. A. Fischer*, Prof. d. Math. am Königl. Sächs. Kadettenhause und an der mit der Kunstakademie verbundenen Bauschule. Dresden und Leipzig, Arnold'sche Buchh. 1826. XII u. 221 S. gr. 8. mit 4 Kupfertaf. 1 Rthlr. 12 Gr.

Der Hr. Verf. gibt hier eine Sammlung allgemeiner Formeln zur Berechnung geometrischer Gegenstände, deren jede auf ein Beispiel in bestimmten Zahlen angewendet wird. Ueber die Ableitung der Formeln oder den Grund ihrer Richtigkeit wird nichts gesagt, nur dass hie und da auf die von demselben Verf. herausgegebene *konstruirende Geometrie* (Leipz. b. Voss 1825) verwiesen ist. Es ist demnach dieses Buch, was schon der Titel, noch bestimmter aber die Vorrede ausspricht, zunächst nur ein Hülfsmittel für die, welche solche Rechnungen auszuführen haben, und doch nicht die theoretischen Kenntnisse besitzen, welche die Regeln zu dieser Art Rechnungen von selbst an die Hand geben. Wenn sich nun schon an sich Büchern solcher Art ein möglicher praktischer Nutzen nicht absprechen lässt, so gehört doch ihre Beurtheilung weniger in diese Blätter; da indessen zur Erreichung eines gewissen Zweckes auch an Gymnasien das vorliegende Buch mit Nutzen gebraucht werden kann, so halten wir eine genauere Anzeige davon auch hier nicht für unpassend.

In der Einleitung S. 1—29 schickt der Verf. eine kurze Darstellung der Regeln für das Rechnen mit Decimalbrüchen so wie für das Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzeln aus ganzen und gebrochenen Zahlen voraus, gibt auch einige Erläuterungen über das Lesen der Formeln in allgemeinen Zahlen und ihre Anwendung auf Beispiele in bestimmten Zahlen, (was der Verf. *Ausübung der Formel* nennt.) Rec. findet es der nächsten Bestimmung des Buches sehr angemessen, dass die Rechnung mit Decimalbrüchen hier erläutert worden ist, da das Folgende die Kenntniss derselben durchaus verlangt, welche doch selbst bei übrigens sehr geübten nur nicht gerade wissenschaftlich gebildeten Rechnern in der Regel umsonst gesucht wird. Aehnliches gilt von den Wurzelrechnungen. Die Aufgaben der rechnenden Geometrie selbst sind in zwei grössere Abschnitte und einen Anhang vertheilt. Im ersten Abschnitte wird zuerst das Nöthige von den Längen- und Flächen-Maassen so wie von der Reduktion derselben beigebracht S. 30—39; sodann folgen die Aufgaben für Berechnung des Flächeninhaltes oder gewisser Bestimmungsstücke der Quadrate, Rektangel, Parallelogramme, Dreiecke, Trapeze, Trapezoide, der unregelmässigen gerad- oder krummlinigen Figuren S. 41—58. Ferner die Berechnung der Seite eines regulären Polygons von 3 bis 10 und von 12 Seiten aus dem Radius des umschriebenen Kreises, des Flächeninhaltes derselben aus der Seite, und der Seite aus dem Flächeninhalte S. 59—71. Berechnungen, die sich auf ähnliche Figuren beziehen, S. 71—74. Berechnungen, die den Kreis betreffen, nämlich Bestimmung der dem Kreise zugehörigen Linien und Bogen, und Berechnung der Kreisflächen, der Ausschnitte, Abschnitte, und Ringe S. 74—86. Endlich Verwandlung der Flächen in andere gleich grosse durch Rechnung, S. 86—93. (Hier vermisst Rec. manche Aufgaben in Beziehung auf die Theilung der Figuren, die im Praktischen nicht selten vorkommen können, z. B. die Theilung des Trapezes in zwei oder mehr gleiche oder ungleiche Theile von gegebenem Verhältnisse durch gerade Linien, welche mit einer gegebenen parallel sind.) Die im 2ten Abschnitte enthaltenen Aufgaben betreffen im Allgemeinen die Berechnung der Körper und ihrer Oberflächen. Zuerst findet man das Nöthigste über die Eintheilung der Körper, die Körpermaasse und die Reduktion derselben S. 93—99. Nachher werden die Aufgaben aufgelösst, welche sich beziehen auf die Berechnung des körperlichen Inhaltes, der Aussenflächen, und einzeler Bestimmungsstücke des Würfels, der Parallelepipeda (nicht Parallelopipeda, wie der Verf. schreibt,) der Prismen, Cylinder, Pyramiden, Kegel S. 99—147; ferner der abgekürzten Pyramiden und Kegel S. 147—171; der Kugel, Kugelausschnitte, Kugelabschnitte, Kugelzonne u. dgl. m. S. 171—184. Zuletzt

Verwandlung der Körper in andere ihnen an Inhalt gleiche S. 185—193. Der Anhang betrachtet, nach Vorausschickung des Begriffes vom specifischen Gewichte materieller Körper und einer Tafel zur Vergleichung des specif. Gewichtes verschiedener Materien (nach Eytelwein) S. 193—197, mehrere Aufgaben über die gegenseitige Bestimmung des absoluten Gewichtes, des Rauminhaltes oder Grösse, und des specif. Gewichtes der Körper durch einander S. 197—212, so wie Aufgaben, worinne das Gleichgewicht des Wassers gegen eingetauchte feste Körper mit in Rechnung gebracht ist, S. 213—221. — Diese Andeutungen in Beziehung auf Inhalt und Anordnung werden schon einiger Maassen das Urtheil bestätigen, dass die meisten der allgemeinen Fälle für Berechnung eines geometrischen Gegenstandes, die im Kreise der auf dem Titel angegebenen Beschäftigungen vorkommen können, hier behandelt worden sind, und zwar grösstentheils in einer zweckmässigen und folgerechten Ordnung. Auch wird das Aufsuchen irgend einer Aufgabe, deren Auflösung etwa jemand aus dem Buche nehmen will, erleichtert durch das vorausgeschickte Inhaltsverzeichniss, welches jedoch zu diesem Zwecke noch etwas ausführlicher sein könnte. Wass nun die Behandlungsart jeder einzelen Aufgabe selbst betrifft, so ist auch diese für die beabsichtigte Bestimmung des Buches zweckmässig: zuerst wird allezeit die Aufgabe bestimmt ausgesprochen, wobei die vorkommenden Grössen sowohl allgemein durch Buchstaben bezeichnet, als auch für einen besondern Fall in gemeinen Zahlen bestimmt werden; hierauf wird die Formel gegeben, welche den Werth der gesuchten Grösse auf allgemeine Art durch die gegebenen ausdrückt, und dann folgt die Anwendung dieser Formel auf die früher angegebenen bestimmten Zahlen, d. i. die Ausrechnung der gesuchten Zahl für den angenommenen besonderen Fall. Um ein Beispiel zu geben, führen wir buchstäblich an die 221ste Aufgabe: „die Aussenfläche eines gleichseitigen Kegels ist $= A = 20^{\square\prime}$; wie gross ist dessen Durchmesser $= d$? Auflösung. $A = 20^{\square\prime}$. Formel: $d = 0,65146 \sqrt{A}$. (Anwendung:) $d = 0,65146 \sqrt{20} = 0,65146 \times 4,47213 = 2,9134' = 2' 9'' 1,''' 34.$“ Auf ähnliche Art sind alle Aufgaben behandelt. Es wird also einmal Jeder irgend einen besonderen Fall einer hier vorkommenden Aufgabe leicht berechnen können, ob er gleich die Lehren nicht kennt, auf welche sich die Regeln der Berechnung gründen, wenn er nur die gegebene Formel zu deuten und anzuwenden verstehet, wozu aber das Buch selbst Anleitung gibt; und hierdurch entspricht es seiner nächsten auf dem Titel angegebenen Bestimmung. Sodann aber wird es auch für die, welche einen gründlichen Unterricht in der Geometrie erhalten haben, also unter andern für die mittleren und

obern Klassen eines jeden guten Gymnasiums eine überaus nützliche Uebung sein, die hier mitgetheilten Formeln aus den Lehren der Geometrie abzuleiten, und so ihre Richtigkeit zu prüfen; und das ist es, warum Rec. dieses Buch auch Gymnasien empfiehlt, natürlich nicht als Leitfaden zum fortlaufenden Unterricht in der Geometrie, wohl aber als zweckmässige Anleitung zur Wiederholung und Anwendung dessen, was in den öffentlichen Lehrstunden vorgetragen worden ist. Rec. hat alle Formeln durchgegangen, und, so weit etwas nachzurechnen war, nachgerechnet, (z. B. bei allen Formeln, worinne die Ludolphsche Zahl vorkommt, wie in der oben angeführten Aufgabe;) er hat dabei gefunden, dass fast alle richtig und auch bequem ausgedrückt sind: nur wenige veranlassen ihn zu einigen Berichtigungen, welche nebst einigen andern das Buch betreffenden Bemerkungen er hier noch mittheilen will.

Ueber die Behandlung der Decimalbrüche in der Einleitung ist zu bemerken, dass wohl etwas über das Aussprechen derselben (z. B. 3, 14 = 314 Hunderttheile) hätte gesagt werden sollen; eben so über die Veränderung, welche der Bruch erleidet, wenn man das Einerzeichen um eine oder mehr Stellen nach der rechten oder linken Seite hin versetzt; erst dann würde wie anderes, so auch *das* vollkommen deutlich sein, was S. 7 § 2 No. 2 gesagt ist: „weil Divisor und Dividendus gleich vielmal vermehrt keine Aenderung im Quotienten hervorbringt." Ferner hätte die abgekürzte Multiplikation und Division unendlicher Decimalbrüche um so weniger übergangen werden sollen, da sie bei sehr vielen der folgenden Aufgaben nothwendig wird, wenn man die Resultate mit einer dem Buche selbst entsprechenden Genauigkeit und Bestimmtheit finden will. Bei Auseinandersetzung der Vorschriften für das Berechnen der Quadrat- und Kubik-Wurzeln vermisst man die Regel, nach welcher bestimmt wird, ob der gebliebene Rest nicht etwa zu gross, also die letzte Ziffer der berechneten Wurzel zu klein sei. Auch ist es auffallend als ein Fehler gegen systematische Ordnung, dass in § 20 die Quadratwurzel aus einem ordinären Bruche zu berechnen dadurch gelehrt und an einem Beispiele gezeigt wird, dass man ihn in einen Decimalbruch verwandelt, in § 21 aber erst die Aufgabe vorkommt, aus einem Decimalbruche die Quadratwurzel zu berechnen. — Uebrigens hätte durch eine sehr unbedeutende Erweiterung des Buches wohl noch etwas über die Rechnung mit Logarithmen gesagt werden können, durch deren Anwendung die Berechnung von sehr vielen der folgenden Aufgaben gar sehr vereinfacht und erleichtert würde; doch will Rec. hierüber mit dem Verf. nicht weiter rechten, da es jedem Schriftsteller überlassen bleiben muss, die Gränzen seines Buches zu bestimmen. — Zu der 29 Aufg. S. 86 ist zu bemerken, dass, wenn eine Ruthe = $7\frac{7}{12}$ Ellen ist,

3, 56 Ruthen *nicht*, wie daselbst stehet, $= \frac{3,56 \times 91}{7} = 46,28$, sondern $= \frac{3,56 \times 91}{12} = 26,996$ Ellen sind. Die 99ste Aufgabe, welche aus dem Halbmesser eines Kreises den Umfang berechnen lehrt, konnte als fast identisch mit der 97sten, wo derselbe aus dem Durchmesser gefunden wird, weggelassen werden. — Da in der 41sten Aufgabe S. 46 der Werth von x zuerst bestimmt wird, so könnte nachher der von y einfacher aus der Gleichung $y = \frac{n}{m} x$ berechnet werden. An Statt der in der 115ten Aufgabe S. 82 gegebenen Formel $B = 0,7854 [1,128 \sqrt{A} - 2 m]^2$ hätte lieber die einfachere $B = [\sqrt{A} - 1,77245 m]^2$ mitgetheilt werden sollen, welche sich leicht aus Formel in Aufgabe 113 ableiten lässt. — Zu der 120sten Aufgabe vermisst man die Bemerkung, dass durch die Sehne p und den Pfeil m auch der Bogen n vollkommen bestimmt ist, also nicht etwa noch willkührlich angenommen werden kann, denn es ist $n = 2 \text{ arc} \left(\cos = \frac{\frac{p^2}{4} - m^2}{\frac{p^2}{4} + m^2}\right)$. S. 94 Nr. c) wird gesagt, die Seitenfläche des Cylinders sei ein um die beiden Kreise, die als Grundflächen dienen, gekrümmtes Rektangel, was nur insofern richtig ist, als der Cylinder ein *gerader* ist; nun stellt zwar die zugehörige Zeichnung allerdings einen solchen dar, allein im Texte ist von den Cylindern überhaupt (als einer Art der prismatischen Körper) die Rede, und des Unterschiedes zwischen geraden und schiefen wird gar nicht gedacht. Ein ähnlicher Mangel an gehöriger Bestimmtheit, oder die Aussage einer Eigenschaft der *Art* als Eigenschaft der *ganzen Gattung* kommt öfter vor; so gilt das, was S. 95 von der Seitenfläche eines Kegels gesagt wird, nur von dem *geraden* Kegel; überhaupt handelt der Verf. eigentlich *nur* von geraden Kegeln und Pyramiden, und mehrere der mitgetheilten Formeln sind daher auch auf schiefe gar nicht anwendbar, wie die in den Aufgaben 201, 202, 203 u. s. w. Allerdings lautet auch die Ueberschrift des Abschnittes von S. 127 — 139: „Berechnung — *geradstehender* Pyramiden —", und zu Anfange von § 64 S. 139 heisst es: „ein *geradstehender* Kegel wird berechnet u. s. w."; unter welcher Bedingung aber eine Pyramide oder ein Kegel *geradstehend* sei, wird nirgends gesagt, dagegen werden alle Aufgaben so ausgesprochen, als ob sie von Pyramiden oder Kegeln im Allgemeinen zu verstehen wären. Will nun z. B. Jemand die Aussenfläche einer schiefen dreikantigen Pyramide berechnen, und bedient sich der in der 203ten Aufg. gegebenen Formel, so erhält er ein falsches Resultat, weil die Formel nur für geradstehende Py-

ramiden passt, was aber weder in der dem § [illegible] vorausgeschickten Ueberschrift noch in dieser Aufgabe selbst angedeutet ist. — In der 152sten Aufgabe wird verlangt, aus der Länge a, Breite b und Höhe c eines Parallelepipedum dessen Diagonale d zu berechnen, und dafür die Formel $d = \sqrt{a^2 + b^2 + c^2}$ gegeben, welche nur auf ein gerades rechtwinkliches Parallelepipedum anwendbar ist. Ebenso gilt die in der 166sten Aufg. für die Aussenfläche A eines Prisma, dessen Grundfläche ein gleichseitiges Dreieck ist, gegebene Formel $A = 3\,a\,h + 0{,}866\,a^2$ nur für ein gerades Prisma. — In der Formel zu Aufg. 207: $A = 3{,}6339\,a^2 + 3{,}5\,a\sqrt{h^2 + 1{,}0784\,a^2}$ sollte nach des Rec. Rechnung der Koefficient von a^2 unter dem Wurzelzeichen 1,07798 oder ziemlich genau, doch schon zu gross, 1,0780 heissen. Ueberhaupt hat Rec., welcher beim Nachrechnen der Formeln die vorkommenden Decimalbrüche allezeit auf mehr Decimalstellen berechnet hat, als der Verf. angibt, die letzte von Hrn. F. angegebene Decimale öfters abweichend von seinem Resultate gefunden; auch befolgt der Verf. wenigstens nicht immer die sonst übliche Regel, die letzte angeführte Decimale (unendlicher Decimalbrüche) um eine Einheit *dann* zu vermehren, wenn die erste weggelassene ebenso gross oder grösser als 5 ist. Die 322ste Aufg. verlangt die Kraft n zu berechnen, mit welcher ein im Wasser liegender Sandstein von a' Länge, b' Breite und c' Höhe frei erhalten werden kann, wenn das specifische Gewicht des Wassers $= 1$, des Sandsteines $= g$ ist, und ein Kubikfuss Wasser p Pfund wiegt; es folgt sodann die Formel $n = \frac{g-1}{g} . p . a\,b\,c$. Offenbar ist n gleich dem Ueberschusse des absoluten Gewichtes von a b c Kubikfuss Sandstein über das absolute Gewicht von a b c Kubikfuss Wasser; das letztere ist $= p . a\,b\,c$, und das erste $= g . p . a\,b\,c$, also $n = (g-1)\,p . a\,b\,c$. Schon das für die bestimmten Zahlen gefundene Resultat hätte den Verf. auf die Unrichtigkeit seiner Formel aufmerksam machen sollen; denn da das specif. Gewicht des Sandsteines $= 2{,}699$, d. i. grösser als das Doppelte von dem des Wassers ist, so muss ein Sandstein weniger als die Hälfte seines absoluten Gewichtes im Wasser verlieren, folglich mehr als die Hälfte behalten. Nun haben 34 Kubikfuss Sandstein $2{,}699 \times 34 = 4496{,}53$ Pfund absolutes Gewicht, davon die Hälfte $= 2248{,}26$ ist; der Verf. findet aber als das bleibende Gewicht, d. i. den Werth von n nur $= 1048{,}7$ Pfund. — Auch die in der 325sten Aufg. angewendete Formel $n = \frac{a}{m}$ ist falsch; (n bedeutet die Kraft, mit welcher a Pfund Tannenholz im Wasser aufwärts getrieben werden, und m das specif. Gewicht des Tannenholzes.) Denn gesetzt, a Pfund Tannenholz nehmen 1 Kubikfuss Raum ein, vertreiben also eben so viel Was-

ser; so ist das absolute Gewicht des Tannenholzes $a = m.\ p.\ k$, das des vertriebenen Wassers $= p.\ k = \frac{a}{m}$, also der Unterschied, d. i. die Kraft des Auftriebes, $n = \frac{a}{m} - a = \frac{1-m}{m}.\ a$. Ganz dieselbe Formel lässt sich auch leicht aus der obigen (Aufg. 323) $n = (g-1)\ p.\ abc$ ableiten, wenn man erwägt, dass daselbst $p.\ abc$ das absolute Gewicht des vertriebenen Wassers ausdrückt, also eben das, was hier durch $\frac{a}{m}$ bezeichnet wird. Uebrigens muss $n = 0$ werden für den Fall, wo der eingetauchte Körper gleiches specif. Gewicht mit dem Wasser hat, wo also $m = 1$ ist, was auch aus unsrer Formel hervorgehet; die Formel des Verf. aber gibt für diesen Fall $n = a$. — Die 328ste Aufg. sollte etwas bestimmter ausgesprochen sein; D ist nicht die *Grösse* sondern der *Durchmesser* des Korkcylinders; ferner soll, wie man aus der Formel siehet, der Kupfercylinder mit dem Korkcylinder zusammen genau so viel wiegen als die Menge Wasser, welche gerade ebenso viel Raum einnimmt, welches der Ausdruck *schwimmen* nicht bestimmt anzeigt. — Endlich ist in der letzten Aufgabe wahrscheinlich eine Verwechselung des Halbmessers mit dem Durchmesser geschehen; denn Rec. findet den Durchmesser $= \sqrt[3]{\frac{3}{\pi}} \cdot \sqrt[3]{\frac{(m-1)\ Q}{(1-q)\ mp}}$ $= 0{,}9847 \sqrt[3]{\frac{(m-1)\ Q}{(1-q)\ mp}}$, dagegen ist der Zahlenkoefficient des Verf. $= 0{,}4923$, d. i. genau die Hälfte von $\sqrt[3]{\frac{\pi}{3}}$, so dass des Verf. Formel den richtigen Werth des Halbmessers angibt. — Druck, Papier und Figuren sind gut, jedoch haben wir folgende vom Verf. nicht angezeigte Druckfehler bemerkt: S. 10 Z. 8 v. u. an St. $3\frac{7}{64}$ l. $2\frac{7}{64}$; S. 26 Z. 7 v. u. an St. 3.4.5.4 l. 3.4.5.5; S. 105 Z. 14 an St. $x = \frac{\sqrt[3]{m^2 A}}{p.n}$ l. $x = \sqrt[3]{\frac{m^2 A}{pn}}$; S. 123 Z. 4 v. u. an St. $\frac{h\{c^2+4m^2) - c(c+2m)(c-2m)\}}{16m}$ l. $\frac{h\{3(c^2+4m^2) - c(c+2m)(c-2m)\}}{16m}$; S. 132 letzte Z. an St. $\frac{d^2}{4\left(S \cdot \frac{180}{n}\right)^2}$ l. $\frac{a^2}{4\left(S \cdot \frac{180}{n}\right)^2}$; S. 215 Z. 14 an St. Kubikzoll l. Kubikfuss.

Gustav Wunder.

Handbuch zur Beförderung eines gründlichen Unterrichtes in der gemeinen Arithmetik. Enthaltend eine reichhaltige und systematisch geordnete *Sammlung von Uebungsaufgaben* nebst der vollständig ausgeführten Berechnung und Auflösung derselben. Für den öffentlichen und Privat-Unterricht und für das Selbststudium bearbeitet von *J. Hermsdorf*, Lehrer d. Mathem. an der Kreuzschule zu Dresden. 2ter Band, enthaltend die *Rechnungsarten der Zahlenvergleichung.* — Auch unter dem besonderen Titel: *Sammlung von Uebungsaufgaben über die gemeinen Rechnungsarten der Zahlenvergleichung.* Zum bequemen Gebrauche in Schulen und beim Privatunterrichte, sowie für das Selbststudium bearbeitet von *J. Hermsdorf* u. s. w. Meissen bei Gödsche, 1827. 48 u. 243 S. in 4. 1 Thlr. 12 Gr.

Gründlich kann der Unterricht in der Mathematik nur dann genannt werden, wenn er den Schüler zur deutlichen Einsicht der *Gründe* führt, aus welchen die Richtigkeit jeder zur Berechnung irgend einer Aufgabe vorgeschriebenen Regel vermöge der Natur der Grössen und ihrer Beziehungen und Verbindungen hervorgehet. Er muss daher ohne Sprung in der gehörigen Ordnung von dem Einfachsten zu dem Zusammengesetzteren fortschreiten, muss den Schüler fortwährend aufmerksam machen auf den Zusammenhang des Späteren mit dem Früheren, und darf ihm nicht zumuthen, eine Regel im Allgemeinen als richtig deswegen anzuerkennen, weil sich die Richtigkeit eines nach ihr berechneten Resultates durch eine sogenannte Probe bestätiget. Ein Handbuch, welches zu einem gründlichen Unterrichte anleiten soll, darf daher nicht eine blosse Aufzählung der einzelen Regeln enthalten, welche in den Theil der Arithmetik gehören, den die Gränzen des Buches umfassen, sondern muss nebst der Anweisung über die Anwendung jener Regeln auch wenigstens eine Andeutung der Gründe geben, welche ihre allgemeine Richtigkeit streng darthun; jedoch müssen diese Andeutungen nothwendig in ausführlichere Auseinandersetzungen übergehen, sobald das Buch nicht bloss zum Gebrauche beim mündlichen Unterrichte sondern auch zur Leitung des Selbststudiums bestimmt ist. Der letztere Fall findet nach Aussage des Titels bei dem vorliegenden Buche Statt, welches zwar zunächst als eine Sammlung von Uebungsaufgaben betrachtet werden, zugleich aber auch die Dienste eines Lehrbuches für den Theil der gemeinen Arithmetik leisten soll, in welchen die hier behandelten Aufgaben gehören. In erster Hinsicht, als Sammlung von Aufgaben, durch deren Ausrechnung der Schüler die schon gelernten Regeln wiederholen und anwenden soll, verdient das Buch nach des Rec. Urtheil allen Beifall, und kann mit Recht in Rücksicht auf Verschiedenartigkeit der Aufgaben reichhaltig, auch gut geordnet genannt werden. Was

aber das Zweite betrifft, dass das Buch zugleich eine Ableitung zum *gründlichen* Unterrichte in der gemeinen Arithmetik sein soll, so glauben wir dem Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn wir in Beziehung auf die oben vorausgeschickte Bemerkung über *gründlichen* Unterricht urtheilen, dass dem Buche manches fehle, um diesem Zwecke, zumal wenn es beim Selbststudium gebraucht werden soll, vollkommen zu entsprechen; denn es werden hier viele Vorschriften gegeben, die entweder nicht gründlich oder deutlich genug, oder gar nicht bewiesen sind, ja zum Theil auch hier gar nicht bewiesen werden konnten, weil sie Lehren voraussetzen, die hier noch nicht als bekannt vorausgesetzt werden durften. Wir wollen dieses Urtheil durch genauere Angaben zu bestätigen suchen.

Das ganze Buch zerfällt in zwei Theile, welche parallel neben einander fortlaufen, (der zweite hat auch seinen besonderen Titel.) Der erste kleinere nämlich enthält in verschiedenen Abschnitten mancherlei Aufgaben; jedem Abschnitte, welcher eine gewisse Klasse von Aufgaben in sich begreift, sind Fragen über die Theorie der betreffenden Rechnungen vorausgeschickt. Im zweiten Theile findet man in derselben Ordnung die Beantwortung dieser Fragen und die vollständig ausgeführte Berechnung und Auflösung der Aufgaben. Durch diese Einrichtung wird das Buch allerdings passend sowohl zur Anwendung in öffentlichen Schulen, wo dann aber die Schüler nur den ersten Theil in Händen haben dürfen, als zum Gebrauche beim Selbststudium, wobei der, welcher es benutzt, bei eintretenden Schwierigkeiten oder zur Prüfung der gefundenen Resultate den zweiten Theil zu Rathe ziehen kann. — Was den Umfang des Buches als einer Sammlung von Uebungsaufgaben betrifft, (als welche wir es zuerst betrachten, und daher von den jedem Abschnitte vorausgeschickten Fragen und den entsprechenden Antworten für jetzt absehen wollen,) so wird derselbe erhellen aus folgender kurzer Uebersicht des Inhaltes; (durch I bezeichnen wir den ersten, durch II den zweiten Theil.) Das Ganze zerfällt in fünf Abtheilungen: die 1ste handelt von der arithmetischen Proportionsrechnung, die 2te von den geometrischen einfachen Proportionen in reinen, die 3te von denselben in benannten Zahlen, die 4te von den geometrischen zusammengesetzten Proportionen, und die 5te von der Gesellschaftsrechnung, Vermischungsregel, und Regula Falsi. Jede Abtheilung enthält mehrere einzele Abschnitte, wie folgt: 1*ste Abtheil.* A) Aufgaben, um zu drei gegebenen Gliedern einer arithmetischen unterbrochenen Proportion das 4te zu finden I, S. 2; II, S. 10—13. — B) Aufgaben zu zwei gegeb. Gliedern einer stetigen Proportion das 3te zu finden I, S. 3; II, S. 13—15. — C) Aufgaben zu zwei gegeb. Gliedern und der Differenz einer unterbrochenen arithmet. Proportion die beiden übrigen Glieder zu finden I, S. 3 und 4; II, S. 15—20. — D)

Aufgaben zu einem Gliede und der Differenz einer stetigen arithmet. Proportion die übrigen zu finden I, 4 und 5; II, 21—25. — E) Vermischte Aufgaben aus allen vorhergehenden Abschnitten mit negativen Gliedern I, 5 und 6; II, 26—29. — F) Vermischte Aufgaben, in welchen arithmet. Proportionen Anwendung finden (Reduktion der Jahreszahlen u. s. w. nach verschiedenen Zeitrechnungen) I, 6—8; II, 29—33. — *2te Abtheil.* A) Aufgaben zu drei Gliedern einer unterbrochenen geometr. Proportion das 4te zu finden I, 9; II, 44—48. B) Aufgaben zu zwei Gliedern einer stetigen geometr. Proportion das 3te zu finden I, 10; II, 49—54. C) Aufgaben zu zwei gegeb. Gliedern und den Exponenten einer unterbrochenen Proportion die übrigen zu finden I, 10 und 11; II, 54—59. D) Aufgaben zu einem gegeb. Gliede und dem Exponenten einer stetigen Proportion die übrigen zu finden I, 11 und 12; II, 59—64. E) Vermischte Aufgaben für Proportionen mit negativen Gliedern I, 12; II, 64—68. — *3te Abtheil.* A) 18 Aufgaben aus der einfachen Reduktionsrechnung, oder Verwandlung der Münzen, Maasse und Gewichte des einen Landes in die eines andern I, 14—16; II, 74—86. B) 22 Aufgaben aus der einfachen Zinsrechnung I, 17 und 18; II, 86—96. C) 16 Aufgaben zur Berechnung der Arbeiter, der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes im Verhältnisse zur Arbeit I, 18—20; II, 96—102. D) 5 Aufgaben zur Berechnung der Länge der Zeuge von verschiedener Breite I, 20; II, 102—105. E) 6 Aufgaben zur Berechnung der zu konsumirenden Dinge, der Portionen, der Konsumtionszeit u. s. w. I, 20; II, 105—108. Hierauf noch italienische oder wälsche Praktik, 24 Beispiele zur Anwendung von fünf besonderen Regeln, I, 23—25; II, 127—138; ferner 6 Aufgaben aus der einfachen Regeldetri, bei denen die Rechnung mit Decimalbrüchen in Anwendung gebracht werden kann, I, 25; II, 138—142, und 12 vermischte Aufgaben aus der Regeldetri zum Theil in Verbindung mit andern Rechnungsarten I, 26 und 27; II, 142—156. — *4te Abtheil.* A) 14 Aufgaben aus der Regula Quinque I, 29; II, 164—175. B) 4 Aufgaben aus der Regula Septem I, 30; II, 175—177. C) 4 Aufgaben aus der Regula Novem I, 31; II, 177—181. D) 3 Aufgaben aus der Regula Undecim I, 31 und 32; II, 181—184. Ferner 8 Aufgaben zur Auflösung nach der Reesischen Regel I, 32 und 33; II, 184—192, und 14 Aufgaben zur Auflösung durch den Kettensatz I, 33—35; II, 192—202. — *5te Abtheil.* 15 Aufgaben über die einfache Gesellschaftsrechnung I, 37—39; II, 206—214. 12 Aufgaben aus der zusammengesetzten Gesellschaftsrechnung I, 39—41; II, 214—224. 21 Aufgaben aus der Vermischungs- und Alligations-Rechnung I, 41—44; II, 226—235. 12 Aufgaben aus der Regula Falsi I, 45 und 46; II, 237—243.

Hiernächst bemerken wir, dass die Gegenstände, deren Berechnung in den Aufgaben verlangt wird, theils aus dem wissen-

wirthschaftlichen, theils und hauptsächlich aus dem gemeinen Leben, überhaupt aber zweckmässig gewählt sind. Die Aufgaben selbst sind im ersten Theile fast durchgängig deutlich und bestimmt ausgesprochen, und im zweiten findet man von jeder die ausführliche Ausrechnung, die natürlich immer nach der allgemeinen Regel geschieht, welche zu Anfange jedes Abschnittes angegeben ist, und zu deren Uebung eben die Berechnung der Aufgaben dienen soll. Nur selten sind wir auf Aufgaben gestossen, welche, insofern sie auf anderem Wege kürzer oder bequemer berechnet werden könnten, nicht ganz zweckmässig gewählt sind; dahin gehört eine Aufgabe aus der Zeitrechnung, zu Ende der 1sten Abtheil., von welcher unten mehr die Rede sein wird; ferner die 10te Aufgabe aus der Gesellschaftsrechnung, welche zwar als ein dahin gehöriges Exempel behandelt werden kann, aber eine kürzere Berechnung zulässt; denn ohne Anwendung der Gesellschaftsrechnung findet man, dass, wenn ein Gläubiger 60 Procent erhalten soll, seine Forderung durch $\frac{60}{100} = \frac{3}{5}$ multiplicirt werden muss, wenn man wissen will, wie viel er wirklich empfängt. Die 4te Aufgabe zur Regula Falsi, welche der Verf. II, S. 238 nach der Regula Falsi duplicis positionis behandelt, konnte viel einfacher durch Annahme nur *einer* falschen Zahl berechnet werden; eben das gilt von der gleich darauf folgenden 5ten Aufgabe, und auch die 7te konnte auf weit kürzerem Wege gelöst werden; denn wenn die Hälfte einer Menge Bücher deutsch, der 4te Theil derselben lateinisch, und 120 Stück, als die übrigen, französisch sind, so muss das, was übrig bleibt, wenn $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ vom Ganzen genommen wird, d. i. $\frac{1}{4}$ des Ganzen $= 120$, also das Ganze selbst $= 480$ sein. Auch hätte die Rechnung mit Decimalbrüchen auf einige andere Fälle passender angewendet werden können, als gerade da, wo es wirklich geschehen ist, nämlich in den Exempeln für die Regeldetri zu Ende der 4ten Abtheil. II, 138—142, wo Groschen und Pfennige als Theile des Thalers, oder Lothe als Theile des Pfundes u. s. w. in Decimalbrüchen ausgedrückt werden, ob sie gleich an sich sehr einfache gemeine Brüche sind, so dass die Rechnung durch ihre Verwandlung in Decimalbrüche gewiss nicht kürzer wird; ausserdem sind hier gerade die gemeinen Brüche dem Gebrauche im gemeinen Leben viel angemessener als die Decimalbrüche: dagegen wäre die Anwendung der letzteren z. B. zweckmässig gewesen bei der Reduktion der Pariser Fuss auf Dresdner II, 154. Uebrigens hätten in einigen Exempeln der Proportionsrechnung, z. B. II, 185 No. 2, bei dem gegenseitigen Aufheben auch die Nenner der Decimalbrüche weggeschafft werden sollen; — das Exempel II, 211 No. 11 wäre abgekürzt worden, wenn 2 : 5 an Statt des Verhältnisses 98 : 245

genommen worden wäre! Eigentliche Rechnungsfehler sind dem Rec. nur sehr wenige aufgestossen: in II, 141 No. 5 ist fälschlich das Resultat 22,46 angegeben, an Statt 21,6050. In II, 148 am Ende des 2ten Exempels ist durch ein Versehen $\frac{1811}{20032}$ an Statt $\frac{1811}{20032}$ geschrieben, wodurch nun auch das Endresultat S. 151 fälschlich $625\frac{275}{5008}$ an Statt $625\frac{425}{5008}$ angegeben ist. Schon deswegen wäre es gut gewesen, wenn der Verf. zur Probe dieselbe Aufgabe auch noch auf dem möglichen kürzeren Wege berechnet hätte, (in 6 Sekunden fällt der Körper durch $36 \times 15\frac{5}{8}$ Rheinl. F. u. s. w.) — Dieses ist alles, was wir gegen das Buch zu bemerken haben, insofern wir es nur als eine Sammlung von Aufgaben betrachten, welche dem Schüler zur Wiederholung und Anwendung des in den Lehrstunden Gelernten dienen sollen; daher wir es denn auch in dieser Hinsicht mit gutem Gewissen empfehlen zu können glauben. Allein mehr finden wir auszustellen an der Einrichtung des Buches, insofern es als Anleitung zum ersten und gründlichen Unterrichte gebraucht werden soll, zu welchem Zwecke die schon erwähnten Fragen und deren Beantwortung den Aufgaben vorausgeschickt sind, die wir jetzt genauer betrachten wollen. — Die Form der Fragen überhaupt scheint der Verf. deshalb gewählt zu haben, weil vermuthlich seine Absicht war, dem Schüler solle bei dem öffentlichen Unterrichte nur der erste Theil des Buches gegeben werden, während der zweite für den Lehrer oder auch für den Selbstlernenden bestimmt ist. Die Fragen sind sämmtlich kurz und so beschaffen, dass der, welcher sie beantworten soll, mit den sie betreffenden Gegenständen schon bekannt sein muss; sie können also nur dienen theils dem Lehrer zur Andeutung dessen, was er erklären soll, theils dem Schüler zur Anleitung der Wiederholung. Dagegen lässt sich nur erinnern, dass der Lehrer selbst wissen müsse, was er zu fragen und zu erklären habe, und dass der fleissige Schüler auch ohne eine solche Veranlassung das in den Lehrstunden Gehörte wiederholen, der träge dagegen auch diese Fragen unbeachtet lassen werde. Die im 2ten Theile gegebenen Antworten aber, mögen sie nun für den Lehrer oder für einen Lernenden, der sich ohne Anleitung eines Lehrers daraus unterrichten will, bestimmt sein, mussten in Beziehung auf einen gründlichen Unterricht so eingerichtet sein, dass durch sie die allgemeinen Lehren und Vorschriften, welche sie enthalten, nicht allein leicht aufgefasst und angewendet, sondern auch mit vollkommener Ueberzeugung als richtig anerkannt werden mussten. Nun finden sich aber erstens manche unter ihnen, welche im Verhältniss zum behandelten Gegenstande zu kurz oder doch zu wenig deutlich sind, als dass sie von dem, welcher mit der Sache selbst

noch unbekannt ist, ohne anderweitige Erläuterung deutlich eingesehen werden können; sodann werden viele Vorschriften ohne Nachweisung des Grundes gegeben, und zwar theils solche, deren Richtigkeit aus dem, was vorausgesetzt werden durfte, leicht bewiesen werden konnte, theils solche, deren Beweis freilich Lehren voraussetzt, welche hier als bekannt nicht angenommen werden durften. Um in möglichster Kürze die Belege zu dieser Aussage zu geben, und überhaupt das mitzutheilen, was uns besonders erwähnungswerth scheint, wollen wir unsre Bemerkungen über einzelne Stellen des Buches in der Ordnung geben, als die letzteren im Buche selbst auf einander folgen; um nicht etwa genöthiget zu sein, die eine oder andere Stelle mehrmals zu erwähnen.

In II, S. 1 No. 4 wird nach Erklärung des Verhältnisses das Vorderglied von dem Hintergliede nur so unterschieden, dass jenes das voranstehende, dieses das nachfolgende sei; allein theils überhaupt um grösserer Bestimmtheit willen, theils besonders zur leichteren und sicheren Begründung der später S. 3 No. 12 erwähnten Eigenschaften einer arithmetischen, und S. 33—36 einer geometrischen Proportion ist es zweckmässiger, das Vorderglied als dasjenige zu erklären, aus welchem das Hinterglied entstehet, bei dem arithmetischen Verhältnisse durch Addition, bei dem geometrischen durch Multiplikation. Hierdurch wird zugleich für das arithmetische die Differenz, für das geometrische der Name (nicht Exponent, wie der Verf. sagt,) schärfer bestimmt; lässt man es aber unbestimmt, zu welchem der beiden Glieder eines arithmetischen Verhältnisses die Differenz addirt werden müsse, so entsteht daraus für die Folge viel Schwankendes, und ganz Aehnliches gilt in Hinsicht des geometrischen Verhältnisses. Die Schwierigkeit, die ein erster Anfänger bei dieser Erklärung finden kann, wenn das Vorderglied eines arithmetischen Verhältnisses grösser als das Hinterglied ist, lässt sich dadurch heben, dass man die Differenz für diesen Fall subtraktiv nennt, weil sie entstehet durch Subtraktion einer grösseren Zahl von einer kleineren, des Vordergliedes vom Hintergliede, so dass die übrigbleibende Zahl eine solche ist, die eigentlich noch abgezogen werden sollte; zugleich wird hierdurch der Anfänger auf die einfachste Art zum Begriffe negativer Zahlen geleitet. In No. 7 S. 2 heisst es: „die Grösse *zweier* oder *mehrerer* Verhältnisse wird durch die Verhältnisszeiger — — bestimmt;“ aber man kann ja auch die Grösse eines einzigen Verhältnisses betrachten. In No. 12 sind die wichtigsten Eigenschaften der arithmetischen Proportion aufgezählt und an Beispielen erläutert, aber ohne Nachweisung des Grundes, z. B. gleich zuerst der Satz, dass die innern und äussern Glieder gleiche Summen geben. Hätte der Verf. vorher darauf aufmerksam gemacht, dass und wie man jede der drei Grössen: Vorderglied, Hinterglied und Differenz, aus

den beiden andern bestimmen könne, so würden sowohl die Sätze in No. 12 als die Aufgaben in No. 13 (S. 4) an Deutlichkeit und Gründlichkeit viel gewonnen haben, und die Aufgabe in No. 15: „zu zwei Gliedern und der Differenz der Verhältnisse einer unterbrochenen arithmetischen Proportion die beiden übrigen zu finden," welche so ausgedrückt noch dazu unbestimmt ist, wäre als überflüssig ganz weggefallen. Denn was der Verf. bei dieser Gelegenheit in einigen Anmerkungen (S. 5—7) über die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen mittheilt, verschafft dem Anfänger doch keine gründliche Kenntniss, wenn nicht eine genauere Unterweisung hinzukommt, konnte aber auch der übrigen Einrichtung des Buches gemäss insofern wegfallen, als von der Rechnung mit entgegengesetzten Grössen weiter keine Anwendung gemacht wird, ausser in einigen Exempeln zu Proportionen, welche negative Glieder enthalten, (die doch im gemeinen Leben nicht leicht vorkommen,) und noch in einer Vorschrift für die Regula Falsi (II, 236), wo sie aber sehr gut umgangen werden kann, wie wir unten zeigen werden. Eine Proportion, für welche die Hinterglieder gegeben sein sollen, schreibt der Verf. S. 6 so: 8 — x = 12 — y, und bei gegebenen Vordergliedern S. 15: x — a = y — b, ganz gegen die von ihm aufgestellte Erklärung. Am Ende der ersten Abtheilung finden sich als Anwendung der Lehren von der arithmetischen Proportion einige Aufgaben zur Reduktion der Jahre und Monatstage nach verschiedenen Zeitrechnungen; im Allgemeinen ist hierbei zu bemerken, dass sie insofern nicht ganz passende Beispiele sind, als zwar eine Subtraktion dabei zu verrichten, aber gewöhnlich auch noch andere Rechnungen anzustellen sind, besonders was die Reduktion auf die Türkische Zeitrechnung betrifft, für welche der Verf. S. 6 und 7 des ersten Theiles einige Vorschriften gibt, gegen die mancherlei zu erinnern ist. Es heisst nämlich S. 6: „Es verhält sich daher das Türkische zum Julianischen sehr genau wie 0,970203 zu 1,03071, d. h. ein Julianisches Jahr ist gleich 1,03071 Türkischen Jahren, und ein Türkisches Jahr gleich 0,970203 Julianischen." Allein, wie der Verf. selbst bemerkt, das astronomische Mondenjahr, wonach die Türken rechnen, beträgt 354 Tage 8 St. 48 M. 36 S. = 30617316 S.; das Julianische aber 365 T. 5 St. 48 M. 48 S. = 31556928 S.; demnach verhält sich das Türkische Jahr zum Julianischen wie 30617316 zu 31556928 oder wie 1 zu 1,03068891 oder wie 0,97022486 zu 1, d. i. ein Julianisches J. = 1,03068891 Türkischen Jahren, und ein Türkisches = 0,97022486 Julianischen. Um nun ein nach der Julianischen Zeitrechnung angegebenes Datum auf die Türkische zu reduciren, wird vorgeschrieben, man solle die Anzahl von Tagen, welche das Datum über die Anzahl voller Jahre noch enthält, in einen Decimalbruch des Jahres verwandeln, von dem Resultate abziehen den Bruch 621,53668 (durch einen Druckfehler heisst es einmal 621,53772),

welcher den Zeitraum zwischen den Epochen der Julianischen und Türkischen Zeitrechnung in Julianischen Jahren ausdrückt, und zuletzt den Rest in Türkische Jahre verwandeln. Diese Rechnung (in der That nicht sehr passend als Exempel für Anwendung der arithmetischen Proportionen) wird offenbar dadurch ziemlich zusammengesetzt und weitläufig, dass eine Anzahl Tage erst als ein Decimalbruch des Julianischen Jahres ausgedrückt, dann mit einem andern vielziffrigen Decimalbruche multiplicirt, und das Resultat, welches nun ein Decimalbruch des Türkischen Jahres ist, wieder in Tage verwandelt werden muss; und dabei ist doch noch nicht Rücksicht genommen auf die von den Türken in Beziehung auf das Zurechnen eines Schalttages befolgte Regel, dass jedesmal *dann* das Jahr zu 355 Tagen gerechnet wird, wenn der Ueberschuss des *astronomischen* Mondjahres über das *bürgerliche*, nämlich 8 St. 48 M. 36 S. von Jahr zu Jahr angehäuft nach Abzug der ganzen Tage mehr als 12 Stunden beträgt. Vorzüglicher ist daher die Regel zu der hier verlangten Reduktion, welche Ideler gibt in seinem Handb. d. Chronologie Th. 2 S. 487 folg. — In II, 33—36 sind die wesentlichen Eigenschaften einer geometrischen Proportion aufgezählt und an Beispielen erläutert, doch findet man wieder nichts von dem Grunde erwähnt. Die *Verwechselung* und *Umkehrung* ist nicht streng genug geschieden; es heisst S. 35, 1: „in jeder geometrischen Proportion lassen sich die vier Glieder derselben und zwar sowohl durch Verwechselung der äussern und innern Glieder als auch durch Umkehrung der Verhältnisse überhaupt acht mal versetzen.“ Bei jeder Umkehrung werden ja die innern und äussern Glieder nothwendig mit einander verwechselt; soll also *Verwechselung* genau verschieden sein von *Umkehrung*, so kann man unter jener nur die gegenseitige Umstellung der innern Glieder, unter dieser aber die Umkehrung jedes Verhältnisses verstehen. Als dritte Veränderung kann noch die Umtauschung der Verhältnisse genannt werden, nach welcher das Verhältniss vorangestellt wird, welches anfangs nachstand; dieses gewährt den Vortheil, dass man leicht die acht möglichen Anordnungen übersiehet: man wendet nämlich sowohl auf die ursprüngliche als auf die verwechselte Proportion die Umkehrung an, und hat so in Allem vier Anordnungen; stellt man nun noch in jeder die Verhältnisse um, so erhält man im Ganzen acht Versetzungen. Aus der Proportion 5 : 20 = 15 : 60 kann man auf diese: 60 : 15 = 20 : 5 nicht ohne Umkehrung kommen, und doch ist sie vom Verf. aufgeführt als durch Verwechselung entstanden. — In Hinsicht der Aufgabe II, 34 No. 4: „zu zwei Gliedern und den Exponenten der Verhältnisse die beiden andern Glieder zu finden,“ gilt wieder, was über die ähnliche für die arithmet. Proportion bemerkt ist; sie wäre ganz überflüssig, sobald gelehrt worden wäre, wie von den drei Stücken: Vorderglied, Hinterglied, und Name eines Verhältnisses,

jedes aus den beiden andern bestimmt wird, welches wieder den Beweis mancher erwähnten Eigenschaften der geometr. Proportion sehr leicht gemacht hätte. Was S. 41, c) von den Gliedern einer Proportion, insofern es *ächte* Brüche sind, gesagt ist, gilt auch, wenn es *unächte* Brüche sind. Zu Anfange der 3ten Abtheil. S. 69—74 befinden sich die Antworten auf die im ersten Theile vorgelegten Fragen über praktische Anwendung der geometr. Verhältnisse und Proportionen auf mancherlei Rechnungen, namentlich über die Gegenstände, auf welche überhaupt die geometr. Proportionen anwendbar sind, über die Art der Anwendung, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, den Ansatz, die Reduktion und Auflösung eines Exempels für die Regeldetri. Manches wird hier einem Anfänger, der nicht noch mündliche Erläuterung erhält, dunkel bleiben, da die Regeln nicht sogleich durch Anwendung auf ein Beispiel erläutert werden: unter andern was über die Aufgaben aus der zusammengesetzten Regeldetri gesagt ist, welchem der Begriff von zusammengesetzten Verhältnissen hätte vorausgeschickt werden sollen. Ungewöhnlich ist es, dass der Verf. durch *Reduktion* zugleich mit die Ausrechnung des 4ten Gliedes, durch *Solution* nur die besondere Angabe des schon berechneten Gliedes nebst der Probe bezeichnet. — *Warum* es erlaubt ist, die beiden ersten Glieder durch ein gemeinschaftliches Maass zu dividiren, u. dergl. m., darüber ist gar nichts gesagt. — Für die wälsche Praktik werden S. 126 u. 127 fünf besondere Regeln angegeben; in Betreff der zweiten ist zu bemerken, dass die Zahl, welche man zerstreuen will, nicht gerade eine Primzahl sein muss, wie denn der Verf. selbst diese Regel im Folgenden auch auf andere Zahlen anwendet. Uebrigens ist die Schreibart: Addent für: Addend, und der Ausdruck: gemischter *Bruch* für: gemischte *Zahl* auffallend. — Der 4ten Abtheil. sind S. 157—164 genauere Auseinandersetzungen über zusammengesetzte Verhältnisse und Proportionen, ihre Anwendung auf Rechnungsfälle der Regula multiplex, die Reesische Regel, und die Kettenregel vorausgeschickt. Hätte nur der Verf. die ersten Sätze der reinen Proportionenlehre bewiesen, worauf sich die hier gegebenen Regeln gründen, als: ein Verhältniss bleibt ungeändert, wenn man dessen Glieder durch einerlei Zahl multiplicirt oder dividirt, die Produkte, welche man erhält, wenn man die gleichliegenden Glieder zweier oder mehrer Proportionen mit einander multiplicirt, bilden wieder eine Proportion, u. s. w., so würde dem hier Mitgetheilten strenge Gründlichkeit nicht abgesprochen werden können; deutlich und verständlich ist alles; nur hätte bei der Kettenregel bestimmter gezeigt werden sollen, dass und wie sich ein dafür passendes Exempel auch nach der gewöhnlichen zusammengesetzten Proportionsrechnung ausrechnen lasse, oder dass die Gleichungen des Kettensatzes in der That eben so viel Proportionen von *der* Beschaffenheit geben,

als S. 164 No. 16 bezeichnet sind. — Die S. 203 — 206 angegebenen Regeln über die Gesellschaftsrechnung sind ebenfalls deutlich und auch, einen Fall ausgenommen, ausführlich genug; zur vollkommenen Gründlichkeit fehlt nur noch der Beweis des Satzes, dass bei mehreren gleichen Verhältnissen die Summe aller Vorderglieder zur Summe aller Hinterglieder sich verhält wie irgend ein Vorderglied zu seinem Hintergliede. Der oben ausgenommene Fall aber ist der in No. 12 S. 205 erwähnte, wo die gegenseitigen Verhältnisse der Theile durch *mehr* von einander verschiedene Zahlen bestimmt sind, als Theile gemacht werden sollen. Der Verf. nimmt an, dass das Verhältniss eines Theiles zu jedem der übrigen gegeben ist: es kann aber auch das Verhältniss jedes Theiles zum nächst folgenden unmittelbar bestimmt sein, in welchem Falle die Regel etwas anders lauten muss, wenn man nicht erst eine unnöthige Umwandlung vornehmen will; auch hätte der Verf. nicht unterlassen sollen, unter den Aufgaben wenigstens *eine* zu geben, bei welcher seine Regel Anwendung fand. S. 224 und 225 findet man Regeln zur Vermischungs- und Alligationsrechnung, auch für unbestimmte Aufgaben, welche sehr viele verschiedene Auflösungen zulassen. Rec. zweifelt, ob ein Anfänger die unter No. 5 gegebenen Vorschriften: „um aus den gegebenen Werthen der Ingredienzen und dem mittleren Werthe der Mischung die Verhältnisse der Ingredienzen zu finden" — ohne anderweitige Erläuterung durch Anwendung auf ein Beispiel verständlich sein werden; schon der Ausdruck: „Werth," wodurch der Verf. Preis oder Gewicht bezeichnet, ist dunkel. — Auf jeden Fall aber bleibt hier der Schüler ganz unbekannt mit dem Grunde der Regel, nach welcher er rechnet; eine Erläuterung desselben fehlt ganz, konnte auch freilich hier nicht gut gegeben werden, weil das Verfahren eigentlich auf algebraische Auflösung der Aufgabe sich gründet. — Endlich S. 235 und 236 findet man die zur Regula Falsi gehörigen Erklärungen und Vorschriften; der Verf. unterscheidet einfache und zusammengesetzte Regula Falsi, indem er unter der letzten das verstehet, was sonst Regula Falsi duplicis positionis genannt wird, und gibt für diesen Fall zwei Regeln, deren Grund aber wieder dem Anfänger unverständlich bleibt. Nach der ersten Regel wird die Zahl berechnet, welche man zur fälschlich angenommenen addiren oder davon subtrahiren muss, um die richtige zu erhalten; die zweite Regel gibt die richtige Zahl selbst, und ist so wie jene ein wörtlicher Ausdruck der Formel, welche man durch die Algebra findet; allein dadurch, dass sie eine besondere Rücksicht auf die Rechnung mit positiven und negativen Zahlen verlangt, wird sie für den Anfänger dunkler und schwieriger in der Anwendung, als die erste, ob sie gleich an sich einfacher ist. Dieses kann vermieden werden, wenn man sie etwa so ausspricht: Man setze für die Unbekannte zwei beliebige Zahlen, und nehme mit jeder die in der Aufgabe vorgeschrie-

benen Rechnungen vor; hierauf suche man die *Fehler*, d. i. den Unterschied zwischen jedem (falschen) Resultate und dem eigentlich verlangten, und unterscheide die beiden Fälle, 1) ob beide Resultate zu klein oder beide zu gross sind, oder 2) ob das eine zu gross, das andere zu klein ist; in jedem Falle multiplicire man jeden Fehler mit *der* fälschlich angenommenen Zahl, welche den andern Fehler gegeben hat, und dividire dann im ersten Falle den Unterschied der Produkte durch den Unterschied der Fehler, im zweiten die Summe der Produkte durch die Summe der Fehler; der Quotient ist die gesuchte Zahl. — Der Verf. selbst wendet die gegebenen Regeln aber nur auf einige der folgenden Aufgaben an, und rechnet die Aufgaben 8—12 durch Hülfe der Algebra aus. — An Druckfehlern hat Rec. folgende bemerkt: S. 131 Z. 16 an Statt $\frac{1}{6}$ lies $\frac{1}{5}$; S. 153 Z. 5 a. St. 53 l. 52; S. 183 Z. 11 v. u. a. St. $5\frac{1}{2}$ l. $5\frac{1}{4}$; S. 189 Z. 20 a. St. 24 l. 25; S. 211 Z. 7 a. St. = 10 l. = 100.

Gustav Wunder.

Schulbuch der Raumlehre. Zum Gebrauche der Schüler in den untern Classen der Gymnasien und in Volksschulen. Von *J. G. Grassmann*, Prof. am Gymnas. zu Stettin. Mit zwei Steindrucktafeln und einer Reihe geometrischer Aufgaben zur Uebung in der geometrischen Construction. Berlin, Reimer. 1826. VI u. 120 S. in kl. 8. 8 Gr. [Gelobt in der Schulzeit. 1826 Abth. 1 L. Bl. 42 S. 331—34.]

Dieses Buch ist im Verhältniss zu seiner äussern Ausdehnung sehr reichhaltig; es gibt in gedrängter Kürze eine Uebersicht aller wichtigeren Lehren der elementaren Planimetrie, enthält sogar manche Sätze und Aufgaben, die in vielen ausführlicheren Lehrbüchern der Geometrie nicht vorkommen, und bietet besonders viel Stoff dar zur zweckmässigen Uebung des Anschauungsvermögens und des Nachdenkens, so dass es in dieser Hinsicht als ein recht brauchbarer Leitfaden des geometrischen Unterrichtes innerhalb der auf dem Titel bezeichneten Sphäre empfohlen werden kann. Der Inhalt ist kürzlich folgender: Als Einleitung allgemeine Vorübungen zur Raumlehre S. 1—5: I) Rückgang vom Körper zum Punkte; II) Orientirung im Raume, Richtung, (Hauptrichtungen, Zwischenrichtungen, Ebene, gerade Linie.) Erster Theil: ebene räumliche Verbindungslehre; I) Verbindung der Linien in Beziehung auf die dadurch entstehenden Durchschnittspunkte, Strahlen und Winkel S. 6—17; II) Verbindung der Linien in Beziehung auf die dadurch entstehenden Seiten und Winkel S. 17—25; III) Verbindung der Kreise mit geraden Linien und unter sich S. 25—27. (Dieser ganze erste Theil, im Wesentlichen übereinstimmend mit der geometrischen Kombinationslehre von Diesterweg (Elberfeld 1820) nur kürzer, ent-

hält nächst den nöthigen Erklärungen reichen Stoff zu einer grossen Menge von Betrachtungen und Untersuchungen, welche das Anschauungsvermögen so wie die Kombinationsgabe und das Urtheil des Schülers auf eine mannichfaltige und sehr nützliche Weise üben werden.) Zweiter Theil: ebene räumliche Grössenlehre; Vorübungen: Anwendung der Verknüpfungen der allgemeinen Grössenlehre auf räumliche Gegenstände S. 29—38; (Begriff des Addirens, Subtrahirens, Multiplicirens und Dividirens an sich, und angewendet auf Linien.) I) Grössenlehre der Winkel an *einem* Punkte S. 39—44; (stetige, rechte, spitze, stumpfe W., Nebenwinkel, Scheitelwinkel;) Winkel an *zwei* Punkten, (wenn zwei gerade Linien von einer dritten geschnitten werden;) S. 45 und 46; Winkel an *drei* Punkten oder am Dreiecke (Eigenschaften des Dreieckes in Hinsicht der Winkel) S. 46—48; Winkel an *vier* Punkten oder am Vierecke S. 48—50; Winkel an Vielecken S. 50 und 51. II) Grössenlehre der Seiten S. 52 (nur zwei Sätze: die gerade Linie ist die kürzeste zwischen zwei Punkten, und: in jeder geradlinigen Figur ist jede einzele Seite kürzer als die Summe der übrigen.) III) Grössenlehre der Seiten und Winkel in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit: *A*) gegenseitige Bestimmungen zwischen Seiten und Winkeln in einer und derselben Figur A) an Dreiecken, a) vollkommene Bestimmungen oder Kongruenz der Dreiecke S. 53 und 54; (hier vermisst man die Bestimmung eines Dreieckes aus einer Seite, dem gegenüberstehenden, und dem einen anliegenden Winkel;) b) vergleichende Bestimmungen an Dreiecken (gewisse zwischen Seiten und Winkeln Statt findende Beziehungen am gleichschenklichen, gleichseitigen, gleichschenklichenrechtwinklichen, ungleichseitigen Dreiecke u. s. w.) S. 54—59. B) Gegenseitige Beziehungen zwischen Seiten und Winkeln an Vierecken (besonders an Parallelogrammen) S. 59—61. C) Gegenseitige Bestimmungen zwischen Seiten und Winkeln in mehrseitigen, namentlich regelmässigen Figuren S. 61 und 62. — *B*) Gegenseitige Bestimmungen zwischen Seiten und Winkeln in mehren Figuren, oder von der Aehnlichkeit S. 62—68. — IV) Grössenlehre der Flächen, (Vergleichung zweier Rechtecke, Quadrate, Parallelogramme, Dreiecke, Vielecke; Pythagoräischer Lehrsatz;) S. 68—77. — V) Vom Kreise (Sehnen und Berührungslinien, Winkel in und an dem Kreise, Flächeninhalt des Kreises) S. 77—88. — Hierauf folgen noch (S. 89—120) 278 geometrische Aufgaben zur eignen Auflösung mittelst der geraden Linie und des Kreises; es sind alle die Aufgaben, welche in dem früher behandelten Theile der Geometrie gewöhnlich vorzukommen pflegen, und ausserdem noch viele andere damit in Verbindung stehende; sie folgen in einer solchen Ordnung auf einander, dass im Allgemeinen die späteren durch die früheren vorbereitet werden, und können daher zweckmässig zur zusammenhangenden Wiederholung und Uebung des Verge-

[illegible], auch bei sehr zahlreichen Klassen von selbst ziemlich ungleichartigen Schülern zur gleichzeitigen Beschäftigung Vieler durch verschiedene, schriftliche Arbeiten während der Lehrstunde gebraucht werden. Es versteht sich von selbst, dass bei diesen in Vergleich mit der Bogenzahl grossen Mannichfaltigkeit des Gegenstandes die Beweise der einzelen Sätze und die Auflösungen der Aufgaben nicht ausführlich gegeben sein können; auch ist dieses dem vorgesetzten Zwecke ganz angemessen, da der Verf. nur ein kurzes Kompendium, eine blosse Anleitung zum mündlichen Unterrichte geben wollte. Daher sind sehr viele Sätze ohne allen Beweis, viele Aufgaben, namentlich die letzten von S. 89 — 120, ohne Auflösung hingestellt, und bei den übrigen finden sich nur ganz kurze Andeutungen, so dass auch bei diesen auf die Beihülfe des Lehrers gerechnet ist. Rec. findet dieses ganz zweckmässig. Was übrigens die Methode des Verf. und die Ordnung betrifft, in welcher er die verschiedenen Lehren auf einander folgen lässt, so lehrt schon die obige Inhaltsanzeige, dass der Verf. in mancher Hinsicht von dem sonst Gewöhnlichen abgehet; besonders betrifft dieses die Theorie der Winkel und Parallelen, und was damit zunächst in Verbindung stehet. Er scheint hauptsächlich nach grosser Kürze und zugleich nach einer gewissen systematischen Ordnung (besonders Zusammenstellung des Gleichartigen) gestrebt zu haben, und ist wohl vorzüglich eben deshalb in den Erklärungen und Grundbestimmungen von dem Hergebrachten, namentlich von dem Euklidischen, in manchen Stücken abgegangen, hat auch das Ganze offenbar mit einer gewissen Konsequenz durchgeführt; doch können wir ihm hier nicht in Allem beipflichten, indem wir glauben, dass durch die Darstellung des Verf. nicht immer die möglich grösste Evidenz erreicht wird. — Nachdem S. 10 die Erklärung vorausgeschickt ist: „insofern man eine gerade Linie bloss auf einer Seite eines in derselben befindlichen Punktes betrachtet, nennt man sie einen *Strahl*“, wird S. 11 der Winkel erklärt als der Unterschied in der Richtung zweier Strahlen, die von einem Punkte ausgehen; ferner heisst es S. 39 § 5: „die Grösse eines Winkels bestehet in der Abweichung der Schenkel ihrer Richtung nach. Zwei Winkel sind gleich, wenn sich der erzeugende Strahl in beiden gleich viel geschwenkt hat;“ und S. 51 § 23: „wenn sich ein Strahl um einen oder um mehre Punkte so weit schwenkt, bis er wieder in seiner vorigen Lage ist, so ist das Erzeugniss dieser Schwenkung (die Winkel) immer gleich gross. Wenn sich ein Strahl nach derselben Seite hin eben so weit schwenkt, als ein anderer, so bleibt der Unterschied ihrer anfänglichen Richtung ungeändert.“ Durch diese Sätze beweist nun der Verf. allerdings sehr kurz viele andere, wie: dass alle rechte Winkel einander gleich, Nebenwinkel so viel als zwei Rechte, Scheitelwinkel sich gleich sind u. s. w.; auch ist jene Erklärung des Winkels wohl geschickt

zur Vorbereitung mancher Sätze der Trigonometrie; allein Rec. nimmt dennoch Anstoss daran. In der Geometrie gibt es, wie gleich zu Anfange gelehrt wird, nur drei Hauptarten von Grössen: Körper, Flächen und Linien; zu welcher von ihnen gehört nun der Winkel? nach obiger Erklärung zu keiner derselben; — also macht er wohl eine vierte Art von stetigen Grössen aus? offenbar gibt dieses einen Widerspruch. Ferner wie soll untersucht werden, ob zwei erzeugende Strahlen sich um gleichviel geschwenkt haben, oder ob zwei vorgelegte Winkel gleich gross sind? Der Verf. sagt darüber nichts, als das oben Angeführte, wodurch aber diese Frage nicht genügend beantwortet wird. Deshalb hält Rec. es für zweckmässiger, bei dem ersten Unterrichte in der Geometrie den Winkel zu erklären als eine Ebene, welche von einer Seite durch zwei aus einem Punkte auslaufende gerade Linien begränzt, von der andern aber ebenso wie jene Linien selbst unbegränzt ist, d. h. durchaus nicht etwa *unendlich*, sondern nur ohne bestimmte Gränzen; die Gleichheit oder Ungleichheit zweier Winkel wird nun sehr leicht durch Uebereinanderlegen beurtheilt. — Parallel nennt der Verf. gerade Linien, welche gleiche Richtung haben. Unter den die Paralleientheorie betreffenden Sätzen stehet an der Spitze S. 45 § 13 dieser: „Gleichliegende Winkel an gleichlaufenden Linien sind einander gleich;“ oder mit andern Worten: wenn zwei parallele gerade Linien von einer dritten geschnitten werden, so sind die gleichliegenden Winkel, also die Wechselwinkel, die Gegenwinkel, einander gleich. Die Richtigkeit dieses Satzes will der Verf. nach der hinzugefügten Andeutung des Beweises daraus hergeleitet wissen, dass bei zwei gleichgerichteten Linien ihre Abweichungen von der dritten sie durchschneidenden selbst gleich sein müssen, welches aber offenbar der zu beweisende Satz selbst, nur mit andern Worten ausgedrückt, ist. Hierauf folgt zunächst § 14 der Satz: „Wenn die gleichliegenden Winkel gleichgross sind, so sind die durchschnittenen Linien gleichlaufend;“ und dieser soll nach der gegebenen Andeutung daraus bewiesen werden, dass zwei Winkel gleich sind, wenn sich der erzeugende Strahl in beiden gleich weit geschwenkt hat. Allein hieraus ist wenigstens ein direkter Beweis nicht möglich, sondern nur allenfalls aus dem Umgekehrten, dass bei der Entstehung gleicher Winkel der erzeugende Strahl in beiden sich gleich viel geschwenkt haben muss, dass also, wenn die einen Schenkel in einer geraden Linie, die Winkel selbst aber *gleich* liegen, die andern Schenkel gleich gerichtet, d. i. parallel sein müssen; aber auch dieses ist höchstens nur eine Erläuterung, kein eigentlicher Beweis des Satzes. Aus diesen beiden Sätzen werden nun die übrigen, welche die Parallelen betreffen, natürlich leicht abgeleitet. Dass die innern Winkel eines Dreieckes zusammen so viel als zwei Rechte betragen, soll nach S. 47 § 16, 1 durch Schwenkung eines Strahles bewiesen werden; eine

Beweisart, welche allerdings dem übrigens hier befolgten Gange entspricht, auch schon von Thibaut (Grundr. d. reinen Mathem. Göttingen 1818) gebraucht worden ist. — Den Satz, dass in einem Dreiecke, welches zwei gleiche Winkel hat, auch die gegenüberstehenden Seiten gleich sind, und den Umgekehrten sucht der Verf. S. 55 § 33 durch folgende Betrachtung zu erweisen: die Winkel, welche zwei Seiten eines Dreieckes mit den beiden Senkrechten bilden, welche auf der dritten Seite (der Grundlinie, vom Verf. die *Wagerechte* genannt,) in den Endpunkten errichtet sind, nennt der Verf. die *Abweichungswinkel*; die beiden Dreieckswinkel an der Wagerechten nimmt er als spitz an, und sagt nun: „sind die beiden spitzen Winkel des Dreieckes an der Wagerechten gleich, so werden auch die Abweichungswinkel gleich sein, und die schrägen Seiten des Dreieckes sich gleichmässig von den Senkrechten entfernen, sich also in der Mitte zwischen beiden begegnen, und ihr Vereinigungspunkt wird von den beiden Endpunkten der Wagerechten gleich weit entfernt liegen müssen. Auch umgekehrt, wenn dieser Vereinigungspunkt von beiden Endpunkten der Wagerechten gleich weit entfernt liegt, werden die Abweichungswinkel, also auch die Winkel an der Wagerechten gleich sein müssen." Diese Art zu beweisen ist offenbar oberflächlich, und verträgt sich nicht mit der Strenge und Evidenz, welcher die geometrischen Lehren fähig sind; man siehet daher nicht ein, warum der Verf. hier den gewöhnlichen Weg verlassen hat, welcher doch zu einer gründlicheren Einsicht führt. Dieselbe Bemerkung gilt von dem, was in der Grössenlehre der Fläche S. 71 § 57 gesagt wird: „Wenn sich eine gerade Linie, indem sie immer wagerecht bleibt, nach irgend einer andern Richtung (als senkrecht aufwärts oder abwärts, oder in ihrer eigenen Richtung) fortbewegt, so erzeugt sie nur so viel Fläche, als wenn sie sich zu demselben senkrechten Abstande gerade aufwärts oder abwärts bewegt hätte." Soll erstens der Satz nur wahr sein, so darf die erzeugende Linie bei ihrer Bewegung nicht herausgehen aus der Vertikalebene, welche durch ihre ursprüngliche Lage bestimmt wird, denn ausserdem wird die Fläche immer grösser werden; diese Einschränkung ist aber hier durch nichts angedeutet, nicht einmal dadurch, dass die Richtung der Bewegung eine geradlinige sein soll. Aber auch hiervon abgesehen, so können wir doch unmöglich mit dem Verf. dieses als einen hinreichenden Beweis für den Satz ansehen, dass Parallelogramme von gleicher Höhe und Grundlinie gleich sind, auch nicht, wenn wir die noch hinzugefügte Bemerkung dazu nehmen: „Gesetzt die Linie bewege sich rechts aufwärts. Wie weit sie sich dabei rechts fortschiebt, ist völlig gleichgültig, weil dadurch keine Fläche erzeugt wird. Die Grösse dieser Fläche hängt daher nächst der Länge der begränzten Linie allein von ihrer senkrechten Fortbewegung ab." Mit völliger Evidenz erkennen wir

die Gleichheit zweier Flächen darin, dass wir sie genau auf einander legen können. Ist nun dieses bei zwei Flächen nicht möglich, weil sie verschiedene Gestalt haben, so ist der sicherste Weg, von ihrer Gleichheit zu überzeugen, der, dass man darthut, jede derselben lasse sich in gleichviel und zwar solche Theile zerlegen, davon jeder Theil der einen kongruent ist mit einem der andern; — dieses so einfache und gewöhnliche Verfahren, den hier in Rede stehenden Satz zu beweisen, gibt eine eben so vollkommene Ueberzeugung von der Gleichheit der Figuren, als wenn sie selbst kongruent wären: dagegen wird die Darstellung des Verf., zumal dem Anfänger, immer dunkel bleiben. — Nicht billigen können wir es, dass dem Schüler manche Konstruktionen nur nach dem Augenmaasse auszuführen aufgegeben, dass bei manchen Beweisen Zeichnungen verlangt werden, deren genaue Ausführung erst später gelehrt wird. Allerdings muss auch das Auge und die Hand des Schülers fleissig geübt werden, damit beides eine gewisse Fertigkeit erlange: aber dieses kann ja mit einer übrigens strengen Methode vereiniget werden. In § 9 S. 39 wird eine förmliche Erklärung des Augenmaasses gegeben, und nachher kommen mehre Aufgaben vor, welche nach ausdrücklicher Anweisung des Textes nach dem Augenmaasse gelöst werden sollen, z. B. S. 43 § 11 einen Winkel zu zeichnen, welcher die Summe, oder der Unterschied zweier Winkel; oder ein Vielfaches eines gegebenen sei, u. s. w. S. 63 § 46 wird verlangt, eine gerade Linie in eine vorgeschriebene Anzahl gleicher Theile, oder einer andern gegebenen proportionirt zu theilen, auch zu drei gegebenen die 4te Verhältnisslinie zu finden; diese Aufgaben sollen freilich „nach Anleitung des Lehrers," also nicht durch Versuchen gelöst werden: allein die Sätze vom Dreiecke mit der Parallele und den ähnlichen Dreiecken, worauf die genaue Konstruktion des hier Verlangten sich gründet, kommen erst später vor. Aehnliches gilt von der Konstruktion einer Parallele, eines Perpendikels, vom Ansetzen eines Winkels, u. a., welches früher nothwendig wird, als es genau gelehrt ist. Mit einer strengen Methode verträgt es sich auch nicht, dass S. 61 ohne Weiteres gesagt wird: „der Punkt, welcher von allen Winkelpunkten und von allen Seiten (einer regelmässigen Figur) gleich weit entfernt liegt, heisst der *Mittelpunkt;*" es muss ja erst bewiesen werden, dass es einen solchen Punkt gibt. — Wir könnten noch manche Bemerkungen und Ausstellungen über einzele Stellen hinzufügen, da sie aber grösstentheils nur minder Wichtiges betreffen, so unterdrücken wir sie um so lieber, damit der Verf. nicht etwa glauben möge, wir suchten durch Aufzählung kleiner Mängel den Werth seines Buches herabzusetzen, welches wir vielmehr, abgesehen von dem, worinne wir nach dem oben Mitgetheilten mit dem Verf. nicht übereinstimmen, als recht brauchbar bei dem ersten Unterrichte, besonders in grösseren Elemen-

auzuordnen, empfehlen. Nur das Eine bemerken wir noch, dass uns das Bemühen des Verf., für manche seit langer Zeit gebräuchliche freilich nicht ursprünglich deutsche Ausdrücke neue deutsche Worte einzuführen, wenigstens unnöthig scheint; so findet man *spathiges* Viereck für Parallelogramm, *halbspathiges* für Paralleltrapez, *veröften* f. multipliciren, *Geöft* f. Produkt, *Oeftstoff* f. Multiplikandus, *Theilfund* f. Quotient, *Gehre* oder *Gehrung* f. Diagonale, u. s. w., und doch liest man S. 37 § 17 *correspondirend* f. ähnlichliegend.

Gustav Wunder.

Kürzere Anzeige.

Kleine Schulgeographie(,) oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die untern und mittlern Schulklassen (,) von *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Nieder-Böse bey Greussen etc. Achte berichtigte Auflage. Ilmenau, bey Bernhard Friedrich Voigt. 1828. VI u. 255 S. gr. 8. 10 Gr.

Dass das Geographie liebende Publikum Cannabich's kleiner Schulgeographie schon längst unter der fast unzählbaren Menge der dem Schulunterricht gewidmeten Bücher der Art einen ausgezeichneten Rang angewiesen habe, ist eine ausgemachte Sache. Es stand daher mit aller Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass dieselbe auch, trotz der grossen Anzahl der mit ihr rivalisirenden Werke, bey dem grossen Eifer, mit welchem gegenwärtig in Deutschland das Studium der Geographie betrieben wird, sich mehrerer Auflagen zu erfreuen haben werde. Wirklich liegt auch schon davon die 8te Ausgabe — (die erste erschien im Jahr 1818).— zur Beurtheilung vor.

In der derselben beygegebenen kurzen Vorrede berichtet der Hr. Verf., dass diese Ausgabe zahlreiche Berichtigungen und Zusätze erhalten habe; dass besonders die neuen in Amerika entstandenen Staaten ausführlicher als in den frühern Auflagen, und die Sächsischen Herzogthümer mit Berücksichtigung der neuen Vertheilung der Gothaischen Lande beschrieben; dass ferner auch die neuen Entdeckungen in Afrika, am Südpol u. s. w., so wie endlich die durch Timkowski's treffliche Reisebeschreibung bekannt gewordenen neuen Nachrichten über China benutzt worden seyen, und dass durch dieses Alles diess Lehrbuch als ein Leitfaden zur Kenntniss der neusten Geographie sich vorzüglich empfehle.

Da nun Rez. wohl füglich voraussetzen darf, dass der den frühern Auflagen dieses Werks untergelegte Plan bereits ziem-

lich allgemein bekannt sey, so bemerkt er nur, dass derselbe auch in vorliegender Auflage beybehalten worden sey, dass der Verf. mithin ganz der ältern Methode folge, und auf die von mehrern Seiten so dringend anempfohlene Trennung des Allgemeinen vom Besondern gar keine Rücksicht genommen, ja dass er auch hier die ganze Einleitung auf 11 Seiten zusammengedrängt habe.

So wenig nun Rez. jener neuen Methode einen unbedingten Vorzug vor der alten einräumen mag, weil durch die letztere doch auch so viele gründliche Geographen gebildet worden sind, so wenig kann er aber auch gegentheils in Abrede stellen, dass der Verf. in dieser Einleitung sich gar zu kurz gefasst und mehrere durchaus für den ersten Unterricht gehörige Lehrsätze darin entweder völlig weggelassen, oder nur flüchtig berührt habe. Wenn daher Rez. seine Ansicht — die wahrscheinlich mit ihm auch mancher Leser theilen wird — offen dargelegt hat, dass er die gar zu kurz und oberflächlich behandelte Einleitung für das Hauptgebrechen dieses ausserdem nach einem wohl durchdachten und fast überall unausgesetzt vor Augen behaltenen Plan bearbeiteten Büchelchens ansehen müsse, so bleibt ihm nichts übrig, als noch einzelne Bemerkungen über den Inhalt niederzuschreiben.

Die oft erwähnte Einleitung trägt in den ersten 20 §§ die vorzüglichsten Lehrsätze aus der mathematischen, in den folgenden 11 §§ die der physischen, und in den letzten 3 §§ einen flüchtigen Umriss der politischen Geographie vor, worauf sogleich die Beschreibung der 5 Erdtheile in der gewöhnlichen Ordnung folgt. Die Zahl der Nebenplaneten steigt nach dem Verf. erst auf 19.

Der Flächenraum *Europa's* ist mit 155,000 □Meilen, also, da die alten Königreiche Kasan und Astrakhan zu Asien gerechnet werden, wahrscheinlich um einige 1000 □Meil. zu hoch angesetzt worden. Dagegen ist die Bevölkerung nur zu 105 Millionen, mithin um 5—6 Millionen zu niedrig angenommen. — Bey dem Gebirgssystem der *Pyrenäischen Halbinsel* hat der übrigens so belesene Verf. Bory de S. Vincent's Gemälde der Iberischen Halbinsel nicht benutzt. Denn noch sieht er alle Gebirgszüge derselben für Nebenzweige der Pyrenäen an. Die ausgedehnten Ebenen des Innern hätte er lieber *Hochebenen* nennen sollen. — Bey *Frankreich*, das nach seinen 86 Depart. beschrieben ist, wäre es hinreichend gewesen, wenn es — wie Spanien — nur nach seinen 20 alten Provinzen abgehandelt worden wäre. — Dasselbe gilt auch von *England*, zumahl da ausserdem Wales nur in Nord- und Süd-, Schottland in Süd-, Mittel- und Nord-, und Irland nur in seine 4 alten Provinzen zerlegt worden ist. — In den Thälern der *Schweiz* herrscht im Sommer nicht bloss eine *ziemlich warme*, sondern häufig eine

drückend heisse Luft. — *Neapel* ist nach seinen 12 Provinzen, *Sicilien* dagegen nicht nach seinen 7 Intendanzen, sondern nur nach seinen 3 Vallen dargestellt. — *Preussen.* Dass Barmen seit einigen Jahren zum Range einer Stadt erhoben worden, hat der Verf. hier nicht beachtet. Auch zählt sie jetzt schon über 19,000 Einwohner. Auch ist Gleiwitz in Schlesien aus Versehen zu einem Marktflecken degradirt worden. — Die *Türkey* wird hier, sehr zweckmässig, nicht nach der in den neuen Handbüchern beliebten Eintheilung in Ejalets und Sandschaks, sondern nach ihren alten Provinzen beschrieben. Doch ist Makedonien und Albanien unter dem Namen Arnaut-Vilajeti in ein Ganzes zusammengefasst worden, und nur Thessalien, Livadien und Morea werden besonders beschrieben, auch ist die Statthalterschaft des Kapudan-Pascha unter einer besondern Nummer abgehandelt. Aufgefallen ist es Rez., dass den Landschaften Servien und Bosnien ihr alter Titel: Königreich, vorgesetzt worden ist. — Bey den Gebirgen Asiens heisst es S. 148: „Der Mittelpunkt dieser Gebirge ist das mittlere Asien, von da sich Asien vorzüglich gegen N. und S. herabsenkt. Der höchste Gipfel des nähmlichen Gebirgszugs ist in der Tatarey und Mongoley und heisst Bogdo u. s. w., mit welchen westlich der kleine Altai und das Ural-Gebirge, östlich der grosse Altai, das Sajanische Gebirge und der zuletzt in Korea und Japan auslaufende Kangai in Verbindung stehen." Ist diess aber auch schon so zuverlässig erwiesen, dass man es als eine apodiktische Wahrheit in ein für den Schulunterricht bestimmtes Buch aufnehmen darf? Wahrscheinlich mag das Gesagte allerdings seyn, aber dennoch bleibt es so lange, als zuverlässige Erforschungen fehlen, nichts als Hypothese. Ob endlich das Ural-Gebirge mit dem kleinen Altai in wirklichem Zusammenhange stehe? ist eine Frage, die Rez. verneinen möchte, weil die Charten zwischen beyden Gebirgen die weite Kirgisensteppe verzeichnet enthalten. — Obgleich der Verf. alle neuen Veränderungen sorgfältig eingeschaltet hat, so vermisste doch Rez. bey der Tatarey deren neuen nun viel passenderen Nahmen Turkestan. — Eben so wunderte sich Rez., als er bey den Kaukasischen Ländern zwar die grosse und kleine Kabardah, aber weder deren Kollektivnahmen Tscherkessien, noch den Nahmen ihrer Bewohner, der Tscherkessen, fand. Denn der Nahme des schönsten Volksstammes der Erde hätte doch wohl Erwähnung verdient. — Die Zahl der Einwohner des eigentlichen Persiens (Irans) soll am wahrscheinlichsten (?) auf 7 Mill. angegeben werden. Diess ist doch wohl gar zu wenig! — Auch die Bevölkerung Japans wird hier, allen neuern Nachrichten über dieses Reich entgegen, nur zu 10—15 Mill. angenommen. In diesem Falle kämen, auch wenn man die allerdings weit weniger bewohnte Insel Jedso wegrechnet, kaum 2000 Köpfe auf 1 □M. — *Amerika.* Bey

Aufzählung der Gebirge dieses Erdtheils kommt der Leser in Versuchung, die Apalachischen, Blauen und Alleghanischen Gebirge für 3 besondere Gebirgszüge zu halten. Indessen ergiebt sich bey der Schilderung der Vereinigten Staaten, dass diess nur verschiedene Nahmen eines und desselben Gebirgs sind; aber der Verf. sieht dasselbe für einen Ast der Anden an, womit indess Rez. nicht übereinstimmen kann, weil die Alleghany's durch die weiten Thäler des Missisippi und Ohio von den Rocky-Mountains geschieden werden. Auch hat hier Rez. die Nahmen Savannen und Llanos vergeblich gesucht. Nur der Pampas geschieht bey Paraguay Erwähnung. — Bey Kanada hätte noch bemerkt werden können, dass nur Unter-Kanada fast ausschliesslich von katholischen Franzosen, Ober-Kanada hingegen von Brittischen Kolonisten aller Art bewohnt sey. — *Australien.* Die Sandwichs-Inseln sollen gegenwärtig nur noch 130,000 Bewohner zählen.

Die Topographie ist um Vieles reichhaltiger, als es bey den meisten Büchern von ähnlichem Umfang gewöhnlich der Fall ist. Auch ist die Auswahl der Orte meist mit Consequenz getroffen worden. Unter allen Deutschen Ländern ist aber Altenburg am schlechtesten weggekommen. Denn ausser der Hauptstadt findet man nur noch Ronneburg und Leuchtenburg. Gleichwohl hätten wenigstens noch die Städte Eisenberg, Schmölln und Kahla wegen ihrer lebhaften Industrie eine Aufnahme verdient. Auch hat Rez. im Kirchenstaat Perugia nur ungern vermisst. Bey den meisten Orten ist auch ihre Lage, so wie die Beschaffenheit der Gegend angegeben. Nur den Hauptstädten und andern vorzüglichen Orten ist die Einwohnerzahl beygefügt worden, was Rez. gerade nicht tadeln will. Doch sind noch hin und wieder ältere Zählungen beybehalten worden. So hat hier Barcelona noch 140,000, Paris nur 715,000, Portsmouth nur 110,000, Bath nur 31,600, Cork nur 100,000, Brüssel nur 75,000, Debreczin nur 39,000, Irkuzk nur 11,000 Einw. u. s. w. Dagegen scheint einigen Orten eine zu hohe Zahl gegeben worden zu seyn, z. B. Lissabon 308,000, Moskau 246,000 Einw. u. s. w. Am allerdürftigsten ist Kanton in China abgespeiset worden, denn es hat nur 260,000 Einw. erhalten.

Zum Schlusse muss Rez. noch eine Bemerkung machen, und diese betrifft das ewige Wiederholen der Landesprodukte, welches, weil diese Artikel bey so vielen Ländern fast ganz gleichlautend sind, bey einem Werke von so beschränktem Raume auf die Länge sowohl den Lehrer als den Lernenden sehr ermüden und bey dem letztern die Aufmerksamkeit schwächen muss. Daher verdient die von Hrn. Selten getroffene Einrichtung, die Produkte in der Einleitung nach den Zonen geordnet aufzuzählen, und bey den einzelnen Ländern nur solche anzuführen, welche ihnen eigenthümlich sind, volle Beherzigung,

und der Verf. würde gewiss dem Publikum einen Gefallen erweisen, wenn er bey einer neuen Auflage diesen gutgemeinten Vorschlag beachten wollte. Ueberdiess wird ja durch eine solche Einrichtung viel Raum erspart!

Uebrigens ist der Druck ohne Tadel, gehörig enge, ohne die Augen anzugreifen, auch sehr rein von Druckfehlern gehalten, dagegen das Papier weder durch Feinheit noch Weisse ausgezeichnet. Eine dankenswerthe Zugabe ist das vollständige Register.

Dr. *Weise.*

Miscellen.

Am 3 Oct. hielt die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ihre jährl. Hauptversammlung. Als Beantwortung der vorjährigen Preisaufgabe [s. Jb. I S. 471] war nur eine Schrift eingegangen, welche nicht für genügend befunden ward. Desshalb hat die Gesellschaft, der Petri'schen Stiftung gemäss, die Frage für das Jahr 1827 aufs neue aufgegeben und den verdoppelten Preis von 100 Thlrn. in Golde gestellt. Der Einsendungstermin ist der letzte April 1828.

Die historische Classe der kön. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen hat für das Jahr 1828 die Preisaufgabe gestellt: *Quum ex pluribus doctorum virorum scriptis constet, quanti sit, ut doctrina antiquitatis disquisitionibus bene institutis de conditione, rebus gestis, fortuna singularum gentium, terrarum, urbium, emendetur perficiaturque, societas nostra, accuratam Arcadiae descriptionem gratam literarum cultoribus utcunque futuram esse existimans, peritos antiquitatis invitat ad quaestionem, quae sequitur, solvendam: Desideratur descriptio, quantum fieri potest plena et accurata, Arcadiae antiquae ejusque incolarum. Rogantur, qui quaestionem hanc solvere velint, ut naturam regionis et coeli accurate exponant, doceantque, qui fuerint in antiquitate Arcadiae incolae, qualesque horum mores, ingenium, conditio. Denique, quam fieri potest accuratissime, explicetur deorum apud Arcades cultus, quae disquisitio ita instituenda est, ut attendatur, quomodo hic deorum cultus et ortus sit et excultus, qua in re explicanda comparatio sacrorum Arcadicorum cum sacris ceterorum Graecorum, quatenus ratio quaestionis postulat, suscipienda est.* Die Antworten in Lateinischer, Französischer, Englischer, Deutscher, Schwedischer oder Dänischer Sprache sind bis Ende Dec. 1828 an den Secretair der Gesellschaft, Prof. Oerstedt, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, zu Kopenhagen einzusenden. Der Preis ist eine Goldmedaille, 50 Dän. Ducaten an Werth.

Die seit [illegible] zu Mailand in der Druckerei der Classici Italiani er-

scheinende *Sammlung der Werke* Vincenzo Monti's, von der 8 Bände fertig sind, enthält im 1sten und 2ten Bande seine Uebersetzung der Iliade, im 5ten die Uebersetzung der Satiren des Persius. — Von der zu Venedig erscheinenden *Biografia universale, antica e moderna*, sind 31 Bände fertig, die bis zum Buchstaben *L* gehen.

Von Mai's *Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codd. edita* [s. Jb. 1 S. 474] ist zu Rom 1827 in 4 der 2te Band erschienen, welcher Excerpte und Fragmente aus verlornen Büchern Griechischer Schriftsteller enthält, nämlich 1) Excerpte aus Diodor. Sic. Bch. VII—X und XX—XL (auf 134 S.); 2) aus Dio Cassius bis zur Schlacht bei Cannä (130 S.); 3) aus Polybius Bch. VI—XXXIX (92 S.); 4) aus Dionysius Halic. Bch. XII—XX (61 S.); 5) aus Eunapius (48 S.); 6) aus Dexippus (12 S.); 7) aus Menander (18 S.); 8) mehrere kleinere Fragmente aus Appianus und spätern Schriftstellern.

In London ist auf Veranlassung des Sir Walter Scott ein kleines Bändchen, *the bijou* betitelt, Uebersetzungen aus dem Cicero erschienen, welche der König Georg IV und der Herzog von York als Jünglinge gemacht haben.

Der Druck des in dem Leipziger Messkatalog 1827 bereits angekündigten *Handbuchs der Römischen Literaturgeschichte* vom Professor Bähr in Heidelberg (Carlsruhe in der Müller'schen Hofbuchhandlung) ist jetzt über die Hälfte vorgeschritten, so dass das Ganze, aus höchstens 30 Bogen in gross Octav bestehend, mit Anfang des Jahres 1828 wird ausgegeben werden können. Das erste Buch, welches den allgemeinen Theil, und das zweite, welches die Uebersicht der Römischen Poesie enthält, haben bereits die Presse verlassen. Das dritte und letzte Buch enthält die Uebersicht der Römischen Prosa und befindet sich eben unter der Presse. Die verspätete Erscheinung des Ganzen ist blos durch die Entfernung des Verfassers vom Druckort und die dadurch nöthige Zusendung der Correcturbogen, um das Werk so correct als möglich zu liefern, veranlasst worden.

Die Cagnazzi'sche Berechnung des Römischen Fusses auf 131, 35 Pariser Linien [s. Jb. IV S. 106, wo falsch 131, 825 steht] ist ausführlicher dargelegt in der Schrift: *Su i valori delle misure e dei pesi degli antichi Romani desunti dagli originali esistenti nel real museo Borbonico di Neapoli. Memoria di Luca de Samuele Cagnazzi* (Neapel, 1825. 8.) und in der Bibliotheca Italiana (Luglio, 1827). An 6 Römischen, zu Herculanum und Pompeji gefundenen, bronzenen Fussmaassen fand er folgende Längen: 0,29145 Metres dcf., 0,29482 M., 0,29485 M., 0,29430 M. und 0,29630 M.; ein halbes Fussmaass, aus Knochen gearbeitet, gab 0,14810 M.: so dass sich die geringste Länge zu 129,19, die grösste zu 131,35, die Mittellänge zu 130,27 Pariser Linien ergiebt. Beigel hat nach dem in Dresden befindlichen Farnesischen Congius die Länge des

Römischen Fusses auf 132,02 Pariser Linien gesetzt; Ideler nahm 130,97 Par. Lin. an.

Die Kriegsgeschichte und Kriegsverfassung der Alten hat in dem Würtembergischen Hauptmanne Friedr. von Kausler einen Bearbeiter gefunden. Er liefert (Ulm, in der Stettin'schen Buchhandl.) ein dreifaches Werk darüber: 1) einen *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker, nach den Quellen bearbeitet, und mit 10 Charten zur Uebersicht der Kriege der Alten versehen,* (Bd. I, 1825. *Vom Ursprung der Völker bis zur Verschwörung des Catilina.* X u. 827 S. 8. Bd. II, 1826. *Von der Verschwörung des Catilina bis zum Untergange des Weströmischen Reichs.*) worin er die fortlaufende Geschichte der Kriege nebst Beschreibung der Kriegs- und Militäreinrichtungen giebt. 2) ein *Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker,* (bis jetzt 2 Bände in 8 nach gleicher Zeitabtheilung,) das die ausführlichere Beschreibung der genannten Kriegsereignisse nach den Quellen giebt. 3) eine *synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen.* 1ster u. 2ter Zeitraum in Fol., bis zum Untergange des Weströmischen Reichs. Alle 3 Werke, die bis jetzt 18 Thlr. 8 Gr. kosten, sind vorzüglich für das Militair bestimmt, liefern aber namentlich in Bezug auf die specielle Einrichtung des Kriegswesens auch für Geschichts- und Alterthumsforscher viel Brauchbares. Ausführlichere Nachrichten darüber geben die Hall. L. Z. 1826 Nr. 178 f. und 1827 Erg. Bl. 104 f. u. die Jen. L. Z. 1827 Nr. 191 f.

Der durch seine *Forschungen im Gebiete der Geschichte Mittelasiens* bekannte Dr. Schmidt giebt jetzt die *Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses* nach Sanang Sätsan, Chuntaidschi der Ordus, in der Urschrift mit einer Uebersetzung heraus. Der Kaiser hat zum Drucke dieses Werkes 10000 Rubel angewiesen.

Von der langerwarteten *Geschichte Preussens von der ältesten Zeit bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens,* von Johannes Voigt, ist der erste Band, *die Zeit des Heidenthums,* Königsberg bei Bornträger 1827 in gr. 8 (3 Thlr. 12 Gr.) erschienen und gehört zu den ausgezeichnetsten historischen Schriften der neusten Zeit. Die geistreiche und pragmatische Behandlung verbunden mit einer Darstellung, die der Luden'schen gleicht und sie in mancher Hinsicht noch übertrifft, macht das Werk auch stilistisch empfehlenswerth. Alterthumsforschern werden die Untersuchungen über das älteste Bernsteinland und den Bernsteinhandel, über die Bernsteininseln Raunonia, Abalus, Basilia und Oserieta, und über die Fahrt des Pytheas nach den Zinninseln und Bernsteinlande sehr willkommen seyn und manchen neuen Aufschluss liefern.

Fleury de l'Ecluse hat ein Handwörterbuch der *Baskischen* Sprache herausgegeben, worin er ihre Verwandtschaft mit der Karthagi-

niensischen zu beweisen sucht, und ihr ein Alter von 2700 Jahren zuschreibt.

Die Englischen Capitäne Hodgson und Hebart haben durch trigonometrische Messungen gefunden, dass die höchste Spitze des *Himalaia*-Gebirges 25,589, die niedrigste 16,043 Fuss über der Meeresfläche erhaben ist. Ueber 20 Pics dieses Gebirges sind höher als der Chimborasso.

Der Schwedisch-Norwegische Consul Anastasy in Alexandrien hat eine interessante Sammlung *Aegyptischer Alterthümer* nach Livorno gesandt. Sie enthält gegen 1000 Scarabäen, viele goldene und silberne Halsbänder, Ringe, Amulete etc. und 126 Papyrushandschriften, worunter eine Griechische chemischen Inhalts ist.

Journalnotizen.

Der *Monolog des Aias* in Soph. Aj. 802 ff. ed. Herm. ist, als Probe einer metrischen Verdeutschung des Ganzen von Fr. R—l, mitgetheilt in d. Krit. Bibl. 1827, 3 S. 351 f. — Dass die alten Römer die *Bohnen* vorzüglich geliebt hätten, war im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1827 Nr. 2 behauptet worden. Das Gegentheil hat Hr. Gräve ebendas. Nr. 267 S. 3005—9 zu erweisen gesucht. — Die Schriften von Kaulfuss (*Wie muss alte Literatur gelehrt werden, wenn sie einen Platz unter den Gymnasiallehrgegenständen verdienen soll?*) und Roth (*Bemerkungen über die fortdauernde Abhängigkeit unserer Bildung von der classischen Gelehrsamkeit*) haben einen Aufsatz, *über die fortdauernde Abhängigkeit unserer Bildung von der classischen Gelehrsamkeit*, in den Blätt. f. lit. Unterhalt. Nr. 245 S. 978—80 veranlasst, der aus beiden Schriften einige Puncte aushebt und sich über dieselben beistimmend verbreitet, aber indem er eine Kritik dieser Schriften und eine Abhandlung über den erwähnten Gegenstand vereinigen will, in beiderlei Rücksicht nicht genügt. — Eine kurze lobende Anzeige von Rumpf's und Petri's *Repertorium der Kritik* [Jb. IV S. 444], welche von dem Wesen des Buchs nicht vollständige Kunde giebt, steht in Beck's Repert. 1827, II S. 379 f. — Von Meyer's Ausg. des *Cic. Orator* [Jb. III, 4, 84] steht eine sehr rühmende krit. Anz. in der Heidelb. Jahrbb. 1827, 8 S. 801—808, die über die benutzten krit. Hülfsmittel und ihren Gebrauch Einiges im Allgemeinen berichtet, mehr Sprachbemerkungen und Sacherläuterungen wünscht, und dann zu einer Menge Stellen eigene Bemerkungen giebt, die der Mehrzahl nach nicht besonders wichtig aber doch nicht ganz zu übersehen sind. — Eine lobende Notiz von Becker's Ausgabe des *Agricola von Tacitus* [Jb. II, 135] in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1827 Nr. 240 S. 960 macht auf die Wichtigkeit dieser Tacit. Schrift für die Brittische Geschichte aufmerksam. — Der zweite Theil der Jb. IV S. 337 erwähnten Recension von O. Müller's *Doriern* und *Prolegomenen zu einer wissenschaftl. Mytho-*

logie steht in d. Hall. L. Z. 1827 Erg. Bl. 105—10 und behandelt zuerst S. 837—843 den Heraklesmythos und S. 843 ff. den Mythos des Apollon und der Artemis. Rec.*) sucht darzuthun, dass Herakles ursprünglich ein altpeloponnesischer Heros war und der Mythos desselben erst nach der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes diesem Volksstamme einverleibt und angepasst wurde. Dann soll Orestes von dem Pythischen Apollo nicht verschieden, der Pythische Gott aufs engste mit dem Dienste der Diana Iphigenia (Orthia, Tauropolos) wenigstens ursprünglich verbunden, das Dorische göttliche Geschwisterpaar mit dem vordorischen altlakedämonischen Apollo- und Artemiscultus genau verwandt gewesen seyn. Der Cultus der Dorischen Götter war ursprünglich naturalistisch und der Dorische Volksstamm erhielt ihn erst durch äussere Uebertragung. Die vollständige Beweisführung ist zu beiden Abhandlungen aus Mangel an Raum (?) nicht gegeben; doch enthält die Recens. viel Eigenthümliches und verdient nachgelesen und beim Gebrauch der Müller'schen Werke benutzt zu werden. — Von Galletti's *Anschaulicher Erdbeschreibung* Bd. 1—3 [Jb. II S. 249] steht eine lobende Anz. in der Krit. Bibl. 1827, 6 S. 589—91, die Plan und Verfahren des Verf. kurz angiebt, das Register nicht vollständig findet, und sonst nichts Wesentliches enthält. — Von Valett's *Augsburg. Glaubensbekenntnisse* [Jb. III, 1, 105], Beck's *Deutscher Synopsis* [Jb. III, 3, 96] und Brougham's *Inauguralrede*, übers. von Snell, [Jb. III, 1, 109] stehen kurze Anzz. ebendas. S. 599 f., die weder über Inhalt und Anlage dieser Schriften etwas berichten, noch sonst etwas nützen. — Von Müller's *Leitfaden beim Gesangunterricht* [Jb. IV, 455] behauptet Bischoff in der Krit. Bibl. a. a. O. S. 616, dass er nichts enthalte, was nicht in andern Werken weit vollkommener stehe. Dagegen wird Kabath's Programm *über den Gesangunterricht auf gelehrten Schulen* (Glatz 1820, 22 S. 4), als mit vieler Wärme und Sachkenntniss geschrieben, von demselben Rec. ebend. sehr empfohlen. — Eine lobende Anzeige von Leonhardi's *Vorlesungen über die Anfangsgründe der Mathematik*, Bd. I u. II, 1—4 Abth. [Jb. III, 1 S. 51 u. 4 S. 40] giebt den Inhalt kurz an, verlangt grössere Ausführlichkeit über den Gebrauch und das Vorkommen algebraischer Ausdrücke in Parenthesen, mehr Vollständigkeit in Eintheilung der Gleichungen und ein paar andere Kleinigkeiten; enthält sonst nichts Wesentliches und Eigenthümliches.

Todesfälle.

Den 6 Juni starb zu Frankfurt a. M. der pensionirte Professor *A. Frank*, im 58 J., Verf. einiger Erbauungsschriften. Er hat der dasigen kathol. Schule ein Legat von 1000 Fl. vermacht.

---

*) Fälschlich ist diese Rec. dem Prof. Meier zugeschrieben worden, da Völcker der Verf. derselben ist.

Den 18 Juni starb zu Padua der Professor *Joseph Avanzini*, namentlich durch seine Entdeckungen in der Hydrostatik bekannt. Geboren zu Gaino bei Brescia erhielt er in Brescia seine erste Bildung und 1777 die Priesterweihe. Im J. 1797 ward ihm zu Padua, wo er schon früher einige Zeit in den Collegien Mathematik und Physik vorgetragen hatte, an der Universität die Professur der Geometrie und Algebra, 1806 die der angewandten Mathematik und allgemeinen Physik, und 1816 endlich, nachdem er in die Reihe der Vierzig der Società Italiana aufgenommen worden, die der höhern Rechnungsarten übertragen.

Den 26 Juni zu Thorn der Dr. med. *Johann Gottlieb Schulz*, geboren ebendas. am 30 Nov. 1766. Er hat dem Gymnasium zur Beförderung des Studiums der Botanik seinen botanischen Garten vermacht, über den der jedesmalige Professor der Mathematik und Physik die Aufsicht führen soll.

Den 25 Juli zu Dresden der in den Ruhestand versetzte Bauprediger M. *Joh. Christian Hasche*, vorzüglich bekannt durch seine Schriften über Sächsische Geschichte. Er war geboren zu Mühlberg am 1 Jan. 1744, studirte in Dresden auf der Kreuzschule und von 1768 in Leipzig, wo er 1770 anonym *zärtliche Klagen eines Jünglings, geweint bei dem frühen Grabe des Prof. Gellert's*, heraus gab. 1789 wurde er Festungsbauprediger in Dresden, wo er schon früher Privatunterricht gegeben hatte, und 1822 ward er mit seinem vollen Gehalte in den Ruhestand versetzt.

Den 25 Juli zu Wien der Custos des Münz- und Antikencabinets und der Ambraser Sammlung *Aloys Primisser*, 82 J. alt.

Den 3 August zu Wien der pensionirte Prof. der Aesthetik an der Theresianischen Ritterakademie und Custos der Universitätsbibliothek *Lorenz Leopold Haschka*, 81 J. alt.

Im September oder Oct. zu Stockholm der kön. Bibliothekar von *Hammerskjöld*, durch mehrere literarische Arbeiten bekannt.

Den 4 Octob. zu Eisenberg der Rector des Lyceums M. *Georg Christian Brendel* im 72 J.

In Corfu ist der Kanzler der Universität, und Stifter derselben, Graf *von Guilford* gestorben.

Ein Nekrolog des den 21 [nicht 25] August verstorb. Dr. *Bremser* [Jb. IV S. 342], geb. zu Wertheim d. 19 Aug. 1767, steht in der Oestr. kaiserl. priv. Wiener Zeit. Nr. 256 S. 1150. — Biograph. Nachrichten von *W. Müller* [Jb. IV S. 342], geb. d. 7 Octob. 1794, im Dresdn. Merkur 1827 Nr. 122 S. 488 u. Berlin. Convers. Bl. Nr. 221 S. 882 f. — Der Ritter *Carlo de Rosmini* [s. Jb. IV, S. 341] war geboren zu Roveredo, und begann seine literarische Laufbahn mit Gedichten, welche Vanetti herausgab. Bald jedoch wandte er sich zur Geschichte und schrieb seine Biographieen des Ovid, des Guarino von Verona, des Vittorino von Feltre [welche Casp. Orelli, Zürich 1812, ins Deutsche übersetzt hat], des Französischen Philelphus und des Trivulzio, durch welche er sich einen sehr hohen Rang unter den Italienischen Literatoren erworben hat. Zuletzt begann er seine Geschichte von Mailand in 4 Quartbänden, ein Werk, das man wegen seiner Gedehntheit und Breite weniger schätzt,

das aber eine reiche Quelle noch unbekannter Urkunden und Notizen über die Geschichte der Lombardei enthält, welche er meistens aus den Bibliotheken zu Mailand, wo er seit 1808 lebte, hervorsuchte. Das Werk geht nur bis zum J. 1585; doch soll es bis 1740 im Manuscript fertig seyn. Er starb den 9 Juni d. J., betrauert von allen Gebildeten.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Coesfeld. An das neuerrichtete Gymnasium [s. IV S. 346] ist der Lehrer *Budde* vom Gymn. in Münster als Oberlehrer versetzt worden.

Dorpat. Um die nachtheiligsten Lücken der Universitätsbibliothek schneller auszufüllen, als die jährl. Etatsumme derselben erlaubt, hat der Kaiser befohlen, zum Ankauf wichtiger und seltener Werke aus den Ersparnissen der Universität 25000 Rubel B. Ass. und 4000 Rubel S. M. zu verwenden. Kurz vorher hatte die Bibliothek den handschriftlichen Nachlass des verstorb. Prof. *Haubold* in Leipzig [bestehend aus 92 eigentlichen Manuscripten und 116 Büchern voll eigenhändiger Randnoten und Zusätze] für 1000 Rubel und 2 für die Provinzialgeschichte wichtige Manuscripte angekauft. Uebrigens zählte sie bereits am Schlusse des J. 1826 41021 Bände, ohne die Manuscripte, Dissertationen und kleinern Flugschriften.

Duisburg. Das Gymnasium zählte zu Michaelis vor. J. 96, im Januar dieses J. 94, zu Ostern 97, im Juli 95 Schüler und entliess zu Ostern 6 (1 mit Nr. I, 4 mit II und 1 mit III), zu Michaelis 4 (2 mit I, 2 mit II) zur Universität. Die Gymnasialbibliothek hat sich auf 648 Bände vermehrt; dagegen ist das physikalische Cabinet in einem sehr mangelhaften Zustande. Der provisorische Hülfslehrer *Jentsch*, welcher auf Veranlassung eines Rufs nach Mörs unter dem 29 März d. J. definitiv angestellt ward [s. III, 2 S. 119], wurde am 10 Sept. vor Eröffnung der öffentl. Prüfungen in sein Amt feierlich eingewiesen.

Freiberg. Am Gymnasium ist der Tertius M. *Gläser* in den Ruhestand versetzt und der Collaborator *Zimmer* zum dritten Lehrer erwählt worden.

Hamburg. Die durch *Gurlitt's* Tod erledigte Professur der Orient. Sprachen am akadem. Gymnasium ist dem Hauptpastor Dr. *Böckel* übertragen worden.

Kopenhagen. Der Professor *Fenn Magnussen* ist zum correspondirenden Mitgliede der kön. Schwed. Gesellschaft der Wissenschaften und der Akademie der Alterthümer in Stockholm, der Dr. *Forchhammer* zum Mitgliede der geologischen Gesellschaft in London gewählt worden.

Meppen. Das durch die nachgesuchte Dienstentlassung des Direct. *Rühfeld* erledigte Directorat des Gymnasiums hat der bisher. Lehrer der 2ten Classe *A. Korte*, die durch das Aufrücken der übrigen Lehrer er-

ledigte Lehrstelle der 6ten Classe der bisher. Vicar zu Hausen A. Fehren erhalten.

Mexiko. Das am 1 April 1826 eröffnete Institut der Wissenschaften und Künste zählt unter andern folgende berühmte Mitglieder: *Bolivar*, *Canning* (bereits wieder gestorben), *Gregoire*, *Humboldt*, *Lafayette* und *de Pradt*.

Minden. Nachtrag zu IV S. 353. Der in den Ruhestand versetzte Prof. *Reuter*, dessen Pensionirung zwar genehmigt aber noch nicht wirklich eingetreten ist, behält nicht nur Sitz und Stimme im Lehrercollegium, sondern auch die Hebräischen Lehrstunden im Gymnasium bei.

München. Durch eine königl. Entschliessung, wonach die Wahl des Rectors der hiesigen Universität vorgenommen werden soll, sind alle bisher gewöhnliche Beschränkungen ganz aufgehoben, und die Universität ist ermächtigt, bei dieser Wahl ganz nach dem Paragraphen der Staatsverfassung zu verfahren, welcher über die Wahlen der Abgeordneten der Universitäten zur Ständeversammlung verfügt. Nach dieser Verfügung werden auch die ausserordentlichen Professoren, denen das Grundgesetz des Reichs active Wahlfähigkeit beilegt, zur Wahl gezogen. Die Wahlstimmen werden nach dem Edict über die Ständeversammlung nicht mit dem Namen der Wähler, sondern allein mit Wahlsprüchen bezeichnet. Bei der diessjährigen Wahl ward dadurch die Zahl der Wähler auf 42 gesteigert; die absolute Stimmenmehrheit fiel auf den Hofrath *Döllinger*, dessen Wahl sofort Sr. Maj. zur Bestätigung eingesandt ward. Der Prof. *Hermann* aus Nürnberg hat unter dem 31 Octob. die Professur der Technologie, politischen Rechenkunst und Staatswirthschaft, der Prof. Dr. *Görres* die Professur der allgemeinen Literärgeschichte erhalten.

Nürnberg. Die durch *Hermann*'s [Jb. II S. 223] Versetzung nach München erledigte Professur der Mathematik am Gymnasium ist dem bisher. Prof. der Mathematik zu Würzburg Dr. *von Staudt* übertragen worden.

Oesterreich. Nach einer kaiserl. Verordnung vom 8 Octob. d. J. soll für die Zukunft kein Studirender zu dem Rechtsstudium zugelassen werden, der nicht aus allen Lehrgegenständen der Philosophie das Zeugniss des Fortgangs mit erster Classe erworben hat. Auch soll von den Rechtsbeflissenen selbst künftig keiner von einem Jahrescurse dieses Studiums in einen höhern vorrücken können, der nicht bei seiner Aufnahme in den letzteren sich über die aus allen Lehrgegenständen der zurückgelegten Curse erworbene erste Classe auszuweisen vermag. Demjenigen, der in einem oder mehrern dieser Gegenstände die zweite Fortgangsclasse erhalten hat, ist gestattet, den ganzen Jahrescursus zu wiederholen; erhält er aber dann abermals eine zweite Fortgangsclasse, so ist er ohne Weiteres von den Studien auszuschliessen.

Oldenburg. Zum Director des Gymnasiums [s. III, 2 S. 116] ist der Rector *Greverus* aus Lemgo ernannt.

Rheinbaiern. Das Programm, welches der Lycealdirector und Prof. der Philologie und Geschichte *Georg Jäger* an der kön. Studienanstalt zu Speier zur diesjährigen öffentlichen Preisevertheilung (den 6 Sept.) in dieser Anstalt geschrieben hat (Speier, gedr. b. Kranzbühler sen. 40 S. gr. 4), enthält S. 3—26 eine sehr zweckmässige und mit patriotischer Wärme geschriebene Abhandlung *über das Schul- und Erziehungswesen im königl. Baier. Rheinkreise vom Jahre 1817 bis zum J. 1827*, welche die grossen Verdienste der Regierung um den öffentlichen Unterricht und die Schulen in ein gehöriges Licht stellt. Ref. übergeht hier, was S. 4—15 über das Volksschulwesen gesagt ist, und zieht bloss in Bezug auf das höhere Schulwesen Folgendes aus: „Nachdem Baiern den 30 Apr. 1816 von dem Rheinkreise Besitz genommen hatte und der frühere Rector der Akademie in Mainz, *Friedr. Butenschön*, als Regierungs- und Consistorialrath und Referent im Schulwesen angestellt worden war, empfingen durch eine kön. Verfügung vom 29 Oct. 1817 die Studieninstitute zu Speier und Zweibrücken und die Progymnasien zu Kaiserslautern, Frankenthal und Landau, später das Progymnas. zu Grünstadt und die lateinischen Vorbereitungsschulen zu Dürkheim und Neustadt ihre Einrichtung und im Laufe der folgenden Jahre ihre damalige Vollständigkeit. Die Studienanstalt zu Speier erhielt für 7 Classen (1 philosophische oder Lyceal-, 3 Gymnasial-, 2 Progymnasial- und 1 Latein. Vorbereitungsclasse) 9 Lehrer, die Studienanstalt zu Zweibrücken für 6 Classen (3 Gymnas.-, 2 Progymnas.- und 1 Lat. Vorbereitungsclasse) 6 Lehrer. Später wurden beide Anstalten gleich gestellt und jede erhielt 11 ordentliche und 3 Nebenlehrer für 8 Classen (1 Lyceal-, 5 Gymnasial- und 2 Latein. Vorbereitungsclassen). Jedes Progymnasium erhielt eine Vorbereitungs- und 2 untere Gymnasialclassen und 3 Lehrer, ausser den Musik-, Schreib- und Zeichnenmeistern. Jede Vorbereitungsschule hat 2 Classen und 2 Lehrer. Die Vorbereitungsschulen sollen den Progymnasien oder den beiden untersten Gymnasialclassen vorarbeiten. Der Schüler erhält Unterricht in der Religionskenntniss, der Latein. und Deutschen Sprache, der Erdbeschreibung und den Anfangsgründen der Arithmetik, und muss durch 2 oder mehrjährige Uebung in der Grammatik so weit gebracht seyn, dass er aus beiden Sprachen ohne grössere Grammatikalfehler übersetzen kann. Die Progymnasien sollen die grammatische Fertigkeit in beiden Sprachen weiter ausbilden, den Unterricht im Griechischen beginnen und bis zur Vollendung der Formenlehre fortsetzen, in Religion, Erdbeschreibung und Arithmetik vollständiger unterrichten und die merkwürdigsten Begebenheiten der Vaterlandsgeschichte (besonders mit Einprägung von Namen und Zahlen) lehren. Die obern Gymnasialclassen sollen das ganze humanistische Studium umfassen und zur Lycealclasse vorbereiten. In den alten Sprachen sollen die Gymnasiasten in der Kunst der Interpretation streng geübt und an ein genaues Auffassen und scharfes Unterscheiden der Stellung der Worte im Verhältniss zu dem ausgedrückten Gedanken gewöhnt, ausser den Uebersetzungen aus dem Griech. und Latein. ins Deutsche vorzüglich im

rechten Lat. und Griech. Ausdrucke und in eigenen Latein. und Deutschen Ausarbeitungen geübt und zum Lateinischdenken und Lateinischsprechen angeführt werden. In der Geschichte sollen hier auch die Begebenheiten der spätern Zeit nach ihrer Reihenfolge umfasst und den Schülern ein Ueberblick über alle Hauptzeiträume gegeben, die Vaterlandsgeschichte daran angeknüpft und besonders auf die Geschichte des Regentenhauses Rücksicht genommen werden. Alle übrigen Unterrichtszweige sind soweit fortzuführen, dass für die freiere Behandlung derselben in der philosoph. Classe kein Hinderniss mehr statt findet. Die Lycealclasse bereitet auf den höhern Cursus der allgemeinen Wissenschaften vor, und erstreckt sich über Philosophie, Philologie und Literatur, Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, Mathematik und Physik. Die Zöglinge sind zum systematischen Zusammenfassen der gesammelten Kenntnisse, und zum zusammenhängenden, systematischen Denken anzuleiten; weshalb auch keiner Lyceist werden kann, der nicht der Hauptprüfung zum Erhalten des Gymnasialabsolutoriums sich unterzogen und seine Reife und Befähigung für das höhere Studium der Wissenschaft erprobt hat. Die Hauptprüfung, welcher sich alle, die in eine Lycealclasse oder auf die Universität übergehen wollen, unterwerfen und in welcher sie das Prädicat *vorzüglicher*, *guter* oder doch *hinlänglicher* Befähigung sich erwerben müssen, wird von einem kön. Regierungsabgeordneten geleitet, der nicht nur die Themate dictirt, welche die Examinanden in Latein., Griech. und Deutscher Sprache schriftlich zu fertigen haben, sondern auch aus den während des Schuljahrs in der Obergymnasialclasse behandelten Lehrgegenständen die Stücke auswählt, über welche examinirt werden soll. Sämmtlichen Gymnasialprofessoren, welche mit dem kön. Regierungsabgeordneten, dem Rector der Anstalt und zwei geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Ortsbehörden die Prüfungscommission bilden, liegt das Geschäft der Prüfung, die Censur der Arbeiten, die Würdigung der aus dem ganzen Schuljahre von dem Prof. der Obergymnasialclasse vorzulegenden Ausarbeitungen und Censuren der Schüler, endlich die darauf gegründete Bestimmung der Qualification ob, von welcher die Entscheidung der Gewährung oder Versagung des Gymnasialabsolutoriums abhängt. Der Unterricht im Französischen wird von der Vorbereitungsschule bis zum Lyceum hinauf durch alle Classen in wöchentlich 3—4 Stunden, auf den Studienanstalten durch besondere Lehrer, an den Progymnasien und Lateinischen Vorbereitungsschulen durch die Classenlehrer ertheilt. Im Religionsunterrichte sind je 2 Classen vereinigt, und er wird für jede Confession entweder von Professoren, die dem geistlichen Stande angehören, oder von besonders angestellten Geistlichen ertheilt. Dieselben geistlichen Professoren lehren in Speier und Zweibrücken das Hebräische die Schüler, die sich der Theologie widmen wollen. Für Schreib-, Zeichnen- und Musikunterricht sind eigne Lehrer angestellt: an dem ersten müssen alle Schüler der Vorbereitungs- und beiden untersten Gymnasialclassen Antheil nehmen; vom Zeichnen und der Musik können nur die Schüler dispensirt werden, de-

nen es nach dem Urtheil der einschlägigen Lehrer an aller Fähigkeit dazu fehlt. Der Unterricht wird durch eine zweckmässige Disciplin unterstützt und belebt, welche Zucht und Ordnung unter den Zöglingen handhabt, und Gehorsam, edles Betragen und reine Sittlichkeit in ihnen begründet, pflegt und bewahrt. Besonders sucht man das religiöse Gefühl und die ächt religiöse Gesinnung in den Schülern zu wecken, ohne sie darum zu Kopfhängern, Frömmlern und mystischen Schwärmern zu bilden, oder durch angehäufte religiöse Unterrichtsstunden zum Ueberdruss und also zur Gleichgültigkeit zu führen. Ueberhaupt streben alle höheren Schulanstalten Rheinbaierns dahin, die Anzahl der wackern, in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung den Erwartungen entsprechenden Zöglinge gegen jeden ungünstigen oder gar verderblichen Einfluss von aussen sicher zu stellen, die Irrenden mit Ernst auf den rechten Weg zurückzuführen, die unverbesserlichen Rohen und Unsittlichen rücksichtslos wegzuweisen, und alle Faulen, Talent- und Willenlosen zu entfernen und für bürgerliche Gewerbe und andere Berufsarten zu gewinnen. Dennoch sind seit 1817 in Zweibrücken 137, in Speier 97 Schüler zur Universität entlassen worden. Im Schuljahr $18\frac{26}{27}$ zählten alle 8 Lehranstalten 785 Schüler in 52 Classen, die von 36 Hauptlehrern, 7 besondern Religionslehrern, 2 besondern Sprachlehrern und 15 Kunstlehrern unterrichtet wurden. Für die äussere Verbesserung dieser Anstalten ist von Seiten der Regierung alles gethan worden. Die Studienanstalten zu Speier und Zweibrücken haben die schönsten und geräumigsten Schulgebäude. Die Progymnasialgebäude zu Kaiserslautern, Frankenthal, Landau und Grünstadt sind theils neu angekauft, theils zweckmässig und dem Bedürfnisse gemäss hergestellt. Die Vorbereitungsschule zu Dürkheim erhielt ihr Local in dem 1822—23 neugebauten Schul- und Gemeindehause und die zu Neustadt in dem vom Pfalzgraf Joseph Casimir 1578 gestifteten Casimirianum. Die erforderlichen Lehrapparate sind vollständig angeschafft und zur Erhaltung derselben die nöthigen Summen ausgesetzt. Besonders zeichnet sich das mathematisch-physikalische Cabinet zu Speier aus, wo die Studienanstalt auch eine Biblioth. von 6950 Bdn. hat. Noch bedeutender ist die Biblioth. zu Zweibrücken. Die Einkünfte der gelehrten Schulen betragen jährlich 43746 Fl., und 22966 Fl. 30 Kr. werden jährl. auf das niedere Schulwesen und auf Stipendien (3000 Fl.) verwendet. — Seit 1817 verloren diese Anstalten folgende Lehrer: 1) die Studienanstalt zu Speier am 14 Aug. 1819 den Prof. der Philosophie in der Lycealclasse *Peter Franz Boost*, gebor. zu Aschaffenburg den 6 Febr. 1778; am 26 Nov. 1825 den Gymnas.-Professor der Secunda *Johann Friedrich Carl Lehner* im 37 J.; am 19 Nov. 1825 den pensionirten Franz. Sprachlehrer *Theobald Hirt*, geb. zu Colmar d. 23 Apr. 1753; am 9 Mai 1824 den seit 1818 pensionirten Zeichnenlehrer *Anton Link*, geb. zu Speier d. 14 Nov. 1748, und am 30 Dec. 1826 den nur 4 Monate lang functionirenden Lehrer der Vorbereitungsclasse *Adam Velten* aus Forst im Landcommissariat Neustadt, 24 J. alt. 2) Die Studienanstalt zu Zweibrücken am 7 Oct. 1824 den Prof. der Mathematik und Franz. Sprache *An-*

gust Triford, gebor. zu Chalons-sur-Marne den 28 Aug. 1774. 3) Das Progymnas. zu Grünstadt am 10 März 1820 den Subrector *Joh. Wilh. Butz*, gebor. ebendas. d. 30 Jan. 1792. 4) Die Vorbereitungsschule zu Dürkheim im J. 1826 den 69jährigen Lehrer *Georg Wilhelm Gieseh*. Vgl. Jahrbb. II S. 225.

Gesev. Die Lehrer *Seidenstücker* und *Schliepstein* haben das Prädicat als Conrectoren erhalten.

Trier. Das berühmte Römerthor (Porta nigra, Porta Martis) ist zu einem Centralmuseum der im dortigen Regierungsbezirke gefundenen Alterthümer, welche bisher in zwei Sammlungen aufbewahrt wurden, bestimmt und zur Einrichtung von der Regierung die Summe von 8000 Thlrn. angewiesen worden.

Ulm. Das hiesige Landesgymnasium ist sehr alt und führt seinen Ursprung weit über die Reformation hinauf. Bereits im 14ten Jahrhundert bestand zu Ulm eine Lateinische Schule (die nicht etwa Klosterschule war), deren älteste, bis jetzt bekannte Rectoren *Hieronymus Rietmüller von Oettingen* und *Johann Münsinger* waren. Den Umfang der Lehrobjecte jener Lat. Schule scheint das *Trivium* (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) ausgemacht zu haben. Zu Anfange des 16ten Jahrh. nahm man noch das *Quadrivium* (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) und Physik in die Lehrgegenstände auf. Die geschichtlichen Notizen über den damaligen Zustand der Schule findet man gesammelt vom Rector und Professor *Georg Veesenmeyer* in dem Programm: *De schola Latina Ulmana ante et sub reformationis sacrorum tempus brevis narratio.* Ulm. 1817. 24 S. 4. Als im Jahr 1531 die Reformation in Ulm Eingang fand, ward auch die Lateinische Schule verbessert und ihr das Franciscanerkloster als Schulgebäude eingeräumt. Die Schüler wurden in 5 Classen getheilt, zu denen 1562 noch eine 6te kam, und erhielten im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und in der Logik und Rhetorik Unterricht. Im J. 1622 wurde sie zu einem Gymnasium von 7 Classen erhoben und in ein Ober- oder akademisches und Untergymnasium getheilt. Am ersteren, von 3 Classen, wurden 5 Professoren (für Ethik und Mathematik, für Logik und Oratorie, für Theologie, Physik und Metaphysik, für Geschichte und für Griech. und Hebr. Sprache), am letzteren, von 4 Classen, 4 Präceptoren angestellt. Eine genauere Beschreibung dieser Anstalt, die in dieser Einrichtung im Wesentlichen bis zum Jahr 1806 bestand, hat der Rector und Professor *Gräter* geliefert in dem Programme: *Die zweite Säcularfeier des königl. Würtemb. Landesgymnasiums zu Ulm am 24 Jun.* 1822. Ulm. 24 S. 4. Als Ulm an Baiern fiel, ward dieses Gymnasium zu einer Studienanstalt gemacht und in eine Ober-, Mittel- und Untergymnasialclasse, ein Progymnasium und eine Real-, Oberprimär- und Unterprimärschule eingetheilt. Vgl. des Rectors und Prof. *Goess* Schrift: *Organisation des Ulmischen Gymnasiums.* Ulm, 1810. 28 S. 8. Im Jahr 1810 ward Ulm an Würtemberg abgetreten und 1811 wurde eine neue Organisation der Schule vorgenommen, und dieselbe in ein Ober- und Untergymnasium

umgestaltet. Das Obergymnasium soll durch den Vortrag der gesammten Humaniora zur Universität vorbereiten, und umfasst die 5 Vorbereitungswissenschaften: Philosophie, Mathematik und Physik, Philologie und Historiologie, für welche 5 Professoren angestellt sind. Die Schüler des ganzen Gymnasiums sind in 8 Classen getheilt, von denen 2 (die Ober- und Unterrealclasse) für den Realunterricht, und 6, jede zweijährig, für die philologische und humanistische Bildung bestimmt sind. Die drei obersten Classen (VI, V und IV) bilden das Ober-, die drei übrigen (III, II und I) das Untergymnasium. Jedoch macht die vierte Classe, neben dem, dass sie den humanistischen Cursus mit Lateinischer Poesie und Metrik, Rhetorik, Geschichte und Mathematik beginnt, immerhin noch einen integrirenden Theil des Untergymnasiums aus, indem sie die Latein., Griech. und Hebr. Grammatik vollendet. Das Lehrerpersonale besteht aus 5 Professoren (inclus. des Rectors), einem Oberpräceptor, 5 Präceptoren und 7 ausserordentlichen Lehrern. 1822 feierte das Gymnasium sein 200jähriges Jubiläum, und hat seit dieser Zeit folgende Programme geliefert: 1) *Aliquot codd. mss. quos possidet, indicem exhibet M. Ge. Veesenmeyer.* Ulm. 1822. 16 S. 4. 2) *Anacreontis lyrici h. e. in strophas distincti Specimen posterius. Cum prolusione tertia in editionem ejusdem aesthetico-criticam. Scr. Frid. Dav. Grater.*, 1823. 24 S. 4. Das erste Specimen mit den 2ten Prolusio erschien ebendas. 1812, 12 S. 4., die erste Prolusio zu Schwäbisch Halle 1804. 3) *Von den Qualitäten und Urtheilen, ein Beitrag zur Berichtigung und Erweiterung der Logik.* Zweite Abtheilung. Geschr. von *Christian Lebr. Rösling.* 1824. 16 S. 4. Die erste Abtheilung erschien ebendas. 1817. 24 S. 4. 4) *Symbolae criticae ad aliquot Ciceronis de Fin. bon. et mal. et Tusc. disputt. loca.* Scr. *Ge. Henr. Moser.* 1825. 20 S. 4. 5) *Scriptio suasoria, qua monita quaedam scholastica proponit Chstn. Guil. Schwarz.* 1826. 24 S. 4. 6) *Commentationis criticae de psalmis Maccabaicis, quos ferunt,* part. prior. Scr. *Conr. Dieter. Hassler.* 1827. 20 S. 4.

Venedig. Der Comte *Jacob Filiasi* ist durch ein Cabinetsschreiben vom 23 Sept. von dem Generaldirectorate im Venetianischen enthoben, aber seiner Verdienste wegen mit dem Orden der eisernen Krone dritter Classe beliehen worden.

Wernigerode. Der verstorbene Stadtprediger *Kepler* hat ausser mehrern andern frommen und wohlthätigen Stiftungen noch ausgesetzt: 1) ein Legat von 1000 Thlrn., dessen Zinsen derjenige Lehrer am Gymnasium in Schleusingen erhalten soll, der ihrer am meisten bedarf. 2) ein Capital von 500 Thlrn., dessen Zinsen ein Lehrer am Lyceum in Wernigerode beziehen soll. 3) ein Capital von 1000 Thlrn., wovon die jährlichen Zinsen, in zwei Hälften getheilt, zweien auf die Universität abgehenden Studirenden der Theologie, die aus Schleusingen oder Wernigerode seyn müssen, als viaticum mit dem Zurufe eingehändigt werden sollen: *Honor nominis dei, sed non tui, hominum salus, non auri fames, laborum sit scopus tuorum.* 4) ein Capital von 500 Thlrn., wovon

die Zinsen zum Ankauf nöthiger Schulbücher für arme Schüler in Schleusingen und Wernigerode verwendet werden sollen. 6) ein Capital von 500 Thlrn., dessen jährliche Zinsen den Lehrern in Schleusingen zufallen sollen, die von den Kindern armer Eltern kein Schulgeld erhalten.

Westphalen. In der Bd. IV Hft. 2 mitgetheilten Uebersicht der höhern Lehranstalten Preussens ist S. 246 zu berichtigen, dass das kathol. Priesterseminarium in Paderborn eine theologische und philosophische Lehranstalt ist und eigentlich zu den Hochschulen gehört. Die Normalschule in Münster hat aufgehört, seit das katholische Schullehrerseminarium in Büren eingerichtet ist. Im Regierungsbezirk Münster giebt es noch Progymnasien zu Coesfeld, Recklinghausen und Vreden [s. III, 3 S. 121], von denen jedoch das erste bereits zum Gymnasium erhoben ist [s. IV S. 346] und das zweite auch ein vollständiges Gymnasium werden soll. Im Regierungsbezirk Arnsberg sind die kathol. Progymnasien zu Brilon und Attendorn und die höhern Stadtschulen zu Lippstadt und Siegen ausgelassen. Der Lehrer *Blumberg* vom Progymnas. in Warendorf [s. IV S. 241] und der Gymnasiallehrer *Siemers* vom Gymn. in Münster sind mit Stipendien zu ihrer weiteren Ausbildung nach Bonn gegangen.

Wittenberg. Der Conrector *Görlitz* ist zum Prorector, der Subrector *Herm. Schmidt* zum Conrector, der Lehrer *Alwin Schmidt* zum Subrector und der Lehrer *Wensch* zum Subconrector ernannt worden: s. III, 2 S. 123, 4 S. 111 u. IV S. 359.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Zweiter Jahrgang.

Dritter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1827.



Griechische Litteratur.

Uebersicht der neuesten Anakreontischen Litteratur.

Die sogenannten Anakreontischen Lieder, welche sich in der Anthologie des *Konstantin Kephalas* und zum kleinsten Theile bei verschiednen Schriftstellern zerstreut finden, haben das unverdiente Schicksal gehabt, seit ihrer ersten Herausgabe durch H. Stephanus 1554 bis auf die neuesten Zeiten von keinem der gründlicheren Sprachkenner einer umfassenden kritischen Bearbeitung gewürdigt zu werden. Stephanus selbst leistete, hauptsächlich nur für Sammlung des Zerstreuten und für Erklärung, gleich mehr, als man von dem 26jährigen Jüngling als erstem Herausgeber erwarten konnte. Auch scheint er aus dem Heidelberger Codex der Anthologie eine Abschrift dieser Gedichte gehabt zu haben, was sowohl von Andern — siehe Fischers praefat. ed. IIdae not. 33 —, als auch neuerlich von Hrn. Peerlkamp bemerkt worden ist. Allein aus mehrern seiner Noten muss man schliessen, dass diese Abschrift entweder nicht genau gewesen, oder dass er sie nicht sorgfältig benutzt hat. Ueberdiess erklärte er sich über seine Quellen nur kurz und unbestimmt, und diese selbst waren den nachfolgenden Herausgebern meist unzugänglich, die eine sogar ganz verschwunden — jezt ist es, wie es scheint, auch die andere, und mehre sind ihrer nicht —, so dass eine sehr unsichere Critik des Textes fast nothwendige Folge wurde. Dazu kam noch, dass die Gedichte selbst, der äussern Form nach ohne alles Beispiel, fast von keinem älteren Schriftsteller oder Grammatiker berücksichtigt, unter sich selbst so ungleichen Werthes, und dem angeblichen Urheber oft so wenig entsprechend, zu wenig kritische Haltungspunkte darboten um zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Daher findet man denn auch in den Commentaren derjenigen Männer, welche noch den meisten Einfluss auf die Critik der Gedichte gehabt haben, Faber, Baxter, Barnes, Paw, Schneider etc., meist nur subjective unbegründete Ansichten, oft mit den niedrigsten Schimpfereien verfochten (Baxter und Barnes, Paw und d'Orville). Von Saumaise, Schott, Scaliger, Dawes, Lennep, Valckenaer und Andern wurde zwar gelegentlich in andern Schriften hier und da manches Einzelne gut bemerkt,

und auch wohl richtig gebessert, aber dieses brachte die Sache im Ganzen doch nicht viel weiter, und vorzüglich weil man das Metrum nicht kannte, waren diese Versuche selbst von den bedeutendsten Männern häufig sehr unglücklich. Auch Brunck selbst, welcher zuerst die Copie von Spalletti benutzte, besserte zwar vieles, aber auch wieder zu vieles, liess sich auf eine allgemeine Untersuchung über die Verschiedenheit des Dialekts, des Ausdrucks, des Metrums etc. in diesen Gedichten gar nicht ein, sondern bemerkte nur hier und da die prosodischen Unrichtigkeiten, metrischen Verstösse, unpassenden oder ungriechischen Ausdrücke, und liess 4 Oden als „legi prorsus indigna" ganz weg, odd. κ', λθ', νζ', νθ' (bei Fischer 66, Fragm. I, II, III), ohne doch einige andere wegzulassen, die eben so schlecht oder noch schlechter in der Prosodie sind, als die angegebenen. — Noch weniger konnten natürlich die seichten unkritischen Bemerkungen der unzähligen andern Herausgeber, Erklärer, Dollmetscher und Nachahmer die Sache fördern, welche durch ihr Geschwätz gewöhnlich nur ihre Unbekanntschaft mit der Sprache an den Tag legten, und jeder streng wissenschaftl. Methode die Alten zu bearbeiten Hohn sprachen.

Nicht zu diesen gehörte Fischer, welcher den ganzen zu seiner Zeit vorhandenen Wust von Meinungen, Vermuthungen und Vorschlägen am vollständigsten in seiner dritten Ausgabe 1793 mit den Lesarten des Heidelberger Codex nach Spalletti's Copie zu einer Varietas lectionis aufstutzte, unter den unveränderten Text von Baxter sezte, und so den künftigen Herausgebern wenigstens die verdriessliche Mühe ersparte, dieselben aus den vielerlei Ausgaben selbst zusammenzusuchen. Was seine und seiner Nachfolger Leistungen sonst noch für Werth haben, hat Unterzeichneter in der Vorrede zu seiner Ausgabe schon angedeutet, und sich zum Theil auch schon über Peerlkamps und Wolpers Arbeiten ausgesprochen. Aufgefordert jedoch von der verehrl. Redaction dieser Jahrbücher über das, was in den neuesten Zeiten über diese Gedichte erschienen, eine Beurtheilung zu liefern, muss er der Vollständigkeit wegen auch die Leztern noch einmal mit aufnehmen, und zugleich auch was er selbst darüber herausgegeben wenigstens mit aufführen. Vorher aber gesteht er aufrichtig, dass er sich nur mit einer gewissen Selbstüberwindung zu diesem Geschäft verstanden hat, theils weil die zu beurtheilenden Schriften dessen, was die Sache weiter führen könnte, so äusserst wenig, des zu tadelnden aber so viel, am meisten aber solches darbieten, wozu man am liebsten gar nichts sagt; theils weil die Verfasser meist selbst zu sehr auf die höhern Ansprüche der Critik resigniren, als dass man sich bei ihren Bemerkungen zu einer gründlichen Discussion veranlasst fühlen sollte. Indessen wer-

den diese Ausstellungen durch den besondern Zweck, den jeder der Verfasser bei seiner Schrift hatte, allerdings sehr modificirt, und Rec. wird, wie billig, dieses wohl berücksichtigen, hofft aber auch von den Verfassern, deren anderweitige Verdienste er zum Theil wohl kennt und hochachtet, soviel sittliche Kraft, dass sie nicht etwa Anmaassung oder gar Neid als Grund seines Tadels ansehen werden, zu welchen beiden er auch nicht die geringste Veranlassung haben kann; er tadelt, weil es die Wahrheit verlangt.

Um den Standpunkt, den die vorliegenden Schriften in der Litteratur des Anakreon einnehmen, bestimmter zu bezeichnen, wollen wir aufstellen, was zunächst für die *Anacreontea* nach den frühern Arbeiten zu thun war:

1) Musste nachgewiesen werden, auf welchem *diplomatischen Grunde* diese Gedichte beruhen, ob alle, oder nur einige, und welche dem Anakreon zugeschrieben oder abgesprochen werden; ob und welche Zeugnisse und Andeutungen anderer alten Schriftsteller für oder wider beigebracht werden können;

2) Alles was zur *Ermittlung des ursprünglichen Textes* dienen kann sorgfältig zusammengesucht und dargestellt;

3) Ob und warum entweder alle oder einige dieser Gedichte dem Zeitalter des Anakreon entsprechen oder nicht entsprechen, nach *innern Gründen*, d. i. Dialekt, Ausdruck, Prosodie, metrischer Form, Inhalt, poetischem Gehalt etc. erforscht;

4) Der überlieferte *Text* nach den vorhandenen Hülfsmitteln, wozu natürlich auch die Arbeiten der Neuern gehören, genau revidirt, und, soviel als äussere und innere Gründe gebieten, der ursprünglichen Form näher gebracht;

5) von *Erklärung* soviel, als für den besondern Zweck eines jeden Herausgebers erforderlich schien, hinzugethan werden.

Man sieht leicht, dass, wenn einer nicht alle diese Punkte als Gegenstand seiner Untersuchung aufnehmen wollte, was wir sehr gern zugestehen, die 2 ersten und der lezte Punkt allenfalls einzeln konnten aufgehellt werden, dass aber der dritte schon durch den zweiten, und der vierte durch alle 3 vorhergehende so bedingt ist, dass er, unabhängig von ihnen aufgefasst, bei der anerkannten Ungleichheit der Gedichte nothwendig zu falschen Resultaten führen muss.

Die hierher gehörigen Schriften sind nun:

1) *Specimen Anacreontis Lyrici redivivi* cum prolusione altera in editionem vatis Teii aesthetico-criticam, qua ad — — invitat M. *Frid. David Graeter* etc. Ulmae 1818. 12 S. 4. — Specimen posterius etc. cum prolusione tertia etc. id. ibid. 1823. 24 S. 4.

[Anz. in Beck's Repert. 1824 Bd. IV S. 356 ff.]

2) *Petri Hofman Peerlkamp* *observationes Anacreonticae* (?). Stehen in: Nova Acta literaria Societatis Rheno-Trajectinae, P. I, 1821, von p. 121 bis 183.

3) *ΑΝΑΚΡΕΩΝ. Anacreontis reliquiae* (,) *Basilii, Juliani* (,) *Pauli Silentiarii Anacreontica*(,) curante *Jo. Fr. Boissonade*. Parisiis apud le Fevre. 1823. XII und 160 S. 16. (Ist der erste Theil der *Poetarum Graecorum Sylloge*.) 1 Thlr. 8 Gr.

[Götting. Anz. 1824 St. 159.]

4) *Anacreontis carmina*. Graece cum selectis observationibus ed. *Gustav Guil. Gumaclius*. Upsaliae. Palmblad et C. (Lips. ap. Brockhaus.) 1824. 108 S. 8. 10 Gr.

5) Commentationes tres: *de antiquitate carminum Anacreonteorum, de forma hodierna orationis Demosthenis pro corona* et *de Medea Euripidis* (,) quas scripsit Dr. *Aug. Frid. Wolper*. Lips. ap. Hartmann. 1825. 68 S. gr. 8. 9 Gr.

[Anz. in Beck's Repert. 1825 Bd. III S. 86. — Gegen ein vom Herrn Dr. Mehlhorn in der Vorrede zu seinen Anacreonteis pag. X über dieses Buch ausgesprochenes Urtheil hat sich Wolper in d. Krit. Biblioth. 1827 Hft. 4 S. 459—64 mit unzureichenden Gründen vertheidigt.]

6) *Anacreontea quae dicuntur* secundum Levesquii collationem codicis Palatini recensuit, strophis suis restituit, Stephani notis integris, aliorum selectis suisque illustravit Dr. *Frid. Mehlhorn*. Glogaviae in libr. nov. Guenterfana. 1825. XII u. 262 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

[Anz. in Beck's Repert. 1825 Bd. III S. 78.]

7) *Anacreontis, quae feruntur, carmina, Sapphus et Erinnae fragmenta*. Textum passim refinxit brevique adnotatione illustravit *Ern. Anton. Moebius*. Gothae et Erfordiae. Sumtt. Hennings. 1826. XXX und 126 S. gr. 8. (Ist Vol. XIX poetarum von der *Bibliotheca Graeca* cur. *Jacobs* et *Rost*.) 12 Gr.

8) *Anthologia lyrica Anacreontea et Anacreontis aliorumque lyricorum graecorum selecta fragmenta et Scolia* continens. Edidit cum notis criticis et metrorum expositione *Frid. Mehlhorn*. Lips. sumpt. et typ. B. G. Teubneri. 1827. 148 S. 12. 10 Gr. ch. angl. 16 Gr.

Da keiner der Verfasser als der Rec. die Ordnung der Gedichte nach dem cod. Pal. aufgenommen, so wird Rec. auch nach der gewöhnlichen Ordnung in Fischers Ausgabe citiren, aber immer die Ordnung des cod. Pal. und bei den übrigen, wie er sie in seiner erstern Ausgabe gestellt hat, in ( ) beisezen. Der Kürze wegen wird er die Anakreontischen Gedichte im Allgemeinen durch *An.* bezeichnen.

Der Verf. von Nr. 1, Herr Gräter, hatte schon im Jahr 1804 *In Anacreontis edit. aesth. crit. prolusio* I als Programm herausgegeben, in welcher er den Gedanken zuerst aussprach, dass die An. in Strophen getheilt werden müssten, und als Probe gleich 10 Gedichte strophisch eingetheilt. Der Gedanke war gut, und die Ausführung bei einigen Gedichten richtig, bei andern aber, wo Verse ausgeworfen wurden, zu kühn und der Beweise ermangelnd. Aber wer sollte wohl von einem Manne wie Hr. Gräter, der sich schon durch anderweitige Verdienste um die alte Litteratur so ausgezeichnet hat, denken, dass er im J. 1818 und 1823 denselben Gedanken fast bei allen diesen Gedichten ausführen will, ohne auch nur im Geringsten sich darum bekümmert zu haben, was seitdem für die Critik und Metrik der griechischen Dichter von Hermann und Andern gethan worden, da dieses doch mit der Eintheilung in Strophen auf das innigste zusammenhängt! Beide Programme haben völlig das Ansehn, als ob sie vor 30—40 Jahren geschrieben wären. Das Griechische ist ohne Accente, die Metra ohne Ictus, und Fischer, wer sollte es für möglich halten? nach der *ersten* Ausgabe citirt. Doch wird einigemal Brunck und einmal sogar Bothe erwähnt. Hr. Gräter theilt die An. in 4 Sectionen: I) „tam odaria quam fragmenta, testimoniis veterum Anacreonti vindicata. II) Anacreontis certe ingenio non indigna. III) Imitatores Anacreontis veteres, non quidem melioris, nec vero pessimae notae. IV) Cetera, a) pessimae notae, b) quae pictoria potius quam lyrica dixeris." Diese Eintheilung selbst ist zwar nicht ganz übel, und dass die pictoria so zuletzt kommen, rührt daher, weil Hr. Gräter von den guten Gedichten unbedingt verlangt, dass sie Strophen haben müssen, und das dritte (λα′) hat er, wie es scheint deshalb, ganz ausgelassen, weil sich dieses gar nicht in Strophen fügt, und doch kein pictorium ist. — Untersucht man nun aber, welche Gedichte der Verf. immer zu jeder Section rechnet, so sieht man, die erste Section abgerechnet, dass ihm nur seine subjective Ansicht von der Schönheit jedes Gedichts als Maassstab diente. Was Sprache, Dialekt, Prosodie etc. bezeugen, wird gar nicht beachtet; weshalb ihm denn auch die Verse des *Theodor Prodromus* so gefallen haben, dass er diese unbedingt zur 2ten Section rechnet. Nach diesen Sectionen werden nun wieder die Gedichte eingetheilt in monocola und dicola, und jede dieser Gattungen wieder in disticha, tristicha etc. (in dem erstern Progr. heisst es distropha, tristropha etc.), wo es denn natürlich von dem nachtheiligsten Einfluss ist, dass der Verf. die einzelnen Verse gar nicht beurtheilen kann. So rechnet er denn od. 37 (μδ′), 38 (με′), 42 (μ′), 54 (να′), 56 (ξ′), 57 (ξα′) ohne weiteres unter die monocola, und theilt z. B. das 56ste in 3 Strophen mit der Rubrik monocolon tetrastrophon, da doch der je fünfte

Vers ein reiner ionicus a minore, und das ganze Gedicht also ein dicolon hexastichon vielmehr ist. Aber hat er vielleicht die Ansicht, dass der ion. a min. eigentlich derselbe Vers mit dem Anakreontischen sei? O nein! denn gleich im folgenden od. 51 (να′) und im spec. poster. od. 39 (μη′) wird er durch solche ionici einigemal beunruhigt im v. 14, 18, 28; bessert auch wohl, lässt aber in demselben Gedicht v. 6 und 10 ruhig dahin ziehen.

Als Beispiel von der Critik des Verf. diene das Fragment aus Dio Chrys. bei Fisch. 29 (ξη′). Dieses wird als dicolon tristrophon behandelt, und in 4 gleiche Strophen getheilt, von denen die beiden ersten so lauten:

> Ὦ 'ναξ πανδαματωρ Ἐρως
> Αἱ Νυμφαι κυανωπιδες
> Πορφυρεη τ' Ἀφροδιτη,
> Χρυσω δη εἰκασμενη,
> Συμπαιζουσιν ἐπιστρεφεαι
> Ὑψηλων κορυφασδε.

Hier ist erstens πανδαματωρ bloss auf des Barnes Auctorität statt ὦ δαμάλης gesezt, sodann der ganze 4te Vers, welchen Barnes selbst fabrizirt, siehe des Rec. ed. mai. p. 231; ferner ist im 6ten ὀρέων ganz weggelassen und statt κορυφάς ist κορυφασδε geschrieben, mit folgender Rechtfertigung: Vox ὀρέων, quae ubique (?) additur mera est glossa ad ὑψηλῶν. Dicitur enim pari modo ἀφ' ὑψηλῶν κατιέναι.

Nach dieser Methode und mit solchen, oder noch kürzern Rechtfertigungen („omisso oder reiecto versu, ut superfluo, prorsus otioso, pulcri sensui refragantibus" etc.) werden nun aus sehr vielen Gedichten ein oder zwei Verse gestrichen, Lükken bezeichnet, auch wohl Verse eingesezt, und so 48 Gedichte in Strophen, d. h. in Abtheilungen zu 2, 3, 4, 5 od. 6 Versen, gesezt, wobei natürlich auch bisweilen das Richtige getroffen ist. Insofern also Rec. erst später diesen Gedanken nach Hermanns Vorgang ausgeführt, ohne jedoch, wie er es sich bezeugen lassen kann, etwas von Hrn. Gräters Versuchen zu wissen, so bleibt diesem allerdings das Verdienst, denselben zuerst öffentlich bekannt gemacht zu haben. Dieses und die Vergleichung einer Cöllner Ausgabe des Gellius vom J. 1557 wegen Od. 17 (γ′), durch welche einige richtige Lesarten bestätigt werden, machen das Gute in diesen Programmen aus. Im übrigen aber sieht man leicht, dass Hr. Gräter auf ein ihm ganz fremdes Feld, und vorzüglich dadurch in die grössten Irrthümer gerathen ist, dass er die Eintheilung in Strophen nicht als ein Mittel um etwaige Interpolation zu entdecken, sondern als die Hauptsache angesehen hat, um welcher willen er alle Gesetze der Critik aufopfern zu müssen glaubte.

Der Verf. von Nr. 2, Herr Prof. Peerlkamp, bekam von der Leidner Bibliothek das Mspt. des Stephanus zu dessen nachmaliger Ausgabe in seine Hände. Es enthielt die Gedichte in der Ordnung des Cod. Pal. nebst den Noten des Stephanus und ist höchst wahrscheinlich das Leidner Mspt., von welchem schon Fischer in der Vorrede zur 2ten Ausgabe not. 33 gesprochen, und welches im Fabricius als codex Leidensis angeführt wird. Ueber die gegenwärtigen Observationes von Hrn. Peerlkamp hat sich Rec. schon in seiner erstern Ausgabe praef. p. IX sq. im Allgemeinen ausgesprochen und zu den einzelnen Gedichten, vornehmlich in den Addendis, das Hauptsächlichste beigebracht, daher er sich begnügt, dorthin zu verweisen. Dazu aber, was Hr. Peerlkamp sagt: „de Anacreonte, de odis supposititiis, de variis post Fischerianam editionibus amplior aliquando erit disputandi materia. Interea quidem haec tanquam specimen aliquod novae editionis habeantur. Hinc factum est, ut interdum ad ea fuerim dilapsus, quae ab Anacreonte videantur aliena", bemerken wir, dass wir von einem so belesenen Manne, wie Hr. Peerlkamp ist, gern etwas gediegenes erwarten wollen, und uns darauf freuen. Nur müssen wir wünschen, dass er, was Dialekt und Metrik betrifft, sorgfältiger studiren, die Forschungen deutscher Gelehrten (nicht einmal Hermann ist benutzt) hierüber fleissiger benutzen, und sich überhaupt mehr auf den heutigen Standpunkt der Critik der Alten erheben möge. Dann wird ihm gewiss nicht mehr einfallen dorischen Dialekt sogar durch Conjectur in die An. einschwärzen zu wollen — Od. 1 (κγ΄) 12, ἄχει statt ᾄδει, wiewohl mit dem bescheidenen Zusatz: „si codex aliquis addiceret" —, oder Fischern zu belehren, wie θάνατος als Jambus stehen könne, und bei der Belehrung die Begriffe Fuss und Sylbe zu verwechseln, Od. 28 (λδ΄) 4; oder zu glauben dass im Virgil Aen. IV, 470 könne gelesen werden: *sceleris agitatus;* oder in od. 24 (λη΄) 2 noch von einer Verlängerung durch den Spiritus asper zu reden. Auch wird er dann sehen, dass die Zeit vorbei ist, wo man eine Conjectur schon dadurch gerechtfertigt glaubte, weil das vermuthete Wort irgendwo in ähnlichem Zusammenhange vorkäme, und wo man jeden ähnlichen Ausdruck eines spätern Schriftstellers gleich aus dem vorliegenden für nachgeahmt hielt. Dass der Verf. aber das Fremdartige vermeiden will, dürfen wir nun nach seinen Worten nicht nur hoffen, sondern müssen es auch sehr wünschen. Denn die vorliegenden observationes enthalten, in critischer Hinsicht wenigstens, mehr für andere Schriftsteller als für die An., und, wir wollen es gern anerkennen, bisweilen auch gelungenes und beachtungswerthes. So wird bei Apollon. I, 126 ἀπεθήκατο gut gegen Schäfer vertheidigt, und in Callimach. epigr. 45, Anth. Pal. XII, 134, 1, ist der Vorschlag οὐ ξεῖνος zu schreiben sehr

annehmlich. Anderes wird schwerlich Beifall finden, wie Theophrast. Char. β' καὶ ἐπαινέσαι δὲ ᾄδοντος statt ἀκοντός oder ἀκούοντος, wodurch der Schmeichler den Gesang ja unterbrochen hätte; Theophrast lässt viel richtiger ihn bis zu Ende warten, und dann ὀρθῶς! ἐπισημήνασθαι. Ausserdem bezieht sich die Critik des Hrn. Peerlkamp meist auf lateinische Schriftsteller, auf Horaz, Claudian, Properz und die latein. Anthologie. Wir schliessen diese Anzeige mit dem Anerkenntniss, dass auch zur Erläuterung des Sprachgebrauchs, sowohl in der An. als in andern Schriftstellern, von Hrn. Peerlkamp manches Gute beigebracht worden ist. —

Nr. 3. Was von der ganzen Sylloge zu erwarten, spricht der berühmte Herausgeber deutlich aus. Es sollen kleine Taschenausgaben sein, „libelli belluli, qui otio magis et deambulationi hominum literatorum conveniant, quam studiis reconditioribus." Schon vorhandene Recensionen werden benutzt, und nur, wo es gerade gelegen, ein Nötchen dazu gethan. Was nun insbesondere den Anakreon anlangt: „legem mihi hanc sanxi, ut a Brunckii recensione passim recederem, vaticana codicis scriptura, quantum fieri potuit, restituta, et interdum advocato criticorum hominum ingenio, etiam proprii auxilio." Angehängt sind die meisten Fragmente, die Epigramme und des Paulli Silentiarii elendes Gedicht auf die Pythischen Bäder in Bithynien, mit den griech. Scholien aus einem Parisen. Codex, der sie etwas vollständiger hatte, als Lessing sie gegeben.

Das Lob ganz vorzüglicher Correctheit, was bei einer solchen Ausgabe die Hauptsache ist, und französischer Eleganz können wir der Ausgabe nicht versagen, und bezeugen auch gern, dass der Herausgeber mehrmals den Text aus Levesque (den Codex selbst hat er auch nicht gehabt) berichtiget, z. B. od. 39 (μη') v. ult. μετὰ πάντων, 15 (ζ') 2 und 4 Σαρδίων und οὐδὲ φθονέω, 16, (κς') ult. με βάλλων, 54 (να') 1 σε νέοις ὁμιλεῖν etc., auch bisweilen Verbesserungen von Hermann in den El. doctr. metr. (was er aber immer „de metris" citirt, was ein ganz anderes Buch ist) aufgenommen, z. B. 53 (νγ') 2 und 3 μέλομαι - ὀξὺ μέλπειν; müssen aber freilich auch gestehen, dass er theils offenbare Fehler dieses Codex wieder aufgenommen, theils ohne Noth ihn wieder verlassen und frühere Conjecturen stehen gelassen hat. Zu Missgriffen ersterer Art rechnen wir 6 (μα') 11 ἀθύρει προχέειν, 32 (ιγ') 6 πόσῳ, und 45 (κζ') 4 ἔποσι; s. des Rec. prol. p. 31. Ferner 41 (λς') 1 λιαρόν, 43 (λβ') 16 φιλυπνε, was im Index sonderbarer Weise activ erklärt wird: „quae somnos susurro suadet." etc. Zur zweiten Art gehören Od. 1 (κγ') 3 ἡ βάρβιτος, 5 (μβ') 9 ῥόδα τοῖς ὁ παῖς Κυθήρης, 10 (ι') 10 σύ τι λῶ συνοικῆν, 39 (μη') 9 λυροπαίγμων. Fast noch mehr wäre zu rügen, wo offenbare Feh-

ler stehen geblieben sind, wie 42 (μ') 15 νεοθηλέσ' ἅμα, 43 (λβ') 7 ὕλας, was seit Brunck immer gläubig nachgeschrieben worden, 44 (κη') 9 διολισθάνειν; wohin wir aber orthographische Fehler nicht rechnen wollen, wie μεμηνότες mit dem Jota, χήνατὸν statt χήνατὸν und χὸ statt χῶ. Dergleichen sind im Ganzen doch sehr selten, und die fast allzugrosse Anspruchslosigkeit des Herausgebers in der Vorrede, z. B. p. VIII: „incurata potero non tangere ulcera, nec castigatorem reformidabo, qui me prae malo pudore illa celasse, vel mihi vitium non suboluisse dictitet,“ und anderwärts, entwaffnet eigentlich alle Critik, und da sich Rec., was die eigentlichen Anacreontea anlangt, in der vor kurzem erschienenen Anthologia lyrica über des Verf. Meinungen mehrfach ausgesprochen, und auch bei der Beurtheilung des Werkes von Hrn. Möbius, welcher sich Hrn. Boissonade vorzüglich zum Führer in der Critik erwählt, mehrmals auf das hier geleistete zurückkommen wird, so will er nur noch einiges beleuchten, was der Verf. in den Fragmenten geleistet. Da hier wieder eine verschiedene Zählung statt findet, so werden wir der griechischen Zahl von Boissonade allemal die Barnesische bei Fischer in ( ) beisetzen.

Dass zuvörderst nicht alle von deutschen Gelehrten hier und da zerstreuten Bemerkungen zur Hand waren, wollen wir nicht hoch anrechnen, z. B. zu ξβ' (17) Meineke *cur. crit. in Ath.* p. 13, oder zu ξγ' (4) Seidler *de dochm. vers.* p. 262, oder zu ρμδ' (131) Welcker zu *Hipponact.* fr. 30 etc. Aber selbst Porson, der doch bei πβ' (23) benutzt ist, wird nicht berücksichtiget zu ος' (12), obgleich seine Verbesserung *adverss.* p. 145 ganz evident und auch schon von Andern anerkannt ist; s. Gaisf. *ad Hephaest.* p. 327. Mehr noch hat es uns befremdet, dass dem Verf. selbst von den Schriftstellern, aus welchen die Fragmente genommen sind, nicht immer die besten Ausgaben zur Hand waren, wie Buttmann bei fr. λη' (47) aus den Scholien zur Odyssee, und Bekker bei fr. ολ' (92) aus Apollon. Dyscol. de syntaxi. Doch ist dieses sehr selten, und im Ganzen sind die Fragmente weit reiner als bei Fischer zu lesen, indem die Verschlimmerungen von Barnes und Paw meistens ausgemerzt sind. Freilich wäre es uns auch sehr erwünscht gewesen, wenn der Verfasser, dem in Paris ein so reicher Schatz von Handschriften zu Gebote steht, besonders für die Fragmente, welche aus lateinischen Grammatikern genommen sind, etwas Hülfe zu erlangen gesucht hätte. Da aber der Zweck dieser Ausgabe nicht nothwendig dieses forderte, so wollen wir deshalb weiter nicht rechten, und auch diess noch entschuldigen, dass bisweilen die Quellen nicht vollständig nachgewiesen sind, wie bei νθ' (21), wo *Aelian*, *Eustathius* und der *Scholiast des Pindar* fehlen; οκβ' (78), wo *Aristophanes* mit seinen Scho-

liasten, *Athenaeus*, *Synesius*, *Hesychius* und die Parömiographen mit einem *etc.* abgefertigt werden, und nach *Philostratus* geschrieben ist: ἦσάν ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι, da doch *Aristophanes Plut.* 1002 und 1075 in Uebereinstimmung mit den meisten übrigen schreibt: πάλαι ποτ' ἦσαν ἄ. Μ. Ueberhaupt aber war *Aristophanes* wenigstens zu citiren, schon wegen der Scholiasten und der reichhaltigen Note von Hemsterhuis. Dergleichen übergehend wollen wir vielmehr das betrachten, was der Verf. Neues entweder in den Noten versucht, oder in den Text nach Vermuthung aufgenommen hat. Hier treffen wir nun zuerst in ξζ' (5) auf zwei sehr unnöthige Conjecturen: κἠγὼ δ' οὔτ' ἂν Ἀμαλθείης (wofür Ἀμαλθίης stehen sollte) statt ἐγὼ δ' οὔτ' ἂν Ἀ., und im lezten Verse: βασιλεὺς ἐμέν (sollte heissen ἔμεν) statt βασιλεῦσαι. Kann denn die Basis im Glyconeus nicht auch ein Jambus sein? und ist sie dieses nicht, wiewohl selten, auch bei *Anakreon:* ἴχου νῦν ἐπὶ Ληθαίου? Und warum soll der lezte Vers kein Pherecrateus sein? Ferner in ο' (8) aus Athen. X p. 433 schreibt er:

φίλη γὰρ εἰς ξείνοις ἔασον δέ με
διψῶντα πιεῖν.

mit der Note: „sequutus sum codicem. Vulgo εἰ ξένοις." Nämlich Ms. A. hat εις ξείνεις, und zeigt eben dadurch dass es nicht untrüglich ist. Es ist keine Frage dass es heissen muss:

φίλη γὰρ εἶ ξένοις·
ἔασον δέ με διψῶντα πιεῖν.

wie unser Dindorf auch vor kurzem gegeben hat. In οα' (9) aus Athen. XI p. 498 hat der Verf. so abgetheilt:

Ἐγὼ δ' ἔχων σκύπφον
Ἐρξίωνι τῷ λευκολόφῳ
Μεστὸν ἐξέπιμον,

wodurch der Numerus zerstört wird. Da der Zusammenhang sehr klar und durchaus kein Grund vorhanden ist, eine Lücke anzunehmen, so muss es wohl, wenn anders Anakreon in Versen geschrieben haben soll, so heissen:

Ἐγὼ δ' ἔχων σκύπφον Ἐρξίωνι τῷ λευκολόφῳ
μεστὸν ἐξέπιμον.

sowie überhaupt der Choriamb. tetram. acat. und catal. mit und ohne Basis häufig vom Anakreon scheint gebraucht zu sein, und er ohne Basis ebenfalls mit einem Epodos in dem langen Fragment bei Athen. XII p. 534 zu Strophen verbunden ist. Vergl. noch fragm. οϛ' (13), πβ' (23), πγ' (24), πδ' (26), ρε' (58), ρκβ' (121), ρκγ' (122), und das vom Hrn. Boiss. aus Schol. Aesch. Prom. 128 neu hinzugefügte ρκζ'. Auch ρκη' (89) aus Athen. IV p. 177 gehört hierher, ein Fragment, welches die gröbsten Misshandlungen von den Critikern erfahren hat. Auch Herrn

Boissonade's Versuch können wir nicht anders als höchst unglücklich nennen, weil alle critische und metrische Gesetze verletzt werden. Er schreibt:

τίς ἔρος μοι τέρψας θυμὸν ἐσέβη,
τερένων ἡμιόπων ὑπ' αὐλῶν ὀρχεῖσθαι;

mit der Rechtfertigung: „ad coniecturas fuit confugiendum". Wie weit besser und den bessern Handschriften fast ganz folgend schreibt jezt unser Dindorf: *τίς ἐρασμίην τρέψας θυμὸν ἐσέβην τερένων ἡμιόπων ὑπ' αὐλῶν ὀρχεῖται;* Man sieht leicht dass nur noch das einzige ἐσέβην seiner Erlösung harrt, die wir ihm denn nicht länger vorenthalten wollen, also schreibend:

— — *τίς ἐρασμίην* ~ — | — —
τρέψας θυμὸν ἐς ἥβην τερένων ἡμιόπων ὑπ' αὐλῶν
ὀρχεῖται;

Ueberhaupt scheint die Metrik, ohne welche man in diesen Dingen keinen Schritt sicher macht, für Hrn. Boissonade doch ein gar zu fremdes Feld zu sein; sonst würde er gewiss nicht in ρμε' (134) einen solchen Vers haben passieren lassen: *Κλεύβουλον δὲ διιδεῖν ἐπιποθῶ*, besonders da die Pariser Codices so bedeutend abwichen, wie schon damals zu ersehn war aus *Bekk. Anecd.* p. 1450. Jezt ist alles berichtigt bei Dindorf p. 57. — In dem längern Fragm. ρμϛ' (29), wo alle Verse Glykoneen oder Pherekrateen sind, werden die beiden lezten so verunstaltet:

Σύμβουλος τὸν ἐμὸν δ' ἔρωτα
Οὐδ' οὐ νῦν θέλει δέχεσθαι.

Was aber in den beiden ersten Versen aus dem Cod. Par. 2958 aufgenommen:

Ὦ 'ναξ ᾧ δαμάλης Ἔρως
καὶ Νύμφαι κυανώπιδες
πορφυρέη τ' Ἀφροδίτη
συμπαίζουσιν etc.

hat schon Reiske, und ist ganz unstatthaft, wie schon Casaubonus eingesehen. Denn was ist denn das nun für ein Fürst, mit dem Eros, die Nymphen und Aphrodite spielen? Nicht nur die Zusammenstellung mit den Nymphen und der Aphrodite, sondern auch das ganze übrige Gedicht zeigen ja deutlich, dass er den Eros selbst anruft, und dass also zu schreiben: *ὦ δαμ. Ἔρ. ᾧ Νύμφαι.* — Auffallend war es Rec., dass zu κϛ' (26) schlechthin die Note gesezt ist: „*ἡ δὲ* versu quarto de Sapphone sapiendum", gegen das ausdrückliche Zeugniss des Athenäus und gegen alle Chronologie, nach welcher Sappho das graue Haar des Anakreon unmöglich bespotten konnte, s. Blomfield *ad Sapph. fragm. IX* in den add.

Diess wären denn die hauptsächlichsten Ausstellungen, die wir an der Fragmentensammlung machen mussten, damit nicht Manche, die sich nur gar zu leicht bei der Auktorität eines berühmten Mannes beruhigen, hier einen ganz zuverlässigen Führer zu finden glauben möchten, was die höchst achtungswerthe Bescheidenheit des verdienstvollen Herausgebers selbst gewiss nicht erwarten wird. Für den besondern Zweck dieser Ausgabe ist mehr als hinreichend gesorgt. —

Neu aufgefundene Fragmente sind ausser dem oben erwähnten aus dem Scholiasten des Aeschylus nicht hinzugekommen, und nach Barnes und Fischer fällt auch die Nachlese, die Rec. nach seinen Kräften schon gethan hat, nicht sehr ergiebig aus. Sollte jedoch Jemand, ausser dem was sich in Bekker's *Anecdotis*, in den *Scholien zur Ilias und Odyssee*, in den Werken des *Apollon. Dyscolus* und einiger andern bekannten Grammatiker vorfindet, irgend etwas der Art gefunden haben, so bittet Rec., der eine berichtigte Ausgabe derselben vorbereitet, ihm solches öffentlich oder privatim mitzutheilen, und des verbindlichsten Dankes versichert zu sein. —

Die zwanzig Epigramme sind, wie sie in der Anthol. Pal. und dem Athenaeus stehen, mitgetheilt, und nur in dem vierzehnten, Anth. Pal. VII, 160, ist, wir wissen nicht, ob absichtlich, oder aus Versehen, *ἀγαθοῦ* statt *ἀγαθῶν* geschrieben; wenigstens ist diese Veränderung ganz unnöthig, da der Gedanke allgemein gefasst werden kann.

Dass übrigens 3 dieser Epigramme, das auf Sophokles und die beiden auf die Kuh des Myron, nicht vom Anakreon herrühren können, liegt, wie auch Boissonade richtig bemerkt, am Tage, und somit wird denn auch die Auktorität der Anthologie in Hinsicht der andern, besonders wo sich dorischer Dialekt zeigt, sehr verdächtig. Wir können deshalb das Urtheil von Jacobs in der Encyclop. v. Ersch und Gruber unter Anakreon nicht so unbedingt unterschreiben. —

Nr. 4. Herr Gumaelius würdiget seine Ausgabe selbst am besten in dem kurzen Vorwort: „Nova haec Anacreonticorum editio textum exhibet, quanta fieri potuit, cura, editionis Brunckianae secundae paucissimis tantummodo locis leviter mutatum. Equidem non omnes eius emendationes probandas censeo; sed ne remissam prohibuit defectus critici apparatus, et arcti temporis voluminisque limites. Eadem fuit caussa, cur paucissima tantum in annotationibus tetigerim, sive crisin sive exegesin spectarent.“ In den kurzen Noten sind theils einzelne Stellen kurz erklärt oder übersetzt, theils Meinungen von andern wiederholt oder bestritten; letzteres aber meist nur entweder mit solchen Gründen, wie „videtur optimum, maxime

placet, malim," oder mit schon von Andern vorgebrachten. Was dem Verfasser eigenthümlich ist und Beachtung verdiente, hat Rec. in seinen Ausgaben schon berührt. Druck und Papier sind vortrefflich.

Nr. 5. Von den drei auf dem Titel angegebenen Abhandlungen gehört hierher nur die erste, in welcher Hr. Wolper die Meinung zu erweisen sucht, dass von den sogenannten Anacreonteis zwar viele aber doch nicht alle dem Anakreon abzusprechen seien. Die Ansicht selbst ist zwar ganz richtig, nur hätte sie, wie der Verf. hoffentlich jezt selbst einsehen wird, weit sorgfältiger und gründlicher ausgeführt werden sollen.

Zuerst wird der ohnediess ganz unerhebliche Einwand, dass die christlichen Priester unter andern unzüchtigen Liedern auch die des Anakreon vernichtet hätten, wortreich zurückgewiesen mit einer Antwort, deren kurzer Sinn endlich dieser ist, dass doch hie und da einige sich hätten können unbemerkt erhalten. Sodann wird wegen des Dialekts erinnert, dass noch genug ionische Formen in diesen Gedichten sich fänden, mit Aufzählung derselben aus dem einzigen 3ten (λα') Gedicht; dorische und attische Formen aber hätte sich Anakreon auf seinen Reisen aneignen können. Hierauf werden die andern gewöhnlichen Einwürfe: dass diese Gedichte nicht von andern Schriftstellern angeführt; nicht vom Horaz nachgeahmt seien, dass Polykrates, Smerdis und Cleobulus nicht in ihnen gefeiert werden; dass die meisten des Anakreon unwürdig seien, sehr oberflächlich und ohngefähr so beantwortet, wie von Unvorbereiteten dergleichen mündlich beantwortet zu werden pflegen. Hinsichtlich des lezten Einwandes jedoch werden 4 Regeln (der Verf. nennt sie selbst so) aufgestellt, nach welchen man die Gedichte beurtheilen müsse, um die ächten von den unächten zu unterscheiden:

„I) Poetam unam eandemque materiam ad verbum paene usque variare dedecet. II) In nonnullis odariis verba suspicionem in Anacreontem (?) excitant. III) Multas odas metri pravitas pessumdat. IV) Nonnulla odaria argumenti tractatione Anacreonte indigna sunt."

Nach der ersten Regel werden n. 16 (ας'), 18 (δ'), 20 (ος'), 31 (η'), 49 (κδ') ganz, und 5 (μβ'), 6 (μα'), 25 (μγ'), 26 (μς'), 27 (μζ'), 39 (μη') theilweise für Nachahmungen erklärt, wo wir bei 16 und 31 nicht beistimmen, bei den meisten übrigen aber die Nachahmung für den geringsten Fehler halten. — Nach der zweiten Regel sollte man glauben, es wären gewisse Wortformen dem Verf. anstössig. Mit nichten. Er hält in od. 16 (ζ') die Anführung des Gyges, in 28 (ιε') den Ausdruck *Ῥοδίη τέχνη* für Mahlerei, in 36 (ν') die *ἀργυρέων ἀνάγκαι*, in 51 (νς') den verwechselten Gebrauch von *τορεύειν* und *χαράσσειν*, in 55 (νς')

die Anführung der Parther dem Anakreon für nicht angemessen. Diess geschieht mit Recht bei nn. 15. 36 und 55, aber wegen *Ῥαδὲη τέχνη* verweisen wir auf die Addenda unserer grössern Ausgabe p. 248, wo es statt *dici poterat* heissen muss *dici non poterat*, und statt *Mileti* ist *Magnesiae* zu schreiben. In 51 aber möchte dieses wieder der geringste Fehler sein, wenn es überhaupt einer ist. —

Nach der 3ten Regel wird zunächst die Meinung derer mit Recht zurückgewiesen, welche nach Horat. epod. XIV, 12 das Anakreontische Metrum allen Gesetze entbinden wollen. Dass aber Hr. Wolper nun meint, Horaz habe das Metrum vielleicht nicht verstanden, und es durchweg für iambisch genommen, ist ebenfalls unüberlegt und ungerecht.

Unter dem „*non elaboratus pes*" darf man sich gewiss nicht eigentliche Schnitzer denken, die dann Anakreon nach Horazens Meinung gemacht haben würde, wenn er diese Gedichte durchweg nach Iamben gemessen hätte, sondern nur eine geringere Strenge innerhalb der Freiheiten, welche der Rhythmus an und für sich noch zulässt, wie sie Horaz, der bekanntlich hierin sehr streng war, gewiss auch z. B. in den Glyconeen und Pentametern des Catull bemerkt hat. Wenn anders Horaz die sogenannten Anakreontischen Verse gemeint hat, so ist es wohl möglich, dass ihm z. B. die Mischung der reinen Ionici a min. unter die, welche die Anaclasis erfahren haben, ja die Anaclasis selbst schon nicht gefiel. Doch lässt sich darüber nichts entscheiden. Soviel ist gewiss, dass Anakreon in den längern Fragmenten, die noch von ihm übrig sind, durchaus nicht nachlässig den Rhythmus behandelt; wenn man nicht etwa den häufigen Gebrauch der iambischen Dipodie statt eines Choriamben, oder die Auflösung der ersten Arsis in Choriamben dahin rechnen will, Freiheiten, welche doch die Tragiker nach ihm auch nicht verschmäht haben. — Was der Verf. ferner von dem Anakr. Metrum sagt ist weniger falsch als unvollständig und die Sache nicht fördernd und er hätte sich, wenn er weiter nichts vorzubringen hatte, mit einem Citat auf Hermann begnügen sollen. Dann würde er wenigstens dem schon von uns praef. ed. mai. p. X gerügten Verstosse entgangen sein, und nicht den unrichtigen Ausdruck „*forma trochaica*" statt *versus anaclomenus* gebraucht haben. —

Nach der vierten Regel endlich werden die Gedichte n. 20 (κβ'), 23 (λδ'), 32 (ιγ'), 35 (νβ'), 37 (μδ'), 41 (λς'), 42 (μ'), 46 (κζ'), 47 (λζ'), 48 (β'), 50 (νε'), 52 (νη'), 54 (να') für des Anakreon unwürdig erklärt, meistens freilich nur mit den schwächsten Gründen, d. h. mit ästhetischen Machtsprüchen, wie: „ab elegante simplicitate Teii senis nimium recedere videtur: artificiosius compositum: ieiuna et frigida descriptio: languor inest: poetam non spirat" etc. Dergleichen haben unserer Ueberzeugung nach nicht

mehr Gewicht, als wenn Jemand mit Schimpfreden statt mit Gründen den Andern zu widerlegen sucht. Am allerwenigsten aber kann es hinreichen, Gedichte als unächt zu bezeichnen, wenn man, wie der Verf. thut, weiter nichts sagt als: Od. 47 et 48 fragmenta esse videntur. —

Es wird nun wohl nicht nöthig sein, noch ausführlich zu zeigen, dass der Verf. die wichtigsten Momente in dieser Sache theils gar nicht, theils nicht scharf genug aufgefasst, und überhaupt keinen einzigen Punkt gründlich erörtert hat. Der ganze Vortrag ist überdem oft noch so unbeholfen, schülerhaft und bisweilen auch durch unlateinischen Ausdruck entstellt, dass man die jugendliche Arbeit — sie rührt nehmlich aus der Zeit her, wo der Verf. noch im philolog. Seminar zu Göttingen war — nicht verkennen kann. Dass er Besseres liefern könne, zeigt schon die dritte Abhandlung über die *Medea*. Doch machen wir ihn hinsichtlich dieser darauf aufmerksam, dass ihm die Abhandlung von Osann in *Analecta Critica*, Berol. 1816 pag. 79 sqq., welche denselben Gegenstand berührt, entgangen ist, nach deren Lesung wahrscheinlich auch diese Abhandlung gründlicher ausgefallen sein dürfte.

No. 6 und 8. Nicht um sich selbst zu beurtheilen, sondern um in der Aufzählung dessen, was über die An. erschienen, keine Lücke zu lassen, hat Rec. seine Ausgaben mit aufgeführt, und erklärt hierbei offen, dass er in dem erstern Buche sich zwar bestrebt, allen oben aufgestellten Forderungen Genüge zu leisten, aber doch noch nicht durchgängig ein befriedigendes Resultat gewonnen, und im Einzelnen mancherlei Mängel übersehen hat, die ihm selbst vielleicht missfälliger sind als manchem seiner Leser. Besonders hat ihn mehreremal die verschiedne Ordnung der Gedichte bei dem Citiren derselben verwirrt, und die langen doppelten Addenda helfen dergleichen Uebelständen noch nicht vollständig ab; eine Folge von den häufigen Unterbrechungen, die er bei der Arbeit erfahren. Doch hofft er das Anerkenntniss, dass er wenigstens der Sache auf die Beine geholfen, und in dieser Hinsicht seine Vorgänger übertroffen hat, wobei er sich gern bescheidet, dass dieses gar nicht eben schwierig war, und bei dem heutigen Standpunkt philologischer Bildung wenig mehr als gesunden Menschenverstand erforderte. In dem andern Werkchen hat er vornehmlich den 4ten Punkt weiter zu bringen gesucht. Da ihn aber Mangel an Zeit verhindert hat in der Vorrede seinem anfänglichen Vorsatze gemäss die Resultate seiner Untersuchungen kurz aber etwas berichtigt mitzutheilen, so ergreift er die Gelegenheit, dieses hier nachzuholen.

Das 15te Buch der Anthologia Palatina bietet uns unter dem Titel Ἀνακρέοντος Τηΐου συμποσιακὰ ἡμιάμβια καὶ ἀνακρεόντεια 59 lyrische Gedichte dar. Es fragt sich, wollte *Kephalas*

wirklich alle diese für Gedichte des Anakreon ausgeben? Der Titel scheint es zu bezeugen; allein betrachten wir die Ueberschriften der einzelnen Lieder, so finden wir gleich über das 2te den Namen *Basilius*, über das 5te *Julian* und über die nachfolgenden meistens (gewöhnlich aber nur bei Spaletti) τοῦ αὐτοῦ gesetzt, wodurch ganz die Manier einer Anthologie aus verschiedenen Verfassern hervortritt. Ja betrachten wir den Haupttitel genauer, so muss auch nicht gerade das ἀνακρεόντεια zu Ἀνακρέοντος gehören; sondern es kann weiter nichts bedeuten als: *Trinklieder von Anakreon und Anakreontische*, d. h. in dem sogenannten Anakreontischen (τῷ καλουμένῳ Ἀνακρεοντείῳ, Hephaest.) Metrum geschriebene *Lieder*. Man weiss übrigens, dass in der Anthologie öfters τοῦ αὐτοῦ über Gedichte gesetzt ist, die dem unmittelbar vorher genannten Dichter durchaus nicht beigelegt werden können, wovon selbst unter den Epigrammen des Anakreon, wie wir schon oben erinnert, sich sehr auffallende Beispiele finden.

Anderwärts her sind nur zwei Gedichte aus dieser Sammlung als Werke des Anakreon beglaubigt, das 3te bei dem *Gellius*, das 15te bei dem *Hephästion*, Schol. des Aristoph. etc. Eine muthmassliche Beglaubigung hat auch noch das 9te bei dem *Proklus* zu *Hesiod*. Doch zeichnen sich weder diese noch zwei andere, die gar nicht in der Anthologie, sondern bei dem *Stobäus* und *Athenäus* stehen, vor den *bessern* dieser Sammlung so aus, dass ein verschiedener Urheber daraus geschlossen werden könnte. Ausserdem findet sich von dem 33sten eine merkwürdige Nachahmung unter *Theokrits* Gedichten, und von andern Nachahmungen in der Anthologie und bei *Nicetas Eugenianus*. —

Je weniger nun von dieser Seite ein sicheres Urtheil über die Aechtheit der übrigen gewonnen werden kann, desto sorgfältiger muss man das Innere derselben durchforschen, um von da aus kritische Haltungspunkte zu fassen, nach welchen wenigstens die unächten mit Sicherheit bestimmt werden können. Diese sind vornehmlich *Dialekt*, *Prosodie und Metrum*, *Inhalt*.

Da das Alterthum einstimmig bezeugt, dass Anakreon ionisch geschrieben; da dieser Dialekt sich auch in allen den Fragmenten findet, welche dem Anakreon mit Sicherheit zugeschrieben werden; da eine willkührliche Vermischung der Dialekte erst bei spätern Dichtern gewöhnlich ward; da endlich eben diese sich vorzüglich in denjenigen dieser Gedichte findet, die schon Andere sichere Kennzeichen spätern Ursprungs gaben; so kann, nachdem die Grenze der Freiheit, die ein lyrischer Dichter im Gebrauch seines Dialektes hat, wohl erwogen worden, der Satz festgestellt werden, dass keine dorische Formen in einem Gedicht, was von Anakreon herrühren soll, [illegible] vorkommen können. Eben so zeugen natürlich auch spätere Wortformen für spätern Ursprung. In dieser Hinsicht geben die Gedichte [illegible] mehrfachen Anstoss —

[illegible] (die [illegible] worden ist) hat gelehrt, was auch schon die Natur der Sache mit sich bringt, dass die so feste und bestimmte Quantität der Sylben in der alten griechischen Sprache (denn Einzelheiten, wie ἴσος, καλός etc. können hier gar nicht in Betracht kommen) nicht auf einmal so gänzlich vernachlässigt oder vernichtet worden, wie in den politischen Versen und in der neugriech. Sprache es geschieht, sondern dass dieses nach und nach erfolgt, und dass sich die Anfänge schon in den Zeiten finden, aus welchen noch manche Gedichte in der Anthologie sich befinden. In den An. findet sich nun in dieser Hinsicht: 1) die Endung αι kurz gebraucht vor Consonanten in den odd. ἰς′ und ξη′. 2) Die lezte kurze Sylbe eines Wortes in der Arsis lang gebraucht in den odd. λς′, ϰα′, ϰβ′, να′, was im Homer zwar schon vorkommt, aber dort aus ganz andern Ursachen zu erklären ist. 3) Die Verkürzung der Bindevokale des Conjunctivs in λς′ und vielleicht auch in [illegible], wenn anders dort [illegible] bedeutet, was wir indessen lieber [illegible] nehmen, und deshalb [illegible] als Indicativ fassen. 4) Die [illegible] besonders nachgewiesene Freiheit, die Vokale α, ι, υ beliebig kurz und lang zu brauchen, was in dem 5[illegible] Gedicht häufig, sonst aber nur noch in den lezten Versen des 34sten vorkommt. Denn ob in ς′, 6 ἰπποῦν, in λς′, 5 [illegible], in [illegible], 10 [illegible] und in [illegible], 2 θερμοῖς dahin zu rechnen sei, kann zweifelhaft scheinen. Endlich ganz der ältern Prosodie [illegible] die odd. [illegible], [illegible] und [illegible].

Mit der Prosodie hängt das Metrum insofern zusammen, als keins ohne das andere ermittelt werden kann. Hierbei hat sich denn folgendes ergeben: 1) Das eigentliche sogenannte Anakreontische Metrum besteht aus einem Iamb. dimet. cat. nach Hephaest. p. 16. 2) Die zweite Art Anakreontischer Verse besteht aus Ionicis dimetris, die aber oft die Anaclasis erleiden, wie in dem Fragment von Anakreon bei Hephäst. p. 40:

παρὰ δηὖτε Πυθόμανδρον
κατέδυν Ἔρωτα φεύγων.

3) Ausserdem finden sich in dieser Sammlung auch Iamb. dim. [illegible], [illegible], Logaoed. [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], Glycon. [illegible] und politische Verse, [illegible], [illegible], [illegible].

An und für sich giebt aber das Metrum keinen Maassstab ab, nach welchem man [illegible] Gedichte bezeichnen könnte, da die Fehler, die man gewöhnlich in dieser Hinsicht bemerkte, wichtiger als prosodische Abweichungen betrachtet werden müssen, man müsste denn etwa dieses hierher rechnen, dass in od. [illegible] die drittlezte Sylbe oft lang und in μβ′, 13 die Anceps aufgelöst ist. Aber sonst sind metrische Verstösse [illegible] in den spätern wie in den ältern Gedichten [illegible]. Eben dieses gilt auch, wenigstens wie wir jezt die Gedichte haben, von

[illegible] Einschaltung [illegible], [illegible] in der erstern Ausgabe weiter verbreitet, und die [illegible] vorzüglich sichtbar werdende Interpolation nachgewiesen, manches einzelne aber in der kleinern Ausgabe berichtiget habe.

Das dritte endlich, was bei der Ausscheidung spätern Machwerks einen Fingerzeig giebt, ist der *Inhalt* selbst, inwiefern er Spuren von Nachahmung oder gewisse historische Andeutungen, oder überhaupt solche Gedanken darbietet, welche nothwendig von einem Andern als Anakreon herrühren müssen. Allein wenn irgendwo, so ist hier vorzüglich Vorsicht und Strenge nöthig, dass man nicht das Würkliche für unmöglich halte. Daher ist denn auch dieser Beweis nur da angewendet worden, wo er entweder ganz augenfällig, oder durch andere verstärkt ist. Hierher gehören die Odd. α', κ', κζ†, δ', ιϑ', ιϛ', κδ†, μϛ', νϑ'. —

Man sieht leicht ein, dass bei den meisten Gedichten mehre Gründe zusammenkommen, um sie als unächt zu bezeichnen, wodurch natürlich die Sache um so einleuchtender wird. Auch tritt bei fast allen der geringe dichterische Werth hinzu, der aber *allein* selten einen widerspruchslosen Beweis abgeben wird, so sehr auch besonders die Uebersezer es sich haben angelegen sein lassen, diesen besonders hervorzuheben. Daher lässt sich auch über die übrigen, welche durch das Obige noch nicht als ächt oder unächt bezeichnet sind, noch kein objectiv begründetes Urtheil fällen, obwohl der Kundige nicht verkennen wird, dass die Gedichte ιγ', κα', κβ', κε', κϛ', κζ†, λβ', λη', μγ', μϛ' theils in ihrer ganzen Anlage spätern Charakter an sich tragen, theils nur durch ihre Kürze dem verrathenden Flecken entgangen sein mögen. Wir haben diese in der kleinern Ausgabe mit b bezeichnet.

Aus dem Gesagten erhellt nun, dass von den 59 Gedichten des Cod. Pal. *drei* dem Anakreon mit ziemlicher Gewissheit beigelegt, und 30 mit noch grösserer Gewissheit abgesprochen werden können; über die übrigen 26 aber objective Entscheidungsgründe noch erwartet werden. Wir haben in der spätern Ausgabe die ersten durch A, die lezten durch B oder b, die 30 unächten aber durch C, und wo prosodische Fehlerhaftigkeit hinzukam durch D, die politischen Verse aber durch E bezeichnet, wofür wir, um der Logik zu willfahren, eigentlich c und cc hätten nehmen sollen.

No. 7. Herr Möbius verspricht in der kurzen Vorrede drei Punkte bei dieser Ausgabe nach Kräften gefördert zu haben, die wir mit seinen eigenen Worten anführen, und jedem einzelnen unser Urtheil nebst den Gründen beifügen wollen. Er sagt:

„[illegible] plerumque recentiorum coniecturis [illegible], [illegible] ex [illegible], quae

[illegible] [illegible] Verf.
[illegible]

Ohne mit dem bescheidenen Verfasser rechten zu wollen, von wem die „temerariae — conjecturae“ vornehmlich gefügt sind; so urtheilen wir im Allgemeinen, dass er die Praesidia, die ihm zu Gebote standen, d. h. die neuesten Ausgaben von Brunck an, fleissig benuzt, aber nicht immer, wo eine Wahl war, das Rechte getroffen und insbesondere der leichtgeschürzten Ausgabe von Boissonade viel zu sorglos getraut hat.

Gleich im 8ten Gedicht (*λα'*) v. 19 schreibt der Verf. mit Boissonade

κατὰ δ' ἰσχίων καθίζας
παλάμας τε χεῖρας [illegible]
[illegible] δὲ χεῖρας
ἀπέθλιβεν ὑγρὸν ὕδωρ.

sich auf Matth. Gr. § 607 berufend. Allein dass die dort angeführten Stellen ganz anderer Art sind, hätte sich der Verf. leicht überzeugen können, wenn er sie nachgeschlagen, und besonders aus Hermanns Note zu dem angeführten Oed. Col. 367, womit derselbe zu vergl. zu Phil. 1297 und Ai. 823, die Bedingungen ersehen hätte, unter welchen δὲ auf τε *in gebundenen Sätzen* folgt. Anders wird die Sache, wenn nach unserm Vorschlag *καθίζα* (der Verf. schreibt, indem er unsere Meinung erwähnt, *καθίζα*, vielleicht freundschaftlich bessernd. Wir danken, und geben ihm gleich oben v. 14 das *nicht augmentirte ἔλεησα* zu bedenken, und bitten ihn p. 245 unserer Ausgabe nachzusehen) geschrieben wird. Allein da die Lesart des Cod. *παλάμας καὶ χεῖρας* einmal verdorben, so ist es viel wahrscheinlicher, wenn man die ganze Manier des Abschreibers erwägt, dass das *abgekürzte καὶ* aus dem folgenden χ entstanden, mit dem es so oft verwechselt worden, wie [illegible] und in unserm Gedicht v. 9, und das darüber geschriebene τε nur Vorschlag des so häufig bessernden Abschreibers sei. — V. 25 hat der Verf. wieder [illegible] mit Boiss. aufgenommen, wogegen sich auch [illegible] erklärt. Es sind ehemals hin und wieder von Rost und vorzüglich von Jacobs kleine Nötchen eingeschaltet, meist des Verf. Ansichten berichtigend, bisweilen bestätigend.

Od. [illegible] (*μβ'*), 9 ist wieder die Conjectur von Lennep mit Boissonade im Texte gelassen: *ῥόδα τοῖς ὁ παῖς Κυθήρης*, ohne einmal die ursprüngliche Lesart: *ῥόδον ὁ παῖς ὁ K.* zu erwähnen, woraus Stephanus *ῥόδα παῖς ὁ τῆς K.* gemacht hatte. Der Verf. [illegible], was Rec. erinnert hatte, dass τοῖς für οἷς fremdartig für diese Gedichte sei, und conjicirt deshalb in den Noten sehr [illegible]: *ῥόδα οἷς* etc. Wir möchten doch wissen was er gegen Hermanns Verbesserung, *ῥόδον ᾧ παῖς ὁ K.*, [illegible] hätte, die nur einen einzigen Buchstaben ändert, während die Lennepsche gewaltsam und [illegible] ist.

Denn der Ion. dim. könnte ihm doch nicht etwa auffallen, der in demselben Gedicht wenigstens noch 3mal steht, 2, 14, 15. —

Od. VII (*κθ'*), 2 schreibt der Verf. wieder *χαλεπῶς Ἔρως βαδίζων ἐκέλευε συντροχάζειν*, mit folgender Erklärung: „si iunxeris *χαλεπῶς βαδίζων*, Amor cogitari debet lento incessu, ne poeta *eius* consilium praesen*tiret*, accedere; quum autem satis appropinquasset, ecce puer senem repente currendo impellit baculo, eumque per montes vallesque praecipitem agit. Sic et vividior evadit narratio, nec liberali ioco caret, quum hyacinthini sceptri verbera vix magno dolore afficere possent senem."

Wir bewundern die lebhafte Einbildungskraft des Hrn. Möbius, bedauern aber mit unserm kalten Verstande nicht begreifen zu können, wie *χαλεπαῖς βαδίζειν* nicht nur *langsam*, sondern auch *mit Vorsatz langsam*, um den Andern zu berücken oder zu beschleichen, bedeuten könne, da wir nur ein Gehen mit Anstrengung oder höchstens mit Unwillen, also ein sehr unvorsätzliches *langsam* darin entdecken können. Sodann finden wir auch gar nicht im Griechischen das „repente impellit," denn *ἐκέλευε* drückt ja nach Hrn. Möbius selbst das nochmalige fortwährende Schlagen aus: „imperf. autem *ἐκέλευε* actionem saepius repetitam significat (per totam viam quum semel iussisset, feriens eum currere iubebat)." Endlich gebietet uns auch unsere Grammatik *βαδίζων ἐκέλευε* als *gleichzeitig* zu denken, was nach Hrn. Möbius Erklärung *nach* einander zu verstehen wäre, der es überhaupt gerade so erklärt als ob *ἐπελθών* da stände. Wir wundern uns um so mehr, dass Hr. Möbius auf diese fast abentheuerliche Erklärung gekommen, da auch Boissonade so wie Rec. das einzig richtige *ῥαπίζων* von Brunck aufgenommen hat. —

Od. IX (*ιδ'*), 2. Hier ist mit Buttmann *πέτασσαι* geschrieben, worüber wir schon in der Anthol. lyr. gesprochen haben. Wer hier Theocr. *α'*, 78 zum Beweise brauchen will, der muss sich vor allen Dingen auch über desselben Dichters *β'*, 149 erklären. Formen, welche sich bei Theophrast, Lucian und Diodor finden, sind gewiss für dieses Gedicht nicht zu schlecht, welches in Ausdruck und Inhalt so vielfach den spätern Geschmack verräth, der sich in solchen, durch allerlei Uebertreibungen verzierten Tändeleien gefällt. — V. 15 steht wieder *ὅλας*, wogegen sich Jakob's treffend erklärt. — V. 31 ist wieder die Conjectur *ἐμεῖο* in den Text gesezt. Wenn in einem so langen Gedicht, wie dieses, 4 Strophen zu 6 Versen sich ganz ungezwungen abtheilen lassen, und nun noch 13 Verse übrig sind, von denen der mittelste ein ganz überflüssiges Wort nebst einem [illegible] [illegible] Glossem enthält, so liegt doch, meinen wir, die Induction sehr nahe, dass diese lezten Verse auch aus 2 Strophen bestanden haben mögen.

Od. X (ι'), 8 ist die Lesart des Cod. Pal.

ὅπως ἂν ἐκμάθῃς νιν.

Hr. Möbius schreibt: ὅπως δ' ἂν ἐκμάθῃς νιν und nennt dieses die Lesart des Cod. Pal., welche auch Boissonade aufgenommen habe, und fügt hinzu: „all. ὅμως ἂν ἐκμάθῃς πάν," wodurch er also, wie es scheint, den Schreiber des Cod. Pal. bezeichnet, denn Stephanus hat ὅμως δ' ἂν ἐκμάθῃς νιν. Boissonade hatte aber das δὲ nicht eingeschoben, und den vorhergehenden Vers mit einem Punkt geschlossen, so dass man sieht, dass er nur hat die überlieferte Lesart geben wollen, wie sie ist. Ein achtungswerther Gelehrter hätte bei der Anzeige der erstern Ausgabe des Rec. in den schlesischen Provinzialblättern 1825, Octob., dieses auch übersehen, indem er sagt, dass er übereinstimmend mit Boissonade schreiben wolle:

λάβ' αὐτὸν ὁπόσου λῇς,
ὅπως ἂν ἐκμάθῃς νιν

und dieses übersezt: „*Nimm ihn um so viel als du willst, damit du ihn recht kennen lernst*," worin der Gedanke liegen soll: „*wenn du ihn kenntest, so würdest du ihn so wie ich gar nicht mögen.*" Allein, entgegnen wir, das Anerbieten etwas um jeden beliebigen, d. h. noch so geringen Preis verkaufen zu wollen, kann ja doch dem Käufer nicht ein Grund werden, das Gekaufte dann recht gut kennen zu lernen, wozu ihn eher ein recht hoher Preis veranlassen könnte. Vielmehr wird die Wohlfeilheit durch den 9ten Vers begründet οὐκ εἰμὶ χαρωτέχνας, inwiefern dieses andeutet, dass er kein gewöhnlicher Verkäufer sei, der etwas bei dem Handel gewinnen wollte. Wenn hiernach nun folgender Gedankenzusammenhang sich deutlich ergiebt: *Gieb mir so wenig als du willst, denn ich verkaufe nicht des Gewinnes wegen, sondern ich will ihn nur los sein*, so sieht man leicht, wie überflüssig und unpassend dieser ganze 8te Vers eingeflickt ist. Wenigstens würde, wenn man ihn behalten wollte, entweder mit *Gumaelius* νιν als Neutrum zu nehmen, oder πάν zu schreiben sein, wie der neuste Uebersezer Himelstiern gethan hat, obgleich übersezend: *doch, dass du's wissest, selber hab ich ihn nicht gemodelt.* — Dass aber im 10ten Vers Hr. Möbius mit Boisson. οὔ τι λῶ συνοικῆν gegen alle Ueberlieferung geschrieben, ist gewiss nicht zu billigen, da doch θέλω auch bei Theokrit gar nicht selten ist, z. B. Id. η', 7; ιε', 41; κα', 30; κε', 22; κε', 53 etc.

Od. XVIII (η'), 1. Hier hat der Verf. vermuthlich im Texte setzen wollen [illegible], weil sonst seine krit. Note gar nicht passend sein würde. Dass in dem Gedicht übrigens 3 Verse zu viel stehen geblieben sind, darüber wollen wir, weil der Verf. einmal die Eintheilung in Strophen nicht annimmt, nicht rechten, obgleich

im folgenden Gedicht, Od. XVIII (ιη'), hätte er sich in der That nicht besinnen sollen, die rein politischen Verse anzuerkennen, die Rec. nun so augenfällig dargelegt hat. Er schickt zwar die Bemerkung voraus: „Hoc carmen est partus imitatoris ineptissimi, (etwa deswegen ineptus, weil er, wie andere seiner Zeitgenossen, die alte Prosodie verliess?) qui quantitatis syllabarum rationem habuit nullam,“ und doch macht er verlezter Prosodie wegen Aenderungen v. 3. 5. 8. 19. Wer Θρακίαις κροτοῦσα als Anakr. Vers passiren lässt, der muss auch ἅμα Φοῖβος ἀθύρει stehen lassen, und nicht ein übrigens ganz unsinniges δή mit Mehlhorn einschwärzen. Auch wissen wir nicht, was im Text κροτῶσα mit folgender Note bedeuten soll: „κροτῶσα i. q. κροτοῦσα, quae quidem forma melioribus poetis frequentatur.“ Denn dass in des Rec. Ausgabe κροτέσα im Text nur ein Druckfehler war, zeigt ja die unten stehende Abweichung des C. P. und es war auch hinten in den Addendis erinnert.

Ohne nun weiter die Gedichte der Reihe nach durchzugehen, wollen wir nur noch im Allgemeinen das Schwanken des Verf. bemerken in der Schätzung des Cod. Pal. So ist z. B. in Od. 41 (λς'), 16 τὰς δὲ φροντίδας aus grosser Scheu nicht geändert, aber doch Od. 29 (κς'), 4, 5 die Aenderung aus τὰς μὲν — τὰς δὲ in τὰ μὲν — τὰ δὲ aufgenommen, ohne einmal die ursprüngliche Lesart zu erwähnen. So ist Od. 40 (λγ'), 13 unter vielen andern stehen gebliebenen dorischen Formen auf einmal ἁ in ἡ geändert und Od. 47 (λζ') γέρων δ' ὅταν mit Stephanus gesezt, statt mit dem Cod. Pal. ἂν δ' ὁ γέρων etc. zu schreiben. Hinwiederum ist Od. 28 (μέ), 7 sogar κυβέστω καὶ μαχέσθω aus grosser Scheu stehen gelassen. Also gegen Hephästion mit allen seinen Handschriften und seiner ausdrücklichen Erwähnung des Verses als iamb. dim. catal., gegen den Scholiasten des Aristophanes und Plotin de metris soll der einzige Cod. Pal. stehen? und warum? um einen Vers zu haben, der so falsch als möglich ist. Freilich war in allem diesen Boissonade vorangegangen.

Im Widerlegen Anderer zeigt der Verf. oft nicht die gehörige Schärfe, und hätte sich lieber gar nicht darauf einlassen sollen, z. B. Od. 21 (ιζ'), 6, wo οἵους durch eine insolentior attractio vertheidigt wird. So Od. 42 (μ'), 10, wo der Verf. des Rec. Excurs über die Adiect. verb. gar nicht verstanden zu haben scheint, indem er vom Rec. vorgebrachte Beispiele anwendet, um das Gegentheil von dem zu erweisen, was sie beweisen. Dennoch sezt er den offenbar unächten Vers wieder in den Text: φθόνον οὐκ οἶδα δαϊκτόν, glaubt aber doch am Ende, dass er falsch sei, und vermuthet: οὐδ' ἀδάμαστον, übersetzend: „invincibilem i. e. quae superari, frangi non potest.“

Ebenso hat Hr. Möbius nicht begriffen, warum Od. 57 (ις'), 5 Rec. [illegible] und nicht [illegible] geschrieben, weil

in den Handschriften so steht, die doch mehr Gewicht haben müssen als Turnebus; der Gedanke allein kann nichts entscheiden in einem so kurzen Fragment.

So wird Od. in Adonid. 41 [illegible] *[illegible]* nach Anführung der Meinung Anderer gesagt: „nihil quidem hujus versu[illegible] [illegible] difficultatis habere videtur, vid. Matth. gr. Gr. § 54 p. 1[illegible] ed. 1[illegible] (aber p. 125) von der Crasis [illegible] die Rede ist." Also diese war Hrn. Möbius die hauptsächlichste Schwierigkeit? dass aber der Vers falsch ist, hat nichts zu bedeuten?

Doch hier kommen wir eben auf den zweiten Punkt, der auf die Critik des Verf. in diesen Gedichten von nachtheiligem Einflusse gewesen, dass er nämlich das, was er über Metrik überhaupt, und insbesondere über die Metra und Strophen in diesen Gedichten vorgearbeitet fand, nicht so benutzt hat, wie es hätte geschehen sollen. Wir gehören nicht zu denen, welche die Bildung eines Philologen im Allgemeinen nach dem Maass seiner metrischen Kenntnisse abmessen, allein das verlangen wir, dass, wer einen alten *Dichter* herausgeben will, sich auch die dazu nöthigen Kenntnisse, von welchen die Metrik ein wesentlicher Theil ist, vorher erwerben müsse. Wie des Verf. Kenntnisse hierin beschaffen sind, wird man aus folgenden Urtheilen genügend erkennen: Od. 8 (*λη'*): „Metrum constat ditrochaeo cum anacrusi disyllaba brevi." Od. 6 (*μα'*): „Metrum hujus cantiunculae non discrepat a metro odarii superioris, nisi quod v. 1 Ionicus a majore, v. 2 Ionicus a minore, v. 5 Anapaestus cum trochaeo praecedente anacrusi disyllaba brevi, v. 8 iterum Ionicus a majore, v. 9 epitritus quartus et v. 16 anacrusis monosyllaba contracta occurrit." Od. 29 (*λδ'*), 15: „si quid mutandum, scripserim [illegible] *λαιδὸν δὲ [illegible]*, ut versus sit anapaestus cum trochaeo, qui recurrit Od. XXXVII, 10." — Od. 25 (*μγ'*), 9: „Versus est epitritus secundus cum anacr. monosyllaba longa." Od. 44 (*[illegible]*): „Versus potest esse vel epitritus tertius, vel Ionicus a majore." Od. 39 (*μδ'*) heisst es gar nach Barnes' Art: „Poeta, [illegible] sensibus commotus metri leges non servat, sed veris varietates mutationesque etiam versuum varietate ac mutatione exprimit." Hier sah sich Jacobs doch genöthigt die Note einzuschalten: „Videndum an non hac opinione omnis poeseos ars tollatur." Das Sonderbarste ist, dass er gewöhnlich auch bei solchen Aussprüchen Hermann's Element. doctr. metr. citirt, was er freilich bei dem zuletzt angeführten nicht konnte.

Bei der Strophenabtheilung hat der Verf. nun gar nicht gewusst, wie er sich eigentlich entscheiden solle. Einige Gedichte theilt er wirklich in Strophen ab, bei andern bemerkt er, dass sie ihm gefalle, wagt es aber doch nicht sie zu geben, obgleich es oft ohne alle Veränderung geschehen konnte.

Wir kommen zum 2ten Punkt, den der Verf. in der Vorrede geleistet zu haben verspricht: „tum perpetuo respectu probabili-

rum a viris doctis propositarum conjecturarum habito, annotationem omnium memorabiliorem, quae vel ad textum constituendum vel ad sensum explicandum aliquid haberet momenti, adjeci." Der Verf. hat wirklich eine adnotatio critica unter den Text gesezt; aber memorabilior wollte er wohl nur die darin aufgenommene varia lectio nennen. Uebrigens ist hier mehr alles gethan, was man verlangen kann — einzelnes fehlende ist schon oben bemerkt — und eher könnte die zu weite Ausdehnung der krit. Noten, die auch oft in kürzere Worte gefasst werden konnten, in einem Schulbuche missfallen.

Dasselbe gilt auch von dem lezten Punkt, den der Verf. in der Vorrede verspricht: „denique textus recensiti interpretationem, quae praesertim veterum scriptorum editoribus curae cordique esse debet, paullo diligentiorem accuratioremque exhibui." Es ist eher zu viel als zu wenig, und häufig solches gegeben, was der Schüler aus seinem Lexicon viel vollständiger und besser lernt. Es wäre wohl endlich Zeit, dergleichen lexicalische Bemerkungen, wenn sie nichts Neues enthalten, aus den Commentaren wegzulassen; was zu Fischers Zeit noch brauchbar war, ist jezt oft eine höchst überflüssige Bemerkung. Wir wollen hier jedoch nur einiges von dem anführen, was entweder nicht recht oder gar nicht erklärt ist.

Gleich Od. 1 (κγ'), 1, *Θέλω λέγειν Ἀτρείδας*, heisst es: „θέλω, vividiore vi dictum pro *ἤθελον*. Matth. gr. Gr. § 504." Dort ist vom Praesens historicum die Rede; soll dieses etwa hier auch sein? Zeigt nicht das folgende *ἤμειψα νεῦρα πρώην* deutlich genug, dass der Dichter den *bis jezt immer eintretenden* Zwiespalt zwischen sich und der Lyra beschreibt, den er erst *für künftig* (τὸ λοιπὸν) aufheben will? — Od. 4 (κ'), 13 ist die Bemerkung: „ὡς pro ἕως more poetico", so einfach hingestellt, ganz ungenügend, da es doch nicht erlaubt ist in *jedem* Falle ὡς statt ἕως zu sezen, wie der Verf. aus unserer Note sehen konnte. — Od. 9 (ιδ'), 35 wird der denkende Schüler etwas über *ἄπαλθε* vermissen, s. Anthol. lyr. p. 83. — Od. 10 (κα'), 1, *ἡ γῆ μέλαινα πίνει*, hat der Verf. wieder gar nicht gesehen, worin eigentlich das Ungewöhnliche liegt, wenn er sagt: „Opponuntur imprimis terra et sol, quam ob rem hisce vocabulis etiam articulus videtur esse appositus." Abgesehen davon, dass die Erde und die Sonne gar nicht *vorzüglich* einander hier entgegengesezt werden, und dass ein solcher Gegensaz auch gar nicht durch den Artikel ausgedrückt werden würde, so ist ja nicht dieses, dass der Artikel überhaupt steht, sondern dass er vor dem Substantiv mit nachfolgendem Epitheton ohne Artikel steht, das Auffallende. Oder hält etwa Hr. Möbius solche Stellungen: *αἱ γυναῖκες καλαί, τὰς χαίτας ἁπαλάς*, für gewöhnlich? Od. 20 (κβ'), 14 ist nicht abzusehen, warum sich der Dichter unter *μάργαρον* nicht eine Perle, sondern ein ganzes Halsband gedacht haben sollte. — Dass

Od. 25 (κε'), 15, 16 unter andern Sophocl. Aj. 231 angeführt wird mit der Note: „nam nolim cum Hetzn. αὐτῶν post φεύγειν supplere", ist erstens nicht passend, und zeigt, dass der Verf. Hermanns Beweisführung wohl nicht gehörig mag erwogen haben. — Od. 37 (λζ'), 10 hat der Verf. die so sehr gewöhnliche Hypallage verkannt, nach welcher der Dichter sagt: καρπῷ φυτῶν προκύψαντα statt καρποὶ φύλων προκύπτουσι. — Od. 40 (λμ'), 4, 5 wird immer wieder die Lesart τᾶς χειρὸς für die das Cod. Pal. ausgegeben, obgleich Salmasius und Spalletti τὰς χεῖρας gelesen haben, wogegen das blosse Stillschweigen von Lenzaquas, der dieses vielleicht übersehen hat, nicht Bedeutung genug hat, zumal da die innern Gründe stark dafür zeugen. Dieser Genitiv wird nun so erklärt: „percussus in manu; nam per genitivum motus aculei ad manum, quae puncta erat, indicatur, cf. Thiersch gr. Gr. mai. § 255. Comparat Jacobs Hom. Il. IV, 100 ἀλλ' ἄγ' ὀΐστευσον Μενελάου, et XXIII, 854 ἧς ἄρ' ἀνώγει τοξεύειν." In allen diesen Beispielen, deren Matthiä noch weit mehr hat, Gramm. p. 661 ed. noviss., entspricht diese Construction dem Deutschen nach etwas schiessen, werfen, gehen, zielen u. s. w., und kann, da eigentlich nur die Richtung bezeichnet wird, (die der Grieche aber oft von dem entgegengesezten Standpunkte aus auffasst, wie πρὸς βορέου ἀνέμου, πρὸς ἡλίου δυσμέων Herod., und daher den Genitiv sezt, den Casus welcher anzeigt *von* wo; wir empfehlen hierbei die neuerlich herausgekommene geistreiche Schrift von Wüllner: *Die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi*, Münster 1827, in welcher bei einzelen Wirrungen ein trefflicher Geist herrscht), nur da gebraucht werden, wo der Gegenstand in einiger Entfernung gedacht werden muss. Da nun aber die Biene ihren Stachel bekanntlich nicht in die Ferne schiesst, so erhellt, dass *diese* Erklärungsart wenigstens nicht anwendbar ist. Vielmehr würden, wenn χειρὸς richtig wäre, die Beispiele bei Matth. Gramm. p. 648, κατέαγε τῆς κεφαλῆς etc. etc., zu vergleichen sein. Doch genug; wir verweisen auf unsere Note in der Anthol. lyr. p. 91.

Was die beigefügten 2 Oden der *Sappho* und die der *Melinno* (der Verf. hat sie noch der *Erinna* beigelegt) anlangt, so ist das Meiste richtig nach den Vorarbeiten im Texte und den Erklärungen gegeben, aber das ist uns vorzüglich aufgefallen, dass in der 1sten Ode der Sappho steht v. 19:

τὶν σαγήνεσσαν φιλότατα· τίς σ', ὦ
Σαπφοῖ, ἀδικκῆ;

Hier hat erstens τὶν gar keine Auctorität durch die Handschriften, und das unerhörte ἀδικκῆ ist gesezt mit Jacobs, weil in einem Decret der Spartaner bei Maittaire p. 384 διδάκκη steht. Wir fragen: Glaubt Hr. Möbius, dass jenes Decret würklich so ganz unverdorben bei Maittaire stehe? Reden die Spartaner äolisch? Kann man von διδάκκη auf ἀδικκῆ schliessen? von δι-

[illegible] auf [illegible]? Ist die Notiz des Etymol. M. und Gud. nicht deutlich genug? s. Anthol. lyr. p. 193. —

Wenn wir nun hierdurch fast nur tadelnd über diese Ausgabe uns ausgesprochen haben, so wollen wir doch auch nicht verschweigen, dass wir gerade auch nur solches herausgehoben, was uns missfällig schien, was freilich im Ganzen sehr vieles gewesen; doch können wir auch bezeugen, dass, besonders für Erklärung, Hr. Möbius vieles beigebracht hat, was dem Zweck dieser Ausgabe angemessen und dem jüngern Leser sehr nützlich sein wird. —

Wir fügen hier noch die Anzeige einiger anderer auf die Anacreontea bezüglichen Werke bei, deren ausführliche Beurtheilung wir aber andern Blättern überlassen.

1) *Anakreons Lieder* in gereimte Verse übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen; nebst einer Zugabe eigener Gedichte von *Friedr. Gottfr. Rettig.* Zum Besten der Abgebrannten in Elze. Hildesheim, bei Gerstenberg 1825. VIII u. 168 S. 8. 1 Thlr. [Anz. in Beck's Repert. 1825 Bd. IV S. 80.]

(Der Zweck würde selbst eine geringere Gabe bevorworten. Allein die Arbeit gehört zu den bessern dieser Art Gedichte, die, weil sie nicht eigentlich Uebersezungen, sondern mehr freie Bearbeitungen sind, natürlich den Maassstaab der Treue nicht aushalten, und gewöhnlich, um für schön zu gelten, mit dem Original nicht dürfen verglichen werden.)

2) *Anacreon recueil de compositions* dessinées par *Girodet* et gravées par M. *Chatillon*, son élève, avec la traduction en prose des odes de ce poëte, faite également par *Girodet*; publié par son Héritier et par les soins de M. M. *Becquerel* et *Coupin*. Paris, 1825. (siehe Tübinger Kunstbl. 1826 nr. 39 u. Revue encyclopedique 1826 Mai. p. 386, wo die Blätter sehr gelobt werden. Selbst haben wir sie nicht gesehen.)

3) *Lieder des Anakreon und der Sappho* übersetzt von *Reinhold v. Himmelstiern.* Mit dem Originaltext. Riga 1826, bei Häcker. Leipzig bei Hartmann. 1 Thlr. 8 Gr. (Der Text nach Brunck, die Uebersezung meist recht treu und fliessend und an Kraft des Ausdrucks die von Degen weit übertreffend.)

Mehlkorn.

Römische Litteratur.

Sexti Aurelii Propertii Carmina. Cum potiore scripturae discrepantia, praecipue codicis VV. DD. conjecturis suisque observationibus criticis edidit Hermannus Paldamus, Ph. Dr. AA. LL. M. Halae Sax. apud Hemmerde et Schwetschke 1827. 8vo. [Praefat. L. Carmina 1—238. Observat. 240—330.]

Der Herr Verfasser hatte nicht die Absicht [S. pag. XXVII] den Dichter selbst, sondern nur observationes criticas ad Propertium spectantes herauszugeben, als Vorläufer wahrscheinlich einer grösseren Ausgabe, wie das in Briefform (an seinen Lehrer Hrn. Prof. Reisig) vorangeschickte Prooemium pag. IV [meas in Propertio positas ponendasque curas] und manche andere Andeutung schliessen lässt. Der Text selbst ist auf Wunsch des Herrn Verlegers beigegeben. Er ist im Ganzen der Burmannsche; doch hin und wieder sind Lachmanns Lesarten aus Codicibus aufgenommen. Die Zahlen sind nach Vulpius. Unter ihm befindet sich eine Auswahl von Lesarten und Conjecturen, wie ich sie freilich nach meiner Ansicht vom Werthe der Codices des Propert. nicht würde getroffen haben. Doch darüber enthalte ich mich jetzt eines Urtheils. Dass der Text auch so fleissigen und nachdenkenden Jünglingen (für die der Hr. Verf. die Ausgabe bestimmt hat) viele Gelegenheit zum Selbstforschen gebe, mag ich nicht leugnen; wohl aber behaupt' ich, dass für sie viel zu viel gegeben sei, auch wenn die studiosa iuventus nicht Schüler sind, wie ich annehmen muss, sondern Erwachsnere. Namentlich versteh' ich dieses von den reichlich angefügten Conjecturen, die wohl mehr irren als den Geist schärfen, wen nicht schon viele Studien behutsam gemacht haben. Eben diese jüngern Philologen werden sich aber oft vergebens Rath in den Anmerkungen suchen, da diese theils nur einzelne Stellen kritisch behandeln, über die der Hr. Verf. mit sich auf das Reine gekommen zu sein glaubte, und also viel schwierige Punkte nicht berühren (ohne dass ein berichtigter Text aushilft), theils aber diese behandelten Stellen bald in dem Prooemium, bald in den in längere (IV) Kapitel getheilten Obss., bald in der discrepantia scripturae zu suchen sind. Aus dieser Eintheilung und Behandlungsweise geht wohl deutlich hervor, dass der vom Hrn. Verf. angegebene Zweck ihm bei seiner Arbeit nicht vorgeschwebt, und dass nur das Verlangen des Hrn. Verlegers nach einem Texte ihm diese Auslegung aufgedrungen hat; der wahre Zweck war ein specimen lectionis et ingenii zu geben. Abgesehn hiervon enthält sowohl das Prooemium als die Obss. viele treffliche Bemerkungen über Prop. und andere grie-

chische und lateinische Schriftsteller, viele Beweise geistreiches Fleisses, rüstiger Forschung und Belesenheit, und, was besonders erfreulich ist, eines lebendigen Sinnes für das Rechte und Schöne. Ich nenne nur die wohlgerathene Characteristik des Propert. pag. XII ff. Auch ist der Ton, wenn gegen Andre gestritten wird, im Ganzen human und gefasst, und nur hin und wieder verletzen Ausdrücke wie inepte, satis mirari non possum über ausgezeichnete Männer. Doch mögen diess vielleicht mehr Ausbrüche rascher, jugendlicher Wärme, als eigensüchtiger Ueberhebung sein. Dass aber so häufig von Propert. abgeschweift, ja auf den letzten Seiten der Dichter ganz bei Seite gesetzt wird, um griechische Dichter zu behandeln, wollen wir, wie der Hr. Verf. selbst wünscht, der ersten Anlage oder der eigentlichen Absicht des Werks zuschreiben. Mein obiges Urtheil will ich nicht sowohl mit Auszügen belegen, als vielmehr einzelne Punkte, wo ich dem Hr. Verf. nicht beistimme, ausführlicher betrachten.

Pag. VIII (II, 32, 6) [die Citate sind nach Vulp.] liest H. P.: Appia cur toties te via ducit anum? Als Beweis für die Behauptung: Juvenis autem Cynthiam dilexit iam anum. Unmöglich! Hätte sich über eine so auffallend placirte Liebe nicht irgend eine Nachricht erhalten müssen? An eine alte Frau wären diese feurigen Lieder gerichtet? Diese enthusiastischen Lobreden auf ihre Schönheit, die noch in jugendlicher Frische sich ganz dem prüfenden Blicke des Liebhabers überlassen kann; der sogar die vollkräftigen Gestalten der Heroinen nachstehn; geschweige dass gegen sie die unansehnlichen Figuren der gegenwärtigen Zeit einen Vergleich aushalten sollten? — (Denn *leves figurae* (I, 4) sind allerdings, wie Burmann nur etwas unbestimmt sagt, *vulgares figurae*, so genannt im Vergleich gegen jene grossartigen Gestalten des Heroenzeitalters, denen diese eigenthümlich gehören; der Gegensatz dafür ist *levis*, zugleich natürlich mit dem Nebenbegriff minderer Schönheit überhaupt. Hr. P. erklärt diess Wort durch *lascivae puellae*; allein diese können nicht durch *nedum* den Heroinen entgegengestellt werden, die sich nicht eben durch Keuschheit auszeichnen, oder hier nicht von dieser Seite gepriesen werden; und wenn gleich *leves puellae* allerdings den *duris* entsprechen, so beweist doch das subst. *figuris* hinlänglich, dass von ihrer Gestalt, nicht von ihren Sitten die Rede sein kann.) Dachte Hr. P. nicht an ihre zarte Haut, die sie doch ja nicht durch unmässigen Weingenuss verderben soll; (vino corrumpitur aetas.) an ihr schönes in reicher Fülle herabhängendes Haar, mit dem er so gern tändelt, das sie lieblich verhüllt, während sie das Haupt über den vollen Becher neigt; an den zierlichen Gang; an die Schönheit, die ohne allen Schmuck am reizendsten ist, die bei einer Ueberraschung am frühen Morgen ihn bezaubern konnte?

Sehr gutmüthig entschuldigt den Ausdruck anus Bahrdt, der eben so liest; es sei das gar nicht so übel gemeint, quum praecipue apud Latinos anus iam vocari possit, quae propter annorum copiam non amplius parit. Das wären ungefähr, glaub' ich, nur 50 Jahr. Nun, wer fände darin noch Anstoss? So alt ist die in Hogarths Wintermorgen stattlich wandelnde Jungfrau sicher noch nicht. Närrisch genug wird Cynthia auch für unfruchtbar ausgegeben; sie hat noch nicht geboren; ihre Schönheit ist noch unverletzt: Viderit haec, si quam iam peperisse pudet. Doch der schlagendste Beweis steht bei Propert. selbst III, 24. Auch hier, wo er sich von ihr losreisst, nach fünfjähriger Liebe, ist sie noch übermüthig auf ihre Schönheit, die zwar nun auf Propert. keinen Zauber mehr ausübt, die er aber auch jetzt noch zugesteht, nur früher geblendet zu sehr bewundert hatte; auch hier noch und in der folgenden Elegie droht er ihr nur in leidenschaftlicher Verwünschung mit nahendem Alter und entstellender Runzel. Noch also ist die Zeit nicht eingetreten, die fälschlich als Beweis gegenwärtiges Alters gemissbraucht wird: ipsa anus haud longa curva futura die. Diess haud longa wird hier der unsterblichen Jugend der Aurora entgegengesetzt. Alle diese Beweise sind trifftig genug. Aber noch mehr; selbst zugegeben, dass Cynthia eine Ninos gewesen sei, konnte sie doch hier unmöglich anus angeredet werden. In dieser Verbindung: Appia cur toties te via ducit anum? kann es nur heissen: quum sis anus. Warum brüstest du dich, einherrollend auf der Appischen Strasse, dem Tummelplatze geckischer Jugend (vergl. IV, 8; wie widrig wäre auch dort der bacchische Aufzug für eine alte Person!) da du schon eine ältliche Frau bist. Offenbar ist diess eine ansehnliche Grobheit. Und diese beleidigende Erinnerung an höhere Jahre hätte Propert. in einem Liede statthaft gefunden, in dem er mit ziemlicher Gewissheit Untreue argwöhnend seine leichtsinnige Freundin durch verliebte Nachgiebigkeit zu sich zurückführen will? Um über v. 25 einig zu werden, wird es gut sein, den Gang der Elegie genauer anzugeben: Warum schwärmst du ausserhalb Rom auf den Plätzen der Ueppigkeit umher, unter allerlei nichtigem Vorwand? Die freundlichen Spaziergänge der Stadt wären dir ein Ueberdruss? Irre dich nicht! du kannst mich nicht länger täuschen; du suchst heimlich vor mir fremdes Liebeswerk. Allein möcht' es doch meinetwegen sein; nur dein Ruf ängstigt mich. Erst neulich sprach man überall gar übel von dir.

Sed tu non debes inimicae credere linguae.

Diese Lesart aller Handschriften schützt Hr. P. pag. 300: Tu non debes credere i. e. aures praebere rumori. Ille enim res auget. Non tam effrenata, ut fortasse nonnulli tradunt, tu es; noli igitur, leviter, sed non improbe agens, rumori credere, te nequi-

tiis obrutam esse clamanti, praesertim cum pulchra quaeque ob invidiam differantur. Sollte nicht Cynthia, deren Sitten der Hr. Verf. vergebens zu schützen sucht, gelacht haben, wenn ihr Freund, der sich so eben mit seiner genauen Kenntniss von ihr so zuversichtlich gebrüstet hatte, sie so gutmüthig über Dinge trösten wollte, wofür sie in der That gar keinen Trost verlangte? Sie hätte ihm sicher noch ganz andere Abentheuer mittheilen können, als die er auf diese Weise dem übertreibenden Rufe beimessen will. Allein der Ruf übertrieb keineswegs; er beschuldigte sie nicht grösserer Verbrechen, (non tua deprenso damnata est fama veneno) sondern nur der nequitia, die Propert. zwar weiss, also gar nicht übertrieben nennt, aber gern übersehen will.

> Sin autem longo nox una aut altera lusu
> Consumpta est, non me crimina parva movent.

Lässt sich nun wohl diese einschmeichelnde Nachgiebigkeit bei klarem Bewusstsein ihrer Schuld mit jenem Troste verbinden: Der Ruf sagt wohl, du seist ungetreu, aber wir wollen das nicht glauben, liebe Cynthia? Doch vielleicht giebt er nur zu, dass sie immerhin sündigen möge, nur solle sie ihres Rufes schonen. Nicht einmal das. Helena, Venus, Griechinnen, Römerinnen, alle haben gesündigt, offen gesündigt, Lesbia hat den Reigen geführt, man weiss es, und tadelt sie nicht. Wozu werden diese Beispiele aufgestellt, als um Gleichgültigkeit gegen wohlbegründeten schlimmen Ruf hervorzubringen? Hätte er den Ruf als übertreibend herabsetzen wollen, so musste er Beispiele von Frauen aufstellen, die besser waren, als ihr Ruf; eine Claudia z. B. Nun aber kann er nicht anders rathen, als: *Sed tu non debes inimicae cedere linguae.* Wenn Hr. P. behauptet, dass er sie dadurch quasi ad pugnam cum fama ineundam auffordere, so ist das allerdings wahr, aber eben das thut er ja v. 27 sq.; eben das am Ende der Elegie, und zwar in einer sehr characteristischen Folge. Erst zürnt er; dann ist er, sich selber vergessend, nur ihretwegen einschmeichelnd besorgt; dann hat er gegen garnichts mehr etwas einzuwenden. Kann sich eine ganz ergebene, demüthigste Liebe treffender zeichnen lassen? Eben so II, 33, wo er der reizenden Trinkerin erst zürnt, dann warnt, dann alles vergisst und alles erlaubt.

Pag. X, III, 25, 6, (Semper ab insidiis, Cynthia, flere soles) wird ab *insidiis* erklärt: Statim postquam insidiae detectae sunt, (gegen Huschke, der es für ex insidiis nimmt;) und weiter unten: Igitur Cynthia propter insidias, posteaquam eae detectae fuerunt, flevit. Gewiss aber hat Huschke recht. Freilich folgen die Thränen Cynthias Ueberführung; allein was Propert. hier schilt, ist, dass diese Thränen niemals wahrhafte Thränen der Reue sind, sondern Heuchelei; denn es geht vorher:

lacrimas capiunt ab arte. Früher hat mich dieser Kunstgriff gerührt, jetzt nicht mehr; ich weiss nun, immer vergossest du Krokodilsthränen. Dagegen ist die Auslegung: Wenn ich dich anklage, hast du nie etwas anders als Thränen, (Poëtae absenti irascerat. Quo cognito poeta eam increpat; illa contra, quo se defendat, nihil habet nisi *uberes lacrimas* muliebri more *semper in statione sua paratas*) unstatthaft. Erstlich hätte sie oft ganz andere Hülfsmittel angewandt, falsche Schwüre, Verstockung, Gleichgültigkeit, Hohn, offenbare Untreue: Und zweitens würde ein Vorwurf, wie dieser, eine Härte enthalten, die mit dem Folgenden in Widerspruch steht: Flebo ego discedens, sed fletum iniuria vincet. Er liebt sie also noch; seine Thränen sind aufrichtig, die ihren vix vi expressae. Soll man aber das: propter insidias, posteaquam esse detectae fuerunt, verstehn, du weinst über die entdeckte Falschheit, d. h. aus Ingrimm, so passt diess hieher gar nicht.

Lachmanns Eintheilung in 5 Bücher, der auch ich folge, durch Trennung des zweiten in das zweite und dritte, billigt der Hr. Verf. nicht (S. Pag. XXII ff.). Nachdem er der früheren Gelehrten Erklärung der Hauptstelle II, 13, 25. Sat mea sat magna est, si tres sint pompa libelli, aufgeführt, und als nicht genügend bezeichnet hat, worin ich ihm beistimme, stellt er selbst folgende auf: Besonders wichtig sei, dass Propert. in dieser Elegie überhaupt nur von künftigem Tode rede, nicht von nahebevorstehendem. Daher hoffe er, noch so lange zu leben, bis er dem jetzt halbvollendeten zweiten ein drittes habe zufügen können. *Drei* habe er gewählt u. s. w. Die Elegie hebt nemlich an:

Quandocunque igitur nostros mors claudet ocellos.

Allerdings ist dieser Ausdruck unbestimmt, und wird z. B. II, 1, 71 (Quandocunque igitur vitam mea fata reposcent) in ganz anderem Sinne, obgleich die Worte ganz ähnlich lauten, zu verstehn sein; denn dort verspricht er sich langes Leben und Dichten. Nur fragt sich, ob er sich dennoch nicht etwas bestimmtes hiebei gedacht hat, und weswegen er gleichwohl den unbestimmten Ausdruck vorzog. Im Allgemeinen ist wohl schon natürlich, dass eine solche Anordnung des Begräbnisses nicht für ferne Zeit, sondern für eine gefürchtete nahe gegeben werde, zumal von dem kränklichen Properz. Ferner ist diese Elegie nicht ein blosses Spiel der Phantasie, sondern der Inhalt ist zu einem bestimmten Zwecke wohl überlegt ausgewählt. Es ist die zarteste Bitte an Cynthia um baldige Erhörung. Ohne überall um Liebe zu flehn, der sie schon lange widerstanden, bittet er resignirt, *Wenn er etwa stürbe*, blos die Bücher seiner Liebe ihm mitzusenden. Dann wirst du zuweilen um den Todten weinen; allein dann zu spät:

Aber umsonst dann, Cynthia, rufst du die schweigenden
Manen,
Und kein liebendes Wort redet mein bröckelnder Staub.

Giebt es einen rührenderen Weg zum Herzen, als diese demüthige, stumme Bitte, die nichts will, als der Geliebten künftige Reue ersparen, selbst hoffnungslos? Und hier ist nun zugleich ersichtlich, *warum* er den unbestimmten Ausdruck Quandocunque gebrauche; wie wir: Wenn ich etwa sterbe. Der Dichter, der wirklich an den Schmerz glaubt, den dieser Gedanke in der Geliebten erwecken wird, kann gar nicht mit genauerer Zeitbestimmung seinen Todestag nennen, sondern wird ihn vielmehr möglichst in die Ferne hinausrücken. Nun frag' ich: Wollen wir in einem solchen Liede des Schmerzes, der geduldigsten Klage annehmen, der Sänger lebe der vergnügten Hoffnung, annoch 1½ Buch zu fertigen, womit denn diess oder jenes vorgenommen werden könne? Oder kann er mit einer solchen Bitte, deren Zartheit Cynthia wohl fühlte, denn sie erhört ihn im nächsten Liede, kann er, sie an Cynthia selbst richtend, der diese drei Bücher geweiht sind, die er mit in das frühe Grab nehmen will, irgend etwas andres meinen, als die einfache Wahrheit: Drei Bücher enthalten meine Liebe, meinen Schmerz, mein Leben, meinen Besitz im Tode? Und heisst wohl eine solche Annahme den Knoten nicht lösen, sondern zerhauen, wie Hr. P. Lachmann schuld giebt? Wird nicht vielmehr der Unbefangene, wenn er sich dieser Ansicht bewusst wird, diesen Weg für den einfachsten, wahrsten halten? Zumal da ja bekannt ist, dass die Eintheilung in Bücher und Lieder in den Handschriften meist undeutlich und willkührlich sei, und dass oft Abschreiber zur Ergänzung etwaniger Lücken des Buches das naive Mittel anwandten, aus zwei Stücken ein Ganzes zu machen, dass sie sie eben hintereinanderweg schrieben. Es kann deswegen unsere eingestandene Unwissenheit des Zeitpunktes solcher Zusammenleimung bei Propert. keineswegs die Sache aufheben, wenn sonst die Beweise dafür gut sind. Daran fehlt es aber nicht. Denn da wir nach unserer Auseinandersetzung das dritte Buch hier namentlich erwähnt finden, so fragt sich nun: wie weit reicht es zurück. Bei dieser Untersuchung zeigt sich in der einleitenden Elegie des zweiten Buchs, die damals gewöhnliche wunderliche Anmuthung, doch grössere, wo möglich epische Gedichte zu schreiben, sei auch an den nun berühmten Properz ergangen. Er fühlt sich jedoch nur heimisch in der Elegie, und will nur ihr sein Leben weihen. Das Buch selbst beginnt aber mit einer erneuten Liebe zu Cynthia. Er hatte geglaubt, diese Periode seines Lebens sei geschlossen: Liber eram etc. Die dritte schwankt schon wieder zwischen Liebe und Erkaltung. Er überlegt. Und je weiter die

Lieder [illegible], je herber wird des Dichters strafender, zürnender Ton gegen seine Geliebte, so dass wir eine gänzliche Trennung vermuthen. Aber gerade hier finden sich jene schlecht zusammengeflickten Risse, die ein scharfes Auge nicht täuschen. Nur so viel sehn wir noch, der Dichter fühle sich bei diesem verzehrenden Schmerze am Ende seiner Jugend: Sic igitur prima moriere aetate, Properti. — Wenn nun nach einem solchen Austönen der Liebe und des Liedes ein neues Bruchstück so anhebt: Sed tempus lustrare aliis Helicona choreis, und bald darauf: Aetas prima canat Veneres, extrema tumultus: Bella canam, quando scripta puella mea est; sagt sich da nicht jeder, diess sei eine unwiderlegliche Bezeichnung der neuen Epoche, die schon als nahe früher verkündet war; also der Anfang eines neuen Buches? Es ist unmöglich, sich bestimmter zu erklären, als: *quando scripta puella mea est.* Wir wollen diesen Anfang weiter verfolgen. Das erste Brausen: Bella canam, besänftigt sich; nicht diesen höheren Gesängen, dem didaktischen Liede, der Elegie näher verwandt, will er nun sein Leben weihen. In diese Zeit mögen die Fragmente der Fasten im fünften Buche fallen. Die nun folgenden Lieder sinken freilich wieder in das gewohnte Gleis zurück, zu dem Liede der Liebe und ihrer Pein; allein gerade diess, wie wir sehn werden, war der Character des dritten Buches. Auch beginnt hier, wie im zweiten Buche, eine neue Bewerbung um Cynthia, doch öfter als früher mit Klagen der verblühten Jugend, des nahenden Todes verflochten. Gleich nach dem Fragmente: Scribant de te alii, hebt die Einleitung an: O des wankenden Sinnes der Liebenden! (Quicunque ille fuit.) Meine Kraft ist geschwunden, dennoch lässt Amor nicht ab von mir (Quid tibi iocundum, siccis habitare medullis? Si pudor est etc. Hr. P. will nicht einmal so viel Scham dem Amor zugestehn, als dieses Scheltwort voraussetzt, und schlägt vor: Si pudor est alii, etc.). Doch schmeichelt er Cynthia's Schönheit. In der nächsten Elegie haben seine Lieder nie so schön getönt, als wenn er sie, in ihrem Schoosse liegend, der Cynthia vorlas. Quae si forte bonas ad pacem verterit aures! Noch hat er sie nicht erweicht, doch ist sie milder geworden, zärtlich noch nicht. Da erinnert er sie an seinen nahen Tod; die drei Bücher sollen ihn, und Cynthia begleiten. Diese, gerührt, erhört ihn, sie haben sich wieder gesprochen; doch ergeben hat sie sich ihm auch jetzt noch nicht, (was wohl zu merken ist, damit die letzten Verse der Elegie vor Aenderungen sicher sind, zu denen auch Hr. P. greift pag. 285;) vielmehr erwartet er noch gänzliche Hingebung, doch bedenklich durch Erfahrung fügt er hinzu: an mediis sistat onusta vadis? (navis mea), mit Androhung des Todes. In der nächsten endlich ist das Schiff in den Hafen eingelaufen, um bald wieder von neuem durch den ankommenden Praetor geängstet zu wer-

den. Ist nun, frag' ich wieder, eine durch solche Einleitung (*Sed tempus etc.*, die nicht weil sie an Augustus gerichtet seyn soll, sondern ihres Inhaltes wegen allerdings nur an der Spitze eines Buches stehn kann) eingeführte vollständige Lebensepoche, die als drittes Buch in unserer Elegie ausdrücklich bezeichnet wird, deren durch vielfache Lücken herbeigeführte Zusammenschmelzung mit dem vorhergehenden höchst natürlich erklärt wird, nicht hinlänglich als ein Ganzes bezeichnet, und wieder abzusondern? Ferner: alle Bücher des Propers werden durch Einleitungen mit einander verknüpft. Wie sich das zweite Buch auf das erste bezieht (Nur Liebe sing' ich), das jetzt abgesonderte Dritte eine neue Lebensepoche, subductum vultum et gravitatem, verspricht, eben so wird im Anfange des Vierten (bisher Dritten) die von uns schon angegebene Eigenthümlichkeit unseres Dritten bezeichnet. Ich meinte einst, sagt er (IV, 2), hohe Thaten zu singen, allein die Muse rief mich bald in das gewohnte Gleis zurück. Da nun also, ohne Aufstellung des nun abgesonderten dritten Buches, sich diese Aussage auf das zweite beziehen würde, in dem das Gedicht Sed tempus Helicona novis lustrare choreis zu einer gelegentlichen Aeusserung herabsänke, auf die eine so feierliche Berufung nicht wohl begreiflich wäre (da er die Fasten noch nicht herausgegeben hatte), so darf man wiederum schliessen, dass jenes Lied an der Spitze des dritten Buchs eine besondere Epoche des Dichters characterisire.

Pag. XXX liest der Hr. Verf. I, 15, 25 mit Muret: Muta prius vasto labentur flumina ponto. Heisst diess: Ehe werden die Ströme schweigend in den Pontus gleiten, wie ire castris bei Statius, so liegt in diesem Ereigniss keine Unmöglichkeit, denn wirklich münden sich viele Ströme so aus. Heisst es aber: Der strömende Ocean (wie ich flumina ponto verstehe) wird eher ohne Tosen dahingleiten, so ist auch diess ein Ereigniss, das bei Windstillen oft mondenlang eintritt. Soll es, was es nicht heissen kann, bedeuten: Eher werden die Ströme aus dem Ocean rückwärts gleiten, so ist muta ein ganz nichtssagendes Beiwort. Daher scheint mir die Lesart des Cod. Passerat: Nulla prius, die auch Herm. Boscha annimmt, die allein wahre: Ehe wird der strömende Ocean in träger Ruhe erstarren, ehe der Lauf der Sterne rückwärts kehren, als u. s. w.

Pag. XXXII. Die Bedenklichkeiten I, 5, 6 nicht *aliquo* lesen zu dürfen, sind unerheblich. Die ausgelassene Nebenbeziehung denkt jeder leicht hinzu, und die folgenden Verse beweisen sogar, dass *alio* nicht ausreicht für Properz Meinung: Irgend wo wird doch Treue zu finden sein, die ich bei dir vergebens suche. Pag. XXXIII, II, 10, 12 liest Hr. P. mit dem Gron: *magni nunc erat oris opus*. An Interpolation sei hier nicht zu

denken. Das nicht, wohl aber an einen Schreibfehler, deren der Codex gar viele hat. Und die vorhergehende Rede, besonders die Imperative: Surge anima, Pierides, sumite vires, machen das opus erit his viribus zu natürlich, als dass uns der übelbeglaubigte Codex gegen die bessere Auctorität der übrigen eine Aenderung aufdringen sollte; aus demselben Grunde, wie Tibull III, 1, 18 Huschke erit beibehielt. Ueberhaupt kann das Imperfectum nur an die Stelle des Praesens rücken, wie das Plusquamperfectum an die des Perfects, wo eine Zeit aus irgend einem Grunde, gewöhnlich lebhafter Aufregung, auch der Ironie, über das wahre Verhältniss sichtbar hinausgerückt werden soll. So bei Horat. Carm. I, 37, 4: Nunc tempus erat ornare pulvinar: Nun wollen wir trinken; ja das Fest sollte schon jetzt begonnen sein. So lässt bei Sophocles die Begierde, den blinden Greis näher zu kennen, den Chor fragen: *τίς ἄρ' ἦν*; und ähnlich in allen Stellen, auch im Plusquamperf., wofür Propert. selbst mehrere, gewöhnlich in das Perfect mit Unrecht veränderte, Stellen bietet. Hier ist aber, wie eine aufmerksame Vergleichung lehrt, eine solche Verwechselung nicht statthaft; denn er fordert die Musen auf, ihm grössere Kräfte zu verleihen, und da diese Aufforderung im Imperat. steht, d. h. auf die Zukunft sich bezieht, wo er epische Gesänge dichten will, so kann auch die Folge opus *erit* viribus, nur in demselben Tempus erwartet werden.

Pag. XXXIV, II, 21, 14, wird der Lesart der Codd., Quod quaeris *quare* non habet ullus amor, Huschke's Conjectur: curae non habet ullus amor, vorgezogen: Patrocinium vulgatae scripturae frustra recepit Lachmannus. Der Grund lässt sich nicht absehn, da der Sinn (Ein *Warum*, nach dem du fragst, kennt die Liebe nicht) trefflich, der Ausdruck lateinisch und pikant ist, und ohne alle Merkmale der Verdorbenheit. In solchen Fällen, wenn wir nicht uns auf dem unendlichen Felde der Vermuthung gänzlich verliehren wollen, darf gar nichts der Auctorität der Handschriften im Wege stehn. Conjecturen sind ein nothwendiges Uebel, zu dem man sich also so selten als möglich bequemt. Sicher nimmt auch Hr. Huschke seine Conjectur selbst zurück. Pag. XL wird II, 5, 15 Nec tu non aliquid, sed prima nocte, dolebis, wie die Codd. haben, ohne Grund angegriffen. Ist doch der Sinn wie die Sprache einfach: Freilich wirst du dich nicht ohne Schmerzen losreissen; doch der Schmerz ist kurz, eine Nacht. Jedes Uebel in der Liebe ist leicht zu tragen für den Geduldigen. Eben so behauptet Hr. P. Ernst Schulze's Conjectur, I, 15, 33: *Nam* mihi ne viles isti videantur ocelli, kaum zu verstehn. Der Sinn ist: Wie leichtsinnig du mich auch verlässt, werd' ich dir doch immer hold sein. Denn wie sollten die Augen mir je gleichgültig werden, bei denen du so oft dich verschwurst, und denen ich glaubte.

Dennoch ist vielleicht die Lesart der Codd. richtig, und die freiere Construction blos Eigenheit des Propert. Dagegen ist Hrn. P.'s Vorschlag: Quam mihi nae! viles isti videantur ocelli, gegen den Zusammenhang, da es heissen muss: Wahrlich, wie gleichgültig möchten mir wohl die Augen scheinen, etc.

Pag. XLIII f. wird der Pentameter II, 26, 8: Multum in amore fides, multum constantia prodest: Qui dare multa potest, multa et amare potest, gegen Verwerfung und Aenderungen mit Recht in Schutz genommen. Allein in der Erklärung weiche ich gänzlich von Hrn. P. ab. Er sagt, multa amare sei ardenter amare. Multa autem dedit pacta, quum fidelem se et constantem praeberet. Das würde mit andern Worten heissen, qui fidelem se praebere potest, etiam ardenter amare potest. Dass diess nicht recht sei, dass die Erklärung überdem ausserordentlich gezwungen sei, leuchtet ein. Vielmehr war Cynthia im Begriff, wahrscheinlich mit jenem entsetzlichen Praetor, dessen Reichthum sie dem Propertz schon so lange entzogen hatte, übers Meer zu fahren. Die vorhergehende Elegie: Vidi te in somnis fracta, mea vita, carina, hatte sie erweicht, vielleicht auch des Praetors oder eines andern Liebhabers Untreue (S. II, 21: Ah, quantum de me Panthi tibi pagina finxit; Cynthia scheint damals häufig gewechselt, aber immer reiche Liebhaber gewählt zu haben.) Darüber nun triumphirt der Dichter, indem er sich mit jenem reichen, aber eben deswegen veränderlichen Nebenbuhler vergleicht. Selbst Krösus Reichthümer entführen sie ihm nicht mehr; seine Lieder sind ihr mehr als Schätze; seine Treue hat ihr ihn so werth gemacht; jener der reiche Geber kann auch viel, überall umher lieben u. s. w. Also ist multa amare in eben dem Sinne zu nehmen, wie II, 25, 39 officia in multos revocare amores, und ebendas. v. 48 Una femina est multa mala.

Pag. XLVIII, IV, 1, 135. Fallax opus erklärt Hr. P. carmina, quae dolorem fallant. Ich bin anderer Meinung; denn dies wollen weder die Elegischen Dichter, noch thun sie es. Vielmehr ist diese Dichtung trügerisch, weil der Dichter sich durch einschmeichelnde Lieder die Liebe der Mädchen zu gewinnen hofft; gleichwohl wird er fast immer getäuscht und der Reiche ihm vorgezogen. Theils ist jene Zurücksetzung die beständige Klage dieser Dichter, theils führen die nächst folgenden Verse den Gedanken verschmähter Liebe weiter aus.

Pag. XLVIII, II, 11, 10 hatte ich zu Lucilius Aetna pag. 217 vorgeschlagen zu lesen: Et pharetra ex humero Gnosia utroque *iacit*, statt *iacet*. Hr. P. verwirft diese Vermuthung, und da ich sie in meiner Ausgabe des Propertius noch für wahr gehalten, statt des Beweises aber auf Lucilius verwiesen habe, so bin ich wohl eine ausführlichere Darlegung meiner Gründe schuldig. Hr. P. wendet ein: Die Dichter gebrauchten nicht selten den

Plural für den Singular; also utroque humero = humeris = humero. Die Präposition *ex* wäre oft dem *in* nahe verwandt, also ex humero statt in humero; iacere heisse otiosum esse. So wäre der Sinn: Der Bogen ruht unthätig auf der Schulter, und trifft deswegen, ehe wir es uns einbilden. Dagegen wäre iacet tautologisch; denn vom Schiessen wäre erst im Folgenden die Rede. Was nun jene Nachweisungen über den dichterischen Pluralis, über die Bedeutung von ex und iacere betrifft, so bekenne ich, dass es mich befremdet hat, sie auf mich ex utroque humero abladen zu sehn. Ich setzte *diese* Kenntnisse bei den Lesern stillschweigend voraus, weil von ihnen in gegenwärtiger Untersuchung nicht mehr die Frage sein könne, da eben auf ihnen meine Behauptung beruht, man könne nicht sagen iacet ex humero, noch weniger ex utroque humero. Freilich geht *ex* allmälig in *in* über, und allerdings ist pendere ex humero ähnlich dem pendere in humero. Aber da *ex* immer den Anfang und Ausgang von wo nebst der Verknüpfung und dem Uebergange worauf in sich vereinigt, *iacere* aber eine Ruhe worauf, oder worin bedeutet, so könnte man sagen iacet ex hoste, er liegt von feindlicher Hand getroffen, oder iacet ex naufragio, aber niemals kann man sagen pharetra iacet ex humero, statt negligenter pendet. Sodann ist der Begriff des nachlässig ruhenden Bogens mit dem Gedanken des Bildes im Widerspruch. Ja ich entsinne mich nicht einmal eines antiken Bildes von Amor, auf dem er den Bogen auf dem Rücken trüge; doch irr' ich mich vielleicht hierin. Aber ungebraucht liegen darf hier der Bogen nicht, und wie Hr. P. oder Amor es möglich machen wolle, den Bogen, während er auf der Schulter hängt, abzuschiessen, möchte schwer zu sagen sein. Und noch viel weniger, behaupte ich, wäre es im Lateinischen erhört zu sagen: utroque humero = humeris = humero, so wenig als man wird nachweisen können etwa fortis utraque manu, statt manu fortis (nicht eigentlich statt ἀμφιδέξιος) und Aehnliches, zumal da man nicht einmal, wo wirkliche Plurale gemeint sind, z. B. erubuere genae, oder vellere, claudus pedibus das utrumque zu setzen pflegt, wo nicht dieser Begriff ausdrücklich verlangt wird. Auf diese noch ganz unwiderlegten Gründe also gestützt folgerte ich so: Die Beschreibung des Amorbildes in dieser Elegie ist so angelegt, dass jedesmal ein Distichon die Mahlerei, das nächste deren Erklärung enthält. Nemlich: Dist. 1. Amor als Knabe. Dist. 2. Kindische Unbedachtsamkeit der Liebenden. Dist. 3. Amor geflügelt. Dist. 4. Unbestand der Liebenden. Hierauf folgen unsere Verse:

Et merito hamatis manus est armata sagittis,
Et pharetra ex humero Gnosia utroque iacet;
Ante ferit quoniam tuti quam cernimus hostem,
Nec quisquam ex illo vulnere sanus abit.

Es leuchtet zugleich ein, dass in der begonnenen Weise fortgefahren wird; das zweite Dist. erklärt auch hier das erste, nur mit dem unwesentlichen Unterschiede, dass der Pentameter die Erklärung des Hex., der Hex. die des Pent. enthält. Hamatas sagittas trägt Amor, weil der Liebe Wunden schwer heilbar sind und, wenn der Pfeil herausgezogen wird, das Herz zerreissen. Der erklärende Hexameter nun sagt aus: Denn sein Bogen trifft, ehe wir sorglos einen Feind bemerken. Da nun die blosse Bogenführung noch nicht einen Schiessenden andeuten, auch der Bogen von der Schulter herabhängend uns Verletzung drohen kann, so schliess' ich, mich dünkt mit Recht, dass in der Beschreibung des Bildes selbst ein Schiessender, und zwar in der Art dargestellt wird, dass die Erklärung, wir würden von der Liebe unvermuthet getroffen, mühelos daraus gewonnen werden mag. Nun giebt es kaum eine andere, als dass jemand anderswohin trifft, als seine übrige Stellung erwarten lässt, wie der flüchtige Parther that. Und diese angedeutete Stellung Amors, die als nothwendig sogar grammatisch unverdächtige Worte des Verderbnisses zeihen würde, bring' ich in einer sonst vielfach verkehrten und unlateinischen Wortfügung durch Veränderung eines *e* in *i* hervor:

Et pharetra ex humero Gnosia utroque iacit,

Weil seine Pfeile utroque, nach entgegengesetzten Seiten, rechts und links, oder besser, vorwärts und rückwärts fliegen, ahnen wir unsere Gefahr nicht. Wir hätten also ein Bild Amors, der ohne hinter sich zu sehn dahin einen Pfeil absendet; so gebildet für die leichte Deutung: Ante ferit quoniam tuti quam cernimus hostem. Hiermit leg' ich diese Conjectur dem gelehrten Publicum nochmals vor, gern zu weichen bereit, wenn ich wirklich widerlegt werde.

In den Obss. (von pag. 228) handelt das erste Kapitel de versibus spuriis iteratisque, quae apud Propertium inveniuntur. Zuerst wird III, 21 das vierte Distichon angegriffen: Weil in den vorhergehenden die Rede nur von der Liebe, nun aber die Erwähnung der Geliebten ganz unpassend wäre; *tamen* stünde ohne Beziehung auf die früheren Sätze, und Heinsius Conjectur *tandem* bessere andere Uebelstände nicht; denn auch *venit* wäre falsch; Cynthia sei nie zu Properz gekommen; *amica* sei ganz unpassend, überhaupt die V. L. sehr gross [gute Codd. stimmen durchaus überein], der Gedanke aber matt, weinerlich, kindisch, Properz's Gesinnung zuwider. Ich denke, die Verse werden sich wohl vertheidigen lassen. Mir wenigstens scheint nichts wahrer und natürlicher, als diese Ideenverbindung: Fort von hier, der Liebe zu entfliehen; denn der stete Anblick der Geliebten facht sie nur mehr und heftiger an. Alles habe ich versucht; umsonst, der Gott drängt ohne Maas.

Und doch ist sie hart gegen mich; selten darf ich ihr nahen und selbst dann ist sie kühl. O Cynthia, Flucht ist mein einziges Heil. Mir, sag' ich, scheint nichts einfacher und wahrer, als dass der Liebende, wenn er im Allgemeinen von der Liebe spricht, halb unbewusst doch nur an die Geliebte denkt, und unvermerkt ihre Person der allgemeinen Rede einflicht. Ist es nicht ein vielgebrauchtes Merkmal Verliebter, dass sie nur von *ihr* reden, *sie* preisen, ohne Namen, als verständ' sich der sich schon? Und sehr wohl überlegt ist der Uebergang von diesem zum nächsten Distichon; da *sie* dem Dichter nun deutlich ins Bewusstsein getreten ist, redet er Cynthia selbst an, weswegen auch der Vers richtig interpungirt ist: Unum exit auxilium mutatis, Cynthia, terris. *Tamen* hab' ich schon erklärt. Es ist jenes *tamen*, das so oft missverstanden wird, weil es die Mittelgedanken übergehend, und nicht zu seinem Satze gestellt seine eigentliche Bedeutung scheinbar verliehrt; hier: Ich liebe zwar unglücklich, dennoch bemeistre ich meine Liebe nicht. Es bedarf also keiner Korrectur. Dass Cynthia niemals zu Propers gekommen sei, widerlegt sich, sobald man sich an IV, 8 erinnert, und da sie sich IV, 7 zu ihrem Freunde aus dem Fenster herablässt, warum soll sie nicht auch in sein Haus gekommen sein, da sogar als Zeugin ihrer Vertraulichkeiten die Strasse genannt wird; das Haus verschweigt sie, weil sie diess gar nicht erwähnenswerth findet. Allein ich behaupte, dass hier *venit* blos heisst: oder wenn sie mir nachgiebt. Gerade wie hier saepe negavit, seu venit, eben so wird auch II, 22 (Aut si es dura, nega; sin es non dura, venito!) venire und negare entgegengesetzt, ohne ein näher bezeichnendes Beiwort für venire, was der Gegensatz überflüssig macht. Dass endlich der Gedanke nicht matt u. s. w. sei, mag ich nicht beweisen.

Auch gegen die Kritik der Verse 25, 26 liessen sich gar viele Einwendungen machen, doch übergeh' ich sie, da ich die Verse selbst nicht vertheidigen mag. Allein mit sehr geringem Erfolge werden die nun folgenden Verse derselben Elegie geneckt, V. 29 ist *certe* missverstanden. Der Sinn ist: Wenn mein krankes Gemüth weniger empfänglich sein sollte für jene ersten Gegenstände, so werden wenigstens Gemählde und Statuen mein Auge fesseln, und meine Gedanken von der Liebe abwenden. *magis* steht für *potius*, wie öfters (oder lieber). Prop. irrt hier in Wahl der Gegenstände umher, wie Charinus im Mercator in der Wahl des Orts, mit dem dieses Reiseproject, das ihm wohl nie Ernst gewesen ist, verglichen werden kann. Die letzten Verse sind der Ausdruck gänzlicher Hoffnungslosigkeit, die voraussehend, dass nichts helfen wird, characteristisch sich in einen Gemeinplatz verliehrt. Zeit und Raum wird helfen. Lenibunt ist doch kein Grund, den Vers für untergeschoben zu halten (s. auch des Verf. Meinung über restaverit pag. 244), da

Interpolatoren sich solcher Formen am wenigsten bedienen; auch sichern, wie es mir scheint, Imperfecta auf ibam (Lenibant) bei den besten Dichtern auch diese Futura hinreichend, (Beispiele hat Seyfert lat. Gram. Curs. 4 pag. 171 ff.) namentlich bei Properz, der epische Grandiosität am wenigsten verschmäht. Bei turpis amor bedenke man, dass hier Jemand spricht, der sich die Liebe verleiten will, und sie deswegen schilt. In fato fractus ist das Zeugma verkannt.

Das zweite Kap. handelt: de quibusdam Propertii idiotismis, welches künftig gewiss viel reichlicher ausfallen wird. Pag. 244 wird I, 14, 13, "Tum mihi cessuros spondent mea gaudia reges, so erklärt: Tum reges se mihi cedere quod attinet ad gaudia, jure jurando affirmant." Die Construction ist ganz einfach, wenn Cynthia mich beglückt, mea gaudia spondent mihi reges cessuros." Pag. 245 wird I, 3, 20 *ignotis* cornibus Inachidos als Enallage vertheidigt. Allein ich glaube nicht, dass diese Jemand verkannt hat, sondern anstössig war das Beiwort wohl, weil es der Vergleichung gar nicht zu entsprechen scheint. Ich erkläre es: die verwandelte Io, so dass also in dem Worte kein Grund für des Argus Aufmerksamkeit liegt, sondern blos das Factum erzählt wird. Pag. 247 wird II, 32, 56 so emendirt: *Sed* post antiquas Deucalionis aquas, Dic mihi, quis potuit lectum servare pudicum? Allein die Conjectur ist unrichtig und unnöthig, da allerdings die Götter schon vor der Deucalionischen Fluth in der Liebe sündigten. Der Grund, warum so viele anstiessen, liegt in dem missverstandenen: *Hic mos* Saturno regna tenente fuit. Man hielt es für: casti mores, da es doch heisst, mos peccandi, liberior amor. Ehe wirst du die ganze Natur umkehren, quam facere, ut nostrae nolint peccare puellae. Diese Lust zur Sünde herrschte unter Saturn, und als das verderbte Geschlecht vertilgt wurde, und nachher wieder. Also hat allerdings Lachmann richtig interpungirt, der nicht hätte sollen mit einem si diis placet beschmutzt werden. Pag. 249 wird sine decreto viva reducta domum angegriffen. Die Sprache ist scherzhaft, und erinnert an das gerichtliche Verfahren, wo vita und salus auf dem Spiele stehn; eben darauf bezieht sich sine decreto; die βουλὴ γερόντων hat sie am Leben gelassen.

Cap. III: Propertii aliorumque scriptorum loca quaedam et explicantur et emendantur; von denen ich voraussehe, dass die Meisten gar vielen Widerspruch erfahren werden. Es mag genug sein hier einige blos mitzutheilen. I, 1, 12. Ibat et hirsutas *sollicitare* feras. I, 6, 34. Ibis et *Augusti* pars eris imperii. I, 11, 18 Sed quod in hac omnis parte timetur amor wird erklärt: Amor (amans) timet sibi (timetur) in hac regione. I, 16, 17. Janua vel domina *timidis* crudelior ipsa. I, 20, 52. Formosum Nymphis credere *stultus* Hylan. II, 1, 5. Sive illam Cois fulgentem incedere *curae* (vel *curae est*) oder: incedere cernis. II, 4, 20 mit Markl. *certa* via

est. Allein damit, fürcht' ich, fallen wir aus Scylla in Charybdis. Ich verstehe die Stelle so: Unde tot mala veniant, via caeca est, ubi causas non cernimus. Unde für unde unde; Woher auch immer jene Uebel kommen mögen, uns ist ihr Weg unbekannt, da wir keine Wunde, keine sichtbare Veranlassung sehn. I, 3, 16. Osculaque admota sumere *ab ore* manus allein die Waffen werden wir wohl dem Propert. nicht abnehmen dürfen. Die ebria vestigia, der nächtliche Besuch, durus uterque deus leiden es nicht.

Cap. IV. Continuatur in illustrando Propertio. Pag. 290 wird bei Propert. III, 15, 3 Santens Emendation gebilligt, pudor *exsinuatus* amicta. Ich kann pudor velatus noch nicht verdammen. Wie in manchen Rücksichten die praetextati besonders vor Verführung und Verletzung der Schaam gehütet wurden, so brachte die pubertas andere Vorsichtsmaassregeln mit sich und Anstandsgesetze; ein Beispiel giebt uns Cic. Offic. I, 35. So etwas hat, mein' ich, pudor velatus zu bedeuten. Pag. 295 ff. wurden unter castae puellae mit Burmann die Musen verstanden. Allein das ganze Gedicht ist Beweis genug, dass odium castarum puellarum eigentlich zu nehmen sei, und darauf bezieht sich am Ende der reuige Rath, doch ja *einer* Geliebten treu zu sein. Vieles in dieser Vertheidigung wie in früheren Bemerkungen zeugt von befangenem Blicke. Und das würde wohl überhaupt das Resultat meiner Bemerkungen sein, dass der Hr. Verf. noch nicht frei genug über den Sachen stehe, dass er noch oft über Einzelnheiten das Ganze aus dem Auge verliehre und sich sein Urtheil verkümmere, dass aber, wenn er diese Eigenschaft, die so höchst wesentlich ist, mit dem oben genannten Besitze verbinden kann, gewiss Properz an ihm einen tüchtigen Erklärer und Bearbeiter finden werde.

Posen. ***Friedr. Jacob.***

---

1) *A. C. Celsi de medicina libri VIII.* Nova editio. (Auch unter dem Titel: *Bibliothèque classique médicale*, par MM. *Adelon, Bally, Chaussier, Cloquet (Jules), Dumas, Delattre, Descuret, Duplessis, Edwards (Henry), Gerardin, Jadelot, Laurencet, Marc, Meyraux, Miquel, De Montmahou, Ribes, Vavasseur.* Première livraison, *A. C. Celsus.*) Paris, librairie médicale de Compère jeune, de l'imprimerie d'Ad. Moëssard. 1826. XII und 536 S. gr. 8. Preis in Leipzig 3 Thlr.

2) *A. Corn. Celsi medicinae libri octo* ex recensione Leonardi Targae. Quibus accedunt tituli marginales perpetui, capitum librorumque; annotationes criticae, medicae, physicae; tabulae characterum, ponderum, mensurarum, aliae; indices materiae medicae Celsianae, rerumque omnium locupletissimi; praefixa de Celsi vita dissertatione. Concinnavit *Eduardus Milligan*, M. D. S. A. S. S., collegii regii medicorum Edinburgensis sodalis, me-

dicinae theoreticae praelector, societ. philos. et liter. Mancuniensis, et societ. philos. et liter. Leodensis socius. Edinburgi, veneunt apud Maclachlan et Stewart; Londini, apud Baldwin, Cradock, et Joy. (excudebant Balfour et socii.) MDCCCXXVI. LXVIII und 486 S. gr. 8. Nebst einer Kupfertafel. Preis 15 Schilling, in Leipz. 6 Thlr.

3) *A. Corn. Celsi de medicina libri octo*, quos potissimum ad Leon. Targae recensionem in scholarum usum accommodatos additis quibusdam indicibus edidit *Ioan. Henr. Waldeck*, in schola chirurgica monasterii Guestphalorum ante aliquot annos regio iussu instituta linguas publice docens. Monasterii Guestphalorum, impensis librariae Theissingianae (ex typographia Aschendorffiana). MDCCCXXVII. 12 ungezählte Blätter u. 290 S. gr. 12. Preis 18 gr. [Eine Anzeige aller drei Ausg. steht in der Leipz. L. Z. 1827 Nr. 46 und in Beck's Rep. 1827 Bd. I S. 200—204. Vgl. Ehrhart's Medic.-chirurg. Zeit. 1827 Nr. 15.]

Drei in so kurzer Zeit hintereinander in Frankreich, England und Deutschland erschienene Ausgaben des Celsus könnten wohl zu der erfreulichen Hoffnung berechtigen, dass man sich in der Medicin von der schnöden Verachtung des Alterthumes zu einer fruchtbaren und lebendigen Benutzung seiner Schätze erheben wolle, und dass namentlich die acht Bücher des Celsus sich einer verdienten Beachtung zu erfreuen haben. Möchte man doch zu einer richtigen Ansicht von dem Werthe alter Aerzte für das gegenwärtige Studium der Medicin und namentlich zu einer richtigen Würdigung des klassischen Werkes gelangen, das uns hier beschäftigt! Celsus ist der einzige Schriftsteller der klassischen Römischen Vorwelt, den die Medicin den Ihrigen nennen kann; er handelt die damals bekannte Medicin vollständig, gedrängt, mit Sachkenntniss und in schöner Sprache ab, und verdient daher auch gegenwärtig von den Aerzten gelesen zu werden, nicht eben um Latein aus ihm zu lernen, denn das muss man schon mitbringen, nicht um irgend eine Cur, eine Operation, ein Mittel aus ihm zu lernen, denn dazu besitzen wir andre Quellen, sondern um sich das gesunde, treffende Urtheil zu eigen zu machen, das Celsus bei allen medicinischen Gegenständen zeigt und welches ein, in neuern Zeiten nicht in dem Umfange wieder erreichtes, daher ausschliessliches Vorrecht der klassischen Zeit war, in welcher er lebte. Dass neben diesem Hauptzwecke auch so viele andre untergeordnete, z. B. auf Latinität, Kritik, Alterthümer u. s. w. gerichtete, bei der Lesung des Celsus verfolgt werden können, und dass er daher ausser dem ärztlichen Kreise sich Freunde genug zu erwerben vermöge, bedarf an diesem Orte keiner weitern Ausführung.

Selbst mit einer Bearbeitung des Celsus beschäftigt, hat Ref. schon vor drei Jahren in einer literarischen Vorarbeit (*Prodromus novae editionis A. C. Celsi librorum octo de me-*

dicina. (Inest *apparatus critici Celsiani tentamen bibliographicum.* Lips. 1824. 4.) alles für Celsus bisher Geschehene vollständig und nach eigener Ansicht aufzuzählen versucht, und benutzt daher die gegenwärtige Anzeige dazu, um das seit jener Zeit ihm noch bekannt Gewordene hier für die Besitzer jener bibliographischen Arbeit nachzutragen.

Die erste Abtheilung derselben, die Handschriften des Celsus betreffend, muss bei dieser Ergänzung leer ausgehen, da seit jener Zeit neue Handschriften nicht aufgefunden worden sind, und die Bibliotheken, die Ref. zur Benutzung vergönnt sind, überhaupt keine enthalten.

Die zweite Abtheilung, welche die Ausgaben des Celsus enthält, hat seit jener Zeit nur die drei eben anzuzeigenden Ausgaben als Zuwachs erhalten, und da die frühern 40 Ausgaben alle dem Ref. bei jener Arbeit zur Hand waren, so hat sich ihm bis jetzt noch keine wesentliche Berichtigung dargeboten. Man kann die sämmtlichen Ausgaben des Celsus in vier Zeiträume abtheilen, von denen der erste mit der *Editio princeps*, der zweite mit der *Aldine*, der dritte mit der *Ed. Lindeniana*, der vierte mit der *Ed. Krausiana* beginnt. In dem *ersten* Zeitraume wird der blose Text mit wenigen Verschiedenheiten sechsmal abgedruckt, nämlich als *Ed. princeps, Florentiae* 1478 fol. min., *curav. Bartholomeus Fontius,* eine sehr seltene hochgeschätzte Ausgabe; sodann *Mediolani* 1481 fol. min., *Venet.* 1493 fol., *Venet.* 1497 fol., *Lugduni* 1516, 4, *Venet.* (*apud Luc. Ant. Juntam*) 1524 fol. Den *zweiten* Zeitraum eröffnet die *Aldine* (*Venet.* 1528, 8.) mit einer neuen Recension des Textes durch Jo. Bapt. Egnatius, und in demselben Jahr und Monat erscheint auch die Ausgabe des Jo. Caesarius (*Hagenoae* 1528, 8.) mit neuer Recension des Textes, der hier zum erstenmal mit Noten und Varianten versehen wird. Es ist schwer anzugeben, ob diese beiden Ausgaben wirklich unabhängig von einander erschienen und welche von ihnen die frühere war; beide haben *Mense Martio* in der Schlussschrift. Die Ausgabe des Caesarius ward unverändert nachgedruckt: *Salingiaci* 1538, 8, während schon früher Jo. Ruellius in Paris eine neue und geschätzte Ausgabe (*Paris* 1529, fol.) besorgt hatte, in welcher er meistens dem Caesarius folgte, dessen Noten aber wegliess und einiges wenige (nach Pariser Handschriften?) im Texte änderte. Mit einer bequemen Handausgabe eines unbekannten Herausgebers (*Lugduni* 1542, 8, gewöhnlich Gryphiana von dem Drucker Sebast. Gryphius genannt), welche dem Caesarius und der Aldina folgt, aber auch manche Textveränderungen zuerst hat, beginnt eine Reihe einander in der Einrichtung ähnlicher, aber im Texte oft sehr verschiedener kleiner Ausgaben (*Series Gryphio-Tornaesiana*), nämlich: *Lugd.* 1549, 8 min., *Lugd.* 1554, 8 min., *Lugd.* 1567, 8 min., *Lugd.*

1608, 8 min., *Colon. Allobrogum* (*Genev.*) 1625, 8 min., alle mit einigen Marginalien, Noten und Varianten. An diese Reihe schliesst sich die saubere Ausgabe *Patavii* 1563, 8, welche blos Text ohne alle Noten u. s. w. enthält. Als grössere Ausgabe mit in den ersten zwei Büchern reichlichem, in den andern sechs aber dürftigem Commentar trat die des Guil. Pantinus (*Basil.* 1552, fol.) hervor, die kritisch ziemlich unwichtig ist. Auch wurde der Text des Celsus ohne Noten aufgenommen in die *Medici antiqui omnes*, *Venet. apud Aldi filios*, 1547, fol., und in des Henr. Stephanus *Medicae artis principes*, Paris 1567, fol., besser in dieser Etienne'schen Sammlung als in der etwas flüchtig besorgten Aldinischen. Eine neue, noch jetzt nicht unwichtige Recension des Textes mit vielen als Marginalien gegebenen Emendationen, Varianten und kurzen Scholien lieferte Robertus Constantinus (*Lugd.* 1566, 8, gleich nachgedruckt *Venet.* 1566, 8), nach ältern Ausgaben und unbekannten Handschriften. Eine brauchbare Handausgabe mit durchgängigem und ausführlichem Commentar gab Balduinus Ronsseus *Leidae* 1592, 4. Den *dritten* Zeitraum eröffnet Joh. Antonides van der Linden mit einer kritischen, aber sehr kühnen und willkührlichen Recognition des Textes *Leidae* (apud Joh. Elsevirium) 1657, 12, wiederholt *Leid.* 1665, 12, beide Ausgaben ohne Noten und Varianten. Dieser Linden'sche Text hatte sich ein so grosses Ansehen erworben, dass ihn Theodor Jansson von Almeloveen in seiner *Amstelaedami* 1687, 12, zuerst, und *Amst.* 1713, 8, zum zweitenmal erschienenen Ausgabe, die manche Bereicherungen hat, nur wenig verliess, und derselbe daher durch alle Ausgaben dieses Zeitraumes hindurch bis zur Krause'schen fortdauert. In diesen dritten Zeitraum gehören aber noch acht sämmtlich dem Almeloveen folgende Ausgaben: *Jenae* 1713, 8, mit Vorrede von G. W. Wedel; *Patavii* 1722, 8, oder die erste Vulpiana; *Leidae* 1730, 8, in zwei Bändchen; *Leidae* 1746, 8, mit ihren beiden Nachdrücken *Basil.* 1748, 8, und *Rotterodami* 1750, 8; die zweite Vulpiana *Patavii* 1750, 8, mit ihrem schlechten Nachdrucke *Venet.* 1763, 12. Den *vierten* Zeitraum beginnt der um Celsus hochverdiente Karl Christian Krause mit seiner immer in eigenthümlichem Werthe bleibenden Ausgabe *Lipsiae* 1766, 8, in welcher durch Vergleichung der ältesten Ausgaben die Willkührlichkeiten des Linden'schen Textes aufgedeckt und zum grossen Theil glücklich verbessert worden. Was Krause durch Vergleichung alter Ausgaben (von denen auch die Ed. princeps ihm zur Hand war) zu leisten versuchte, das unternahm Leonard Targa unabhängig von der ihm unbekannten Krause'schen Arbeit, durch Vergleichung der Mediceischen und Vaticanischen Handschriften zu Florenz und Rom, und stellte in seiner ersten Ausgabe *Patavii* 1769, 4, den

rekteren, nach ihm so oft wieder gedruckten Text her. In seinem achtzigsten Jahre unternahm Targa eine zweite Revision des Textes, benutzte dazu die älteste bisher ihm unbekannt gebliebene Handschrift (Cod. Vatican. VIII, sen Cod. Bianconi) und gab so seine zweite Ausgabe *Veronae* 1810, 4, welcher ein Lexicon Celsianum angehängt ist. Die Krause'sche Ausgabe und diese beiden Targa'schen sind daher die Hauptquellen neuerer Zeit für die Gestaltung eines möglichst richtigen Textes. Eine viel zu willkührliche Recension des Textes mit neuer Kapitelabtheilung gab Jo. Valart in seiner jetzt selten gewordenen aber wenig brauchbaren Ausgabe *Paris* 1772, 12, und fand blos in dem unwürdig winzigen Nachdrucke von S. Farlset *Paris* 1808, 32, eine Beachtung, die ihm indess auch noch einigermassen in der Ausgabe von Fouquier und Ratier *Paris* 1823, 12, zu Theil geworden ist. Als Nachdrücke der ersten Targa'schen Ausgabe sind zu betrachten: die zwar äusserlich schöne und durch G. Matthiä's Lexicon Celsianum wichtige, aber übrigens (angeblich von David Ruhnken) sehr nachlässig besorgte Ausgabe *Leidae* 1785, 4, in welcher oft ganze Zeilen im Texte fehlen und die wenig brauchbar ist, ferner der kleine Textabdruck *Leidae* 1791, 12, auf dessen Paragraphenabtheilung sich das in der vorigen abgedruckte Lexicon Celsianum bezieht, die Ausgabe *Argentorati* 1806, 8, in zwei Bänden, die Ausgaben *Edinburgi* 1814, 8, *Londini* 1816, 8, und vielleicht andre. Die zu den Zweibrücker Klassikern gehörige *Biponti* 1786, 8, (wiederholt *Bip.* 1801, 8) und die in der Haller'schen Sammlung alter Aerzte befindliche *Lausannae* 1772, 8, sind wenig geschätzt und gehören mehr dem Krause'schen Texte zu, ohne die Vorzüge der Krause'schen Ausgabe zu besitzen. In welchem Verhältnisse die eben anzuzeigenden drei neuen Ausgaben zu den bisherigen stehen, wird sich später ergeben.

Die dritte Abtheilung, welche die Uebersetzungen des Celsus enthält, hat durch die Französiche Uebersetzung von Fouquier und Ratier, welche *Paris* 1824, 12, erschienen ist, einen Zuwachs erhalten; auch ist dem Ref. eine zweite Ausgabe der alten Khüffner'schen Deutschen Uebersetzung (die zuerst *Mainz* 1531, fol., erschien) bekannt geworden: *Wormbs, truckts Sebastianus Wagner*, 1589, fol., die in den Seitenzahlen u. s. w. mit der ersten Ausgabe nicht übereinstimmt, sondern wirklich ein neuer Druck, nicht blos neuer Titel ist. Sie ist gegenwärtig im Besitze des Hrn. Professor Nebel in Giessen, dem auch Ref. diese Angabe verdankt. Von Chiappa's versprochener Italienischer Uebersetzung hat, wenigstens in Deutschland, bis jetzt noch nichts verlautet.

Die vierte Abtheilung, welche die zum Celsus gehörigen Erläuterungsschriften enthält, erlaubt hier einige Nachträge früher übersehener kleiner Schriften, nämlich: 1) Christ. Mich.

Adolphi (resp. Petr. Phil. Keil) *diss. de solvendo bono corporis habitu secund. Cels. lib. II cap. 2.* Lips. 1741, 4, 52 S., wieder abgedruckt in des Verfassers *Disserti. phys. med. select.* Lips. 1747, 4. 2) Laur. Heister (resp. Cramer) *an chirurgus adolescens sit optimus occasione verborum Celsi in praefat. lib. VII.* Helmstad. 1747, 4. 3) Dan. Ludov. Rüdiger (praes. Guil. Godofr. Ploucquet) *diss. de praestantia cystotomiae Celsianae.* Tubing. 1808, 4, 28 S. Einzelner Aufsätze in Gesellschaftsschriften u. dergl. hier nicht zu gedenken.

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung der drei neuen Ausgaben, deren Titel diesem Aufsatze zur Ueberschrift dienen, so ist vor allem zu erinnern, dass keine derselben auf kritischen Werth Anspruch macht, sondern alle drei es gleich gestehen, dass sie schon vorhandene Texte wiederholen. Bei der Französischen ist es der Text der *Targana secunda,* Veronae 1810, 4; bei der Englischen und Deutschen ist es der der *Targana prima,* Patav. 1769, 4. So sagt der Französische Herausgeber: „Le texte de Celse, revu par L. Targa, est généralement estimé le plus pur et le plus correct: c'est ce même texte que nous reproduisons;“ der Englische Herausgeber: „Sed verba textus immutare, aut ullo modo a Targa abalienare, nobis sacerrima fuit religio,“ und der Deutsche: „Leonardi Targae editionem egregiam potissimum secutus in signis interpositis paulum liberior fui, quo sensus captu facilior fieret.“ Daher wird auch Ref. wenig Gelegenheit zu kritischen Bemerkungen gegeben seyn, und er wird sich ganz innerhalb den Grenzen einfacher Relation zu halten haben.

Die *Französische* Ausgabe (Nr. 1), besorgt von C. Delattre, enthält eine kurze in Französischer Sprache geschriebene Biographie des Celsus (in welcher sein Tod auf 38 oder 39 nach Christus gesetzt wird), sodann den blosen Abdruck des Textes und hinter jedem Buche eine ziemlich willkührliche Auswahl einiger weniger Noten aus der genannten Targa'schen Ausgabe, zuletzt ein Capitelverzeichniss. Nicht einmal ein alphabetisches Wort- oder Sachregister ist beigegeben und eben so wenig ist eine Spur von bibliographischer Nachweisung zu finden; der Herausgeber nennt keine einzige Ausgabe des Celsus, auch selbst die nicht, aus welcher er Text und Noten schöpfte, und die man nur errathen muss. Druck und Papier sind sehr schön, auch sind uns nur wenig Druckfehler und nur sehr unbedeutende Abweichungen vom Targa'schen Texte aufgestossen. Die von Targa im vierten Buche abgeänderte Capitelabtheilung, nach welcher dieses Buch 32 statt 25 Capitel zählt, ist hier beibehalten.

Für welche Classe von Lesern ist denn nun wohl diese Ausgabe bestimmt, oder wenigstens brauchbar? Der Medicin Studirende und der practische Arzt können sie nicht wohl brauchen,

denn sie bedürfen einiger historischen Erläuterung medicinischer Gegenstände und schwieriger Stellen; auch ist diesen ein ausführliches Sachregister zum Nachschlagen unentbehrlich und Parallelstellen wenigstens sehr erwünscht. Eine Ausgabe, der alles dieses fehlt, wird ihnen nicht viel helfen, und eben so wenig ist einzusehen, was sie mit den vier Noten zum ersten Buche, den vierzehn desgleichen zum zweiten u. s. w. machen sollen, um so mehr, als diese Noten Wortkritik und Lesarten betreffen. Der eigentliche gelehrte Arzt, der Philolog, Antiquar und Andere dieser Art können die Ausgabe auch nicht brauchen, denn diese bedürfen nicht eine kärgliche Auswahl der Targa'schen, die gewählte Lesart unterstützenden Noten, sondern sie brauchen dieselben alle oder gar keine davon. Auch möchten grade Philologen und Antiquare ein Sachregister am nöthigsten bedürfen, da sie meistens nicht mit dem ganzen Celsus, sondern nur mit einem oder dem andern Gegenstande oder mit einer einzelnen Stelle desselben zum Behuf anderer Arbeiten sich beschäftigen.

Aber vielleicht erklärt sich die Bestimmung dieser Ausgabe besser, wenn wir sie als einen Theil des grossen Unternehmens der Bibliothèque classique médicale betrachten, welches sie durch ihre Erscheinung eröffnet. Diese medicinisch-klassische Bibliothek soll, einem ausführlichen Prospectus (welchem eine Probe aus einer Griechisch-Lateinischen Ausgabe des Galenos beigefügt ist) zu Folge, alle alten Aerzte mit Einschluss der Arabischen, vom abendländischen Mittelalter an, aber nur die vorzüglichsten aufnehmen, und selbst bis auf die neuere Zeit sich in so fern heraberstrecken, als einige klassische Schriftsteller aus derselben ebenfalls zur Aufnahme in die Sammlung bestimmt sind. Wenn wir nun, nach diesem Celsus zu urtheilen, von den Griechischen Aerzten auch nur eine *Handausgabe* zu erwarten haben, so sieht man nicht ein, warum zu *diesem* Zwecke nicht die Kühnsche genügen solle, von welcher Hippokrates vollendet, Galenos bis zum 13ten Bande vorgerückt, Aretaios bereits begonnen ist. Eine doppelte Unternehmung derselben Art war wohl kaum vonnöthen. Was nun die Arabischen Aerzte anlangt, so wird in dem Prospectus nichts davon erwähnt, ob sie, wie die Griechischen, in Ursprache und Uebersetzung geliefert werden sollen, oder ob eine Verbesserung oder ein bloser Abdruck der alten Lateinischen Uebersetzungen beabsichtigt wird. Diese alten fehlerhaften Uebersetzungen wieder abdrucken zu lassen, wäre wirklich ein sehr unbesonnenes Unternehmen, da diese Uebersetzungen den Wenigen, die sie brauchen, zugänglich genug sind, und die Nachfrage nach ihnen den Druck gewiss nicht lohnen würde. Sollen verbesserte Uebersetzungen nach den Originaltexten gegeben werden, so ist Paris gewiss der Ort, wo etwas der Art geschehen kann; ungedruckte Handschriften der Arabischen Texte bietet die königliche Bibliothek, und Uebersetzer würden sich aus des

trefflichen Sylvestre de Sacy Schule wohl auch finden, kaum aber möchte unter ihnen ein Arzt zu finden seyn, und ohne ärztliche Kenntnisse sind jene Texte doch auch nicht verständlich. Zudem würde derjenige, der jene Uebersetzungen nach den Originaltexten zu verbessern im Stande wäre, es gewiss vorziehen, die Originale, besonders wenn sie noch ungedruckt wären, selbst herauszugeben, was wohl auch das rathsamste seyn möchte, da in Paris der Arabische Druck keine so grossen Schwierigkeiten darbietet. Wollen also die Herausgeber dieser Unternehmung die Arabischen Aerzte wirklich in der Ursprache mit beigefügter Uebersetzung liefern, so fehlen doch auch hier wieder die einem solchen Unternehmen wirklich gewachsenen Aerzte, und alsdann wohl auch die unterstützenden Käufer. Gedruckt sind bisher aus der Reihe der Arabischen Aerzte nur drei in der Ursprache: nähmlich der Kanon des *Avicenna*, die Schrift des *Rhazes* über Pokken und Masern, und die Chirurgie des *Albucasis;* die beiden letztern in den so schönen und zweckmässigen Ausgaben des Jo. Channing, ersterer in einem wenigstens brauchbaren, wenn gleich nicht durchgängig correcten Drucke. Diese würden daher kaum zu wiederholen seyn, sondern es müssten die Herausgeber sich bemühen, die uns noch fehlenden Arabischen Texte des *Mesun*, der übrigen Schriften des *Rhazes*, des *Ebn Beithar* und anderer zu erlangen und in brauchbaren Drucken bekannt zu machen. Dazu ist aber wenig Hoffnung da; das ganze Unternehmen scheint mehr auf flüchtiges Fertigmachen und auf äussern Glanz berechnet zu seyn, und erscheint dasselbe nur in sauberm Druck und auf weissem Papiere, so wird die jetzt in der Bibliographie eingerissene Gallomanie nicht ermangeln, uns armen Deutschen das Ganze als ein höchst preiswürdiges, beschämendes Muster zur erbaulichen Nacheiferung vorzuhalten.

Die *Englische* Ausgabe (Nr. 2), besorgt von Ed. Milligan, macht, wie schon erwähnt, eben so wenig Ansprüche auf Kritik des Textes, doch kommen hier mehrere dem Herausgeber eigenthümliche kritische Noten vor, die wir später sämmtlich anführen und beleuchten wollen. Der hier sehr schön und correct abgedruckte Text ist der der Targana prima von 1769, die zweite Targa'sche Ausgabe kennt Hr. Milligan nicht, wenn sie gleich schon 17 Jahre alt ist; auch ist weder irgend eine andere Ausgabe genannt, als der Leidener Nachdruck von 1785 (nicht 1786, wie S. IX der Vorrede steht), noch findet sich im Buche selbst eine Spur von Benutzung irgend einer neuern Arbeit über Celsus. Vorzüglich benutzt ist aber die alte Englische Uebersetzung von James Greive (Lond. 1756, 8.), welche zuerst es sich angelegen seyn liess, über Gewicht und Maass, über Nahrungsmittel und Arzneien des Celsus einige antiquarische Belehrung zu geben, und die daher auch heute noch sehr brauchbar ist.

Hr. M. erwähnt von der Benutzung dieser Uebersetzung nicht eben viel, er tadelt dieselbe vielmehr, dass ihr eine schlechte Ausgabe zum Grunde liege, während doch Greive die zu seiner Zeit beste und allgemein gebrauchte Ausgabe zum Behuf seiner Uebersetzung, nähmlich eine der Almeloveen'schen benutzte. Es wäre zu wünschen gewesen, Hr. M. hätte sich die Methode des Greive bei Erklärung der genannten Antiquitäten zum Muster genommen; sie ist offenbar bescheidener und gründlicher, als die von ihm gewählte: bei einem Nahrungs - oder Arzneimittel blos den Linnéischen Namen quasi ex tripode hinzusetzen und sich so aller weitern Untersuchung zu überheben. Er will uns zwar glauben machen, es liege dieser Nomenclatur ein tiefes Studium zum Grunde: (S. VIII der Vorrede) „Pudet equidem nos tantulum librum post tot tamque fusas lectiones conflasse; ne quidem commentatorum doctissimorum somnia prolixa expilasse. Sed vita brevis est et post spatium belli fere Trojani utilitati lectorum Celsi impensum, quod reliqui erat annorum ludicris nugisque disperdere, facemve soli, quod ajunt, admovere noluimus“ etc., welche Stelle zugleich ein hübsches Pröbchen von Hrn. M.'s Lateinischer Schreibart abgiebt; allein wer nur einigermaassen mit Sibthorp's, Schneider's, Sprengel's und Anderer Versuchen bekannt ist, die Naturgeschichte der Alten zu erläutern, weiss recht wohl, dass man darin noch keineswegs so im Klaren ist, um die Sache durch eine dürre Synonymik abthun zu können. Es ist daher in dieser Ausstattung, die des Herausgebers Hauptzweck gewesen zu seyn scheint, weder viel Neues, noch auch viel Erspriessliches geleistet.

Dagegen enthalten die *Prolegomena* (S. XI—LXVIII) allerdings manches Dankenswerthe und namentlich für jüngere Leser des Celsus höchst Nützliche. Den Aufang macht eine *Dissertatio de Celsi vita et scriptis cum testimoniis*, die sehr fleissig gearbeitet ist, wenn gleich die Benutzung der braven Schilling'schen Arbeit *de Celsi aetate* (Lips. 1824, 8) dem Verf. vieles anders gezeigt haben würde. Hr. M. setzt das Geburtsjahr des Celsus ungefähr in das Jahr 700 nach Rom's Erbauung, seinen Tod in das Jahr 760, das Werk *de medicina* soll er um das Jahr 735 herausgegeben, aber schon früher geschrieben haben. Da nun aber die Bücher von der Medicin auf die vom Landbau folgten, wie schon der Anfang: „*Ut alimenta sanis corporibus agricultura, sic sanitatem aegris medicina promittit*“ andeutet, so ist doch wohl das angegebene Datum ein etwas zu frühes.

Hierauf folgt in den Prolegomenen der wörtliche Abdruck der Vorrede des Targa nebst dem Handschriftenverzeichnisse desselben, beides aus der Ausgabe von 1769; sodann das Capitelverzeichniss des Celsus. Nach diesem giebt Hr. M. (S. XL — XLIX) wieder eine eigene Arbeit: „*de mensuris ponderibus-*

que antiquorum et quomodo ad nostra relata sint", mit vielen Tabellen, wobei die Arbeit seines Landsmanns J. Greaves *on the denarius* zu Grunde gelegt ist, welcher den Denarius 62¾ Gran Troy Gewicht gleich schätzt. Auch Greive in der schon erwähnten Englischen Uebersetzung des Celsus hatte ähnliche Tabellen berechnet und Hrn. M. wacker vorgearbeitet.

Weiter enthalten die Prolegomena (S. L—LXI) eine *Synopsis rerum instrumentorumque fere ad materiam medicam Celsianum attinentium, quas annotationibus titulisque marginalibus illustratas reperiet lector;* nähmlich eine alphabetische Aufzählung der von Celsus gebrauchten Namen, mit Zurückweisung auf diejenige Stelle im Texte, wo der Name erklärt ist. In der nächsten Spalte gegenüber stehen die von Hrn. M. diesen alten Namen gleichgeachteten Synonyme der neuern Naturgeschichte, und in einer dritten Spalte stehen die von J. H. Dierbach (*Die Arzneimittel des Hippokrates*, Heidelberg, 1824, 8.) dafür angegebenen Namen, wenn sie von denen des Hrn. M. abweichen. Es kennt aber Hr. M. dieses Deutsche Buch nicht aus eigener Ansicht, sondern blos aus einer Anzeige desselben in einem Edinburger medicinischen Journale. Hierauf folgen *Quaedam ex M. Val. Martialis xeniis et apophoretis Celsum illustrantia*, nähmlich 70 Distichen aus Martial, welche Nahrungs- und Arzneimittel betreffen, die bei Celsus vorkommen; eine Erklärung der Distichen wird nicht gegeben. Sodann folgt: „*Figurarum instrumenti Celsiani expositio*," nähmlich eine Erklärung des sauber gestochenen Titelkupfers. Die Gegenstände, welche auf dieser eine Octavseite grossen Kupfertafel befindlich sind, sind folgende: 1) *Ordo aedificii balneorum* aus Gul. du Choul *baln. Graec. et Roman. antiquis numismatib. et lapidib. demonstr.* p. 94. 2) *Laconicum Caracallae Romae extans* aus Philander zum Vitruv, lib. V cap. 10 pag. 207. 3) *Solium s. Labrum* aus Amman's Ausgabe des Caelius Aurelianus p. 650. 4) eine *Cucurbitula* der Alten, die zuerst Almeloveen in seiner Ausgabe des Celsus 1687 pag. 562 nach Smetii *antiquitat. Neomagens.* p. 80 abbilden liess, und die sich in den meisten Almeloveen'schen Ausgaben, in der Krause'schen p. 599, in dem Luchtman'schen Nachdrucke p. 583 wiederholt findet. 5) *Strigeln* aus Mercurialis *de arte gymnast.* p. 32 und aus du Choul's schon genanntem Werke p. 100. 6) *Volsellen*, ebenfalls zuerst in der genannten Almeloveen'schen Ausgabe S. 572 abgebildet und in andern Ausgaben (bei Krause p. 713) aus ihr wiederholt. 6) der *Congius* des Vespasian nach Greave's *on the denarius* p. 277 verkleinert, die Inschrift ist S. LXV besonders angegeben. 7) *Römische Längen- und Flächenmaasse*, nach Philander zum Vitruv. lib. III cap. 3 p. 117 und Andern. 8) Ein *Guttus* oder Salbgefäss. Dazu kommt noch der Abdruck eines Stückes

Text aus Vitruv. lib. V cap. 10 über Bäderconstruction: „*Primum eligendus locus est quam calidissimus* etc. — *ut aequaliter a medio, flammae vaporisque vis per curvaturae rotundationes pervagetur.*“ ohne Erläuterung.

Auf diese Prolegomena folgt nun unmittelbar der Text (S. 1—446) mit seinen Noten und Marginalien, wobei es zum Nachschlagen unbequem ist, dass der Columnentitel blos das Buch und nicht auch das Capitel angiebt. Welcher Text es sey, haben wir schon oben gesehen, hier nur noch die eigenen Worte des Herausgebers (Vorrede S. IX) über die Behandlung seines Textes: „Ipsam vero libri scripturam non intactam evasisse memento. Manus enim medicas ejus *interpunctioni, partitioni, orthographiae*, quarum priores duae pessimae erant, ultima mire typothetarum, ni fallor, incuria barbara, sibimetque dissona, admovere nihil dubitavimus. Ipsorum MSS. meliorum orthographia aevi Augustani antiquitatem redolet; cetera editorum sunt, quibus hominibus quasi axioma est, alium alios, praeeuntes sequi oportere; saepe quidem vetustissimum; quasi in cujus aetate sermonis interstinguendi aut dividendi ars vixdum nata, nullis certis principiis inniti potuit. Sed *verba* textus immutare“ etc. Die Capitelabtheilung ist übrigens, was sehr zu loben ist, dieselbe geblieben, die in den alten Ausgaben herrscht, die auch Targa in seiner ersten Ausgabe beibehielt, in seiner zweiten aber bei dem vierten Buche etwas änderte.

Die Zugaben zum Texte sind Marginalien und untergesetzte Noten. Die erstern laufen durch das ganze Buch hindurch und sind allerdings eine sehr dankenswerthe Einrichtung, wenn sich gleich über die Auswahl und Vertheilung derselben bisweilen streiten liesse. Die Noten sind theils Parallelstellen, d. h. Verweisungen auf Celsus selbst und auf andere Schriftsteller, theils erklärende, theils kritische. Der verweisenden Noten könnte man nach dem guten Vorgange der Krause'schen Ausgabe mehr wünschen; die erklärenden bestehen theils aus Beziehungen auf die neuere Medicin, theils sind es bei Nahrungs- und Arzneimitteln die schon erwähnten Synonyme der neuern Naturgeschichte, meistens ohne weitere Erläuterung. Die kritischen Noten endlich sollen, da deren nicht zu viele sind, hier, nebst einigen der blos erklärenden, sämmtlich angeführt und beleuchtet werden. Es sind folgende:

S. 21 (I, 3) wird bei der Stelle: „*Levatque lassitudinem etiam laboris mutatio: eumque quem novum genus ejusdem laboris pressit, id, quod in consuetudine est, reficit,* bemerkt, dass das Wort *ejusdem* keineswegs überflüssig, sondern eine *locutio probe Celsiana* sey. Wahr ist es, dass es die alten Ausgaben und, nach Targa's Zeugniss, auch die Handschriften haben, deshalb behielt es Targa in der ersten Ausgabe bei, ob er gleich bemerkte, dass es überflüssig und kaum zu dulden

sey; in seiner neuen Ausgabe liess er es ganz weg. Constantinus und Van der Linden lasen *cujusdam* und fanden mehrere Nachfolger. Hrn. M.'s Citat II, 6 ist wohl auch ein Irrthum, denn dort kommt keine Parallelstelle vor. — S. 29 (I, 6) wird zu *Vinum salsum* citirt Dioscorides IV, 19; aber die Stelle περὶ θαλαττίων οἴνων steht V, 27; überhaupt sind Hrn. M.'s Citate aus Dioscorides sämmtlich falsch, wenigstens stimmen sie nicht mit den beiden besten Ausgaben von Goupylus und Saracenus. — S. 48 (II, 7) wird zu der Stelle: *Si mulieri inguen et febricula orta est, neque causa apparet, ulcus in vulva est,* die Anmerkung gemacht: *Suppleas intumuit (scil. inguen),* woraus hervorgeht, dass Hr. M. *inguen* in seiner anatomischen Bedeutung nimmt, welche bei Celsus allerdings am häufigsten vorkommt; aber abgesehen davon, dass Celsus doch gewiss in der oben genannten Stelle nicht ein so bezeichnendes Wort wie *intumuit* weglassen würde, so zeigt auch die Hippokratische Stelle, aus welcher Celsus die seinige nahm, offenbar, dass hier *inguen* eine Geschwulst in der Weiche, i. q. bubo, heisst, wie Cels. III, 5: *igitur si (febris) semel tantum accessit, deinde desiit, eaque vel ex inguine vel ex lassitudine, vel ex aestu, aliave simili re fuit, sic, ut interior nulla causa metum fecerit* etc. Die Stelle des Hippokrates, auf welche sich Celsus (II, 7) bezieht, steht Prorrhetic. II, ed. Kühn, I, 220, es ist folgende: Ἤισι δ' ἂν ἕλκος γένηται ἐν τῇσι μήτρῃσιν, εἴτε ἐκ τόκου, εἴτε ἐκ φύματος, εἴτε ἐξ ἄλλης τινὸς προφάσιος, πυρετούς τε καὶ βουβῶνας ταύτῃσιν ἀνάγκη ἐπιγίνεσθαι καὶ ὀδύνας ἐν τοῖσι χωρίοισι τούτοισιν; diesen Satz giebt Celsus zum Theil wieder, indem er ihn umkehrt, und mit Beziehung auf das daraus Weggelassene sagt: „wenn ohne offenbare Ursache bei einer Frau Bubonen und Fieber entstehen, so ist ein Geschwür im Uterus.“ — S. 93 (III, 3) bemerkt Hr. M. zu der Stelle: *Ex his (febribus) una quotidiana, altera tertiana, altera quartana est: interdum etiam longiore circuitu quaedam redeunt; sed id raro fit. In prioribus et morbi sunt et medicina. Et quartanae quidem simpliciores sunt,* Celsus stelle sich bei aussetzenden Fiebern den Paroxysmus als Krankheit, die Apyrexie als Heilmittel derselben (medicina) vor, und nenne deswegen die Quartanen simpliciores, weil sie die längsten Apyrexieen zeigen. Aber solcher Unsinn kam dem besonnenen Celsus gewiss nicht in den Kopf. Vergleicht man Cels. III, 4: *(Asclepiades) febre ipsa praecipue se ad remedium uti professus est,* und dazu die Stelle aus Hippokrates (Epidem. I, 3, ed. Kühn, III, 408), welche Celsus bei der hier in Rede stehenden Stelle vor Augen hatte: ἀσφαλέστατος δὲ πάντων καὶ ῥήϊστος καὶ μακρότατος ὁ τεταρταῖος· οὐ γὰρ μόνον αὐτὸς ἀφ' ἑαυτοῦ τοιοῦτός ἐστιν, ἀλλὰ καὶ νοσημάτων μεγάλων ἄλλων ῥύεται, so ist es klar, dass Celsus die Quotidianen,

Tertianen und Quartanen bisweilen als Heilmittel angesehen haben will, und die Quartanen nur insofern simpliciores nennt, als sie nicht, wie die Quotidianen und Tertianen, in mehrere Unterarten zerfallen, denn gleich darauf heisst es: *Tertianarum vero duo genera sunt* etc., *Quotidianae vero variae sunt et multiplices* etc. — S. 97 (III, 4) erhält die Stelle: *Id enim ejus (sc. medici) officium est, ut aegrum neque supervacua materia oneret, neque imbecillitatem fame prodat*, folgende Note: „*i. e. neque medicus imbecillitatem ejus fame prodat*", was doch unmöglich eine Erläuterung der schwierigen Stelle heissen kann. Gewiss ist hier die in die Targana secunda aufgenommene Lesart die richtige: *neque fame perdat*, indem das hier ganz überflüssige Wort *imbecillitatem* aus den zunächst obern Zeilen in diese Stelle gerathen ist. Möge man aber auch dieses Wort beibehalten wollen, so ist doch gewiss *perdat* richtiger als *prodat*. Die Verwechselung entstand in den bei Handschriften gewöhnlichen und auch in viele alte Drucke übergegangenen Abkürzungen für *per* und *pro*, und keineswegs haben, wie Targa meint, alle alten Ausgaben mit Ausnahme der Mailänder *prodat*; es hat nähmlich die Ed. princeps die für *pro* gebräuchliche Abbreviatur, die Pinziana (1497) und die Juntina haben dagegen, wie die Mailänder, die für *per* gebräuchliche Abbreviatur, die Venediger von 1493, die Lyoner von 1516 und die Ausgabe des Caesarius haben das Wort *perdat* wirklich ausgeschrieben, die Aldine hat *imbecillitatem fami prodat*, was für die einfache Schreibart des Celsus zu gesucht scheint. — S. 105 (III, 6) fügt Hr. M. zu der Stelle: *Ob quam causam medicus neque in tenebris, neque a capite aegri debet residere; sed illustri loco adversus eum, ut omnes notas ex vultu quoque cubantis perspiciat*, in der Note die Lesart des Cod. Medic. I bei: „*percipiat*." Dieselbe Lesart hat auch die älteste Handschrift Cod. Vatican. VIII, weshalb sie Targa in den Text seiner zweiten Ausgabe wirklich aufnahm. — S. 136 (III, 22) wird zu der Stelle: *adjiciendaque quaedam ex medica materia, praecipueque vel ex prima cerebellum, vel pisciculus et his similia*, in der Note bemerkt: „*Lege, vel ex aprugna cerebellum*" etc., so dass es scheint, als gehöre diese Lesart dem Hrn. M.; allein sie ist weit älter, steht zuerst in der Gryphiana (1542), später in mehrern andern Ausgaben. Die ältern Ausgaben mit Einschluss der Salingiacensis (1538) haben *ex apruna*; die neue Targana hat: *praecipueque (vel ex prima) cerebellum*, und betrachtet die eingeschlossenen Worte als Glossem. — S. 185 (IV, 19) giebt Hr. M. allerdings eine eigene Conjectur, er liest nähmlich die offenbar verderbte Stelle: *aliquibus adjectis majus momentum habet: itaque etiam in piperatum conjicitur, misceturque cum sale et pipere, est quid ex his edendum est. Pulticula* etc., welche die Ausleger schon oft beschäftigten, also: *aliquibus* etc. —

misceturque cum sale et pipere et quid ex his edendum est, was doch aber ganz unlateinisch, und der Schreibart des Celsus gewiss nicht angemessen ist. Die meisten alten Ausgaben und mit ihnen die Ed. princ. haben: — *sale et pipere est quid ex his edendum; est pulticula* etc.; die neueste Targana hat: — *sale et pipere atque ex his edendum est. Pulticula* etc. Vielleicht ist die durch Van der Linden eingeführte Lesart: — *sale et pipere estarque ex his. Edenda est pulticula* etc., der auch Krause folgt, immer noch die beste. — S. 201 (V, 14) war in der Stelle: *Carnem alit et ulcus implet resina pinea, ochra Attice, vel asterace, cera, butyrum*, das Wort *asterace* bisher ein schwer zu erklärendes gewesen, so dass Targa dabei ausruft: *qui monstrabit quid sit, erit mihi magnus Apollo.* Hr. M. meint dabei *tanto praemio non opus erat*, und erklärt das *asterace* für die *Terra Samia, quae ἀστὴρ vocatur* (Celsus VI, 6, 12, Dioscorid. V, 172), so dass Celsus geschrieben habe: „*Ochra attice vel (ochra) asterace.* Er beruft sich nähmlich auf Plinius (XXXV, 6), um zu beweisen, dass es auch einen Ocher aus Samos gegeben habe, und dieser sey eben die *Terra Samia ἀστήρ.* Wie flüchtig und unkritisch hierbei zu Werke gegangen worden ist, leuchtet bald ein; denn 1) rechnet Plinius a. a. O. die *Terra Samia* zu den weissen Farben, den Ocher zu den rothen: *Ex ea (rubrica) fit ochra, exusta rubrica in ollis novis luto circumlitis* etc. — und bald darauf: *Melinum candidum et ipsum est, optimum in Melo insula. In Samo quoque nascitur, sed eo non utuntur pictores propter nimiam pinguitudinem. Accubantes effodiunt ibi inter saxa venas scrutantes. In medicina eundem usum habet, quem Eretria creta* etc.; Hr. M. hat also die Stelle des Plinius höchst flüchtig angesehen, wenn er glaubt, dass bei dem Melinum noch immer vom Ocher die Rede sey; 2) giebt Hr. M. S. 289 (Cels. VI, 6, 12) wieder die *Terra Samia ἀστὴρ* für Meerschaum oder weissen Bolus aus, was auch richtiger ist, so dass man nicht begreift, wie er S. 289 in Bezug auf S. 201 sagen kann: *Asteracen quoque vocari (terram Samiam) ostendimus supra.* Uebrigens hielt schon Constantinus (1566) die *asterace* an der obigen Stelle für *Terra Samia*, nicht aber für eine Ochergattung, so dass Hrn. M.s Conjectur in ihrem erträglichern Theile nicht neu ist, und nur das ganz Unstatthafte derselben ihm eigenthümlich zugehört. In der neuen Ausgabe liest Targa mit Van der Linden *ochra attice, mel, asteriace cera*, schlägt aber in der Note vor: *mel, erithace, cera*, nach Varro de re rust. III, 16. — S. 203 (V, 18, 1) macht dagegen Hr. M. zu der Stelle: *Habet gallae et immaturae et alterius, coriandri seminis, cicutae, lacrimae aridae, gummi* etc., eine, wie uns scheint, nicht unglückliche Conjectur, indem er liest *cicutae lacr. arid.*, mit Beziehung auf Dioscor. IV, 79. Doch

macht das Eigenthum dieser Lesart schon die Gryphiana (1542) und die Constantiniana (1566) streitig; Targa schlägt vor *resinae aridae* oder *papaveris lacrimae aridae.* — S. 224 (V, 23, 1) schlägt Hr. M. vor *malabathri* für das in den Text aufgenommene *malobathri*, und stützt sich mit gutem Grunde auf Dioscor. I, 11 und auf die älteste damals bekannte Handschrift des Celsus (Cod. Med. I); auch die seitdem entdeckte ältere (Cod. Vatic. VIII) spricht für diese Lesart. — S. 251, lin. 1 fehlt *id* zwischen *ne* und *quidem*. — S. 254 (V, 27, 10) billigt Hr. M. die Linden'sche, schon früher von Constantinus an den Rand geschriebene, Lesart *personata*, welche Targa in seiner neuen Ausgabe in den Text aufnahm, statt der früher aufgenommenen *personina*. — S. 257 (V, 28, 2) liest Hr. M.: *deinde ulcus ex eo thymium*, wie schon lange vor ihm Caesarius; andre Editoren setzen entweder ein Komma oder *et* zwischen *ulcus* und *ex*. — S. 264 (V, 28, 11) bringt Hr. M. wieder eine eigene vielleicht nicht unglückliche Vermuthung vor über folgende Stelle: *Idque quo celerius fiat, imponenda est farina hordeacea, ex aqua cocta recte miscetur.* In dieser Stelle vermutheten schon mehrere Editoren eine Lücke zwischen den Worten *cocta* und *recte*; Hr. M. sucht sie durch die bei Targa angeführte Lesart des Cod. Medic. I auszufüllen und liest: *quae ex aqua cocta recte miscetur*, wo *miscetur* so viel als *praeparatur* heissen soll; eine Construction von *misceri* mit *ex* findet sich Cels. VII, 8 (*vino ex aqua pluviatili mixto*) allerdings. — S. 372 (VII, 19) billigt Hr. M. mit Recht das von Handschriften dargebotene *priore* für *propriore.* — S. 382 und 383 betreffen zwei Conjecturen das schwierige Capitel vom Steinschnitt, die hier nicht wohl in der Kürze erörtert werden können. — S. 403 (VIII, 1) versucht sich Hr. M. an einer sehr verderbten Stelle: *Quo fit, ut caput sursum deorsum versum tuberibus exasperetur. Secunda superiori parti inferiore* etc.; er will nämlich lesen *Secunda superiori parte inferiore*, womit aber weder der Sinn getroffen, noch auch die Hauptschwierigkeit, die in dem *tuberibus exasperetur* liegt, gehoben ist; die Marginalie legt auch den *tuberibus* einen ganz falschen Sinn unter. Mit Hülfe der bisherigen Handschriften scheint die Stelle nicht ganz hergestellt werden zu können, wie überhaupt kein Buch des Celsus so verderbt ist, als grade das achte, das von den Knochen und Knochenkrankheiten handelt. — S. 404 giebt Hr. M. eine ziemlich kühne Umstellung der vielleicht nicht minder schwierigen Stelle desselben Capitels, welche den Schlüsselknochen beschreibt. Sie heisst bei Targa: *At a summa costa paulo interius, quam ubi ea media est, os excrescit, ibi quidem tenue, procedens vero, quo propius lato scapularum ossi fit, eo plenius latiusque, et paulum in exteriora curvatum, quod altera verticis parte modice intumescens, sustinet jugulum.* Die Schwierigkeit

liegt in den Worten *quod altera — jugulum*, die sich der übrigen Lesart nach auf den Schlüsselknochen beziehen, durch Hrn. M.'s Umstellung aber einen allerdings sachgemässern Bezug auf das Schulterblatt bekommen. M. liest nähmlich: *At a summa — tenue, procedens vero, paulum in exteriora curvatum, et eo plenius latiusque, quo propius lato scapularum ossi fit; quod altera verticis parte modice intumescens sustinet jugulum*, wobei denn die *altera verticis pars* des Schulterblattes das Akromion seyn soll. Manches muss wohl bei dieser, so wie bei andern anatomischen Stellen des Celsus, nicht eben aus der Natur, sondern aus der Anatomie der Alexandrinischen Schule erklärt werden, welcher Celsus oft ohne eigene Ansicht der Sache folgt. So wissen wir, dass das Akromion als ein abgesonderter Knochen betrachtet wurde, und es kann wohl seyn, dass eine unrichtige Beschreibung dieses Fortsatzes der genannten Stelle in ihrer alten Lesart zum Grunde liegt. Das anatomische Compendium des Rufus Ephesius ist für die Anatomie des Celsus noch nicht gehörig benutzt worden, selbst nicht von dem fleissigen und kenntnissreichen Morgagni. — S. 428 (VIII, 10, 7) wird vorgeschlagen, die Stelle *Cum tam misera antea conditio vulneris sit, tamen id interdum manus diutiusque faciet* zu lesen: *Cum — interdum majus diutiusque faciet*, was aber schon die Ed. princeps hat, und nach ihr die meisten ältern Ausgaben; die beiden ältesten Handschriften geben: *interdum manus diutiusque facit*, was auch Targa in seine neue Ausgabe aufgenommen hat. — Die kritische Bemerkung S. 435 gehört Targa an.

Man sieht aus diesen Bemerkungen über M.'s kritische Noten, dass es ihm an kritischem Scharfsinne sowohl, als an den nöthigen Kenntnissen zu diesem Geschäfte fehlt, dass er bei allem nicht zu verkennenden Fleisse sich dennoch die Sache viel zu leicht gemacht hat, indem er über die wichtigsten Stellen hinwegschlüpft, und die behandelten sehr obenhin und selbstgenügsam abfertigt. Auf den ersten Anblick scheint manches ihm anzugehören, was er, wie man bei weiterem Nachschlagen sieht, von Andern entlehnt hat, ohne sie zu nennen, und eben so wird er durch sein bestimmt absprechendes, oft mit einigen Citaten belegtes Urtheil manchen unkundigen oder flüchtigen Beschauer täuschen.

Hinter dem Texte folgen S. 447 — 466 zwei *Indices*, nähmlich 1) ein *Index rerum*, von welchem Hr. M. rühmt, dass er *omnium hactenus copiosissimus, farragine saltem Matthiana* (*tantum Matthiaeana*, es ist Georg Matthiae's Lexicon gemeint,) *excepta* sey; er ist aber in den Arzneimitteln unvollständiger als der Krause'sche, wiewohl sehr brauchbar und zweckmässig; zu Grunde gelegt ist der *Index rerum* aus der Argentoratensis 1806, und hin und wieder einigermas-

sern vervollständigt; 2) ein *Index scriptorum et medicorum a Celso laudatorum*, der ganz aus derselben Ausgabe entnommen ist.

Das Latein des Hrn. M. ist im Ganzen ziemlich schlecht, oft ganz unverständlich, immer schwülstig und unrein; am schlechtesten ist es in der Vorrede und in den Noten, etwas besser wird es in den Prolegomenen. Noch müssen wir bemerken, dass die Ausgabe dem Arzte John Abercrombie gewidmet ist, und dass die allerdings hohe Correctheit des Druckes dem Corrector Ninian Little gedankt werden muss.

Für Deutschland ist dem Gesagten nach diese Ausgabe ziemlich entbehrlich, und wird sich auch ihres hohen Preises wegen nicht sehr daselbst verbreiten; in Grossbritannien, wo man sich bis jetzt mit dem Dickinson'schen Abdrucke der Targana prima und mit der Greive'schen Uebersetzung behalf, wo sie gewissermassen als die erste eigenthümliche erscheint, und wo zugleich der Preis weniger auffallend ist, mag sie durch erneuerte Hinweisung auf Sacherklärung und zur Anregung neuer Forschungen auf diesem Felde mancher Anforderung genügen und manchen Nutzen stiften können.

Die *Deutsche* Ausgabe (N. 3), besorgt von J. G. Waldeck, ist die erste, die überhaupt in Münster erscheint, zeichnet sich eben so wenig als die beiden vorigen durch kritische Bearbeitung aus, und entbehrt auch des, jenen allerdings zukommenden, Vorzuges einer schönen typographischen Ausstattung. Sie macht aber auf beides keinen Anspruch, sondern nur auf Brauchbarkeit in einem beschränkten Kreise, und auf die zu diesem Zwecke unumgänglich nöthige Wohlfeilheit. Herr W. ist Lehrer der Sprachen an der unlängst errichteten chirurgischen Schule zu Münster, daher weder Arzt, noch auch eben lange oder vorzüglich genau mit Celsus bekannt. Er beabsichtigte zum Behuf seines Unterrichtes die Herausgabe einer (allerdings noch fehlenden, und unter gewissen Bedingungen wohl wünschenswerthen) medicinischen Chrestomathie, hatte dazu viel aus Celsus bestimmt, und entschloss sich endlich statt der beabsichtigten Chrestomathie den Celsus allein zu obigem Zwecke ganz abdrucken zu lassen. Er hat dazu den Text der Targana prima gewählt, und denselben theils bisweilen mit besserer Interpunction, theils durchgängig mit Rubriken versehen, welche im Ganzen zweckmässiger und gleichförmiger vertheilt sind, als die Marginalien des Englischen Herausgebers. Beigegeben ist diesem Abdrucke noch folgendes: *Erstens* eine Abhandlung *de Celsi aetate, vita et scriptis*, ganz nach Bianconi, ohne auf die neuern Bearbeitungen dieses Gegenstandes Rücksicht zu nehmen, die Hrn. W. wohl schon bekannt seyn konnten. Auch hätte Hr. W. sich dabei nicht blos an den

vom Jahre 1780 datirten, zuerst in dem Leidner Nachdruck des Celsus von 1785 erschienenen und an die Brüder Luchtman gerichteten Brief de Celsi aetate halten sollen; im Jahr 1779 erschienen zu Rom zwölf Briefe Bianconi's an den bekannten Girolamo Tiraboschi in Italienischer Sprache, von denen jener Lateinische Brief nur ein Auszug ist. In Deutscher Uebersetzung von L*** (Ludwig in Leipzig?) mit einer Zuschrift von Krause erschienen diese Briefe zu Leipzig 1781, 8. und wären daher leicht zugänglich gewesen. *Zweitens* eine Angabe der verschiedenen Ausgaben des Celsus, die aber vieles aufnimmt, was nicht Ausgabe ist, und dafür in der neuern Zeit wieder höchst unvollständig erscheint. *Drittens* fünf verschiedene Indices: 1) *Index librorum et capitum*, ein zur allgemeinen Uebersicht des Celsus sehr brauchbares systematisches Verzeichniss der Capitelüberschriften; 2) *Index rerum alphabeticus*, unvollständiger als die bisher von andern Editoren gelieferten; 3) *Index alphabeticus vocum Graecarum in Celsi medicina passim occurrentium* mit Lateinischer Worterklärung, bisher war ein besonderer Index graecitatis für Celsus noch nirgend geliefert worden, und der hier befindliche scheint sehr vollständig zu seyn; 4) *Index signorum, quibus medicamentorum pondera expressa sunt*, sehr kurz, doch für den ersten Bedarf hinreichend; 5) *Index distributorius, seriem designans selectorum e Celsi medicina, quibus, moderatione adhibita nec ceteris omnino relictis, ad exponendum et transferendum in nostra schola chirurgica potissimum utimur*, nehmlich eine Vertheilung des Celsus auf fünf Semester nach der Verwandtschaft der Materien. Diese Vertheilung ist folgende: *Erstes* Semester: Lib. I cap. 1—10, II, 18—33, sämmtlich Diaetetica, VIII, 1: Descriptio ossium, IV, 1: Partium corporis interiorum situs. *Zweites* Semester: II, prooemium et cap. 1—8: Aetiologica et semiologica, III, 1—3: Morborum genera, febrium distinctio, V, prooem. et 1—25: Medicamentorum genera et compositiones. *Drittes* Semester: II, 9—17: Auxiliorum genera, V, 26—28: Noxarum genera, vulnera, ulcera, VI, 1—17, 19: Singulorum corporis partium vitia, exceptis obscoenarum partium vitiis. *Viertes* Semester: VII, prooem. et 1—6, 8—13, 15—17, 21—33: Chirurgica, exceptis iis, quae ad oculorum, ad umbilici, ad ani vitia et ad partum spectant, VIII, 2—25: Ossium vitia curanda. *Fünftes* Semester: I, prooem.: Historica et isagogica, VII, 7, 14: Oculorum et umbilici vitia curanda, VI, 18, VII, 18—30: Obscoenarum partium vitia, partus. Man sieht, dass Hr. W. seinen Celsus ziemlich sorgfältig studirt, und nicht ohne Mühe dem Zwecke des von ihm zu gebenden Unterrichtes angepasst hat.

Was den von Hrn. W. gegebenen Text anbetrifft, so ist es, wie schon gesagt, der der Ausgabe von 1769; was man aber

nicht erklärt, sondern nur errathen muss. Hr. W. sagt blos, dass er den Targa'schen Text geben wolle, in dem Ausgabenverzeichnisse fehlen aber grade die beiden von Targa selbst besorgten Ausgaben, nur der Leidner Nachdruck (1785, nicht 1786) und der Strasburger (1806) nebst der Fouquier'schen Ausgabe wird genannt. Es ist daher offenbar, dass die genannte Strasburger Ausgabe zum Grunde liegt. Noten, Varianten und dergleichen werden nicht gegeben, der Columnentitel giebt, was sehr zu loben ist, immer Buch und Capitel an. Druck und Papier sind unansehnlich und die Augen angreifend, weil die Buchstaben weder fett noch scharf, noch schwarz genug sind, das Papier aber grau ist.

Demungeachtet wird der unpartheiische Beurtheiler dem Herausgeber das Zeugniss gern geben, dass er sich eines bestimmten Zweckes bei seiner Ausgabe bewusst war, und einen sehr bestimmten Kreis von Lesern sich für dieselbe dachte, wodurch auch die Ausgabe selbst innerhalb dieses Kreises eine gewisse Brauchbarkeit erreicht hat, die andern Ausgaben fehlt, welche zu viele Zwecke sich vorsetzten und deshalb keinen erreichten.

Dresden. Dr. *Ludwig Choulant.*

Programme.

De finibus et praesidiis artis paedagogicae secundum principia doctrinae Christianae. Dissertatio theologico-paedagogica, qua ad audiendam orationem inauguralem professionis artis catecheticae et paedagogicae extraordinariae in Academia Lipsiensi adeundae causa, illustris JCtorum ordinis consensu in auditorio juridico d. XXII. mensis Jul. 1826. h. IX recitandam maxima cum observantia invitat *Frider. Guil. Lindner* (auch Mag. u. Dr. d. Theolog., öffentl. Lehrer an der Bürgersch. zu Leipzig, und Mitgl. u. Correspondent der philanthrop. Gesellschaft zu Petersburg u. Ehrenmitgl. der Schweizerischen pädagog. Gesellschaft.) Leipzig in Commiss. bei Reclam. 85 S. 8. 6 Gr.

Nach dem Hrn. Verfasser berücksichtigte man im Laufe der Zeiten bei der Erziehung nach und nach folgende Zwecke: 1) die Bildung der Körperkräfte, wie bei rohen und ungebildeten Völkern und, mittels besonderer Kunst, bei den Spartanern; 2) die Bildung des Empfindungsvermögens, theils durch Dichtkunst und Tonkunst, theils durch das Band der Liebe, welches die Familienglieder unter patriarchalischer Herrschaft zusammenhielt; 3) nachher, bei fortschreitender Civilisation, die

Bildung des Verstandes, nicht sowohl zum Vortheil der Wissenschaften, als des Staates, wie in Athen und Rom; 4) die Bildung des religiösen Sinnes, welcher aber bald blosse Ergebenheit gegen die Kirche und ihre Vorsteher folgte. Den Christen giengen hier die Aegyptischen und Jüdischen Priester, besonders die Propheten, Essäer und Pharisäer mit ihrem Beispiele vor. — Man sieht, ohne unser Erinnern, dass die Eintheilungsglieder einander nicht gehörig ausschliessen, sondern Nr. 3 theils mit Nr. 1 und Nr. 2 zusammenfällt (wie denn bei den Griechen ästhetische und Verstandesbildung mit der körperlichen immer parallel gieng), theils mit Nr. 4 (wie denn die Bildung des religiösen Sinnes nur modificirte Bildung des Empfindungsvermögens und wenigstens ohne die letztere nicht möglich ist).

Als Perioden in der Geschichte der Erziehungskunst setzt der Hr. Verf. S. 5 ff., sich blos auf die Christliche Zeit einschränkend, folgende fest: 1) Von den Kirchenvätern an, 2) vom 6ten Jahrhundert an, 3) von der Kirchenverbesserung an, 4) unser Zeitalter, in welchem bald die Tendenz des Humanismus, welcher neuerdings an Thiersch einen wackern Vertheidiger gefunden hat, bald die der Staatserziehung, bald das Jesuitische Verfinsterungs-System, gegen welches Hr. L. sich ganz vortrefflich ausspricht, bald das vom Verf. im 3ten Abschnitt seiner Abhandlung als einzig richtig anerkannte vorgeherrscht hat. Es ist zu bedauern, dass Hr. L. von den drei ersten Perioden, die er annimmt, ausser einer Stelle aus Basilius, gar keine Belege gegeben, wie auch, dass er unter den Kirchenvätern keinen Unterschied gemacht hat, da doch z. B. aus Augustin. *de mendacio* sich ganz Anderes ergeben möchte, als aus Clem. *Alexandrinus* u. A. Wie sehr auch in andern Rücksichten die Kirchenväter von einander abweichen, darüber findet sich Mehreres in K. F. Stäudlin's *Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus*, Götting. 1826, S. 19 ff. Eine übersichtliche, aber kritische, Zusammenstellung der auf Pädagogik bezüglichen Aeusserungen der Kirchenväter dürfte wohl eine interessante Preisfrage für Theologie Studirende auf Universitäten seyn, wann sie in den literärischen Theil der Patristik eingeweiht sind. S. 12 giebt Hr. L. eine kurze Uebersicht von der Literär-Geschichte der Pädagogik, berücksichtigt aber fast nur die Grundsätze der Kantischen, Fichteschen, Schellingischen Schule und unter den Eklektikern besonders den Heidelberger Schwarz. So weit von der *Pars historica* der *Sectio prima*. Nun folgt S. 17: *Pars doctrinalis*, worin die Mängel der bisher aufgestellten Erziehungsweisen darin gefunden werden, dass sie a) entweder kein Princip oder kein gehöriges haben (dass bei der Erziehung weder Alles auf den Körper, noch auf die Geistesbildung, noch auf die Zwecke

des Staates oder der Kirche bezogen werden dürfe); b) dass auch die zur Erreichung des einen oder des andern der genannten Erziehungs-Zwecke angewandten Mittel, namentlich die Humanitäts-Wissenschaften und die Philosophie, unzulänglich seyen. Der Hr. Verf. kämpft hier offenbar mit Schatten, da, wie auch oben schon angedeutet wurde, nicht leicht ein so einseitiges Erziehungs-System aufgestellt worden oder in der Anwendung Statt gefunden hat, wo über der einen Rücksicht die andern ganz wären vernachlässigt worden, sondern immer nur eine oder die andere vorherrschte.

Sectio II von S. 20 an enthält des Hrn. Verfs. Ansicht von der Pädagogik. Das Wesen der Erziehung findet er in dem Ausspruche: Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen u. s. w. Hier finden wir, meint er, I) die Grenzen der Erziehung bestimmt. Denn diesen Ausspruch zeigt 1), dass der vornehmste Zweck aller Erziehung die moralische Veredlung seiner selbst aus Liebe gegen Gott seyn müsse, — wobei auch die Stellen Matth. 16, 26 und 1 Kor. 13, 1 und 2 benutzt werden — und dass alle andern Zwecke diesem untergeordnet werden müssen. 2) dass aber auch die Körperbildung nicht zu vernachlässigen sey: denn es heisst: ἀγαπήσεις κύριον — — ἐξ ὅλης τῆς ἰσχύος σου. 3) dass hierzu auch die Bildung des Empfindungsvermögens, also auch Kunstbildung, kommen müsse, wie ja deutlich aus den Worten hervorgehe: ἀγαπήσεις — — ἐξ ὅλης τῆς ψυχῆς σου. 4) dass auch Verstandesbildung nicht fehlen dürfe, wie die Worte zeigen: ἀγαπήσ. — — ἐξ ὅλης τῆς διανοίας σου. 5) Endlich auf die — ebenfalls nöthige — Erziehung rücksichtlich des kirchlichen Lebens führen die Worte: ἀγαπήσ. — — ἐξ ὅλης τῆς καρδίας σου. II) Derselbe Ausspruch belehrt auch über die Hülfsmittel der Erziehung; diese sind: 1) die rechte Disciplin, welche immer dem göttlichen Willen gemäss handeln wird; 2) die rechte Methode, die auf den göttlichen Beistand vertrauet und dem gefallenen Menschen durch die von Gott und Christus vorgeschriebenen Mittel zu Hülfe kommt. Zuletzt wiederholt der Hr. Verf. kürzlich, was er im Jahr 1808 in der *Diss. de methodo historico-genetica* geschrieben hat, welcher Methode er in seinem Lehramte an der Bürgerschule immer gefolgt sey und durch die er sich grosse Liebe bei seinen Schülern erworben habe.

Welcher Zwang von Hrn. L. der zum Grunde gelegten Bibelstelle angethan sey, darüber mögen die Exegeten richten *). Wenigstens ist nicht das Mindeste geschehen, um eine so sonderbare Erklärung — wenn dies nämlich irgend Erklärung hei-

---

*) Dies ist bereits in Winer's und Engelhardt's Journal sehr scharf geschehen.

ssen kann — nur einiger Maassen philologisch zu begründen. Dabei wird es immer vergebliche Mühe seyn, die Worte *ψυχή*, *καρδία*, *πνεῦμα* im N. T. und die ihnen entsprechenden Hebr. נפש, לב und andere psychologisch genau scheiden zu wollen. Wie oft sie *ἐκ παραλλήλου* stehen, zeigen ja die biblischen Wörterbücher und die Concordanzen. Hierzu kommt, dass die fragliche Stelle zunächst aus dem A. T. entlehnt ist (5 Mos. 6, 5), wo bekanntlich in gnomischen u. a. Abschnitten der Parallelismus membrorum herrscht. Auf ähnliche Art, wie in dieser Stelle, wird 1 Timoth. 6, 18 die Wohlthätigkeit durch vier parallele Wendungen bezeichnet: *ἀγαθοεργεῖν*, *πλουτεῖν ἐν ἔργοις καλοῖς*, *εὐμεταδότους εἶναι*, *κοινωνικούς*. Eher könnte mit einigem Scheine von Wahrheit 1 Thessal. 5, 23, *ὁλόκληρον — τηρηθείη*, auf die körperliche und geistige Erziehung angewandt werden. Auch ist der 2te Theil der Sect. II nichts weniger als aus der oftgedachten Bibelstelle hergeleitet, nicht einmal Alles im 1sten Theile; vielmehr sind oft andere Stellen der Bibel, so wie die Handlungsweise Jesu gegen seine Jünger — wie auch passender war — zu Hülfe genommen.

Uebrigens liegt offenbar beim letzten Eintheilungsgliede des 1sten Theils ein anderes Eintheilungs-Princip zum Grunde, als bei den vier ersten.

Seine Lehr-Methode will Hr. L. nicht in Gymnasien angewandt wissen (nach § 4), und doch spricht er § 7 von der Anwendbarkeit derselben beim Unterricht in der Metaphysik und Mathematik.

Sehr viel ist an dem Lateinischen Ausdrucke des Verfassers auszusetzen. Pag. II im Prooemium ist wol *opella* (kleine Mühe) mit *opusculum* verwechselt. P. III steht: *historicam partem tractare debere arbitramur de modo*, statt *historicam dissert. partem ita tractandam esse* (oder besser: *in hist. parte ita versandum*) *arbitr.*, *ut dicamus de modo*; p. 4 *ceu* st. *tanquam* oder *velut*; *publica instituta* st. *publice inst.*; *civitatis commodis prospicere* st. *inservire*; p. 5 *si a - - revelatione inchoaverimus* st. *initium fecissemus* (da *visi sumus respondisse* vorhergeht) und *ostenderimus* st. *exposuissemus*; *paret* st. *patet* oder *apparet*; p. 5 *ex institutis ab iis fundatis et ordinatis* st. *ex rebus ab iis* oder *per eos institutis*; p. 6 *de genio*, *quo educatio primis christianis temporibus regebatur* st. *de vi ac natura educationis*, *qualis fuit prima Christianorum aetate*; *etiam adhuc* st. *etiam tum*; p. 7 *desidiei* (eine blos dichterische Form) st. *desidiae*; *gymnasia*, *quae ex monasteriis progressa* st. *quae ex iis exstiterunt*; p. 8 *reducere* st. *revocare*, wie in einer ähnlichen Stelle p. 10 richtig steht; *contendimus tamen simul* st. *iidem*; p. 9 *hanc in rem* vielleicht st. *hac mente*; *ideam in vitam convertendam* st. *qualem animo informassent*, *ad vitam et usum referendam*; *jam vero* (welches *ferner* bedeutet) st. *atqui*; *quatenus specta-*

mus st. *spectemus* (wegen der or. obliqua), so wie nachher, in gleichem Zusammenhange, richtig steht *quatenus curemus*; p. 10 *motus inquieti* st. *rerum novarum studium*; *omittant quaerere* st. *desinant*; *conamina* (ein poetisches Wort) - - *confundantur* st. *conatus reprimantur*; p. 11 *corporis cultus latissimus* vielleicht st. *latissime patens*; *disserere compelleremur* st. *disserendum nobis esset*; p. 12 *cum infra agetur* st. *futurum sit, ut agatur*, oder in einer einfachern Wendung; *illud tamen in promtu quoque est* st. *tamen illud quoque in pr. est*; *educatoria ars* st. *ars educandi*; p. 13 *in praxi* st. *in agendo* oder *in vita agenda*; p. 14 *perversa applicatione* st. *perverso usu* (denn in gutem Latein hat *applicatio* eine ganz andere Bedeutung); *jugatio* st. *conjunctio*; *in vulgus innotescere* st. *innotescere* allein, oder *in vulgus edi*; *tria nisi tempora, momenta certe* st. *si non temp., at certe mom.*; *objectum* und *subjectum institutionis* st. *id, quod instituenti propositum esse debeat* und *is, qui instituatur*; p. 16 *ex quibus tantummodo brevitatis causa nomino* (das hiesse: Ich nenne *nur der Kürze wegen*) st. *ex q. nominare* oder *commemorare sufficiat*; p. 18 *minime tamen id eo usque extendendum* st. *eo pertinere putandum*; *eodem modo, quo inverso tantum* st. *quemadmodum, versa vice*; *cum intelligentiae in universum, tum reipublicae in specie* st. *vel intellectui vel reipubl.* (wie sich auch der Hr. Verf. weiterhin, sowohl logisch als philologisch passender ausdrückt); *quibus adjungimus modo* st. *hoc unum*; p. 19 *etiamsi non aberraverit a vero suo scopo, ut factum esse historia clamat, non censeri potest etc.* st. *etiamsi, eum saepe a vero* oder *ab eo, quod propositum esset, aberrasse, non constaret historia teste, tamen non posset censeri etc.*; *de praesidiis ad hunc finem obtinendum hic ibique adhibitis* st. *de rationibus, quas passim inierunt*; *quod nunc illas attinet* st. *atque illas quidem quod attinet*; *non absolutam* st. *non perfectam et omnibus numeris absolutam*; *partim - - partim* st. *tum - - tum*; *si negare velimus* st. *vellemus* (weil der Nachsatz heisst: *injusti essemus*); *congratulaturi forent et - - discerent* st. *congratulantes - - discerent*; p. 20 *cujus idem est finis* st. *cui idem est propositum*; p. 21 *non haesitamus* mit dem Inf. st. *non dubitamus*; p. 22 *inauguratio in doctrinae fidei christianae elementis* st. *doctrina* (d. i. *institutio*) *elementorum cet.*; *quae tamen non eo spectant* st. *neque vero haec cet.*; p. 23 *ordo, secundum quem procedere debet educatio* st. *ratio, quam sequi debemus in liberis educandis*; *quo - - serviat* st. *ut*; *ut - - literas foveat quascunque* st. *quasque* oder *omnes*; *contaminare perhorrescant* st. *horreant* oder (mehr der Prosa angemessen) *dubitent* oder (stärker) *religioni sibi ducant*; *quo purius traderetur* st. *tradebatur* (da der Hr. Verf. ja nicht sagen will: *damit* sie *desto* reiner gelehrt würde); *quo profundius - - disciplinas penetrassent* st.

quo accuratius d. cognoscimus; p. 24 *licet* st. *quamvis* (da von Wirklichem, nicht von blos Gedenkbarem, die Rede ist) - - *essent emensi*; *denuo* - - *recepta est* st. des blosen *recepta est*; *quomodo scaturiant inde principia* (im Sinne des Französ. *principes*) st. *quomodo decreta quaedam* oder *certae quaedam rationes exsistant*; *salutem generis hum. promovere* st. *augere*; *qua in re merita* st. *quam in rem m.* oder (unabhängig von *merita*) *quo in genere*; p. 25 *modo non* (st. *ne*) *serviant*; *ut in salutem atque stabilitatem civitatis redundet* (näml. *vita*) st. *ut inde maximae ad rempublicam tum conservandam tum augendam redundent utilitates*; p. 26 *ea* (*verba*) - - *hoc involvunt* (doch nicht *einhüllen, einwickeln?*) st. *hanc vim habent*; *fidei confessio* st. *credendorum formula*; *voluntas plane regenerata et transformata* st. *penitus immutata*; *quoque simul* st. *simul* allein; p. 27 *antequam de his agamus* st. *quaeramus*; *suomet* st. *suopte*; *hos poscimus* - - *praeire debere exemplo* st. *poscimus, ut exemplo sint*; *corroborare* st. *confirmare animum*; p. 28 *ut ad ejus, quam nos probamus, in educando servandam methodi expositionem ulteriorem accedamus* st. *ut eam, qua nos quidem utendum esse putamus, educandi rationem magis explicemus*; p. 29 *explicitum* st. *explicatum*; p. 30 *adeo* st. *eam ob causam*; *docent jam* (st. *vel*) *parabolae*; p. 30 *regulas discipulis informes* st. *discipulorum animis*; *retexere opus operatum* st. *telam, quam texuerunt*; p. 31 *introducantur* (st. *inducantur*) *illi viri loquentes*; *discendi studium ultra modum in ea* (*juventute*) *excandescit* st. *juventus miro quodam atque insolito studio discendi flagrare coepit*; p. 32 *in vitam resuscitata* st. *a morte revocata*; p. 33 *facultatis philosophicae maxime spectabilis* st. *ordinis philosophorum amplissimi* (denn das Prädicat „*spectabilis*" erhält nur der Decan der Facultät); p. 34 *sufficiant modo humeri ei* (nämlich *honori*) *ferendo* st. *oneri*; *quod igitur munus* (zu Anfange einer neuen Periode) st. *quod quidem etc.*; *si non* - -, *tamen* st. *at*. Ueberdies ist öfters *nempe*, *inter* (für *apud*), *proprie*, *effatum*, *adeoque*, *porro*, *immo*, falsch gebraucht, und Kunstwörter, wie *specialis*, nicht vermieden. Uebeltönend ist p. 10 die Zusammenstellung *vero fere*, so wie p. 21 *et etiamnum*. Schwerfällig ist der Ausdruck besonders in der Stelle p. 23: „*Evangelium enim* - - *tantum abest, ut non tam inscitiae, quam obscurandi populos tenebris studio non adversetur, ut potius literas alat foveatque*.

Druckfehler sind p. II *opartunitate* (für *opp.*); p. 11 Pädagogick (für Pädagogik); p. 21 ist *me* vor *dedisse* in der 8ten Zeile weggeblieben; p. 24 ist getheilt *nihil-ominus* (für *nihilominus*) und p. 26 eben so fehlerhaft *perspex-eris* (für *perspexeris*). Am fehlerhaftesten sind die Griechischen Stellen abgedruckt. So steht p. 6 χοῇ st. χοῇ, παιδας st. παῖδας, τόν

(mehreremale) st. τὸν, ἐν παιδεία καὶ νουθεσία st. παιδείᾳ κ. νουθεσίᾳ, πρώτης st. πρώτης, p. 21 wieder πρώτη st. πρώτη, σοῦ (mehreremale) st. σου, ἄυτη st. αὕτη (wie p. 22 ἀυτοῦ st. αὐτοῦ; τᾶις st. ταῖς, ἐιδῶ st. εἰδῶ, ὀυδεν st. οὐδέν). Vor αὕτη πρώτη ἐντολή sollte kein Komma, sondern ein Punct, vor ἀγαπήσεις τὸν πλησίον kein Punct, sondern ein Kolon, nach ὡς σεαυτόν kein Fragzeichen, sondern ein Punct stehen; p. 22 steht in den Worten: τί γὰρ ὠφελεῖται ἄνθρωπος das Komma nach ὠφελεῖται, da es doch nach ἄνθρ. stehen sollte, und nach ἀγάπην δὲ μὴ ἔχω ein Punct statt eines Kolon.

Einige Gedanken zur Beantwortung der Frage: *Soll der Lehrer in den obern Classen eines Gymnasiums mit seinen Schülern über seine Methode sprechen?* veranlasst durch die am 10 u. 11ten April 1826 anzustellende Prüfung der 5 Classen des Herzogl. Braunschweig-Oelssischen Gymnasiums, zu welcher – – einladet *Christian Vertraugott Fülle*, Prorector an demselben. Oels, 10 Seiten in 4.

Dass der Lehrer mit seinen Schülern in den höhern Gymnasialclassen über die Art und Weise seines Vortrags nicht nur, sondern auch über die gesammte Anordnung, welche er in Hinsicht einer wissenschaftlichen oder einer sprachlichen Lection trifft, und über die Zwecke, zu deren Erreichung in dieser Anordnung die Mittel gegeben werden, — denn dieses alles versteht der Hr. Verf., wie aus mehrern Stellen der Abhandlung zu sehen ist, unter *Methode* — sprechen könne, ohne weder dem Dünkel der Schüler Vorschub zu thun, noch seinem eigenen Ansehen oder denjenigen seiner Mitlehrer bei den Schülern zu schaden, wird gehörig bewiesen; so wie auch, dass dem Wahne der Schüler, als habe man sich in der Schule blos auf Brodwissenschaften einzuschränken, und der Vorstellung, als sey der Lehrer gleichsam ein Gegner des Schülers, nicht besser begegnet werden könne, als durch Darlegung des Verfahrens, dessen sich der Lehrer in der Schule bedient; und endlich, dass der Lehrer selbst sich hierdurch vor Mechanismus und Schlendrian bewahre. Es hätte noch hinzugefügt werden können, dass gelegentliche Winke über Lehrart überhaupt und in einzelnen Fächern besonders denjenigen Schülern, welche sich zu Lehrern in Kirchen und Schulen bestimmen — und das ist doch auf den meisten Gymnasien die Mehrzahl — für ihren künftigen Beruf recht nützlich werden können; und dass ja überhaupt die Schule nicht blos durch das, was sie lehrt, sondern auch durch die Gesammtheit und den Geist ihrer Einrichtungen (in methodischer, wie in disciplinarischer Hinsicht)

für die ganze Lebenszeit der Zöglinge bildend werden soll. Aber *wie* ohne grossen Zeitverlust und andere Nachtheile sich der Lehrer gegen die Schüler über seine Methode auszusprechen habe, das ist nicht hinlänglich entwickelt, und was der Verf. als ein Beispiel zur Erläuterung seiner Behauptungen beifügt, nämlich auf welche Art er selbst die cursorische Lesung einiger Abschnitte des Livius in der ersten Classe angeordnet und eingeleitet habe, leidet offenbar an Ueberfüllung. — S. 3 heisst es: Wird nicht dadurch der *Hinneigung zum Dünkel der Jugend* neue Nahrung gegeben? anstatt Hinneigung der Jugend zum Dünkel. S. 6: *Wenn auch die Stimme seines Gewissens dem Bethörten den Lehrer rechtfertigt* ist, wie manches andere, unklar und S. 9: „mit *ein Paar* Worten" ist unrichtig.

Ankündigung der öffentl. Schulprüfungen und Schulfeierlichkeiten der Herzoglich Nassauischen Pädagogien in Hadamar, Dillenburg und Wiesbaden am Schlusse des Schuljahrs im März 1826. Mit einer Abhandlung *über die Entartung der Jugend in der neuern Zeit*, von *Wilh. Frorath*, Prof. u. Rect. an dem Pädagog. in Hadamar. Wiesbaden, 1826. 16 Seiten in 4.

Der Hr. Verfasser sucht zuerst „mit tiefen Gründen", wie Kästner sagt, und zum Theil sich selbst (aus frühern Programmen) wiederholend, zu beweisen, dass zur allseitigen Bildung des Menschen die Bildung des Körpers, des Verstandes und des Herzens gehöre, und dass die letztere die höchste sey. Im 2ten Abschnitte stellt er, indem er hier, so wie im Folgenden, Ideen von Fries und Stellen aus Schiller benutzt, die Annahme des „Tugendgesetzes", der Freiheit und Unsterblichkeit der Seele, so wie der Gottheit „als des heiligen Urgrundes aller Dinge" als die nothwendigen Bedingungen „zu einem tugendhaften Leben" dar. Der 3te Abschnitt giebt ein ausserordentlich vortheilhaftes Gemälde der frühern Erziehung, — man weiss nicht, aus welcher Zeit —, gegen welches im 4ten Abschnitt das Gemälde der neuern Erziehung sehr absticht. Die wesentlichen Züge in demselben sind diese. Die mit Liebe und Eifer begonnene „Kopfbildung brachte immer grössere Naturkenntniss", und diese (doch wol nur die oberflächlich geschöpfte?) führte zum Empirismus, Materialismus, Atheismus, Indifferentismus; die eifrige Betreibung der reinphysischen und mathematischen neben den Erfahrungswissenschaften führte zum „Intellectualismus"; durch grössere Naturkenntniss wurden die Mittel zum Genusse vervielfacht; daraus entstand Genusssucht, wodurch der Sinn für das Höhere erstickt ward; mit diesem schwand auch der Glaube an göttliche

Offenbarung, und Gleichgültigkeit gegen Religion und Tugend, und damit gegen Kirche und Staat, verbreitete sich bis in die niedrigsten Hütten. Wie aber die Eltern waren, so wurden natürlich auch die Kinder, und was nicht zu Hause schon verdorben war, wurde es durch „verirrte Lehrer der Schule und Kirche", oder doch durch „ehr- und schamlose Schriften und durch schändliche Beispiele schlechter *Umgeber*." Hierzu kam die frühe Weltbildung, die man der Jugend gab, und die Theilnahme an allen gesellschaftlichen Vergnügen und Genüssen, welche man jungen Leuten gestattete. Endlich wirkte auch der lange, verheerende Krieg auf vielfache Weise zur Entartung der Jugend. — In der ganzen Schilderung ist leider! das Meiste wahr. Indessen hat man aus allen Zeitaltern der Welt, von den ältesten biblischen Urkunden an, ähnliche Schilderungen der Verdorbenheit des Menschengeschlechts, und eine Sammlung derselben möchte in vielen Rücksichten höchst lehrreich seyn. Im 5ten Abschnitt zeigt der Hr. Verf., dass eine bessere Erziehung nur von der steten Verbindung der Herzensbildung mit der „Kopfbildung" zu erwarten — was eigentlich schon im 1sten Abschnitt gezeigt ist — und dass zu diesem Zwecke schon vieles durch bessere Gestaltung der Schulen und der kirchlichen Verhältnisse in unsern Tagen geschehen sey. Viel Heil verspricht Hr. F. sich endlich auch vom Unterricht in der „wahren" Philosophie auf Schulen, d. h. von einer solchen, welche die heiligen übersinnlichen Wahrheiten lehrt, und die positive Religion als nothwendiges Mittel zum sittlich-religiösen Leben vertheidigt." Man sieht leicht, dass der Verf. einen zweckmässigen Religions-Unterricht meint, welcher freilich ohne Philosophie nicht gehörig gegeben werden kann.

Die Schreibart in diesem Programm ist hin und wieder fehlerhaft, z. E. *wegen ihr* S. 7 anstatt *ihretwegen* oder *wegen derselben*; S. 15 wegen *Mangel* st. *Mangels*; S. 4 des *höchst-möglichsten* Grades; S. 12 anders *wie* st. *als*; S. 23 soll *dann* (st. *denn*) - - werden? S. 28 *Bemühet euch*, *dass sie* Tugend - - lieben. Zweideutig ist S. 27 Der - - Unterricht - - erfordert einen ununterbrochenen *Besuch der Schüler*. Mistönend ist S. 8 und 12 über*zeugend gezeigt*. Gemein ist S. 27 den Unterricht *vollständig abmachen* st. vollenden. Zuweilen ist der Ausdruck etwas preciös, z. E. wenn S. 4 der Geist Führer und Herrscher des Menschen heisst und der Körper Diener des Geistes; sehr oft Kopfbildung; S. 4 Schlussvermögen; die Kopfanlagen. S. 7 Es giebt ein unwandelbares ewiges Gesetz für Gesinnung und That, das der Allweise ins Menschenherz grub. S. 9 Vorweis und Nachweis (im Verhältniss zum Beweis); S. 10 die Verehrung der Wahrheiten (st. die Anerkennung derselben); S. 12 die starren Gesetze der Natur können unsere Seele nicht treffen; S. 15 die uneigennützigen Schriftwerke waren Ergüsse von

reinen - - Männern; eine anständige Jugend; S. 16 und 22 Umgeber der Jugend; aus Noth und Einsicht der Privaten und Regierungen; S. 19 der heisshungrige Trieb zu geniessen; S. 21 der fromme Kinderglaube erstummte; gerade Worte; S. 28 gerade Rede; S. 22 Man hatte - - grosse Begierden im Herzen der Jugend aufschiessen lassen; S. 27 verhütet das Aufschiessen grosser Begierden; S. 23 Auch hat die vervollkommnete Verstandesbildung nicht jene Verderbniss der Sitten gebracht, sondern die neben ihr nicht vervollkommnete, oder vernachlässigte, oder gar aufgegebene Bildung des Herzens (welches fast mehr auf Lateinische Art gesagt ist).

S. 30 folgt der Jahresbericht vom Pädagogium zu Hadamar vom Schuljahr 1825 und 26, desgleichen S. 48 vom Pädagogium zu Dillenburg und S. 60 vom Pädagogium zu Wiesbaden.

Zur öffentl. Prüfung am 15, 16 u. 17 Aug. und zur feierlichen Versetzung der Schüler und Entlassung der Abiturienten — ladet ein — der Rector (des kön. kathol. Gymnas.) *Köhler*. Breslau, 1826. 20 Seiten in 4.

Vorausgeschickt ist auf 10 S. eine Abhandlung des Prof. Helbig: *Ueber den Nutzen, der aus der Mittheilung der Schulprogramme*) für den Gymnasialunterricht im Allgemeinen und insbesondere für die deutsche Sprache entsteht.*" Der erste Vortheil, welcher, nach dem Hrn. Verf., aus der erwähnten Einrichtung entspringt, nemlich dass die Lehrer die Methoden und überhaupt die Mittel kennen lernen, deren man sich auf den Gymnasien bedient, um den Zweck der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung zu befördern, wäre gewiss desto grösser, wenn die Verfasser der Programme öfter von ihrer und ihrer Mitlehrer eigenthümlichen Methode und Disciplin sprächen, wie der Director und Kirchenrath Matthiä in Altenburg und der Director und Consistorialrath Wiss in Rinteln oft in ihren Programmen gethan haben. Hr. H. erwartet von jenen Mittheilungen auch eine grössere Gleichförmigkeit im Unterrichte der Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten (denn so sagt er, anstatt: *Gleichf. des Unterrichts in den Sprachen* u. s. w.). Aber er gesteht selbst, dass, wegen der hier grössern, dort kleinern, Anzahl der Lehrer, Classen und Schüler, eine völlige

---

*) Die Verordnungen, durch welche in der Preuss. Monarchie dieser, auch für andere Länder wünschenswerthe *Programmen*-Tausch ins Leben getreten ist, habe ich im Auszuge mitgetheilt im N. Archiv für Philol. u. Pädagogik Ir Jahrg. 5 u. 6 Heft, S. 55 ff. Der Rec.

Gleichförmigkeit in dieser Hinsicht nicht möglich sey. Er benutzt übrigens die Gelegenheit, um zu zeigen, dass und warum der Französische Sprachunterricht in den Lections-Verzeichnissen aller Gymnasien eine Stelle verdiene. Besonders aber glaubt er, dass, wenn *die* Lehrer der verschiedenen Gymnasien, denen der Unterricht in der Deutschen Sprache anvertraut ist, einander ihre Bemerkungen über streitige Puncte dieses Unterrichts-Gegenstandes in Programmen mittheilten, und dabei die Werke der berühmtesten Sprachforscher zu Rathe zögen, eine Schulgrammatik bearbeitet werden könnte, welche, wenn sie in allen Schulen als Leitfaden eingeführt würde, Einheit in die ganze Sprache bringen (besonders gleichförmige Schreibung herbeiführen) und den Streitigkeiten über so viele schwierige Puncte derselben, deren der Verf. selbst (am Schlusse des Programms) viele, mit Benutzung neuerer Sprachlehren, aufführt, ein Ende machen müsste.

Eine solche Uebereinstimmung ist aber weder zu hoffen, noch zu wünschen. In allen menschlichen Dingen ist nur steter Fortschritt zum Bessern, aber niemals Vollendung, möglich, und auf dem Gebiete der Literatur gilt durchaus kein Ansehen der Person und kein Machtgebot.

Wahrscheinlich Druckfehler sind S. 1 die Mittel, *der* (anstatt *deren*) sich Jeder bedient; S. 2 sie (die Programme) zeigen, dass man überall - - Sorgfalt auf die - - Muttersprache *verwende* (st. *verwendet*), dass der Jüngling - - vorbereitet *werde* (st. *wird*); S. 3 *ausheimische* Sprachen (st. ausländische oder fremde); S. 5 sie *suchen sich Rath* (st. sie ziehen zu Rathe); S. 5 und anderwärts *Rheinbeck* (st. *Reinbeck*). Die Schreibart *Kapital*, *Kultus*, *Klasse*, *Zirkular*, *Officier* ist doch wol, wenn man auf die Abstammung der Wörter Rücksicht nimmt, zu misbilligen. Das Semikolon setzt der Verf. häufig da, wo ein Komma stehen sollte. — S. 11 folgen die Schulnachrichten.

Zu der d. 8, 10 u. 11 Aug. zu haltenden öffentl. Prüfung und der auf den 12 Aug. festgesetzten Schulfeierlichkeit ladet ein *Joseph Kabath*, Direct. des kön. kathol. Gymnas. zu Gleiwitz. Voran steht eine Rede: *Wie können die Schüler eines Gymnasiums Beweise einer wahren und echten Vaterlandsliebe geben?* Vom Oberlehrer M. *Böbel*. Breslau, 1826. 84 S. in 4.

Der Hr. Verf. giebt auf diese Frage, wenn man Alles ins Kurze fasst, die Antwort: Wenn sie nach wahrer und harmonischer Bildung des Herzens, Geistes und Körpers mit ernstem unablässigen Eifer streben. Gelegentlich wird in kräftigen Worten sehr viel Beherzigenswerthes für die Schüler und übri-

gen Einwohner gesagt. An Uebertreibungen fehlt es freilich nicht. Auch leidet die Darstellung oft an zu üppiger Fülle, an Unrichtigkeit und Dunkelheit. Von der ersten Periode mag es wol heissen: Mole sua ruit. Zwanzig Zeilen muss man lesen, ehe man das Prädicat des Hauptsatzes findet. S. 3 *diese der Belehrung und Bildung* (wessen?) *gewidmeten Mauern*. S. 4 *unsere Gefühle der Ehrfurcht*, anstatt *die Gef. unserer E.* Ebendas. *Sie geben unserer Jugend ein belehrendes Beispiel, an Allem - - Antheil zu nehmen.* Welche Construction! Ebend. *euch geliebten Schülern*, anstatt *euch, geliebte Schüler*, oder *euch, unsern geliebten Schülern.* Eben so S. 6 *wir Deutschen;* S. 3 und 14 *ihr geliebten Schüler;* S. 12 *ihr lieben Schüler*, anstatt *ihr, liebe Sch.;* S. 16 *ihr geliebten jugendlichen Freunde;* S. 4 *ich halte es für meine Pflicht, dass ich mich - - an die Jugend wende;* S. 5 *ein Gegenstand, der - - für die Würde des Tages - - schicklich ist;* S. 7 steht *mahne* anst. *machen* verdruckt. S. 8 *ein ernstes Streben nach Gesundheit* anst. *gehörige Sorge für die Gesundheit.* S. 9 *das Steigen und Fallen eurer Sinnlichkeit* anst. *die grössere oder geringere Herrschaft über dieselbe.* Undeutlich ist ebendas. *der höhere Sinn des Lebens.* S. 10 *bei den vielfach sich durchkreuzenden und oft schwer zu lösenden Verhältnissen und Aufgaben des Lebens* anst. *bei den sich durchkreuz. Verh. und den oft schwer zu lösenden Aufg.* S. 11 wünscht der Verf. mit *Flammenworten in die Seele aller Bewohner reden* zu können. S. 13 *seine bessere An- und Einsicht über Religion* anst. *Ansicht von der Rel. und Einsicht in dieselbe.* S. 15 *der Jüngling, der Menschheit Blume.* S. 16 *die Ausschweifungen, derer* (anst. *deren*) *ich ihrer grinsenden Hässlichkeit wegen gar nicht erwähnen* (anst. *gedenken*) *würde.* Ebendas. *eure junge Tugend.* Oft ist das Semikolon und das Kolon falsch gebraucht. — S. 18 folgen die Schulnachrichten.

J. D. Schulze.

Kürzere Anzeigen.

Anfangsgründe der mathematischen Geographie für mittlere und obere Klassen der Gymnasien, sowie für Alle, welche ohne mathematische Vorkenntnisse sich einen deutlichen Begriff von dem Weltsysteme zu verschaffen wünschen; von *J. P. Brewer*, Professor der Mathematik und Physik in Düsseldorf. Mit 4 Steintafeln. Düsseldorf, bey Joh. Ehrhardt Schaub. 1828. VIII u. 154 S. gr. 8. Preis 16 Gr.

Der Verf. will durch dieses Lehrbuch — in der Voraus-

setzung, dass auf solchen gelehrten Schulen, wo noch für den Unterricht in der Geographie Zeit übrig gelassen bleibt, der Unterricht in dem mathematischen Theile dieser Hülfswissenschaft aber aus Furcht vor grossen Schwierigkeiten, und wegen der Vorstellung, als ob dazu grosse und tiefe mathematische Kenntnisse erfordert würden, von Seiten des Lehrers vernachlässigt, oder wenigstens mit minderem Eifer besorgt werde; so wie, dass nicht alle Lehrer auf solchen Schulen Gelegenheit gehabt haben, sich so gründliche Kenntnisse der Astronomie und mathematischen Geographie zu erwerben, als nöthig sey, um selbst die ersten Anfangsgründe ihren Schülern mit gehöriger Deutlichkeit vortragen zu können — dieser Klasse der Lehrer einen leicht verständlichen Leitfaden in die Hände geben, diesen Unterricht mit Erfolg ertheilen zu können, und um so mehr, da er bey Abfassung desselben durchaus keine Vorkenntnisse, auch nicht die einfachsten mathematischen Lehrsätze vorausgesetzt habe, so das jeder, der nur eben wisse, was ein Punkt, eine Linie, eine Ebene, ein Kreis u. s. w. ist, dasselbe ohne Anstoss durchgehen könne, und versichert zugleich, dass er nicht allein dabey nach Verständlichkeit gestrebt, sondern auch die Gründlichkeit nicht vernachlässigt habe.

Die Auseinandersetzung des Inhalts wird dem Leser berichten, was er in diesem Werkchen zu erwarten habe. — Die Einleitung (S. 1—15) beschäftigt sich zuvörderst — alle Erläuterungen über den Begriff der Geographie im Allgemeinen und über deren verschiedene Eintheilungsarten mit Stillschweigen übergehend — im §1 mit der Definition der mathematischen Geographie, (die ganz kurz mit den Worten abgefertigt wird: „Die mathematische Geographie betrachtet die Lage, Gestalt, Grösse und Bewegung unserer Erde, so wie die zunächst davon abhängenden Erscheinungen.“ Wo bleiben aber die *Verhältnisse der Erde zu andern Weltkörpern, besonders zur Sonne und zum Monde?*) und verhandelt nun sofort — indem von der Erfahrung ausgegangen, dass man noch nirgends einen Ort gefunden habe, wo der Himmel oder die Sterne auf der Oberfläche der Erde oder der Meere aufliegen, und daraus der Schluss gefolgert wird, dass das Auf- und Niedersteigen der Sterne nur scheinbar sey — den Horizont, die mathematischen Ebenen, die Vertikallinie, den Vertikalkreis u. s. w., ertheilt dann Unterricht, wie man die Höhe eines Sterns über dem Horizont messen könne, desgleichen über die scheinbare Bewegung der Sterne, geht nun zur Betrachtung der Mittagslinie über, und schliesst mit der Eintheilung des Horizonts in 32 Weltgegenden. — Man ersieht mithin aus dieser kurzen Andeutung, dass der Vf., ohne sich auf Erörterung der — wenigstens nach des Rec. Ansicht nöthigen — Vorbegriffe dieses Hauptheils der Geographie, über Raum, körperliche Ausdehnung der Himmelskörper (nach

Länge, Breite und Dicke), über die zur Messung erforderlichen Maasstäbe und über die darin verschiedenen Arten einzulassen, den Schüler sogleich in das Innere der Wissenschaft einführt, ja zum Theil schon Gegenstände erklärt, die in andern Lehrbüchern bis zu dem letzten Abschnitte aufgespart werden, dass also der überraschte Schüler, um mit einem gemeinen Sprichworte zu reden, schon hier derbe Nüsse aufzuknacken bekommt.

Alle übrigen Lehrsätze, so weit der Verf. sein Ziel sich gesteckt hat, sind unter 6 Abschnitte vertheilt worden, die in folgender Ordnung auf einander folgen:

1ster Abschnitt (S. 16—36): *Von der Gestalt der Erde.* In diesem Abschnitt sind zugleich die Lehren vom Erdäquator und Meridian, von der geographischen Länge und Breite (wo zugleich von der zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Erdgegenden veranstalteten Messung verschiedener Breitengrade gesprochen wird) und von der Verschiedenheit der Tageszeiten untergebracht worden.

2ter Abschnitt (S. 36—57): *Von der eigenthümlichen Bewegung der Sonne, als der Ursache der Verschiedenheit der Jahreszeiten.* Der Verf. hätte, um nicht für den ersten Augenblick missgedeutet zu werden, in dieser Ueberschrift statt des Beyworts *eigenthümlich* lieber das passendere *scheinbar* wählen sollen. Der Grund, warum er in diesem Kapitel die Ursache der Abwechselung der Jahreszeiten der Sonne zuschreibt, erhellt aus § 29, wo er unter andern sagt: „Obschon, wie wir in der Folge näher hören werden, die Bewegung der Sonne gegen die Fixsterne nur scheinbar, und es nicht die Sonne, sondern die Erde ist, welche sich bewegt; so müssen wir doch hier, so wie in der Naturlehre überhaupt, die Erscheinungen zuerst, so wie die unmittelbare Beobachtung sie giebt, kennen lernen, ehe wir die wahre Ursache und den innern Zusammenhang derselben ergründen können. Auch sind in diesem Falle die Wirkungen für uns ganz dieselben, es mag die Sonne oder die Erde seyn, welche sich bewegt." In diesem Abschnitt wird nun zugleich von der Ekliptik, deren Schiefe, von den 12 Sternbildern, den Wendekreisen, der geraden Aufsteigung u. s. w. gesprochen.

3ter Abschnitt (S. 57—81): *Von der Bewegung der Erde und der Planeten, als der wahren Ursache der verschiedenen Tages- und Jahreszeiten.* Hier kommt nun, nachdem das Nöthige über relative und absolute Bewegung vorausgeschickt worden, die Rede zuerst auf die doppelte Bewegung der Erde, wo zugleich die Gründe, welche für dieselbe sprechen, ausführlich auseinander gesetzt werden. Dann kommen die übrigen Planeten an die Reihe, in so fern sie die Lehre von der Bewegung der Erde bestätigen. Dem Uranus werden aber erst 6 Monde zugetheilt. Auch ist den Kometen ein eigner § gewidmet.

4ter Abschnitt (S. 82—100): *Von den Bahnen der Erde und den Planeten überhaupt, so wie von einigen minder merklichen Veränderungen derselben und deren Einfluss auf die Zeitrechnung.* Hier werden die Ellipsen mit ihren Brennpunkten, die Apsidenlinie, das Vorrücken der Nachtgleiche, die Schiefe der Ekliptik, die Verschiedenheit der Sonnentage und die Sonnenjahre abgehandelt, aber von den übrigen Planeten ist keine Rede weiter.

5ter Abschnitt (S. 100—120): *Von den verschiedenen Lichtgestalten des Mondes, so wie von den Mond- und Sonnenfinsternissen.* Dieser Abschnitt beschäftigt sich bloss mit den in der Ueberschrift angegebenen Gegenständen, und entwickelt nicht allein die Ursachen der verschiedenen Verfinsterungen, sondern auch der verschiedenen Gestalt des Mondes.

6ter Abschnitt (131—154): *Von den verschiedenen Mitteln, die Oberfläche der Erde oder einzelne Theile derselben bildlich darzustellen.* Hier werden nun die Himmelskugel, die Ringkugel, die Planetarien, der Globus und die Landcharten und deren verschiedene Entwerfungsarten ausführlich erklärt, ohne dass jedoch der Eintheilung der letztern in General- und Spezial-Charten Erwähnung geschieht. Diess ist um so mehr zu verwundern, da der Verf. in der Vorrede behauptet: „dass es nicht allein unter den Schülern, sondern selbst *unter den Lehrern der Geographie sehr viele gebe*, die davon, was eine Landcharte ist, und was sie eigentlich zu leisten im Stande ist, *keine deutlichen Begriffe* haben sollen." Ei! ei! der Verf. muss in seinem Stande viel traurige Erfahrungen gemacht haben. Zum Schluss dieses Abschnitts spricht er noch von den Sterncharten und von den Instrumenten, womit die Höhe der Berge gemessen wird, und fügt die Höhe von 12 ausgezeichneten Berggipfeln hinzu, was eigentlich schon in das Gebiet der physischen Geographie einschlägt.

Rez. kann nun zuvörderst versichern, dass alle in dieser Uebersicht herausgehobenen Lehrsätze mit der grössten Ausführlichkeit, die selbst öfters an Weitschweifigkeit gränzt, behandelt und ausgeführt worden sind. Dennoch darf er nicht behaupten, dass der Verf. den ganzen Inbegriff der mathematischen Geographie erschöpft habe. Denn, jene bereits gemachten Ausstellungen ungerechnet, hat der Verf. ferner unterlassen, über die Grösse und den Umfang der übrigen Planeten, über die Länge, deren Entfernung von der Sonne und von der Erde, zu sprechen. Ueberdiess sind verschiedene interessante Punkte, als der Flächenraum und der Kubikgehalt des ganzen Erdballs; die Grösse und Ausdehnung der 5 Zonen und ihre Verhältnisse zu einander; die Aequinoktial- und Solstitialpunkte; der Unterschied der Klimate; der Unterschied der Erdbewohner sowohl in Hinsicht des Schattens, den sie werfen, als auch

in Ansehung ihrer Vertheilung nach mathematischen Längen- und Breiten-Verhältnissen entweder nur flüchtig berührt, oder wohl gar ausser Acht gelassen worden. Noch muss Rez. bemerklich machen, dass der Verf. in der Vorrede den Lehrern, welche beym Unterricht sein Lehrbuch zu Grunde legen wollen, anräth, den 4ten Abschnitt, obschon auch bey Erklärung desselben durchaus keine mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt worden, doch zum ersten Mahle zu übergehen, oder wenigstens nur Schülern von schon reiferem Verstande vorzutragen, weil dieser Gegenstand schon eine grössere Einsicht und Anstrengung verlange. Rez. ist indessen der Meinung, dass der Lehrer, wenn seine Zuhörer die Einleitung, insbesondere die Messung der Sterne richtig verstanden haben, unbedenklich auch diesen Abschnitt vornehmen könne. Uebrigens darf man auch die Versicherung des Verfs., dass er beym Entwurf dieses Lehrbuchs nicht einmahl die einfachsten mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt habe, nicht zu genau nehmen. Denn wohin gehören Beweise, wie z. B. S. 142, wo von den loxodromischen Linien die Rede ist: „Ist z. B. (Fig. 39) nd = $\frac{12}{28}$ ef, so muss no = $\frac{12}{28}$ nm = $\frac{12}{28}$ df nehmen"?

Die dem Werke beygegebenen 4 Steintafeln zeichnen sich durch Feinheit aus, und enthalten zusammen 41 Figuren, die zur Erläuterung und Versinnlichung der geführten Beweise dienen. Jede Tafel ist 8 Zoll hoch und 9¼ Zoll breit.

Sowohl Papier als Druck unterliegen keinem Tadel, und Druckfehler sind eine wahre Seltenheit.

Dr. *Weise.*

Epictet's Handbuch der stoischen Moral. Aus dem Griechischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Nebst *Nachrichten über Epictet's Leben und Schriften* von *Friedrich Junker*. Mannheim, bei Tobias Löffler, 1826. XXV u. 54 S. 8. 12 Gr.

[Kurze lobende Anz. von Wolper, mit ein paar Ausstellungen, in d. Krit. Bibl. 1827, 2 S. 185 f.]

Kritik, in niederer und höherer Geltung, bedingt ohne Widerrede gebührliche Strenge und nachsichtslose Beurtheilung, zumal, wenn sie, wie die unsrer Jahrbücher, für absichtliche und unbeschränkte Oeffentlichkeit berechnet ist, und dadurch zur frühern oder spätern Bewirkung alles Bessern und Vollkommnern in unserm theuern, humanistischen Fache dienen soll. Darum dürfen wir hier nicht Hehl haben, dass uns, gleich bei der ersten Ansicht dieses Büchleins, weder dessen *Aufschrift*, noch die *Vorrede*, in Beziehung auf diese neue editorische Unter-

nehmung, völlig zusagen und genügen will. Dort durfte der Unnahme *Epiktetos* (aus Hierapolis in Phrygien) am Ende nicht verunstaltet und verkümmert werden, der, schon von uns an einem andern Orte erwähnten, ersichtlichen Gerechtigkeit halber, welche den alten, volksthümlichen und nicht bedeutungslosen, Benennungen gebührt; hierauf galt es, fast aus demselben Grunde, d. h. um dem schriftlichen Alterthume immer gerechter zu werden, gleich *die* Beschränkung, dass dieses sogenannte *Handbüchlein*, richtiger, der *Auszug* aus des, meist mündlich lehrenden Philosophen, Epiktetos Moral, von der Hand seines Schülers, *Flavianus Arrianus*, aus Nicomedien, schriftlich verfasst sey, so wie drittens der *Titel* des Büchleins, nach reinclassischem Geschmacke des Lästigen im Ueberflüssigen und Schleppenden dermal völlig entbehren sollte und musste.

In der *Vorrede* beginnt der Herausgeber mit: „Ich." Unmittelbar darauf spricht er in der dritten Person, - - „war die Absicht des Verfassers," wo es uns an Folgerichtigkeit zu fehlen scheint, und an berechneter Einheit und Zusammenstimmung. Endlich, dünkt uns das wörtliche Bekenntniss des Misstrauens und der Bescheidenheit des Verf., bezüglich auf seine schwachen Kräfte, entweder dem altväterlichen Herkommen geschmacklos entnommen und um 50 Jahre in der Gestaltung zurück, oder wohl absichtlich gesucht, überboten und nicht frei von lästiger Grimasse, wenn es unter andern lautet: „Und so schliesse ich mit dem *frommen* Wunsche, dass mein *schwaches* (?) Bemühen nicht misskannt werden möge! Sollte ich durch diese *geringe* Arbeit nur *einigermaassen* auf den Beifall urtheilsfähiger Kenner Anspruch machen können, und gewiss seyn dürfen, zur Förderung des griechisch-classischen Studiums, dem der Verf. selbst seine geschäftsfreie Zeit mit Liebe widmet, *etwas*, wenn auch nur ein *kleines* Scherflein beigetragen zu haben (grenzt diess nicht an das Fade?); so ist mein Wunsch erreicht." Die vorgesetzten, sogenannten *Literar-Notizen* sind für diesen Zweck gut und vollständig genug, ob sie schon gedrängter, und mit beschränkterm Aufwande an Druckraum (mit weniger Lukulenz) ertheilt werden konnten.

Doch nun gilt es zunächst die *Uebersetzung*, und die darunter gesetzten, einzelnen *Erläuterungen*. Wohl ist es billig, den Verf. selbst zuerst über Beides zu vernehmen, um ihn seiner Absicht und seinem Plane gemäss, folglich um so gerechter zu richten. Er spricht von einer „möglichst wortgetreuen (warum nicht *wörtlichen*?) Uebersetzung, ohne dabei ins Gezwungene und Unverständliche zu fallen; ob sie aber das Gepräge der *Neuheit*, der *Treue*, und eines *richtigen* (richtigen? daran wird doch der Uebersetzer nicht selbst zweifeln?) und angemessenen Styls an sich trage? ob ich überall den *besten* Ausdruck gewählt habe, und die ganze Darstellung (?), in Wort

und Sinn, dem Grundtexte (der Urschrift) entspreche? u. s. w. Ich habe mich *bloss* bemüht, das Original zu *zeichnen*" u. s. w. Drauf spricht Hr. J. von dem, bis jetzt nur dürftig bearbeiteten Originale, von den Schwierigkeiten des Uebertragens bei der Simplicität des Styls, der, durch zu *hohe* (?) Wörtlichkeit übertragen, häufig zu Unverständlichkeit, Härte und Geschmacklosigkeit (Geschmacklosheit) verleiten *würde*. Dann heisst es *abermal*, in leidiger, lästiger Wiederholung des meist schon Gesagten: „Hierzu kömmt, dass diese Schrift noch eine Menge corrupter Stellen enthält, und der Hand eines *verständigen* (?) Criticus noch manche Mühe übrig lässt." Wir dürfen, in Folge unsers Berufs, nicht bergen, dass es diesen Vorgeständnissen des Uebersetzers und Erklärers an Klarheit und Bestimmtheit, an gebührlicher Anordnung und an behufiger Bündigkeit gebricht, und mussten es, nach unsrer ernsten Ansicht vom Schriftstellen, hier in Rüge nehmen, um bei ähnlichen Versuchen ähnlicher Herausgeber, solchen, nicht folgerichtigen und fast unlogisch geordneten, Geständnissen, wäre es nur möglich, vorzubeugen. Indess, nun abgesehen davon und zur Hauptsache zu kommen, wählen wir uns einige Stellen zur nähern, unbefangenen Erprüfung des Uebersetzers, und der, mehr oder weniger erfolgten, Anwendung seiner vorgängigen Geständnisse darüber, und beginnen, ohne nähere, absichtliche Wahl, sogleich mit dem Beginn der Schrift selbst, nicht ohne einige Beschränkung auf Leser und Mitbeurtheiler, die entweder der Urschrift genug kundig sind, oder sie doch leicht zur Hand nehmen können, auf dass wir die Kürze, nach Gebühr und im Verhältniss zu dieser neuen und minder bedeutenden Druckerscheinung selbst, berathen.

Τῶν ὄντων τὰ μὲν κ. τ. λ. „Einige Dinge stehen in unserer Gewalt, andre nicht." Wir hätten, der antiken Stellung, Einfalt und der verheissenen Treue gemäss, zu übersetzen gewagt: Der Dinge (der Wirklichkeiten, Zustände u. s. w.) manche u. s. w.; statt „stehen" war das *sind* weit angemessener, da ja „in unsrer Gewalt" schon an sich den einfachen, unphrastischen und ganz unbildlichen Ausdruck ἐφ' ἡμῖν (bei uns) überbietet; am geeignetsten war es wohl, und worttreu, wie versprochen wurde, zu dolmetschen: Manche Dinge stehen bei uns u. s. w. „In unserer Gewalt, heisst es weiter, stehen *das* Urtheil, *das* Bestreben, *die* Begierde, *die* Abneigung" u. s. w.; warum sind hier die sogenannten deutschen Artikel eingeschaltet, die aus bekannten, oder doch einem Uebersetzer bekannt seyn sollenden, grammatologischen Gründen, so wie im Griechischen, also auch im Deutschen, entbehrt werden mussten? Ὑπόληψις ist auch keinesweges *Urtheil*, vielmehr (Annahme) Wahn, Vermuthung, Meinung, ὁρμή nicht geradehin *Bestreben*, sondern Erregung, Antrieb, Reiz, Begierde (*appetitus*);

ὄρεξις konnte füglich durch *Lust* (Gelüste) übertragen werden. „Mit einem Worte, was unser Werk ist." Wozu *diese* Phraseologie, statt des einfachen: unser Werk? Die folgende Stelle: οὐκ ἐφ' ἡμῖν δὲ τὸ σῶμα κ. τ. λ. mit der allbekannten und hier unentbehrlichen Partikel δὲ, die einen Gegensatz bildet, musste des *aber* nicht ermangeln; und, nun lässt der Uebersetzer, seltsam und sorglos genug, den deutschen Artikel bei σῶμα, κτῆσις weg, welche freilich, aber auch aus Gründen, deren Erforschung dem Uebersetzer und Erklärer oblag, sich bei den folgenden Begriffen finden. Unmittelbar drauf finden wir ein unstatthaftes „ferner", was die Urschrift nicht kennt, eingeschwärzt, und dabei abermal das gewichtigte μὲν und δὲ in der Uebersetzung unbeachtet, oder vergessen; ἀκώλυτα, und das entgegengesetzte κωλυτὰ sind durch *hindernisslos*, und, *der Verhinderung ausgesetzt*, wiedergegeben, wo das zweite, ohne Phrase, durch *unbehindert* sehr gut entsprach. Μέμνησο, „bedenke"; entspricht wiederum nicht *dieser* Imperativform des Aoristus, statt der des Präsens; das ist ja eben der Triumph des Uebersetzens, solche feine, idiomatische Formen, ist's nur möglich, nicht ganz aufzuopfern; eben so ist bald drauf die Conjunctivform, ἐὰν οἰηθῇς, verwischt, und statt, *falls* (ἐὰν, εἰ ἂν) *du wähntest*, *wähnen möchtest*, übertragen: „wenn du für frei wähnest." Auch im nächstfolgenden findet sich häufig willkührliche Phraseologie des Uebersetzers, statt der leicht möglichen Wiedergabe des schlichten Ausdrucks, z. B. ἐμποδισθήσῃ, *dass du Hindernisse erleiden*, statt, dass du behindert werden wirst u. s. w.; auch sind manche Bedeutungen von Zeitwörtern, wie ταραχθήσῃ, „in Unruhe gerathen", bei weitem nicht erschöpft genug, so, dass es, wenigstens in dieser Stelle, scheint, der Uebersetzer sey hier der schönen und leicht bemerklichen Steigerung der Begriffe ganz vergessen gewesen. Anlass zu ähnlichen und gleichen Ausstellungen würden wir meist durch die ganze Uebersetzung nachweisen können, und sie dürften den sonst fleissigen Verfasser um so schmerzlicher berühren, je mehr er, nach seinem löblichen und treuherzigen Vorsatze, ihnen auszuweichen gedachte; am meisten verletzte er wohl das sich gegebene Gesetz der wörtlichen Treue und Simplicität, und, wie er oben sagt oder sagen wollte, der wahren Zeichnung des Originals. Mögen nun unsre Leser, die wir jetzt durch so manches Einzelne durchzuführen suchten, aus der wörtlichen Mittheilung einer längern und zusammenhängenden Stelle, aus der Mitte heraus, selbst beurtheilen, welches verhältnissmässigen Belangs und Werths sonst diese neue Uebersetzung sey, und was sie etwa zur Förderung des dadurch Beabsichteten beiwirken könne und werde. *Abschnitt* 22. Εἰ φιλοσοφίας ἐπιθυμεῖς κ. τ. λ. „Wenn du Neigung hast zum Studium der (nach) Philosophie (*acht* Wörter, wo in der Ur-

schrift nur *drei* stehen; warum nicht: „Begehrst du nach Philosophie“?), so mache dich sogleich darauf gefasst, dass man dich verlachen wird, dass viele deiner spotten und sagen werden: „(Wie) plötzlich ist er als Philosoph zurückgekommen?“ und: „Woher für uns diese hohen (mit stolzer Anmaassung hinaufgezogenen) Augenbraunen?“ Mache du aber diese Miene nicht; sondern halte an dem, was dir das beste zu seyn scheint, dermaassen fest, als ob du von Gott auf diesen *Posten* (der Weisheit, der Philosophie) gestellt sey'st; bedenke aber zugleich, dass, wenn du auf demselben fest beharrest, gerade diejenigen, die dich früher verlachten, dich später bewundern werden; dass du aber, wenn du ihnen unterliegest, doppelt verlacht werden wirst.“ *Abschnitt* 23. „Wenn es sich einmal fügt, dass du dich (von dir, d. h. deinem Innern weg) nach aussen (das Original hat bloss das Einfache, Kräftige und Stoische: ἔξω στραφῆναι, und Erklärung gehört nicht in die Uebersetzung) wendest, und Jemanden zu gefallen wünschest; so wisse, dass du (schon) deinen *rechten* Zustand verloren habest. Darum *begnüge dich immer damit, ein Philosoph zu seyn;* willst du es auch irgend Jemand scheinen, so scheine es dir selbst: und es wird dir hinreichend seyn.“

In einigen Wendungen dieser Uebersetzung in ihrer Ganzheit, will uns bedünken, tritt die Benutzung der, in der Heyneschen Ausgabe findlichen *lateinischen* hervor; doch nicht so oft und auffallend, dass man Anstoss daran nehmen und das griechische Idiom dadurch verletzt meynen dürfte.

Noch sind zuletzt die, unter den Text gestellten, *erläuternden Anmerkungen* unsrer Beurtheilung anheimgestellt. Nach des Verfs., vielleicht zu vielseitig berechneter, Absicht sollen sie, in planmässiger Kürze und Bestimmtheit, nur schwierigern Puncten beigefügt seyn, sich theils auf Erläuterung einzelner Worte (Wörter), theils auf Darstellung (nähere Bezeichnung) des Sinns ganzer Perioden mit philologischen und historischen Nachweisungen beziehen; jene sind im Texte, durch eine Parenthese bemerkt, wie wir schon früher einige Beispiele davon gaben, diese unter dem Texte gewährt; endlich sollten die, mit grösserer Schrift gedruckten, Worte (Wörter) und Sätze, als wesentliche Momente des Stoizismus, zur leichtern Uebersicht desselben, dienen. Wir finden die, welche dem *nähern* Sinn der stoischen Schule nachhelfen sollen, förderlich und dienstlich, und besser und reichhaltiger, als die wenigen andern, und mögen nicht aus Ueberzeugung gestehen, dass Philologie, Geschichte u. s. w. neuen Gewinn davon ziehen könnten. Selten tritt Hr. J. neu und selbstständig, d. i. von andern Erklärern, z. B. von Heyne, unabhängig auf, wie z. B. S. 43, wo es, Anmerkung 99, heisst: „Die Vergleichungen, hier und früher, sind ziemlich gemein, wurden aber von den Stoikern

geliebt.“ Die meisten Citate wären füglicher gleich vollständig zu ertheilen gewesen. Schliesslich bleibt im Ganzen dem Verf. immer noch einiges Lob des Verdienstlichen bei dieser nicht mühlosen, wenn auch nicht völlig gelungenen Unternehmung, so dass wir keinen Anstand nehmen, sie, so und nicht anders und besser ausgeführt, zum Gebrauche zu empfehlen, eben so Schülern, die dem Studiren der Gräcität obliegen, als andern deutschen Liebhabern und Schätzern des stoischen Systems und dieser nicht unbedeutenden Quelle zur Erkundung und nähern Erschöpfung desselben. Wir, die wir an eine Steigerung in der Literatur fröhlich glauben, erwarten, in einer folgenden Ausgabe, ob von Hrn. J. oder von einem andern — Besseres und Vollkommneres. *Faxit Deus ita, ne detrimenti quid capiat res publica literaria!*

Fr. Liebeg. Becher.

Die Klaglieder (?) des Publius Ovidius Naso. Uebersetzt und erläutert von *Heinrich Christian Pfitz*, Pfarrer(n) der Neustädter und Diaconus bey der Hof- und Stadtgemeinde zu Hildburghausen. München 1826. Druck und Verlag von E. A. Fleischmann. 288 S. 8. In farbigen Umschlag geheftet 18 Gr.

[Eine unwesentliche, lobende Anz. von Gräfenhan st. in der Krit. Biblioth. 1827 Hft. I S. 93—95.]

Zur schon bekannten, und anderwärts (so einzeln, als im Ganzen) beurtheilten, fortlaufenden *Sammlung der Römischen Classiker* in einer neuen, *Deutschen Uebersetzung* u. s. w. von einem *Deutschen* (sic) Gelehrtenverein gehörig.

Es heisst in der Vorrede: „Die (diese) prosaische Uebersetzung, die ich hier dem Publikum (dem Publikum? warum nicht gemessener, dem Abdrucke?) übergebe, ist vorzüglich für Anfänger im Lateinischen, *oder* (*vorzüglich*, *oder* — welch eine unlogische Verbindung, — wodurch sich auch wohl sofort ein unfester Plan und Zweck kund thut!) für Solche (?) bestimmt, die, ohne Kenntniss der Sprache des Originals, Bekanntschaft mit demselben wünschen.“ Für beide, im grellen und unberechneten Abstiche stehende Zwecke will nun der Verf., „*nach seinem vorzüglichsten Bestreben*, mit *wörtlicher* (wenn auch etwa mit unschöner und geschmackwidriger?) *Treue*, die *höchste* (wie überboten!) *Deutlichkeit* verbunden, und sich schmeicheln, *nicht ganz umsonst* gearbeitet zu haben. Rec. kann und darf nach seinem kritischen Berufe die täuschenden Ansichten des Uebersetzers nicht für bewährt halten, und muss ihn zu enttäuschen suchen; denn er würde, *einmal* die angehenden Latinisten für sehr bedauerlich erachten, falls sie eines

solchen, schien schädlichen Hilfsmittels zur Förderung ihrer Vorschritte bedürften; denn würden manche andere, Deutsche, der Urschrift unkundige, aber Leser von Einsicht und Geschmack, wenn sie auch dieser prosaischen Deutschung verlangten und griffen, wohl sich wundern und fragen, wie es geschehen könne, dass Kenner und Schätzer der lat. poetischen (elegeischen) Sprache aus dem reinclassischen Augusteischen Zeitalter den Werth eines *Ovidius* (*Ovid's* — heisst es auch hier; sollen denn aber länger, fragt Rec. beiläufig, unter uns die Namen unserer altclassischen Schriftsteller in ihrer kräftigen, ihnen unbedingt gebührenden, *nationalen Endigung* entstellt und verkümmert werden?) so hoch anschlage. Gleichwohl wünscht sich der Herr Pfarrer aufmerksame Leser seines „*Büchleins*", welches er, wer glaubt es? eine Zeile früher ein Werk nannte, und dabei *billige* Beurtheiler. Je nun, unsre Aufmerksamkeit, hoffen wir, theils schon bekundet zu haben, theils noch näher zu bewähren; auch soll sich, hoffentlich, ungesucht und wie von selbst ergeben, wie weit etwa, vor dem kritischen Richtstuhle, dem neue Schriftwerke zur pflichtigen Prüfung und Entscheidung über sie entboten werden, die nachgesuchte Billigkeit stattfinden könne.

Ob, und in welchem Maasse Hr. Pfitz seine, von ihm selbst, so weit er sie kannte, redlich genannten, nächsten Vorgänger, — er nennt sie indess nur *neuere* — einen Sell (*Trauergedichte*, 1780), einen Schlüter (*Trauerbücher*, 1798), einen Eichhoff (*Klaggesänge* (?), 1803), endlich einen Sonnenleithner (*Trauerbücher*, 1819), hier benutzt, oder, was erwünschlich wäre, übertroffen habe, weiss Rec. nicht, so gern er es auch eben jetzt wissen möchte; allein, dass ihn diese, ihm wahrscheinlich näher bekannten, und zum Theil nicht misslungenen Vorversuche von seinem neuen prosaischen Versuche nicht abwendeten, das findet Rec. gleichwohl befremdlich, und um so mehr zur ernsten Rüge geeignet, je mehr uns die zwar wohl erkannte, aber leider immer noch schatz- und schirmbedürftige, Würde des Schriftstellens überhaupt, und die wahre Bedeutsamkeit des Deutschen Uebertragens altclassischer Schriftwerke insbesondere anliegt. Auch sind im letztern Falle, und nach so manchem gelungenen Versuche, dermal die Anfoderungen weit höher gestellt, als sonst. Dabei mag sich Rec. auch ein Geständniss nicht versagen, in Hoffnung, dass es auch Andre seiner derartigen Berufsgenossen für bewährt erachten mögen. Eines lat. Dichters Schriftwerke, zumal eines, durch leichte und wohlklingende rhythmische Kunst so sehr ausgezeichneten, *Ovidius* Gedichte (denn Gesänge, oder *Lieder*, wie sie Hr. Pf. nennt, hat er unsers Bedünkens nicht rückgelassen) in *Prosa* zu übertragen, trägt schon in sich selbst einen wahren Widerspruch, so wenig er auch an

sich selbst, und auf noch sehr vielen namhaften Studienanstalten gefühlt und gewusst werden mag, zumal, da unsre fügsame und bildungsfähige Sprache jetzt mehr, als je, fast zu jeder rhythmischen Deutschung alt- und neuclassischer Schriftwerke gestaltet ist. Will sich jetzt nun gar eine prosaische Uebertragung, wie die vorliegende, zugleich auch der wörtlichen Treue hingeben; nun da kann es wahrlich nicht an einiger Unlust und Ekel gebildeter Leser gebrechen. Indess abgesehen davon im Allgemeinen, gilt es aber auch noch die Frage, wie es *hier* um die verheissene, *wörtliche Treue* und *höchste Deutlichkeit* des Sinnes stehe? Stehe darum hier sogleich, der unbefangenen Erprüfung wegen, der *Anfang* der ersten Elegie im I. B., auf *den*, wie bekannt, in Folge des frischen Feuers der Uebersetzer, die meiste, wohl auch die glücklichste Mühe verwendet zu werden pflegt:

„*Büchlein!* — dolmetscht Hr. Pfitz — du *willst also* (*ich* beneide dich *nicht*) ohne mich in die *Hauptstadt* gehen, wohin ich, dein *Herr*, *leider* nicht darf.“ Wo ist aber hier das wörtlich Treue in den übertragenen Wörtern und Ausdrücken: *parve liber*, *ibis*, *nec*, *urbem*, *heu mihi! non licet ire?* — „Gehe *denn*, aber schmucklos, wie es dem Buche eines Verbannten geziemt! Als Unglückbuch nimm des jetzigen Schicksals Tracht.“ *Vade*, gehe, statt wandle, *qualem*, wie es dem *Buche* u. s. w., *habe habitum*, nimm die Tracht, *infelix*, als Unglückbuch, sind ebenfalls unwörtlich genug wiedergegeben. Wie die drauf folgenden *vaccinia purpureo fuco* durch „*Violen* mit *falschem Purpur*“ übersetzt werden konnten, begreift sich schwer (und die Anmerkung darüber am Ende gnügt nicht mehr); *fucus* steht ja hier, wie sonst wohl, für Farbenstoff, Farbenbrühe, und die Erwähnung des *falschen* Purpurs (der Schminke, wofür oft diess Wort gilt) ist hier sehr unwesentlich und falsch; *luctibus*, in der Mehrzahl, wird nicht durch das Einfache „zur Trauer“ erschöpft; und, welcher deutsche Leser mag ohne Urschrift die drauf folgende Stelle verstehn? „Auch trage keine *weiss schimmernden Buckeln* (?) auf schwarzem Schnitte.“ — „Solche Verzierungen mögen glückliche Bücher schmücken.“ *Verzierungen mögen schmücken?* *Instrumenta* sind hier kunstvolle Vorrichtungen, Veranstaltungen, Zurüstungen. Dem nächsten Pentameter *te decet* u. s. w. ist untreu genug ein „*hingegen*“ angeflickt worden. Zugleich spricht sich darin die wörtliche Untreue des Verfs. aus, dass er meist den Gedanken nicht in der absichtlichen und darum kräftigern Wörterstellung des Ovidius wiedergiebt, sondern wie ein angehender Latinist, dem man das *construe verba*, der Verständlichkeit wegen, zuruft. Folglich musste auch das: *felices ornent haec instrumenta libellos* mit der Wörterstellung „glückliche Büchlein, Aufsätze u. s. w. mögen diese Vorrichtungen schmücken“ wiedergegeben

werden. „Auch nicht mit zerbröcklichem (broeklichem) Bimsstein *lass die* beiden Schnitte dir *glätten*.“ Heisst diese willkührliche Wendung des Uebersetzers nicht eine untreue Verletzung des urheitlichen *poliantur*? Auch dem gewählten Prosaismus seiner Uebersetzung ist er oft untreu. Z. B. eben hier:

„Auch nicht mit zerbröcklichem Bimsstein lass die beiden Schnitte dir glätten – – damit du struppig mit fliegenden Haaren erscheinest“ — bald drauf: „dass sie von meinen Thränen gemacht sind. Und so hexametrirt der Verf. an sehr vielen andern Stellen ungebührlich und seinem Plane untreu, z. B. bald drauf, Vers 15, wiederum sehr auffallend; „Gehe mein Buch und grüsse in meinem Nahmen die theueren Orte; ich will sie wenigstens mit dem erlaubten Fusse betreten.“ Konnte denn wirklich dem Verf. derlei rhythmischer Tact beim Niederschreiben entgehen? Gewahrte er ihn aber, wie es sich fast versteht, so musste er ihn entweder ganz vermeiden, oder sich völlig zur gebührlichen Messung nach der Urschrift bestimmen. Was Rec. dem Verf., theils aus diesen, theils aus mehrern andern beigegebenen, gut distichisch oder elegeisch gestalteten, Proben gern angerathen haben würde. So lautet z. B. jene bekannte *Inschrift* (Buch I, El. 7, am Ende), welche O. an die Stirne seines Buchs gesetzt wissen will;

„Wer du auch bist, der die Bände, die Vater entbehrenden, anrührt,
Ihnen zum wenigsten gieb Wohnung in Euerer Stadt;
Wiss', um geneigter zu seyn, er liess sie nicht selber erscheinen,
Sondern der Leiche des Herrn wurden sie gleichsam entrafft!
Was in ihnen daher an Fehlern das rohe Gedicht hat,
Hätt' er verbessert gewiss, so es gestattet ihm war.“

Diess ist auch der Fall B. II, von V. 247—250, auch B. III, 3, von 71—74 mit der allbekannten *Grabschrift*: „*Hic ego, qui jaceo*“ etc.

„Der hier liegt, ist *Naso*, der Sänger der zärtlichen Liebe,
Und sein Dichtertalent brachte dem Dichter den Tod.
Wanderer, gehst du vorbei, nicht sey dir, so du geliebt hast,
Lästig zu sagen: Gebein Naso's, o schlummere sanft!“

Hier spricht sich wirklich metrischer Deutschungsberuf aus, und Rec. war aus reinem, kritischen Beruf dem Verf. diese Anerkennung schuldig.

Doch genug *davon*, und von einzelnen Rügen über Treue und Verständlichkeit, um daraus ohne ungebührliche Beeinträchtigung des Verfs. meist aufs Ganze zu schliessen.

Es fehlt indess auch nicht an manchen andern Fehlgriffen, welche den Gehalt dieser prosaischen Uebersetzung verkümmern. So ist B. I, El. 3, V. 75—76, ein Distichon gerade hin, und ohne alle, dem Uebersetzer obliegende, kritische Verantwortung, weggelassen. Zwar wurde es früher angefochten, auch in der Mitscherlichschen (meist noch sehr fehlerhaft interpungirten) Ausgabe eingeklammert; aber, uns dünkt, es ist nicht ohne Fug und Recht in neuen, zum Theil kritischen, Ausgaben wiederum vindicirt, und zugleich, dem Namen und Sinne nach, glücklich emendirt worden, z. B. in den Ausgaben von Platz und von Klein. Ob ähnliches unkritisches Verfahren hier noch sonst stattfinde, hat Rec., aus Unlust darüber, dass der Uebersetzer die Ausgabe, nach welcher er übersetzte, nicht, wie es recht war, bestimmt angezeigt hat, und aus Raumsparung, nicht weiter untersuchen mögen. Manches ist auch da und dort unbeholfen, fast unverständlich und seltsam, wenn wir nicht sagen sollen, sündhaft übersetzt. So lautet das Distichon I, 3, 90—91:

Illa, dolore amens, tenebris narratur obortis
Semianimis media procubuisse domo,

wie folgt; „Es kam *ihr erzählt*, aus Kummer über mich, Dunkelheit *vor den Augen*, und sie sank halbtodt mitten im Zimmer danieder.“ Wo in der drauf folgenden 4ten El. V. 4, *sed audaces cogimur esse metu*, es heist: „Aber die Noth zwingt uns, *scherzhaft* zu seyn“, wollen wir gern einen Druckfehler für *herzhaft* zugeben, ob es schon auch fehlerhaft ist, die *passive* Form *cogimur* in die *active cogit nos* übertragen zu sehen. Beide Formen, wesentlich in der lat. Sprache verschieden, dürfen nicht verwechselt werden. Eben so ist in derselben Elegie, zu Anfange, das *tingitur Oceano*, „es tauchet sich in *die See*“ statt in den *Ocean*, in das *Weltmeer*, ein Sprach- und Begriffsfehler; *turbare* durfte nicht durch *empören*, *aequora* nicht durch *See* übersetzt werden. Ebendaselbst sagt der lat. Dichter, nach dem Rechte seiner Sprache, jetzt: *Nos tamen* u. s. w., bald drauf: *Me miserum* u. s. w. Aber im Deutschen klingt es seltsam, die persönliche Pluralform mit der Singularform schnell aufeinander, wie hier, gewechselt zu sehen. Drauf sind die Ausdrücke: *recurvus* durch *gekrümmt*, *picti Dei* durch *angemahlte* (angemalte) *Götter*, *pinea texta* durch *fichtene Bretter*, *sonant* durch *krachen*, *gelidus pallor* durch *Todtenblässe*, *mutatae aurae* durch *andere* Winde, *loquor* durch *ich rede*, *cupio* durch *ich wünsche*, *pariter* durch *zugleich*, *infestum esse* durch *zürnen*, endlich *anima fessa* durch *matte Seele*, mehr oder weniger unrichtig übersetzt, was bei gediegenen Kennern

beider Sprachen des nähern Erweises nicht bedarf. Wer nun hier sonst betheiligt seyn will oder kann, der ermesse aus diesen einzelnen, nicht eben absichtlich entnommenen, Angaben den mehrern oder mindern Beruf des Hrn. Pf. zum *prosaischen* Uebersetzer eines *Ovidius*, der auch schon darum viel verliert, weil er gerade durch die Gabe der leichtesten und wohlklingendsten Versification am meisten zu gefallen pflegt.

Die von S. 252—276 beigegebenen *Erläuterungen* sollen, sagt der Verf., *ebenfalls* (ebenfalls? hat er denn seiner, *vorzüglich* berücksichtigten, *ersten Anfänger* im Lateinischen, laut der Vorrede, schon völlig vergessen?) *nur* dazu dienen, den *Ungelehrten* das Verständniss des Werkes zu erleichtern. Gleichwohl heisst es da und dort in ihrer Mitte, z. B. S. 249 B. III, El. 1, V. 27: „Das *Forum Augusti*, siehe *Suet.* Aug. 29," und S. 245, B. II, V. 425: „s. *Lucretius de Rerum Natura*," und solcher *gelehrten* Nachweisungen für *Ungelehrte* finden sich in Vollzahl. So gebricht es also wirklich fort und fort an Bestimmtheit und Einheit des Plans. Manchen andern Erläuterungen, meist mythisches und historisches, selten sprachliches Inhalts, will Rec. gern, theils aus eigener Ueberzeugung, theils auch aus absichtlich vom Verf. erbetener Billigkeit, freilich nur, so weit sie von der Unbestechlichkeit der Kritik gestattet ist, ihren Gehalt und Werth, oder doch ihre berechnete Brauchbarkeit nicht absprechen. Doch ist dadurch für die Erklärung mancher noch dunklen und unsicheren Stelle im *Ovidius* selbst nichts gewonnen. Von einigen einzelnen Widersprüchen, die sich darin vorfinden, sey hier nur *einer* gerügt: S. 229 nennt der Verf. des Ovidius Tochter, *Perilla*, an welche die 7te El. des III B. gerichtet sey; S. 254 heisst es aber: „Nur müsste man dann freylich annehmen, dass Perilla des Ov. Tochter gewesen (sey), was aber immer blosse Vermuthung bleibt."

Fr. Liebeg. Becker.

Cebetis tabula (,) graece. Textu recognito in usum scholarum edita. Hildesiae in libraria Gerstenbergiana. 1826. 30 S. in 8. geh. 3 Gr.

Ein guter, lesbarer und wohl auch sehr wohlfeiler, Wiederabdruck für mittlere, griechische Lehrclassen, der sich auch durch Correctheit und Schärfe des Drucks empfiehlt. Unter dem Texte stehen, zum Behufe der Anfänger, einzelne, schwerere Wörterformen in ihren Primitiven. Wie weit, und ob bis zur kritischen Selbstthätigkeit die, auf dem Titel bemerkte, Recognition des Urtextes sich erstrecke, mag Recens., ohne Hilfe irgend eines Vorworts, eben jetzt nicht bestimmt sagen,

da ihm die letzten, kritischen Ausgaben nicht zur Hand sind. Des Bedürfnisses einer abermaligen neuen Ausgabe für Schulen erfreut er sich aber, maassen er mit den Schulausgaben von Messerschmid, 1778, von Jacobi, 1784, von Büchling, 1796, von Groste, 1813, von Thieme, Heindorf und sonst mit einzelnen namenlosen Editoren nicht unbekannt ist, und weiss, dass sich des *Cebes* Werkchen auch bei vielen Ausgaben des *Epictetos* befindet und mit letzterm seine Leser gefunden hat und noch findet. Sehr störend unterbrechen auch hier noch die im Text findlichen, auf die beigebrachten Stammwörter herunter weisenden Zahlen das Lesen des Anfängers. Hier gilts geflissentliche Beseitigung jeglicher Störung und Unterbrechung, zumal wenn sie durch bessere Anordnung leicht thunlich ist.

Fr. Liebeg. Becher.

Kleiner griechischer Plutarch, ein Förderungsmittel des Privatfleisses beim Unterricht in der griechischen Sprache für Schule und Haus, von Dr. *Ferdinand Philippi*, Grossherzogl. Sächs. Hofrath. Leipzig, bei Carl Cnobloch. 1826. V und 143 S. gr. 8. 9 Gr.

Wieder eine Eselsbrücke! Der schreibselige Hr. Verf. hat nemlich aus dem 2 Th. von F. Jacobs Elementarbuche der griechischen Sprache die aus *Plutarchs* Lebeschreibungen aufgenommenen Abschnitte wieder abdrucken lassen mit einigen deutschen Anmerkungen unter dem Texte, einem Wortregister und — einer deutschen Uebersetzung. Eine herrliche Speculation! von der aber der feine Urheber kein Wort in der Vorrede oder sonst wo hat fallen lassen.

Die *Stellen im Plut.* genau nachzuweisen, woraus die Abschnitte genommen sind, hat Hr. Ph. nicht für nöthig gehalten. Durch diese Nachlässigkeit wird bei den Anfängern die Meinung erregt, als folge alles hier Abgedruckte unmittelbar so auf einander im Plut. Die *Ueberschriften der Abschnitte*, welche sich bei Jac. finden, hat Hr. Ph. nur wenig verändert. Nr. I ist bei Jacobs überschrieben: *Solon verschafft den Athenäern den Besitz von Salamis*; bei Philippi: *Solon verhilft den Atheniensern zum Besitz der Insel Sal.* Nr. III bei J.: *Themistokles*; bei Ph.: *Themistokles Heldensinn findet die Mittel, den Angriffen der Barbaren Trotz zu bieten.* Nr. IV bei J.: *Einige Ereignisse des 2ten Pers. Krieges*; bei Ph.: *Skizzen aus dem 2ten Pers. Kriege.* Nr. II und V haben bei J. und Ph. ganz dieselbe Ueberschrift. Der VI Abschnitt bei J. ist bei Ph. der IX. Der VII bei J. ist bei Ph. übergangen. Der VI bei Ph. ist überschrieben: *Perikles beim Beginne des Peloponnes. Krieges*, bei J. der diesem entsprechende VIII.: *Perikles, Anfang des*

Pelop. Krieges. Der VII bei Ph. entspricht dem IX bei J. Der VIII bei Ph.: *Lysander; Ende des Peloponnes. Krieges; Athens Fall;* der ihm entsprechende X bei J.: *Ende des Pelop. Kriegs; Einnahme Athens.* Der XI bei J. ist bei Ph. der X und überschrieben: *Aus Phocions Leben.* Der XII bei J. ist bei Ph. der XI mit gleicher Ueberschrift bei beiden. Der XIII bei J. ist bei Ph. der XII mit dem Titel: *Aus Demosthenes Leben.* Von dem Abschn. bei Jac. aus Plut. Vit. Demosth. c. 28 hat Hr. Ph. — sinnreich — die Worte *'Απέθανε δὲ ὁ Δημοσθένης τόνδε τὸν τρόπον* weggelassen und daraus die Ueberschrift eines neuen Abschn., nemlich des XIII, gemacht: *Tod des Demosthenes.* Und dennoch behauptet Hr. Ph. unverschämt genug, die Wahl der ausgehobenen Stücke mit grösserer Sorgfalt und Bedachtsamkeit gemacht zu haben, als dies einem flüchtigen Beurtheiler auf den ersten Anblick scheinen möchte.

Auf den *Abdruck des Textes* ist, wie man leicht denken kann, nicht der erforderliche Fleiss verwendet. So ist S. 19 (Vit. Cim. c. 10) *ἐφόδια τῆς στρατιᾶς*, anstatt des richtigern *στρατηγίας*, beibehalten und *ἃ - - ἔδοξεν, ὠφελεῖσθαι* anstatt des bessern *ὠφελῆσθαι*. Ebendas. fehlt das so nöthige Comma nach *ἀρκοῦν δὲ πολλοῖς*. Ebendas. muss es heissen: *ἐφ' ὃ τῶν πενήτων* statt *ἐφ' ᾧ*. Das Stück: *ὡς δ' Ἀριστοτέλης φησὶν - - βουλομένῳ τὸ δεῖπνον* ist, — man sieht nicht, warum? — weggelassen, aber bei der ganzen Stelle passend *Nep.* Vit. Cim. verglichen. Getheilt ist ebend. *συ-νέστειλε*; eben so S. 30 *προ-σιόντα*. S. 21 (Vit. Cim. c. 18) ist das Comma zwischen den Adv. *δυσχλίστως καὶ μετεώρως* störend. Ebendas. wäre wol nach *μετεώρως ἐχόντων* ein Colon besser, als ein Punct. Ein unnöthiges Comma, wie bei Jacobs, ist S. 23 (Vit. Pericl. c. 38) vor *καὶ τῶν τροπαίων τὸ πλῆθος*. Dagegen wäre eins nöthig ebend. vor *ὡς οὐκέτι συνιέντος*. So unrichtig, wie bei Jac., ist ebend. ein Colon vor *τὸ δὲ κάλλιστον - - οὐ λέγουσι*, anstatt eines Comma. Sinnlos ist S. 27 (Vit. Alcib. c. 2) das Punct vor *οὐκ ἔγωγε, εἶπεν*, statt eines Comma. S. 34 (Vit. Phoc. c. 18 fin.) ist *τοσαῦτα* nach *τοῦ διδόντος* weggeblieben. Eben so sind S. 39 (Vit. Demosth. c. 7) nach *πλάττειν* die Worte *τὴν ὑπόκρισιν καὶ διακονεῖν τὴν* (nemlich *φωνὴν*, wofür hier *φονὴν* verdruckt ist,) durch Sorglosigkeit des Besorgers ausgefallen.

Je reichhaltiger bei Jac. die *Bemerkungen unter dem Texte* sind, desto unbedeutender sind die bei Hrn. Ph., und gerade über die schwierigsten Stellen ist nichts, weder Sachliches, noch Sprachliches, gesagt; so dass die Plan- und Zwecklosigkeit dieser Erläuterungen am Tage liegt. Was sollen doch Anfänger mit Anmerkungen, wie diese ist S. 25: „ἐφ' οἷς . . . (ἐπὶ ῥήμασι)", anfangen? S. 17 (über Vit. Cim. c. 5 *ἀμήχανον ὅσον - - ὑπερβαλέσθαι*, nemlich *ὁμολογεῖται*) steht wahrer Unsinn: „Es ist anerkannt, sie in politischen Tugenden übertroffen zu

haben." S. 21 heisst der bekannte Verf. der Kriegslisten Polyäus. S. 22 wird Acharnä „ein Flecken oder Gaue", welches wahrscheinlich Uebersetzung von Demos seyn soll, genannt. Die erste Anmerkung zu Abschn. VIII ist ganz mit der bei Jac. im Xten Abschnitte übereinstimmend; nur dass *Egos-Potamos* anstatt *Aegospotamoi* und *gänzlich vernichtete* anstatt *zu Grunde gerichtet hatte* gesetzt ist. Noch ein Paar Pröbchen, wie Hr. Ph. abändert, was er vorfindet! Zu Vit. Phoc. c. 4 hat Jac. die Anmerkung: „Es gehörte zur Sittsamkeit, die Arme in den Mantel eingewickelt zu tragen." Dafür sagt Hr. Ph. S. 31: „Der Wolstand machte es den jungen Spartanern zur Pflicht, auf der Strasse die Hände unter dem Mantel zu tragen." Bei Jac. heisst Chares ein Feldherr von übelberüchtigtem Namen, bei Hrn. Ph. ein elender atheniensischer Feldherr. S. 34 macht Ph. die wichtige Bemerkung, dass Kerameikos nach der Lat. Aussprache „Ceramikus" heisse. Er hätte wenigstens Ceramicus schreiben sollen. Was das für eine Enallage sei, welche er in Vit. Themist. c. 8 ὃ δὴ καὶ Πίνδαρος - - ἔοικε συνιδὼν - - εἰπεῖν und Vit. Phoc. c. 4 καὶ πρὸς ταῦτα ἔοικεν ἀπιδὼν ὁ Σφήττιος Πολύευκτος εἰπεῖν findet, ist schwer zu sagen.

S. 105 folgt die *deutsche Uebersetzung* aller XIII Abschnitte (mit Wiederholung der oben erwähnten Ueberschriften, welche zum Ueberfluss auch noch als Inhaltsverzeichniss vorn hinter dem Titel stehen). Sie ist zuweilen sehr frei, d. h. ungenau, wie einige Stellen zeigen werden. S. 110 (Vit. Themist. c. 3 ist gleich Anfangs λέγεται übergangen, ὑπὸ φιλοτιμίας so umschrieben: „um diese (nemlich die Ruhmbegierde) zu befriedigen", τοὺς βαρβάρους verdeutlicht durch „Perser", die Worte καὶ τῆς Μιλτιάδου στρατηγίας διαβοηθείσης in den Hintergrund gestellt und ihr Nachdruck gar sehr geschwächt durch die Uebersetzung: „wobei Milt. als Feldherr sich den ausgebreitetsten Ruhm erworben hatte"; in σύννους ὁρᾶσθαι ist ὁρᾶσθαι aufgeopfert, ἀγρυπνεῖν umschrieben durch „nicht schlafen können", πότους durch „Schmausereien" nicht genau wiedergegeben, bei τοὺς ἐρωτῶντας „seinen Freunden" hinzugefügt. S. 122 (Vit. Pericl. c. 33) ὡς τῶν Ἀθηναίων οὐκ ἀνεξομένων, ἀλλ' ὑπ' ὀργῆς καὶ φρονήματος διαμαχουμένων πρὸς αὐτοὺς ist zu weitläufig so übersetzt: „in der Meinung, dass die Athener dabei nicht gleichgültig bleiben, sondern sich durch Hitze und Ehrliebe zu einem Treffen verleiten lassen sollten" (vielmehr: würden). Auch das folgende „zu streiten und die Stadt selbst aufs Spiel zu setzen" (ὑπὲρ αὐτῆς τῆς πόλεως μάχην συνάψαι) ist mehr Paraphrase, als Uebersetzung. Bei βιασθῆναι ist zur Erklärung beigefügt: *zu der Schlacht* gezwungen werden. Doch vielleicht, oder vielmehr, höchst wahrscheinlich beurtheilt Rec. hier — das, was längst beurtheilt ist. Denn, aufrichtig gesagt, die Uebersetzung ist doch im Ganzen für Hrn. Ph. zu gut. Sie

ist es aber auch für die Anfänger, denen der menschenfreundliche Mann damit unter die Arme greifen oder vielmehr, den Lehrer und — sich selbst zu betrügen, Anleitung geben wollte. Wenigstens steht diese Uebersetzung mit dem, ihr (von S. 46 an) vorangehenden *Wörterbuch* in einem auffallenden Missverhältnisse. Denn dieses Wörterbuch setzt so schwache Anfänger voraus, dass ihnen noch ὁ, ἡ, τὸ, ὅς, οὐ, οὐκ, ὁδὸς, οὗτος, οἶκος, οἷος und dergl. Vieles erklärt und die Ableitung des ἦς von εἰμὶ gesagt werden muss. Die Bedeutungen der Wörter sind aber weder nach historischen noch nach psychologischen Rücksichten geordnet. Man vergleiche ἐπὶ (wobei auch steht c. Dat. *nun*, st. *um*), ἐπιεικεῖς, νοῦς, περὶ u. a. Bei οἵπερ ist auf ὅςπερ verwiesen, welches aber nicht zu finden ist. Auch sind Praesentia, die nicht vorhanden sind, wenn gleich nun in Klammern, mit aufgeführt, wie πέσω, προςέλθω, προςενέγκω, λάβω, ἐπισχέω, ἐπανέλθω, ἐπικατάθημι. Als Bedeutung von ἀλείφω ist angegeben „verbreiten". Bei ἀμύνω steht eingeklammert „ἐν μύνω", ohne Weiteres. Ἄγω soll, unter andern, auch heissen „begehen" und ἥκω „kommen, angelangen, angehen", „ἥδω" (sic!) sich freuen!

J. D. Schulze.

Sylloge versuum memorialium cum ex veterum, tum ex recentiorum quorundam scriptis excerptorum et ordine alphabetico digestorum. Merseburgi impensis J. T. J. Sonntagii. 1827. IV u. 220 S. 12. 16 Gr.

[Eine kurze, scharf tadelnde Anz. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1827 Nr. 272 S. 2175 f.]

Das Büchlein soll, nach der Absicht des unbekannten Verfertigers, die Stelle des alten (und veralteten) prosodischen Handbuchs von Smetius, das schon selten geworden sei, ersetzen (und also zum Versmachen gute Dienste leisten), aber vor demselben den doppelten Vorzug haben, dass es immer ganze Verse, und zwar blos Hexameter, zum Theil auch Pentameter, enthalte, die leicht zu memoriren seien, und dass jeder Vers einen vollständigen Sinn gebe; daher es auch „fabularum historiarumque scriptoribus" brauchbar werden könne, um daraus Motto's für einzelne Behauptungen oder zu Ueberschriften ganzer Capitel und Abschnitte zu entlehnen.

Bunt und kraus geht hier Alles unter einander, wie es die alphabetische Ordnung oder vielmehr Unordnung mit sich bringt; Verse, welche gewöhnliche Erfahrungen oder Lebensregeln enthalten, und solche, welche sich auf vorübergehende Ereignisse beziehen, wechseln mit solchen ab, welche Wort-Erklärungen oder

Wort-Ableitungen oder den Unterschied in der Declination oder in der Prosodie gleichlautender Wörter oder Definitionen grammatischer Figuren darstellen. Wie weit nützlicher wäre eine Ordnung gewesen, derjenigen ähnlich, in welcher Grotefend in seiner lat. Gramm. im 2ten Bande § 261 ff. einige Denkverse hat abdrucken lassen! Bei unserm Sammler geht aber die Unordnung so weit, dass sogar ein Hexameter oft unter den vorigen eingerückt steht, so dass er wie ein Pentameter aussieht. Unter den Versen ist gar keine Auswahl getroffen, sondern alle, die sich gerade darboten, sind aufgenommen, darunter mehrere ganz unschickliche, wie: Abbrevis nasum, nasutule: longior aequo est, anstössige, wie: Forsitan et gravidam Dido, scelerate, relinquis, prosodisch falsche, wie: Lex moderatori populi salus esto suprema, oder: Temporibus peccata latent, sed tempore pătent, aller Cäsur ermangelnde, wie: Ne pete grandia lautaque prandia lite repleta, oder: Cras, cras, semper cras, et sic dilabitur aetas, schlecht stylisirte, wie: Dum satur est venter, *studeat caput* usque libenter? oder: Nil ibi, quod nobis esuriatur, erit, oder: Non faciamus idem, ne mereamur idem. Offenbar unrichtig ist auch p. 100 tempore in omni. Sehr viele geben, so abgerissen, wie sie dastehen, gar keinen oder doch keinen vollständigen Sinn. So fehlt in folgenden beiden: Ac, ne forte putes, me, quae facere ipse recusem, Cum recte tractent alii, laudare maligne, dasjenige, was mit ac zusammenhängt. Der Vers: Carmine qui tragico vilem certavit ob hircum, steht ohne denjenigen, der im Originale (Hor. A. P. 221) darauf folgt, abgedruckt, zu welchem er sich doch wie das Subject zum Prädicate verhält. Wie kann, um noch einige Beispiele dieser Art anzuführen, Caulibus et pomis et parto viveret horto einen vollständigen Sinn haben? Bei Nocturna versate manu, versate diurna sind die exemplaria Graeca, also das Object des Satzes, weggeblieben, vermuthlich weil der Sammler, beliebter Consequenz wegen, keine halben Verse mit aufnehmen wollte. In dem Verse: Non auditoris, judicis esse puto, fehlt das im blosen Accus. oder im Acc. c. Inf. zu setzende Subject. Und was soll man mit folgendem: Ab Jove donari possit, puto, ohne Subject anfangen? Oft fehlt der Nachsatz, wie in dem: Quisquis ab eventu facta notanda putat, und in dem: Si tamen interea, quid - - quaeris, agam? (sic!) Ganz sinnlos ist der: Abs re qui vadit, res sibi nulla cadit. Manche Verse sind, um sie zu einem für sich bestehenden Ganzen zu machen, willkührlich ergänzt oder abgeändert, z. E. Absentem *lingua hostili* qui rodit amicum; Qui non defendit alio culpante solutos (so, ohne Interpunction vor solutos, und mit Weglassung des im Original folgenden qui captat — dicacis); Fingere qui non visa potest, hunc tu, *Germane*, caveto. Den Worten: Fungar vice cotis, acutum etc., ist, wahrscheinlich, um sie unter

S anbringen zu können, vorangesetzt: Sit critici dictum. Manche sind verfälscht, ohne dass man sich einen Grund der Verfälschung, ausser Unbekanntschaft mit dem Sprachgebrauch oder mit der Prosodie, denken kann. So ist anstatt Sic volo, sic jubeo etc. gedruckt: Haec volo etc. In dem Verse: Fortiaque adversis opponite etc., ist fortiaque mit fortiter vertauscht, so wie in dem: Magna tamen spes est in bonitate Dei, anstatt spes prosodisch unrichtig salus steht. Ganz unpassend ist in dem Verse: Nil ego contulerim languenti sanus amico, gesetzt languenti, da im Originale bekanntlich jucundo steht. Bei vielen andern Versen hat sich der Sammler hinwiederum nicht daran gekehrt, dass sie das Zeichen der Abgerissenheit an sich tragen. So fängt eine ganze Menge mit et an, viele mit estque, ergo, quodsi, quodve und dergleichen. Zuweilen sind aber auch zusammenhängende Reihen von Versen aufgenommen, wo es an einem Verse genug war. Mehrere sind wegen mangelnder oder auch unrichtiger Interpunction ganz unverständlich. So ist z. B. gedruckt: Ab Iove principium, Musae, Iovis omnia plena (anstatt principium, Musae;); Oderunt peccare boni, formidine poenae; Innumerum numerum, quis numerare potest?

Von Druckfehlern, deren nur 2 am Ende bemerkt sind, strotzt das Machwerk. So steht, um nur einige von den schlimmsten anzumerken, *aura* pulsa fides st. auro; crateras *magnas* statuunt st. magnos; est *quoddam* prodire tenus st. quadam; *memento*, cita mors venit st. momento; p. 112 *Phaeton* st. Phaëthon. Unzähligemal steht ein Comma, sowol wo ein Colon, als, wo gar keine Interpunction stehen sollte.

Es ist Schade um das schöne Papier, auf das dieses elende Buch gedruckt ist.

J. D. Schulze.

Todesfälle.

Den 24 Juni starb zu Hamburg der Lector der Franz. Sprache am Johanneum *Jean François Dequen.*

Den 4 Sept. zu Dresden der Professor der Philosophie und Vorbereitungswissenschaften an der chirurg. medic. Akademie, M. *Friedrich Gottlieb Haan*, geboren zu Lampertswalde bei Oschatz am 13 Sept. 1771, besonders durch seine Erdkugeln, Sonnensysteme und Tellurien bekannt. Vgl. Hall. L. Z. Nr. 251 S. 885.

Den 16 Nov. zu Paris das Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften *Charles Vanderbourg*, als Herausgeber des Horus bekannt.

Den 16 Nov. zu Hirschberg in Schlesien der Director des Gymnasiums *Gottfried Wilhelm Körber*.

Den 17 Nov. zu London *Wm. Belsham*, Verf. einer Geschichte von England in 14 Bänden, im 75 J.

Den 26 Nov. zu Schleswig der seit 1825 emeritirte Professor des königl. Taubstummeninstituts *Pfingsten*, Ritter vom Danebrog, im 83 J.

Den 28 Nov. zu Berlin der Obermedicinalrath Dr. *Joh. Benjamin Erhard*, geb. zu Nürnberg 1766. In der gelehrten Welt ist er besonders als philosophischer Schriftsteller bekannt, und seine Aufsätze in Niethammer's philosph. Journal, im Deutschen Merkur, in den Horen, und seine Schriften *über das Recht des Volks zu einer Revolution*, *über die Einrichtung und den Zweck der höhern Lehranstalten* etc. brauchen nicht erst ins Gedächtniss zurückgerufen zu werden. Ein Nekrolog desselben steht in d. Berlin. Haude-Spenerschen Zeit. Nr. 286.

In der letzten Hälfte des Novembers zu Heidelberg der Director des Gymnasiums, Prof. *C. Ph. Kayser*. Er wird als ein thätiger und um das Gymnasium hochverdienter Schulmann allgemein betrauert.

Den 16 Dec. zu Grimma der 2te Professor an der kön. Landesschule M. *Johann Gottlob Gräse*, im 59 J.

Den 20 Dec. zu Leipzig der Dr. d. Theol. und Prof. d. Philosophie an der Univers. *Johann Georg Christian Höpfner*, im 64 J.

Zu London ist vor kurzem der Oberbibliothekar des Brittischen Museums, *Planta*, gestorben.

Die Universität Leyden hat gegen das Ende d. J. den Professor *Hageman*, einen ihrer ältesten und würdigsten Lehrer, durch den Tod verloren.

Ueber *Pestalozzi* und sein Verhältniss zu *Niederer*, *Schmidt* u. A. ist ein neuer Aufsatz in d. Blätt. für lit. Unterh. 1827 Nr. 266 S. 1063 gegeben, der die heftigen und keinen Theil sehr ehrenden Streitigkeiten aus Pestalozzi's Charakter erklärt, und vielleicht den wahren Standpunct der Sache am richtigsten angiebt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amsterdam. Das kön. Institut der Niederlande hat *Blumenbach* in Göttingen, *Cuvier* in Paris, *Decandolle* in Genf, *H. Davy* in London, *A. von Humboldt* in Berlin und *W. Olbers* in Bremen zu auswärtigen Mitgliedern ernannt.

Augsburg. Durch eine kön. Verordnung vom 22 Octob. ist die Wiedererrichtung des Alumneums für Studirende evangelischer Confession

lehrte, der den ganzen handschriftlichen Nachlass Gurlitt's geerbt hat, will auch noch Spittler's *Geschichte der Hierarchie* herausgeben, welche als dritter Anhang die Geschichte des Papstthums beschliessen soll. — Demselben Programm hat der Prof. *C. F. Hipp*, dem nach Gurlitt's Tode unter dem 27 Juni die interimistische Verwaltung des Directorats übertragen ward, S. 37—42 Schulnachrichten beigefügt. An Gurlitt's Stelle ward der Direct. *Kraft* eingeführt. S. Jb. IV S. 349. Als Lector der Französ. Sprache [s. S. 316] ertheilt *Ropey* seit dem 4 Aug. Unterricht in den beiden ersten Classen der gelehrten und in der zweiten Classe der Bürgerschule. Den 3 Sept. verliess der Collaborator *Aug. Galmberg* die Anstalt und ging als Diaconus nach Meiningen. Ein guter Theil seiner Lehrstunden ward dem Dr. *Christian Heinr. Gebauer* übertragen, der bereits seit 4 Jahren Lehrer der Mathematik in Obertertia ist. Auf Verordnung des Scholarchats soll ein vollständiges und genaues Verzeichniss aller Lehrstunden und Lehrgegenstände, welche seit Gurlitt's Tode stattfinden, ausgefertigt und darin allerdings der bisherige Schulplan, das sogenannte Parallelsystem, zum Grunde gelegt bleiben; doch sollen die allzuzahlreichen Classen wo möglich getrennt, die Menge der Combinationen aus den verschiedenartigsten Subjecten vermindert und die Lectionen der einzelnen Lehrer, soviel als möglich, in eine Suite gebracht werden, damit nicht durch das Kommen und Gehen derselben zu viel Zeit verloren gehe. In der untersten Classe der gelehrten Schule sind Geographie und Mathematik unter die Lehrgegenstände wieder aufgenommen worden.

Helmstedt. Das Helmstedt-Schöningische Gymnasium zählte im verflossenen Sommerhalbjahr 365 Schüler (72 Auswärtige) in 7 Classen, die von 10 Lehrern in 223 wöchentl. Lehrstunden (34 in I u. II, 32 in III, IV u. VI, 33 in V u. 26 in VII) unterrichtet wurden. Die Unterrichtsgegenstände der 6 obersten Classen (die 7te ist reine Elementarclasse) sind: in I—VI: Religion (in VI nur Bibellehre, in I zugleich Erklärung des N. T.), Deutsche Sprache, Geschichte; in I—V: Lateinische Sprache und Mathematik; in I—IV: Griechische und Französ. Sprache; in I u. II: Hebräische und Englische Sprache; in I: Alterthumskunde; in II—VI: neuere Geographie (in II auch 1 St. alte); in IV—VI: Naturgeschichte, Rechnen und Schönschreiben; in V und VI Choralgesang; für einzelne Schüler aller Classen: Zeichnen. Der Sprachunterricht wird grösstentheils von den Classenlehrern, der wissenschaftliche Unterricht in den 5 obern Cl. meist fachweise ertheilt. Lateinisch wird in I in 9, Griechisch in 6 wöchentl. St. gelehrt, während sonst für jede dieser beiden Sprachen 7 Stunden angesetzt waren. Cicero wird in den 3 obern Classen (in III Friedemann's Chrestomathie) gelesen, und in II ist 1 St. für metrisch-praktische Uebungen in Latein. Hexametern und Pentametern festgesetzt. In I werden die metrischen Uebungen mit der Lectüre des Horaz verbunden. Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Griech. finden jetzt nur in I und II statt. Das Hebräische ist von 4 auf 2 wöchentl. St. beschränkt worden. Für die Deutsche Spr. sind in I jetzt 2 statt 1 St. bestimmt, damit neben den praktischen Ue-

bungen die eine zu abwechselnden Vorträgen über Deutsche Metrik, Deutsche Literaturgeschichte und Theorie der pros. und poet. Schreibart verwendet werden könne; in II werden 2, in III und IV 3, in V 7 Stunden darauf verwendet. Der Unterricht in der alten Geographie ist erst neu eingerichtet, da er früher mit der Geschichte verbunden war. Die Alterthumskunde umfasst Literaturgeschichte, Alterthümer und Mythologie der Griechen und Römer nach Schaaff's Encyclopädie. Gesangunterricht soll künftig auch in den 4 obern Classen ertheilt werden. Vom Herz. Consistorium sind 50 Thlr. zum Ankauf eines Himmels- und eines Erdglobus von Riedig bewilligt worden. Noch ist die Anlegung einer Schulbibliothek und die Ausbesserung und Ergänzung des vom Prof. Remer in Breslau geschenkten physikalischen Apparats sehr zu wünschen. Im Lehrerpersonale ist an *Francke's* Stelle [s. Jb. IV S. 113] der bish. Collab. der grossen Schule zu Wolfenbüttel *Hille* den 16 Oct. als 2ter Lehrer eingeführt worden; dagegen geht der 6te Lehrer *Kayser* als Pastor nach Wieda im Braunschweigischen. [*Auszug aus dem Herbstprogramm des Director und Prof. Dr. Hess*, Helmstedt 1827, 15 S. 4, welches keine wissenschaftl. Abhandlung, sondern nur den Lectionsplan und Schulnachrichten enthält.]

Königsberg. An der Universität ist der vormalige Regierungsrath und ausserordentl. Professor Dr. *Graff* zum ordentl. Prof. für Deutsche Sprache und Literatur in der philosoph. Fac. ernannt. Director des Waisenhauses ist der bisherige Director *Kawerau* an der Seminaranstalt in Jenkau bei Danzig geworden. Das Stadtgymnasium zählte in 6 Classen zu Michaelis 1826 322, zu Ostern d. J. 352, zu Michaelis 367 Schüler, die in wöchentlichen 232 Lehrstunden von 15 Lehrern unterrichtet wurden, und entliess zu Michaelis vor. J. 8, zu Ostern d. J. 3, zu Michaelis 4 Schüler zur Universität. Das Lehrerpersonale [s. Jbb. I S. 240] hat folgende Veränderungen erlitten: Im Februar d. J. verliess der Hülfslehrer *Baltrusch* die Schule und seine Stelle erhielt provisorisch der Hülfslehrer *Funk*. Zu derselben Zeit gab der provisorische Lehrer *Castell* (Adjunct für den kranken Lehrer *Krieger*) die Religionsstunden in der 5 u. 6ten Classe an den Hülfslehrer *Leyde* ab. Zu Ostern verliess der Candidat *Castell* die Anstalt ganz und der Lehrer Dr. *Hamann* ging als Oberlehrer nach Gumbinnen. Der provisorische 9te Lehrer *Müttrich* rückte in die 8te Lehrstelle und der Hülfslehrer *Nittka* ward provisorisch als ordentlicher Lehrer angestellt. Als Adjunct des kranken *Krieger* ward *Gryczewski* provisorisch als ordentlicher Lehrer angenommen und der Candidat *Kähler* trat als neuer Hülfslehrer ein.

Kopenhagen. Die Gesellschaft zur Ausbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse lässt auch während dieses Winters öffentliche unentgeltliche Vorlesungen durch die Professoren *Oersted* und *Zeise* und den Dr. *Forchhammer* halten. Der Verein zur Beförderung der Dänischen Literatur hat für die beste Beantwortung der Preisfrage: *Auf welche Weise hat sich aus der gemeinschaftlichen Stammsprache, dem Isländischen, die Schriftsprache in den drei Nordischen Reichen und insbesondere in Dä-*

nemark entwickelt? eine Prämie von 50 und ein Accessit von 25 Species ausgeboten.

Neu-Stettin. Der Collaborator *Beyer* am Gymnas. hat das Prädicat eines Correctors und der Conrector Dr. *Klütz* das Prädicat eines Prorectors erhalten.

Niederlande. Das Königreich hat 6 Universitäten zu Löwen, Leyden, Lüttich, Gent, Utrecht und Gröningen. Von ihnen unterscheiden sich die Athenäen zu Amsterdam, Franeker und Deventer nur dadurch, dass sie keine Doctoren creiren können. Von geringerem Umfange sind die Athenäen der südlichen Provinzen, welche mit Ausnahme des zu Brüssel, das seit kurzem eine grössere Ausdehnung erhalten hat, den Gymnasien und Lateinischen Schulen Hollands gleichstehen. Gelehrte Gesellschaften sind 1) das vom König Louis Bonaparte errichtete *kön. Institut der Niederlande* zu Amsterdam, welches nach dem Muster des Französ. Instituts eingerichtet ist und mit demselben gleiche Gesetze, gleiche Sectionen und Classen und gleiche Ordnung und Vertheilung der Arbeiten hat. Von den 4 Sectionen, deren jede 30—40 Mitglieder hat, welche durch Stimmenmehrheit gewählt und vom Könige bestätigt sind, und wieder in Classen zerfällt, beschäftigt sich die erste mit den strengen Wissenschaften, die 2te mit der vaterländischen Sprache, Geschichte und Literatur, die 3te mit den alten classischen Sprachen, den Alterthümern und der allgemeinen Geschichte, die 4te mit der Kunst. Alle 2 Jahre hält jede Section eine öffentliche Sitzung, in welcher sie Rechenschaft über ihre Arbeiten ablegt und Preise aussetzt und vertheilt. 2) Die *kön. Akademie der Wissenschaften und Künste* zu Brüssel, gestiftet vom Grafen *Cobentzl* 1767 und von Maria Theresia bestätigt, welche sich mit den mathematischen Wissenschaften, den schönen Künsten und der vaterländischen Geschichte beschäftigt, Preisfragen krönt und mit goldenen oder silbernen Medaillen belohnt und, wie fast alle gelehrten Gesellschaften des Königreichs, Denkschriften bekannt macht. 1794 unterbrachen die Zeitumstände ihre Arbeiten; doch wurde sie 1816 vom jetzigen Könige wieder hergestellt. 3) die *Societät der Wissenschaften* zu Haarlem, die älteste Stiftung der nördlichen Provinzen, welche der Stiftung nach mit allen Zweigen des Wissens sich beschäftigen soll, aber jetzt auf die strengen Wissenschaften, besonders Physik, Chemie und politische Oekonomie, sich beschränkt. Durch Schenkungen der Mitglieder besitzt sie eine ansehnliche Naturaliensammlung. 4) die *Societät für Niederländische Literatur* zu Leyden, gestiftet 1766 und 1775 von den Staaten bestätigt, welche sich mit der vaterländischen Sprache, Beredtsamkeit, Geschichte und Dichtkunst beschäftigt und von Zeit zu Zeit öffentliche Sitzungen hält und Preise aussetzt. 5) die *Seeländische Societät der Wissenschaften* zu Middelburg, welche alle Wissenschaften und Kenntnisse umfasst, Denkschriften herausgiebt und Preise ertheilt. Sie besitzt eine Münzensammlung, ein Naturaliencabinet und eine Bibliothek. 6) die *Provinzialsocietät der Wissenschaften und Künste* zu Utrecht, die ganz die Einrichtung der vorigen hat, nur dass sie ihre Preisaufgaben alle in Lateinischer Spra-

che beantwortet verlangt. Ueber diese, sowie über die 3 vorigen Gesellschaften, führt der König das Protectorat. 7) die *Batavische Societät für Sprache und Dichtkunst*, jetzt die *Holländische Societät der schönen Künste und Wissenschaften* genannt. Sie beschäftigt sich nur mit der Niederländischen Literatur, und hat 4 Sectionen zu Amsterdam, Leyden, Rotterdam und Haag, von denen jedes Jahr eine andere Section den Vorsitz führt und in der Stadt die allgemeine Versammlung hält, in welcher sie ihren Sitz hat. 8) die 1787 zu Amsterdam gestiftete *Societät für den allgemeinen Nutzen*, welche 170 Sectionen in den Niederlanden und in Westindien zählt und Verbreitung gesunder religiöser und moralischer Begriffe und Vervielfältigung nützlicher Kenntnisse bei den ärmern Classen zum Zweck hat. Sie giebt kleine Schriftchen für den ersten Unterricht heraus und verkauft sie zu den niedrigsten Preisen, sorgt für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, hat Sparkassen errichtet und will jetzt eine Industrieschule vorzüglich für den Unterricht in der auf Künste und Handwerke angewandten Mathematik gründen. 9) die *Niederländische Societät für ökonomische und industrielle Wissenschaften* zu Haarlem, welche Ackerbau, Fischerei, Künste und Handwerke durch Preisvertheilungen fördert. 10) die *Teylersche Stiftung* zu Haarlem. Sie vertheilt jährlich 2 Preise für die beste Lösung einer bürgerlichen und einer gelehrten Aufgabe. 11) die *Societät von Felix Meritis* in Amsterdam, deren Mitglieder in langen Winterabenden zusammenkommen, um sich über Mathematik, Literatur, Dichtkunst, Malerei und Musik zu unterhalten. Sie besitzt eine Sammlung von Abgüssen der besten Antiken, eine Bibliothek, eine Sternwarte, eine Zeichenschule u. s. w. 12) die *Societät für den öffentlichen Vortrag* in Amsterdam, welche Zöglinge für das Nationaltheater bildet. 13) die *Israelitische Societät für Nutzen und Civilisation*. [*Auszug aus einem Aufsatz* von *van Gravenwert* in der *Revue encyclopédique*, Juli 1827, der in der Dresdner Morgenzeitung 1827 Nr. 157 ff. übersetzt ist.]

Paris. Am 13 Nov. ward der an *Laplace's* Stelle gewählte Akademiker *Royer Collard* in die Franz. Akademie feierlich aufgenommen.

Pavia. Das Lehramt der Religionswissenschaften und der Erziehungskunde an der Universität ist unter dem 28 Octob. dem Professor derselben Fächer an der philosoph. Lehranstalt zu Trient, *Dominik Benvenuti*, übertragen worden.

Perpignan. Vor kurzem haben die Jesuiten das Collegium in Besitz genommen. Das erste, was der neue Director, Abbé *Gallay*, that, war, dass er in der Zeichenschule die Gipsmodelle des Antinous, Adonis, Apollo vom Belvedere, Hercules, Mercur, Narcissus, der Gladiatoren etc. zerstören liess.

Plön. Zum Subrector an der gelehrten Schule ist der Collaborator *Sörensen* von der gel. Schule zu Rendsburg, an die Stelle des am 26 Octob. 1826 verstorbenen Subrectors *Peter Iversen*, ernannt worden.

Posen. Am Gymnasium ist der Lehrer *Muczkowski* auf sein Gesuch

entlassen und an dessen Stelle der bisher. Hauslehrer *Gottlieb Cichowicz* als fünfter Unterlehrer angestellt worden.

Preussen. Se. Maj. der König hat dem Hofrath *Stoltz* in Teplitz, welcher dem mineralogischen Museum in Berlin eine geognostische Sammlung überlassen hat, die grosse goldene akademische Medaille verliehen. In der Stadt Kirn, im Reg. Bez. Arnsberg, ist die während der Französ. Herrschaft eingegangene Rector- und 2te evangel. Predigerstelle wieder hergestellt und zur Dotirung derselben eine jährl. Besoldung von 131 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf. aus Staatsfonds bewilligt worden; die Stadt hat dazu aus Gemeindemitteln noch jährl. 250 Thlr., 3 Klaftern Holz und freie Wohnung gefügt. Der Universität in Bonn sind zur weitern Einrichtung 13333 Thlr. 26 Sgr., der Universität in Berlin 200 Thlr. zu Freitischen für arme Studirende, dem Gymn. in Wetzlar 100 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek ausserordentlich bewilligt worden. Eine jährliche Pension von 100 Thlrn. erhielten die Wittwe und Tochter des verstorb. Ob. L. *Hoffmann* an der Realschule in Berlin; eine jährl. Gehaltszulage von 50 Thlrn. der blinde Flötenlehrer *Engel* am Blindeninstitute in Berlin, von 200 Thlrn. der Director *Crüger* am Schullehrerseminar in Neuzelle, von 50 Thlrn. der Lehrer *Stein* ebendaselbst, von 100 Thlrn. zugleich mit dem Prädicat eines Professors der Lehrer *von Szumski* am Gymnas. in Posen, von 48 Thlrn. der Prof. *Egen* am Gymn. in Soest; eine ausserordentliche Unterstützung von 60 Thlrn. der Collab. *Sauppe* am Gymn. in Eisleben, und von 50 Thlrn. der Vicerector Dr. *Harless* am Gymn. in Herford; ein Stipendium von 250 Thlrn. zu weiterer Ausbildung auf der Univers. in Berlin der Lehrer *Schlüter* am Gymn, in Arnsberg; eine ausserordentliche Remuneration von 100 Thlrn. der Privatdocent Dr. *Friedländer* in Königsberg und eine gleiche von 100 Thlrn. der Pfarrer *Lambrechts* in Wesel für den am Gymnas. ertheilten Unterricht in der Religion. Dem geh. Oberregierungsrathe u. Prof. Dr. *Koreff*, welcher seit längerer Zeit in Paris lebt, ist eine jährliche Remuneration von 4000 Franken für Besorgung der Aufträge bewilligt, welche ihm das kön. Ministerium der Unterrichtsangel. in wissenschaftlichen und artistischen Beziehungen ertheilen wird.

Rom. Am 5 Nov. hat man mit der Aufgrabung des ganzen Forums (Campo vaccino) den Anfang gemacht. Die Arbeit hat beim Colosseum mit den Tempeln der Venus und der Roma begonnen und wird von da nach dem Capitol hin weiter geführt werden.

Rudolstadt. Das Programm zu der zu Michaelis d. J. im Gymnasium anzustellenden Disputirübung [s. Jbb. II S. 358] enthält 11 Thesen, von denen die wichtigeren folgende sind: „Historiae studium oratori non negligendum est. Cicero sanctioris doctrinae cultoribus multum legendus est. Antiquitatum Romanarum scientia sine literis Graecis esse non potest. Cicero ingenium suum raro et modeste, sed labores et res suas saepe et interdum non satis modeste commendat. Recte Seneca Rhetor (Controv. XII): In Catone, inquit, moderatio, in Cicerone constantia desideratur. Testis et arbiter differunt. In loco

Cic. de Legg. I, 2, 6 vulgata lectio *nihil potest esse jucundius* retinenda est. In Horat. Od. III, 11, 14 conjectura *ardentque* omnibus reliquis praestat; Od. I, 37, 1—4 *Nunc est bibendum .... Tempus erat dapibus* nihil est mutandum. Ein anderes Programm unter dem Titel: *Zum 62sten, am 4 Dec. zu begehenden, Sommer'schen Redeactus ladet unterthänig und gehorsamst ein Johann Andreas Hercher, Prof. am Gymn.* (Rudolstadt, gedr. mit Fröbelschen Schriften. 1827. 8 S. 4) ist wohl nur für locale Bedürfnisse berechnet, und behandelt in humoristischem Tone ziemlich oberflächlich den Satz, dass der Nachruhm allein gerecht über Menschenwerth richte. Nicht wichtiger ist das Programm, welches *Hercher* zur vorjährigen (61sten) Feier des genannten Redeactus unter gleichem Titel und von gleichem Umfang geliefert hat. Es verbreitet sich über die Zweckmässigkeit der Gedächtnissübungen und deutet an, dass ein gutes und treues Gedächtniss etwas sehr Wichtiges sey, und dass man daher in zweckmässigen Gedächtnissübungen keineswegs ein Hinderniss der geistigen Bildung, sondern vielmehr die wahre Grundlage eines richtigen Schulplans finden müsse.

Stralsund. Das dasige Gymnasium, das bereits 1560 in einem ehemaligen Dominicanerkloster gegründet ward und von eingezogenen Klostergütern die Fonds zu seiner Erhaltung erhielt, ist eine rein städtische Anstalt und zunächst für Bildung der städtischen Jugend bestimmt, obschon es auch von vielen Auswärtigen besucht wird. Es hat, wie die meisten Preuss. Gymnasien, 6 Classen, von denen je zwei in ihrem Lehrplane enger verbunden sind, und so eine untere, mittlere und höhere Bildungsstufe bilden. Da es in der Stadt keine Realanstalt giebt, so umfasst das Gymnasium zugleich die höhere bürgerliche Bildung. Sexta und Quinta bereiten also zugleich für den niedern Gewerbstand vor, Quarta und Tertia für die höhern Berufsarten des Kaufmanns, Landwirths, Künstlers u. s. w. Um dies besser zu erreichen, besteht neben III u. IV eine Realclasse für Nichtstudirende insoweit, dass dieselben zwar als Schüler von III u. IV an den meisten Classenlectionen, auch an dem Lateinischen, Theil nehmen, aber während des Griechischen Unterrichts in beiden Classen und während des mathematischen in III, und ausserdem noch in einigen besondern Stunden, im Französischen, Englischen, dem höhern bürgerlichen Rechnen, dem Schönschreiben und dem mathematischen und bürgerlichen Zeichnen unterrichtet werden. Die beiden obersten Classen sind nur für gelehrte Bildung bestimmt. Combination mehrerer Classen im Unterricht findet nur im Singen und Zeichnen statt. In die 6te oder Elementarclasse treten die Schüler gewöhnlich im 8 oder 9ten J. ein, und müssen dazu bereits hinlängliche Verstandes- und Sprachübung, um Begriffe gehörig unterscheiden, auffassen und ausdrücken zu können, Fertigkeit im richtigen Lesen des Deutschen und Latein., einen guten Anfang im Schönschreiben und der Fähigkeit, etwas Dictirtes leserlich und leidlich orthographisch niederzuschreiben, einige Vorkenntnisse im Christenthum und biblischer Geschichte und die Anfänge des Rechnens mitbringen. Die Dauer der Schulzeit ist 10—12 Jahre, von denen 5 auf Prima und Se-

cunda kommen. Für die Aufnahme fremder Schüler soll ein Alumneum errichtet werden. Die Lehrcursen sind in VI und V halbjährig, in IV u. III jährig, in II zweijährig, in I dreijährig. Die Versetzungen finden jährlich zu Michaelis (in V u. VI in besondern Fällen auch halbjährlich) nicht nach Fächern und Lectionen, sondern von Classe zu Classe statt. Nur im Engl. und Franz., Zeichnen und Singen gilt nicht die strenge Classenabtheilung. Jede Classe hat wöchentlich 32 Lehrstunden, ungerechnet die ausserordentlichen Lectionen im Singen und Zeichnen und (in I und II) im Hebräischen, Französischen und Englischen. Das Schulgeld, welches vom Scholarchat erhoben und dem Director dann zur Vertheilung zugestellt wird, beträgt alljährlich in VI u. V 11 Thlr. 6 Sgr., in IV u. III 13 Thlr. 18 Sgr., in II 15 Thlr., in I 16 Thlr. ausser 12 Sgr. für den Schuldiener und 24 Sgr. Holzgeld. Sonst hat der Schüler nur noch den ausserordentlichen Unterricht zu bezahlen, das Hebräische mit 4 Thlrn. 16 Sgr., das Französische und Englische mit 3 Thlr. 6 Sgr., das Zeichnen mit 1 Thlr. 18 Sgr. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director [Dr. *Carl Kirchner*, am Gymn. seit 1815 als Rector, seit dem 17 Mai 1825 mit dem Prädicat Director angestellt], sieben ordentlichen Lehrern [dem Conrector und Ordin. in I Dr. *Ernst Nizze*, seit dem 30 März 1826 Professor, am Gymn. seit 1821; dem Subrector und Ordin. in II, dessen Stelle jetzt unbesetzt ist; dem Ordin. in III Dr. *Ferd. Hasenbalg*, am Gymn. seit 1817; dem ordentl. Lehrer in II u. III Dr. *August Schröder*, am Gymn. seit 1824; dem Ordin. in IV *Gust. Theod. Stange*, am Gymn. seit 1822; dem Ord. in V Dr. *Ernst Heinr. Zober*, am Gymn. seit 1824; dem Ord. in VI *Friedr. Aug. Rietz*, am Gymn. seit 1821] und vier ausserordentlichen Lehrern [dem emeritirten Subrector *Ernst Dietr. Gsellius*, welcher seit 1824 den Unterricht im Hebräischen besorgt; dem Lehrer der Mathem., Schreib- und Zeichenkunst *Joh. Wilh. Brüggemann*, am Gymn. seit 1823; dem Lector der Franz. u. Engl. Sprache *Heinrich Plessner*, am Gymn. seit Michaelis 1826; dem Musikdirector *Carl Suck*, am Gymn. seit 1818]. Regelmässig alle 14 Tage wird eine Lehrerconferenz gehalten; die Classendiarien, in welche alle Tage die Fortschritte des Unterrichts, die Leistungen der Schüler und die Disciplinarereignisse eingetragen werden müssen, werden wöchentlich revidirt. Der Director stellt von Zeit zu Zeit Privatprüfungen der einzelnen Classen an; das öffentliche schriftliche und mündliche Examen findet alljährlich zu Michaelis statt. Das äussere Betragen der Schüler wird durch die aus 13 Artikeln bestehenden Schulgesetze bestimmt, von denen jeder Schüler bei seiner Aufnahme ein Exemplar erhält. Halbjährlich werden Schulzeugnisse ausgestellt. Als Hülfsmittel des Unterrichts besitzt das Gymnasium eine ansehnliche Bibliothek, eine Landchartensammlung, einen mangelhaften physikalischen Apparat, ein Naturaliencabinet, die grosse Lippert'sche und kleine Clausingische Dactyliothek und eine ausgezeichnete Sammlung Altgriechischer und Römischer Münzen. Die Lehrgegenstände sind mit den übrigen Preussischen Gymnasien gleich. Die Schülerzahl betrug 1825 am Ende des Schul-

jahrs 226, 1826 257 und 1827 197; zur Universität wurden in den genannten drei Jahren 4, 5 und 8 Schüler entlassen.

Tübingen. Zum Rector des Lyceums ist der Lehrer der 5ten Classe, Prof. *Pahl*, zum Lehrer der 4ten Classe der bisherige Rector *Mögling* zu Oehringen, mit dem Titel eines Professors und unter Vorbehalt seines bisherigen Ranges, ernannt worden.

Zur Nachricht.

Das noch rückständige 12te Heft dieses Jahrganges der Jahrbücher wird, um die Journalnotizen bis zum Schlusse des Jahres 1827 fortführen zu können und nicht spätere Nachträge liefern zu müssen, erst im neuen Jahre ausgegeben werden und zugleich das Verzeichniss der 1827 neuerschienenen philologischen und pädagogischen Schriften und die Register zu den ersten 5 Bänden der Jahrbücher enthalten. Zugleich mit diesem letzten Hefte erscheint das erste des neuen Jahrganges, der ebenfalls aus 3 Bänden (12 Heften) bestehen wird. — Noch ist zu bemerken, dass alle antikritischen und polemischen Aufsätze, die zur eigenen Rechtfertigung des Schreibenden dienen und dessen Interesse betreffen, wofern es nicht etwa Antworten auf Antikritiken der in den Jahrbüchern selbst gelieferten Recensionen sind, in unserer Zeitschrift nur gegen Entrichtung von Insertionsgebühren aufgenommen werden, vorausgesetzt, dass die Redaction nicht aus andern Gründen die Aufnahme verweigert. Für jede enggedruckte Zeile wird Ein Groschen bezahlt. Bevor aber über diese auflaufenden Gebühren und ihre Erhebung die nöthigen Bestimmungen der Redaction oder Verlagshandlung nicht mitgetheilt worden sind, wird kein Aufsatz dieser Art zum Druck befördert. Weil nun die erstere durch andere Geschäfte häufig gehindert ist, sich desshalb mit den Einsendern solcher Aufsätze in vorläufige Correspondenz zu setzen, so werden dieselben ersucht, gleich bei der Zusendung die nöthige Erklärung über jene Gebühren abzugeben, wofern sie nicht erwarten wollen, dass ihre Antikritiken und Rechtfertigungen unbeachtet liegen bleiben sollen. Natürlich wird die Zusendung derselben auch kostenfrei verlangt.

B. G. Teubner.

Zur Warnung.

Die Unterzeichneten haben in Erfahrung gebracht, dass durch merkantilische und litterarische Umtriebe, in und ausserhalb Deutschlands, das Gerücht verbreitet wird, die vom Prof. *Schneider* in Breslau im *Teubner*'schen Verlage angekündigte Ausgabe sämmtlicher Werke des *Platon* werde im Wesentlichen nichts als *ein Nachdruck* der bey Reimer erschienenen Bekker'schen seyn. Die Unterzeichneten, durch vieljährige collegialische Verbindung ebenso vertraut mit dem hoch über jedem Verdacht irgend einer Unrechtlichkeit stehenden Charakter des Prof. *Schneider*, wie durch langes gemeinschaftliches Studium des Platon von der völligen Selbständigkeit seiner Platonischen Kritik unterrichtet, glauben es nicht sowohl der Ehre ihres Freundes, die durch solche Unwürdigkeit nicht berührt wird, als der gelehrten Welt, der unter täuschenden Vorwänden ein treffliches Werk vorenthalten werden soll, schuldig zu seyn, diess Gerücht der Wahrheit gemäss *für eine schaamlose und verleumderische Lüge* zu erklären.

Breslau, am 11ten Dec. 1827.

Dan. v. Coelln, Dr. u. Prof. d. Theol.
Dr. Franz Passow, Prof. der alten Litt.
Dav. Schulz, Dr. u Prof. d. Theol.
Dr. Ludw. Wachler, Prof. der Geschichte u. Oberbibliothekar.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Zweiter Jahrgang.

Dritter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1827.

Mathematik.

Lehrbuch der Buchstabenrechenkunst für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Von *Johann Paul Brewer*, Professor der Mathematik und Physik in Düsseldorf. 1r Th. Düsseldorf u. Elberfeld b. J. E. Schaub. 1825. XII u. 267 S. 2r Th. ebendas. 1826. 378 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

[Eine sehr lobende kritische Inhaltsanzeige des ersten Bandes steht in der Krit. Biblioth. 1827 Hft. 2 S. 200—205.]

Der durch sein Lehrbuch der Geometrie schon vortheilhaft bekannte Hr. Verf. liefert hier einen neuen Beweis von seinem thätigen Streben und zugleich von seiner Tüchtigkeit, eine immer grössere Verbreitung gründlicher Kenntniss der Mathematik zu befördern, und darf demnach gewiss nicht fürchten, die Ausarbeitung dieses Lehrbuches werde als eine überflüssige Vermehrung der allerdings schon grossen Zahl von mathematischen Lehrbüchern betrachtet werden. Der Zweck des Verfs. war laut der Vorrede, dem Anfänger ein Buch in die Hand zu geben, worinne er die ersten Lehrsätze der Wissenschaft so klar als möglich dargestellt und völlig scharf bewiesen fände, und das ihn doch über die Anfangsgründe hinaus etwas tiefer in das Innere der Wissenschaft führte, als es die meisten ähnlichen Bücher zu thun pflegen. Das Buch setzt daher nur die Fertigkeit in den vier einfachen Rechnungsarten mit ganzen (bestimmten) Zahlen voraus, theilt aber auch von diesen noch die Definitionen mit, und führt nun von hieraus den Anfänger mit sicherer Hand durch die Lehren von den vier Rechnungsarten mit allgemeinen (inkomplexen und komplexen) ganzen Zahlen, von den gemeinen und allgemeinen Brüchen, (bei welcher Gelegenheit auch die einfachen und zusammengesetzten Zahlen mit besonderer Sorgfalt betrachtet werden;) von der Ausziehung der Quadrat- und Kubik-Wurzel, von der Rechnung mit allgemeinen Potenzen und Wurzeln (inkomplexer Grössen), von den Verhältnissen und Proportionen, den arithmetischen und geometrischen Progressionen, den Logarithmen, den bestimmten Glei-

chungen des 1sten u. 2ten und den unbestimmten des 1sten Grades. Soweit der erste Theil, welcher demnach vornehmlich alles das enthält, was denen, die das Studium der Mathematik bloss zur formellen Verstandesbildung treiben, oder auch nur die nächsten Anwendungen davon machen wollen, aus der Buchstabenrechnung zu wissen nöthig ist. Im 2ten Theile folgen nun die zum Theil schwierigeren Lehren, welche den Anfänger in das Gebiet der Analysis einführen, und zur künftigen Erlernung der höheren Mathematik gründlich vorbereiten. Dieser Theil behandelt nämlich in der ersten Abtheilung die Kombinationslehre, den binomischen Lehrsatz, die Produkte und Quotienten verschiedener Binome, die arithmetischen Reihen höherer Ordnung, die Kettenbrüche, die Produkte und Quotienten polynomischer Ausdrücke nebst dem polynomischen Lehrsatze. Hierauf folgt in der zweiten Abtheilung die Lehre von den Funktionen und höheren Gleichungen, nämlich die Eintheilung der Funktionen, die ganzen und gebrochenen rationalen Funktionen, die allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen aller Grade, (die Gleichung als Funktion einer Veränderlichen betrachtet,) die Auflösung der kubischen und biquadratischen, die Auflösung der numerischen Gleichungen, die logarithmischen und trigonometrischen Funktionen; endlich ist in einem Anhange die Lehre vom falschen Satze erklärt. Dieser kurze Ueberblick des Inhaltes zeigt im Allgemeinen, dass der Verf. von der einen Seite allerdings mehr gibt, als in manchem für höhere Schulen bestimmten Lehrbuche enthalten ist, von der andern Seite aber auch wenigstens *die* Gränzen nicht überschreitet, welche die Sphäre derjenigen Gymnasien, deren Einrichtung die Verwendung eines verhältnissmässig grösseren Zeittheiles auf den Vortrag und das Studium der Mathematik verstattet, von den Gegenständen, welche den akademischen Vorträgen vorzubehalten sind, wenigstens nach des Rec. Ansichten trennen müssen. Durch die Art, wie die behandelten Lehren in die beiden Theile des Buches vertheilt sind, ist noch der Vortheil gewonnen, dass sich der erste Theil besonders eignet zum Gebrauche bei dem Unterrichte in der untern, der zweite aber in der obern Bildungsstufe einer höheren Lehranstalt, in welcher hinreichende Zeit auf den Unterricht in der Mathematik verwendet werden kann. Für andere, denen zur Uebung dieser Wissenschaft nur wenig Zeit vergönnt ist, wird der erste Theil ziemlich genügen; so dass also dieses Buch schon in Beziehung auf den Inhalt allerdings als ein sehr brauchbares Lehrbuch für höhere Schulen zu empfehlen ist. Wenn aber in dieser Hinsicht doch wohl noch manches andere genannt werden kann, das denselben Umfang hat, auch wohl ohne die nöthigen Gränzen zu überschreiten noch das und jenes mittheilt, was hier übergangen ist; so kennt dagegen Rec. kein anderes Lehrbuch von ähnlichem

Umfange und ähnlicher Bestimmung, in welchem namentlich die ersten und einfacheren Lehren, welche den übrigen zum Grunde gelegt werden, mit so grosser Deutlichkeit, Gründlichkeit und Strenge bewiesen wären, als in dem vorliegenden. Die Anordnung der einzelen Lehren ist durchgängig so, dass das Nachfolgende durch das Vorausgehende sicher begründet wird, und wenn auch an wenigen Stellen eine andere Ordnung in sofern vortheilhaft gewesen wäre, als dadurch leicht einiges noch hätte erwähnt werden können, was hier unberührt geblieben ist, so wird doch gewiss durch die hier gewählte Anordnung und durch die gleich vom Anfange an streng durchgeführte Gründlichkeit nicht leicht etwas von dem Vorgetragenen dem nur erst lernenden Leser dunkel bleiben. Diese Eigenschaft ist es, wodurch sich das Buch vor andern sehr auszeichnet, und um deren willen bei der damit verbundenen grossen Ausführlichkeit es nicht allein den ersten Anfängern zum Gebrauche beim Selbststudium, sondern in's Besondere auch den angehenden Lehrern der Mathematik sehr zu empfehlen ist. Um als Leitfaden beim öffentlichen Unterrichte zu dienen, brauchte es freilich nicht immer so ausführlich zu sein, ja es wäre in dieser Hinsicht oft eine etwas gedrängtere Kürze zu wünschen; allein eben dieses muss nothwendig von allen Büchern gelten, die zugleich dem sich selbst Unterrichtenden genügen sollen, und immer wird dieses Buch in der Hand des fleissigen Schülers ein vortreffliches Mittel zur gründlichen Wiederholung der Lehren darbieten, welche beim mündlichen Unterrichte der Lehrer in demselben Geiste und eben der Ordnung, als sie hier behandelt sind, vorgetragen hat. — Bei den vielen lobenswerthen Eigenschaften des Buches kommt übrigens doch auch einiges vor, was wohl nicht allgemeine Billigung finden wird. Wie indessen hierdurch der allgemeine grosse Werth des Buches nicht erheblich vermindert wird, so mag es der Verf. nur als einen Beweis der grossen Aufmerksamkeit und des besonderen Interesse nehmen, womit Rec. das Werk gelesen hat, wenn derselbe im Folgenden, wo er auf das Vorzügliche des Buches im Einzelen aufmerksam machen will, auch das erwähnt, worin er der Ansicht oder Methode des Verfs. nicht ganz beistimmt.

In der Einleitung Th. I S. 1—14 erklärt der Verf. den Begriff der Buchstabenrechnung, die allgemeine Bezeichnung der Grössen, die entgegengesetzten Grössen; ferner die Begriffe: Koëfficient, Potenz, Exponent, Wurzel. Das Wort *Buchstabenrechnung* braucht der Verf. in dem weiteren Sinne zur Bezeichnung der Wissenschaft, welche die wichtigsten Eigenschaften der Zahlen und anderer Grössen, die sich durch Zahlen ausdrücken lassen, dadurch finden lehrt, dass man dieselben durch allgemeine Zeichen ausdrückt, und mit diesen Zeichen die nämlichen Rechnungen wie mit den Zahlen vornimmt; — also das,

was man auch allgemeine Arithmetik nennt, welche Benennung dem Rec. passender scheint. Dieser Erklärung ist eine Anmerkung hinzugefügt, in welcher die Worte: allgemeine Arithmetik, Zeichenrechenkunst, Algebra, mathematische Analysis, mit den damit verbundenen zum Theil schwankenden Begriffen erwähnt werden. Es wäre wohl gut, wenn sich die Mathematiker vereinten, mit demselben Worte alle denselben Begriff zu verbinden. Der Begriff der entgegengesetzten Grössen ist deutlich entwickelt; die Bemerkung, dass die Zeichen + und — eine doppelte Bedeutung haben, indem sie bald eine Rechnungsart, bald eine der Grösse, vor welcher sie stehen, zugehörige Eigenschaft andeuten, hat allerdings etwas wahres, und eben diese Unterscheidung dient nach des Rec. Ansichten in manchen Fällen zur Verdeutlichung der vorzutragenden Lehren; freilich vermehrt sie oft die Menge der nöthigen Zeichen, und kann auch wenigstens im Anfange umgangen werden, welches daher manche Mathematiker wirklich gethan wissen wollen. Im ersten Abschn. S. 14—31 stellt der Verf. zunächst die Erklärungen des Addirens, Subtrahirens und Multiplicirens auf, und gibt dann die Vorschriften zur Ausübung dieser Rechnungsarten mit unbestimmten inkomplexen und komplexen Zahlausdrükken. In § 14 wird der Satz, dass die veränderte Ordnung der Faktoren die Grösse des Produktes nicht ändere, zuerst für zwei Faktoren vollkommen deutlich und genügend bewiesen; weniger klar und streng aber ist der Beweis für mehr als zwei Faktoren. Der Verf. sagt: „aus dem Begriffe der Multiplikation überhaupt folgt, dass, wenn man zu einem Produkte von zwei oder mehr Faktoren noch einen neuen hinzufügt, das Produkt dadurch sovielmal vergrössert wird, als der neu hinzukommende Faktor Einheiten hat, *an welcher Stelle man auch immer den Faktor zusetzen mag.*" Auf diese Bemerkung wird nun der fernere Beweis für die Unveränderlichkeit des Produktes bei jeder Umstellung der Faktoren gegründet. Allein hier wird offenbar bloss als eine nothwendige Folge aus dem Begriffe der Multiplikation der erst zu beweisende Satz wenigstens zum Theil (in Beziehung auf die Stelle *eines* Faktors) schon als wahr angenommen. Verständlicher und strenger scheint uns der Beweis, wenn man die Anzahl der Faktoren nach und nach immer um 1 wachsen lässt; schon bewiesen ist, dass $ab = ba$, daher nothwendig auch $abc = bac$; ferner $ac = ca$, also $bac = bca$; weiter ist $bc = cb$, also $bca = cba$, u. s. w.; auf diese Art kann man den Satz sehr leicht für ein Produkt von n Faktoren beweisen, wenn dessen Richtigkeit für ein Produkt von $n - 1$ und weniger Faktoren dargethan ist. Alles Uebrige in diesem Abschnitte ist sehr deutlich und gründlich, z. B. die Erläuterung der Regel für die Subtraktion negativer Zahlen, die Bestimmung des Vorzeichens des Produktes aus denen der Faktoren, u. s. w. — In dem

2ten Abschn. sind die Lehren von den Brüchen und der Rechnung mit ihnen erklärt, bei welcher Gelegenheit auch die Definition der Division mitgetheilt wird. Bei der Reduction ungleichnamiger Brüche auf *einen* Nenner § 31 wird nur gelehrt, den Generalnenner durch Multiplikation aller Nenner zu finden. Die Aufsuchung des *kleinsten* Generalnenners konnte freilich noch nicht erklärt werden, da die hierzu nöthigen Sätze erst später (im 4ten Abschn.) behandelt werden; indessen hätte doch schon hier wenigstens in einer Anmerkung erwähnt werden sollen, dass in vielen Fällen ein kleinerer Generalnenner möglich ist, sowie, dass man den Multiplikator jedes alten Zählers auch dadurch findet, dass der Generalnenner durch den alten Nenner dividirt wird; auf jeden Fall musste später die Bestimmung des kleinsten Generalnenners nachgetragen werden, was aber nicht geschehen ist. Nachdem noch die Doppelbrüche besonders betrachtet worden sind, folgen die Regeln für die Division inkomplexer und komplexer Buchstabenausdrücke deutlich vorgetragen; nur vermisst man die Regel, nach welcher das Vorzeichen des Quotienten bestimmt wird. — Bei der übrigens sehr sorgfältigen und vollständigen Behandlung der Decimalbrüche im 3ten Absch. hätte die abgekürzte Multiplikation und Division unendlicher Decimalbrüche nicht unerwähnt bleiben sollen, da sie oft mit Nutzen angewendet werden kann. Im 4ten Abschn. handelt der Verf. mit viel grösserer Gründlichkeit, als sonst in den Lehrbüchern zu geschehen pflegt, von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen. Rec. kann sich nicht enthalten, in möglichster Kürze einiges davon mitzutheilen, um zugleich hieran, als an einem Beispiele, den Leser des Verfs. gründliches Verfahren im Allgemeinen erkennen zu lassen. § 62: Für zwei gleiche Brüche $\frac{a}{b}=\frac{\alpha}{\beta}$ ist 1) $a\beta=\alpha b$, und 2) $\frac{a}{\alpha}=\frac{b}{\beta}$; der Beweis ist leicht. § 64: Wenn $\frac{a}{b}=\frac{\alpha}{\beta}$, und $\frac{a}{b}$ auf die kleinste Form gebracht ist, so ist a von α und b von β ein Maass. *Bew.* Sei $\alpha=aq+r$, $\beta=bq'+r'$; weil überhaupt $\frac{\alpha}{a}=\frac{\beta}{b}$ (§ 62), so wäre nur $q+\frac{r}{a}=q'+\frac{r'}{b}$, oder $q-q'-\left(\frac{r'}{b}-\frac{r}{a}\right)=0$, also erstens $q=q'$, weil $\frac{r}{a}$ und $\frac{r'}{b}$ ächte Brüche sind; daher auch 2) $\frac{r}{a}=\frac{r'}{b}$, und $\frac{r}{r'}=\frac{a}{b}$; weil aber $r<a$ und $r'<b$, so wäre $\frac{a}{b}$ noch nicht auf die kleinste Form gebracht. — § 65: Der Bruch $\frac{a}{b}$ ist auf die kleinste Form gebracht, wenn a und b entweder beide absolute, oder auch nur relative Primzahlen sind,

Bew. Wenn nicht, so sei $\frac{\alpha}{\beta}$ auf die kleinste Form gebracht, u. $\frac{\alpha}{\beta} = \frac{a}{b}$; daher wäre auch $\frac{a}{\alpha} = \frac{b}{\beta} = m$ = einer ganzen Zahl (§ 64), folglich, da $a = \alpha m$ und $b = \beta m$, a und b weder absolute noch relative Primzahlen. *Zusatz*: Zwei Brüche können nicht gleich sein, wenn in jedem derselben Zähler und Nenner entweder absolute oder relative Primzahlen sind; denn es kann nicht zwei verschiedene kleinste Formen eines Bruches geben; (noch einleuchtender folgt es aus § 65 verbunden mit 64; wenn $\frac{\alpha}{\beta}$ auf die kleinste Form gebracht ist, und $\frac{\alpha}{\beta} = \frac{a}{b}$ sein soll, so können a und b nicht relative Primzahlen sein.) — § 66: Das Produkt von zwei oder mehr Primzahlen hat keine andere unter jenen nicht schon enthaltene Primzahl zum Maasse. *Bew.* I) Wäre $\frac{ab}{\alpha} = N$, wo a, b, α absolute Primzahlen, N eine ganze Zahl ist, so müsste auch $\frac{a}{\alpha} = \frac{N}{b}$ sein; weil aber α kein Maass von a, so ist auch b keins von N; auch kann b als absolute Primzahl kein gemeinsames Maass mit N haben; demnach kann gar nicht $\frac{a}{\alpha} = \frac{N}{b}$ sein. (§ 65 Zus.) II) Wenn überhaupt $\frac{abc...f}{\alpha} = N$ *nicht* sein kann (N wieder eine ganze Zahl), so kann auch nicht $\frac{abc...fg}{\alpha} = M$ sein; denn es würden $\frac{abc...f}{\alpha}$ und $\frac{M}{g}$ zwei gleiche Brüche sein, davon jeder auf die kleinste Form gebracht wäre, welches unmöglich. — § 67: Ein Produkt von mehreren Primzahlen hat kein Produkt von andern Primzahlen zum Maasse, welche nicht alle unter jenen schon enthalten sind. — § 68: Das Produkt mehrerer Primzahlen kann dem Produkte anderer Primzahlen nicht gleich sein. (Auch diesen beiden letzten Sätzen sind befriedigende Beweise beigegeben, die wir nur der Kürze wegen übergehen.) — Die hier aufgeführten streng bewiesenen Sätze fehlen entweder ganz in den meisten Lehrbüchern, oder werden doch schlechthin ohne Beweis als wahr angenommen. Uebrigens haben wir hier nur ganz kurz den Gang des Verfs. angedeutet, mit Uebergehung mancher zur Erläuterung hinzugefügten Worte. — Es folgt hierauf noch die Bestimmung des grössten gemeinsamen Maasses zu zwei Zahlen. Hier hätte nun auch gelehrt werden sollen, wie man zu zwei oder mehr gegebenen Zahlen den kleinsten gemeinsamen Dividuus finden, und dadurch wieder ungleichnamige Brüche auf den kleinsten Generalnenner bringen kann; auch hätten die Merkmale erwähnt werden können, woran man erkennt, ob eine der Zahlen 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 ein Maass von einer gegebenen Decimal-

zahl ist. Der 5te Abschn. entwickelt die Regeln für Ausziehung der Quadratwurzel aus bestimmten Zahlen. Hier wird zuletzt auch der Satz bewiesen, dass von zwei Zahlen von n Ziffern, welche nur in der letzten (niedrigsten) Stelle verschiedene Ziffern haben, die Quadratwurzeln (durch Annäherung als Decimalbrüche berechnet) in den n—2 höchsten Stellen übereinstimmen müssen, und höchstens erst in der (n—1)ten Stelle verschieden sein können. Im 6ten Abschn. ist mit gleicher Gründlichkeit die Ausziehung der Kubikwurzel aus bestimmten Zahlen gelehrt. Aus dem 7ten Absch., welcher die Rechnung mit Potenzen und Wurzeln inkomplexer, und die Berechnung der Quadrat- und Kubik-Wurzel komplexer Buchstabenausdrücke behandelt, verdient besonders die Genauigkeit erwähnt zu werden, mit welcher der Verf. Rücksicht nimmt auf den absoluten Werth und das Vorzeichen gewisser Grössen. So bemerkt er z. B. S. 104 mit Recht, dass $\sqrt[m]{a^n} = \left(\sqrt[m]{a}\right)^n$ nur in Beziehung auf den absoluten Werth, nicht aber in Hinsicht des Vorzeichens allgemein richtig sei. Um die Schwierigkeit zu heben, welche darin erscheint, dass $(-a)^{\frac{3}{4}}$ als unmögliche, und dagegen der scheinbar gleichgeltende Ausdruck $(-a)^{\frac{6}{8}}$ oder $\sqrt[8]{(-a)^6}$ als mögliche Grösse sich darstellt, schlägt der Verf. S. 132 vor, $-a$ hier immer als Produkt $(+a).(-1)$ zu schreiben, also $\sqrt[n]{(-a)^m}$ als $a^{\frac{m}{n}}.\sqrt[n]{(-1)^m}$ oder als $a^{\frac{m}{n}}\left(\sqrt[n]{-1}\right)^m$ zu nehmen, je nachdem es die Umstände verlangen, wo dann in jedem Falle Nenner und Zähler des Bruches $\frac{m}{n}$ mit jeder beliebigen Zahl multiplicirt werden dürften. Allerdings ist das Letzte richtig, allein die Schwierigkeit wird dadurch nicht aufgehoben, sondern nur auf die Grösse -1 fortgewälzt. Vielleicht ist es am zweckmässigsten hierbei auszugehen von der Vergleichung der beiden durch $\sqrt[n]{\sqrt[m]{a}}$ und $\sqrt[nm]{a}$ angedeuteten Operationen, welche an sich offenbar verschieden sind. Siehet man nur auf die absolute Grösse, so muss das Resultat in beiden Fällen immer dasselbe sein; nimmt man aber auch Rücksicht auf die Vorzeichen, so erscheinen zwar dann nothwendig wieder gleiche Resultate, wenn wenigstens eine der Zahlen m und n *ungerade* ist, sind aber beide *gerade*, so *können* die Resultate in Hinsicht der Vorzeichen verschieden sein; denn die Wurzel $\sqrt[m]{a}$ kann freilich, wenn m gerade ist, an sich

positiv oder negativ genommen werden, und oft ist es willkührlich, wie man sie in dieser Hinsicht bestimmen will; in vielen Fällen aber ist diese Bestimmung durchaus nicht der Willkühr überlassen. Soll nun aus $\sqrt[m]{a}$ selbst wieder die nte Wurzel auch nur gedacht werden können, so muss für ein gerades n jene nothwendig positiv sein, und wenn man daher für einen besondern Fall aus andern Gründen $\sqrt[m]{a}$ durchaus nicht positiv nehmen dürfte, so wäre $\sqrt[n]{\sqrt[m]{a}}$ offenbar unmöglich: in welchem Falle also die durch $\sqrt[n]{\sqrt[m]{a}}$ angezeigte Operation mit der an sich verschiedenen durch $\sqrt[mn]{a}$ bezeichneten nicht vertauscht werden darf, da hier jede ein anderes Resultat geben muss. Es sei nun r ungerade, also $(-a)^r$ allezeit negativ; diese Potenz muss nothwendig ungeändert bleiben, wenn man sie nach einem andern Exponenten erst potenzirt, dann depotenzirt: also, auch wenn m gerade ist, wird doch immer $\sqrt[m]{[(-a)^r]^m} = (-a)^{\frac{r.m}{m}} = (-a)^r$ eine negative Zahl sein. (Man beginge offenbar einen grossen Fehler, wenn man $(-a)^{\frac{r.m}{m}}$ positiv nehmen wollte, da man weiss, dass die positive Zahl $[-a]^{r.m}$ erst durch Potenzirung der negativen $[-a]^r$ nach demselben geraden Exponenten entstanden ist.) Demnach ist nun für eine gerade Zahl n die Wurzel $\sqrt[n]{\sqrt[m]{(-a)}^{r.m}} = \sqrt[n]{(-a)}^{\frac{r.m}{m}}$ ebensogut unmöglich als $\sqrt[n]{(-a)}^r$; wollte man aber an Statt ihrer die andere $\sqrt[n.m]{(-a)}^{r.m}$ nehmen, welche freilich möglich ist, so verwechselte man, wie oben nachgewiesen ist, mit Unrecht zwei von einander verschiedene Operationen. Wenn man also Nenner und Zähler eines gebrochenen Exponenten $\frac{f}{h}$ durch irgend eine Zahl q multiplicirt, so bleibt die ursprüngliche Potenz $a^{\frac{f}{h}}$ nur in sofern allezeit ganz ungeändert, als man dadurch nur andeuten will, dass dieselbe nach dem Exponenten q potenzirt und wieder depotenzirt, nicht aber, dass die Grundzahl b nach fq potenzirt und nach hq depotenzirt werden soll, welches letztere ein von dem ersten verschiedenes Resultat geben kann. — Beim Ausziehen der Quadratwurzel bemerkt der Verf. S. 136

No. 5, dass man für den Fall, wo das gegebene Polynom keine vollständige Potenz ist, sich dem Werthe der Wurzel auch nicht etwa auf die Art, wie bei bestimmten Zahlen, nähern könne; indessen werde später ein Verfahren gelehrt werden, um (nach dem binom. Lehrsatze) die Wurzel als eine unendliche Reihe darzustellen. Allein eben dieses letztere kann ja auch, wenn schon etwas mühsam, doch durch die fortgesetzte Anwendung der Regeln für die Wurzelausziehung geschehen. Der 8te Abschnitt handelt von den Verhältnissen und Proportionen; nach der Theorie derselben folgt auch eine kurze Andeutung über die Anwendung der Proportionenlehre auf verschiedene Rechnungsfälle. Den Ausdruck *Exponent* an Statt *Name* des geometr. Verhältnisses kann Rec. der Doppelsinnigkeit wegen nicht billigen. Im 9ten Abschn. werden die Grundlehren der arithm. und geometr. Progression, im 10ten die von den Logarithmen und ihrer Anwendung zur Abkürzung mancher Rechnungen vorgetragen. Der Verf. gehet bei der Erklärung der Logarithmen von einer mit einer arithmetischen verbundenen geometrischen Progression aus, nimmt aber sogleich an, dass die arithmetische mit Null, die geometrische mit 1 anfange, und sagt noch in einer Anmerkung ausdrücklich, dass das erste Glied der letzteren 1 sein müsse; was aber doch an sich nicht nothwendig ist, wenn gleich diese Annahme die bequemsten logarithmischen Systeme gibt. Um schon hier die Möglichkeit zu zeigen, dass man den gemeinen Logarithmen für jede Zahl finden könne, theilt der Verf. eine Tafel mit, welche erstens die Werthe der Potenz $10^{10^{-m}}$ für alle ganze Werthe von m von 1 bis 12, zweitens die Werthe der Potenz $10^{r.10^{-m}}$ enthält für alle ganze Werthe der Zahl r von 1 bis 9, und m von 1 bis 6, und zeigt die Benutzung dieser Tafel; auch wird wenigstens angedeutet, wie die Werthe jener Potenzen gefunden werden. — Die drei letzten Abschnitte des ersten Theiles enthalten die Anfangsgründe der Algebra im engern Sinne, nämlich der 11te Abschn. behandelt die bestimmten Gleichungen des ersten, der 12te die des 2ten Grades gründlich u. mit hinreichender Ausführlichkeit. (Die 1ste Aufgabe S. 255 lässt eine noch etwas kürzere Auflösung zu, was wohl hätte bemerkt werden können.) Im 13ten Abschn. wird an einigen Beispielen die Auflösung unbestimmter Aufgaben gezeigt, ohne ein tieferes Eingehen in die Natur des an sich interessanten Gegenstandes, was freilich hier noch nicht gut Statt finden konnte, wohl aber später im 2ten Theile, wo es Rec. ungern vermisst.

Schon zu Anfange haben wir eine allgemeine Uebersicht von dem reichen Inhalte des 2ten Theiles gegeben; der Raum verstattet uns nicht, so gern wir es auch thäten, einen vollstän-

digen Bericht über das Einzelne abzulegen, sondern wir müssen in dieser Hinsicht den Leser auf das Buch selbst verweisen, mit der Versicherung, dass es vieles Treffliche enthalte, und wenn auch nicht durch Neuheit des Inhaltes doch durch Strenge und Deutlichkeit der Form sich in vielen Stücken auszeichne. Nur einiges erwähnen wir besonders. Mit vieler Klarheit trägt der Verf. zuerst die Hauptlehren der Kombinationslehre vor, und fügt jeder Vorschrift einen bündigen Beweis hinzu, was um so mehr Erwähnung verdient, da wenigstens in vielen Büchern die meisten dieser Regeln ohne Beweis gegeben werden. Der Verf. behandelt nach der Reihe erst die Permutationen, dann die Variationen, und zuletzt die Kombinationen, (die beiden letzteren sowohl an sich, als zu bestimmten Summen.) Wahrscheinlich hat er diese Ordnung gewählt, weil er so die zu bestimmenden Formeln allerdings leicht auffinden konnte. Mit einer neueren Ansicht über Variationen (vgl. Spehr vollständiger Lehrbegriff der reinen Kombinationslehre u. s. w. Braunschw. 1824.) verträgt sich dieselbe freilich nicht, doch kann man dem hier gewählten Gange weder Deutlichkeit noch Gründlichkeit absprechen. In Hinsicht der Bezeichnung hätte aber Rec. doch gewünscht, dass der Verf. von der älteren Hindenburgischen Methode (welche er überhaupt im Wesentlichen befolgt,) abgegangen wäre, da die andere theils kürzer, theils in den meisten besonders in den allgemeineren Fällen treffender ist. (So zieht Rec. grösstentheils vor, die Elemente durch Zahlen, nicht durch Buchstaben zu bezeichnen.) Auf S. 51 Z. 15 ist ein nicht angezeigter Druckfehler: an Statt $nS + (S - n)\,d$ sollte stehen: $na + (S - n)\,d$. Uebrigens verdient besondere Erwähnung die Sorgfalt, mit welcher der Verf. auch die Anzahl der Komplexionen bei Variationen und Kombinationen zu bestimmten Summen finden lehrt. Von der Kombinationslehre wird die nächste Anwendung gemacht, um den binomischen Lehrsatz zu beweisen. Ohne zuvor ein Produkt von Binomialfaktoren von der Form $(x+a)$, $(x+b)$, u. s. w. betrachtet zu haben, welches erst später vorkommt, wird § 45 bemerkt, dass bei der Bildung der Potenzen eines Binoms $a + b$ dasselbe Verfahren befolgt werden kann, durch welches man die Variationen aus den Elementen a und b findet, und so wird nun leicht durch Hülfe früher gefundener Permutationsformeln die Richtigkeit des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten bewiesen. Allein der nun folgende allgemeine Beweis für jeden Exponenten scheint uns der gehörigen Strenge zu ermangeln. Der Gang des Verfs. ist folgender: I) (§ 48) Wenn $A = 1 + \frac{m}{1} L + \frac{m(m-1)}{1.2} L^2 + \frac{m(m-1)(m-2)}{1.2.3} L^3 +$ u. s. w., und $B = 1 +$

$\frac{n}{1}L + \frac{n(n-1)}{1.2}L^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}L^3 +$ u. s. w., so ist, für ganze positive Werthe von m und n, $A.B = 1 + \frac{m+n}{1}L + \frac{(m+n)(m+n-1)}{1.2}L^2 +$ u. s. w.; denn $A.B = (1+L)^m.(1+L)^n = (1+L)^{m+n}$. II) *Zusatz*: Wenn auch p eine ganze positive Zahl, und $C = 1 + \frac{p}{1}L + \frac{p(p-1)}{1.2}L^2 +$ u. s. w. ist, so ist $A.B.C = 1 + \frac{m+n+p}{1}L + \frac{(m+n+p)(m+n+p-1)}{1.2}L^2 +$ u. s. w. Derselbe Satz gilt auch für ein Produkt von mehr als drei ähnlichen Faktoren." (Hierauf folgen drei Zwischensätze, worinne bewiesen wird, dass die h ersten Glieder des Produktes zweier in's Unendliche fortlaufender Reihen, von der Form wie die obigen, nur von den h ersten Gliedern dieser Reihen, nicht aber von den folgenden abhangen, und dass einer veränderlichen Grösse, welche Basis eines Polynoms ist, immer ein solcher Werth beigelegt werden kann, dass das erste oder das letzte Glied die Summe aller übrigen übertrifft.) III) (§ 52) Die Gleichung $\left[1 + \frac{m}{1}L + \frac{m(m-1)}{1.2}L^2 + \ldots\right].\left[1 + \frac{n}{1}L + \frac{n(n-1)}{1.2}L^2 + \ldots\right].\left[1 + \frac{p}{1}L + \frac{p(p-1)}{1.2}L + \ldots\right] \ldots\ldots = 1 + \frac{m+n+p+\ldots}{1}L + \frac{(m+n+p+\ldots)(m+n+p+\ldots-1)}{1.2}L^2 + \ldots$ gilt für positive ganze Zahlen m, n, p, . . . nicht allein in Hinsicht der Grösse, (wie schon bewiesen ist,) sondern auch bei Entwickelung aller komplexen Koëfficienten, in Hinsicht der Form. Der etwas sehr umständliche Beweis (er verbreitet sich über sieben ganze Seiten) gründet sich im Allgemeinen theils darauf, dass in den entwickelten Koëfficienten einer gewissen Potenz von L den Grössen m, n, p, u. s. w. nach und nach solche Werthe beigelegt werden können, dass der Werth des ganzen Koëfficienten von *einem* Gliede desselben abhängt, theils darauf, dass jene beiden Ausdrücke *dem Werthe nach* gleich sind. Wäre das letztere nicht, so fiele der ganze Beweis. Da nun diese Gleichheit nur für positive ganze Zahlen m, n, p . . . bewiesen ist, so gilt der gegenwärtige Beweis auch nur unter dieser Einschränkung. — IV) (§ 53) „Das in § 48 (hier II) über die Form des Produktes mehrerer Reihen von der dort angeführten Art Gesagte gilt nicht allein, wenn die Buchstaben m, n, p . . . positive ganze Zahlen sind, sondern für jeden beliebigen ganzen und gebrochenen positiven und negativen Werth dieser Buch-

staben. Die Form des Produktes dieser Reihen, welches man durch unmittelbare Multiplikation derselben erhält, hängt nämlich nur von den Buchstaben m, n, u. s. w. und von deren Exponenten und Koëfficienten, und gar nicht von dem Werthe ab, den man in einem einzelen Falle diesen Buchstaben beilegt. Da man nun in dem durch wirkliche Multiplikation erhaltenen Resultate den Buchstaben m, n, u. s. w. offenbar jeden Werth beilegen kann, und da die nach § 48 für das Produkt der Reihen angegebene Form der durch Multiplikation erhaltenen durchaus gleich ist (§ 52), so kann man in der einen wie in der andern die Werthe der Buchstaben m, n, u. s. w. nach Willkühr bestimmen." Dieses sind buchstäblich die Worte des Verfs. In § 54 folgt nun der Beweis des binomischen Lehrsatzes für negative und gebrochene Exponenten, welcher einfach und in der Voraussetzung richtig ist, dass für alle Werthe der Grössen m, n, p, ... die Gleichung in II gilt. — Rec. weiss nun wohl, dass auch Euler auf ähnliche Art, als hier in § 53 geschehen ist, auf die allgemeine Gültigkeit jener Gleichung geschlossen hat; zweifelt aber doch sehr, ob dieser Beweis für einen Anfänger klar und vollkommen überzeugend sein wird. Mit je grösserer Aufmerksamkeit dieser durch den Beweis zu III (§ 53) sich hindurch gearbeitet hat, desto deutlicher siehet er ein, dass die Gleichheit der Form der dort betrachteten Ausdrücke ganz auf die Gleichheit ihres Werthes gegründet ist, welche letztere nur für ganze positive m, n, p, ... bewiesen worden ist, so dass ihm immer der Zweifel bleiben muss, ob nicht bei anderen Werthen der Zahlen m, n, p, ... die Gleichheit der Werthe jener Ausdrücke, mithin auch die Gleichheit der Form wegfalle. Deshalb würde Rec. auf jeden Fall vorziehen, die allgemeine Gültigkeit der Gleichung in II für alle Werthe der Grössen m, n, p .... auf die Art, wie es in Weihgärtner's kombinatorischer Analysis Th. II S. 103 fg. oder in Klügel's mathemat. Wörterbuche geschiehet, aus der Natur der Binomialkoëfficienten zu beweisen, nach welcher ${}^{n}\overset{r}{B} + {}^{p}\overset{1}{B}\cdot{}^{n}\overset{r-1}{B} + {}^{p}\overset{2}{B}\cdot{}^{n}\overset{r-2}{B} + {}^{p}\overset{3}{B}\cdot{}^{n}\overset{r-3}{B} + \ldots + {}^{p}\overset{r-1}{B}\cdot{}^{n}\overset{1}{B} + {}^{p}\overset{r}{B} = {}^{(n+p)}\overset{r}{B}$ ist, wie sich leicht darthun lässt. Im 5ten Abschnitt, *von den Produkten und Quotienten verschiedener Binomien*, meistens vorbereitende Sätze zur Lehre von den Gleichungen, wird auch die Formel für die Summe der Potenzen irgend einer Menge einzeler Zahlen auf eine deutliche Art streng bewiesen. In § 62 hätte noch erwähnt werden sollen, dass $x^m - a^m$ durch $x + a$ theilbar ist, wenn m eine gerade Zahl ist. Im 6ten Abschn. werden die arithmetischen Reihen ganz allgemein, jedoch immer mit hinreichender Deutlichkeit betrachtet; man vermisst aber eine Erwähnung der Polygonal- und Pyramidal-Zahlen, so wie der figurirten Zahlen überhaupt. Bei den Kettenbrüchen, welche übrigens ausführlich behandelt sind,

ist es uns aufgefallen, dass die Kettenbrüche mit negativen Gliedern übergangen sind. Auch ist zwar kurz erwähnt, dass die Wurzel jeder quadratischen Gleichung durch einen periodischen Kettenbruch sich darstellen lasse; doch wird nichts gesagt über die Methode, die Quadratwurzel irgend einer Zahl durch einen Kettenbruch näherungsweise auszudrücken. Bei der Verwandlung eines unendlichen Decimalbruches in einen Kettenbruch hätte etwas über die Gränze der Richtigkeit erwähnt werden sollen. Den allgemeinen Beweis des polynomischen Lehrsatzes führt der Vf. auf ähnliche Art, als für den binomischen. Nachdem nämlich der Satz für ganze positive Exponenten bewiesen ist, schliesst Hr. B. (§ 94) kürzlich so: sei P ein Polynom; (durch V_n wollen wir der Kürze wegen *die* Funktion von n anzeigen, welche für ein ganzes positives n der Potenz P^n gleich ist;) so ist $P^n = V_n$, $P^m = V_m$ für ganze positive n und m; aber $P^n . P^m = P^{n+m} = V_{(n+m)}$, weil $n + m$ eine ganze positive Zahl ist; daher erhält man das Produkt $P^n . P^m$, wenn man $m + n$ an Statt n in V_n schreibt. Da nun der letzte Ausdruck dem durch die Multiplikation von P^n mit P^m erhaltenen der Form nach gleich sein muss, so wird er auch die Form des Produktes darstellen, wenn m und n gebrochene oder negative Zahlen sind. Daraus wird weiter geschlossen, dass $P^n . P^m . P^q = V_{(n+m+q)}$, $[P^m]^g = V_{mg}$ sei. Nun sei $V_{\left(\frac{n}{q}\right)} = S$, also $S^q = V_{\left(\frac{n}{q} . q\right)} = V_n = P^n$; daher $P^{\frac{n}{q}} = S = V_{\left(\frac{n}{q}\right)}$. Ferner sei $V_{(-m)} = R$, und $T = P^m = V_m$, also $R . T = V_{(-m+m)} = V_0 = 1$; daher $R = \frac{1}{T} = P^{-m}$. Das Letzte ist alles ganz klar, nur lassen sich gegen den Anfang dieses Beweises die oben schon erwähnten Bedenklichkeiten wiederholen. Uebrigens vermisst man die rekurrirende Formel zur Bestimmung des allgemeinen Gliedes. In § 97 ist die Verwandlung des Bruches $\frac{a + bz + cz^2 + dz^3 + \ldots}{1 - \beta z - \gamma z^2 - \delta z^3 - \ldots}$ in eine nach Potenzen von z fortlaufende Reihe zwar ganz kurz erklärt, allein nicht einmal der Name der *wiederkehrenden Reihe* erwähnt, welche unstreitig eine genauere Betrachtung verdient hätte. Der 1ste Abschn. der 2ten Abtheilung, *von den Funktionen*, liefert wieder einen grossen Beweis von dem rühmlichen Streben des Vfs., die Lehren, welche er vorträgt, sicher zu begründen. Nachdem er zuerst die verschiedenen Eintheilungen der Funktionen angegeben hat, (ungefähr so wie Euler in der Introduct. in Analys., dessen Methode er überhaupt hier in mehreren Stücken befolgt,) führt er eine Menge von Sätzen auf, die sich theils auf die Gleichheit der Form gewisser Funktio-

nen, theils und besonders auf die Theilbarkeit ganzer rationaler Funktionen und auf gewisse Eigenschaften gebrochener beziehen, und beweist die Gültigkeit vieler Sätze in Beziehung auf die Funktionen, welche früher (1 Th. 4 Abschn.) von bestimmten Zahlen bewiesen worden sind, und wenigstens oft ohne weiteren Beweis auf die Funktionen ausgedehnt werden. Z. B. § 128: „Wenn P, Q, R, S ganze rationale Funktionen von x, und für jedes x, $\frac{P}{Q} = \frac{R}{S}$ ist, so müssen, wenn in beiden Funktionen der Zähler durch den Nenner, oder umgekehrt, dann der erste Divisor durch den Rest u. s. f. dividirt wird, die Quotienten, in sofern sie ganze Funktionen sind, auch der Form nach für beide Brüche gleich sein. § 129: Wenn wieder für jedes x, $\frac{P}{Q} = \frac{R}{S}$ ist, und in keiner der beiden Funktionen der Zähler mit dem Nenner ein gemeinsames Maass hat, so muss R von P und S von Q ein Vielfaches sein.“ (*Vielfaches* nennt der Vf. eine Funktion A von einer andern B, wenn jene aus dieser durch Multiplikation mit einem beständigen Faktor entstehet.) § 130: „Wenn für jedes x, $\frac{P}{Q} = \frac{R}{S}$, und Zähler und Nenner des einen Bruches kein Vielfaches von dem des andern ist, so muss wenigstens in einem der beiden Brüche der Zähler mit seinem Nenner ein gemeinsames Maass haben“ u. s. w. Durch diese und andere Sätze legt der Vf. einen sehr festen Grund für viele der später vorgetragenen Lehren. In § 142 wird mit vieler Klarheit folgender Satz bewiesen: Wenn man aus m ungleichen binomischen Faktoren von der Form $x + a$, $x + b$, etc. m verschiedene Produkte aus je $m - 1$ Faktoren so bildet, dass man nach und nach jeden Faktor einmal weglässt: so kann der Koëfficient irgend einer Potenz von x in einem Produkte dem Koëfficienten derselben Potenz in einem andern Produkte nicht gleich sein. In § 144 — 148 ist die Zerfällung eines rationalen Bruches in Partialbrüche gelehrt, deren Nenner die Faktoren des ersten Nenners sind. Auch hier ist übrigens alles sehr plan und gründlich, nur streitet es in gewisser Hinsicht gegen strenge Methode, dass diese Aufgabe früher vorgelegt wird, als dem Anfänger gelehrt worden ist, wie er die einfachen Faktoren einer ganzen rationalen Funktion finden könne, indem die Lehre von den Gleichungen erst später vorgetragen wird. Ebendaher konnte der Vf. auch nicht wohl etwas erwähnen von der Zerfällung in solche Brüche, deren Nenner trinomische Faktoren des ursprünglichen Nenners sind, welche zur Vermeidung unmöglicher Nenner vortheilhaft ist. Gegen das Ende dieses Abschnittes wird noch die Darstellung jeder symmetrischen algebraischen rationalen ganzen Funktion nach so vieler Veränderlichen als eine

algebraische rationale ganze Funktion von den Aggregaten der verschiedenen Kombinationsklassen eben dieser Veränderlichen gelehrt, wovon später Anwendung gemacht wird zur Auffindung der Gleichung für die Quadrate der Unterschiede zwischen den Wurzeln einer andern Gleichung. Mit vieler Sorgfalt werden die allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen auseinandergesetzt; nur der Beweis für den Satz, dass jede Gleichung des mten Grades als ein Produkt von m einfachen Faktoren, (worunter auch unmögliche sein können,) angesehen werden kann, will uns nicht ganz genügen. Vollkommen bindend ist er bis zu den Gleichungen des 5ten Grades einschliesslich; für die höheren aber sagt der Vf. nur S. 265: „Da nun unter diesen (den Gleichungen oder Funktionen des 1sten bis 5ten Grades) sowohl Funktionen von einer geraden als ungeraden Ordnung vorkommen, so folgt es der Analogie nach für alle Funktionen." Sollte dieses vollkommen bindend sein, so müsste erst noch bewiesen werden, dass auch jede Gleichung von *gerader* Ordnung wenigstens einen solchen Faktor habe. Der Beweis des Harriotischen Lehrsatzes § 173 hätte wohl etwas kürzer gefasst werden können, wodurch er an Licht gewonnen haben würde. Uebrigens stehet S. 271 mehrmals fälschlich p an Statt n; auch stehet Z. 6 zu Anfange einmal + an Statt —. Um zu untersuchen, ob eine Gleichung V = o (Funktion von x) einige gleiche Wurzeln habe, bedient sich der Vf. der *abgeleiteten* Gleichungen oder Funktionen V', V'', V''' u. s. w., d. i. derjenigen Funktionen von x, welche als Koëfficienten des 2ten, 3ten, u. s. w. Gliedes des Resultates erscheinen, das man erhält, wenn man $x + d$ an Statt x in V = o substituirt, und das so Erhaltene nach den steigenden Potenzen von d ordnet, also, wie auch der Vf. bemerkt, soviel als $\frac{dV}{dx}$, $\frac{d^2V}{2\,dx^2}$, $\frac{d^3V}{2.3.\,dx^3}$, u. s. w. Es wird nämlich (§ 101) sehr fasslich gezeigt, dass, wenn V = o eine Wurzel α etwa m mal, also den Faktor $(x-\alpha)^m$ enthält, die Funktionen V und V' die Grösse $(x-\alpha)^{m-1}$ zum gemeinsamen Maasse haben müssen u. s. w. Zu § 177 *Zusatz* ist zu bemerken, dass, wenn zum Wegschaffen der Brüche einer Gleichung $x = \frac{u}{\alpha}$ gesetzt wird, α nicht gerade das Produkt aller Nenner, sondern nur der kleinste gemeinsame Dividuus derselben zu sein braucht. Bei Betrachtung der reciproken Gleichungen (§ 183 — 187) beweist der Vf. auch, dass jede solche Gleichung von geradem Grade in eine andere von nur halb so hohem Grade verwandelt werden kann. Da nämlich jede Gleichung dieser Art auf die Form $(x^n + \frac{1}{x^n}) + a(x^{n-1} + \frac{1}{x^{n-1}}) + \ldots\ldots + f(x + \frac{1}{x}) + g = o$

sich bringen lässt, so wird gezeigt, dass, wenn man $x+\frac{1}{x}=z$ setzt, $x^m+\frac{1}{x^m}$ als Funktion von z ohne x ausgedrückt werden kann; die Funktion selbst aber wird nicht entwickelt, was doch wohl manchem wissbegierigen Anfänger erwünscht gewesen sein würde. Es ist $x^m+\frac{1}{x^m}=z^m-m\,z^{m-2}+\frac{m(m-3)}{1.2}.z^{m-4}$ $-\frac{m(m-5)(m-4)}{1.\ 2.\ 3}z^{m-6}+\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots+$ $(-1)^r\frac{m(m-2r+1)(m-2r+2)\ldots\ldots(m-r-1)}{1.\ 2.\ 3\ldots\ldots\ldots\ldots r}z^{m-2r}$ $+\ldots$ u. s. w. Zu § 186 S. 288 ist in Hinsicht der Vorzeichen zu bemerken, dass der dort angegebene Koëfficient von x^{m-n} nicht genau $=1-A+B-\ldots\ldots\ldots\pm M\mp N$, sondern $=(-1)^n.[1-A+B-\ldots\ldots\pm M\mp N]$ ist. Die Art, wie der Vf. die Auflösung der numerischen Gleichungen (§ 198—217) vorgetragen hat, finden wir dem Zwecke des Buches besonders angemessen, indem er nicht zu viel, doch aber alles deutlich und gründlich gibt; hauptsächlich folgt er Lagrange. Nachdem er die Gränzen der Wurzeln bestimmen, und die positiven oder negativen ganzen Wurzeln finden gelehrt hat, erklärt er zur annäherenden Berechnung irrationaler möglicher Wurzeln zwei Methoden, die eine durch Hülfe der Kettenbrüche, die andere durch Substitution von $\alpha+z$ an Statt x (wo α ein schon ungefähr bestimmter Werth von x ist,) und Vernachlässigung derjenigen Glieder des Resultates, welche höhere Potenzen von z als die erste enthalten. Mit Recht gibt er aber der ersten Methode als der sicherern den Vorzug. Uebrigens theilt er noch vor Auseinandersetzung dieser Methoden einige Regeln zur zweckmässigen Vorbereitung der Gleichung mit, besonders um Wurzeln, die um weniger als 1 von einander verschieden sind, zu vermeiden. Zuletzt wird die Auffindung der unmöglichen Wurzeln hauptsächlich durch die Gleichung der Quadrate der Wurzelunterschiede gelehrt. Bei der Regel für die Entwickelung dieser Gleichung hätte der Vf. nach Lagrange bemerken können, dass die Unterschiede der Wurzeln dieselben bleiben, wenn man jede Wurzel um einerlei Grösse vermehrt oder vermindert; dass man also, wenn die gegebene Gleichung das zweite Glied hat, dieses zuvor wegschaffen kann, wodurch die Bestimmung der Koëfficienten für die Gleichung der Quadrate der Wurzelunterschiede etwas erleichtert wird. — Am Ende dieses Abschnittes betrachtet der Vf. noch die Wurzeln der Gleichung $y^m\pm1=0$, und beweist bei dieser Gelegenheit, dass für ein ganzes positives m, $[\cos\alpha\pm\sin\alpha\sqrt{-1}]^m=\cos m\,\alpha\pm$

sin $m\alpha\sqrt{-1}$ ist, welches später benutzt wird. Bei der Betrachtung der logarithmischen Funktionen schliesst sich der Vf. hauptsächlich an Euler an; er beginnt mit der Bestimmung der Zahl a, für welche, bei einem unendlich grossen n, $\sqrt[n]{a} = 1 + \frac{1}{n}$; oder log $(1+\frac{1}{n}) = \frac{1}{n}$ sein soll, d. i. der Basis der natürlichen Logarithmen. Er setzt $1 + \frac{m}{n} = b$, entwickelt $b^n = (1+\frac{m}{n})^n$, und erhält, für ein unendlich grosses n, $b^n = 1 + m + \frac{m^2}{2} + \frac{m^3}{2.3} +$ etc. dadurch, dass er $n = n - 1 = n - 2 =$ u. s. w. annimmt. Allerdings hat er hierinne ausser Euler noch andere namhafte Vorgänger; allein Rec. glaubt, dass bei dieser Methode dem denkenden Anfänger gar leicht der Zweifel bleibt, ob mit Recht die für jedes endliche r richtige Gleichung $n = n - r$ hierdurchgängig angenommen werden dürfe, da doch die Reihe in's Unendliche fortläuft, und also r am Ende selbst unendlich gross wird. Rec. ziehet daher wenigstens für den ersten Unterricht die vom Vf. selbst am Schlusse erklärte Methode Lagrange's, oder andere ähnliche (von Lacroix, Grunert, u. a.) der hier befolgten vor. Hiervon abgesehen sind die in diesem Abschnitte von den logarithmischen, und im folgenden letzten von den trigonometrischen Funktionen gegebenen Entwickelungen lichtvoll und wohlbegründet. Ueberdiess stellt der Vf. auch eine genaue und interessante Vergleichung zwischen den natürlichen und den eigentlich Neperschen Logarithmen an. Der Anfang enthält eine kurze Auseinandersetzung der Regel vom falschen Satze. An Statt der kurzen Schlussbemerkung, dass diese Regel auch bei Auflösung höherer Gleichungen gebraucht werden könne, hätte wohl eine etwas ausführlichere Betrachtung Platz finden sollen. Uebrigens ist zu der vom Vf. citirten Schrift von Kramp übers. v. Rechum noch hinzuzufügen ein diesen Gegenstand betreffendes Programm v. Weingärtner: die Regula Falsi als allgemeine indirekte Auflösungsmethode algebraischer Aufgaben. Erfurt 1825. — Schliesslich bemerken wir, dass das Aeussere des Buches ganz dessen Inhalte würdig ist, und besonders durch sehr weisses Papier sich auszeichnet.

Gustav Wunder.

Kürzere Anzeige.

1) *Bibliographie* in den Anzeigeblättern zu der *Zeitung für die elegante Welt*. Leipzig, bei Voss. 4.

2) *Bibliographischer Anzeiger*, angehängt an die einzelnen Hefte von Beck's *Allgemeinem Repertorium der neusten in- und ausländ. Literatur.* Leipzig, bei Cnobloch. 8.

3) *Bibliographie von Deutschland*, oder wöchentliches vollständiges Verzeichniss aller in Deutschland herauskommenden neuen Bücher, Musikalien und Kunstsachen. Leipzig, im Industrie-Comptoir. 8. Wöchentlich erscheint eine Nummer, welche gewöhnlich aus einem halben Bogen besteht. Der Jahrgang, welcher 1826 384 Seiten füllte, kostet 1 Thlr. 16 Gr.

4) 1826. Nr. I. [Nr. II. — Nr. III.] *Verzeichniss derjenigen Bücher aus allen Wissenschaften welche in den Monaten Januar bis May [Juny bis August — September bis December] ganz neu, oder in neuen Auflagen erschienen sind.* Wissenschaftlich geordnet, mit Angabe der Ladenpreise und Verleger, und bei Fortsetzungen mit Nachweisung über das früher schon Erschienene versehen. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Leich*, Buchhändler in Leipzig. Grimmaische Gasse Nr. 758. Zweites Quinquennium. Erster Jahrgang. Hft. 1 u. 2 1826, Hft. 3 1827. 8. Alle drei Hefte zählen 314 S. ausser den II S. des *Inhalts der Materien* (der Inhaltsübersichten), das dritte auch noch 48 S. eines guten und vollständigen Registers, und kosten geh. 16 Gr.

[Kurze lobende Anzeige in Beck's Rep. 1827 Bd. II S. 380.]

5) *Verzeichniss derjenigen Bücher aus allen Wissenschaften, welche im ersten Drittel des J. 1827 und bis zur Ostermesse ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen* und jederzeit zu haben sind bei *Joh. Ambr. Barth*, Buchhändler in Leipzig. Wissenschaftlich geordnet, mit Angabe der Ladenpreise und Verleger, und bei Fortsetzungen mit Nachweisungen über das früher schon erschienene versehen. Januar bis April. Leipzig, Barth. IV und 102 S. in 8.

[Kurze lobende Anz. a. a. O. S. 381.)

6) *Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Januar bis Juny [July bis December] 1827 neu erschienen oder neu aufgelegt sind*, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise in Sächs. und Preuss. Cour., nebst andern literarischen Notizen und einem wissenschaftlichen Repertorium; zu finden in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. Neuer Neumarkt Nr. 3. Angefertigt von *Joh. P. Thun.* Heft. 1, 58 Fortsetzung, XVI und 223 S. in 8. 8 Gr. Hft. 2, 59 Fortsetz., XII u. 184 S. in 8. 6 Gr.

[Kurze lobende Anz. a. a. O. S. 381.]

7) *Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse [Michaelismesse] des 1827 Jahres ganz neu gedruckt, oder neu aufgelegt worden sind, auch derer, die künftig herauskommen sollen.* Cum gratia

et privilegio speciali potent. et clement. regis Saxoniae. Leipzig in in der Weidmannischen Buchhandlung. 2 Hefte. 600 S. gr. 8.

Alle diese Schriften sollen dazu dienen, die in Deutschland alljährig in den verschiedenen Literaturzweigen neuerscheinenden Werke zur allgemeinen Kunde zu bringen; alle aber sind mehr für den Buchhändlergebrauch als für den Gelehrten eingerichtet, und entsprechen den Forderungen, die man an ein allgemeines bibliographisches Repertorium der neuen literarischen Erscheinungen in Deutschland machen muss, nicht vollständig. Da indess ein solches Repertorium nicht vorhanden ist, so verdienen sie immer die Beachtung der Gelehrten, denen es um vollständigere Kenntniss der Literatur Deutschlands zu thun ist, und mehrere davon sind auch in der That recht brauchbar und nützlich zu nennen. Darum schien eine kurze Beleuchtung derselben hier nicht unzweckmässig zu seyn.

Was zuerst den Zweck dieser Schriften anlangt, so ist derselbe, die Titel, Verfasser, Verleger, Verlagsorte und das Format der in Deutschland neuerschienenen Werke aufzuführen. Alle ausser Nr. 7 fügen auch noch den Preis derselben nach Sächsischem Gelde hinzu, und Nr. 3 und 6 geben diesen Preis ausserdem nach Preussischem Courant, Nr. 3 in dem neuesten Jahrgange auch nach Rheinischen Gulden und Kreuzern an. Nr. 1, 2, 3 und 6 führen ausserdem den Umfang der neuen Werke an, und zwar Nr. 1 durch Angabe der Seitenzahl nach Vorrede und Text, die übrigen durch Angabe der Bogenzahl. Alle, ausser Nr. 7, zählen nur solche Werke auf, welche die Presse wirklich verlassen haben und im Buchhandel erschienen sind. Nr. 7 aber führt auch unter besonderer Rubrik diejenigen Werke an, deren künftige Herausgabe Gelehrte dem oder jenem Buchhändler versprochen haben; als fertig aber bezeichnet sie grösstentheils auch die Schriften, deren baldiges Erscheinen zu hoffen steht; wodurch allerdings der Nachtheil hervorgebracht wird, dass man von den als fertig genannten jedesmal fast die Hälfte für noch nicht erschienene ansehen muss. Von den als künftig herauskommende genannten erscheinen nicht selten manche gar nicht. Dasselbe Buch macht auch nicht gerade auf genaue und vollständige Angabe der Titel Anspruch, sondern bezeichnet sie häufig nur im Allgemeinen; was namentlich bei künftig erscheinenden Werken auch nicht gut anders möglich ist. Da sich der Verfasser desselben dazu von den Buchhandlungen nur die Titel zusenden lässt, so ist er natürlich auch manchem Betruge ausgesetzt, und es werden z. B. Bücher als neue Auflagen aufgeführt, von welchen bloss ein neuer Titel gedruckt worden ist. Die übrigen nehmen nur Bücher auf, von denen ein vollständiges Exemplar den Verfassern wirklich vorliegt, und geben dann gewöhnlich den voll-

ständigen Titel, am aller genausten Nr. 6, am wenigsten genau Nr. 1. Bei Werken vermischten Inhalts giebt Nr. 6 bisweilen auch den speciellen Inhalt an, obschon diess noch weit häufiger geschehen sollte, als es wirklich geschieht. In Bezug auf den Preis unterscheiden alle, welche denselben erwähnen, zwischen ordinärem und Netto-, Subscriptions-, Pränumerations- und Ladenpreis; Nr. 3 und 6 erwähnen gewöhnlich auch den letzten Termin der Subscription und Pränumeration oder die verschiedenen Abänderungen derselben. Werke, welche nach ihrem Erscheinen an andere Verleger übergehen oder im Preise herabgesetzt werden, trägt in der Regel nur Nr. 6 in einem besondern Anhange, aber auch nicht immer vollständig, nach. Seltener geschieht diess in Nr. 3; in Hinsicht des Wechsels der Verleger bisweilen auch in Nr. 7. Bei Schriften, die aus mehrern Bänden bestehen, deren einzelne bereits früher erschienen sind, geben Nr. 3 bis 6 die Erscheinungszeit und den Preis der frühern kurz an; am sorgfältigsten Nr. 6. Bei neuen Auflagen bemerkt keine Jahr, Preis und Umfang der frühern Ausgaben.

Hinsichtlich des Zeitabschnitts, den jede dieser Schriften umfasst, machen Nr. 1 und 3 wöchentlich, Nr. 2 monatlich, Nr. 4 und 5 aller drei oder vier Monate, Nr. 6 und 7 halbjährlich die neuerschienenen literarischen Producte bekannt, doch so, dass Nr. 2, 4 und 5 nicht immer zum gehörigen Termine erscheinen.

Alle ordnen die Bücher im alphabetischer Reihenfolge zusammen, doch mit dem durchgehenden Uebelstande, dass bei der Mehrzahl der Schriften der Name des Verfassers, bei andern der Name des Herausgebers, bei noch andern das erste Hauptwort des Titels die Reihenfolge bestimmt. Nr. 1, 2 und 3 mischen hierin alle Schriften der verschiedensten Literaturzweige unter einander, Nr. 7 sondert von der Hauptmasse Romane, Schauspiele und Schriften in ausländischen Sprachen ab. Nr. 6 hat ebenfalls für Romane, Schriften in ausländischen lebenden Sprachen, Landcharten und Pläne, Vorschriften, Zeichenbücher, Spiele, Kupferwerke und Steindrücke besondere Rubriken. Bei den übrigen in eine Rubrik zusammengeworfenen Werken sucht dieselbe die Uebersicht dadurch zu erleichtern, dass jedem Hefte ein alphabetisches Register (*Repertorium* genannt) vorausgeht, in welchem jene Werke unter folgende 17 Hauptrubriken zusammengeordnet sind: „Theologie, Andachtsbücher; Rechtswissenschaft; Staats- und Cameralwissenschaften; Medicin, Chirurgie, Veterinairkunde; Chemie, Pharmacie; Philosophie; Pädagogik, Kinderschriften; Philologie; Geschichte, Biographie; Mythologie, Alterthümer; Erd- und Reisebeschreibung, Statistik, Naturwissenschaft; mathematische Wissenschaften, Kriegswissenschaft; Handlungswissenschaft, Technologie; Land- und

Hauswirthschaft, Forstwissenschaft; schöne Wissenschaften und bildende Künste; Schriften vermischten Inhalts." Doch haben diese Register, ausser dem Uebelstande, dass manche Werke unter falschen Rubriken stehen, das Anstössige, dass man aus ihnen fast nie den Inhalt des Buchs erkennt. Zum Beweise setzt Ref. zwei Beispiele her. Der Anfang des Registers der Philologie heisst in Hft. 1: „*Αισχυλου* 2. Aeschyli 2. Alfonsi 3. Anakreon 3. Analecta 3. 4. Anaxagorae 4. *Απολλοδωρους* [*sic*] 6. Apparatus 6. Apollonius 7. Apuleji 7. Aristophanis 8. *Αριστοτελους* 8. Arndt 9." Der Anfang der Mythologie und Alterthümer: „Appel 6. Buchonia 25. Cordes 32. Dorow 37. Eckhelii 39. Gaupp 51. Grundriss 59. Hand 61. Handwörterbuch 62." Daraus wird man freilich selten errathen, was für ein Werk gemeint sey. Die zweckmässigste Anordnung haben Nr. 4 und 5, welche das gesammte Material unter folgende 16 Rubriken vertheilen: „Philologie, Philosophie, Pädagogik, Theologie, Jurisprudenz, Staats- und Cameralwissenschaften, Medicin, Naturwissenschaften, Mathematik, Militärwissenschaft, Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, Erdbeschreibung, Gewerbskunde, schöne Wissenschaften und bildende Künste, vermischte Schriften, Bücher in neuern ausländischen Sprachen." Jede einzelne Rubrik zerfällt wieder in Unterabtheilungen, z. B. die Philologie in „Klassiker der Griechen und Römer und Schriften zu deren Erklärung," und in „Sprachstudium, *a*) überhaupt, und alte Sprachen insbesondere; *b*) neuere ausländische und Orientalische Sprachen; *c*) Deutsche Sprache." Die Eintheilung könnte darin freilich noch etwas logischer seyn, ist aber im Ganzen ziemlich bequem und zweckmässig. Nur muss man die Nachlässigkeit tadeln, dass besonders in Nr. 4 häufig Werke unter falschen Rubriken stehen, und dass sie, wenn sie unter zwei oder mehr Abschnitte gehören, nur in dem einen aufgeführt, in dem andern aber gar nicht erwähnt sind. So ist *Josephus* zu den Kirchenvätern gerechnet und steht also unter der Theologie; die Schriften *Cratinus et Eupolis von Lucas*, *Schönborn de authentia declamationum Gorgiae*, *Stieglitz de Pacuvii Duloreste* stehen unter den Werken über classische Sprachforschung, *Schlegel's Indische Bibliothek* unter den Werken über Orientalische Grammatik, *Stöckhardt de coeli in generis humani cultum vi ac potestate* unter der wissenschaftl. Theologie u. s. w. Am meisten Versehen dieser Art finden sich in den strengen Wissenschaften.

Was ferner die Vollständigkeit dieser bibliographischen Schriften anlangt, so genügt hierin keine derselben. Alle haben sich zunächst die Beschränkung aufgelegt, nur die Titel der Schriften anzuführen, welche wirklich in den Buchhandel gekommen sind. Daher fehlen nun durchweg alle Gelegenheits-

schriften, Dissertationen, Programme u. s. w., wenn sie nicht etwa einer Buchhandlung in Commission gegeben sind. Gerade dieser Theil von Schriften aber ist für den Gelehrten besonders wichtig, da sie meist von Gelehrten für Gelehrte geschrieben sind. Sodann sind auch alle Diebesproducte der Oesterreichischen und Würtembergischen Nachdrucker ausgelassen: was nur zu billigen ist; denn von solchem Unkraut muss nicht einmal der Titel genannt werden, damit niemand in die Versuchung gerathe, es sich anzuschaffen und so Theilnehmer dieser Diebereien zu werden. Allein auch von den übrigen im Buchhandel erschienenen Schriften sind nicht immer alle aufgeführt. Besonders fehlen mehrere in Süddeutschland und Oesterreich erschienene Werke; ja selbst von den in Leipzig und Halle herausgekommenen vermisst man bisweilen einige. Die meisten Lücken sind gewöhnlich in Nr. 1, 2 und 7; am vollständigsten dagegen ist Nr. 6, welches letztere Werk auch noch besonders desshalb zu rühmen ist, dass es die früher ausgelassenen Schriften gewöhnlich in den spätern Jahrgängen nachträgt, und also Vollständigkeit wenigstens soweit als möglich zu erreichen sucht. Eine eigene Inconsequenz zeigt sich noch bei Werken, welche im Auslande erschienen sind. Es werden nämlich von solchen, namentlich von Holländischen, Dänischen, Schwedischen und Französischen diejenigen aufgenommen, welche ein Deutscher Buchhändler auf dem Lager oder in Commission hat, wiewohl auch diese unvollständig. Besonders vermisst man viele Französische Werke. Die Dänischen Buchhändler werden, wie es scheint, in gewisser Hinsicht zu den Deutschen gezählt; denn einige ihrer neuen Verlagsartikel (besonders Lateinisch oder Deutsch geschriebene) findet man erwähnt, andere (besonders die Dänisch geschriebenen) sind übergangen.

Ueber die Brauchbarkeit dieser bibliographischen Verzeichnisse braucht nur weniges erinnert zu werden, da sie sich grösstentheils aus dem Obigen ergiebt. Am wenigsten nützen natürlich Nr. 1 und 2, schon desshalb, weil sie nicht selbstständig für sich bestehen, sondern nur ein Anhang zu andern Werken sind: obschon umgekehrt Nr. 2, insofern es eben bloss bibliographischer Anhang zum kritischen Repertorium ist, wieder seinen besondern Werth hat, und die bibliographischen Notizen desselben ergänzt. Von den übrigen ist Nr. 7 fast werthlos, und dient höchstens dazu, eine oberflächliche Ansicht und Kunde des literarischen Treibens in Deutschland zu erhalten. Es trägt in seiner jetzigen Gestalt überall die auffallendsten Spuren der Alterschwäche an sich, und verdient eine totale Reform, nicht bloss einzelne Abänderungen und Verbesserungen, die der Verleger (und zugleich Verfasser) in den neusten Jahrgängen überdiess mehr versprochen als geliefert hat. Vor allen Dingen ist für grössere Zuverlässigkeit und Vollstän-

digkeit zu sorgen. Nr. 3—6 haben, jedes für sich, ihren speciellen Werth. Wem es nämlich um möglichst schnelle Kunde neuer Bücher zu thun ist, der muss Nr. 3 brauchen. Wer systematische Ordnung und bequeme Uebersicht der einzelnen Fächer der Literatur liebt, dem ist Nr. 4 und 5 zu empfehlen. [Beide Werke stehen übrigens in ihrer innern Einrichtung sich völlig parallel, so dass, wenn man das eine besitzt, das andere entbehrlich ist. In diesem Jahre ist von dem Leich'schen noch nichts erschienen, und so kann das Barth'sche ergänzend eintreten.] Wer endlich Vollständigkeit und Ausführlichkeit der Notizen verlangt, dem wird Nr. 6 am besten gefallen. Ueberhaupt liesse sich diese Schrift am ersten zu einem *bibliographischen Repertorium*, welches billigen Forderungen entspräche, umbilden und die Verlagshandlung, welche schon jetzt fast 10000 Exemplare derselben absetzt, würde dadurch gewiss die Verbreitung des Buchs noch mehr erhöhen, und sich den Dank aller Literaturfreunde erwerben. Das Werk kann auch, da es einmal vorzüglich für Buchhändlergebrauch bestimmt zu seyn scheint, nach des Referenten Dafürhalten im Allgemeinen seine Einrichtung beibehalten; nur muss es im Einzelnen, namentlich in dem Repertorium oder Register abgeändert werden. In dem letztern ist nämlich nöthig, dass die einzelnen Rubriken noch etwas bestimmter geschieden, die Werke, welche unter verschiedene Rubriken gehören, nicht bloss unter einer sondern unter allen angeführt, die Titel der Bücher nicht allein mit dem Namen oder Anfangsworte, sondern soweit, dass man den Inhalt des Buchs daraus ersieht, vollständig angegeben und nicht alphabetisch sondern streng systematisch zusammengestellt werden. Die alphabetische Anordnung ist hier ohnehin entbehrlich, da der Text selbst alphabetisch geordnet ist. Sodann ist noch zu wünschen, dass bei Werken verschiedenartigen Inhalts überall der specielle Inhalt (die einzelnen Hauptrubriken) angegeben werde, wie es bisher in einzelnen Fällen geschehen ist. Grössere Vollständigkeit wollen wir nicht besonders anrathen, da der Hr. Herausgeber darauf ohnehin schon allen Fleiss verwendet. Nur das ist zu wünschen, dass künftig auch die Schriften, welche nicht in den Buchhandel kommen, einen Platz in diesem Verzeichniss finden mögen.

Jahn.

Uebersicht der in kritischen Zeitschriften des Jahres 1827 gelieferten Recensionen und Anzeigen derjenigen Schriften, welche in dem am zweiten Bande der Jahrbücher angehängten bibliographischen Verzeichnisse aufgeführt sind.

Ueber den Zweck dieser Zusammenstellung der in andern kritischen Zeitschriften gelieferten Beurtheilungen der philologisch-pädagogischen Schriften des Jahres 1826 bedarf es wohl keiner vorausgehenden längern Erklärung und Rechtfertigung, da dem Leser hoffentlich von selbst klar seyn wird, dass sie theils einen allgemeinen Ueberblick auch über die Schriften, welche bis jetzt in den Jahrbüchern noch nicht beurtheilt sind, geben und wenigstens ein relatives Urtheil über sie feststellen, theils auch als bibliographisches Repertorium dienen soll, welches nachweist, wo über die einzelnen Werke der hierhergehörigen Literatur kritische Urtheile zu finden und wie dieselben ihrer Hauptsache nach ausgefallen sind. Mehr möchte das dabei befolgte Verfahren einer nähern Auseinandersetzung bedürfen, damit nicht jemand mehr von dieser Uebersicht verlange, als sie geben kann und will. Bei den Schwierigkeiten nämlich, die einer solchen von einem Einzelnen unternommenen Zusammenstellung entgegentreten, kann sie nur einige Hauptforderungen zu erfüllen suchen, keineswegs aber auf eine solche Höhe sich stellen wollen, dass sie alle Anforderungen befriedigen möchte. Darum sey hier im voraus erinnert, dass die gegenwärtige Uebersicht auf dem in der Ueberschrift erwähnten bibliographischen Verzeichnisse fortgebaut hat, und die Beurtheilungen nachträgt, welche entweder in jenem Verzeichniss oder in den zu einzelnen Heften der Jahrbücher aufgeführten Journalnotizen noch nicht erwähnt sind: nur mit dem Unterschiede, dass sie nicht bloss den Ort derselben nachweist, sondern auch ihr Hauptresultat angiebt und zugleich den Werth derselben zu bestimmen und die Art und Weise nachzuweisen sucht, wie jene ihr Urtheil begründet haben. Unter der Werthbestimmung darf aber keineswegs verstanden werden, dass von jeder Recension angegeben wäre, ob sie das betheiligte Werk richtig oder falsch beurtheilt habe. Diess ist nur dann geschehen, wenn entweder aus dem Wesen der Beurtheilung sich leicht ergab, von welcher Art sie sey, oder wenn sich Ref. über das eine oder das andere Werk durch eigene Einsicht desselben bereits ein Urtheil gebildet hatte, das er nun als ein wenigstens subjectiv wahres annehmen zu dürfen glaubte. Aber eine durchgehende Kritik der Recensionen nach dieser Weise zu liefern, dazu fehlte es ihm an Kraft, Zeit und Gelegenheit. Machte also nicht ein auffallender Widerstreit die eine oder andere Beurtheilung verdächtig, so ist ihr Resultat als ein vorläufig als wahr angenommenes hingestellt; woraus indess durchaus nicht folgen soll, dass es immer für wahr gelten müsste, und dass nicht entweder die Jahrbücher selbst oder eine an-

dere kritische Zeitschrift späterhin ein ihm entgegengesetztes oder doch nur theilweise übereinstimmendes Urtheil abgeben könnten. Die von uns vorgenommene Werthbestimmung ging nur von der Prüfung aus, ob man aus der Beurtheilung den Inhalt und Werth des Buchs vollständig kennen lerne oder nicht, und ob dieselbe auch dann noch, wenn man das Buch schon kennt, ihres eigenthümlichen Inhalts wegen zur weitern Benutzung zu empfehlen sey oder füglich unbeachtet bleiben könne. Daher sind diese Beurtheilungen in *Notizen*, *Anzeigen*, *Inhaltsanzeigen* und *Recensionen* eingetheilt worden, nach den Grundsätzen, welche weiter unten in der Anmerkung zu dem angehängten bibliographischen Verzeichniss S. 1 angegeben sind. Ist nun auf diese Weise der allgemeine Werth derselben für den Leser festgestellt, so ist oft auch noch der specielle durch besondere Prädicate nachgewiesen. Heisst demnach z. B. eine Anzeige seicht oder gediegen, wichtig oder unwichtig, so soll damit bestimmt seyn, in welchem Grade sie die Forderungen erfüllt, die man, abgesehen von ihrer kritischen Richtigkeit, an sie machen kann. Bot eine Anzeige oder Recension nicht besondere Hauptrubriken ihres Inhalts dar, so ist, wofern sie nicht eine ganz indifferente war, wenigstens bemerkt, ob sie das Buch lobt oder tadelt; liess sich ihr Inhalt nicht auf diesen einzigen Punct zurückführen, so sind auch die verschiedenen Richtungen und Zweige ihres Urtheils bemerkt worden. Bei allen diesen Angaben hat sich übrigens Ref. der grössten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit befleissigt, und auch da, wo es darauf ankam sein eigenes Urtheil zu geben, kein Bedenken getragen, dasselbe offen und unverhohlen darzulegen. Dabei bescheidet er sich gern, überall das Wahre getroffen zu haben: denn bei der Prüfung von kritischen Aufsätzen so höchst verschiedenartigen Inhalts, und bei den zu verschiedener Zeit und in verschiedenen Gemüthsstimmungen gemachten Auszügen ist es wohl möglich, dass ihm hin und wieder etwas Menschliches begegnet ist, und dass er manchmal trotz aller Sorgfalt falsch gesehen, anderswo über Beurtheilungen bald moröser bald nachsichtiger geurtheilt hat. Doch hofft er in beiden Fällen auf die billige Nachsicht der besonnenen und einsichtsvollen Gelehrten rechnen zu dürfen, vorausgesetzt, dass er ihnen nur seinen guten Willen hinlänglich bewährt hat. Das Letztere dürfte übrigens auch der Uebersicht wenig Eintrag thun, da es bei ihr ja nicht sowohl auf des Refer. subjectives Urtheil als auf vollständige Zusammenstellung der gelieferten Recensionen ankam. Von diesen aber hofft er aus den angeführten Zeitschriften wenige oder keine übergangen zu haben; ja er hat sich dabei nicht allein auf die Jahrgänge 1827 beschränkt, sondern auch noch Manches aus den frühern Jahren nachgetragen. Vermissen wird man höchstens noch einige Recensionen, die gegen das Ende des Jahrganges 1827 einiger Zeitschriften sich finden, weil dieser Schluss derselben zur Zeit noch nicht durchgesehen werden konnte. Diese werden jedoch mit den aus dem Jahr 1828 zu machenden Nachträgen später aufgeführt werden.

Nach diesen Vorerinnerungen könnte Ref. gleich zur Uebersicht

selbst fortgehen, wenn er nicht vorher noch Einiges über die benutzten Zeitschriften zu sagen gedächte. Zwar gedenkt er weder eine Recension derselben zu liefern, noch auch überhaupt sie alle zu berühren: denn dem erstern Unternehmen fühlt er sich nicht gewachsen genug, das Zweite aber hält er nicht für nöthig, da das Wesen und die Einrichtung der meisten dieser Zeitschriften längst bekannt ist und der speciel-le Werth des jüngsten Jahrganges derselben für die höhern Schulwissenschaften aus den unten angeführten Notizen sich hinlänglich ergeben wird. Eine besondere Erörterung wird daher bloss von zwei Zeitschriften nöthig seyn, welche in den Jahren 1825 — 27 erst neu begonnen worden sind. Die erste ist die *Bibliotheca critica nova. Edentibus* J. Bake, J. Geel, H. A. Hamaker, P. Hofman-Peerlkamp, (Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans.) von welcher bis jetzt drei Bände erschienen sind. Wem das Wesen dieser in Lateinischer Sprache geschriebenen und nach Art der früher von Wyttenbach herausgegebenen Bibliotheca critica eingerichteten Zeitschrift aus den Inhaltsberichten der Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 78 und 1827 Erg. Bl. 86 noch nicht bekannt ist, für den sey bemerkt, dass die Herausgeber derselben im Allgemeinen folgende Einrichtung gegeben haben, welche wir mit ihren eigenen Worten hersetzen wollen: „Totum institutum ita circumscripsimus, ut literas cum Graecas et Latinas, tum Orientales, easque disciplinas complecteremur, quae proxime cum illis conjunctae sunt, poëseos, philosophiae, historiarum, antiquitatis, ceteraque huius generis. — — Priora cujusque Voluminis destinamus Censuris, in quibus accurate, quantum fieri et potest et oportet, libri explorabuntur, plenissimeque referetur, si quid in iis vel laudandum, vel secus erit. Reliqua tribuentur Relationibus Brevioribus, quae generalem vel commendationem vel animadversionem continebunt, exposito quam brevissime cuiusque operis argumento.“ Es ist also eine ganz eigentlich für Philologen bestimmte Zeitschrift, und wir können von ihr auch aus Ueberzeugung versichern, dass sie den an eine solche zu machenden Forderungen zwar nicht vollkommen, — denn wo gäbe es überhaupt eine vollkommene? — aber doch so weit entspricht, dass sie unbedingt zu den vorzüglichsten der jetzt vorhandenen gehört. Zwar werden die kurzen Anzeigen den Lesern wenig nützen, weil sie meistentheils über die angezeigten Schriften nicht viel mehr berichten, als dass sie erschienen sind, und selten etwas ausführlicher über dieselben sich verbreiten. Auch scheinen die gelehrten Herausgeber diess bereits selbst bemerkt zu haben; wenigstens haben sie in den Anzeigen des dritten Bandes im Allgemeinen einer grössern Ausführlichkeit und sorgfältigern Inhaltsdarlegung sich befleissigt. Aber wichtig und belehrend sind die ausführlichen, meist sehr sorgfältig und umsichtig prüfenden, mit Humanität abgefassten und mit der bekannten Holländischen Belesenheit und Gelehrsamkeit ausgestatteten Recensionen, welche in der Regel etwa drei Viertel des einzelnen Bandes ausmachen und nicht selten noch dadurch einen eigenen Reiz erhalten, dass in ihnen zugleich Notae ineditae früherer Gelehrten oder Variae lectiones aus

Leidener Handschriften mitgetheilt werden. Bei den erstern dürfte nur hin und wieder eine sorgfältigere Auswahl zu wünschen seyn, damit wir nicht durch sie manchmal nur Dinge erfahren, die wir schon längst wissen, oder wohl auch schon längst besser wissen, wie diess z. B. der Fall ist mit dem Vol. II p. 22 mitgetheilten Ineditum des Hugo Grotius. Nicht aber bloss durch innern Werth empfehlen sich diese Recensionen, sondern sie gefallen auch durch ihren Stil und durch die leichte und fliessende Latinität, die man durchgängig findet, und die auch durch Reinheit und Eleganz sich sehr rühmlich auszeichnet. Diese fliessende Rede macht, dass man es nicht gerade mit Unwillen bemerkt, dass die Darstellung hin und wieder etwas breit ist. Die Einrichtung der Recensionen läuft in der Regel darauf hinaus, dass ein allgemeines Urtheil über das recensirte Buch vorausgeht und dann eine Reihe einzelner Stellen behandelt werden. Und gerade diese Bemerkungen über Einzelnes sind es gewöhnlich, welche diese Holländischen Kritiker mit vieler Gelehrsamkeit ausstatten. Dass übrigens auch hier die eine Recension gediegener als die andere ist, bedarf kaum erinnert zu werden; doch hat Ref. noch keine gelesen, die er durchgängig für seicht und oberflächlich erklären müsste. Eins nur scheint uns hin und wieder ihren Werth zu schmälern, nämlich die bisweilen sich aufdringende Bemerkung, dass die Holländischen Philologen nicht durchaus mit den Fortschritten, welche das philologische Studium bei uns gemacht hat, gleichen Schritt gehalten haben. Es finden sich nämlich einige Stellen, wo man grammatische und metrische Gesetze als richtig anerkannt sieht, deren Nichtigkeit von unsern Gelehrten erwiesen ist, oder wo Stellen der Alten nach kritischen Principien behandelt sind, die wir nicht für richtig anerkennen. Das Erstere haben wir weniger in der Lateinischen als in der Griechischen Sprache bemerkt, und verweisen Beispiels wegen nur auf die erste Recension des ersten Bandes über Hermann's Ausgabe des Sophokleischen Oedipus Coloneus. Als Beleg des Letztern sey nur das öftere sich offenbarende Streben erwähnt, geistreiche und besonders verschönernde Conjecturen der handschriftlichen Lesart auch da vorzuziehen, wo sich gegen diese nichts weiter einwenden lässt, als dass sie nicht so elegant ist als die Conjectur. Indess darf man dabei nicht verhehlen, dass die Verff. namentlich in der Conjecturalkritik viel Gewandheit zeigen und fast immer guten Geschmack bewähren. Ueberhaupt aber werden die gerügten Fehler durch viele und grosse Vorzüge weit überwogen. Darum mögen wir gern diese Zeitschrift freudig willkommen heissen und den Deutschen Philologen empfehlen. Sie wird uns aber noch willkommener seyn, wenn die gelehrten Bataver sich künftig mehr vor einer gewissen Vornehmthuerei mit ihrer Literatur und vor der immer wiederkehrenden Klage hüten wollen, dass wir Deutsche die Producte ihres gelehrten Fleisses gehörig zu beachten verschmähen. Könnten sie doch fast mit mehr Recht uns den Vorwurf machen, dass wir das Ausländische weit eher zu hoch als zu gering schätzen. Auch ist es sehr zu rathen, dass sie bei persönlichen Ausfällen, die sie gegen einzelne Deutsche Gelehrte zu machen sich

bewegen fühlen, selbst wenn diese auf einem festern Grunde ruhen, als es bei dem gegen Lindemann gemachten und in diesen Jahrbüchern genügten der Fall zu seyn scheint, vor der allgemeinen Einkleidung derselben sich hüten, welche sich den Anschein giebt, als wolle sie den Tadel des Einzelnen auf die Gesammtheit ausdehnen. Bemerkungen über Einzelnes würden uns hier zu weit führen, und darum sollen nur noch die Recensionen aufgezählt werden, welche weiter unten in der Uebersicht nicht erwähnt worden sind. Bake hat recensirt Vol. I S. 1—30 Hermann's Ausgabe von *Soph. Oedipus Coloneus*, S. 134—158 *Cicer. de re publica libb. ex emendatione* Heinrichii, Vol. II S. 76 — 104 *Plutarchi Alcibiades* von Bähr, S. 225 — 264 die drei ersten Bände des *Thucydides* von Poppo, S. 195 — 230 die Ausgaben der *Fragmente der Cicer. Reden pro Scauro, pro Tullio, in Clodium* etc. von Peyron und Beier. Davon haben uns die Beurtheilungen über Cicero am meisten gefallen. Geel beurtheilte Vol. I S. 40—63 Meineke's Schr. *de Euphorionis Chalcidensis vita et scriptis*, S. 64—85 desselben *reliquiae Menandri et Philemonis*, Vol. II S. 42—76 Karsten's *tria Pindari carmina* und Tafel's *Dilucidatt. Pindar. Vol. I P. I*, S. 111—134 *Luciani Toxaris* von Jacob, S. 265 — 74 *Platon. symposium* von Reynders, Vol. III S. 80—126 *Aeschyli Persae* von Lange u. Pinzger. Hamaker schrieb Vol. I S. 168—226 über Klaproth's *Asia polyglotta*, Vol. II S. 134 — 155 über Frähn's Ausg. und Uebers. von *Ibn Foszlan's und anderer Araber Berichten über die Russen älterer Zeit*, S. 155 — 181 über Rasmussen's *annales Islamismi*, S. 182 — 210 über Vinc. von Rosenzweig's Uebers. des Persischen Gedichts des *Mewlana Abdurrahman Dschami, Joseph u. Suleïcha*, Vol. III S. 288—312 über den ersten Band v. Freytag's *Hamasa*, S. 312—332 über Hirzel's Comment. *de Pentateuchi versionis Syriacae indole*, S. 332—344 über Hartmann's *thesauri linguae Hebr. e Mischna augendi* partt. III. Hofman-Peerlkamp, besonders als Kritiker der Lateinischen Dichter ausgezeichnet, hat folgende Recensionen geliefert: Vol. I S. 86—96 über den 2n und 3n Band von Bosscha's *Appulejus*, S. 97—134 über Bothe's Ausgabe des *Horatius* von Fea, Vol. II S. 1—42 über den *Terentianus Maurus* von Santen und Lennep, S. 105—111 über den *Merobaudes* von Niebuhr, S. 211 - 24 über Passow's *corpus scriptt. eroticor. Graec. Vol I.* Thorbecke hat Vol. III S. 30—57 Raepsaet's *analyse histor. et crit. de l'origine et des progrès des droits civils* etc. und S. 255 — 266 den *Versuch einer Darstellung der Geschichte des Angelsächs. Rechts* von Phillips beurtheilt. Von Bergman endlich finden wir Vol. III S. 158—194 eine Recension von Osann's *auctarium lexicorum Graecorum*.

Als zweite neue Zeitschrift nennen wir die *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin*, welche, mit dem Jahre 1827 begonnen, alle Wissenschaften umfassen und also den allgemeinen Literaturzeitungen sich beigesellen. Doch darf man dieses Beigesellen

nur von dem Kreise, welchen sie sich gesteckt haben, verstehen; denn in allem Uebrigen und namentlich in ihrer innern Kraft und kritischen Wichtigkeit weichen sie weit von diesen Literaturzeitungen ab und stehen hoch über sie empor. Liess sich von den Männern, welche sich an die Spitze des Unternehmens stellten, und aus dem Staate, welcher überhaupt und namentlich in seiner Hauptstadt in der neusten Zeit ein so reges literarisches Leben entfaltet hat, schon an und für sich etwas sehr Tüchtiges erwarten; so wurden diese Erwartungen noch gesteigert durch die Bedingungen, welche die Societät bei der Herausgabe dieser Jahrbücher sich stellte. Nur solche neuerschienene Werke sollen beurtheilt werden, welche durch neue Resultate in der Wissenschaft als wichtig hervortreten und in dem Zweige, den sie behandeln, Epoche machen. Die Beurtheilungen selbst sollen ausführlich seyn und mehr das Gepräge von Abhandlungen an sich tragen, welche den durch das zu behandelnde Buch gegebenen Stoff weiter ausführen und auf den in jenem niedergelegten Resultaten fortbauen. Anonyme und pseudonyme Kritik wurde gänzlich aus ihnen verbannt, und nicht genug, dass gleich Anfangs mehrere der ersten Gelehrten Deutschlands als Mitarbeiter genannt wurden und dass sich diesen fortwährend andere gleich bedeutende anschlossen, die Societät versprach auch noch, dass sie jede von den Mitarbeitern eingesendete Beurtheilung vor dem Abdruck einer strengen Prüfung unterwerfen werde, und dass diese Prüfung nicht von dem Einzelnen, sondern von der Gesammtheit vorgenommen werden solle. Sehr hoch wurden dadurch die Erwartungen gespannt, fast höher, als man ihre Erfüllung für möglich halten mochte; und daher mögen es sich die gelehrten Herausgeber selbst zuschreiben, wenn der Leser ihrer Recensionen, überall vollendete Meisterwerke erwartend, dieselben mit sehr scharf prüfendem Blicke ansah und, selbst durch das Gediegene nicht befriedigt, das Verfehlte um so schärfer tadelte, und wenn daher recht bald selbst öffentlich Rügen des Einzelnen sich vernehmen liessen. Der bedächtigere Gelehrte wird hierbei freilich eingedenk bleiben, dass eine kritische Zeitschrift bei ihrem ersten Auftreten nicht gleich allen Bedingungen entsprechen kann, und wenn er daher in den genannten Jahrbüchern noch nicht alle gegebenen Versprechungen erfüllt sehen, wenn er namentlich noch die gehörige Consequenz in der Ausführung des ersten der oben angeführten Punkte hin und wieder vermissen sollte, so wird er diess mit den Schwierigkeiten des ersten Beginnens entschuldigen und die höhere Vollendung erst von den künftigen Jahrgängen erwarten. Und dass diese Erwartung nicht unerfüllt bleiben werde, dafür bürgt hinlänglich der gute Klang, den die Namen der Redactoren und Mitarbeiter in der gelehrten Welt haben. Darum legt Ref. wenig Gewicht darauf, dass ihn aus den Beurtheilungen von Werken der Schulwissenschaften — denn von diesen kann hier allein die Rede seyn — einzelne nicht durchaus befriedigten, ja dass ihm die eine oder andere fast durchgängig verfehlt zu seyn schien. Vielmehr bekennt er gern und aus Ueberzeugung, dass er mehrere für ausgezeichnet, die meisten

für sehr vorzüglich, keine für durchaus verwerflich hält, indem er auch in den verfehlten immer noch die gelehrte Behandlung und kritische Prüfung anerkennen muss, nur dass die letztere hier nach seiner Meinung von falschen Principien ausgegangen ist. Das Einzige, was er bedauert, ist, dass der Preis dieser Jahrbücher von 12 Thlrn. ihre Verbreitung in gelehrten Schulen sehr erschweren wird, indem der kritischen Beiträge für die Schulwissenschaften doch zu wenige sind, als dass man sie um so vieles Geld sich erwerben möchte.

Noch können wir als gewissermassen neue Zeitschrift eine dritte nennen, die in der Mitte des Jahres 1826 begonnenen *Blätter für literarische Unterhaltung.* Doch gehören diese, mehr für das grössere gebildete Publicum bestimmten, Blätter weniger in unsern Bereich, und überdiess scheinen sie auch nur einen neuen Namen erhalten zu haben, übrigens aber ganz in der Einrichtung und Tendenz des frühern *literarischen Conversationsblattes* fortzugehen. Doch lässt sich behaupten, dass sie für den genommenen Standpunct eine sehr gelehrte Conversation führen und bisweilen selbst Besseres und Geistreicheres bringen, als manche gelehrte Literaturzeitung. Noch haben sie einen besondern Werth dadurch, dass sie öfters Notizen aus ausländischen, besonders aus Englischen Journalen mittheilen.

Was von der Wiedergeburt der Seebode'schen *kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen,* welche von 1828 an in neuer Gestaltung und neuer Verlagshandlung erscheint, zu erwarten sey, muss die Folgezeit lehren: die ersten Nummern bieten allerdings Gutes, wenigstens bei weitem Besseres, als meistentheils die letzten Jahrgänge der alten Reihe. Nur muss man sehr bedauern, dass der verdiente und hochgeachtete Herausgeber das Vertrauen, welches man zu dieser neuen Folge fassen möchte, unbegreiflicher Weise selbst untergraben hat durch die unwürdige und nicht genug zu tadelnde Ausstattung der letzten Hefte des Jahrganges 1827. Besonders sind die Hefte 8 — 10, welche für den Ref. bis jetzt die neusten sind, so durchaus untauglich und enthalten soviel Seichtes und Oberflächliches, dass sich aus den 20 Bogen, welche sie füllen, schwerlich mehr als Einer zusammensetzen lassen wird, der Erträgliches und Lesenswerthes enthalte. Fast scheint es, als habe der Herausgeber in diese drei Hefte meist solche Beurtheilungen aufgenommen, die er früher wegen ihrer Schlechtigkeit bei Seite legte: denn die Mehrzahl der hier angezeigten Werke sind aus den Jahren 1818 — 1823, manche noch früher, Eins sogar von 1796. Ob ein solches Aufräumen des alten Vorraths zu billigen sey, lassen wir dahin gestellt seyn, und wünschen nur des neuen Jahrgangs wegen, dass die Leser dieser Bibliothek an dem Schlusse des alten weniger Anstoss genommen haben mögen, als wir. Beiläufig erwähnen wir nur noch unser Wohlgefallen daran, dass derselbe Herausgeber in dem *neuen Archiv für Philologie und Pädagogik* sich befleissigt, öfters Anzeigen von Schulprogrammen mitzutheilen. Nur möchten wir fragen, ob er nicht selbst viele, ja wohl die Mehrzahl dieser Anzeigen für zu kurz und für unausreichend hält. Gelegenheitsschrif-

ten nämlich, die wie die Mehrzahl dieser Programme nur in Weniger Hände kommen, müssen, wenigstens nach unserer Ueberzeugung, ihrem vollständigen Inhalte nach ausgezogen werden, wenn die Anzeige derselben gehörigen Werth haben soll. Damit wollen wir übrigens nicht behaupten, dass in solchen Anzeigen von Programmen jede einzelne Meinung und Behauptung derselben wiederholt werden müsse, obschon auch diess in gewissen Fällen räthlich seyn möchte; aber keine derselben, welche auf den allgemeinen Inhalt von Einfluss oder für die Wissenschaft von Wichtigkeit ist, darf in der Anzeige übergangen seyn. Darum halten wir auch die Anzeigen für die gelungensten, welche Erschöpfung des Inhalts der Programme mit möglichster Kürze zu vereinen wissen. Am leichtesten dürfte sich beides vereinigen lassen, wenn man bei der Beurtheilung eines Programms von einer leicht zugänglichen Schrift gleichen Inhalts ausgeht, und das mit ihr Uebereinstimmende kurz nachweist, das Abweichende und Neue aber specieller darlegt.

Was wir an einigen andern Zeitschriften zu tadeln hätten, mag, da es den Lesern der Jahrbücher gewiss auch aufgestossen ist, hier unbemerkt bleiben, damit es nicht scheine, als wollten wir aus einer gewissen, unwürdigen, Rivalität nur die Schwächen derselben hervorsuchen. Wir gehen also ohne Weiteres zu der versprochenen Uebersicht selbst fort.

Dass von den Schriften des Verzeichnisses S. 1 f. keine eigentliche Recension erschienen ist, erklärt sich schon aus dem Wesen derselben: denn theils wird sich bei dem vermischten Inhalte der meisten nicht leicht ein Gelehrter finden, der alle Abschnitte zugleich gründlich beurtheilen könnte, theils dürfte auch bei Werken der Art mit genauen Inhaltsangaben weit mehr gedient seyn. Am öftersten ist Seebode's *Archiv* behandelt worden, über dessen Inhalt (aller 8 Hefte) die Heidelberger Jahrbb. 3 S. 195—198 und 8 S. 750—52 und Beck's Rep. II S. 127—31 und III S. 12—16 ausführlich berichtet haben; nicht minder gut über die ersten drei Hefte die Schulzeit. 2 L. Bl. 16 S. 137—41 u. 40 S. 345—50. Dagegen führt die Hall. Lit. Zeit. Erg. Bl. 97 S. 758—60 ausser einem allgemeinen Raisonnement nur die Titel der Abhandlungen des 1n u. 2n Hfts. an. Recht gut ist auch die Inhaltsanzeige von dem *Rhein. Museum* Hft. 1—3 in Beck's Rep. I S. 114—118 u. II S. 125—27; weniger die von den *Actt. Monacc.* Bd. 3 Hft. 4 ebend. I S. 112—14, und von den *Abhandlungen der hist.-phil. Cl. der Berl. Akad.* ebend. 1826, III S. 85-92 und in der Lpz. L. Z. 1827 Nr. 124 S. 989—92. Der erste Bd. von Ebert's *Ueberlieferungen* wird in der Hall. L. Z. 1826 Nr. 45 und im liter. Convers. Bl. 1826 Nr. 65 f. zwar mit Recht gelobt und empfohlen, aber über den Inhalt wenig Auskunft gegeben. Noch weniger genügt von des 2n Bds. 1 Stück, welches über das Griechische und Römische Alterthum nichts darbietet, die lobende Notiz in den Blättern für lit. Unterh. 1827 Nr. 246 S. 984, ziemlich aber die Inh. Anz. in Beck's Rep. II S. 210—12. Die kritische Anz. von dem 2n Hft. des *Nürnberger Sammlers f. Kunst u. Alt.* in d. Blätt.

f. lit. Unterh. Nr. 96 f. ist zwar im leichten Conversationstone gehalten, beweist aber doch, dass das Werk höchstens für die Deutsche Alterthumskunde einigen Werth hat. Die Anz. von Enslin's *Biblioth. philol.* in Beck's Rep. 1826, III S. 261 empfiehlt das Buch nur unter gewissen Beschränkungen, und gleiches geschieht mit Kaiser's *Bücherkunde* ebend. 1827, I S. 451 f.; doch scheint es, als ob das letztere Werk noch immer viel zu sehr gelobt sey, da es durch seine oft auffallend castrierten Büchertitel sehr ungenaue Auskunft giebt und auch nicht wenig Werke weggelassen hat. Ob die lobende Notiz von Leich's *Verzeichniss* ebend. II S. 380 zur Beurtheilung des Buchs ausreiche, steht zu bezweifeln. Noch ist zu bemerken, dass in dem Verzeichniss unserer Jahrbücher Zell's *Ferienschriften* mit Unrecht übergangen und erst im diessjährigen Verz. nachgetragen worden sind: die Inh. Anzz. in d. Jen. L. Z. Nr. 80 S. 156—60, in d. Schulzt. 2 L. Bl. 22 S. 185—89 u. in d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 175 S. 697—700 erzählen viel Gutes von denselben, wenn auch die letztere Zeitschrift ein paar Ausstellungen macht und die Schulzeit. einige nicht ganz zu übersehende Berichtigungen liefert.

Grössere Aufmerksamkeit und genauere Behandlung ist den Ausgaben und Erläuterungsschriften *Griechischer Schriftsteller* (S. 3—12) zu Theil geworden, obschon auch hier noch sehr viel unbeurtheilt geblieben ist. Namentlich haben die Tragiker, Plato und ein guter Theil der spätern Griechischen Schriftsteller wenig Beachtung gefunden. Von Böckh's *Corpus inscriptt. Gr.* sind die meisten Beurtheilungen schon im Verzeichniss nachgewiesen. Nachzutragen sind noch vier. Die erste von Ottfr. Müller in d. Götting. Anz. 1826 St. 98 S. 978 ff. u. 1827 St. 40 S. 385—400 ist minder wichtig, indem sie nach dem Plane dieser Anzeigen mehr, und fast ausschliessend, über den Inhalt im Allgemeinen referirt und einzelne Puncte aus dem Werke aushebt, als eigene Bemerkungen mittheilt. Dass sie das Buch ausserordentlich lobt, ist an und für sich nicht zu tadeln, kann aber darum leicht missgedeutet werden, weil der Rec. in mehrern Stellen mit seinem Lobe sich in Opposition gegen G. Hermann's Recension zu setzen scheint. Viel wichtiger ist die Rec. von Lennep in d. *Biblioth. crit. nova* III S. 1—80. Sie bemerkt nicht mit Unrecht, dass eine vollständige und genügende Sammlung Griech. Inschrr. sich jetzt noch nicht geben lasse, sondern man erst abwarten müsse, bis Griechenland genauer durchforscht, die noch unbekannten Inschriften aufgefunden und die bekannten genauer copirt seyn werden. Auch sey es nöthig, dass die Monumente, welche die Inschriften enthalten, jederzeit genau mit abgebildet werden, selbst wenn sie jetzt in einem schlechtern Zustande seyn sollten, als sie bei frühern Abzeichnungen waren. Die Erklärung der Inschriften selbst würde besser verschoben worden seyn, bis eine grössere Reihe derselben genauere Vergleichung möglich gemacht und sicherere Aufschlüsse herbeigeführt hätte; jetzt müsse man die grosse Gelehrsamkeit des Herausg. in dem Commentar oft für verschwendet ansehen. Dann werden zum Belege die ersten 43 Inschrr. des 1 Hfts. zum Theil kritisch durchgegangen, vieles von Böckh's Ansichten verworfen und eigene Vermuthungen und Aufschlüsse mitgetheilt. Die Unsicherheit

der Fourmont'schen Inschriften wird als erwiesen angesehen, nicht aber zugegeben, dass die Geschichte der Messenischen Kriege bei Pausanias reine Erdichtung sey. Vom Folgenden ist bloss der Inhalt kurz angegeben. Die Beurtheilung verdient vorzügliche Beachtung; nur scheint es, als habe der Rec. vieles aus Hermann's Recens. entlehnt. Unnütz ist die kurze Anz. des Werks, welche G e e l in ders. Bibl. I S. 234 gegeben hat. Die erste Hälfte einer guten Rec. aber [von K. F. H e r m a n n] steht in d. Heidelb. Jahrbb. 8 S. 785 — 97, welche sich über die Anordnung der Inschriften verbreitet, und darin vieles mit Gründen ausstellt, zugleich auch S. 797 — 800 von den Prolegomenen der R o s e ' s c h e n *Inscriptt. Graec. vetust.* eine ausführliche Inhaltsanzeige mit ein paar Gegenbemerkungen liefert. Unwichtiger ist die Anz. des Böckh'schen Werks in den Heidelb. Jahrbb. 1826 Hft. 7, obschon wegen ein paar Ausstellungen, vorzüglich in Bezug auf genaue Beschreibung der Monumente, nicht ganz zu übersehen. H e r m a n n ' s Schr. gegen B ö c k h ' s Werk hat B a k e in d. Bibl. crit. nova III S. 402 — 9 angezeigt und nach des ersteren Vorrede und des letzteren Aufsatz im Rhein. Museum Einiges über das richtige Studium der Philologie bemerkt. — Was von der in Prenzlau erscheinenden und mehr für literarische Dilettanten als für Philologen bestimmten *Uebersetzungsbibliothek* zu halten sey, darüber fehlen noch genügende kritische Urtheile. T h o s p a n n ' s Uebersetzung von *Cicero's Briefen* Bd. 1 u. 2 haben die Götting. Anzz. St. 142 S. 1409 — 13 und die Jen. L. Z. Nr. 169 S. 889 — 92 lobend angezeigt, und beide Treue der Uebersetzung, die ersteren auch Zweckmässigkeit der Noten für Nichtphilologen gerühmt. Nur Gewandheit und Correctheit des Stils wollte die letztere Zeitschrift in vielen Stellen vermissen. Ganz anders lautet das Urtheil über N ü r n b e r g e r ' s Horaz (*Des Horat. Episteln. In Deutsch. Jamben.*), in welchem eine scharf tadelnde Kritik der Schulzt. 2 L. Bl. 34 S. 297 — 801 durch treffende Belege nachweist, dass der Uebersetzer weder den Horaz verstanden, noch im Deutschen Ausdruck vor Sprachfehlern sich gehütet hat. Einer recht günstigen Aufnahme haben sich die von T a f e l, O s i a n d e r und S c h w a b herausgegebenen *Uebersetzungen Griech.* und *Röm. Prosaiker* zu erfreuen gehabt und Ref. kann aus eigener Ueberzeugung beistimmen, dass dieses Unternehmen im Ganzen recht wohl gerathen ist, wenn sich auch hin und wieder der Spruch bewährt: *sunt mala mixta bonis.* Den allgemeinen Werth dieser Sammlung bestimmen zwei Anzeigen im Tübing. Lit. Bl. Nr. 62 S. 246 f. und in der Schulzeit. 2 Nr. 85 S. 673 — 78. Sie ist nicht für Schulen und Philologen vom Fach, sondern für das grössere Publicum bestimmt, und empfiehlt sich demselben zunächst durch eine nicht splendide, aber geschmackvolle äussere Ausstattung und durch Wohlfeilheit. Die wissenschaftlich genaue, wenn auch nicht ängstlich strenge Uebersetzung bewahrt sorgfältig den antiken Geist der Werke, behält aber die antike Satzbildung nur soweit bei, als dadurch der Genius der Deutschen Sprache nicht verletzt wird: sonst ist die Form der Sätze dem Deutschen gemäss umgebildet worden. Diess Urtheil geben beide Anzeigen, die auch darin übereinstimmen, dass die

Uebersetzung des *Livius* von Klaiber und des in Wieland's Art übertragenen *Lucian* von Pauly besonders gelungen genannt werden kann. Auch *Plutarch*, *Pausanias*, *Dionysius von Halicarnass* und *Xenophon* werden in der zweiten gerühmt. Bei *Thucydides* bemerkt dieselbe, dass die hier von Osiander gelieferte Uebersetzung viel besser sey, als die Heilmann-Bredow'sche; aber die erstere findet nicht mit Unrecht dieselbe weniger gelungen und die Verdeutschung bisweilen etwas gezwungen. Eben so verschweigt sie nicht, dass auch in den übrigen Werken nicht Alles dem Deutschen Ausdrucke gehörig entspricht. Da indess von einzelnen Bändchen bereits mehrere Auflagen erschienen sind, so lässt sich Verbesserung solcher Stellen wohl hoffen, zumal wenn kritische Blätter bald genaue Beurtheilungen der einzelnen Werke liefern. Als solche kann man freilich nicht rühmen die Anzeige, welche Hülsemann in der krit. Biblioth. 2 S. 186—88 von Kern's Uebers. der *Tusculanen des Cicero* geliefert hat: denn sie ist so seicht und unkritisch, dass durch das reichlich gespendete Lob das Buch weit eher verdächtigt als empfohlen wird. — Was für die *Homerische Literatur* geschehen ist, davon haben die Jahrbücher bereits früher Nachricht gegeben, und es ist hier nur noch nachträglich Einiges zu erwähnen. Von Dindorf's *Homer* [Jbb. IV S. 4] steht eine Notiz in d. Hall. L. Z. E. Bl. 144 S. 1147, und von Baumgarten-Crusius Ausg. [Jbb. IV S. 16] eine lobende, aber seichte Anz. ebend. S. 1147—50, welche die Art und Weise der Scholienmittheilung durch einige Beispiele darzulegen sucht, den zu hohen Preis tadelt, eine Erklärung der grammatischen Ausdrücke in den Scholien vermisst, des Herausgeb. Noten für dieses Buch nicht passend und zu gelehrt findet und Einiges über verfehlte Interpunction bemerkt. Aus Nitzsch'ens *Anmerkungen zur Odyssee* hat Moritz Axt in d. Schulzeit. 2 Nr. 83 S. 664 eine einzelne Stelle behandelt und bemerkt, dass Od. I, 356—59 des Telemachos heftiger Ausfall psychologisch sich recht gut vertheidigen lasse, indem derselbe, besorgt, die lüsternen Freier möchten sich Unanständiges gegen die Mutter erlauben, die Entfernung derselben wünschte, aber, diese Besorgniss verschweigend, in der Verlegenheit des Augenblicks den ersten besten und zwar geringfügigen Anlass zur Verweisung ergriff, und in seinem Unmuth über die Lage der Dinge die Unzulänglichkeit des angegebenen Grundes durch Heftigkeit und Härte unterstützte. An Helm's *Uebersetzung der Batrachomyomachie* findet eine kritische Anzeige in der Schulzeit. 2 L. Bl. 44 S. 377—80 mehr zu tadeln als zu loben und vermisst namentlich in mehrern Stellen Treue des Ausdruckes und metrische Richtigkeit der Verse. Eine seichte Beurtheilung von Koch's *sechs Büchern des Odyssee* in der krit. Biblioth. 9 S. 884—88 erklärt sich überhaupt gegen Homerische Chrestomathieen, verwirft die christlich-ästhetische Kritik, vermisst in der Einleitung gehörige Bekanntschaft mit dem vorhandenen literarischen Material, nennt die Noten triviell und das Wörterverzeichniss überflüssig; scheint aber das Buch von einem ganz falschen Gesichtspuncte aus zu würdigen und verräth einen Verfasser, der gegen die bestehen-

den Meinungen über Homer mit Heftigkeit ankämpft und daher gegen Alles, was diesen folgt, ein ungünstiges Vorurtheil hat. Die Anzeige von Müller's *Homerischer Vorschule* in der Leipz. L. Z. Nr. 294 S. 2348 f. ist eine völlig unnütze, indem sie bloss von den Untersuchungen über Homer einiges Bekannte oberflächlich erwähnt und über das Buch selbst fast gar keinen Aufschluss giebt. Eben so wenig taugt die Notiz, welche Schaumann in Seebode's neuem Archiv 1826, 5 S. 87 von Völcker's Programm *über die Bedeut. von ψυχή u. εἴδωλον* gegeben hat. Ein besseres Loos hat Schwenck's *Uebersetzung der Homer. Hymnen* (Frankf. 1825. 8.) gehabt, welche von einem besonnenen und einsichtsvollen Kritiker in der Schulzt. 2 L. Bl. 50 f. S. 433—48 gebührend gewürdigt worden ist. Er lobt es, dass die anspruchslose Einfachheit und zwanglose Naivität des antiken Ausdrucks in dieser Uebersetzung wiederhallt, dass sie der Muttersprache in grammatischer und prosodischer Rücksicht keinen Zwang anthut und doch auch fast überall den antiken Rhythmus sorgfältig wiedergiebt, alle Trochäen aus dem Hexameter verbannt und die Mittelzeitigkeit der Sylben auf strenge Gesetze zurückführt. Auch weist er kurz nach, welche Vorzüge das Buch vor Voss'ens Uebersetzung hat. Dabei werden die Fehler desselben nicht verschwiegen, sondern eine nicht unbedeutende Reihe von Stellen aufgeführt, in welchen harte Elisionen, mit Unrecht verkürzte Krasen, Hiaten und andere metrische Ungenauigkeiten, schwerfällige oder unrichtige Deutsche Ausdrücke und falsche Auffassung des Sinnes sich finden. In das Lob dieser Uebersetzung stimmt auch Völcker in einer minder umsichtigen Recension in d. Hall. L. Z. Nr. 189 ein, nimmt aber Anstoss an den für Laien geschriebenen und vom ersten Rec. mit Absicht übergangenen mythologischen Noten, welche nicht vollständig genug seyn und viele unerwiesene mythologische Behauptungen aufstellen sollen. Dazu werden einzelne Belege gegeben, und wer der symbolisirenden mythologischen Schule zugethan ist, der wird die mitgetheilten Berichtigungen und eigenen Bemerkungen nicht unbeachtet lassen dürfen. Beiträge zur ästhetischen Würdigung des Homer und Bemerkungen über die Schönheiten seiner Gedichte und der in denselben enthaltenen Religionsphilosopheme hat P. van Limburg Brouwer geliefert in der *Proeve over de zedelijke schoonheid der poëzy van Homerus, en den invloed der denkbeelden, aangaande God en Goods bestuur* (Leyden, bij L. Herdingh en Zoon. 1825. 8.), welche Geel in d. Bibl. crit. nova I S. 243 rühmt, ohne über das Buch weiter etwas zu bemerken, weil es ihm genügt auszurufen: „Verum quid ego exteris illa commendo? Belgica sunt, non leguntur." — Den *Anacreon* von Moebius empfiehlt eine kurze und unnütze Anz. von Hofman-Peerlkamp ebend. III S. 393 f., und von Mehlhorn's *Anacreonteis* [s. Jbb. V S. 230] hat derselbe Gelehrte ebend. S. 230—41 eine Rec. geliefert, die nicht mit Unrecht einige harte Aussprüche des Herausgebers über frühere Gelehrte rügt, aber der man es auch überall ansieht, dass sie, in einer gereizten Stimmung und ohne gehörige Kunde oder Beachtung der Metrik geschrieben, des-

sen Verdienste auffallend verkleinert. Die beigegebenen kritischen Bemerkungen über 11 einzelne Stellen tragen mehrere abweichende Meinungen und Verbesserungen vor, denen man aber schwerlich immer beistimmen wird. — Bach's *Mimnermus* fand eine lobende Inhaltsanz. in Beck's Rep. II S. 94 f. und in der Schulzeit. 2 L. Bl. 11 S. 94 — 96, an dem letztern Orte mit ein paar unbedeutenden Ausstellungen; Welcker's *Theognis* eine gute und ausführl. Rec. in den Heidelb. Jahrbb. 5 S. 453 — 89, welche eine Inhaltsanzeige des Ganzen giebt, das Buch im Allgemeinen als ausgezeichnet rühmt und über vieles Einzelne andere, wohl zu beachtende, Meinungen aufstellt. Die Gründe, welche Graefenhan in seinem *Theognis Theognideus* gegen Welcker aufgestellt hat, sind in einer Rec. in d. Schulzt. 2 L. Bl. 30 S. 259 — 64 einzeln durchgegangen und mit kurzen Gegengründen abgewiesen worden. Durch eine gute Rec. von Weber's *eleg. Dichtern d. Hell.* hat sich W. Müller in d. Jahrbb. f. wissensch. Kritik Nr. 81 f. S. 646 — 53 ein nicht unrühmliches Denkmal gesetzt. Sie behandelt weniger das rein Philologische des Buchs, als die Deutsche Uebersetzung, und weist nach, wie in derselben neben einigen metrischen Unrichtigkeiten mehrmals der Ton dieser Gedichte durch übertriebene Steigerung und Verschönerung des Ausdrucks verfehlt, und wie es auch besser gewesen sey, kleine und unvollständige Fragmente in diese Sammlung nicht aufzunehmen. — Die Bearbeitungen der Griech. Tragiker und Komiker haben im Ganzen nur wenig Beurtheiler gefunden. Bothe's *poëtt. scenic.* Vol. I u. II lobt eine oberflächl. Anz. in d. Schulzt. 2 L. Bl. 40 S. 350 — 52, und Haupt's *Vorschule* eine seichte kritische Anz. ebend. L. Bl. 43 S. 374 — 76, die auch einige geringfügige Nachträge giebt. *Aeschyli Tragoediae* von Wilh. Dindorf sind in Beck's Rep. III S. 130 f. kurz angezeigt. Eine lobende Anz. des 7 Bds. der *Tragödd. des Sophokles* v. Schneider steht ebend. I S. 210, des *Oedip. Colon.* von Hocheder ebend. 1826, III S. 227 f., der *Scholia ant. in Soph. tragoedd.* und *ad Soph. Oedip. tyr.* ebend. 1827, I S. 208 f., der *Alceste des Eurip.* von Seybold, 2e Ausg., in d. Lpz. L. Z. 1826 Nr. 156, der *Ecclesiazus. des Aristoph.* v. Dindorf in d. Schulzt. 1827, 2 L. Bl. 42 S. 368. Von Hermann's *diss. de Aeschyli Philocteta* hat Geel in d. Bibl. crit. nova III S. 377 — 81 eine kurze lobende Inhaltsanz. geliefert, von Müller's *Euripides deorum popular. contemtor* steht eine noch kürzere in d. Schulzt. 2 L. Bl. 47 S. 372 f., von Süvern's Schr. *über Aristoph. Wolken* gab eine sehr ausführliche, mit einzelnen Berichtigungen und Ausstellungen, Meier in d. Hall. L. Z. Nr. 118 — 21. Ueber *Eurip. Hecuba* von Lafontaine giebt Beck's Rep. 1826, III S. 225 — 27 eine ungenügende Anzeige; noch unnützer ist die Anz. in d. Schulzt. 1827, 2 L. Bl. 44 S. 382 f., obschon sie von Lafontaine's metrischen Träumereien Einiges erzählt. *Aristoph. Nubes* von Schütz lobt eine Anz. in Beck's Rep. I S. 464; eine andere in d. Schulzt. 2 L. Bl. 41 S. 356 — 58 findet mehr zu tadeln als zu loben, und verbreitet sich auch über ein paar Lesarten. Den *Aeschylos* von Heinr. Voss lobt eine Notiz im Tü-

bing. Lit. Bl. Nr. 52 S. 208, und eine recht zweckmässige, mehr lobende als tadelnde Rec. in d. Schulzt. 2 L. Bl. 32 S. 273 — 88 giebt zwar keine eigenen Verbesserungen und Nachträge, aber eine treffliche Würdigung der Eigenthümlichkeiten dieses Buchs und der Vossischen Uebersetzungsweise überhaupt, erkennt das Gelungene an, macht aber auch auf Vieles aufmerksam, was in sprachlicher, metrischer und kritischer Hinsicht verfehlt ist. Hermann's Rec. von Welcker's *Nachtrag zu d. Schr. üb. die Aeschyl. Trilogie* ist schon im Verzeichniss nachgewiesen: mit ihr ist noch die sehr ausführliche Antikritik Welcker's in der Hall. L. Z. Nr. 98 f. S. 785 — 816 zu vergleichen. Ueber den Inhalt der Schrift berichtet ausführlich Beck's Rep. 1826, III S. 231 — 42. Eine Anz. von O. Müller in d. Götting. Anzz. 1827 St. 68 S. 665 — 74 baut auf Welcker's durchaus gebilligten Ideen weiter, verbreitet sich mit ein paar kleinen Ausstellungen über das Satyrspiel und darüber, dass des Aesch. Phineus, Perser und Glaukos eine Trilogie ausmachten, und sucht nachzuweisen, dass auch die Perrhäber und der Ixion zu Einer Trilogie gehörten. — Dass der *Cratinus et Eupolis* von Lucas, von welchem eine Inh. Anz. in Beck's Rep. I S. 121 f. steht, eine ziemlich unreife Frucht sey, hat Meier in d. Hall. L. Z. Nr. 123 S. 143 f. in einigen scharfen Zügen kurz nachgewiesen, aber desto ausführlicher den Inhalt von Meineke's *Quaestion. scenic.* ausgezogen und diesen Auszug mit vielen, nicht zu übersehenden, Berichtigungen und Gegenbemerkungen durchwebt. Weniger genügen die Inh. Anz. des I Spec. in Beck's Rep. I S. 119 — 21 und beider Specc. in d. Götting. Anzz. St. 116 S. 1154 — 58. Eben so tritt die Inh. Anz. von Körner's Ausg. der *Andromache des Eurip.* in Beck's Rep. 1826, III S. 228 f. zurück vor der Beurtheilung in der Schulzeit. 1827, 2 L. Bl. 23 S. 193 — 97, welche nicht bloss in dieser, im Allgemeinen nach Matthiä's Text gegebenen Ausgabe mehrere gute Textesänderungen nachweist und die besonders in grammatischer und sprachlicher Hinsicht gründlichen und umfassenden Anmerkungen rühmt, sondern auch eigene Bemerkungen und Nachträge mittheilt. — *Anaxagorae Fragmenta* von Schaubach haben in d. Jahrbb. für wissensch. Krit. Nr. 80 f. S. 636 — 46 einen tüchtigen Recens. gefunden, welcher in dem Buche die vollständige Sammlung des Stoffes und die Benutzung aller Materialien und Hülfsmittel anerkennt, aber an der Verarbeitung mancherlei aussetzt und einzelne Puncte auf eigenem Wege treffend erörtert. Er zeigt, dass in der Abhandl. über das Leben des Anax. das Wichtige vom Unwichtigen nicht gehörig geschieden, der bürgerliche und wissenschaftliche Standpunct des Philosophen nicht genau genug gewürdigt und dessen Entgegentreten gegen den bestehenden Glauben des Volks und der Zeit nicht hinlänglich hervorgehoben ist; dass die Fragmente systematischer nach den beiden Grundprincipien, der Materie und dem νοῦς, zusammenzuordnen waren; und dass in der Abhandl. über die Philosophie viel genauer hätte entwickelt werden sollen, wie bei Anax. die Begriffe von der Materie und dem νοῦς nicht klar genug waren und ihn daher zu grellen Widersprüchen führten. Eine

gute Anz. in den Götting. Anzz. St. 96 S. 945—56 tadelt im Buche nur ein paar Textesänderungen, sucht aber die Ideen über des Anaxag. Einfluss auf Perikles und Thukydides und über seine Philosophie, besonders über die Trennung des Geistes und der Materie und die allegorische Erklärung der Götter, weiter auszuführen. — Von Schönborn's Schr. *de authentia declamatt. Gorgiae* theilt die Schulzt. 2 Nr. 47 S. 369—71 einen gedrängten Inhaltsauszug mit. — Vom 2n Bande des *Herodotus* von Matthiä und Apetz steht eine Notiz in Beck's Rep. III S. 131, und Gaisford's zu Oxford 1824 in 4 Bänden in 8 erschienene Ausgabe hat Bake in der Bibl. crit. nova II S. 281—83 kurz empfohlen, welche Empfehlung sich gewissermaassen auch auf den Leipziger Abdruck anwenden lässt. Den Inhalt von Heyse's *Quaestion. Herodot. Part. I* hat Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 9 S. 984—86 kurz angegeben, und nicht bloss den Gründen, dass Herodotus zu Olympia einen Theil seiner Geschichte vorlas, beigestimmt, sondern auch das ganze Buch sehr gelobt. — Zu Göller's *Thucydides* ist nicht bloss die lobende Anz. des 2n Bds. in Beck's Rep. II S. 429 f. nachzutragen, sondern vorzüglich die inhaltsreiche Rec. [von Poppo?] in der Hall. L. Z. Nr. 242—45 u. Erg. Bl. 127—29 zu erwähnen, welche das Buch zwar für die beste Handausgabe des Thuc. anerkennt, aber auch nicht verschweigt, dass es in kritischer und grammatischer Hinsicht noch viel zu wünschen übrig lässt. Denn in kritischer Hinsicht hat der Herausg. zu viel auf die Citate der alten Grammatiker gegeben, zu sehr an Bekker's Text sich angeschlossen, manche Lesarten falsch angeführt, andere wichtige übergangen, die Richtigkeit anderer nicht erwiesen, mehrere unnöthige Conjecturen vorgezogen. Noch verunstalten bisweilen falsche Interpunctionen den Text, schwierige Stellen sind nicht immer erläutert, mehrere falsch erklärt worden. Dass diess Alles durch Beispiele erwiesen wird, giebt der Beurtheilung das Gepräge der Gründlichkeit; dass der Rec. über eine Menge Stellen, besonders aus dem 4 u. 5 Buch, seine Meinung mittheilt und auch von Göller ihm mitgetheilte Nachträge liefert, macht sie vorzüglich wichtig. Von Poppo's *Thucydides* ist eine kurze lobende Inh. Anz. des Part. II Vol. I u. II in der Leipz. L. Z. Nr. 324 S. 2589—92 (mit Beziehung auf die ausführlichere Anz. ebend. 1825 Nr. 133) und eine noch kürzere des P. II Vol. II in Beck's Rep. II S. 86 f. erschienen. Beide enthalten nichts Beachtenswerthes, und die erstere konnte nach den Recc. in der Jen. und Hall. L. Z., in Seebode's krit. Biblioth. und in der Biblioth. crit. nova wohl gediegener ausfallen. Nicht darf man aber übersehen, dass die scharfen Beurtheilungen, welche Krüger in der Hall. L. Z. und der krit. Biblioth. geliefert hat, von Poppo durch eine kurze Erklärung in d. Jen. L. Z. Int. Bl. 48 S. 384 der Parteilichkeit angeklagt worden sind, wogegen sich Krüger in d. Hall. L. Z. Nr. 293 S. 686 f. kurz erklärt. Bei solcher Reibung wird man sich nicht wundern, warum Krüger in der Hall. L. Z. Nr. 195 f. von Poppo's, und Poppo in der Jen. L. Z. Nr. 167—69 von Krüger's Ausgabe der *Anabasis des Xenophon* eine scharfe Rec. lieferte.

Wird dadurch das Urtheil beider Männer etwas bedenklich, so lässt sich doch beiden Beurtheilungen ihre Wichtigkeit desshalb nicht absprechen, weil sie mit Gründen und Beweisen streiten, und der parteilose Leser wird sowohl viele kritische und exegetische Ausstellungen der Krüger'schen Recension billigen, als auch umgekehrt Poppo's Angaben zugestehen müssen, dass in Krüger's Ausgabe die kritische Behandlung nicht immer von richtigen Grundsätzen ausgeht, dass die vortrefflichen erklärenden Anmerkungen bisweilen zu weit ausgedehnt sind, und dass eine Masse von Druckfehlern namentlich den Index entstellen: Gegenstände, welche die lobenden Inh. Anzz. der letztern Ausgabe in Beck's Rep. 1826, III S. 230—32 und in der Bibl. crit. nova III S. 391—93 nicht ganz hätten verschweigen sollen *). Was Krüger über L. Dindorf's dreifache Bearbeitung der Anabasis in d. Hall. L. Z. 1826 Nr. 125—28 geurtheilt hat, liegt über den Bereich unseres Zeitraums hinaus. Dasselbe gilt von desselben Gelehrten scharf tadelnder Beurtheilung der 2n, von Bornemann besorgten Ausgabe der Schneider'schen Bearbeitung der Anabasis in der krit. Biblioth. 1 S. 46—56, welche einen sehr anzüglichen Streit zwischen Bornemann und Krüger ebend. Hft. 3 im lit. Anz. und Hft. 7 S. 754—68 erregt hat. — Ueber Kühn's *Medicorum Graec. opera* ist in Beck's Rep. 1825, II S. 435, 1826, I S. 44, 1827 I S. 204 und in Pierer's allgem. medic. Annalen 1821 S. 295, 1825 S. 801, 1826 S. 22 u. 1503 u. 1827 S. 445 f. berichtet worden. Von Trendelenburg's *doctrina Platonis de ideis et numeris* steht eine Inh. Anz. in Beck's Rep. II S. 244. — Des *Isocrat. orat. de pace*, edid. Leloup, hat zwei mehr lobende als tadelnde Recensenten in d. Jen. L. Z. Nr. 158 und in d. Hall. L. Z. Nr. 213 f. S. 19—28 gefunden. Der erstere giebt den Inhalt vollständiger an, und macht zu mehrern Stellen des Textes kritische Gegenbemerkungen. Der letztere giebt gute Winke über die Anlage solcher Schulausgaben, nennt die Comment. de Isocrat. vita und die Disputat. de aditu ad Isocr. orat. für eine solche mit Recht zu weitschichtig, und giebt zu beiden, so wie zu mehrern Stellen der Animadvv. beachtenswerthe Berichtigungen. Schäfer's Ausg. des *Reiske'schen Demosthenes* nebst den zwei ersten Bänden des *Apparatus* hat Bake in d. Bibl. crit. nova II S. 277—79 in einer kurzen Anz. empfohlen; und eine kurze Inh. Anz. von Baum-

*) Die Vorzüge der Krüger'schen *Anabasis* bestimmt ein Beurtheiler in d. Heidelb. Jahrbb. 1826, 11 S. 1120—25 dahin, dass das Buch durch seine für Studierende eingerichteten, kritisch-grammatischen und realistischen Noten alle andern übertreffe, und durch eine zweckmässige tabula itineraria und temporum descriptio, so wie durch fleissige Behandlung der Partikeln im Index sich empfehle; dass viele Stellen erst hier in rechtes Licht gesetzt sind; dass man in den Noten Gedrängtheit und fast lakonische Kürze, vertraute Bekanntschaft mit der Sprache des Xenophon und richtiges und klares Urtheil überall finde; dass die Sprach- und Sacherläuterungen grösstentheils das Rechte geben, und nie auf Fremdartiges abschweifen. Diess wird durch Aushebung einer Reihe Stellen nachgewiesen; sonst enthält die Beurtheilung nichts Besonderes.

stark's *Prolegom. in orat. Dem. adv. Phorm.* [s. Jbb. III, 4 S. 104] findet man in d. Schulzt. 2 L. Bl. 45 S. 892. — Von Neumann's *Reliquiis rerum publ. Aristotelis* giebt Beck's Rep. I S. 207 f. den Hauptinhalt an, aber eine Rec. in d. Hall. L. Z. Nr. 92 S. 739—43 würdigt sie genauer. Sie nennt das Unternehmen verdienstlich und lobt es der Hauptsache nach, tadelt aber, dass nicht Alles hinreichend benutzt ist und selbst in den Fragmenten trotz des Fabricius guter Vorarbeit mehrere, wie z. B. bei Varro L. L. VI, 94, Gellius II, 12, Schol. Vat. ad Eurip. Rhes. 311, fehlen; dass durch das Uebersehen mancher von Andern gemachten Bemerkungen einige falsche Erklärungen und Folgerungen entstanden, in den in schlechtem Latein geschriebenen Prolegomenen die politischen Schriftsteller der Griechen keineswegs vollständig aufgezählt, und schlimme Druckfehler durch das ganze Werk verbreitet sind. Mehrere eigene Bemerkungen machen die Rec. lesenswerth. Von allen jenen Ausstellungen weiss nichts eine sehr lobende Rec. in der Schulzt. 2 L. Bl. 49 S. 425—29, welche über den Hauptinhalt etwas berichtet, zwei Fragmente aus Plutarch. Pericl. 9 u. 10 nachträgt, einigen andern Fragmenten eine andere Stelle anweisen will und sonst nur zu mehrern Stellen übergangene Citate nachweist. Titze's Schr. *de Aristot. operum serie* ist nach ihrem Hauptinhalt angezeigt in Beck's Rep. I S. 123 f., und Wiegmann's *Observatt. zoologicae* lobt eine Anzeige ebend. I S. 124—26 und eine andere in den Götting. Anzz. St. 181 S. 1801—4. Die letztere ist kritischer und theilt ein paar eigene Bemerkungen und Conjecturen mit. — Der erste Band der *Elementa des Euclides* von August ist recensirt in d. Schulzeit. 2 L. Bl. 19 S. 163—66, wo nicht bloss der Plan und die Hülfsmittel des Herausgebers genannt, sondern auch der correcte Text und mehrere gute und besonnene Textesänderungen gerühmt, das allgemeine Urtheil aber für die Beurtheilung des zweiten Bandes aufgeschoben wird. Gemissbilligt ist, dass in den Stellen, wo Euklides nach der Sitte der Griechischen Mathematiker am Ende eines Theorems die zu Anfange gegebenen Worte der Aufgabe wiederhohlt, diese Worte ausgelassen und durch ein blosses καὶ τὰ ἑξῆς ersetzt sind. Unter manchen eigenen Bemerkungen des Recens. sind besonders die Vorschriften über das ὃ ἔδει, und über die Construction des Neutr. plural. mit dem Verbum im plural. u. singul. — in beiden Stücken findet sich bei August keine Consequenz — zu beachten, da sie sich über mehrere Stellen des Euklides verbreiten. Derselbe Rec. hat ebend. S. 161 —163 Neide's im J. 1825 erschienene Ausg. von *Euclid. Elementor. libb. VI prior. cum undecimo et duodecimo* beurtheilt, und fast zu ausführlich nachgewiesen, dass darin Peyrard's Text mit allen Druckfehlern wiedergegeben ist, und dass das Wörterbuch der mathemat. Ausdrücke der Vollständigkeit ermangelt. Auch hier sind die Bemerkungen über das Lesen des Eukl. auf Schulen und über die ἔγκλισις in den Formeln ὁ *AB* ἐστι etc. nicht zu übersehen. [Die Enclitica soll ihren Accent entweder auf den vorhergehenden Artikel werfen, oder richtiger sich nach dem Accent des letzten Buchstaben richten, so dass man schreiben müsse: ὅ *AB* ἐστι, τὸ *Δ* ἔστι etc.] Das 1e Hft. von

Pfleiderer's *akadem. Schriften* lobt eine kurze unwesentliche Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 6 S. 559 f. Nicht wichtiger ist die lobende Anz. der Nizze'schen Uebersetzung des *Theodosius von Tripolis* (*drei Bücher Kugelschnitte*) in d. Heidelb. Jahrbb. Nr. 7 und in d. Götting. Anzz. St. 101 S. 1007 f. — Wer zu der von Greverus gelieferten zweiten Fortsetzung *der kleinen Beiträge zur Erkl. u. Kritik Theokr.* ein paar Citate nachtragen will, findet sie in einer sonst ganz unnützen Anz. in Seebod. neuem Archiv Jahrg. II Hft. 1 S. 132. Zum *Aratus* von Buttmann ist die lobende Anz. der Jen. L. Z. 1826 Erg. Bl. 96 nachzutragen. Eine lobende Inh. Anz. von *Sanchoniathonis fragmm. ed.* Orellius steht in d. Jen. L. Z. 1827 Nr. 170 S. 392 — 97, von *Damascii quaestion. ed.* Kopp ebend. 1827, 1 S. 205 f.; eine rühmende Anz. von *Luciani Alexander* etc. *ed.* Fritzsche in der Bibl. crit. nova III S. 412 — 16 (mit ein paar leichten Gegenbemerkungen von Geel), und von der Schr. von Witte: *Basilicorum titulus* etc., in d. Götting. Anzz. St. 59 S. 579 — 81, d. Hall. L. Z. Nr. 203 S. 780 — 82 und in Schunck's Jahrbb. d. jur. Lit. 1826, IV S. 35 — 41. — Eine sehr seichte Rec. von *Plutarchi Philopoemen* etc. *ed.* Bähr in d. krit. Bibl. 10 S. 992 — 98 rühmt das Buch über die Maassen, findet nur die Noten bisweilen mit Citaten überfüllt, und tadelt einige Lateinische Ausdrücke. Noch behandelt sie mehrere Stellen aus dem Philopoemen sehr elend. — Die sehr rühmende Inh. Anz. des *Pausanias ed.* Bekker in d. Schulzt. 1827, 2 L. Bl. 35 S. 305 — 12 legt die Verbesserungen dieser Ausg. in vielen Beispielen dar und trägt über ein paar Stellen abweichende krit. Meinungen vor. — Zu der Inhaltsrelation von Frommel's Ausg. der *Schol in Ael. Aristidis oratt.* in d. Schulzt. 2 L. Bl. 17 S. 151 f. kann Ref. nachtragen, dass der Text derselben unvollständig ist und dass eine mit vielen Scholien vermehrte Ausgabe zu erwarten steht. — Struve's ausgezeichnete Rec. des Kiessling'schen *Tzetzes* ist schon Jbb. IV S. 232 u. 468 erwähnt. Aber auch neben ihr ist nicht ganz zu übersehen die Rec. in d. Schulz. 2 L. Bl. 42 f., welche das Buch im Ganzen lobt, aber die ungenaue Vergleichung der Ausg. des Lectius und der Lat. Uebersetzung des Lacisius und die Unvollständigkeit des 3n Registers rügt und viele Stellen kritisch behandelt.

Von den Beurtheilungen der *Römischen Schriftsteller* sind nur wenige ausgezeichnet und die meisten haben sich in den Grenzen der Anzeigen gehalten. Von Lünemann's *nova biblioth. Rom. classica* T. III — VI steht eine lobende Anz. mit ein paar Berichtigungen zu T. III u. IV in d. Heidelb. Jahrbb. 2 S. 191 — 95, von T. V u. VI eine gleiche in d. Götting. Anzz. St. 86 S. 855, welche ein paar Textesveränderungen rühmt und in dem Epigramm bei Quintilian. VIII, 3, 28 die Lesart *elisit* und Huschke's Erklärung desselben billigt. [Beiläufig sey bemerkt, dass Φωςφόρος in d. krit. Biblioth. 10 S. 998 — 1000 die drei letzten Bände (Phaedrus, Valerius Fl. u. Silius Ital.) der Lünemann'schen alten *Biblioth. Rom. class.* in einer unnützen Anz. preist.] — Von Rost's *Plautinor. cupedd. ferc. XV* hat Beier in d. Schulzt. 2 Nr. 30 S. 235 f. eine kurze Nachricht und in d. krit. Biblioth. 6 S. 570 — 74 eine Inh. Anz. gegeben. — Der Inhalt von Stieglitz'ens Abhandl.

de Pacuvii Duloreste ist lobend nachgewiesen in d. Heidelb. Jahrbb. 5 S. 525—28. Eben so, nur mehr kritisch, von Osann in d. Hall. L. Z. Nr. 306 S. 809—12, welcher ausserdem dem Pacuvius die Tragödie Pentheus und dem Ennius seinen Dulorestes vindicirt, sich gegen Stiegl. Meinung von Trilogieen in Röm. Dichtern erklärt, zu den Fragmenten des Pacuv. Dulorestes die Lesarten einer Wolfenbüttler Handschrift und einige Citate nachträgt, auch bei Serv. ad Virg. Aen. IV, 469 statt *Urbanum* entweder *Uranium* oder vielmehr *Turranium* lesen will. Eine lobende Anz. in d. Berlin. Convers. Bl. Nr. 201 u. 203 legt den artistischen Plan dar, nach welchem die Fragmente in ein Ganzes verbunden sind. Auch in den Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 94 S. 376 wird das Buch kurz empfohlen. Dasselbe geschieht ebend. 1826 Nr. 124 mit *des Terentius Mädchen von Andros, übers. v. F...., herausgeg. v.* Heyse. — Billerbeck's Ausg. des *Terentius* lobt eine Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 2 S. 201, und eine andere in d. Leipz. L. Z. Nr. 82 S. 654 stellt mit satirischer Laune die pomphaften Anpreisungen der Vorrede zusammen und macht einige Glossen dazu, ohne die Eigenthümlichkeiten des Buchs näher anzugeben. — Eine lobende lat. Anz. von Munk's Schr. *de L. Pomponio Bonon.* steht in Beck's Rep. I S. 127—30, v. Orelli's Ausg. des *Cicero, Vol. II* ebend. I S. 211 und II S. 97. — *Cicer. Oratt. VII ed.* Matthiae rühmt die Rec. von Beier in d. Schulzt. 2 L. Bl. 24 S. 201 — 10 als ein sehr vorzügliches Buch, das auch in der neuen Ausgabe vielfach vermehrt und berichtigt sey, vermisst aber die Benutzung der Rec. von Möbius in d. krit. Bibl. 1820 und der Varianten aus dem Turiner Cod. bei Peyron, und giebt viele Nachträge und Berichtigungen. An *Cic. zwölf auserlesenen Reden* von Möbius findet eine unwesentliche Anz. von Böhme in d. krit. Bibl. 1 S. 95—99 mehr zu loben als zu tadeln. *Cic. oratt. Verrinarum liber quartus cur.* Eichhoff [s. Jbb. I S. 430] wird durch eine kurze Notiz in d. Schulzt. 2 L. Bl. 51 S. 448 als ein unbrauchbares Schulbuch bezeichnet. *Cic. or. pro Plancio, cum comment. Garat. ed.* Orellius, wird gelobt in einer seichten Rec. in d. Jen. L. Z. Nr. 218 S. 297 — 302, welche den Inhalt kurz angiebt und ein paar Stellen kritisch behandelt. Eine sehr gute Rec. dieser Ausgabe aber hat Bake in d. Biblioth. crit. nova III S. 57 — 88 geliefert, welche den Werth derselben gebührend anerkennt und eine lange Reihe von Stellen kritisch behandelt und dazu noch einige Lesarten aus zwei Leidner Handschriften mittheilt. Auszüge lassen sich aus solchen Recensionen, die sich über Einzelnes verbreiten, nicht machen, sondern es kann nur erwähnt werden, dass die gegenwärtige wegen ihrer Gründlichkeit das Nachlesen vorzüglich verdient. Derselbe Gelehrte hat ebend. S. 357—68 Moser's Ausg. von *Cic. de re publ. libb.* mehr lobend als tadelnd angezeigt und ein paar falsche Erklärungen nachgewiesen. In *Cicer. Laelius ed.* Gernhard [Jbb. I S. 291 ff.] rühmt eine beachtenswerthe Rec. von Beier in d. Leipz. L. Z. Nr. 90 S. 713—19 den mit kritischer Geschicklichkeit und genauer Sprachkunde sorgfältig berichtigten Text, und weist nur wenig Stellen nach, in welchen falsche Satzabtheilungen sich finden oder falsche Lesarten und Glosseme in dem Texte geblie-

ben sind. Die kurze lobende Anz. von Billerbeck's Ausg. des *Laelius* und *Cato major* in d. Leipz. L. Z. Nr. 202 S. 1615 f. zeichnet sich durch vorzügliche Oberflächlichkeit aus. *Cic. Paradoxa* von Borgers empfiehlt eine Anz. von Hofman - Peerlkamp in d. Bibl. crit. nova III S. 409 — 11, welche auch 2 Stellen aus Parad. I u. IV kurz behandelt. Madwig's *Emendatt. in Cicer. libros philosoph.* rühmt Moser in d. Heidelb. Jahrbb. 9 S. 936 — 42, und erklärt sie für eine sehr beachtungswerthe Schrift, welche viele Stellen gegen ungehörige Aenderungen vertheidige, andere heile oder richtiger als bisher erkläre, und fleissig gearbeitet und in gutem Latein geschrieben sey. Mit Recht aber wird das absprechende Urtheil des Verf. getadelt, und durch mehrere Stellen nachgewiesen, dass er die Ansichten anderer öfters verdrehte, verunglückte Conjecturen machte und bisweilen die Noten seiner Vorgänger oder den Text selbst nicht verstand. Moser's eigene Bemerkungen in dieser Rec. sind meist unwichtig und geben selten etwas Neues. Von Nobbe's *Lectt. Ciceron. specc. II* steht eine lobende Anz. in d. Jen. L. Z. Nr. 118 S. 459 f., die nur mit der Vermuthung und Aufsuchung von Dichterfragmenten nicht ganz übereinstimmt; von desselben Progr. *de fragmentis libb. Cic. incert.* eine gleiche ebend. Nr. 119 S. 465 f. und in Beck's Rep. I S. 388 f. Konnte sich Friedemann nicht enthalten, über den sehr gemässigten Tadel seiner *Chrestomathia Cicer.* in d. Jahrbb. III, 3 S. 94 ff. sein Missfallen öffentlich auszusprechen; so werden ihm wohl die beiden Anzeigen von Grosse und Perlet in d. krit. Biblioth. 10 S. 1036 — 41 besser gefallen. Weiss doch die zweite zu loben, dass in einem Lesebuche für Anfänger keine grammatischen Bemerkungen gegeben sind, und die erste die ausgezeichnete Correctheit zu rühmen und nebenbei auch Druckfehler nachzuweisen. Doch billigen beide die getroffene Auswahl nicht ganz, und die erste weist nach, dass die *kurzen Aussprüche* und *kurzen Erzählungen* zum grossen Theil schon in Bröder's Grammatik und in Döring's Latein. Elementarbuch stehen, und dass S. 36 Z. 9 die Lesart *cunctaque Graecia* besser ist als *cunctaeque Graeciae*. — Spengel's Ausg. des *Varro de L. L.* hat Zumpt in d. Jahrbb. f. wissensch. Krit. Nr. 190 f. S. 1513 — 27 mehr tadelnd als lobend beurtheilt, und wenn diese Rec. auch nur wenig Stellen kritisch und exegetisch behandelt und nicht sehr ins Einzelne geht, so ist sie doch in sofern ein Muster einer guten Recension, als sie in allgemeinen Zügen das Buch treffend würdigt. — Von Held's *Prolegom. ad vitam Attici* steht eine Notiz in Beck's Rep. I S. 127 u. eine Inh. Anz., welche die Beweisführung nicht für überzeugend hält, in d. Schulzt. 2 L. Bl. 47 f. S. 373 — 75 u. 377 f.; von Söltl's Schr. *C. Jul. Cäsar, aus den Quellen*, eine lobende Anz. von Heeren in d. Götting. Anzz. St. 134 S. 1336 und eine mehr tadelnde in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 176; von Fritscher's *Sallustius*, Vol. I, eine Anz. von Geel in d. Bibl. crit. nov. II S. 279 f., nach welcher erst die Fortsetzung abzuwarten ist, bevor sich ein Urtheil über das Buch fällen lässt. — Von Jäck's Ausg. des *Virgilius* berichtet eine Anz. Hofman - Peerlkamp's ebend. III S. 368 f., dass die Noten den Minelli'schen und Juncker'schen

gleichen und dass die mitgetheilten Varianten wenig Ausbeute geben. Von Lion's Ausg. des *Servius* weiss Φωσφόρος in der krit. Bibl. 8 S. 815 f. nur zu berichten, dass der Text des ersten Bandes noch sehr unkritisch sey und dass die Ausgabe des Egnatius (Basel 1544) hätte benutzt werden sollen. Durchaus tadelt den 1n Band die Anz. in d. Schulzt. 2 L. Bl. 28 S. 241 — 48 und belegt diesen Tadel durch kurze Beispiele. Gediegen ist die Rec. des 1n Bds. von Wagner in der Hall. L. Z. 1826 Nr. 150, welche die leichtfertige Arbeit scharf rügt, und zu welcher eine Anz. ebend. 1827 Nr. 37 S. 289 — 93 ausser einigen Berichtigungen den Nachtrag liefert, dass der zweite Band nicht besser sey. Eine Notiz vom 1n Bd. steht in d. Götting. Anzz. 1826 Nr. 154. — Dass Lange in seiner *Comment. de difficili Horatii loco in Sat. I*, 4, 86 diese Stelle ganz missverstanden hat, ist von Eggert in Seebod. neuem Archiv Jhg. I Hft. 6 S. 101 — 6 kurz nachgewiesen und die Stelle zugleich ziemlich richtig erklärt worden; auch sind aus Dick's *Oratiuncula* und aus den Schulnachrichten ein paar Auszüge mitgetheilt. — *Ovidii Fastor. libb.* von Krebs sind gelobt in den Heidelb. Jahrbb. 1826 Nr. 78 und von der 2n Aufl. der *Metamorphosen* von Meineke giebt eine Notiz in d. Leipz. L. Z. 1827 Nr. 82 S. 654 kurz an, dass sie ein reiner Abdruck der ersten Ausg. und durch kurze sprachliche u. sachliche Erklärungen für mittlere Classen brauchbar sey, dass man aber die veraltete und fehlerhafte Interpunction, das unnütze Wörterbuch, das fast graue Papier und den zu hohen Preis tadeln müsse. — Von Weise's *Phaedrus* ist eine kurze Anz. in Beck's Rep. II S. 454 f. zu erwähnen. — *Lucilii Aetna* von Jacob wird in einer sehr beachtungswerthen Rec. von Hofman-Peerlkamp in der Biblioth. crit. nova III S. 241 — 54 als eine ausgezeichnete Arbeit gerühmt und zugleich sind zu einer Reihe von Stellen eigene, mit Holländischer Gelehrsamkeit ausgestattete, kritische Bemerkungen nachgetragen. Derselbe hat ebend. S. 388 — 91 den ersten Band des *Livius* von Baumgarten-Crusius lobend angezeigt, findet aber die Annotatio zu kurz und sucht in 6 Stellen die Lesart zu berichtigen. Vom 2n Bande desselben Buchs steht eine Notiz in Beck's Rep. III S. 163. — Am *Persius* von Weber findet eine Anz. von Gräfenhan in d. krit. Biblioth. mehr zu loben als zu tadeln und macht einige unwichtige Gegenbemerkungen und Zusätze. — Hofman-Peerlkamp's Anz. des *Curtius* von Zumpt in d. Bibl. crit. nova III S. 347 — 51 giebt über das Buch wenig oder keine Auskunft, sondern verbreitet sich in allgemeinen Andeutungen über das Zeitalter des Curtius und schliesst aus dem Stil, dass er nach Trajan's Zeit nicht gelebt habe. — *Quintiliani Instit. orat. lib. X ex rec. et cum commentariis* Frotscheri ist in drei Recc. gewürdigt worden. Die erste ist von Geel in d. Bibl. crit. nova III S. 266 — 67, welche das Buch im Allgemeinen rühmt und dessen Werth dadurch zu bestimmen sucht, dass eine lange Reihe von Stellen ausgehoben und über deren kritische Behandlung berichtet wird. Zu den meisten hat Geel eigene, dem Herausgeber widerstreitende Bemerkungen und Lesarten aus zwei Leidner Handschr.

hinzugefügt, auch über die Züricher und Florentiner Handschr. und über Gronov's Collationen Einiges bemerkt. Eine zweite, recht gute Rec. in d. Jen. L. Z. Nr. 154 f. S. 265—76 giebt von dem Buche, an dem sie mehr zu tadeln als zu loben findet, eine gedrängte Inh. Anz., und nennt es einen recht schätzbaren, wenn auch nicht glänzenden Beitrag zur Kritik des Quintilian. Ausser dass sie in vielen einzelnen Stellen die Meinung des Herausg. bestreitet, rügt sie im Allgemeinen, dass oft Bemerkungen früherer Herausgg. in extenso ohne den Namen derselben mitgetheilt sind, und dass die Auswahl der Lesarten nicht nach strengeren und einer kritischen Ausg. entsprechenderen Grundsätzen gemacht ist. Weniger wichtig ist die lobende Rec. in d. Schulzt. 2 L. Bl. 27 S. 223-30, welche in der Interpunction und Wortschreibung mehr Gleichmässigkeit und Consequenz verlangt und zum ersten Capitel mehrere kritische und exegetische Citate nachträgt. Derselbe Recens. hat ebend. eine Anz. der *kleinern Ausg.* und eine Notiz von den in die grössere Ausgabe mit aufgenommenen *Observatt. criticis* geliefert. — Zu *Taciti Agricola* von Becker ist Hofman-Peerlkamp's nicht unwichtige Rec. in d. Bibl. crit. nova III S. 126—38 zu beachten, welche erst über das Wesen desselben sich lobend verbreitet, dann in einigen Stellen Becker's Ansicht bestreitet und endlich eines Breiteren den Anstoss auseinandersetzt, den er an der Lesart von vier vom Herausg. nicht berührten Stellen genommen hat. — Eine unnütze Anz. des *Nonius Marcellus* von Mercerus hat Hülsemann in d. krit. Bibl. 6 S. 568 f. gegeben; eine bessere steht in d. Götting. Anz. 1823 St. 89 und ein guter Inhaltsbericht in den Heidelb. Jahrbb. 1823, 2 S. 295—7. — Ueber Köstlin's von Blume herausgegebene Uebersetzung der *Elegieen des Lotichius* hat Becher in d. Leipz. L. Z. Nr. 295 S. 2355—60 das nämliche Urtheil wiederholt, das er in den Jbb. IV S. 98 gegeben hatte; nur andere Beispiele sind ausgehoben worden. Vida's *Lehrgedicht über das Schachspiel übersetzt von* Hoffmann hat Hell im Dresdner Wegweiser im Geb. d. W. u. K. Nr. 44 S. 178 f. natürlich lobend angezeigt. Münch's Ausg. der *Epistolae obscurorum virorum* wird gerühmt in einer Notiz von Jäck in d. Isis Bd. 20 Hft. 6 u. 7 Literat. S. 24 und in einer andern im Mitternachtbl. Nr. 186 S. 541, ebenso in einer Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. Nr. 27. Eine oberflächliche Inh. Anz. steht in d. Blätt. für lit. Unterh. Nr. 261 f. S. 1041 f. u. 1045 f., eine bessere in Beck's Rep. I S. 441—45, wo zugleich S. 445 f. über die in Hannover bei Helwings erschienene Ausg. desselben Buchs und S. 446 über den neuen Abdruck von *Erasmi Roterod. ἐγκώμιον μωρίας* berichtet ist. Das letzte Buch ist auch in der krit. Biblioth. 2 S. 214 f. angezeigt. *Mureti selectae epistolae* von Kraft werden gelobt in einer Inh. Anz. in der Schulzt. 2 L. Bl. 29 S. 254—56, welche sonst nichts Eigenes liefert. Von Friedemann's *Vitae hominum quocumq. liter. genere eruditiss.* Vol. I steht eine lobende Anz. in d. Leipz. L. Z. Nr. 292 S. 2339—42; von Vol. II P. I eine kurze lobende Inh. Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 8 S. 831 f.;

von Frotscher's *eloquentium virorum narrationibus* eine gleiche in Beck's Rep. I S. 120 — 82.

Von den Werken über *allgemeine Sprachlehre* hat Schmitthenner's *Ursprachlehre* einen guten Recensenten in d. Jen. L. Z. Nr. 110 f. S. 398—408 gefunden, welcher das Werk im Allgemeinen rühmt, aber auch im Einzelnen vieles ausstellt und namentlich die zu grosse Beschränkung der Ursprachlehre und das Einmischen manches Fremdartigen rügt. Von Balbi's *Atlas* ist der Inhalt gut und vollständig angegeben in den geograph. Ephemerid. Bd. 22 St. 10 ff. Eine tüchtige Rec. (lobend) lieferte Jos. von Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. 38 S. 1 — 19, und theilte ausser einer Inhaltsangabe besondere Regeln und Bemerkungen über die Aussprache des Orientalischen, über Sprachanalogieen und über die Verwandtschaft der Orientalischen Sprachen mit. Nicht unwichtig sind auch die Bemerkungen, dass man *Firdewsi* nicht *Ferdusi*, *Musulman* nicht *Muselmann*, *Mohammed* nicht *Mahomed* etc., *Hidschret* nicht *Hegira* oder *Hedschira*, *Kublai* nicht *Khubilai*, *Kalmük*, *Tübet* u. s. w. schreiben soll. Orientalische Sprachkenner aber mögen über die Behauptungen entscheiden, dass die Sendsprache die Mutter aller Persischen Idiome sey; dass aus ihr zuerst das Parsi, welches in seiner reinsten Aussprache Deri (Hofsprache) heisse, und dann durch Einmischung Semitischer Wörter das Pehlewi sich gebildet; dass Send und Sanskrit sich nur euphonisch unterscheiden und jenes die ältere und härtere, dieses die jüngere, weichere und ausgebildetere Sprache sey; dass man die Uranfänge der Germanischen Sprachen nicht im Sanskrit, sondern im Send suchen müsse. — Ueber Schmidt's Schr. *über den Infinitiv* ist die kritische Inh. Anz. (lobend) in Seebod. neuem Archiv 1826, 5 S. 112 — 115 zu kurz, und giebt keine genügende Auskunft, obschon sie einige Irrthümer des Verfassers mit Umsicht rügt.

Von den Schriften über *Griechische Sprache* ist zuerst die *Griech. Grammatik* von Feldbausch zu erwähnen, von welcher eine sehr sorgfältige und ausführliche Inh. Anz. in d. Jen. L. Z. E. Bl. 91 — 93 sich findet, welche mit Bezug auf die Rec. der ersten Aufl. ebend. 1824 Nr. 72 — 74 das Buch mit wenig Ausstellungen für vorzüglich erklärt, die Verbesserungen der neuen Auflage genau aufführt und einige gute grammatische Bemerkungen einwebt. Zugleich wird desselben Gelehrten Schrift über *die unregelmässigen Griech. Verba* berührt und als ein Separat-Abdruck aus der Grammatik bezeichnet. — Zu Notta's *Formenlehre des Griech. Zeitworts* ist noch die lobende Anz. in Beck's Rep. 1826, I S. 449 nachzutragen. — Bloch hat seine *Revision der Aussprache des Altgriechischen* gegen die Einwendungen seiner Recensenten in der krit. Bibl. und in der Jen. L. Z. vertheidigt in Seebod. neuem Archiv 1827, 1 S. 49 — 70. Bei der Prüfung dieses Streites über Aussprache sind ausser den bekannten Schriften, welche die neuere Zeit über diesen Gegenstand hervorgebracht hat, nicht zu übersehen eine Beurtheilung von Seyffarth's Schrift *de sonis* etc. in d. Götting. Anzz. 1826 St. 118 — 120 und zwei Recensionen in d. Jen.

L. Z. 1824 Nr. 224 und 1827 E. Bl. 22; wogegen die lub. Anz. von dem Werk des Liskovius in Beck's Rep. 1824, II S. 199 und in d. Leipz. L. Z. 1827 Nr. 122, ja selbst die einen kritischen Anstrich nehmende in d. krit. Biblioth. 1827, 5 S. 477—83 mit andern füglich unbeachtet bleiben können. — Rassow's *Lehre vom Zeitmaasse der Griech. Spr.* hat eine lobende Anz. in Beck's Rep. I S. 294 f. gefunden; dagegen wird Billerbeck's *prosodisch-metrischen Wegweiser in der Griech. Spr.* (Helmstädt 1825. 8.) in einer Anz. ebend. S. 295 f. getadelt und als schlecht und unbrauchbar nachgewiesen. Auch Mundt's *Grundzüge der Metrik der Griech. Tragiker* tadelt scharf eine kurze Anz. in d. Lpz. L. Z. Nr. 272 S. 2174 f.; geringer sind die Ausstellungen in d. Schulzt. 2 L. Bl. 5, indem diese Anz. an dem Buche mehr zu loben als zu tadeln findet. — Seicht und unwesentlich ist die kurze lobende Anz. von Blume's *Uebungen im Uebers. a. d. Deutsch. ins Griech.* in d. Götting. Anz. St. 137 S. 1367 f., und nicht besser die Anz. von Friedemann's *Griech. poet. Anthologie* (Braunschweig 1825. 8.) in den Heidelb. Jahrbb. 1826, 12 S. 1247 f., und in Beck's Rep. 1825, III S. 74. Auch die Anzeigen von Münnich's *Neugriech. Sprachlehre* und Lüdemann's *Lehrbuch der Neugriech. Spr.* in Beck's Rep. 1827, I S. 286—88 tragen zur Würdigung dieser Bücher nicht viel bei. — Dass das von Elster, Francke und Günther herausgegebene *Griech. Elementarbuch* (Helmstädt 1825. 8.) eine ziemlich unbrauchbare Schrift sey, und dass die sehr unzweckmässige Auswahl des Gegebenen durch bedeutende Irrthümer und zahlreiche Druck- und Autorfehler entstellt werde, ist in der Leipz. L. Z. Nr. 88 S. 699—702 zu Genüge nachgewiesen. Vgl. Beck's Rep. 1825, II S. 130. Ob bei Weckherlin's *Griech. Chrestomathie* (Stuttgart 1825. 8.) das von Schaumann in d. krit. Biblioth. 1826, 10 S. 1072—74 (vgl. Beck's Rep. 1825, II S. 136) ihr ertheilte Lob ganz zu unterschreiben sey, steht zu bezweifeln. Dass dessen *Uebungsbuch in der Griech. Formenlehre* (Stuttgart 1825. 2 Abth. 8.) nicht unbedingten Beifall verdiene und das von Jacobs gelieferte Elementarbuch theils mit Unrecht tadele, theils keineswegs ersetze, ist nach den nichts entscheidenden Anzz. in Beck's Rep. 1825, II S. 122 und d. Hall. L. Z. 1826 E. Bl. 76 S. 604 f. durch die Beurtheilungen in der Leipz. L. Z. 1827 Nr. 88 f. S. 703—9 und Nr. 295 S. 2355 und in der Schulzt. 2 L. Bl. 18 S. 153—59 dargelegt worden. Denn wenn auch Weckh., einige Vorkenntnisse des Schülers voraussetzend, durch Mannigfaltigkeit kurzer geschichtlicher Sätze und kleiner Erzählungen abwechselnde Unterhaltung gewährt und ohne Sprung und Lücke vom Leichtern zum Schwerern fortgeht, auch einer gewissen Vollständigkeit in den gewöhnlichen Attischen Formen sich befleissigt; so beachtet doch Jacobs weit sorgfältiger und vollständiger das Sprachliche und das stufenweise Aufsteigen und führt den Schüler zweckmässiger in die classische Welt selbst ein, indem er ihn von Athen aus stufenweise den Volksglauben, die Heimath und die Nachbarländer und dann die Geschichte kennen lehrt und namentlich in den Atticis zum gründlicheren Verstehen der alten Schriftsteller und zum fruchtbaren Selbststudium

verbreitet. Auch finden sich in W's. Sätzen ausser einer Menge von Druckfehlern nicht wenig Soloecismen und Sprachfehler, namentlich ein häufiger falscher Gebrauch des Artikels. Auch ist es falsch, dass schon von vorn herein bei dem Schüler Kenntniss schwierigerer Wörter und Sprachformen [z. B. der Präpos. ἀνά in der Bedeutung *aufwärts*, der Conjunctionen ἕως und ὡς ohne vorher erlangte Kenntniss der verschiedenen Arten von Sätzen, des Unterschiedes von οὐ und μή, der Partikel καὶ δὲ, des Verbums εἰμί in allen Formen etc.] vorausgesetzt wird, und dass in Beispielen für den Attischen Sprachgebrauch aufgelöste Verbalformen [wie χοάονται, ὁρᾶειν] deswegen gebraucht sind, um nicht auch die Kenntniss der Verba contracta voraussetzen zu müssen. Zu loben sind die nicht alphabetischen Wörterverzeichnisse zum Auswendiglernen, deren jedes auf mehrere Paragraphen sich bezieht und diesen vorausgeht, und denen anfangs die Verba eingereiht, später aber in besondere etymologische Verzeichnisse zusammengestellt sind; aber auch hier schadet das Zuviel und das Durchführen durchs ganze Buch, weil der Schüler so zeitig als möglich an das Lexicon gewöhnt werden muss. Die grammatischen Regeln endlich sollten zahlreicher seyn und nicht soviel Falsches enthalten. Zu Rost und Wüstemann's *Anleitung zum Uebersetzen* vgl. die Rec. in d. Hall. L. Z. 1824 Nr. 217.

Lateinische Sprache. Döleke's *Lateinische Grammatik* hat Eggert in d. krit. Biblioth. 1 S. 31—36 gut gewürdigt und die Mängel und Vorzüge des Buchs in allgemeinen Andeutungen dargelegt, auch einige Andeutungen über Einrichtung einer Schulgrammatik beigegeben. Dass sich das Buch für Schüler nicht eigne, wird angegeben, übrigens aber nichts weiter bemerkt. Viel lobpreisender ist die Recens. in d. Heidelb. Jahrbb. 1826, 11 S. 1104—12, nach welcher das Buch einem wahren Bedürfniss abhilft und, das Lateinische vom Standpuncte der Deutschen Sprache aus betrachtend, vieles erschöpfend behandelt, was in andern Grammatiken fehlt. Selbst der weitschweifige und breite Vortrag wird gebilligt, obgleich auch zugestanden ist, dass die Länge der Paragraphen und die vielen Parenthesen dem Buche ein chaotisches Ansehen geben, und dass die Lehre vom Römischen Kalender und vom Versbau zu ungenügend, auch in der Etymologie manches zu kurz und oberflächlich ist. Eine Reihe einzelner Gegenbemerkungen (S. 1108—12) geben manches Gute und darum ist die Rec. nicht ganz zu übersehen. — Zu Winckler's *Lat. Schulgrammatik* ist eine unnütze lobende Anz. von Schaumann in d. krit. Biblioth. 1827, 6 S. 685 f. nachzutragen. Von Hamann's *Grundzügen der Lat. Formenlehre* steht eine kurze lobende Anz. in Beck's Rep. II S. 415, von Fickenscher's *Comment. de conjunct. quod* eine sehr lobende in d. Schulzt. 2 L. Bl. 23 S. 190 f., von Krebs *praktischer Metrik* nebst *Anhang* eine rühmende in den Heidelb. Jahrbb. 1826, 12 S. 1244—46 und in Beck's Rep. 1827, I S. 298 f. Eine Anz. des letzten Buchs in d. Hall. L. Z. 1828 E. Bl. 1 S. 6—8 legt die Einrichtung des Buchs kurz dar, billigt die Zweckmässigkeit und wünscht mehr Ue-

bungsbeispiele, namentlich lyrische und einige aus den Komikern. — Ueber *non modo (non) — sed* und ähnliche Verbindungsweisen hat die neuste Zeit drei ausführliche Untersuchungen hervorgebracht. Die erste und vorzüglichste gab **Ramshorn** in d. Jen. L. Z. 1825 Nr. 106 f., die zweite **Rosenheyn** in einem Programm (*De part. non modo pro non modo non posita*, 1825), welches in Seebod. neuem Archiv 1827, 2 S. 84 — 95 wieder abgedruckt ist, die dritte **Schuppius** in d. *Untersuchung über die Bindeformel non modo (non) — sed ne quidem und über deren Synonyma*, Hanau 1825 und 1826. Wie unzureichend und unbefriedigend das erste Progr. von Schuppius sey, zeigt eine Rec. in Seebod. n. Archiv 1826, 3 S. 91 — 94 und noch mehr eine noch schärfer tadelnde in d. Schulzt. 1827, 2 L. Bl. 14 S. 121 — 24. Gegen die letztere hat sich Schuppius ebend. L. Bl. 41 S. 358 — 60 unzureichend vertheidigt, und dadurch nichts weiter erreicht, als dass der Recensent in einer noch schärfern und wohl zu heftigen Rec. des zweiten Progr. ebend. L. Bl. 36 S. 320 nicht ganz ohne Grund behauptete, Schuppius habe in demselben auch die Formel *adeo non — ut (ut non)* falsch aufgefasst. Auch **Mich. Weber** in Halle hat in einem akadem. Programm, quo invitat ad orationem Lat., quae beneficii Sigismundiani lege a C. A. M. Axt d. XXVI Jul. 1824 in aud. acad. recitabitur, über die Formeln *non magis — quam, non minus — quam, adque — ac, non modo — sed* sich verbreitet, aber nach einer Anz. in Seebod. n. Arch. 1826, 5 S. 89 — 91 nicht gerade etwas Neues darüber gesagt. — Dass **Philippi** durch seine *Darstellung der Lat. Prosodik* etc. der Wissenschaft nichts genützt, wohl aber durch auffallende Irrthümer seine Unkunde in der Metrik offenbart habe, ist aus einer tadelnden Inh. Anz. in d. Leipz. L. Z. 1827 Nr. 272 S. 2169 — 74 hinlänglich zu ersehen. Auch in dessen *kleinem Lat. Kinderfreund* rügt eine Notiz in d. Schulzt. 2 Nr. 40 S. 319 f. mehrere auffallende Schnitzer, und man möchte sich fast wundern, wie eine Anz. in d. Leipz. L. Z. Nr. 251 S. 2002 f. an dessen *Vitis excellentium Romanorum* doch noch Einiges zu loben finden konnte, obschon sie das Meiste tadelt, und überhaupt sehr unwesentlich ist, so dass man schwerlich aus ihr etwas lernt, ausser dass man im Lateinischen vor einem mit *que* angeknüpften Satze gar nicht interpungiren soll. *) — **Friedemann's** *praktische Anleit.*

---

*) Zur weitern Würdigung dessen, was **Philippi** für die höhern Schulwissenschaften leistet, theilen wir hier noch ein Fragment aus einem an uns eingegangenen Briefe mit: „Nach einer Berechnung in der Darmstädter allgem. Schulzeitung 1827, Abth. 2 Nr. 58 S. 460 hat der Hofrath Dr. Ferd. Philippi im J. 1826 11 Werke aus 7 verschiedenen Wissenschaften drucken lassen, welche zusammen 202 Bogen füllen. Kein Mensch würde sich erklären können, wie Ein Gelehrter in Einem Jahre soviel schreiben kann, wenn nicht dort zugleich bis zur Evidenz nachgewiesen wäre, dass Ph. bei der Bearbeitung des erbärmlichen und in Ihren Jahrbüchern nach Gebühr gewürdigten Atrii Hebraici an dem M. **Wirthgen** einen Gehülfen gehabt hat und dass von diesem die grammatischen Erklärungen angefertigt worden sind. Daraus lässt sich wohl weiter schliessen, dass auch vieles Andere mit Hülfe literarischer Tagelöhner gearbeitet worden ist, und es wäre inter-

zur Kenntniss und Verfertigung Lat. Verse, wird in einer Inh. Anz. in d. Hall. L. Z. E. Bl. 86 S. 286 — 88 im Ganzen verdienstlich genannt und nur daran Anstoss genommen, dass die Proben aus vielgelesenen Lat. Dichtern (Virgil, Ovid etc.) gewählt sind. Anders urtheilte freilich ein Recens. in d. Leipz. L. Z. 1825 Nr. 262; aber die abweichende Meinung liesse sich wohl daraus erklären, dass Friedemann's Schrift nur auf den Schulen zu brauchen ist, wo die Schüler vom Lateinischen Versbau nur sehr wenig erfahren, nicht aber auf solchen, wo fleissige Uebungen darin statt finden. — Zu Döderlein's *Latein. Synonymen und Etymolog.* ist bloss die lobende Anz. in Beck's Rep. I S. 296 — 98 nachzutragen, und von Lünemann's *Lat.-Deutschem und Deutsch-Lat. Handwörterbuch* eine unwesentliche, lobende Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 6 S. 618—21 zu erwähnen. — Kärcher's Abh. *de optima Lat. lexici condendi ratione* tadelt eine Anz. in d. Götting. Anzz. St. 134 S. 1334 f., rügt die darin ausgesprochenen Grundsätze und vermisst gehörige Kenntniss der Deutschen Sprache. Auch Hofman-Peerlkamp mag in einer Rec. in d. Biblioth. crit. nova III S. 139—45 die Schrift nicht durchaus billigen, so sehr er sie im Ganzen lobt und in vielen Stücken als geistreich anerkennt. Namentlich widerspricht er der Ansicht, dass für Lat. Lexicographie viel zu gewinnen sey, wenn man zu etymologischen Ableitungen die Deutsche, Chinesische, Slavische, Französische u. a. Sprachen benutze und giebt einige gute Andeutungen dessen, was vielmehr bei Verbesserung der Lat. Wörterbücher zu beachten ist. Zu Kärcher's *Schulwörterbuch in etymolog. Ordnung* ist die Beurtheilung in d. krit. Bibl. 1824, 7 S. 759 ff. nachzutragen und zu dessen *Lat.-Deutschem Schulwörterbuch* (Hannover, Hahn) die lobende Anz. in d. Schulzt. 1827, 2 L. Bl. 20 zu bemerken. —

---

essant genug, zu wissen wer diese sind. Ich wundere mich, warum Sie in Ihren Jahrbüchern nicht längst durch eine Collectivrecension der gesammten Philippi'schen Werke diesen literarischen Unfug beleuchtet haben. Auch sehe ich nicht recht ein, weshalb der Recensent des Atrii Wirthgen's Namen nicht gleich genannt hat." Dazu ist zu bemerken, dass der Hr. Hofrath Philippi im Jahr 1827 in diesem regen Eifer fortgefahren ist und ziemlich eben soviel Bogen des verschiedenartigsten Inhalts hat drucken lassen. Freilich folgt nicht, dass er sie alle in diesen zwei Jahren gearbeitet habe, ja beim Atrium ist es nach den Angaben in der Schulzeitung gewiss, dass es früher geschrieben worden. Auch ist das Wunder nicht so gross, da wir Gelehrte kennen, die eben soviel und noch mehr Bogen in einem Jahre drukken liessen, und keinen Gehülfen dabei hatten. Dass aber Ph. durch solche ausser dem Atrium auch bei andern philolog. Werken unterstützt ward, ist sehr wahrscheinlich; wenigstens versichert man, dass der wahre Verfasser des von ihm herausgegebenen *kleinen Latein. Conversationslexicon's* (Dresden, bei Hilscher 1825. 8.) Conrector an einem Sächsischen Gymnasium sey. Freilich lässt sich so etwas nicht bestimmt behaupten, und darum schwiegen die Jahrbücher über die Namen, mit deren Bekanntmachung der Welt ohnehin nichts genützt wird. Alle philolog. Schriften Philippi's aber in den Jahrbüchern zu recensiren, und wäre es auch in einer Collectivrecension, diess müssen wir so lange für unnöthig halten, als noch durch Charakteristik der einzelnen sich nachweisen lässt, wie dieser Gelehrte arbeitet.

[Anm. d. Red.]

Von Scheller's *kleinem Lat. Wörterbuch*, neu herausgeg. von Billerbeck, steht eine unnütze Anz. von 15 Zeilen in d. Leipz. L. Z. Nr. 240 S. 1920, eine nicht üble, mehr tadelnde als lobende Rec. aber in der Schulzt. 2 L. Bl. 25, welche nachweist, dass Billerb. dem Buche wenig nützte und namentlich die von Kärcher in der Vorrede zu seinem Wörterbuche gerügten Mängel meist unverbessert liess, und dass Kärcher's etymol. Wörterbuch bei weitem vorzüglicher sey. Auch geht sie einige Artikel aus dem Buchstaben A kritisch durch und giebt ein paar Nachträge und Berichtigungen. — Lindemann's Abhandl. *de formulis usu venire et usu evenire* ist in Seebod. neuem Arch. 1826, 5 S. 135—40 abgedruckt worden; von Gröbel's *neuer prakt. Anleitung zum Uebersetzen* steht eine kurze lobende Anz. in d. Schulzt. 2 L. Bl. 25 S. 224. — An Wiss *Praxis der Lat. Syntax* rühmt eine kritische Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 2 S. 201—5 und 6 S. 615—18 Zweckmässigkeit des Ganzen und besondere Brauchbarkeit zu den vorgesetzten Zwecken, wünscht aber etwas mehr Phraseologie und meistert einige Deutsche Ausdrücke und Lateinische Formeln. Auch Cammann in d. krit. Biblioth. 1826, 6 S. 636—39 u. 1827, 2 S. 167—70, dessen krit. Anz. nichts Eigenes enthält, findet am Buche weit mehr zu loben, als zu tadeln. Wichtiger ist eine Rec. in der Schulzt. 2 L. Bl. 17 S. 145—51, die am ersten Cursus mehrere beachtenswerthe methodische und sprachliche Ausstellungen macht. — August's *praktische Vorübungen zur Kenntniss des Lat.* sind scharf getadelt in einer kritischen Anz. in d. Schulzt. 2 L. Bl. 49 S. 429—32. Der Rec. behauptet nicht ohne Grund, dass die Einrichtung des Buchs ganz unkundige Gymnasiallehrer voraussetze, dass die eingestreuten Fragen oft ganz unpraktisch, die Beispiele oft zu leicht und undeutsch sind, dass auf den Lateinischen Idiotismus zu wenig Rücksicht genommen ist, dass einzelne Ausdrücke und Regeln falsch sind etc. Er giebt demnach eine weitere und schärfere Ausführung und Bereicherung des Tadels, der in den Jahrbb. IV S. 50 ff. nur leise angedeutet ist. — Zu Jacobs *Blumenlese* ist die treffliche Rec. von Wagner in d. Hall. L. Z. Nr. 57—59 schon im Verzeichniss erwähnt; mit ihr kann man noch die von Jacobs ebend. Nr. 104 S. 853—56 gegebene Rechtfertigung einiger methodischen Grundsätze vergleichen, welche Wagner nicht sowohl mit Unrecht, als zu scharf und schroff getadelt hatte. Eine ausführlichere Rechtfertigung derselben gegen Wagner's Tadel hat Frenzel in der Schulzt. 2 Nr. 86 S. 683 — 88 geliefert, nur steht zu bezweifeln, dass durch dessen Gründe die Sache vollständig erörtert sey. Eine andere Rec. derselben Blumenlese (von Jacob) in d. Jen. L. Z. Nr. 79 f. rühmt die vortrefflich getroffene Auswahl, und giebt einige Berichtigungen; eine andere in der Schulzt. 2 L. Bl. 46 S. 393 — 408 enthält viel Ungehöriges über Brauchbarkeit der Chrestomathieen Röm. Dichter und über Erklärung derselben, und liefert zu den Noten eine lange Reihe grossentheils unwichtiger Ausstellungen und Nachträge. — In Bagge's *Vorschule zu dem Lat. Sprachunterr.* rühmt eine kurze Inh. Anz. in d. Jen. L. Z. E. Bl. 26 S. 204 — 8 zweckmässige Anlage,

consequent durchgeführten Plan und den meist classischen Ausdruck in den selbstgemachten Beispielen; wünscht aber noch die Quantität der Wörter angegeben, berichtigt einige grammatische Regeln und Ungenauigkeiten und macht auf einige unrichtige Lat. Redensarten und Druckfehler aufmerksam. — Ueber die *Crustula in usum scholae Portensis* giebt eine Anz. in d. krit. Biblioth. 3 S. 324 f. wenig Auskunft, und verwirft überhaupt alle Chrestomathieen. Lobenswerth aber ist die Beurtheilung von Schwarz'ens *Lat. poetischer Chrestomathie* ebend. 7 S. 676—86, welche, obwohl sie wenig Eigenes enthält, doch das Wesen und den Standpunct des Buchs gut darlegt, auch einige allgemeine Gegenbemerkungen giebt und namentlich die zu vielen und zu langen Noten tadelt.

Von den Schriften über die *Hebräische Sprache* ist nur Ewald's Selbstanzeige seiner vortrefflichen *kritischen Grammatik* in d. Götting. Anzz. St. 39 S. 381—84 und die unbrauchbare lobende Notiz von Schüelein's *Wort- und Sachregister zu Gesenius Gr.* in d. krit. Biblioth. 9 S. 902 so wie die lobende Anz. desselben Buchs in d. Heidelb. Jahrbb. Nr. 7 zu erwähnen.

Deutsche Sprache. Stöber's *Geschichte und Charakteristik der schönen Literatur der Deutschen* ist als eine der schlechtesten Compilationen scharf getadelt in einer Anzeige in der Hall. L. Z. Nr. 134 S. 231 f., gegen welche Hell sein im Dresdner Wegweiser gespendetes Lob vertheidigen mag. Auch die Heidelb. Jahrbb. und die Blätter f. lit. Unterh. fanden an dem Buche mehr zu loben als zu tadeln. — Michaelis *Lehrbuch der Deutschen Spr.* ist in Beck's Rep. 1825, II S. 113 u. 1827, I S. 194 lobend angezeigt. Eine kritische Anz. von Bauer in d. krit. Bibl. 7 S. 657—69 nennt das Buch ein mit Besonnenheit und Einsicht geschriebenes, hebt eine lange Reihe einzelner Stellen aus und giebt dazu eigene, meist bekannte Bemerkungen. Auch die kritischen Anzeigen in d. Schulzt. 1826, 1 L. Bl. 4 u. 1827, 1 L. Bl. 15 S. 119 f. rühmen an demselben die fleissige Zusammenstellung, den klaren Vortrag und die Vollständigkeit gutgewählter Beispiele, vermissen aber wissenschaftliche Begründung der Regeln und systematische Behandlung, deren Mangel sich besonders im zweiten Bande durch viele Wiederholungen aus dem ersten offenbare, und finden die ganze Anlage verfehlt. Den besonnenen, klaren und wohlgeordneten Vortrag lobt ferner die Anz. des 1n Bds. in d. Hall. L. Z. E. Bl. 50 S. 397—99, kann aber nicht billigen, dass das Ganze ohne Berücksichtigung des Neuen auf Adelung's Ansichten gebaut ist, wesshalb sich auch viel Falsches findet, und dass im 1n Bde schon vieles aus der Syntax behandelt wird. — Ueber den Inhalt von Jos. Müller's *Lehre der Deutschen Sprache* berichtet Einiges eine etwas verworrene Recens. in d. Schulzt. 1 L. Bl. 28 S. 217—23, welche zugleich einzelne Gegenbemerkungen giebt, den Mangel an richtiger Anordnung in den Wurzeln der Deutschen Sprache zu erweisen sucht und Klarheit im Denken und Ausdruck vermisst; aber sonst weder vom Buche eine klare Würdigung liefert, noch durch wichtige Bemerkungen sich auszeichnet. — Zu

Grimm's *Deutscher Grammatik* [s. Jhb. IV S. 349] ist die Anzeige des 2n Bds. in d. Götting. Anzs. 1826 St. 93 nachzutragen. Eine andere Anz. in d. Schulzt. 1822, 1 L. Bl. 7 S. 53—55 macht bloss auf die Wichtigkeit des Buchs aufmerksam, und deutet Einiges vom Inhalte an. — Schenk's *Deutsche Sprachlehre* tadelt eine Anz. in d. Hall. L. Z. E. Bl. 50 S. 399 f., behauptet, dass das ganze Buch, „welches Rechtschreibung, Formenlehre und Wortfügung behandelt, reine Compilation sey, und findet es mit Recht verkehrt, ein Werk zu schreiben, das für Jugendlehrer, die der Deutschen Sprache noch ganz unkundig sind, bestimmt seyn soll. — An der *Lehre vom Geschlecht und von der Beugung hochd. Substantive* findet Lorberg in d. krit. Bibl. 5 S. 529—33 mehr zu tadeln als zu loben und giebt einige beachtungswerthe Bemerkungen. Dass das Buch die Sache nicht fördere, weil es bei dem Einzelnen stehen bleibe und es nicht unter ein Ganzes bringe, bemerkt auch eine Anz. in d. Hall. L. Z. Nr. 81 S. 645—48, welche zugleich über die Deutsche Declination einige Ideen mittheilt. — Herling's *Syntax der Deutsch. Spr.* lobt sehr eine Anz. in d. Jen. L. Z. Nr. 215 S. 277—80, und trägt zugleich über Satzeintheilung eine abweichende Meinung vor. Vgl. die Rec. des 1n Bds. ebend. 1823 Nr. 196. Eben so wird Mejer's *prakt. Handbuch des Stils* in einer Anz. in d. Götting. Anz. St. 87 S. 861—64 sehr gerühmt. — Die Anz. von Bürger's *Lehrbuch des Deutschen Stils* in d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 136 S. 537 ist zwar sehr oberflächlich, deutet aber doch richtig an, dass ein Werk, welches zu einer Zeit geschrieben ist, wo die Forschung über Deutsche Sprache erst begann, für uns nur einen sehr relativen Werth habe. Am meisten Werth habe es noch durch sein Streben nach Sprachreinheit und durch das Verbannen vieler Wörter aus der Schriftsprache. Ganz anders urtheilt Bauer in d. krit. Bibl. 6 S. 604—15, welcher, mit Recht den deutlichen und lebendigen Vortrag rühmend, das Buch ein wahres Meisterwerk nennt und es fast allen neuern Schriften über Deutsche Sprache und Stil vorgezogen wissen will. Nur die letzten Abschnitte desselben werden scharf getadelt, weil sie nur in einem unvollständigen und unausgeführten Entwurfe geliefert worden sind. Sonst ist von Bauer eine Anzeige des Hauptinhalts geliefert und dieselbe mit einigen, meist unbedeutenden, Sprachbemerkungen begleitet worden. — Gegen die tadelnde Beurtheilung von Döring's *Lehre von der Deutsch. Prosodie* in der Schulzt. 1826, 2 L. Bl. 52 ist eine Antikritik ebend. 1827, 2 L. Bl. 18 S. 159 f. erschienen. — Kastor's *Sappho* ist in Beck's Rep. 1826, III S. 26 f. eben so, wie in der Hall. L. Z., nicht ohne einigen Tadel angezeigt; dagegen lobt das Schriftchen durchaus Nürnberger in einer oberflächlichen Anz. im Dresdner Wegweiser 1827 Nr. 45 S. 177 f., und eine Anz. in d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 97 S. 387 f. meint, dass es Frauenzimmern zum Gebrauch zu empfehlen sey. — Radlof's *Deutschkundliche Forschungen* sind sehr scharf getadelt in den Blätt. f. lit. Unterh. Beilage Nr. 8. — Scheller's *Bücherkunde der Sassisch-Norddeutschen Spr.* lobt eine Anz. von Strombeck in der krit. Bibl. 1 S. 76—78 [welche

zugleich S. 78—81 einen antikritischen, nicht das Buch angehenden Zusatz hat], und tadelt eine andere in d. Götting. Anzz. 1826 St. 178. Eine gute Beurtheilung derselben lieferte Spangenberg in d. Hall. L. Z. 1827 Nr. 91 f., in welcher er des Verf. Fleiss gebührend rühmt, aber auch sehr viele literarische Nachträge giebt.

Von den Werken über *Französische Sprache* ist eine einzige, noch dazu sehr unwesentliche Recension über die *Vorlegeblätter* von F. A. P. in der Jen. L. Z. Nr. 166 S. 366 f. erschienen. Sie rügt Einiges in der Anlage des Buchs und vermisst gehörige Reinheit des Deutschen Ausdrucks, findet aber sonst in demselben mehr zu loben als zu tadeln. Eine kurze Inh. Anz. von Hänle's *Handb. d. Franz. Spr.* steht ebend. Nr. 198 S. 139. Sonst erschienen nur Anzeigen, nämlich von Demmelmair's *Sprachlehre* Th. 2 in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 156 (blosse Notiz) und in Beck's Rep. 1826, III S. 256 f.; von Schlick's *Anfangsgründen* ebend. III S. 120 (lobend); von Roquette's *Uebungsstücken* und *Franz. Lesebuche* ebend. S. 121 f. (lobend); von Salomé's *Auswahl moral. Erzählungen* in d. Jen. L. Z. 1827 Nr. 174 S. 431, welche das Buch zu den vorzüglichsten Französischen Lesebüchern zählt; von Kissling's Ausg. des *Numa Pompilius* in der krit. Bibl. 6 S. 580, welche das Buch sowohl dem Inhalte als der Bearbeitung nach für Schulen unbrauchbar nennt; von Siemsen's Ausg. der *Henriade* ebend. S. 578 f., welche ebenfalls das Buch nicht eben empfiehlt. Als Literarnotiz sey noch bemerkt, dass von Ideler's und Nolte's *Handbuch der Franz. Spr. und Literatur* (dessen neuste Auflage den Titel führt: *Manuel de langue et littérature Franc.* etc.) in London 1820 ein verstümmelter Nachdruck unter dem Titel erschien: *Chefs d'oeuvre of french literature, consisting of interesting extracts from the classic french writers in prose and verse, with biographical and critical remarks on the authors and their works.* Von diesem Nachdruck wurde in Leipzig 1822 eine Deutsche Uebersetzung unter dem Titel: *Meisterstücke der Franz. Literatur*, herausgegeben.

Von den Schriften über *Englische Sprache* ist nur Rubens *Leitfaden* in d. Schulzt. 2 L. Bl. 45 S 385—91 mehr tadelnd als lobend beurtheilt worden: namentlich wird durch Beispiele erwiesen, dass die Regeln über Aussprache nicht genügen.

In der *Archäologie* ist die Inh. Anz. von Dorow's *Röm. Alterthümern in und um Neuwied* im Tübing. L. Bl. Nr. 24 S. 93—95 unbedeutend, und die Anz. von Bolzenthal's *Verzeichniss der geschnittenen Steine* etc. im Tübing. Kunstbl. Nr. 78 nur eine beiläufige. Vgl. Jbb. IV S. 466. Genauere Würdigung ist nur den *Specimens of ancient Coins* etc. von Nöhden zu Theil geworden, zuerst durch die lobende Inh. Anz. in d. Jen. L. Z. 1825 Nr. 112 u. 1827 Nr. 172 S. 411—16 und dann mehr noch durch die vorzügl. krit. Anz. v. O. Müller in d. Götting. Anzz. St. 193 S. 1921—28. Auch die letztere rühmt das Werk und versichert, dass die Zeichnung der Münzen im Ganzen treu genannt werden könne, dass aber das Kühne und Kräftige der Originale bisweilen zu sehr ins Weiche und Charakterlose abgeschliffen sey. Alles sie

deutet auch mit Gründen mehrere Münzen anders und rügt, dass Nöhden namentlich viele Münzen ihrer Schönheit wegen in ein zu frühes Zeitalter (um Olymp. 75) gesetzt habe: denn es lasse sich erweisen, dass das Zeitalter der schönsten Griech. Münzen erst mit der Zeit Philipp's von Macedonien beginne und etwa bis ein halbes Jahrhundert nach Alexander dauere. Daher habe Payne-Knight (in seinen Observations on the large silver coins of Syracuse, Archaeologia Vol. XIX) die grossen Tetradrachmen von Syrakus gewiss richtig in die Zeit der beiden Dionyse gesetzt. Falsch sey auch die Annahme, dass unter diesen Münzen Medaglien sich befänden, welche bloss zur Erinnerung an irgend ein Ereigniss geschlagen wären (Denkmünzen); weil diese Sitte den Griechen ganz fremd sey.

Antiquitäten. Kühn's Spec. VI *de mediq. militaris conditione* ist angezeigt in Beck's Rep. 1826, III S. 267; Boeckh's Abhandl. *de Areopago* abgedruckt in Seebod. neuem Archiv 1826, 5 S. 115 — 122. Von Ilgen's *disquisitionis de tribubus Atticis spec.* steht eine lobende Anz. in d. Leipz. L. Z. Nr. 5 und eine zweite von Bake in d. Bibl. crit. nova III S. 372 — 77. Letzterer meint jedoch, dass Ilgen die Zeugnisse der alten Schriftsteller nicht immer gehörig gewürdigt habe, und erweist diess durch abweichende Behandlung zweier Stellen des Plato (Tim. p. 24 und Critias p. 110). Derselbe Bake hat auch Rovers *disput. de censorum ap. Rom. auctoritate* etc. [s. Jbb. II S. 169] lobend angezeigt. In Schunck's Jahrbb. d. jur. Lit. findet man Bd. IV S. 56 — 60 eine tadelnde Beurtheilung von Böcking's *comment. de mancipii causis,* Bd. III S. 169 — 72 eine mehr lobende als tadelnde von Stemann's *disc. de vett. dotis actionum etc. differentiis,* Bd. IV S. 174 — 78 eine lobende von Freiesleben's *Beiträgen zur Röm. Rechtsgeschichte,* Bd. III S. 275 — 308 eine theilweise tadelnde von Zimmern's *Gesch. des Röm. Privatrechts.* Von dem letzten Werke ist noch Hugo's wenig eingehende Anz. in den Götting. Anzz. St. 62 f. S. 609-20 zu erwähnen, welche Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verf. rühmt, aber es tadelt, dass die Rechtsgeschichte nicht in Zeiträume getheilt und in der Anordnung von Hugo's Lehrbuch abgewichen worden ist; zugleich auch viele ungehörige Repliken einwebt.

Reicher, als die beiden vorhergehenden Abschnitte, sind die *Geographie* und *Geschichte* ausgestattet, und es sind hier mehrere recht gute Beurtheilungen zu erwähnen. Billerbeck's *Handbuch der alt. Geographie* lobt eine Anzeige von Heeren in d. Götting. Anzz. St. 189 S. 1881—84, welche über den Hauptinhalt etwas berichtet, ganz ausserordentlich und empfiehlt es den Schülern aus Ueberzeugung, zumal da von den Orts-, Länder- und Völkernamen auch überall die Accentuation angegeben worden sey. Nur die Weltkunde der Alten in Asien sey zu weit ausgedehnt worden, indem dieselbe kaum bis zu den Philippinen gereicht habe. Die Stadt Thinae wird in Tenasserim wiedergefunden. Nicht so ganz stimmt in dieses Lob ein eine beachtenswerthe Rec. in d. Schulzt. L. Bd. 81 S. 265—72, welche jedoch über das Buch nicht vollkommenen Aufschluss giebt. Zwar giebt sie

ihm, theils wegen der Vollständigkeit der geographischen Artikel, theils wegen der geschickten Behandlung schwieriger Partieen in der Geographie Asiens und Südafricas, den Vorzug vor ähnlichen Werken, weist aber zugleich eine Menge Inconsequenzen und Nachlässigkeiten nach, besonders in Hinsicht der Orthographie und der Anführung anderer Werke. Eigene Bemerkungen des Rec. sind, dass ἐῦλεσαι von dem passiv gebrauchten ἑαλὼς stamme; dass Magetobria nicht Mainz oder Ehrenbreitstein, sondern la Meigte de Broie an der Saone sey; dass man unter dem mons Rhetico des Mela das von der Lanquart durchflossene hohe Alpthal Brettigau oder Prätigau verstehen müsse, dessen höchste Spitze noch jetzt Rhätico heisse; dass sich Mattium oder Matium im Dorfe Maden an der Eder wiederfinde, während Marburg an der Stelle des alten Mattiacum oder Mactiadum liege; dass die Schlacht der Chatten und Hermunduren um die Salzquellen von Ilgen richtig an die Sächsische Saale nach Halle verlegt worden sey. — Sickler's *Schulatlas* lobt eine unbedeutende Anz. in d. Schulzt. 2 L. Bl. 41 S. 355 f., und von dessen *Leitfaden z. Unterr. in der alt. Geographie* steht eine lobende Notiz, mit ein paar Berichtigungen, ebend. L. Bl. 20. S. 176. Recht gut ist die lobende Rec. in d. Jen. L. Z. E. Bl. 66 — 68 S. 145 — 55, welche sowohl von Sickler's als von Schirlitz'ens *Leitfaden* eine sehr ausführliche Inh. Anz. giebt, bei dem ersteren die ausführlichere und vollständigere Länderschilderung, bei dem letzteren die bessere Eintheilung und Reihenfolge rühmt, und ein paar eigene Bemerkungen mittheilt. Noch ist auch die schon im Verzeichniss aufgeführte Anzeige von Schirlitz'ens *Leitfaden* in der Schulzt. 2 L. Bl. 11 S. 89 — 93 zu erwähnen, weil sie, wenn wir auch die Würdigung des Buchs selbst nur oberflächlich nennen können, doch nicht ganz zu übersehen ist wegen der Vorschriften, wie ein geographischer Leitfaden einzurichten sey. Es wird nämlich verlangt, dass in einem solchen nur historisch wichtige Namen aufgeführt und darum auch nur historisch wichtige Länder ausführlicher behandelt werden sollen. Zuerst sey ein Umriss der Wohnsitze der alten historischen Völker, und dann ein specieller der einzelnen Länder zu geben. Ueberall müsse die Darstellung mit Asien beginnen und zuerst über die Phönizischen und Aegyptischen Seefahrten und Homer's Geographie sich verbreiten, dann Griechenland und Italien ausführlich, die übrigen Länder kurz, Deutschland wiederum ausführlich behandeln. Die Namen sollen Deutsch mit Accent der Tonsylbe geschrieben und die Griech. und Röm. Formen quantitirt eingeschlossen werden. Nach dieser Voraussetzung genügt nun Schirlitz'ens Buch eben so wenig, als andere. Sonst ist über dasselbe bloss bemerkt, dass es ein Auszug aus dem grössern Handbuch ist, in welchem das Historische, Antiquarische und Mythologische weggelassen, die Verzeichnisse der Städte, Berge und Flüsse etwas vervollständigt, die Länge und Kürze der Sylben angegeben, und der Artikel Germanien etwas erweitert worden sey. Zur Darstellung von Deutschland sind einige Ausstellungen und Berichtigungen mitgetheilt. — Beniken's *orbis terrarum antiquus* ist in den neuen geogr. Ephemer.

Bd. 21 S. 57 f. angezeigt. Bei Kruse's *Hellas* ist die ausführliche Beurtheilung in den Wiener Jahrbb. Bd. 33 S. 48—136 und Bd. 34 S. 41—111 nicht zu übersehen. Der Inhalt des 1n Bds. der *Reisen in Italien seit* 1822 von Thiersch etc., welcher die Reisen von Thiersch und Schorn enthält, ist ausführlich und mit kurzen Auszügen dargelegt in d. neuen geogr. Ephem. Bd. 21 St. 3 S. 78—91 und das Werk ebenso, als in der Anz. in d. Hall. L. Z. 1826 Nr. 309, gelobt worden. Nicht stimmt in dieses Lob ein die etwas animose Notiz im Mitternachtbl. Nr. 58 S. 230, welche das Werk zu breit geschrieben nennt und es weder gelehrt noch durch tiefe archäologische Entdeckungen wichtig finden kann. Zwar sey die Reise von Thiersch durch freimüthige Ansichten der politischen Welt interessant, aber die von Schorn zeige mehr antiquarische Kenntnisse als Geschmack und sey langweilig. — Von Ruckstuhl's *quaestion. Atlant.* steht eine Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 3 S. 318—20. Ein Vorläufer dieser Abhandlung, *über die wunderbaren Inseln der Vorzeit*, steht in den zu Bern 1826 erschienenen *Alpenrosen*. — Hiersche's *Wegweiser durch d. Geb. d. allg. Geogr.* wird in der Schulzt. 1826, 1 L. Bl. 32 und in der Leipz. L. Z. 1826 Nr. 218 empfohlen. An Reuscher's *allgemeinen Umrissen* rühmt eine Anz. in d. Jen. L. Z. 1827 E. Bl. 68 S. 155—58 die musterhafte Kürze in der Auswahl, welche nur selten zuviel giebt, und die lebendige und treue Schilderung der Erdoberfläche, der physischen Beschaffenheit und des Culturzustandes der Länder; findet aber die Einleitung und die Beschreibung Australiens zu kurz, den Zusammenhang der Gebirge nicht genügend nachgewiesen, und einzelne Fragen am Ende des Buchs zu schwer. Zu Cannabich's *kleiner Schulgeographie* kann man die Rec. in der Leipz. L. Z. 1820 Nr. 6 (vgl. ebend. 1825 Nr. 27 u. 326), zu Hölderich's *Anleitung* dieselbe L. Z. 1820 Nr. 266 u. 1825 Nr. 326 nachsehen. — Eine unnütze, sehr lobende Anz. von Galletti's *anschaul. Erdbeschreibung* in d. krit. Bibl. 6 S. 589—91 giebt das Verfahren des Herausg. kurz an und wünscht vollständigere Register. In desselben Gelehrten *Katechismus den Deutschen Vaterlandskunde* *) rügt Tetzner in einer Anz. in der krit. Bibl. 5 S. 473—75 ein paar Irrthümer, lobt aber im Allgemeinen das Buch, was mit dem Tadel der Schulzt. 1 L. Bl. 2 nicht recht übereinstimmen will. — Ueber den 1n Th. von Hornschuh's *Lehrbuch der Geographie* steht eine gute Rec. ebend. 1 L. Bl. 34 S. 265—71, welche von der Frage ausgeht, wie Geographie auf Schulen zu lehren sey, und darüber (meist nach Rittenberger's Vorgange, in der Vorrede zu seiner Geogr. f. Gymnas. etc.) feststellt, dass der Unterricht nach naturgemässer Stufenfolge gegeben, die Anschauung des Lernenden genug unterstützt, die Selbstthätigkeit gehörig in Anspruch genommen, der Verstand eben so wie das Gedächtniss beschäftigt, und die Geographie mehr für das Leben als für die Schule gelehrt werden müsse; dann aber diese Forderungen auf das

*) Das Buch ist in unserm Verzeichniss fälschlich unter die Geschichte gestellt.

Buch anwendet, und durch gedrängte Inhaltsangabe erweist, wie es dieselben meistentheils erfülle und obern Classen und Geübteren durchaus zu empfehlen sey. — Zu der *Sammlung geogr. Gemälde* von Bory de St. Vincent vgl. die im Einzelnen tadelnde Anz. in den neuen geogr. Ephem. 1826 Bd. 20 St. 12. — An Hermsdorf's *Leitfaden in der mathem. Geogr.* findet eine seichte Rec. in d. Hall. L. Z. 1827 Nr. 160 S. 436 — 40 mehr zu tadeln als zu loben und giebt mehrere Berichtigungen; dagegen wird das Buch gerühmt in der kurzen Inh. Anz. in der Schulzt. 1 L. Bl. 23 S. 182 f., welche bloss die beigegebenen Fragen unzweckmässig findet. — Rühle von Lilienstern's *allgemeinen Schulatlas* lobt eine unwesentliche Inh. Anz. ebend. 1 L. Bl. 26 S. 203 - 5.

Ueber den 1n Th. von Wagner's *Versuch e. Lehrb. der Chronologie* berichten Einiges die Blätter für lit. Unterh. Nr. 137 und finden in demselben mehreres zu tadeln. Von dem Inhalt von Ideler's *Handbuch der mathem. und techn. Chronologie* geben Nachricht das Convers. Bl. 1825 Nr. 154 u. 1826 Nr. 2, die Blätt. f. lit. Unterh. 1827 Nr. 94 S. 373 — 75, die Götting. Anzz. St. 53 S. 521 — 28 und die Hall. L. Z. 1826 Nr. 73 u. 1827 E. Bl. 79 S. 625 — 31, und empfehlen alle das Werk als ein ganz vorzügliches. In der Hall. L. Z. sind ausserdem einige eigene Bemerkungen über das Römische Jahr und über die Etymologie der Monats- und Jahresbenennungen gegeben. Friedleben's *Lehrbuch der Chronologie* ist in einer Anz. d. Hall. L. Z. Nr. 180 S. 598 — 600 scharf getadelt. — An Hassel's *Handwörterbuch der Gesch. u. Mythol. Abth.* 1 tadelt eine Anz. der Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 164 S. 655 f. die Dürftigkeit der gegebenen Nachrichten und den Mangel der Präcision des Vortrags und der kritischen Sichtung der Quellen, mit Anführung einer Stelle, welche diesen Tadel auffallend bestätigt. — Junker's *Hauptbegebenheiten der Gesch.* empfiehlt Beck's Rep. I S. 309 und die sonst unnütze und leere Anz. in d. Leipz. L. Z. Nr. 266 S. 2127 f. Eine kurze Anz. in d. Hall. L. Z. Nr. 150 S. 359 f. stimmt bei und rühmt namentlich die sehr zweckmässige Auswahl und Kürze, findet aber die vielen Abbreviaturen störend. — Von Bossuet's *Universalgeschichte* steht eine krit. Anz. in der krit. Bibl. 5 S. 523 — 26, welche den Werth des Buchs anerkennt, aber dessen grosse Brauchbarkeit für uns mit Recht verneint. — Die kurze lobende Notiz von Rotteck's *allgem. Gesch.* *) im Hesperus Nr. 155 S. 620 ist unbedeutend, und auch die Anz. in der Leipz. L. Z. 1815 Nr. 229 steht weit zurück hinter der gediegenen Rec. in d. Jen. L. Z. 1827 Nr. 233 - 35 S. 417 - 35. Diese tadelt es, dass Rotteck seine Geschichte schrieb, ohne die Quellen studiert zu haben, und dass er seine Materialien nur aus neuern Werken

---

*) Bd. I, 6e Aufl. XX, XIV u. 536 S. Bd. II, 6e Aufl. XVI, XI u. 574 S. Bd. III, 6e Aufl. VI, VII u. 258 S. Bd. IV, 6e Aufl. IV, IX u. 493 S. Bd. V, 6e Aufl. XIV u. 574 S. Bd. VI, 6e Aufl. XII u. 426 S. Bd. VII, 2e Aufl. X u. 557 S. Bd. VIII, XIV u. 644 S. Bd. IX, IV, XV u. 869 S. 1826. 8. Das ganze Werk ist noch bis zur Ostermesse 1828 für den Subscr.-Pr. von 18 Thlrn. 9 Gr. zu haben.

(in den ersten Bänden aus Heeren, Gibbon, Robertson etc.) genommen hat, dass er oft Thatsachen auslässt und doch ein Räsonnement über dieselben giebt, überhaupt solchen allgemeinen Räsonnements zu viel Raum einräumt: dass er eines leidenschaftlosen Stand- und Gesichtspunctes oft ganz entbehrt; dass der Stil zwar lebendig, aber nicht immer ganz correct ist, oft sogar in den Rednerstil übergeht, und viel zu viel Schmuck hat, welcher noch dadurch erhöht ist, dass oft geistreiche Stellen Anderer abgeschrieben, ja sogar Stellen aus Griech. Rhetoren übersetzt sind. Noch missbilligt sie, dass im 9n Bde. die neuste politische Geschichte bei weitem nicht ausreichend und nicht in gleicher Ausführlichkeit mit den frühern Bänden behandelt, und dass in den neuen Auflagen der ersten sieben Bände nichts zur Verbesserung derselben gethan worden ist. Dass diess aber nöthig gewesen, wird durch eine lange Reihe unrichtiger und kritisch unhaltbarer historischer Data, welche sich im Buche finden, nachgewiesen, deren Vergleichung um so mehr anzurathen ist, da sie sich zum Theil auch in vielen andern Geschichtsbüchern finden, und in der Rec. nicht bloss gerügt, sondern häufig auch durch Belege verbessert sind. — Die sehr lobende Anz. von Schlosser's *universalhistorischer Uebersicht* in d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 199 f. sucht nur nachzuweisen, dass Schlosser zu den selbstständigsten, kräftigsten und umfassendsten Historikern gehöre und keiner Schule huldige. Aehnliches ist in Schulthess'ens neuen theol. Annalen gerühmt worden. Das hat freilich Heinr. Leo in den Jahrbb. f. wissensch. krit. Nr. 44—48 nicht beachtet, sondern das Werk durchaus nach den Principien der philosophirenden Historiker beurtheilt und darum vieles getadelt. Jedoch hat diese Rec. immer Werth, besonders durch die Darlegung der Richtung, welche die Geschichtschreibung seit Gatterer genommen hat, und sie rügt auch manche Eigenthümlichkeiten Schlosser's nicht mit Unrecht. — Ueber Rauschnick's *kurzen Abriss der alten Gesch.* und *der Gesch. des Mittelalters* urtheilt eine kritische Anz. in d. Hall. L. Z. Nr. 145 S. 313—17, dass beide Schriften zwar nichts Neues geben, aber sich durch Behandlung und Darstellung auszeichnen und in der Hand eines kundigen Lehrers recht brauchbar seyn können. In beiden werden noch einige falsche Angaben und eine in einzelnen Stellen verfehlte Darstellung gerügt. Rauschnick's *pragmatisch-chronologisches Handbuch der Europäischen Staatengeschichte* (3 Abthh. Schmalkalden, Varnhagen 1824 und 25. 1374 S. 8.) lobt eine unnütze Notiz in d. Leipz. L. Z. 1828 Nr. 17 S. 136 (11 Zeilen); dagegen tadelt es sehr eine Rec. in der Schulzt. 1827, 1 L. Bl. 33 S. 257—63, und behauptet, dass es alle die Vorzüge, welche Meusel's und Spittler's Europ. Staatengeschichten auszeichnen, nicht habe; dass sich kein Quellenstudium offenbare und sehr nöthige genealogische Tabellen vermisst werden; dass bei der Eintheilung der Geschichte in Perioden keine zweckmässigen Zeitabschnitte gewählt worden; dass die Chronologie mit Unrecht von der geschichtlichen Darstellung getrennt und besonders behandelt worden, auch durch viele falsche Data entstellt sey, was durch einige Beispiele aus der Spani-

schen Geschichte erwiesen wird. Noch bringe diese Trennung den Nachtheil, dass mehrmals auf die Chronologie verwiesen sey, ohne dass sich dort eine Angabe finde. Gerühmt wird jedoch das fortwährende Bestreben, die Entwicklungsstufen des Volks lebhaft den Augen des Lehrers vorzuführen, und die würdige und angemessene, ja oft blühende Sprache. Rauschnick's *Geschichte der Deutschen* *) ist angezeigt in Beck's Rep. I S. 88 f. und d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 114 f. S. 453—455 u. 457 f., und am letztern Orte wird ihr gute Auswahl und schlichter Stil nachgerühmt. Eine Beurtheilung in der Schulzt. 1 L. Bl. 35 S. 273—76 stellt das Buch mit Kohlrausch'ens Deutscher Geschichte zusammen und meint, dass es gleichmässiger als diese gearbeitet sey. Die Darstellung sey im Ganzen gut, nur hin und wieder durch Schreib- und Druckfehler entstellt, und die Rede schlicht, so dass sie wohl manchmal etwas rednerischer seyn könne. Uebrigens finde man nur die gewöhnlichen Quellen benutzt, weshalb auch viele historische Irrthümer im Buche vorhanden seyen, deren eine ziemliche Reihe, als Fortsetzung der in der Hall. L. Z. Nr. 35 gerügten, aufgeführt werden. — Den 1n Bd. von Rehm's *Lehrbuch der Gesch. des Mittelalters* rühmen die Anzz. in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 210 und in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1827 Nr. 148 S. 589—91 wegen seiner Gründlichkeit, Umsicht und gediegenen Forschung. Die letztere giebt ein paar literarische Nachträge. Auch an dessen *Handbuch der Gesch. des Mittelalters* (Marburg, Krüger. 1r Bd. 1821. XIV u. 701 S. 2r Bd. 1824. VI u. 578 S. 8. 6 Thlr. 4 Gr.) rühmt die Schulzt. 1827, 2 L. Bl. 12 S. 97—103 die gründliche, umsichtige und aus den Quellen geschöpfte Behandlung, den reinen und kräftigen Stil und das gesunde Urtheil; findet aber die Literaturnotizen nicht vollständig genug und in der Propädeutik und historischen Einleitung manches zu kurz behandelt, und stimmt nicht überein mit der Einrichtung, dass die Geschichte des Mittelalters in Perioden getheilt ist, in denen die allgemeine Geschichte vorausgeht und dann die specielle der einzelnen Völker folgt, indem es zweckmässiger sey, ethnographisch zu gehen. — Das Specimen des Schultzischen *Apparatus ad annales crit. rerum Graec.* rühmt ausserordentlich die von Plass in der krit. Biblioth. 2 S. 151—54 gegebene Inh. Anz., welche nur an zwei Stellen anstösst, ohne jedoch eine entscheidende Berichtigung derselben zu geben, und Herod. I, 126 die WW. γενεῇ — ὕστερον streichen und Thucyd. III, 68 die 93 Jahre von der Verbindung Platea's mit Athen in 83 verwandeln will. — Müller's Schr. *über die Wohn-*

*) Die *Geschichte der Deutschen, zum Gebrauch in Gymnas. u. höh. Bürgersch.* erschien zu Schwelm bei Scherz und ist verschieden von dem *Lehrbuch der Deutschen Geschichte*, welches in Schmalkalden bei Varnhagen herauskam und aus dem pragm.-chronolog. Handbuch abgedruckt ist. Im Verzeichniss ist durch einen Irrthum die *Geschichte der Deutschen* als ein solcher Abdruck genannt worden. Der Abdruck des *Lehrbuchs der Deutschen Gesch.* ist übrigens nach Rauschnick's Erklärung von dem Verleger ohne den Willen des Verf. veranstaltet worden, und auf das Widerrechtliche dieses Abdrucks bezieht sich ein Aufsatz von Müllner im Mitternachtblatt Nr. 176 S. 703.

sitze etc. des Makedon. Volks lobt sehr die kurze Anz. von Völcker in d. Hall. L. Z. E. Bl. 124 S. 978 f. — Den Hauptinhalt von Plehn's *Lesbiacorum liber* hat O. Müller in d. Götting. Anzz. 1828 St. 4 S. 29 — 37 aufgeführt und zugleich Einiges aus Zander's 1827 erschienenen *Beiträgen zur Kunde der Insel Lesbos* erwähnt. Er findet Plehn's Buch sehr zweckmässig, nur Einiges zu kurz behandelt, und theilt mehrere eigene Bemerkungen mit. Dahin gehört, dass der Malar der Lesbier (Hom. hymn. I, 37) ein Symbol der Fülle ländlichen Segens sey; dass die Existenz einer Stadt Lesbos aus Homer's ἐϋκτιμένῃ ἐνὶ Λέσβῳ nicht folge, dass man Aesch. Eum. 392 vom Streite Mitylene's mit Athen um die Troische Küste deuten müsse; dass Strabon's Kleanaktiden, mit denen Alkäos stritt, wohl in Archäanaktiden (vgl. Schol. z. Nicand. Ther. 613, wo περὶ Ἀρχαιανακτιδῶν vermuthet wird) zu verwandeln seyen; dass die Tyrannen in Lesbos nicht Aristokraten, sondern Häupter demokratischer Parteien waren; dass der Apollo Gonnapaeos ein Unding sey und in den Scholien des Aristophanes τοῦ Ναπαίου geschrieben werden müsse, so wie Lobeck auch den Dionysos Kephallen richtig in Φαλλὴν (vgl. Euseb. praep. evang. V, 36) verwandelt habe. Die Stelle bei Thucyd. III, 4, wo Malea nördlich von Mitylene gesetzt wird, habe Zander richtig dahin gedeutet, dass Malea bei Thukydides nicht das Vorgebirge, sondern die ganze schmale Halbinsel bezeichne, auf welcher Mitylene lag und zu welcher gewiss auch noch der nördlich gelegene Malοische Hafen gehörte. Auch sey falsch die Annahme, dass nach dem Seesieg bei Knidos die Inseln und Küsten Asiens gleich wieder zum Theil Athenisch geworden seyen; aus Xenophon und Konons Verhältniss zu den Persern gehe hervor, dass sie sich an Persien anschlossen. Zuletzt wird noch die von Böckh in der Staatshaushalt. d. Athener aufgestellte lyrische Tragödie und Komödie gegen neuere Einwendungen vertheidigt. — Von Voemel's *lineamentis belli Amphipol.* steht eine beachtenswerthe Rec. in Seebod. neuem Archiv 1826, 5 S. 106 - 112, welche die Schrift im Allgemeinen rühmt, aber die historische Darstellung für einseitig hält und mehrere abweichende Resultate zieht. — Den Inhalt von Brückner's *historia reip. Massiliensium* giebt eine lobende Anz. in d. Leipz. L. Z. 1828 Nr. 16 S. 126 f. durch Aufzählung der Hauptrubriken des Buchs an. Eine allgemeine Inh. Anz. von Lauraza's *histoire crit. du passage des Alpes par Hannibal* steht ebend. 1827 Nr. 283 S. 2263 f. An Wilhelm's *Feldzügen des Drusus im nördl. Deutschl.* rühmt eine Anz. im Mitternachtbl. die in dieser gegen Luden's Schilderung des Drusus gerichteten Schrift rein nach den Quellen der Römer und Griechen gegebene Darstellung, die historisch-gründliche Gedrängtheit, die kritische Genauigkeit und scharfsinnige Combination und den reinen, würdevollen und anmuthigen Stil. Vgl. Jbb. V S. 28. Das 4e Heft von Leichtlen's *Forschungen* wird in einer Inh. Anz. in den geogr. Ephem. Bd. 22 St. 3 S. 70 — 80 das gründlichste und fasslichste Buch über die Geschichte Schwabens unter den Römern genannt. — Dass die Anz. des 1n Bds. von Luden's *Geschichte des Deutsch. Volks* in dem liter. Convers. Bl. 1826 Nr. 96 f.

das Werk bloss lobt, mag in einem Unterhaltungsblatte hingehen. Sonst bedürfen Werke so ausgezeichneter Gelehrten, wie Luden ist, keiner Empfehlung, wohl aber um der Sache willen einer strengen kritischen Prüfung, weil in ihnen vorkommende Irrthümer doppelt leicht durch den Namen ihrer Verfasser täuschen. Darum ist die vielleicht etwas animose, aber sonst recht brave Rec. desselben Bandes in d. Jen. L. Z. 1827 Nr. 221 f. S. 321—82 sehr zu loben. Sie erkennt die sorgfältige Prüfung aller Quellen und Ausscheidung alles Fabelhaften an, und billigt, dass Luden eine subjective Darstellung wählte, weil objective ohnehin nicht durchaus möglich sey. Nicht minder gesteht sie zu, dass die natürliche Breite des Stils ihren Reiz habe; doch sey dieser Stil an und für sich nicht zu billigen, zumal da er noch manchmal durch falschen Schmuck entstellt sey. Dagegen findet sie zu grosse Umständlichkeit der Behandlung, welche über den Zeitraum der Deutschen Geschichte bis Chlodwig ohne die Anmerkungen 1000 S. füllt, und in welcher viel Ungehöriges eingemischt und öfters Nebensachen zur Hauptsache gemacht sind, wie z. B. die Röm. Geschichte sehr ausführlich dargestellt ist. Ferner wird getadelt, dass der Verf. bei jeder Lücke der Quellen klagend und zürnend verweile, und dass er nicht, wie Niebuhr, Vergleichungen mit andern Völkern und mit der spätern Zeit anstelle; vorzüglich aber, dass er in seiner Leidenschaftlichkeit zu sehr für die Deutschen Partei nehme, und deshalb die Quellen nicht gehörig würdige, manche historische Notiz verdrehe und Thatsachen läugne. Diess wird durch eine lange Reihe von (meist auch zugleich berichtigten) Beispielen erwiesen, denen auch noch viele Berichtigungen missverstandener Stellen der Alten und eine Prüfung der Gründe beigefügt ist, nach welchen Luden die Völkerwanderung wegdemonstriren und bei der Hermannschlacht keine Verschwörung der Deutschen stattfinden lassen will. Den Hauptinhalt der zwei ersten Bände kann man in Beck's Rep. 1826, I S. 6—10 und 1827, I S. 81—86 lesen, wo nur Luden's zu grosser Skepticismus getadelt wird; wer aber das eigenthümliche Wesen und den Standpunct der 3 ersten Bände kennen lernen will, der findet ihn gut dargelegt in einer ausführlichen Rec. von Wachsmuth in d. Leipz. L. Z. Nr. 308—10 S. 2457—74, welche jedoch sonst nichts Eigenthümliches enthält. — Zu dem 2n Th. von Gagern's *Nationalgesch. der Deutsch.* ist die Anz. in Beck's Rep. 1826, I S. 1—5, zu Guts-Muths *Deutschem Lande* die Leipz. L. Z. 1825 Nr. 90 nachzutragen. Radlof's *Grundzüge einer Bildungsgesch. d. Germ.* [s. Jbb. V S. 8 ff.] sind ihrer etymologischen Spielereien wegen scharf getadelt in den Blätt. f. lit. Unterh. 1827 Nr. 87 S. 347 f.

Aus der *Mythologie* ist der Müller-Lange-Völcker'sche Streit schon anderswo erwähnt worden, und *die Götter und Heroen d. Griech. und Röm.* [Jbb. I S. 422] haben ihre vollkommene Würdigung in d. Schulzt. 2 Abth. Bl. 27 S. 240 gefunden, wo angegeben wird, dass das Buch nur ein nachlässiger und castrirter Nachdruck aus der von Tölken (Berlin, bei Nicolai. 1820. 10 Thlr.) besorgten Uebersetzung von Millin's *mytholog. Gallerie* ist. Die *Antisymbolik* von

Voss rühmt eine Anz. in den Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 165 f. S. 659 f. u. 663 f. und lobt besonders den edeln Stil. Einen guten Inhaltsbericht vom 2n Bde. giebt Beck's Rep. III S. 167—70, welcher die heftigen Invectiven gegen andere Gelehrte mit Recht missbilligt, und gut zusammenstellt, dass der grösste Theil dieses Bandes nur personellen Streit enthält und der Wissenschaft nicht viel nützt, zumal da das Meiste schon früher gedruckt ist. Bloss die dritte Abtheilung von S. 401—60 hat reinen literarischen Werth. Böttiger's *Ideen zur Kunstmythologie* empfehlen die sehr kurze Inh. Anz. im Tübing. Kunstbl. Nr. 25 S. 98 und die ausführliche in d. Hall. L. Z. Nr. 287 f. S. 217—32, welche letztere auch ein paar nicht tiefer eingehende Gegenbemerkungen macht. Einige bessere Ausstellungen und eine sehr ausführliche Prüfung der in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze giebt Creuzer in den Heidelb. Jahrbb. 6 S. 529—52. Zu Hüllmann's Progr. *de Cercopibus atque Cyclop.* vgl. Lobeck *dissert. de Cercopibus atque Cobalis* (Königsb. 1820. Abgedruckt in Seebod. Miscell. crit. Vol. II P. 3.), Böttiger *über die Kerkopen* in der Amalthea Bd. 3 S. 318 ff., Hase im Wegweiser Nr. 1 u. 2 zur Abendz. 1826 und Riegler's Schr. *de Hercule et Cercopibus*.

Philosophie und Rhetorik. Wer Krug's *Geschichte der Philos. alter Zeit* noch nicht kennt, wird sie aus der lobenden Notiz von Heeren in d. Götting. Anzz. St. 193 S. 1928, welche sich auf die Beurtheilung der 1n Aufl. ebend. 1815 St. 94 beruft, und aus der gleichen in Beck's Rep. II S. 451 eben so wenig, als aus der kurzen, lobenden, Anz. in d. krit. Bibl. 2 S. 217 f. kennen lernen, obschon die letzte vielleicht wegen ein paar unbedeutenden Literaturnachweisungen nachgesehen zu werden verlangt. — Die Rec. von Ritter's *Gesch. d. Pythag. Philosophie* in den Wiener Jahrbb. Bd. 38 S. 122—38 giebt eine förmliche, meist aus Ritter's Resultaten zusammengesetzte Abhandlung über Pythagoras und seine Lehren und stimmt dem gelobten Werke meist bei, ausser dass sie die Behauptung bestreitet, dass der Pythagor. Geheimdienst nicht aus Aegypten stamme. Die ausführl. Anz. in d. Götting. Anzz. St. 83 f. S. 817—39 verbreitet sich, meist referirend, über den am meisten gebilligten 2n Abschnitt, über die Principien und das Wesen der Pythagor. Zahlenlehre, macht dazu ein paar eigene Bemerkungen und sucht die Pythagor. Philosophie nach O. Müller als eine Dorische nachzuweisen. Hat man diese beiden Beurtheilungen benutzt, so werden die rühmenden Anzz. in Beck's Rep. I S. 250 f., in d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 293 S. 1171 f. und in d. Hall. L. Z. E. Bl. 38 S. 302—4 durch ihre theilweisen Inhaltsangaben nichts weiter nützen. Mehr wird die kritische Anz. in d. Hall. L. Z. 1828 Nr. 9 f. S. 65—80 das Nachlesen verdienen, weil sie, obschon sie weder durch besondere Resultate noch durch eine vollständige Würdigung des Buchs sich auszeichnet, doch zugleich einen Inhaltsbericht von Reinhold's u. Wendt's Schriften desselben Inhalts liefert, besonders über die Grundlehre der Pythagorischen Philosophie (die Zahlenlehre) sich verbreitet, die abweichenden Ansichten der drei Gelehrten darüber mittheilt und

mit kurzen billigenden oder missbilligenden Urtheilen begleitet. Auch deutet sie an, auf welche Weise man die Nachrichten über des Pythag. Leben und Symbole, über die politische Wichtigkeit seines Bundes und über die Geheimnisse seiner Schule vielleicht zu bestimmtern Resultaten benutzen könne, und vermuthet aus der Aehnlichkeit zwischen der Pyth. Lehre von einem ausserweltlichen Unbegrenzten, das durch Begrenzung in den Kosmos eingehe, und dem *ἄπειρον* der Ionischen Philosophen, dass der erstere der letztern Lehren doch wohl berücksichtigt habe. — Fischhaber's *Naturrecht* lobt eine Inh. Anz. in d. Leipz. L. Z. Nr. 162 S. 1289—91 eben so als die Anz. d. Hall. L. Z. 1826 Nr. 262. Auch Schunck's Jahrbb. d. jur. Lit. 1826 Bd. III S. 211—15 finden daran mehr zu loben als zu tadeln. — Philippi's *Katechismus d. Rhetorik* nennt eine allgem. Inh. Anz. in d. Schulzt. 1827, 2 L. Bl. 15 S. 113 f. sowohl im Allgemeinen als namentlich durch die feinen Bemerkungen des Verf. und durch die trefflich gewählten Beispiele sehr brauchbar, und rügt nur die vielen Druckfehler. Fülleborn's *Rhetorik* von Menzel [s. Jbb. II S. 278 ff.] hat Steuber ebend. L. Bl. 29 S. 244 kurz angezeigt.

Religion. Ueber Klitscher's *Liederbuch* giebt die lobende Anz. in der krit. Bibl. 9 S. 951 nur dürftige Auskunft. Vgl. die Rec. in d. Leipz. L. Z. 1816 Nr. 201. Seebode's *Schulgesangbuch* lobt eine Rec. von Lorberg in d. krit. Bibl. 3 S. 306—10 und rügt nur Einiges in der Anordnung, Auswahl und Textesänderung. An Schirlitz'ens *Morgengebeten* finden die Anzz. in Beck's Rep. 1826, III S. 135 u. von Bialloblotzky in d. krit. Bibl. 1827, 7 S. 692 f. mehr zu loben als zu tadeln. Assmann's *Gesang- und Gebetbuch* ist sehr ungerecht beurtheilt im Katholiken 1826 Bd. 19 S. 255 f.; aber auch die Anz. in Beck's Rep. 1826, III S. 25 billigt es nicht durchaus. — Dinter's *relig. Weihe zum akad. Leben* [Jbb. I S. 434 u. IV S. 232] rühmen die Anzz. in Beck's Rep. 1826, I S. 299 und in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 311. Von Schubert's *vier Reden zur Abendmahlsfeier* hat Bialloblotzky in der krit. Bibl. 1827, 7 S. 688—92 eine Inh. Anz., von Schirlitz'ens *drei Schulreden* Beck's Rep. 1826, I S. 374 eine lobende Anz. gegeben.

Von Fritzsch's *Leitfaden beim Unterricht in d. Naturgeschichte* berichtet eine kurze Anz. in d. Schulzt. 1 L. Bl. 36 S. 288, dass man darin nichts, als eine Nomenclatur nach Linné finde.

Bei den Schriften über *Mathematik* sey zuerst bemerkt, dass Ad. Tellkampf in Seebod. neuem Archiv 1827, 2 S. 69—80 einen kritischen Bericht von den zu Michaelis 1825 und zu Ostern 1826 in Preussen erschienenen mathematischen Schulprogrammen geliefert hat. Von Wunder's *Katechismus der Mathematik* behauptet die scharf tadelnde Inh. Anz. in d. Schulzt. 1 Nr. 29 S. 225—28, dass die Bearbeitung armselig sey, manches Nöthige vermissen lasse und viel Ungehöriges einmische, und erklärt sich überhaupt sehr bestimmt gegen solche Katechismen. Anders urtheilte Block in der krit. Biblioth. 6 S. 629—34, indem er nicht den streng wissenschaftlichen Maassstab

an das Buch legte, sondern es nach seiner Bestimmung für das grössere Publicum würdigte. In dieser Voraussetzung entspreche es seinem Zwecke sehr gut, liefere aus der Arithmetik, Algebra, Geometrie, Mechanik, Optik und Astronomie das Nöthigste und Begreiflichste in einer anziehenden und gemeinfasslichen Darstellung, und sey daher zum Unterrichte in Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte für Liebhaber sehr brauchbar. Methodische Strenge, Anordnung und Entwikkelung im Zusammenhange finde man hier freilich nicht, könne sie aber auch billiger Weise in einem solchen Buche nicht erwarten. Einzelnes vom Buche behandelt Bleck gar nicht, sondern liefert S. 680—84 eine allgemeine Rechtfertigung des mathematischen Studiums und der Nützlichkeit desselben. — Von Ohm's *Versuch einer kurzen . . . Anweisung Knaben zum Studium der Mathem. fähig zu machen* steht eine Notiz in Beck's Rep. II S. 466. Von dessen *reinen Elementar-Mathematik* [1r Bd. XX u. 464 S. 2r Bd. X u. 369 S. 3r Bd. XII u. 331 S.] findet man eine gute Inh. Anz. ebend. II S. 169—74 und eine andere, lobende, in d. Jen. L. Z. Nr. 188 u. E. Bl. 58, letztere mit ein paar Ausstellungen. Eine beachtungswerthe Rec. in d. Hall. L. Z. Nr. 264—66 giebt nach vorausgeschickten Bemerkungen über die Behandlung der Mathematik auf Schulen ebenfalls einen ausführlichen Inhaltsbericht und billigt das Werk im Ganzen, findet aber die Darstellung für Gymnasien zu abstract gehalten und auch einige Abschnitte, z. B. den binomischen Lehrsatz, die höhern Gleichungen und Mehreres in der Stereometrie, nicht erschöpfend und angemessen behandelt. — Eine Anz. des 1n Bds. von Hermsdorf's *Handbuch z. Beförd. eines vollständ. u. gründl. Unterr. in d. Arithm. u. Algebra* [*Uebungsaufgaben über die vier Fundamentalrechnungsarten* etc. 1824. 45 Bgn. 4. 6 Thlr. 12 Gr.] in d. krit. Bibl. S. 845—47 giebt den allgemeinen Plan und die Hauptrubriken des Buchs an, nennt es für höhere Schulen sehr brauchbar und hofft, es werde durch seine Vollständigkeit alle übrigen Rechenbücher entbehrlich machen. Doch wird getadelt, dass die Numeration übergangen ist, dass überall unnütze Fragen den einzelnen Abschnitten vorausgehen, welche, so wie der Umstand, dass jedes Exempel völlig ausgerechnet ist, das Buch unnöthig vergrössern und vertheuern; dass die vier Fundamentalrechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen erst nach der Rechnung mit Decimal- und Sexagesimal-Brüchen behandelt sind. — Breithaupt's *Sammlung arithmetischer Uebungsaufgaben* ist in den Heidelb. Jahrbb. Nr. 83 lobend angezeigt. Zu Leonhardi's *Vorlesungen über die Geometrie* vgl. die kurze Anz. in Beck's Rep. 1826, III S. 255; zu Fischer's *rechnender Geometrie* die kurze lobende Inh. Anz. in d. Jen. L. Z. 1827 E. Bl. 79 S. 246—48. — Eine krit. Anz. von Müller's *leichtfasslicher Anleit. zur Differential- und Integralrechnung* in d. Leipz. L. Z. Nr. 296 S. 2361—68 lobt das Ganze, tadelt aber Einzelnes im Vortrag und in der zu einigen Lehrsätzen gegebenen Beweisführung.

Pädagogik. Stiller's *Ganzes der Erziehung und des Unterrichts*, das eine sehr gedankenlose Compilation aus Niemeyer's Grund-

sätzen zu seyn scheint, lobt die Anz. in d. Jen. L. Z. Nr. 187 S. 49—52 eben so, wie die in der Leipz. L. Z. 1826 Nr. 97; noch mehr, die Inh. Anz. von Gittermann in d. krit. Bibl. 1827, 2 S. 129—35. Auch die Schulzt. 1826, 1 L. Bl. 19 fand daran mehr zu loben als zu tadeln. — Aus Ohlert's Schrift, *die Schule*, hat Beck in d. Schulzt. 1827, 1 Nr. 36 das über die Bürgerschulen Gesagte im Auszuge mitgetheilt. — Zum 1n Bde. von Thiersch's Schr. *über gel. Schulen* ist die Beurtheilung der 2n—4n Abth. in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 222 nachzutragen. — Sendtner's, die Jesuitenschulen empfehlende Schrift, *über Lehre und Zucht in d. Schulen* hat Wolper in d. krit. Bibl. 1827, 2 S. 185—89 nicht bloss getadelt, sondern auch durch Inhaltsauszüge gut charakterisirt und kurze Gegenbemerkungen dazu geliefert. Auch die Anz. in d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 290 S. 1159, die ebenfalls Einiges vom Inhalt aushebt, weiss wenig daran zu loben. Mehr zu rühmen findet der Rec. in d. Jen. L. Z. E. Bl. 50, der den Inhalt kurz darlegt, aber auch an Vielem anstösst und dazu kurze aber gute Gegenbemerkungen liefert. — Zerrenner's *Grundsätze der Schuldisciplin* lobt die Inh. Anz. in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 207 und die ausführlichere in d. Jen. L. Z. 1822 E. Bl. 204 S. 185—92. — Von Behr's *Gedanken über den Zudrang zum Studiren* findet man eine Notiz in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 185; von Franke's Progr. *über die Reife zur Universität* eine Anz. in Beck's Rep. 1827, I S. 457 f.; von Föhlisch's Progr. *über Zweck, Form und Inhalt der öffentlichen Prüfungen*, Abth. 2, einen gedrängten Inhaltsauszug [von Wolper] in Seebod. neuem Archiv 1827, 3 S. 109—111; von Baumgarten-Crusius Schr. *über wissenschaftl. Freiheit* eine Anz. in Beck's Rep. 1826, II S. 305. Daumer's Schr. *über den Gang u. d. Fortschritte uns. geist. Entwick.* tadelt die Anz. ebend. 1827, I S. 440. Ueber den Inhalt von Fülle's *Beantwortung der Frage: Soll der Lehrer mit seinen Schülern über Methode sprechen?* bemerkt Einiges Gräfenhan in Seebod. neuem Archiv 1827, 4 S. 114—16, und rechtfertigt zugleich die Schreibart *Hülfe* statt *Hilfe*. — Eichstädt's Rede *de causis neglecti studii philologiae* ist abgedruckt in Seebod. Archiv 1826, 4 S. 32—47 und die zweite *pro orationibus academicis* im Auszuge mitgetheilt in der Schulzt. 1827, 2 Nr. 31. — Ueber Tittmann's Progr. *de animis juvenum ad pietatem christ. formandis* vgl. Beck's Rep. I S. 319 f. Fischer's Schr. *über Collegien und Collegienhefte* ist ebend. S. 133 f. als sehr brauchbar empfohlen.

Geschichte d. Gymnasien u. *Gelehrtengeschichte.* Bellermann: *Das graue Kloster in Berlin*, ist angezeigt in Beck's Rep. 1826, II S. 301—4; Klöden's und Schmidt's *Gesch. des Kölnischen Gymn.* in d. Leipz. L. Z. 1826 Nr. 207; Friedemann's *oratio* lobend in d. Jen. L. Z. 1826 Nr. 129; Forbiger's *Beiträge zur Gesch. der Nicolaischule* in Beck's Rep. 1826, III S. 128 f.; Wilhelm's *Gesch. der Klostersch. Rossleben* ebend. S. 129—31 und mit ausführlicher Darlegung des Inhalts von Jacob in d. krit. Bibl. 1827, 2 S. 195—200. Eine kurze Inh. Anz. von Fickenscher's *Beschrei-*

bung des Gymn. in Nürnberg und *der 300jähr. Jubelfeier desselben* steht in der Leipz. L. Z. Nr. 292 S. 2334—36, eine bessere der letztern Schrift in Beck's Rep. I S. 439 f., ein Inhaltsauszug der erstern in d. Schulzt. 2 Nr. 55 S. 434—40. — Fabri's *Memoria J. Ern. Fabri* ist abgedruckt in d. Schulzt. 2 Nr. 57—60. Mit Glocker's und Passow's Schriften über *Manso* ist Kluge's Aufsatz: *J. K. Fr. Manso als Schulmann und Gelehrter* in den Schlesischen Provinzialblättern 1826 Sept. S. 213—61 und die aus ihnen geschöpfte Biographie in d. Schulzt. 1827, 2 Nr. 45 f. zu vergleichen. Bei den von Paulus herausgegebenen *Lebens- und Todeskunden über J. H. Voss*, deren Inhalt Schaumann in d. krit. Biblioth. 2 S. 215 f. kurz angegeben hat, ist zu bemerken, dass die in dieselben aus den Zeitgenossen und dem Conversationslexicon aufgenommene und erweiterte Selbstbiographie Vossens auch in dessen Antisymbolik Bd. 2 S. 176—213 mit einem besondern Nachtrag abgedruckt ist. Zu Hasselbach's *Lebensgeschichte des Hofr. und Prof. Wolke* ist weniger die kurze Inh. Anz. in d. krit. Biblioth. 2 S. 193 f. als die mehr tadelnde als lobende Anz. in d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 188 S. 751 zu vergleichen, welche es rügt, dass Wolke als Erzieher zu übertrieben gelobt und Basedow's Verdienste neben ihm zu sehr in den Schatten gestellt, überhaupt das zwischen beiden bestehende Verhältniss zu parteiisch für Wolke behandelt ist.

Jahn.

Journalnotizen.

Ein Aufsatz, *die alten Classiker auf Deutschem Boden*, in den neuen allgem. polit. Annalen Bd. 25 Hft. 3 S. 229—241 will die *Griechischen und Römischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgegeben von Tafel, Osiander und Schwab*, empfehlen, und thut diess so, dass sie in einigen paradoxen Sätzen die schon oft gehörten Ausfälle gegen die Philologie aufwärmt. [Die Griechen und Römer sind uns bisher fremd geblieben, weil unsere Philologen die Art und Weise übersahen, wie die antike und moderne Welt, ohne Vernichtung der Eigenthümlichkeit einer jeden, mit einander zu verknüpfen sind.] Macchiavelli in seinem Werk über die erste Decade des Livius hat gezeigt, wie man das Alterthum behandeln müsse. Aber selbst für die Heroen der Philologie war eine neue Lesart wichtiger, als ein Gedanke, eine That im Sinne der Alten. Andere suchten eines missverstandenen Christianismus wegen die Aneignung der Ideen des Alterthums bei ihren Schülern sogar zu verhindern. Die besten Philologen meinten, *Sacherklärung* sey unter ihrer Würde, und trugen daher zu einer vertrauten Bekanntschaft mit dem Geiste des classischen Alterthums nicht sonderlich bei, und verstanden nicht, dem Schüler eine lebendige Anschauung davon zu geben und die alte und neue Zeit zu einem organischen Gan-

zen zu verbinden. Die grosse Mehrzahl unserer Schüler erhält kaum eine Ahnung vom Geiste des Alterthums, kann darum die Philologie mit ihren fernern Studien nicht in Einklang bringen und vergisst das Erlernte wieder. Unsere Lehrer, statt ihre Schüler tiefer in das grosse Leben der Alten einzuführen und dadurch den Geist und Charakter derselben zu stärken, haben sie mehr zu Variantensammlern gemacht, und durch Zusammenhäufung eines meist unnützen Apparats und durch Fortbauen auf der Bahn der alten Scholiasten, Commentatoren und Exegeten das Verstehen der Alten mehr erschwert. Sie haben nur den Buchstabendienst geübt, aber nicht gelehrt die alle Interessen umfassende Beweglichkeit des Geistes, die mit Kraft gepaarte Zartheit des Gefühls, den klaren und tiefen Blick des Verstandes; der überall das Wahre und Natürliche auf die einfachste und sicherste Weise erkannte, das Bewusstseyn im Leben wie in der Wissenschaft — welches alles die moderne Welt von der alten lernen konnte. Käme jetzt ein Platon, Demosthenes, Cicero etc., man würde für ihren Geist keine Empfänglichkeit haben; denn man findet Geschmack an gemüthlichen Modeschriftstellern, romantischen Dichtern u. s. w. Erhebt man aber die Klage, dass unser Volk für höhere geistige Entwickelung keine Empfänglichkeit habe; so liegt die Schuld an den Lehrern, die nur Lehrer für die Schule, nicht Lehrer des Volks sind und nicht wie die Alten wirken. Diese strebten zum Allgemeinen, zu der absoluten Form des Wahren und Schönen: darum ging das Individuelle, Gesuchte, Künstliche und Abenteuerliche unter, und nur das blieb, was nach dem allgemeinen Maasse der Vernunft ausgebildet war. Unsere Zeit characterisirt sich dadurch, dass sie vom Besondern ausgeht und zu grossen Werth auf Ausprägung der Individualität legt. Eine erfolgreiche Verbesserung, wenn auch keine völlige Heilung dieses Uebels ist zu erwarten, wenn die alten Classiker in Uebersetzungen im ganzen Volke Eingang finden. Von der genannten Sammlung von Uebersetzungen ist daher der zwiefache Nutzen zu hoffen: 1) dass das Volk durch die Anschauung der altclassischen Muster zur Einsicht von der Geschmacklosigkeit und Formlosigkeit so vieler seiner bisherigen Lieblingsschriftsteller geleitet werde; 2) dass wir so vielleicht mit der Zeit zu einem Deutschen Cicero, Livius, Demosthenes, Plutarch u. s. w. kommen, wodurch eine Lücke in unserer Literatur ausgefüllt werden wird, die in Frankreich und England zum Theil schon längst ausgefüllt ist.] Auch Hennicke hat in dem von ihm herausgegebenen allgem. Anzeiger der Deutschen 1828 Nr. 15 einen Aufsatz über die *Uebersetzungsbibliothek der Griech. und Röm. Classiker* geliefert. Er spricht kurz von den Vorzügen der alten Schriftsteller und von dem Nutzen, den das verbreitete Studium derselben hat, folgert daraus, dass die Uebersetzungsvereine in München, Stuttgart und Prenzlau zu dieser allgemeinen Verbreitung viel beitragen und die Kenntniss des Alterthums in alle Stände einführen werden, und hofft, dass die allgemeinere Verbreitung dieser Uebersetzungen in der gebildeten Lesewelt zur Verdrängung der Romane, zur Veredlung des Geschmacks, zur Sittenverfei-

nerung und Humanität wohlthätig wirken werde. Endlich empfiehlt er die Beyeczy'sche Sammlung, in der Voraussetzung, dass sich die Uebersetzer vor fabrikmässiger Bearbeitung und Uebereilung hüten und ihren Uebersetzungen classischen Werth geben. — Eine *metrische Uebersetzung der ersten* 52 *Verse der Iliade*, als Probe einer neuen Verdeutschung des Homer, deren erster Band zu Ostern 1828 erscheinen soll, hat Dr. Schaumann zugleich mit rechtfertigenden Anmerkungen in d. Schulzeit. 1827, 2 Nr. 79 S. 625—30 bekannt gemacht. Die Arbeit verspricht viel, lässt aber die Homerische Einfachheit der Sprache hin und wieder vermissen, und der Hr. Herausg. wird wohl thun, W. Müller's Bemerkungen in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1827 Nr. 81 f. etwas mehr zu beachten. — Des *Gorgias Lobrede auf die Helena* ist übersetzt und mit Anmerkungen begleitet in der Schulzeit. 1827, 2 Nr. 22 S. 169—73. Eben so (von Dilthei) *die Rede des Alkidamas über die Sophisten, welche ihre Vorträge schriftlich abfassen*, ebend. Nr. 24 S. 185—91. — Ein *Bruchstück* aus der Streitschrift des *Sextus Empiricus gegen die Mathematiker und Philosophen* (Bch. 1 Cap. 5), übersetzt (mit Anmerkungen) von Dr. W. Gthelf. Schirlitz in Halle, steht in d. Schulzt. 1827, 2 Nr. 80 S. 633—40. — Virgil's vierte Ecloge übersetzt in abwechselnden Alexandrinern und 5 füssigen Iamben vom Dr. *Nürnberger* in der Abendzt. 1827 Nr. 212 S. 845 f. Vgl. Jbb. III, 1 S. 99. — Die Worte des Livius XLIV, 15: *quid Rhodii visuri sint, ipsos scire*, werden von Müllner im Mitternachtblatt 1827, Nr. 166 S. 664 übersetzt und erklärt: *Was die Rhodier sehen würden, das wüssten sie selbst* — nämlich *Römische Soldaten auf Rhodus*. Heusinger habe falsch übersetzt: *worauf die Rhodier zu denken hätten*; denn der Senat habe die Worte *visuros esse* in Bezug auf die Worte der Gesandten, *quid sibi faciendum sit, consideraturos esse*, gesagt und dieselben damit an seine Macht erinnern wollen. — Eine Vergleichung der Bamberger Handschrift des Eutropius (aus d. 9 Jahrh.) nach der Mailänder Ausg. von Muratori hat Jäck in der Isis 1827 Bd. 20 Hft. 1 S. 3—39, einige Lesarten aus einem Handschr.-Fragment zu Augustin. de civ. dei V, 9 f. und 15—18 Friedrichsen in der krit. Biblioth. Hft. 1 S. 127 mitgetheilt. — Der Schulmeister Felix weist in seinen *sprachlichen Bemerkungen* in d. Schulzt. 1827 Abth. 1 Nr. 49 nach, dass der Buchstabe *g* zu Anfange des Wortes stets wie ein gelindes *k*, hinter den Vocalen *a*, *o*, *u*, *au* wie ein Mittellaut zwischen *j* und dem gelinden *k*, nach den übrigen Vocalen und nach *l* und *r* wie *j*, nach *n* als Nasenlaut laute, verdoppelt zur Schärfung diene; ebend. Nr. 59, dass die Zeitwörter *studieren*, *halbieren*, *hausieren* etc. richtiger *ieren* als *iren* geschrieben werden; ebend. Nr. 70, dass man nicht *Rechnenkunst*, *Zeichnenunterricht*, sondern *Rechenkunst*, *Zeichenunterricht* etc., wie Rechenschaft, schreiben muss. Vorzüglich wichtig aber für die Bestimmung der Deutschen Orthographie ist der Aufsatz Nr. 47, *über die Tonzeichen der Deutschen Sprache*, welcher über die Dehnungs- und Schärfungszeichen gedehnter und geschärfter Sylben gute Regeln aufstellt. —. Auf Sillig's

in d. Jbb. IV S. 339 erwähnte Vertheidigung der *Griechischen Malerei* hat W. von Lüdemann in der Dresdn. Morgenzt. Nr. 175 f. S. 1379 —400 und 1406—8 durch einen inhaltvollen und mit ächter Humanität geschriebenen Aufsatz, *über den Geist der Malerei bei den Alten*, geantwortet, welcher mit dem erstern zu vergleichen ist und mehrere sehr gute Andeutungen über die Beurtheilung und Würdigung der alten Malerei enthält. — Die Zeichnungen, welche der Baron von Stackelberg von den in drei bei Corneto eröffneten Grabmälern gefundenen Gemälden [s. Jbb. IV S. 108 u. 385] hat machen lassen und herausgeben will, sind bereits lithographirt und Fr. Thiersch hat über sie am 1 Dec. in einer Sitzung der philos. - philolog. Classe der Münchner Akademie einen Vortrag gehalten, welcher in dem Tübing. Kunstbl. 1827 Nr. 104 f. S. 413 f. u. 417 f. unter der Ueberschrift: *über die neuentdeckten Gemälde in den Gräbern von Tarquinii*, abgedruckt ist. Er berichtet kurz Etwas von dem Geschichtlichen der Entdeckung, und bemerkt, dass man, nachdem man schon früher dort Gräber gefunden hatte, in vorigem Sommer wieder 2 neue entdeckt, welche Gemälde in Etruskischem oder Altitalischem Stil und Etruskische Inschriften enthalten. Die Gemälde sind kurz beschrieben, mit ein paar Bemerkungen über den fascinus, und sollen durch Treue und Charakter der Auffassung und durch Bedeutsamkeit und Mannigfaltigkeit der Gruppen weit über alle Etrusk. Gemälde, welche bis jetzt bekannt worden sind, empor stehen. Dass aus den Inschriften für die Etrusk. Sprache Licht zu erwarten sey, wird bezweifelt. Am wichtigsten ist das dritte, von Stackelberg und seinen Begleitern bald nachher aufgefundene Grabmal, welches Gemälde in Altgriechischem Stil, nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit und charaktervollen Stärke, enthält, die um so wichtiger sind, als wir zeither Altgriechische *μονοχρώματα* nur auf kleinen irdenen Geschirren kannten, dieselben hier also zuerst in grösserer und umfassenderer Ausführung hervortreten und uns die Gattung von Malerei zeigen, die noch Polygnotos nicht verliess und die auch nach Erfindung der Farbenmischung Zeuxis in einigen Werken beibehielt, so wie sie auf irdenen Gefässen für alle Zeiten blieb. Sie sind demnach für die Archäologie eben so wichtig, als die Bildsäulen von Aegina, und auch, wie ihr Stil zeigt, mit diesen aus gleicher Zeit. Eine kurze Beschreibung derselben ist ebenfalls geliefert. Warum man rein Griechische Gemälde und ächt Griechische Gefässe in Etrurien findet, wird erklärt. Nicht eingeführt wurden sie, und auch war Tarquinii nicht, wie Pisa und Cumä, eine von den Griechen gegründete Stadt, obschon diess Justin XX, 1 sagt. Allein Griechische Einwanderung fand dorthin Statt, und nach Tarquinii kam aus Korinth nach dem Sturze der Bakchiaden (658 v. Chr.) Demaratus mit starkem Gefolge und brachte nach Plinius XXXV, 12 die Bildner Euchir und Eugrammon mit. Die Namen mögen allegorisch seyn, aber es folgt aus ihnen, dass Griechische Kunst mit nach Etrurien hinüber ging; die aufgefundenen Gemälde aber zeigen, dass die angestammte Art und Kunst auch im Auslande eine Zeitlang aufrecht erhalten wurde. — Eine Beschreibung

und Erklärung des im Museum *zu Braunschweig befindlichen* und mit Bildwerken Cerealischen Dienstes verzierten *Onyxgefässes*, das in Gronov's Thesaur. Antiqq. VII, 29 und bei Montfaucon II, 78 etc. ungenau abgebildet ist, steht im Tübing. Kunstbl. 1827 Nr. 94 f. — Ueber die *wissenschaftlichen Museen in Kopenhagen* steht ein guter Aufsatz, der eine kurze Beschreibung derselben liefert, in dem Hamburg. politisch. Journal 1827 Bd. 2 St. 9 S. 823—836 und St. 10 S. 928—30. Die *Antiken zu Arolsen* sind kurz beschrieben von H. R. G. im Tübing. Kunstbl. 1827 Nr. 87—90. Ueber die *Ausgrabungen in Pompeji* von 1824 bis Anf. 1826 steht ein guter und antiquarisch wichtiger Correspondenzbericht in d. Wiener Zeit. f. Kunst, Lit., Theat. und Mode Nr. 100 f. S. 888—90 und 896 f., der mehrere neu ausgegrabene Gebäude kurz beschreibt und über die gewöhnlichen Begrüssungen neuerwählter Magistratpersonen und die Weihe neuer Gebäude und Monumente Einiges beibringt. Vgl. Pompejana by Sir William Gell und Wiener Jahrbb. der Lit. 1822, IV Art. 1. Kurze Notizen über die *vorzüglichsten Europäischen Bibliotheken und ihre ungefähre Bändezahl* stehen in den Hamburg. liter. Blätt. d. Börsenhalle Nr. 244 S. 784. — Ein Aufsatz im Morgenbl. 1827 Nr. 265—67, *die Griechen im alten Marseille*, liefert eine gutgeschriebene histor. Skizze dieser Stadt von ihrer Gründung bis zu ihrer Eroberung durch Jul. Cäsar, in welcher nur manche Behauptung und Folgerung in den histor. Daten nicht genug begründet seyn dürfte. Doch verdient der Aufsatz Beachtung. — Ueber die werthlosen *Alterthümer*, die Fusconi *im See von Nemi* gefunden hat [s. Jbb. IV S. 465], ist ausführlichere Nachricht gegeben im Morgenblatt 1828 Nr. 9 S. 36. — Ein sehr seichter Aufsatz, *über einige Artigkeiten bei den Römern*, in d. Leipz. Modezeit. 1827 Nr. 94 S. 745—46 erwähnt Einiges über die gegenseitigen Höflichkeitsbezeigungen der Clienten und Patrone. — Ueber die von Beechy aufgefundenen *Hesperidengärten* [s. Jbb. IV S. 231] steht ein Aufsatz in d. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 291 S. 1165 f., der keine neuen Aufschlüsse giebt. — Ein, für Alterthumskundige nicht gerade wichtiger, Aufsatz von Böttiger im Dresdn. Wegweiser im Geb. d. K. u. Wissensch. 1827 Nr. 96 S. 385—87, *Navarino* überschrieben, macht auf die Identität dieses Hafenortes mit dem Hafen des alten Pylos aufmerksam, giebt einige Andeutungen aus der alten Geschichte und Geographie und besonders eine Beschreibung der 425 v. Chr. in diesem Hafen gelieferten Schlacht der Athener und Spartaner. — Mitteldeutschland muss die *Uranfänge seiner Buchdruckerkunst* in Mainz, Süddeutschland in Strassburg und Norddeutschland in Belgien und in Cöln suchen. Die Holländisch-Niederländisch-Cölnische Druckerschule unterscheidet sich von der Deutschen Schule ganz und gar, und darum hatten die Holländer nicht Unrecht, wenn sie 1823 zu Haarlem das vierte Jubiläum ihrer Buchdruckerkunst feierten und auf den Erfinder, Lorenz Coster, eine Medaille prägen liessen. Vgl. Hermes 1823 Bd. IV S. 63 ff. und Ebert's Ueberlieferungen Bd. I St. 2 S. 120 ff. Aber auch die älteste Deutsche Druckerschule zerfällt in eine Mainzer und

in eine Strassburger Branche. [Diess behauptet Ebert in d. Dresdn. Morgenzt. 1827 Nr. 158 S. 1260 f.] — *Ueber Zweck, Einrichtung und Ausführung krit. Zeitschriften* hat M. Fr. Aug. Klose in der Isis 1827 Bd. 20 Hft. 10 Anh. S. 33—53 einen Aufsatz geliefert, welcher in etwas verworrener Darstellung viel Beachtenswerthes darüber sagt, aber auch mehrere sonderbare Vorschläge macht, die überhaupt schwer zu realisiren sind und realisirt wenig nützen würden. — *Was thut den Gymnasien in Beziehung auf Schulzucht Noth?* dieses sucht eine Abhandlung in der Schulzt. 1827 Abth. 2 Nr. 25 S. 193—99 nachzuweisen. Ebendaselbst Nr. 23 S. 177—81 hat Aug. Matthiä einen Aufsatz *über die Bildung zur Moralität auf öffentlichen Schulen* geliefert. — Die *heuristische Methode beim Unterrichte in der Mathematik* wird als unbrauchbar bestritten in der Schulzeit. 1827 Abth. 2 Nr. 35 S. 276—79.

Abhandlung.

Ueber die Bedeutung des Wortes lippitudo und über die Ursache dieser Krankheit.

Niemand scheint einen Zweifel über die Bedeutung des Wortes *lippus* zu haben; denn die lateinischen Umschreibungen lauten überall auf *oculi lacrimantes*, auch wohl mit dem Zusatze *ex crassa pituita offusi*, während die Deutschen immer das Wort *triefängig* zur Uebersetzung anwenden. Allein diese Bezeichnung passt eben so wenig, als jene für alle lippi; denn es hat eine *arida* oder *sicca lippitudo* gegeben, welche Benennung man als ganz widersinnig ansehen müsste, wenn an den Hauptbegriff lippus das Thränen oder Triefen der Augen unbedingt geknüpft wäre; denn wie sollte dieses je mit Trockenheit verbunden seyn können? Die Stellen für jene Art der lippitudo sind bekannt; die bedeutendste ist in Celsus libr. VI c. 6 Abth. 26: Est etiam genus aridae lippitudinis; *ξηροφθαλμίαν* Graeci appellant. Neque tument, neque fluunt oculi, sed rubent tantum et cum dolore quodam graves sunt, et nocte prae gravi pituita inhaerescunt. Minder bedeutend ist die Stelle in Plinius h. n. lib. XXVIII c. 47 (nicht, wie Forcellini unter *lippus* und *lumbulus* fälschlich anführt: c. 11): Sicca lippitudo lumbulis suum exustis tollitur. Bei dieser Krankheit ist also von dem, was man gewöhnlich unter lippus zu verstehen pflegt, nichts vorhanden, als das Zusammenkleben der Augen in der Nacht, übrigens sind die Augen vollkommen trocken, und weder oculi lacrimantes noch Triefäugigkeit vorhanden.

Vergebens sehen wir uns bei den lateinischen ärztlichen Schriftstellern nach einer genauen Angabe des Worts lippus um: Celsus, welcher

die Augenkrankheiten so weitläufig behandelt, giebt dennoch keine bestimmte Auskunft. Die Stelle l. II c. 7: si frons prurit, lippitudinis metus est, beweist nichts; eben so l. VI c. 6. Abth. 1: Protinus orta lippitudine, quaedam notae sunt, ex quibus, quid eventurum sit, colligere possumus. Nam si simul et lacrima et tumor et crassa pituita coeperint, si ea pituita lacrimae mixta est, neque lacrima calida est, pituita vero alba et mollis, tumor non durus, longae valetudinis metus non est. Hier ist allerdings von Thränen und Schleim die Rede; allein es galt auch hier keine Beschreibung der lippitudo überhaupt zu geben, vielmehr wird dieser Zustand bald nachher als genus lippitudinis bezeichnet. Celsus scheint vielmehr es für unnöthig gehalten zu haben, anzugeben, was lippus überhaupt sei, indem jedermann es wisse. Auch aus dem, was sehr sparsam über die Wirkung diätetischer Einflüsse auf die Erzeugung der lippitudo angeführt wird, und eben so wenig aus den dagegen angegebnen Heilmitteln lässt sich ein bestimmter Schluss auf die eigentliche Natur der lippitudo machen.

Ich glaube daher, dass es ganz vergeblich ist, eine bestimmte Definition für jenes Wort aufzusuchen; die Römer brauchten es wahrscheinlich in einem eben so weiten Sinne, wie wir den Ausdruck *schlimme Augen*. So wie dieser für viele Zustände gebraucht wird, welche nur der Augenarzt genau unterscheidet, so bezeichnete der Römer fast alle Augenleiden, deren nähere Natur er nicht kannte, mit *lippus*, wie er denn kein anderes einzelnes Wort für einen Augenkranken hatte. Insbesondere mochten allerdings krankhaft abgesonderte Stoffe, die sich an den Augenliedern zeigten, und das bei vielen Augenkrankheiten vorkommende Thränen Veranlassung zu dieser Bezeichnung geben; aber unbedingt nothwendig waren sie zur lippitudo durchaus nicht, wie uns die arida lippitudo beweist. Die lippitudo war in der Regel ein langwieriger Zustand, wahrscheinlich ein Erfolg chronischer Ophthalmien. In Beziehung auf die Zusammenstellung von lippi und tonsores bei Horaz meinen längst schon die Ausleger, dass so wie die tonsores in ihren Barbierstuben, wo sie beständig blieben, die Klatschereien der ganzen Stadt zu hören Gelegenheit hatten, eben so auch die lippi, weil sie lange zu Hause bleiben mussten, und nichts sehen, daher auch nichts thun konnten, keine bessere Beschäftigung wussten, als das Anhören und Verbreiten von Stadtgesprächen. Auf die lange Dauer dieser Uebel deutet auch Cicero: Citius repentinus oculorum tumor sanatur, quam diuturna lippitudo depellitur. Celsus an der zuletzt angeführten Stelle spricht zwar von einer lippitudo, die nicht lange dauert, im Allgemeinen betrachtet er sie aber als einen langwierigen Zustand. Dass das Uebel häufig in Rom vorgekommen sei, zeigen sowohl die zahlreichen Stellen der Lexikographen, als die von lippus abgeleiteten und häufig vorkommenden Wortbildungen lippitudo und lippire, bei den Spätern sogar lippulus.

Ist unsere Beweisführung richtig, so dürfte in der Folge die Uebersetzung *triefäugig* für *lippus* wegfallen müssen; passender dürfte es sein, *augenkrank* zu sagen, indem wir mit dieser Bezeichnung gewiss

nicht irren, während das Wort triefäugig einen Nebensinn herbeiführt, an den der Römer entweder gar nicht, oder wenigstens nicht immer, wenn er dieses Wort brauchte, gedacht hat.

Wir kommen jetzt noch an einen andern Umstand, das Wort lippus betreffend, welcher eigentlich die Veranlassung zur Niederschreibung dieser Zeilen gegeben hat. In der Einleitung, welche Celsus seinem Werke voranstellt, und die einerseits der trefflichste Theil des Ganzen, anderentheils aber auch an und für sich selbst in jeder Beziehung ein Meisterstück ist, findet sich folgende Stelle: Saepe etiam causas apparere, ut puta lippitudinis, vulneris, neque ex his patere medicinam. Diese Worte sind den Empirikern in den Mund gelegt, welche auf alle Weise darzulegen suchen, dass es vergeblich sei, die ursachlichen Verhältnisse der Krankheiten zu erforschen, indem das Wesen derselben, der innere nächste Grund (causae abditae, obscurae) unerforschbar sei und mit der ärztlichen Praxis in gar keine Beziehung kommen könne, die äussern Veranlassungen aber, die sogen. Gelegenheitsursachen (causae evidentes) ebenfalls oft unerkannt blieben, und wenn sie erkannt würden, dennoch oft unzureichend seien, um darauf einen Heilplan zu begründen. Diese Behauptung ist der eigentliche Gegenstand obiger Worte. Lippitudo und vulnus werden als Fälle aufgeführt, in denen man über die offenbare Ursache nicht zweifelhaft sein könne, ohne dass man jedoch aus dieser schon einen Heilweg zu entdecken vermöge. Dieser müsse vielmehr auf ganz empirischem Wege gefunden werden, wodurch also die Untersuchung des ursachlichen Verhältnisses sich als unnütz erweise. Es wird hierbei vorausgesetzt, dass kein Mensch über die veranlassenden Ursachen jener Uebel zweifelhaft sein könne. In Beziehung auf vulnus haben wir in der That keinen Zweifel; jeder sucht hier die Veranlassung in äusserer Gewaltthätigkeit von mechanischer Natur. Zweifelhaft bleibt uns hingegen die Ursache der lippitudo, welche Celsus für eben so bekannt hält, als die des vulnus. Denn unter den zahllosen Ursachen der Augenübel erscheint uns keine von der Art, dass wir ihr ausschliessend die Veranlassung der so vielgestaltigen lippitudo zuschreiben dürften. Die alten Schriftsteller erzählen uns meines Wissens nichts von einer solchen ausschliesslichen Ursache der lippitudo, und dennoch scheint darüber unter den Alten, oder wenigstens in Rom, die grösste Evidenz geherrscht zu haben. Es sind hier nämlich zwei Fälle denkbar; entweder Celsus hatte bei jenen Worten die ganze griechisch-römische Welt im Sinne, und setzte bei dieser die Kenntniss der ursachlichen Verhältnisse der lippitudo voraus, oder er dachte nur an Rom und hielt die Ursachen daselbst für bekannt. Für die erstere Ansicht spricht der Zusammenhang, der von den Empirikern handelt, die keinesweges bloss in Rom, sondern vorzugsweise in Griechenland lebten. Für die andere Ansicht spricht der Umstand, dass Celsus, wie alle Römer, Rom gern als die ganze Welt ansah und daher ein örtliches Verhältniss leicht als allgemein geltend betrachten konnte. Hiefür spricht noch der Umstand, dass in Rom mehr Augenkrankheiten gewesen zu sein scheinen, wie in den übrigen alten

Welt, da die griechischen Schriftsteller verhältnissmässig weniger, als Celsus, von ihnen handeln, und es selbst kein griechisches Wort giebt, welches dem römischen lippitudo entspricht.

Wie es nun aber auch sein möge, so ist uns doch schlechthin unbekannt, welche Veranlassung Celsus als die offenbare und unbezweifelte Ursache der lippitudo angesehen hat. Die Bestimmtheit obiger Worte zeigt auf eine einzelne anerkannte Veranlassung hin, nicht aber auf eine Vielheit von Ursachen, unter denen man zweifelhaft sein könnte, z. B. Staub, Rauch, Lichtstrahlen, übermässiger Weingenuss, Völlerei, Wollust u. s. f. Indem jene Stelle bei meinen häufigen Interpretationen des Celsus mir schon oft ein Stein des Anstosses gewesen ist, und ich trotz mannichfaltigen Nachforschungen nicht im Stande gewesen bin, der Sache auf den Grund zu kommen, so würde ich mich sehr verpflichtet fühlen, wenn jemand, sei es aus einer mir unbekannt gebliebenen gedruckten Quelle, oder aus anderweitigen Forschungen, über die im Alterthume allgemein anerkannte Veranlassung der lippitudo eine zuverlässige Kunde zu geben vermöchte, was am besten vermittelst der Blätter geschehen dürfte, welche auch meinen Worten ein Plätzchen vergönnt haben.

Breslau, im December 1827.

Lichtenstädt.

Miscellen.

An den Herrn Herausgeber.

Ihrer frühern geehrten Einladung, durch Beurtheilungen oder anderweitige Beiträge an Ihren Jahrbüchern theilzunehmen, zufolge, eile ich nach meiner Rückkehr aus Paris Ihnen einen Brief mitzutheilen, welchen der hochverdiente Bibliothekar und Prof. Hase daselbst während meines dortigen Aufenthalts an mich richtete, um mir über die Zahl und den Werth der in der königl. Bibliothek befindlichen Handschriften des *Julius Caesar* genaue Auskunft zu ertheilen. Zu der vorausgegangenen Anfrage deshalb hatte mich Hr. Prof. Passow veranlasst, und für ihn war daher auch zunächst diese Antwort bestimmt; jedoch wird hoffentlich das allgemeine Interesse einer solchen Mittheilung die Bekanntmachung für ein grösseres Publicum entschuldigen. Zugleich bin ich durch Hrn. Prof. Hase's Güte in den Stand gesetzt, auch aus dem sogen. Supplementum Codd. Mss., wovon noch kein gedrucktes Verzeichniss existirt, einen kleinen Auszug, meist Inedita enthaltend, zur Notiz für künftige Reisende, zu geben.

Brief von Hase.

Die königl. Bibliothek besitzt so viel Handschriften des Cäsar, und unter diesen so viel neue, dass alle zu vergleichen sehr weitaussehend, und wo nicht ganz unnütz, doch gewiss unnöthig seyn würde. Da der

gedruckte Katalog der Handschriften (Catalogus Codd. manuscriptorum Bibliothecae Regiae, vier Foliobände, von denen die zwei letzten, Parisiis, e typographia Regia 1744 erschienen, die lateinischen enthalten — ausserdem giebt es handschriftliche Nachträge über die seitdem in die Bibliothek gekommenen) nicht in Breslau zu seyn scheint, so erlauben Sie mir, verehrtester Herr und Freund, Ihnen aus demselben wenn auch nur eine nothdürftige Notiz für die Herrn Passow und Schneider auszuziehen. Cäsar's verschiedene Werke befinden sich in folgenden unserer Manuscripte:

Nr. 5056. Codex membranaceus, olim Colbertinus. Ibi continentur 1.° . . . . 2.° C. Julii Caesaris de bello Gallico libri septem, cum Hirtii Pansae libro octavo, ex recensione Julii Celsi Constantini. In hoc autem Codice, sicut in quibusdam aliis, commentarii Caesaris inscribuntur: Liber Suetonii Tranquilli victoriarum C. Julii Caesaris multimodarum belli Gallici. 3.° . . . . Is Codex duodecimo saeculo exaratus videtur. — Nr. 5763. Codex membranaceus, olim Colbert. Ibi continentur 1.° C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri septem: accedit Hirtii liber octavus. 2.° . . . . Is Codex partim nono, partim duodecimo saec. exaratus videtur. — Nr. 5764. Codex membranaceus, primum Jacobi Augusti Thuani, postea Colbertinus. Ibi continentur 1.° C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri septem: accedit A. Hirtii liber octavus. 2.° Ejusdem Caesaris de bello civili libri tres. 3.° Ejusdem, sive potius A. Hirtii liber de bello Alexandrino. 4.° Liber de bello Africano, in quibusdam Codd. Julio Celso ascriptus. 5.° Liber de bello Hispaniensi. Cod. saec. undecimi. — Nr. 5765. Codex membranaceus, quo continentur 1.° C. Julii Caesaris de bello Gallico Commentarii, cum A. Hirtii supplemento. 2.° . . . Saec. XIII. — Nr. 5766. Cod. membr. primum Jac. Aug. Thuani, postea Colbert. Ibi continentur: 1.° C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri septem, cum A. Hirtii supplemento. 2.° . . . Saec. XIII. — Nr. 5767. Codex membranaceus, olim Henr. Stephani. Ibi continentur C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri septem: accedit A. Hirtii liber octavus. Saec. XIII. — Nr. 5768. Cod. membran. olim Colbert. Ibi continentur 1.° C. Jul. Caesaris de bello Gallico libri VII: accedit A. Hirtii liber octavus. 2.° Ejusdem Caesaris de bello civili libri III. 3.° Liber de bello Alexandrino. 4.° Liber de bello Africano. 5.° Liber de bello Hispaniensi. Saec. XIV. — Nr. 5769. Cod. memb. quo continentur C. Jul. Caes. de bello Gallico libri VII: accedit A. Hirtii liber octavus. Is Cod. a. 1461 exaratus est. — Nr. 5770. Cod. membr. olim Cardinalis Borbonii. Ibi continentur 1.° C. Jul. Caes. Commentar. de bello Gallico libri VII: accedit A. Hirtii liber octavus. 2.° Ejusdem Caesaris de bello civili libri tres. 3.° Liber de bello Alexandrino. 4.° Lib. de bello Africano. 5.° Lib. de bello Hispanico. Saec. XV. — Nr. 5771. Cod. membr. olim Colbert. Ibi cont. 1.° C. Jul. Caes. de bello Gallico libri VII: accedit A. Hirtii liber octavus. 2.° Ejusdem Caes. de bello civili libri tres. 3.° Liber de bello Alexandrino. 4.° Lib. de bello Africano. 5.° Liber de bello Hispanico. Saec. XV. — Nr. 5772. (In omnibus co-

dem argumento quo proxime superior, eademque aetate: post bellum Hispanicum sequitur 6.° Francisci Petrarchae de gestis Julii Caesaris Commentarius.) — Nr. 5773. Cod. membr. (eadem aetate eodemque argumento quo superior: ad calcem libri de bello Hispanico subjicitur index geographicus ordine alphabetico dispositus.) — Nr. 5774. Codex membr. olim Puteanus (ut supra). — Nr. 5775. Cod. membr. olim Mazarinaeus (ut supra). — Nr. 5776. Cod. membr. (in omnibus ut supra). — Nr. 5777. Cod. chartac. olim DD. de Bethune (ut supra). — Nr. 5778. Cod. chartaceus olim Mazarinaeus. Ibi continentur C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri VII. Saec. XV. — Nr. 5779. Cod. membr., quo continentur 1.° C. Julii Caesaris de bello Gallico commentarii, cum A. Hirtii supplemento. 2.° Ejusdem Caesaris de bello civili libri tres. 3.° Liber de bello Alexandrino. 4.° Liber de bello Africano. 5.° Liber de bello Hispanico. Saec. XV. — Nr. 5780. Codex membranaceus (ut superior). — Nr. 5781. Cod. membr. olim Colbert. (ut supra). — Nr. 5782. Cod. membr. olim Colbert. (ut supra). — Nr. 5783. Cod. membr. olim Puteanus. Ibi continentur 1.° C. Julii Caesaris de bello civili libri tres. 2.° Liber de bello Alexandrino. 3.° Liber de bello Africano. 4.° Liber de bello Hispanic. 5.° C. Jul. Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri septem: accedit A. Hirtii liber octavus. Saec. XV. — Nr. 6106. Cod. membr. olim Colbert. Ibi continentur 1.° C. Jul. Caes. Commentarii de bello Gallico, cum supplemento A. Hirtii Pansae: praemittuntur Caesaris, Ciceronis et aliorum nonnullae litterae. 2.° Ejusdem Caesaris bellum civile. 3.° Bellum Alexandrinum. 4.° Bellum Africanum. 5.° Bellum Hispanicum. 6.° ... Is Codex a. 1435 exaratus est. — Nr. 6108. Cod. chartaceus, olim Colbertinus. Ibi continentur 1.° C. Julii Caesaris bellum Gallicum, cum supplemento A. Hirtii. 2.° Bellum civile. 3.° Bellum Alexandrinum. 4.° Bellum Africanum. 5.° Bellum Hispanicum. Saec. XV. — Nr. 6842. B. Codex membr. olim Colbertinus. Ibi continentur 1.° Palladii Rutilii Tauri Aemiliani de re rustica libri tredecim: initium desideratur. 2.° Anonymi liber de dineta. 3.° Fragmentum primi libri Commentariorum Julii Caesaris de bello Gallico. Is Codex decimo saeculo videtur exaratus.

Ausser diesen 25 (wenn ich richtig zähle) Handschriften des alten Fonds giebt es in den neu hinzugekommenen Supplémens mehrere, von denen aber nur Eine, Fonds de Notre-Dame Nr. 131, aus dem XIII Jahrhundert, beachtungswerth scheint. Unter allen verdiente wohl der Cod. 5764 (zuerst dem Geschichtschreiber und Parlamentspräsidenten de Thou gehörig, dann als Cod. Colbertinus 897, und darauf, nach der alten Numerotirung der königl. Handschriften, Regius 4938. 5.) die meiste Aufmerksamkeit, so wie das Bruchstück in Cod. 6842. B. Mündlich mehr über die Bedingungen, unter denen es möglich ist hier einen dem Geschäft gewachsenen und gewissenhaften Mann aufzutreiben; nur fürchte ich, dass man bei der Verschiedenheit der Preise in allen Dingen diese Bedingungen ausser Paris zu hoch finden wird. Sollte man nicht darauf eingehen können, so werde ich mir eine Freude daraus machen, einzelne Stellen allenfalls auch in mehreren Handschriften

selbst nachzusehen. Sie wissen, wie sehr ich Herrn Prof. Passow, dem ich mich freundschaftlichst zu empfehlen bitte, mit Neigung und Verehrung zugethan bin; und wäre ich nicht, wie Sie jetzt selbst sehen, mit Geschäften und Verpflichtungen aller Art überhäuft, so würde ich mich glücklich schätzen, für die Unternehmung seines gelehrten Freundes noch mehr thun zu können.

Mit der innigsten Hochachtung und unwandelbarer Anhänglichkeit treu der Ihre

K. B. Hase.

Supplementum Codd. Mss. Bibl. Reg.

Cod. XXXVI. chartac. (4.) Continet Dionysii Alexandr. orbis descriptionem, adjuncto Demetrii Lampsaceni in eundem Commentario *inedito* *), ex cujus initio desumtum est fragmentum anonymum Cod. gr. Nr. 2772 Bibl. Reg., quod in Catalogo impresso luce publica tam dignum judicatur. De hoc Demetrio Lampsaceno nihil habet Harlesius. Praefixa est Dionysii vita.

Cod. XXXVII. chartac. (fol.) Constantini Lascaris orationes VIII *ineditae*. Sequitur fol. 60 fragmentum Theodosii Grammatici *περὶ χρόνων*. (Vid. Theodos. Alexandr. Grammatica ed. Göttling. p. 143 seq.)

Cod. LVIII. chartac. (4.) Nuper e Graecia allatus. Continet: 1) Aristophanis Plutum, manu valde recenti scriptum. Versus sub finem multi desiderantur; ad marginem hic illic notulae adjectae sunt. 2) Ejusdem Nubes, quarum initium cum parte majori fabulae deest. Conspiciuntur glossae interlineares miniatae, et scholia quaedam in margine. 3) Grammatica quaedam, de partibus orationis et partitionibus dictionum. 4) Narrationem de XII Herculis laboribus, soluta oratione, sed quae ex poeta aliquo desumta videtur, ordine solum verborum turbato. Post tres quatuorve lineas semper inserta est vocabulorum omnium, quae in his lineis occurrebant, analysis grammatica, seu, ut Graeci vocant, *τεχνολογία*. Nonnunquam etiam in hac narratione conspiciuntur glossae interlineares miniatae. 5) Summi philosophorum (*τοῦ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων*) sententiae ad instituendam, ut videtur, juventutem. Incipit: *Ἰητροῖς μὲν μέλον τὸ διαγνῶναι νόσον ἀνδρός, τὸ θεραπεύειν πάσῃ σπουδῇ, καὶ ἀνακαλεῖσθαι πρὸς τὴν ὑγιείαν.* Desinit: *Καὶ γένοιτο μετὰ μόρον τῆς τοῦ θεοῦ βασιλείας τυχεῖν ἡμᾶς. Ἀμήν.* 6) Michaelis Pselli Grammaticam, *ineditam*, versibus politicis scriptam. 7) Ejusdem fidei fundamenta, sive synopsin dogmatum, versib. polit. ad Imperatorem Mich. Ducam. Desunt in fine versus tredecim. 8) Anonymi tractatum de viginti septem tropis et passionibus orationis, quarum primas nominat Allegoriam, Hyperbaton, Onomatopoeiam. Hic tractatus, *ineditus* ut videtur, iisdem verbis occurrit in Cod. gr. 2558 Bibl. Reg. Incipit: *Ἀλληγορία ἐστὶ λέξις ἕτερόν τι λέγουσα καὶ ἕτερον*

---

*) Es ist Hoffnung vorhanden, dass Letronne diese Schrift herausgeben wird. Mehreres andere aus den folgenden Handschriften wird Hr. Prof. Bachmann bekannt machen, von dessen Anecdotis Graecis der erste Band bereits gedruckt wird. [A. d. R.]

ἔννοιαν (sic) παριστῶσα, ὡς τὸ λεγόμενον ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ. 9) Anonymi tractatum de metris. Incipit: *Τὸ ἰαμβικὸν μέτρον ἐστὶ μὲν ἑξάμετρον.* Ibi multa invenies ad verbum ex Scholiasta Hephaestionis desumta; alia ea sunt, quae circumferuntur sub nomine Tryphonis Grammatici. 10) Collationem vocum, quae pro diversa significatione accentum diversum accipiunt. Differt tamen ab ea, quae excusa est in Scapulae Lex. col. 96. Additam. edit. Lugd. 1652. 11) Quaedam de constructione verborum, auctore anonymo. Incipit: *Τὰ κατ' ἐπικράτειαν καὶ ἀρχὴν λεγόμενα, γενικῇ συντάσσονται.* 12) Anonymi tractatum de Grammatica. Inscriptus est: *μέρος γραμματικῆς.* Incipit: *Πόθεν ὄνομα; παρὰ τὸ νέμω, τὸ μερίζω, γίνεται νέμα, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ο, ὄνομα.*

Cod. LIX. chartac. (fol.) Olim Bibliothecae Huetianae, quo continentur: 1) Manuelis Bryennii, Musici, Harmonicorum libri III. 2) Nicomachi Geraseni Manuale Harmonices, lib. I. alter desideratur. 3) Porphyrii philosophi commentarius in Harmonica Ptolemaei. 4) Claudii Ptolemaei Elementor. Harmonic. lib. III. Sub finem conspiciuntur in margine scholia, ab alia manu addita. Hic Codex, figuris geometricis et mathematicis, iisque satis diligenter delineatis, instructus, saeculi XVI esse videtur.

Cod. LXVI. chartac. (4.) Continet inter alia multa, *Herodianum περὶ τῶν ζητουμένων κατὰ πάσης κλίσεως ὀνομάτων.* Hoc opusculum idem est cum eo tractatu, quem edidit Hermannus ad calcem libri de emendanda rat. gr. gram. pag. 301 sub titulo, *Ἄλλου Ἡρωδιανοῦ περὶ ἡμαρτημένων λέξεων*, e Codice mendis scatente, ita ut textus multis in locis ex hoc Codice Parisino corrigi possit. 2) *Ἡρωδιανὸς περὶ χρόνων.* In hoc tractatu multa occurrunt, quae edita sunt ab Hermanno in Regulis de Prosodia lib. laudat. pag. 422 seqq., quae leguntur etiam ad verbum in Dracone Stratonicensi, cujus tractatus *de metris* asservatur in Cod. gr. 2675 Bibl. Reg. 3) Ejusdem Herodiani tractatus *περὶ κλίσεως ῥημάτων*, editus ab Hermanno lib. laud. p. 311 seq. Incipit: *Ἔτι ἁμαρτάνουσιν οἱ λέγοντες ζέζηκα καὶ πέφυχα, δέον διὰ καθαροῦ τοῦ ε, λόγῳ τοιούτῳ* etc. Desinit: *Ἀπέδραν ἐγώ, τὸ πρῶτον πρόσωπον, οὐχὶ ἀπέδρων· καὶ ἀπέδραμεν ἡμεῖς, τὸ πληθυντικόν· ὡς καὶ Σοφοκλῆς, ἀλλ' ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν.*

Cod. LXX. bombycinus. (4.) Maximi Planudae Dialogus de rebus grammaticis, inscriptus Neophron et Palaetimus, *opus ineditum.* Incipit: *Πρὸς τῶν λόγων, ὦ Παλαίτιμε, τίνας ποτὲ γνωριζόμεθα τὰς πρὸς ἀλλήλους διαφορὰς τῶν τε παρεληλυθότων καὶ τῶν μελλόντων;* Desinit: *οὐ μὴν παρὰ τοῦτο καὶ ὑποβέβηκε τὰ ἀμείνω τῶν κακιόνων, μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ἐπίπροσθεν ἄγεται.* Sequitur ejusdem tractatus *ineditus περὶ συντάξεως.* Incipit: *Περὶ συντάξεως ἡμῖν βουλομένοις διεξιέναι, τοῦτο πρῶτον ἁπάντων εἰδέναι χρή* etc. Desinit: *πληθυντικῶς δὲ, οἷον, ἐπιμελοῦνται τοῦ οἰκείου κτήματος.* Continet Codex praeterea Gregorii Corinthii opusculum de Dialectis, Phrynichi Eclogam, et Excerpta ex scriptis Herodiani, editis ampliora.

Cod. CV. bombyc. (4.) Anonymi Grammatica. Incipit: *Εἰς πόσον διαιροῦνται τὰ εἴκοσι τέσσαρα γράμματα;* Codex saeculi XVI est.

Cod. CVII. chartac. (8.) Olim Bibl. Sedanensis. Continet grammaticam graecam, ita inscriptam: *Ἐπιτομὴ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν, μετ' ἐρωτήσεώς τε καὶ διαιρέσεως, συντεθεῖσα παρὰ Συνεσίου τοῦ Ἑλλανίκου, τῶν ἀρχαϊκῶν* (tironum) *χάριν.* Incipit: *Τί ἐστι γράμμα;* Nomen Synesii Hellanici Catalogo Synesiorum in Fabric. Bibl. graec. Tom. VIII p. 232 addendum.

Cod. CX. chartac. (4.) Continet praeter Aeschyli Prometh., Sept. c. Theb. et Pers. Anonymi opusculum de verborum formandorum ratione.

Cod. CXXII. chartac. (4.) Insunt: 1) Anonymi tractatus de metris. In hoc multa inveniuntur, quae iisdem verbis leguntur in Scholiasta, qui cum Hephaestione edi solet; sunt tamen alia quaedam, et praesertim caput ultimum, *περὶ στιγμῶν*, quae non habeat Hephaestionis Scholiasta. 2) Anonymi Observationes grammaticae *περὶ τῆς ὀνομασίας τῶν ῥημάτων καὶ γενικῆς συντάξεως κατὰ τοὺς παλαιούς.* Idem tractatus occurrit in Cod. Reg. 2600. (Catal. Tom. II p. 526.) 3) Isaaci Monachi tractatus *ineditus* de metris.

Cod. CXXXIV. membranac. (8.) Continet: 1) Excerpta ex Herodoti Histor. libr. IX, sed brevissima. 2) Excerpta ex Plutarchi Vitis Parallelis, Phocionis nimirum, Catonis, Dionis, Bruti, Pauli Aemilii, Timoleontis, Sertorii, Eumenis, Philopoemenis, Titi, Pelopidae, Marcelli, Alexandri, Jul. Caesaris, Thesei, Romuli, Solonis, Publicolae, Themistoclis, Camilli, Aristidis, Catonis sen., Cimonis, Luculli, Periclis, Fabii Max., Demetrii, Antonii, Niciae et Crassi. In fine annexa sunt Excerpta ex Apophthegmatibus Regum, Ducum et Imperatorum. 3) Excerpta ex Philostrati Vitis Philosophorum. Codex optime servatus est, et saec. XII exaratus videtur.

Cod. CLX. chartac. (4.) Continet Aristoxeni Elementor. Harmonicor. libros III. Est saeculi XVI.

Cod. CLXIV. chartac. (4.) Insunt: 1) Fragmentum de Prosodia, quod congruit cum iis, quae leguntur in Hephaestionis Scholiasta, et in Draconis Straton. praefatione in librum *περὶ χρόνων.* 2) Nicetae Diaconi, Metropolitae Heracleensis, opusculum de genere versuum. Incipit: *Πούς ἐστι μετρικὸν σύστημα συλλαβῶν.*

Cod. CLXX. membranac. (8.) Continet Manuelis Chrysolorae Erotemata, sive Quaestiones gramm. Auctoris nomen in Codice abest.

Cod. CLXXII. membranac. (fol.) Lexicon graecum amplissimum, *ineditum.* Ibi admodum multi scriptores laudantur, ita ut operae pretium esset hoc ingens volumen conferre cum Suida, Etymol. Magn. et Phavorino. *) Codex est saeculi XIV.

---

*) Prof. Bachmann, der dieses Werk theilweise mit Phavorinus verglich, fand es viel reichhaltiger, als diesen. Noch ist zu bemerken, dass auf der öffentlichen Bibliothek zu Laon ein Lexicon Graecum sich findet, welches zum Theil mit Uncialbuchstaben geschrieben und sehr alt ist, und ausserdem viel ausführlicher und reichhaltiger, als die bekannt gemachten, zu seyn scheint.

Cod. CXCIII. chartac. (fol.) 1) Regulae grammat. et prosodicae, partim ex Herodiani scriptis, ut videtur, desumtae. 2) Glossarium latino-graecum. Incipit: A, ab, παρὰ cum genitivo et accusativo.

Cod. CXCVI. chartac. (4.) Theod. Gazae Institutiones grammat. libr. IV.

Cod. CXCVIII. membran. (4.) Manuelis Moschopuli Schedographia, sive de partibus orationis. Auctoris nomen non comparet. Codex rescriptus videtur, nam Fol. 18. et 152 apparent vestigia prioris scripturae. Notandum praeterea alios quoque Codd. Schedographiae Moschopulinae, ut Codd. Reg. 2572, 2573, 2574, 2575, ut multos etiam Codd. Italicos quosdam libri, esse rescriptos.

Cod. CCII. bombyc. (4.) Quo continentur: 1) Greg. Choerobosci, Grammatici Byzantini, Epimerismi, sive regulae de Orthographia, quarum Excerpta, ut videtur, habentur in Cod. Bibl. Reg. 2554. 2) Regulae de Spiritibus ex Tryphone, Choerobosco, Theodoreto aliisque collectae. 3) Regulae de Accentibus collectae ex scriptis Ori, Choerobosci, Aetherii (sic) aliorumque Grammaticorum. 4) De Syntaxi Excerpta varia. 5) Carmina iambica varia.

Cod. CCXXI. membran. (4.) Manuelis Moschopuli Grammatica. Liber in fine mutilus est.

Cod. CCXLIII. chartac. (fol.) Anthologia Epigrammatum graec. magna ex parte ea complectens, quae in Maximi Planudae collectione praetermissa sunt. Hujus Codicis partem priorem Huetius, Abrincensium Episcopus, examavit, variis lectionibus et annotationibus in marginem conjectis.

Ludwig Bachmann.

Für Hellenisten und Schulmänner.

In den Jahrbb. für Philol. Bd. IV S. 459 hat sich unter obiger Aufschrift ein Herr K. sehr nachdrücklich für die Wiedereinführung der Reuchlinischen Aussprache erklärt; er nennt die Erasmische ein Unding, welches aller Geschichte, Philosophie und Philologie widerspreche. Allen Hellenisten und Schulmännern, die nicht dasjenige festzuhalten pflegen, woran sie einmal gewöhnt sind, hätte jener Gelehrte gewiss einen Dienst erwiesen, wenn er auseinander gesetzt hätte, in welchen Punkten denn die Erasmische Aussprache aller Geschichte, Philosophie und Philologie widerspreche; denn weder in Bloch's *Revision der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen* noch in desselben Verf. *Nachträgen*, im neuen Archiv f. Philol. 2r Jahrg. 1s Hft. S. 49 ff., habe ich wenigstens etwas von der Art gefunden, dagegen manche seltsame Behauptung, z. B. daraus, dass die Römer das Griech. η durch ein langes *e* ausdrücken, und die Griechen das lange Römische *e* durch η, wie κάρηρς, ῥῆγες, folge nicht, dass beide Vocale auf gleiche Weise ausgesprochen seyen, weil man doch nicht wisse, wie die Römer ihr *e* ausgesprochen hätten! Sprachen sie es denn etwa i aus, wie die Eng-

länder *winei* statt *veni*? Denn bloss bei dieser Voraussetzung könnte glaubhaft gemacht werden, dass η mit den Neugriechen wie i auszusprechen sey; sonst beweist die Römische Schreibart *gegen* die Reuchlinische und *für* die Erasmische Aussprache *). Am sonderbarsten ist der Grund des H. K., dass man zu der Reuchlinischen Aussprache zurückkehren müsse, weil die Nachkommen eines Volkes es immer besser wissen müssten, wie ihre Vorfahren gesprochen haben, als die Ausländer. *Wissen* wir denn etwa, wie unsere Vorfahren vor 1800 Jahren gesprochen haben? oder giebt es überhaupt ein Volk, das, nachdem es mit andern Völkern in mannigfache Berührung gekommen ist, und vielfältige Schicksale durchlebt hat, seine alte Aussprache bis auf die neusten Zeiten unverändert erhalten hätte? Dass die Griechische Sprache besonders seit Alexander d. Gr. nicht nur in einzelnen Wörtern, sondern in ihrem ganzen Bau und Wesen durch die Einwirkung der Macedonier, Morgenländer, Römer, Italiener, Türken unendliche Veränderungen erlitten hat, ist bekannt, auch dem, der nur eine neugriechische Grammatik einmal durchblättert hat; und die Aussprache, der wandelbarste Bestandtheil einer Sprache, der sich nicht durch die Schrift fixiren lässt, und der am meisten den Einflüssen des grossen Haufens ausgesetzt ist, sollte unverändert geblieben seyn? Was sich in der Aussprache durch äussere Zeichen festsetzen liess, haben die Alexandrinischen Grammatiker, zuerst Aristophanes aus Byzanz, durch Einführung der Accente, Spiritus etc. geleistet; Beweises genug, dass schon damals, zwei Jahrhunderte vor Chr., die ächte Aussprache sehr auszuarten anfing. Dass schon im Zeitalter des Sophokles, Plato, Demosthenes in einzelnen Landschaften einzelne Vocale so ausgesprochen wurden, wie die Neugriechen sie aussprechen, ist theils gewiss, wie dass die Böotier statt *αι ai*, *ä* sprachen, theils wahrscheinlich, und Böckh sagt irgendwo, die neugriechische Aussprache scheine die Aussprache der Landleute im alten Griechenland zu seyn. Aber wir stellen Untersuchungen an über die *richtige* Aussprache, d. h. über *die der gebildeten Stände*, sowie ein Ausländer, der unsere Sprache lernt, nicht zu wissen begehrt, auf wie verschiedene Arten man das Deutsche in den verschiedenen Landschaften ausspricht, sondern wie die *Gebildeten* grösstentheils sprechen, und wir beim Französischen nicht darnach fragen, wie man in Languedoc, in Gascogne, der Normandie oder Bretagne, sondern wie der Franzose *von Erziehung* spricht. Diese Aussprache der Gebildeten suchten auch die Grammatiker festzuhalten, und es wäre höchst sonderbar, wenn *αι* überall wie *ä*, *ει*, *οι* wie *i*, *αυ*, *ευ* wie *af*, *ef* gelautet, und die Grammatiker doch *αι*, *ει*, *οι*, *αυ*, *ευ* Diphthongen genannt hätten, wie noch Choeroboscus in Bekker. anecd. p. 1214 (ἡ αι δίφθογγος ἡ ἐκφωνοῦσα τὸ ι καὶ ἡ οι δίφθ. oder ἐπὶ

*) Daraus aber, dass bei Zusammensetzungen und Umwandlungen das lange e zuweilen in i überging, wie *tela, subtilis*, wird man doch wohl nicht mit mehr Recht schliessen können, ē habe wie i gelautet, als man aus der Abwandlung *ich nehme, du nimmst* dieses schliessen wird.

τῆς αυ καὶ τῆς ευ συγκιρνῶσιν ἑαυτὰ τὰ δύο φωνήεντα καὶ ἀποτελοῦσι μίαν φωνὴν ἁρμόζουσαν τοῖς δύο φωνήεσιν). Demnach scheint es, dass die Reuchlinische Aussprache aller Geschichte, Philosophie (gesunden Logik) und Philologie mehr widerspreche, als die Erasmische.

A. Matthiä.

Berichtigung.

In den Jahrbb. Bd. IV S. 311 wird der Unterzeichnete als Verfasser eines in Oppeln erschienenen Abrisses d. Deutsch. Litteraturgeschichte genannt. Diese Notiz ist jedoch dahin zu berichtigen, dass nur die erste Hälfte mir angehört, die zweite aber, von Opitz bis auf die neuesten Zeiten, meinem Collegen Hrn. Dr. Oehr, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe in Secunda und ich in Prima über diesen Unterrichtszweig Vorträge zu halten habe. Ich muss noch hinzufügen, dass mich nur dringendes Bedürfniss und Mittellosigkeit der meisten unserer Schüler zu dieser Arbeit bestimmt hat, wesshalb ich sie als ein allzu flüchtiges Erzeugniss für unreif und unvollkommen erklären muss, und ihre weitere Verbreitung nie gewünscht habe. Es wäre mir daher lieb gewesen, Hr. Prof. Dr. Jacob hätte wenigstens über meinen Theil des Abrisses ein minder schonendes Urtheil gefällt, weil er dieses dem Publicum, vor dem er einmal über die Sache sprechen wollte, schuldig war. Ganz besonders für den Schulgebrauch zu empfehlen ist indess Koberstein's *Grundriss der Deutschen National-Litteratur.* Leipzig, bei Vogel 1827. 8.

Dr. *Bach.*

Die historisch-philologische Classe der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen hat bei Gelegenheit der Jahresfeier (am 10 Nov.) folgende Preisaufgabe für den November 1829 (mit dem gewöhnlichen Preise von 50 Ducaten) aufgestellt: *Exponatur historia systematum chronologicorum, quae Graeci inde a temporibus Logographorum usque ad Eusebium, maxime viri literati Alexandrini, composuerunt; in qua potissimum ad fontes, ex quibus ii temporum indicationes hauserunt; atque ad rationes et calculos, quos computationibus suis fundamento posuerunt, attendendum sit.*

Die hohe k. k. Studien-Hofcommission in Wien hat zur Verfertigung einer zur Bildung guter Seelsorger geeigneten *Moral-Theologie* in Lateinischer Sprache einen Concurs ausgeschrieben. Dem Verfasser eines solchen, allen Anforderungen entsprechenden Vorlesebuchs wird eine Remuneration von 100 Species-Ducaten verabreicht und ausserdem das Eigenthumsrecht über sein Werk belassen. Das Werk muss übrigens längstens bis zum letzten December 1828 der hohen Studien-Hofcommission entweder unmittelbar oder im Wege der Landesstelle unter den gewöhnlichen Vorsichten zur Würdigung eingesandt werden, und

erhält im Falle der Brauchbarkeit den ausgesetzten Preis, oder wird im entgegengesetzten Falle dem Verfasser zurückgeschickt.

Im Jahr 1827 sind im Königreich der Niederlande 99 theologische, 146 juristische, medicinische und naturhistorische, 96 geschichtliche, 114 philologische und poetische Werke, 286 Romane und Schriften verschiedenen Inhalts, zusammen 741 Schriften erschienen. In Frankreich sind 1823 5895 neue Schriften, 1824 6974 und 1825 7605 gedruckt worden.

Der Preis der zweiten Auflage des *Cornelius Nepos* von Paufler (Leipz., Rein. 1817. XXXII u. 532 S. gr. 8.) ist vom Januar 1828 an von 2 Thlr. 12 Gr. auf 1 Thlr. 12 Gr. herabgesetzt. Die Walther'sche Buchhandlung in Dresden verkauft jetzt die Ausgabe von Winkelmann's *Werken* (8 Bde. mit 64 Kupfern) des in Donaueschingen erschienenen Nachdrucks wegen für 16 Thlr., statt dass dieselben sonst 23 Thlr. 8 Gr. kosteten. Der 4 — 6te Band werden jeder einzeln für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises abgelassen.

In Pompeji hat man zu Anfang des Novembers wieder mehrere Alterthümer, besonders Ringe und Münzen gefunden. Vgl. Tübing. Kunstbl. 1827 Nr. 103 S. 412 u. Berlin. Convers. Bl. 1828 Nr. 22 S. 86. Der merkwürdigste Fund ist ein Gemälde, das, an der äussern Strassenseite eines Hauses befindlich, ein Aushängeschild gewesen zu seyn scheint. Es stellt drei Träger vor, die auf ihren Schultern einen Todten auf einem Brete unter einer Art von Baldachin tragen. Dem Todten ist ein langer Nagel queer durch den Kopf geschlagen, und derselbe nach der Seite gerichtet, wohin die Träger gehen. Im Hintergrunde des Bildes misst ein junger Mann ein Bret aus und zwei andere sägen ein Bret durch. Ein anderes Bild an einem andern Hause zeigt einen Merkur, der mit einem Geldbeutel in der Hand flieht und von der Fortuna beschützt wird.

In York fand man vor kurzem eine der grössten Bronzemünzen Vespasians. Sie zeigt auf der Vorderseite den Kopf des Kaisers, auf der Rückseite einen Palmbaum, an dessen Fuss ein Mann mit auf den Rücken gebundenen Armen steht, mit der Umschrift: *Iudaea capta*, und im Abschnitt: *S. C.*

Eine gedrängte Literatur der Slavischen Mundarten in älterer und neuerer Zeit und eine gediegene Darstellung ihrer Entwickelungsperioden und alles dessen, was über dieselben geschrieben ist, findet man in der *Geschichte der Slavischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten* von Paul Joseph Schaffarik. Ofen 1826. 542 S. 8. Vgl. Hall. L. Z. 1827 Nr. 247 f.

Die *kleinen Schriften, historischen, politischen Inhalts*, von L. von Dresch (Ulm, Stettin. 1827. gr. 8.) enthalten 9 Aufsätze, von denen für Schulmänner beachtenswerth sind: Drei Vorlesungen über Joh. v. Müller's 24 Bücher allgemeiner Geschichte; die sieben Perioden der Deutschen Geschichte; über den methodischen Unterricht in der allgemeinen Geschichte; und die Rede bei der Eröffnung der Münchner Universität.

Ueber den Unterschied zwischen Kelten und Germanen, mit besonderer Rücksicht auf die Bayerische Urgeschichte, hat der Dr. G. Th. Rudhart zu Erlangen 1826 (VI u. 112 S. 8. 10 Gr.) eine Abhandlung herausgegeben, in welcher er folgende drei Hauptsätze zu erweisen sucht: 1) Vor Julius Cäsar ist kein Unterschied zwischen Kelten und Germanen erweislich. [Hier ist nur nicht genügend nachgewiesen, dass dieser Unterschied bloss desshalb nicht da war, weil frühere Forschungen und Beobachtungen über diese Völker fehlten. Wenn übrigens die Kelten, Gallier und Galater als identisch genommen und den Deutschen die Druiden abgesprochen werden, so sind die Stellen der Alten und die Beweise, welche von Barth in seiner Schrift *über die Druiden der Kelten* (Erlangen, 1826) gegen beide Behauptungen aufstellt, wohl zu beachten.] 2) Julius Cäsar kennt die Bojer nicht als Keltisches Volk, [dagegen scheint doch Caesar de b. G. I, 5, 12 zu sprechen,] und Tacitus hat nach Cäsar's Berichten nur *seine* Meinung, *seine* Conjectur, gegeben. 3) Die Bojer, gleichviel ob sie Germanischer oder Keltischer Abkunft sind, können nicht die Stammväter der Bajuvarier, und somit auch nicht der heutigen Bayern seyn. Die Bojer sollen nämlich nach ihrer Besiegung durch Marbod nicht ausgewandert, sondern als Unterthanen ruhig aber namenlos in Böhmen zurückgeblieben seyn.

Damit man hinter dem Titel des Werks: *Philosophie der Geschichte oder über die Tradition* (verfasst von Molitor, Frankf. a. M., Hermann. 1827. VI u. 455 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr.), nicht etwa eine für Geschichtsforschung wichtige Schrift suche, so sey bemerkt, dass darin erwiesen werden soll, alle menschliche Cultur hebe von einer dem ersten Menschen zu Theil gewordenen unmittelbaren göttlichen Offenbarung an, und diese heilige Urtradition sey in einer durch Einwirkung des finstern Reichs vielfach entstellten und zersplitterten Reihe von Ueberlieferungen von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden. Ueber die Jüdische Urtradition, d. h. das alte Testament und die Kabbalah, wird nach der gewöhnlichen Modephilosophie dann allerlei mystischer und verschrobener Unsinn vorgebracht.

Für Geographen ist vorzüglich wichtig das *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse* von J. Gtfr. Sommer, dessen 6r Jahrg. für 1828 (Prag, bei Calve. 437 S. gr. 12. mit 7 Kfr. u. Sttf.

1 Thlr. 12 Gr.) die neusten geographischen Forschungen und Entdeckungen in Chili, la Plata, Sardinien, über den Vulkan Pele oder Kirauea auf Owheihi, im Birmanischen Reich, in Neuholland, über Bagdad und den Bosporus enthält. Vorzüglich interessant ist die allgemeine Uebersicht der neusten Reisen und geographischen Entdeckungen, welche über Clapperton's, Dickson's, Laing's, Denham's Reisen in Mittelafrica, Owen's und Catfield's Aufnahme der Africanischen Ostküste, Hay's Beobachtungen über die Ostafricanischen Inseln (den Aethiopischen Archipel), Lyall's Sendung nach Madagaskar, Hemprich's, Ehrenberg's und Brocchi's Reisen in Aegypten, Nubien, Habesch, Arabien und Syrien, die Forschungen am Nordpol und in Nordamerica von Franklin, Beechy, Douglas u. Parry, die neusten Werke über Nordamerica, Hammerfest's Niederlassung auf Spitzbergen, die Brittische Niederlassung zu Port-Western, d'Urville's Reise nach Australien, Bougainville's Reise um die Welt u. s. w. vieles berichtet. [Die Einmündung des Niger's in den Golf von Benin scheint nicht mehr zweifelhaft zu seyn, und wahrscheinlich weiss die Englische Regierung darüber und über das Innere Africa's weit mehr, hält es aber verborgen. Die Verlegung der Niederlassung Sierra-Leone nach der Insel Fernando-Po scheint in Bezug auf den neuentdeckten Nigerausfluss gemacht zu seyn. Im rothen Meer hat Ehrenberg ausser einigen kleinern Inseln auch die grössere Farsan, welche 3 Dörfer und mehrere Hafen und 2 Tagreisen im Umfang hat, neu entdeckt. Im Baffins-Meere fand Guédon die Insel Dieppe unter 72° 42′ n. Br. und 301° 25′ ö. L. von F., im grossen Weltmeer Eeg die Niederländische Insel unter 7° 10′ s. Br. und 177° 35′ 16″ ö. L. von Gr.; das Nordamericanische Schiff Lopez fand die Starbuckinseln unter der Linie und 173° 30′ ö. L. und die Insel Tracy unter 7° 30′ s. Br. und 178° 45′ ö. L.]

Von Kummer's *Reliefgloben* [vgl. Jbb. IV S. 340] behauptet Netto in seinem Lehrbuch der Geostereoplastik (Berlin, 1826. 8.) S. 22, dass sie höchstens in sofern Werth haben, als sie ein sinnlich-grobes Bild für Blinde geben, bei Sehenden aber die Kleinheit des Maassstabes auf Ungereimtheiten führe und zu falschen Begriffen Veranlassung gebe. Freilich da der Grad von 15 Meilen auf einem solchen Reliefglobus nur etwa 2 Linien misst, so erhält man nun, wenn man nach diesem Maassstabe fortmessen will, Berghöhen von 20, Flussbreiten von 6—12, Meerestiefen von 4—5, Ufererhebungen von 6 Meilen. Mit Recht behauptet daher Netto, dass ein Globus, der die Erhöhungen des Erdballes darstellen soll, wenigstens 400′ im Durchmesser haben muss. Noch sey hier bemerkt, dass Netto 1820 eine Reliefcharte von Deutschland gefertigt hat, die auf einer 4 Quadratfuss grossen Fläche entworfen ist, und von welcher ein Abguss 4 Thlr. kostet.

Ueber das Herzogthum Sachsen hat der Schullehrerseminar-Director Dr. W. Harnisch im J. 1827 in Weissenfels (in Commission zu Halle bei Anton) herausgegeben: *Das Preussische Sachsenland,*

dem Lehrer zum Lehren, dem Schüler zum Einüben, dem Bewohner zum Ueberblicken, und: *Lebensbilder aus dem Preuss. Sachsenlande, ein Hülfsbuch für Lehrer, ein Lesebuch für Schüler und eine Unterhaltungsschrift für alle Stände*. Beide Werke, welche zusammen 683 S. in 8. füllen, 2 Charten enthalten und 2 Thlr. 8 Gr. kosten, bilden auch den 1n Bd. der *Weltkunde. Ein Leitfaden bei dem Unterricht in der Erd-, Mineral-, Stoff-, Pflanzen-, Thier-, Menschen-, Völker-, Staaten- und Geschichtskunde*. Das zweite bildet in gewisser Hinsicht den Commentar zum erstern. Gegen beide ist in Leipzig bei Hartmann 1827 die Schrift [von Fr. Ludw. Jahn?] erschienen: *Wegweiser in das Preussische Sachsenland und Rahmen zu den Lebensbildern aus dem Preuss. Sachsenlande* (62 S. gr. 8. 6 Gr.), welche eine fortlaufende Recension derselben liefert, eine Menge geographische und geschichtliche Irrthümer aufgedeckt und dieselben mit vieler Gelehrsamkeit erläutert; aber sie ist in einem so derben und inhumanen Tone geschrieben, dass man bedauern muss, soviel gründliche Erörterungen in keinem bessern Gewande zu erblicken. Proben der einzelnen Ausfälle gegen Harnisch giebt das Mitternachtblatt 1827 Nr. 168 f.

Nach einem Schreiben aus Tripolis vom 2 Nov. hatte sich dort das nicht geglaubte Gerücht verbreitet, dass der Reisende Clapperton [s. Jbb. II S. 398 u. III, 2 S. 114] in Sackatu gestorben sey, und dass seine Gefährten, nachdem sie mit ihm von Benin über Dahomey nach Sackatu [13° n. B.] gelangt sind, mit Clapperton's Noten und Papieren über Bornu und Fezzan nach Tripolis kommen wollen. Jedenfalls sind demnach wichtige geographische Nachrichten bald zu erwarten. Vorläufig ist mitgetheilt, dass Eingeborne von Bornu, Waday und Beghamni versichern, dass die Gewässer des Yeou und Gambaru nebst andern grossen Flüssen den Nil bilden, der dann nach Nubien fliesst; dass der See Tschad durch das Zusammenfliessen dieser und anderer grossen Wasser, mit Einschluss des Schari, gebildet wird und einen östlichen Ausfluss hat. Daher behaupteten die Araber vielleicht mit Recht gegen Denham, der Yeou sey der Nil. Maroccaner behaupten, der Houssa oder Joliba verbinde die obigen Ströme, und andere Araber bestätigen es, sagen aber, ein Arm dieses Flusses fliesse hinter Dahomey in den Ocean. Das Letztere hat bereits Bosman angegeben.

Gelehrten-Fehden. Den Deutschen Sprachforschern hat Friedrich Ludwig Jahn den Krieg erklärt in seinen *neuen Runenblättern* (Naumburg, Wild. 1828. XII u. 184 S. 8.), welche überhaupt in einer zwar geschraubten und übertrieben purisirenden, aber doch kräftigen Sprache allerlei wirkliche und vermeintliche Gebrechen und Mängel des Deutschen Vaterlandes stark und nachdrücklich rügen. Unter den Deutschen Sprachforschern kommt selbst Grimm nicht ohne Tadel weg, weil er unnöthig und über die Gebühr lateinenzet. Viel schlimmer geht es aber dem grossen Haufen der Sprachlehrenfertiger, Sprachmeisterer und Sprachrecken, die durch Kleinigkeitskräme-

rei und Sprachfrevel die Sprache verhunzen und welchen kleinen Sprachhähnen und Schulsonnkönigen darum nicht grimmig und Grimmisch genug zu Feder und Leder gegangen werden kann. Ihnen wird allerlei vorgeworfen: vieles mit Recht, obschon meist ohne Gründe. Gelegentlich ist auch die Berliner Societät für wissenschaftliche Kritik mitgenommen, und die Deutschen Hochschulen sind hart angelassen, weil man auf vielen noch keinen Lehrstuhl für die Muttersprache findet. Nur die Preussische Regierung hat das Wahre erkannt; denn eine grosse Veranstaltung ist ihre Verordnung, dass auf allen Gymnasien in der zweiten Classe das Altdeutsche getrieben werden soll. Den Schulen aber leuchtet Pforta als Muster vor, weil es jährlich ein Fünftel seines Einkommens für die Bibliothek auf den Ankauf Deutscher Werke verwendet. — Den verstorbenen J. H. Voss hat Görres verunglimpft in einer Schrift: *J. H. Voss und seine Todesfeier in Heidelberg*, (*Aus dem Katholiken abgedruckt.* Strassburg. 1826. 8.) gereizt dazu allerdings durch Voss'ens Ausfälle in der *Antisymbolik*, aber dadurch nicht berechtigt, den Todten so unwürdig zu behandeln. Den letztern hat Paulus vertheidigt im *Sophronizon*, Bd. IX Heft 3, und dort, auf Voss'ens Anklagen fortbauend, zu erweisen gesucht, *warum J. Görres gegen Voss eifert.* Görres wird besonders als Jesuitendiener angegriffen. — In dem Pestalozzi-Streit hat Friedrich Welter in der Schulzt. 1827 Abth. 1 Nr. 55 S. 439 seine Stimme erhoben und gegen Fellenberg's Anklage [s. Jbb. II S. 201] sich vertheidigt. Er erklärt nicht bloss, dass er an der Bekanntmachung der durch Joseph Schmidt feilgebotenen Privatcorrespondenz Pestalozzi's keinen Antheil habe, sondern behauptet auch, dass er in seiner Selbstbiographie durch Documente bekräftigen will, dass Pestalozzi's Autobiographie von Schmidt nicht bloss durchgesehen, sondern in vielen Stellen verändert und interpolirt worden ist. — Der von Völcker neu aufgeregte Müller-Lange'sche Streit [s. Jbb. IV S. 337 u. V S. 214] ist fortgesetzt in der Jen. L. Z. 1827 Int. Bl. 67 f. S. 532-44, wo Lange in einer Antikritik des ersten Theiles der Völcker'schen Recension ausführlich zu erweisen sucht, dass dieser Gelehrte mehreres falsch behauptet und erdichtet, in andern Stellen nur Müller's bestrittene Argumentation wiederholt oder Dinge erörtert, um die es sich gar nicht streitet, mehrere unerwiesene Hypothesen als wahr hingestellt oder aus Stellen der Alten bewiesen hat, in welchen ganz etwas anderes steht, oder welche falsch erklärt sind. Die Antikritik ist übrigens in einem ziemlich ruhigen Tone gehalten und nicht ohne wissenschaftlichen Werth. Schärfer ist der Ton in dem Nachtrage, den Lange in derselben Lit. Zeit. 1828 Int. Bl. 5 S. 33—35 gegeben hat, und welcher literarisch höchstens darum zu beachten ist, weil er ein paar auffallende Fehler Völcker's aufdeckt. — Edel und rein wissenschaftlich ist der Streit, welcher sich zwischen Osann und dem Recensenten seiner Ausgabe der beiden Grammatiker Apulejus in der Schulzt. 1827 Abth. 2 L. Bl. 32 erhoben hat. Der Recensent sucht nämlich zu erweisen, dass jene beiden Schriften einen und den nämlichen Apulejus zum Verfasser haben

und vor 1827 nach Christus nicht geschrieben sind. Dem widerstreitet Osann ebend. Abth. 2 Nr. 81 f. S. 641 — 54 mit sehr humanen Gegengründen, in welchen er die Verschiedenheit der beiden Verfasser gelehrt und umsichtig weiter zu begründen sucht. Es dürfte sich aber ergeben, dass beide allerdings von einander verschieden sind: nur wird der Verfasser des Buchs *de orthographia* wohl etwas jünger seyn, als ihn Mai und Osann gemacht haben, und der Verf. der Schr. *de notis aspirationis et de diphthongis* einer etwas frühern Zeit angehören, als wohin der Recensent ihn stellt.

Todesfälle.

Den 4 September starb zu Buitenzorg, auf einer wissenschaftlichen Reise nach dem Indischen Archipelagus, der Dr. *H. Boie*, Conservator des Reichsmuseums zu Leiden, 32 J. alt.

Den 7 Sept. zu Wismar der Lehrer der Franz. u. Engl. Sprache am Lyceum, M. *Georg Friedrich Herrmann*, im 74 J.

Den 10 Oct. zu Danzig der pensionirte Professor der Mathematik und Dr. med. *Philipp Adolph Lampe*, im 74 J.

Den 12 Oct. (30 Sept.) zu Petersburg der Etatsrath und Ritter *Joh. Carl von Leberecht*, im 78 J., als Medailleur bekannt. Biographische Nachrichten von ihm stehen in d. Hall. L. Z. 1828 Nr. 17 S. 129 f.

Den 28 Oct. zu Giessen der Professor der Philosophie und Geschichte Dr. *Friedrich Wilhelm Daniel Snell*, geboren zu Dachshausen am 26 Oct. 1761. Ein Nekrolog desselben steht in der Schulzt. 1828 Abth. 2 Nr. 8 S. 57 — 61.

Den 30 Oct. auf einem Dorfe zwischen Cairo und Alexandrien der berühmte Reisende *Salt*, Brittischer Generalconsul in Aegypten.

Im November zu Rom der als Gelehrter und Satiriker ausgezeichnete Abbate Mariottini, in der grössten Armuth. Unter seinen Papieren soll sich eine Schrift befinden: *l'imposture degli antiquarj romani*, welche die zahllosen Irrthümer und die Anmaassungen der Römischen Antiquare mit eben soviel Kenntniss und Scharfsinn als mit bitterer und scharfer Satire aufdeckt und welche der Cardinal Pacca zum Druck befördern will.

Im December zu Paris der Abbé *von Hauteroche*, ein ausgezeichneter Numismatiker, der eine ganz vorzügliche Sammlung alter Griechischer Münzen hinterlassen hat.

Den 7 Dec. zu Pfaffenweiler bei Freiburg der Pfarrer *Georg Keller*, nach einer Nachricht in der Neckarzeitung der wirkliche Verfasser der *Stunden der Andacht*. Vgl. Nationalzeit. d. D. 1828 Nr. 6 S. 50. Nach einer Nachricht in der Kirchenzeitung 1828 Nr. 20 S. 168 hatte Keller, wenn er auch nicht alleiniger Verfasser der Stunden der Andacht war, doch vorzüglichen Antheil daran.

Den 24 Dec. zu Rom der berühmte Astronom und ehemalige Director der dasigen Sternwarte, Abbé *Giuseppe Calandrelli* im 79 J.

Den 25 Dec. zu Minden der Gymnasialprofessor *Reuter*, an völliger Entkräftung.

Ein Nekrolog von *Dereser* steht in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 1 S. 8; von *Erhard* in d. Nation. Zt. 1827 Nr. 100 S. 804 und in d. Hall. L. Z. 1828 Nr. 17 S. 130—32; von dem am 15 Oct. verstorbenen Lorenzo Hammerskjöld (geb. am 7 Apr. 1785) im Berlin. Convers. Bl. 1827 Nr. 234 S. 935; von *J. G. C. Höpfner* in d. Kirchenzeit. 1828 Nr. 16 S. 135; von *Mazois* in d. Revue encycl. Tom. 33 p. 266, übersetzt im Tübing. Kunstbl. 1827 Nr. 92 S. 367 f.; von *Sonntag* in d. Hall. L. Z. 1827 Nr. 280 S. 575 f. und in der Darmstädt. Kirchenzeit. 1828 Nr. 5 S. 46 f.; von *Mich. Vierthaler* in d. Oester. kaiserl. priv. Wiener Zeitung 1828 Nr. 12 S. 49.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. In der kön. Akademie der Wissenschaften fanden in einer im Decemb. gehaltenen Sitzung lebhafte Debatten statt, indem die meisten Akademiker aller Classen die Aufhebung der philosophischen Classe verlangten, und zwar aus folgenden Gründen: Es habe sich erwiesen, dass die bedeutenden philosophischen Systeme, welche die Zeit erzeugt habe, nicht in dem Schoosse der Akademieen gross geworden seyen; es vertrage sich das Gebiet der Speculation nicht mit dem Charakter der akademischen Thätigkeit, welche mehr auf Veranstaltung von Sammlungen aller Art, auf weiterer Ausführung bekannter Resultate ins Kleine beruhe, nicht aber die Energie umschaffender und meistens in einem Individuum wurzelnder Gedanken sich zu eigen machen könne; die Philosophie habe eine solche Stellung angenommen, dass in jeder Classe im Grunde eine philosophische Section passender sey; endlich sey es auch nicht möglich eine Classe von Philosophen in der heutigen Bedeutung des Worts aufzutreiben. Gegen diese Einwendungen ward die Philosophie besonders von *Ancillon* vertheidigt, der sich der Aufhebung eifrig widersetzte.

Braunschweig. Zur Verbesserung des Schulwesens in dieser Stadt ist ein Fond von mehr als 20000 Thlrn. angewiesen, das Realinstitut zu einer öffentlichen Lehranstalt erhoben, und die beiden gelehrten Schulen sind unter dem Director *Friedemann* vereinigt worden. Am Carolinum ist der Mathematicus Dr. *Spehr* zum Professor und der Dr. *Lachmann* zum Lehrer der Botanik, am Martineum der Candidat d. Theol. *Hoffmeister* zum Collaborator [an des zum 6n Collegen ernannten *Assmann* Stelle, s. Jbb. IV S. 236] ernannt worden.

Brüssel. Die Gesellschaft der Wissenschaften hat den Kanzler *Niemeyer* in Halle zum Ehrenmitgliede ernannt.

Ellwangen. Die erledigte Professur an der obern Abtheilung des Gymnasiums hat der Repetent *Donner* vom evangelischen Seminar in Tübingen erhalten.

Frankreich. Veranlasst durch den neusten Lectionscatalog der Universität in Löwen, aus welchem sich ergiebt, dass dort für das allgemeine Staatsrecht und die Vergleichung der Verfassungen der Niederlande, Frankreichs, Englands und Deutscher Staaten, für Nationalgeschichte und Statistik und für die allgemeinen Grundsätze und die Theorie der Statistik eigne Lehrstühle bestehen, erhebt der Courier Franc. die Klage, dass in Frankreich der Unterricht in allen diesen Dingen nun schon seit Jahren unterdrückt sey.

Gröningen. Den am 11 Oct. auf der Univ. stattfindenden Rectoratswechsel verherrlichten die Studierenden durch einen prächtigen Maskenaufzug, der die Procession des Grosssultans, in welcher er sich nach der Moschee begiebt, darstellte. Die Musik der Garnison eröffnete den Zug, dann folgten der Grossherr, der Grossvezier, der Mufti, der Janitscharen-Aga, sämmtlich zu Rosse, von den Grossen des Reichs und sehr vielen Mohrensclaven begleitet. Ein stattlicher Schmauss beschloss die Feier.

Hamburg. Der Prof. Dr. *Cornelius Müller* ist von der Deutschen Gesellschaft in Leipzig zum correspondirenden Mitgliede gewählt worden. In dem 2ten Hefte des 1ten Bandes der Jahrbb. ist unter dem Artikel *Hamburg* wahrscheinlich durch einen Irrthum die Nachricht mitgetheilt worden, dass der Hauptpastor Hr. Dr. *Böckel* an des verst. Dr. *Gurlitt's* Stelle als Professor der Oriental. Sprachen bei dem hiesigen akadem. Gymnasium eingerückt sei. So viel aber hier davon bekannt ist, hat das Scholarchat über die Wiederbesetzung dieser Stelle noch nichts beschlossen. Eben so muss die zweite Nachricht im 3ten Hefte desselben Bandes, das Hamb. Johanneum betreffend, berichtigt werden. Wenn darin gesagt wird, das hiesige Scholarchat habe beschlossen, das von *Gurlitt* eingeführte Parallel- oder Fachsystem auch ferner beizubehalten: so ist dies keineswegs gegründet, sondern man wünscht vielmehr aus guten Gründen ein modificirtes Klassensystem, wie es auf den meisten Schulen Deutschlands bereits besteht, auch hier einzuführen.

Hannover. Der Bibliothekar und Genealogist des Guelphenordens Dr. *Pertz* hat den Charakter eines Archivrathes erhalten.

Heidelberg. An *Mone's* Stelle [s. Jbb. III, 3 S. 119] ist der bisher. Lehrer am Pädagogium zu Durlach *Eiselein* zum Bibliothekar mit dem Charakter als Professor und einem Gehalt von 1200 fl. ernannt worden.

Heilbronn. Am 23 Octob. ist das neue erweiterte Gymnasium [s. Jbb. IV S. 350] feierlich eröffnet worden.

Kempten. Am Gymnasium ist durch ein Rescript von 6 Nov. 1826 die Lycealclasse aufgehoben worden, weil sie nur noch 2 Schüler zählte. In diesem Jahre hat sich die Zahl der Gymnasiasten um 18 vermindert.

Leipzig. Zur Vermehrung des physikalischen Apparats der Universität haben Se. Maj. der König zu den früher bestimmten 150 Thlrn.

noch anderweite 150 Thlr. jährlich ausgesetzt, so dass nun alljährlich 300 Thlr. zu diesem Zwecke verwendet werden können. Der hiesige im Dec. verstorbene Kaufmann *Joh. Heinr. Lacarrière* hat der Universität seine reiche und bedeutende Mineralien-Sammlung mit allem Zubehör unter der Bedingung vermacht, dass sie unter dem Namen der *Schletter-Lacarrière'schen* Sammlung im Locale der naturhistorischen Gesellschaft aufgestellt werden und diesem Vereine zum Gebrauch offen stehen soll. Dem Senior der Universität, Hofrath und Prof. *Beck* hat die theol. Fakultät in Erlangen zur bevorstehenden Feier seines 50 jähr. philosoph. Doctorjubiläums auf eine sehr ehrenvolle Art das Diplom eines Doctors der Theologie übersandt. Der Privatdocent M. *Ferdinand Florens Fleck* ist unter dem 14 Dec. zum ausserord. Professor der Philosophie ernannt worden. Die hiesige Deutsche Gesellschaft, welche seit dem 5 April d. J. mit dem Sächsischen Vereine zur Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer sich verbunden hat, feierte am 23 Dec. ihr 100 jähr. Jubiläum und nahm bei dieser Gelegenheit mehrere Deutsche Gelehrte als Ehrenmitglieder auf. Sie ist eigentlich aus einem 1697 zusammengetretenen Collegium junger Studierender hervorgegangen, welche sich anfangs die Görlitzer, später die Deutschübende poetische Gesellschaft nannten, und ihrem Vereine 1727 eine andere Einrichtung und den Namen der Deutschen Gesellschaft gaben. Weitere Nachrichten findet man in der vom Geschichtschreiber des Vereins Dr. *Stieglitz* zur Feier des Jubiläums geschriebenen Schrift: *Erinnerung an die Stiftung der Deutschen Gesellschaft* etc. Leipzig, 1827. 8 S. 8. Vgl. Leipz. L. Z. 1828 Nr. 60 S. 473 f.

London. Dr. *Todd*, der Herausgeber des Johnson'schen Lexicons der Englischen Sprache, hat seinen ganzen philologischen Apparat der kön. gelehrten Gesellschaft geschenkt. Zum Präsidenten der kön. Societät ist *Davies Gilbert* gewählt worden. Statt der Secretaire *Children* und *Herschel* sind der Capitän *Sabine* und der Dr. *Roget* als Secretaire eingetreten. Der Oberbibliothekar des Brittischen Museums, *Joseph Planta*, ist am 3 Dec. im 84 Jahre verstorben. Er war am 21 Febr. 1744 geboren, und wurde von seinem Vater, der ebenfalls am Britt. Museum angestellt war, sehr sorgfältig erzogen, lebte dann eine Zeitlang im Auslande, kehrte 1772 nach England zurück und ward 1773 nach seines Vaters Tode an dessen Stelle Hülfsbibliothekar bei dem Museum. 1774 ward er Mitglied der royal society und 1776 Secretair der Gesellschaft. 1799 endlich nach Dr. Morton's Tode erster Bibliothekar am Museum. An Planta's Stelle ist *Ellis* zum Oberbibliothekar gewählt, bekannt durch *zwei Sammlungen von Briefen zur Erläuterung der Englischen Geschichte* und durch die Herausgabe von *Brand's popular antiquities.*

Ludwigsburg. Die Rectorats- und Hauptlehrerstelle der fünften Classe des Lyceums erhielt der bisherige Rector und Lehrer der vierten Classe, *Breitschwerdt*, die vierte Lehrstelle der Präceptor *Kies*, mit dem Titel eines Oberpräceptors, die dritte Lehrstelle der Repetent *Christian* zu Schönthal.

LÜTTICH. Die Niederländ. Regierung hat den bisherigen Prof. der histor. Hülfswissenschaften an der Univ. in Freiburg Dr. *Münch* zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der hiesigen Universität berufen.

MÜNCHEN. Unter dem 2 Dec. ist der Hofrath Dr. *Oken* zum ord. Prof. der Physiologie an hiesiger Universität und zum ordentlichen Mitglied der Akademie in der philosophisch-philologischen Classe ernannt worden. Nach den neuen Gesetzen der Universität, welche zugleich auch für die Universitäten zu ERLANGEN und WÜRZBURG bestimmt sind, ist die Scheidung des Studiums der sogenannten allgemeinen und besondern Wissenschaften aufgehoben; auch sind der Hörzwang und die illusorische Controlle des Fleisses der Studierenden durch Semestralprüfungen, Frequentations- und Fortgangszeugnisse, Endprüfungen und Absolviren abgeschafft. Nur für die, welche sich zum öffentlichen Dienste vorbereiten, bleibt die Dauer ihrer akademischen Studien (5 Jahr), wo jedoch die auf Lyceen zugebrachten Jahre mitgezählt werden und nach dem Austritt aus denselben die Staatsprüfung bestimmt. Uebrigens darf jeder Studierende seine Studien nach eigener Wahl ordnen und nach freier Neigung führen. Auch ist der Besuch der andern Deutschen Universitäten freigegeben und den einheimischen nur ein Jahr vorbehalten. Die Studentenvereine (Landsmannschaften) sind erlaubt, sofern solche ihre etwaigen Statuten dem Rector zur Genehmigung vorlegen und zugleich ihre Vorstände und Mitglieder nennen. Die sogenannte allgemeine Burschenschaft bleibt verboten; gegen geheime Gesellschaften sind die bisherigen Strafgesetze nicht nur bestätigt, sondern noch geschärft. Den Studierenden ist zur Pflicht gemacht, dem Gottesdienste in der Universitätskirche oder, wenn sie einer andern Confession angehören, in der Kirche der letztern regelmässig beizuwohnen. Die Herbstferien beginnen am 1 Sept. und schliessen mit den 18 Oct.; die Osterferien dauern vom Sonnabend vor der Charwoche bis zum Montag nach der Osterwoche; auch in der Pfingstwoche werden die Vorlesungen ausgesetzt.

NEUBURG. Durch kön. Rescript vom 8 Apr. ward der Prof. *Ferd. Joh. Platzer* von Dillingen zum Lehrer der 4n Gymnasialclasse ernannt und statt dessen der Prof. *Franz Seraph Seelmayr* an die 4e Gymnasialcl. in Dillingen versetzt. Nach einem Rescript vom 11 Apr. rückte der Prof. der 2n Classe *Wilibald Baustätter* in die 3e Gymnasialclasse auf und provisorisch wurde dem Obervorbereitungslehrer *Anton Mang* die Professur der 2n und dem Untervorbereitungslehrer *Joh. Michael Beutelrock* die Professur der 1n Gymnasialclasse übertragen.

OPPELN. Im Laufe des Monats October ward der Schulamts-Candidat Dr. *Wagner*, nachdem er einen Theil des gesetzmässig vorgeschriebenen Probejahrs zu Frankfurt a. O. unter Poppo's Leitung abgehalten hatte, an dem Gymnasium als theilweiser Stellvertreter des an einem Halsübel leidenden Oberlehrers *Piehatzek* interimistisch angestellt. Den 8 December starb der Professor *Joseph Kiesling*, der 26 Jahre lang am Gymnasium gelehrt und sich durch seinen gemüthlichen,

